Plenarprotokoll 16/118

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

118. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 11. Oktober 2007

Inhalt:

Anlage 10

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Anträge:

– Deutschland muss rüstungskontrollpolitische Glaubwürdigkeit beweisen – Angepassten KSE-Vertrag dem Deutschen Bundestag zur Abstimmung vorlegen

– Angepassten Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa ratifizieren

– Die Krise des KSE-Vertrages durch neue Impulse für konventionelle Abrüstung und Rüstungskontrolle in Europa beenden

(Tagesordnungspunkt 20 a und b und Zusatztagesordnungspunkt 9)

Anlage 11

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (Tagesordnungspunkt 23)

Anlage 12

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts: Dem Verlust an Agrobiodiversität entgegenwirken (Tagesordnungspunkt 22)

Anlage 13

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Messen und Geschäftsreisen als Chance für den Tourismusstandort Deutschland (Tagesordnungspunkt 25)

Anlage 14

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts zu dem Antrag: Oldtimer von Feinstaub-Fahrverboten ausnehmen (Tagesordnungspunkt 24)

(A) (C)

118. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 11. Oktober 2007

Beginn: 9.00 Uhr

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Die Sitzung ist eröffnet. Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich habe einige Mitteilungen zu machen, bevor wir in unsere Tagesordnung eintreten.

In der letzten Septemberwoche haben die Kollegen **Peter Götz, Gerd Bollmann** und **Jörg van Essen** ihre 60. Geburtstage gefeiert.

(Beifall)

Im Namen des ganzen Hauses möchte ich dazu herzlich gratulieren und alle guten Wünsche übermitteln.

(B)

Die FDP-Fraktion hat mitgeteilt, dass der Kollege **Christoph Waitz** anstelle der Kollegin Gisela Piltz neues Mitglied im **Beirat nach § 39 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes** werden soll. Sind Sie mit diesem Vorschlag einverstanden? – Das sieht ganz so aus. Dann ist der Kollege Christoph Waitz in den Beirat gewählt.

Interfraktionell ist vereinbart worden, die verbundene **Tagesordnung** um die in der Zusatzpunktliste aufgeführten Punkte zu erweitern:

ZP 1 **Aktuelle Stunde**
auf Verlangen der Fraktionen FDP und DIE LINKE

Haltung der Bundesregierung zu Veränderungen bei der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I und bei der Rente ab 67 und entsprechenden Äußerungen des Bundesministers für Arbeit und Soziales Franz Müntefering

ZP 2 Beratung des Antrags der Fraktionen CDU/CSU, SPD und FDP

Menschenrechte und Demokratie in Birma durchsetzen

– Drucksache 16/6600 –

ZP 3 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Harald Leibrecht, Dr. Werner Hoyer, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Den Gemeinsamen Standpunkt der EU zu Birma/Myanmar stärken

– Drucksachen 16/5608, 16/6611 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Holger Haibach
Detlef Dzembritzki
Harald Leibrecht
Monika Knoche
Kerstin Müller (Köln)

(ZP 1 bis ZP 3 siehe 117. Sitzung)

(D)

ZP 4 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dirk Niebel, Dr. Heinrich L. Kolb, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Überschüsse der Bundesagentur für Arbeit an Beitragszahler zurückgeben – Beitragssenkungspotenziale nutzen

– Drucksache 16/6434 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Haushaltsausschuss

ZP 5 Beratung des Antrags der Abgeordneten Ina Lenke, Miriam Gruß, Sibylle Laurischk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Chancengerechtigkeit von Beginn an

– Drucksache 16/6597 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Haushaltsausschuss

ZP 6 **Weitere Überweisungen im vereinfachten Verfahren**
(Ergänzung zu TOP 34)

a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Christoph

Präsident Dr. Norbert Lammert

(A)

Waitz, Christian Ahrendt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Notwendige Verbesserungen am Telemediengesetz jetzt angehen

– Drucksache 16/5613 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)
Ausschuss für Kultur und Medien

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Horst Meierhofer, Michael Kauch, Angelika Brunkhorst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Verpackungsverordnung sachgerecht novellieren – Weichen stellen für eine moderne Abfall- und Verpackungswirtschaft in Deutschland

– Drucksache 16/6598 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

ZP 7 Beratung des Antrags der Abgeordneten Jürgen Koppelin, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Birgit Homburger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Missbilligung der Äußerungen des Bundesministers der Verteidigung Dr. Franz Josef Jung zum Abschuss von in Terrorabsicht entführten Flugzeugen

(B)

– Drucksache 16/6490 –

ZP 8 Beratung des Antrags der Abgeordneten Irmingard Schewe-Gerigk, Birgitt Bender, Britta Haßelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Beitragsfreie Entgeltumwandlung – Erst prüfen, dann entscheiden

– Drucksache 16/6606 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit
Haushaltsausschuss

ZP 9 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg, Eckart von Klaeden, Anke Eymer (Lübeck), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Rolf Mützenich, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Niels Annen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Die Krise des KSE-Vertrages durch neue Impulse für konventionelle Abrüstung und Rüstungskontrolle in Europa beenden

– Drucksache 16/6603 –

(C)

Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Verteidigungsausschuss

ZP 10 Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Neuregelung des Wohngeldrechts und zur Änderung anderer wohnungsrechtlicher Vorschriften**

– Drucksache 16/6543 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Haushaltsausschuss mitberatend und gemäß § 96 GO

Von der Frist für den Beginn der Beratungen soll, soweit erforderlich, abgewichen werden.

Die Tagesordnungspunkte 8, 13 und 26 werden abgesetzt. In der Folge werden die Tagesordnungspunkte 14 und 15, 16 und 17, 18 und 19, 20 und 21, 22 und 23 sowie 24 und 25 jeweils getauscht. Das ist ja alles sehr übersichtlich und deswegen sicherlich sofort verständlich.

Schließlich mache ich auf eine nachträgliche Ausschussüberweisung im Anhang zur Zusatzpunktliste aufmerksam:

Der in der 115. Sitzung des Deutschen Bundestages überwiesene nachfolgende Gesetzentwurf soll nachträglich **zusätzlich** an den Rechtsausschuss (6. Ausschuss) und den Ausschuss für Tourismus (20. Ausschuss) zur **Mitberatung** überwiesen werden.

(D)

Jahressteuergesetzentwurf der Bundesregierung **2008 (JStG 2008)**

– Drucksache 16/6290 –

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Ausschuss für Tourismus
Haushaltsausschuss mitberatend und gemäß § 96 GO

Sind Sie mit diesen vorgetragenen Veränderungen einverstanden? – Das ist offenkundig der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 3 sowie den Zusatzpunkt 4 auf:

3 Abgabe einer Erklärung durch die Bundesregierung

Aufschwung, Teilhabe, Wohlstand – Chancen für den Arbeitsmarkt

ZP 4 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dirk Niebel, Dr. Heinrich L. Kolb, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Präsident Dr. Norbert Lammert

(A)

Überschüsse der Bundesagentur für Arbeit an Beitragszahler zurückgeben – Beitragssenkungspotenziale nutzen

– Drucksache 16/6434 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Haushaltsausschuss

Zu der Regierungserklärung liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP vor, über den wir später namentlich abstimmen werden. Ich weise jetzt auch schon darauf hin, dass wir im Laufe des Nachmittags, vermutlich gegen 17 Uhr, eine weitere namentliche Abstimmung haben werden.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache im Anschluss an die Regierungserklärung eineinhalb Stunden vorgesehen. – Ich höre dazu keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Das Wort zur Abgabe einer Regierungserklärung hat der Bundesminister für Arbeit und Soziales, Franz Müntefering.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Franz Müntefering, Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben unser Regierungsprogramm in Meseberg mit dem Satz eingeleitet:

(B)

> Deutschland befindet sich im Wandel. Die Globalisierung und die demographische Entwicklung stellen Politik und Gesellschaft vor große Herausforderungen

– aber auch vor große Chancen. Dann haben wir die Wege und die Instrumente beschrieben und vorgezeichnet, die zu diesen Zielen führen: zu Aufschwung, zu Teilhabe, zu Wohlstand in Deutschland. Zu diesen Wegen und Instrumenten will ich sprechen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Bundesregierung nimmt die Herausforderung an und nutzt die Chancen. Wir sind dankbar für jeden, der dabei mitmacht: in der Wirtschaft, den Gewerkschaften, den Verbänden, den Kirchen, den Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen. Ich will stellvertretend einige nennen.

Ich nenne Betriebsräte aus Nordhausen, die sich engagieren für die Kolleginnen und Kollegen, die Sorge haben um ihre Arbeitsplätze. Ich nenne kleine und große Unternehmen, die wir auszeichnen für ihr vorbildliches Verhalten in ihren Unternehmen im Zusammenwirken mit ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Ich nenne die Integration durch Sportaktionen in Berlin-Kreuzberg, wo Ehrenamtliche in den Vereinen dafür sorgen, dass junge Menschen von der Straße geholt werden und eine Perspektive bekommen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Ich nenne zwei junge Frauen, die ich gestern kennengelernt habe. Sie begleiteten schwer behinderte, spastisch gelähmte junge Menschen in Rollstühlen. Diese jungen Frauen sind aus Wuppertal und arbeiten als Assistentinnen, als Betreuerinnen für diese jungen Menschen. Wenn man das erlebt, weiß man, dass es großartig ist, wie sie sich da engagieren.

(C)

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN)

Ich nenne junge Auszubildende, die ich in München kennengelernt habe. Sie stehen jeden Morgen so auf, dass sie um 5 Uhr losfahren können irgendwo im Bayern-Land, um in München die Ausbildung zu machen. Sie sagen: Jawohl, wir machen das. Wir lernen, wir wollen die Ausbildung, und wir wollen anschließend in einen guten Beruf hineinkommen.

Ich nenne eine große Spedition, die sich, was die Auszubildenden angeht, entschieden hat, zunächst einmal 100 Ausbildungsplätze für Hauptschülerinnen und Hauptschüler anzubieten. Sie sagen: Wir stellen 300 ein; 100 davon nehmen wir aus der Hauptschule.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Ich nenne die Laufer Mühle, eine Einrichtung, in der ich vor wenigen Wochen war – Frau Schmidt und Herr Müller waren dabei –, wo wir mit Menschen sehr engagiert darüber gesprochen haben, was sie tun, damit die, die sonst keine Chance am Arbeitsmarkt hätten, solche Chancen bekommen.

Ich nenne dies alles stellvertretend. Vieles wäre noch zu nennen. Was ich damit sagen will, ist: Es sind in Deutschland viele neben der Politik, außerhalb der Politik unterwegs, die sich engagieren und die mithelfen, dass dieses Land vorankommt. Denen sagen wir unseren Dank und unseren Respekt.

(D)

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Wir tun unsere politische Arbeit, und wir tun sie mit Zuversicht. Denn die vergangenen Jahre haben gezeigt: Gestaltung ist möglich, auch ehrgeizige Ziele sind erreichbar. Wir simulieren keinen Idealzustand für Deutschland. Aber es gibt auch keinen Grund zur Verzagtheit. Die Aufgaben sind groß. Wir wissen, die Arbeitslosigkeit ist hoch, sie ist zu hoch. Die Verteilung der Bildungs- und Lebenschancen ist ungerecht. Auch die Verteilung des Vermögens ist ungerecht. Aber das Potenzial für eine gute und erfolgreiche gemeinsame Zukunft in unserem Land ist groß. Vom Erfolg aller sollen alle sozial gerecht profitieren – heute, aber auch morgen und übermorgen. Deshalb müssen wir heute die Saat legen für den Wohlstand von morgen und für nachhaltiges und dauerhaftes Wachstum auch für die nächsten Jahrzehnte.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Heute dürfen wir selbstbewusst feststellen: Die Anstrengung zahlt sich aus. Deutschland ist auf einem guten Weg. Die Bundesregierung der Großen Koalition ist fest entschlossen, zum Nutzen unseres Landes und seiner Menschen diesen Weg zu gehen, auch wenn es anstrengend ist – und es ist anstrengend; manchmal machen wir es uns unnötig anstrengend.

Bundesminister Franz Müntefering

(A)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Weg zu Wachstum, Teilhabe und Wohlstand heißt auch und zuvorderst „mehr und gute Arbeit"; denn Arbeit ist sinnstiftend für jeden Menschen. Sie ist die Bedingung für Wohlstand, der gemeinsam erwirtschaftet wird. Deshalb bleiben der Kampf für mehr und gute Arbeit und die **Bekämpfung der Arbeitslosigkeit** herausragende Ziele dieser Bundesregierung.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Mehr Arbeit ist möglich. Deutschland ist wettbewerbsfähig. Dazu tragen wir bei, und das werden wir auch weiter tun. Deutschland hat noch mehr Arbeit, die auch mobilisiert werden muss. Ein paar Beispiele:

Dienst Mensch am Mensch. Wir haben in Meseberg beschlossen, dass die Gesundheitsministerin ein Konzept zu der Idee „Dienst Mensch am Mensch" im Bereich Pflege vorlegt. Da gibt es gerade in einer älter werdenden Generation, in einer älter werdenden Gesellschaft viele Aufgaben, große Bedarfe und große Chancen. Das **Gesundheitswesen** einschließlich des ganzen Pflegebereichs ist, wenn man so will, die größte Branche, die wir in dieser Gesellschaft haben. Da wird es Arbeitsplätze und noch mehr Arbeitsplätze geben als bisher. Wir müssen dieses ganze System nicht nur begreifen als etwas, worüber wir sprechen, wie wir Geld sparen wollen. Das Gesundheitswesen und das Pflegewesen sind nicht dann am besten, wenn wir möglichst wenig ausgeben, sondern wenn die Menschen, die darauf angewiesen sind, etwas davon haben. Das dürfen wir bei all dem, was wir tun, nicht aus den Augen verlieren.

(B)

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Ilja Seifert [DIE LINKE])

Zweites Beispiel: Haushalt. Dass es da Möglichkeiten gibt, mehr und legale und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu organisieren, das zeigt uns zum Beispiel unser Nachbar Frankreich. Dienstleistungen im privaten Bereich müssen so weit wie möglich aus dem Nebel der **Schwarzarbeit** herausgeholt und geordnet werden. 2008 werden wir aktiv werden: Haushalt als Auftraggeber – das wollen wir stärker systematisieren und damit zusätzliche Impulse setzen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Drittes Beispiel: **Infrastruktur.** Gerade bei der Infrastruktur leben wir an vielen Stellen von der Substanz; das ist vielen nicht bewusst. Das gilt ganz besonders für den kommunalen Bereich, bei Gebäuden, Wegen und Kanälen. Wir geben deutlich weniger für diesen Bereich aus als Anfang der 90er-Jahre. Damals waren es 2,8 Prozent unseres BIP, heute sind es 1,4. Die Gemeinden zum Beispiel geben aktuell nur 18 Milliarden Euro im Jahr aus. Wir bräuchten aber das Doppelte oder Vierfache. Wenn wir heute nicht reparieren und instandsetzen, wird es morgen oder übermorgen um ein Vielfaches teurer. Deshalb müssen wir in die Infrastruktur des Landes investieren. Diese Infrastruktur ist ein Gut, eine Bedingung dafür, dass wir Hochleistungsland und Wohlstandsland bleiben können. Wir, Bund, Länder und Gemeinden – ich nenne die beiden Letztgenannten ganz ausdrücklich –, müssen den Mut haben, die Arbeitsplätze, die es gibt, zu heben.

(C)

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Wir haben zu Beginn der Koalition das 25-Milliarden-Programm vereinbart. Das setzt sich fort. Das führt dazu, dass wir in diesem und in den kommenden Jahren stabil 9,1 Milliarden Euro für Investitionen des Bundes im Verkehrswesen zur Verfügung haben.

Viertes Beispiel: **energetische Gebäudesanierung.** Sie ist von besonderem Gewicht und ein Gewinn in dreifacher Hinsicht: Energetische Gebäudesanierung bringt Arbeitsplätze vor Ort, bei den kleinen und mittleren Unternehmen; sie ist gut für den Klimaschutz, und sie amortisiert sich in fünf bis zehn Jahren; denn die Energiepreise werden nie wieder so niedrig sein, wie sie mal gewesen sind. Wir müssen diese Linie der energetischen Gebäudesanierung fortsetzen. Wir müssen das intensivieren. Wir müssen die Chance nutzen, mit Umweltthemen, mit einer vernünftigen Klimapolitik Arbeitsplätze zu schaffen. Das ist eine alte Idee, die so aktuell ist, wie sie nur sein kann. Heute wissen wir alle: Wer vernünftige Umweltpolitik, wer vernünftige Klimapolitik macht, muss deshalb nicht in die Zeit der Sandalen und langen Locken zurückfallen, sondern kann das im Wohlstandsleben aller tun.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nichts gegen Sandalen!)

(D)

– Zwischenfragen sind zwar nicht erlaubt, Zwischenrufe von mir aus aber schon. Ihr seht ja heute auch alle gepflegt aus. Das ist mit euch alles anders geworden.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir Hochleistungsland sein wollen – und das wollen wir –, dann müssen wir Hochbildungsland sein. Wir haben in den vergangenen Tagen zur Kenntnis nehmen dürfen, dass die **Nobelpreise** für Physik und Chemie an Deutsche vergeben worden sind. Von hier aus meinen und sicherlich Ihrer aller Glückwunsch an die Professoren Grünberg und Ertl.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind stolz auf die beiden. Und natürlich: Schönen Gruß an all die jungen Grünbergs und Ertls: Macht voran! Wir möchten, dass ihr in zehn oder 20 Jahren auch die Nobelpreise bekommt.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und jetzt noch Glückwünsche an die Frauennationalmannschaft!)

– Das kommt dazu.

Bundesminister Franz Müntefering

(A)

Bildung ist unser Schicksal. Bildung ist die entscheidende Bedingung, damit wir Wohlstandsland bleiben können. Deutschland muss die Zahl der Schulabbrecher deutlich reduzieren und die Zahl der Studenten deutlich erhöhen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Und insbesondere den Kindern mit Migrationshintergrund müssen wir ein ehrliches und wirksames Angebot machen.

Ich habe einen Bürgerbrief bekommen, der sich, weil er kurz ist, zum Zitieren eignet:

> Meine Enkelin Claudia besuchte mich mit Freund Fabio.

So schreibt mir diese Frau.

> Fabio stellte sich vor: Schweizer, in Sizilien geboren, fünfjährig mit den Eltern in die Schweiz eingewandert, kam in die Schule. Der Lehrer stellte Sprachschwierigkeiten fest. Da bekam Fabio zwei Jahre Einzelunterricht in Deutsch auf Staatskosten, machte Abi und studierte.

Die Briefschreiberin fragt abschließend:

> Wie viele deutsche Ingenieure hätten wir mehr, wenn wir unsere Immigrantenkinder vergleichbar förderten?

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(B)

Das ist eine sehr berechtigte und sehr nachdenklich machende Frage, eine Frage, die den Finger in die Wunde legt.

Das gilt auch für **Ausbildung.** Eine gute Ausbildung ist noch immer der beste Schutz vor Arbeitslosigkeit. Der Ausbildungsmarkt ist erfolgreich. Zum Beginn des Ausbildungsjahres sind bundesweit bislang 530 700 Ausbildungsverträge abgeschlossen worden. Aber rund 29 000 Jugendliche sind noch unversorgt. Im letzten Jahr um diese Zeit waren es noch knapp 50 000. Das beweist: Es ist besser geworden. Aber trotzdem gilt auch in diesem Jahr, dass wir jetzt alle Anstrengungen in die Nachvermittlungen legen müssen, und zwar gemeinsam: Politik, Betriebe und Sozialpartner. Die 40 000 Plätze für Einstiegsqualifizierung, die die Bundesregierung fördert, werden dabei entscheidend mithelfen, so wie das Programm „U 25“ und der neue Qualifizierungskombi, der rückwirkend am 1. Oktober dieses Jahres in Kraft tritt.

Ein weiteres wichtiges Element haben die Koalitionsfraktionen mit dem Konzept „Jugend, Ausbildung und Arbeit“ eingebracht. Wir haben in Meseberg verabredet, dass wir die Prüfung sehr bald abschließen werden und schauen, was wir in den Bereichen Ausbildungsbonus für überdurchschnittlich ausbildende Betriebe, Ausbildungskostenzuschüsse für die Ausbildung bestimmter Gruppen von benachteiligten Altbewerbern, Einsatz von Ausbildungspaten und Verstärkung der personellen Ressourcen der Berufsberatung umsetzen können.

(C)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im September war die **Arbeitslosigkeit** in Deutschland so niedrig wie seit zwölf Jahren nicht mehr: 1 Million arbeitslose Menschen weniger als vor zwei Jahren, 694 000 weniger als vor einem Jahr. Bei den über 50-Jährigen sind 191 000 weniger arbeitslos – das sind 17,4 Prozent – als vor einem Jahr. Bei den unter 25-Jährigen sind 103 000 weniger arbeitslos – das sind 19,6 Prozent – als vor einem Jahr. Dazu kommen 1 Million offene Stellen. Wann können wir in Deutschland eigentlich von einem Erfolg der politischen Arbeit sprechen, wenn nicht an dieser Stelle?

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Erfolge sind überall vorhanden, aber sie verteilen sich regional noch sehr unterschiedlich, dramatisch unterschiedlich. Der Kreis Eichstätt meldet mit 1,8 Prozent Arbeitslosigkeit de facto Vollbeschäftigung, während am anderen Ende der Skala die Stadt Görlitz mit 21,6 Prozent eine Arbeitslosigkeit aufweist, die deutlich macht: Wir haben das Ziel „Arbeit für alle“ noch lange nicht erreicht. Deswegen werbe ich für einen Kommunalkombi, um in Regionen mit besonders verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit mehr Chancen auf Arbeit zu eröffnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir müssen in dieser Situation in Deutschland den Weg finden, denen, die aus der Geschichte heraus in ganz besonderer Weise Schwierigkeiten haben, am Arbeitsmarkt Arbeit zu finden, besondere Hilfe zu geben. Wir müssen diese Situation des Landes nutzen – 1 Million offene Stellen –, dafür zu werben, dass sich strukturell etwas verändert. Ein Unterschied von 20 Prozent zwischen Eichstätt und Görlitz darf nicht bleiben. Dafür müssen wir miteinander streiten.

(D)

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Ich bin gegen Schönmalerei. Ich werbe für Realismus. Aber ich bin gegen die Propheten des Depressiven, die mir immer noch zu oft begegnen

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

und die eines auf jeden Fall nicht sind, nämlich ins Gelingen verliebt. Das muss man aber sein, wenn es gelingen soll.

Dieser Tage, am 4. Oktober, las ich in einer ddp-Tickermeldung über die Arbeitslosigkeit in der **Gruppe der Älteren,** von einer wichtigen Person veranlasst:

> Nach wie vor würden jeden Monat rund 100 000 ältere Menschen über 50 Jahre arbeitslos, seit Jahresbeginn seien es eine Million Menschen. Es seien auch kaum mehr Menschen über 50 als früher, die wieder einen Job erhielten. Und viele davon fänden nur kurzfristige Beschäftigung oder Leiharbeit. Hier gebe es dringenden Handlungsbedarf …

Richtig ist: Im September gab es mehr als 102 000 Zugänge aus der Generation 50 plus in Arbeitslosigkeit. Es gab aber im September auch 141 000 Abgänge von „50-Plus-ern“ aus der Arbeitslosigkeit heraus.

Bundesminister Franz Müntefering

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Seit Anfang 2007 stehen 1 004 000 Zugänge von „50-Plus-ern" in Arbeitslosigkeit 1,235 Millionen neuen Stellen gegenüber, die von über 50-Jährigen besetzt wurden: über 230 000 neue Chancen und Perspektiven.

Wenn man solche Darstellungen in solchen Meldungen liest, in denen die 100 000 minus genannt werden, aber die 140 000 plus nicht, dann kann einen schon der heilige Zorn packen. Von bewusster Täuschung ist das nicht ganz weit entfernt.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Insgesamt haben wir im zweiten Quartal 2007 eine Beschäftigungsquote von 52 Prozent bei den über 55-Jährigen. Das waren 1968, als Rot-Grün begann, 37,7 Prozent.

(Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: 1968? Da war ich erst 12!)

– 1998. Habe ich etwas Falsches gesagt?

(Dr. Thea Dückert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, 1968!)

– 1998. Ich habe das Gefühl, das ist schon lange her; daher kommt das vielleicht bei mir.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU)

1998 waren es also 37,7 Prozent. Im zweiten Quartal dieses Jahres sind es 52 Prozent. Jetzt sage ich noch eine Zahl, weil ich mir das gestern noch einmal differenziert habe heraussuchen lassen: Bei den 55- bis 59-Jährigen liegt der Anteil jetzt bei 67,2 Prozent. Über zwei Drittel der 55- bis 59-Jährigen sind wieder in Beschäftigung. Mit Verlaub, darauf dürfen wir alle miteinander stolz sein. Das ist eine gute Entwicklung.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben in Meseberg nicht nur Akzente für mehr Arbeit, sondern auch für gute Arbeit gesetzt. Wir haben in der Koalition eine schwierige, aber doch Einigung über zwei Instrumente erzielt, um Lohndumping und Dumpinglöhne zu verhindern: erstens das **Arbeitnehmer-Entsendegesetz.** Wir verändern das Entsendegesetz und werden nächstes Jahr allen Branchen, die die Voraussetzungen erfüllen, hier einen allgemeinverbindlichen Mindestlohn ermöglichen.

(Zuruf von der LINKEN: Was ist mit der Post?)

Zweitens aktualisieren wir das Mindestarbeitsbedingungengesetz, um auch diejenigen Branchen für Mindestlohnregelungen zu erreichen, in denen die Tarifbindung unter 50 Prozent liegt und die deshalb nicht ins Entsendegesetz aufgenommen werden können. Auch das passiert in 2008. Darauf haben wir uns in der Koalition geeinigt; das setzen wir um.

Noch in diesem Jahr nehmen wir zu alten Bedingungen nach bisherigem Modus den Bereich **Briefdienste** ins Entsendegesetz auf.

(Beifall bei der SPD)

Die Tarifparteien haben sich auf einen Tarifvertrag geeinigt und den Antrag auf Aufnahme ins Gesetz und auf Allgemeinverbindlichkeit für ihren Tarifvertrag gestellt. Wir gehen die Umsetzung und die Aufnahme ins Arbeitnehmer-Entsendegesetz jetzt zügig an, sodass bis zum Neujahrstag zeitgleich mit dem Ende des Briefmonopols in Deutschland ein allgemeinverbindlicher Mindestlohn für Briefdienste möglich ist. Ich möchte das.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, Ziel von Mindestlohnregelungen ist es, zu verhindern, dass mit Dumpinglöhnen Menschen unwürdig behandelt werden und mit Lohndumping ehrliche und faire Unternehmer in die Knie konkurriert werden.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu guter Arbeit gehört, dass wir im Bundesministerium für Arbeit und Soziales an einem Konzept zur Humanisierung der Arbeitswelt arbeiten. Auch das haben wir in Meseberg noch einmal miteinander vereinbart. Da geht es um Prävention, um Gesundheitsschutz, um alters- und alternsgerechte Arbeit, um Möglichkeiten zur Qualifizierung, um familiengerechte Arbeitswelt. Außerdem haben wir in Meseberg vereinbart, dass wir analysieren und prüfen, was im Bereich **Zeitarbeit** geschieht. Die Zeitarbeit hat sich inzwischen zu einer soliden und seriösen Branche entwickelt. Das ist gut, und das soll auch so bleiben. Dabei wollen wir sie stützen und stabilisieren.

(Widerspruch bei der LINKEN)

Aber wir müssen prüfen, ob die Methode Zeitarbeit überall so ausgestaltet ist, wie wir uns das vorgestellt haben.

(Beifall bei der SPD)

Zeitarbeit darf nicht dazu führen, dass Belegschaften ausgegliedert und dann drei Tarifstufen niedriger wieder zurückgeholt werden.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Lachen bei der LINKEN)

Zeitarbeit soll nicht zu Dauerarbeit werden und schon gar nicht zum Zweck willkürlich herbeigeführter niedriger Löhne.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Kornelia Möller [DIE LINKE]: Dafür habt ihr aber gesorgt!)

Wir werden uns dazu melden.

Meine Damen und Herren, gute Arbeit, das heißt auch: Chancen zur **Weiterbildung und Weiterqualifizierung.** Hier ist Deutschland Entwicklungsland.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Allerdings!)

Hier sind wir eindeutig nicht auf der Höhe der Zeit. Uns fehlen in Deutschland nachweisbar Maschinenbau- und

Bundesminister Franz Müntefering

(A) Elektroingenieure. Dazu haben wir in Meseberg drei Punkte beschlossen:

Erstens und zuvorderst wollen wir das eigene Potenzial nutzen. Das heißt, wir müssen alle Menschen, die legal in Deutschland sind, bilden, ausbilden und qualifizieren. Das, was wir an Potenzial haben, sind die Menschen. Wir brauchen sie. Mit ihnen müssen wir die Aufgaben, die wir in diesem Land zu erfüllen haben, erfüllen. Das ist die erste Bedingung in diesem Zusammenhang.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Kurzfristig, zum 1. November, öffnen wir zweitens den Arbeitsmarkt für Maschinenbau- und Elektroingenieure aus den zwölf neuen **EU-Mitgliedstaaten.** Für sie wird das Prinzip der Nachrangigkeit am deutschen Arbeitsmarkt aufgehoben. Ausländische Studenten haben nach Abschluss ihres Studiums wie bisher ein Jahr Zeit, Arbeit zu finden. Neu ist: Auch für sie entfällt das Prinzip der Nachrangigkeit.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Das heißt, sie können sich gleichrangig am deutschen Arbeitsmarkt bewegen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Drittens. Wir wollen eine arbeitsmarktadäquate Steuerung der **Zuwanderung** hochqualifizierter Fachkräfte vorsehen. Die Bundesregierung wird ein Konzept zur (B) Zuwanderung entwickeln, das den Interessen unseres Landes auch in der nächsten Dekade Rechnung trägt. Bei der Erarbeitung dieses Konzepts sollen quantitative und qualitative Instrumente geprüft und die Erfahrungen anderer Länder bei der arbeitsmarktbezogenen Steuerung der Zuwanderung einbezogen werden. Es geht um eine arbeitsmarktadäquate Arbeitsmigration. Aber ich sage noch einmal: Zuerst sind die zu qualifizieren, die in unserem Lande sind.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Deutschland ist ein reiches Land. Dennoch gibt es Armut. Gegen **existenzgefährdende Armut** haben wir verlässliche Solidar- und Grundsicherungssysteme.

(Zuruf von der LINKEN: Mindestlohn!)

Das Arbeitslosengeld II und die Sozialhilfe decken das Existenzminimum ab.

(Zuruf von der LINKEN: Sagen Sie!)

Ob das noch so ist und ob die Anpassungsmechanismen richtig funktionieren, überprüfen wir gerade. Im November werden wir valide Zahlen vom Statistischen Bundesamt vorliegen haben. Und dann wird die Bundesregierung sehr rasch entscheiden, ob und wie reagiert werden kann.

Wir haben in Meseberg ein weiteres aktives Instrument zur Armutsbekämpfung und zur Arbeitsschaffung (C) angepeilt. Wir arbeiten aktuell an einem Gesamtkonzept, das einen Bonus für Arbeit, den Erwerbstätigenzuschuss, mit dem bewährten und zu erweiternden Instrument des Kinderzuschlags verbindet. Mit diesem neuen Instrument wollen wir Erwerbstätige, die vollbeschäftigt oder nahe daran sind, aber mit ihrem Arbeitseinkommen nicht das Existenzminimum erreichen, möglichst vor Hilfebedürftigkeit schützen. Sie fallen dann nicht mehr unter die Vermögensprüfung nach dem SGB II.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Nach unseren bisherigen Berechnungen könnten wir mit diesem Instrument auch mehrere Hunderttausend Kinder aus der Hilfebedürftigkeit herausholen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei der Armutsbekämpfung haben wir vor allem die Kinder im Blick. Wir wollen und werden vom Interesse des Kindes her denken.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Aus materieller Armut darf keine Chancenarmut werden,

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

keine Armut an Bildung, keine Armut an Gesundheit und keine Armut an Teilhabe. Aber das passiert heute oft. Gleiche Chancen auf Bildung, Ausbildung und Arbeit zu organisieren, das ist und bleibt der Schlüssel, um Armut nachhaltig zu bekämpfen und ihr dauerhaft vorzubeugen. Hier haben wir eine große Verantwortung. (D) Alle stehen in dieser Verantwortung: Bund, Länder und Gemeinden. Wir dürfen nicht an der falschen Stelle sparen. Das, was wir jetzt in die **Kinder und Jugendlichen** und in die Chancengerechtigkeit investieren, ist sehr gut angelegtes Geld, auch für die Zukunft unseres Landes.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vom Interesse des Kindes her zu denken, das führt nach meiner Überzeugung auch dazu, dass wir die Hilfe anders organisieren müssen als nur über direkte Geldleistungen. Niedrige Kitagebühren, ein gesundes Mittagessen in Kita oder Schule und spezielle Unterstützung bei der Einschulung, das könnten Hilfen sein, die direkt bei den Kindern ankommen, die diese direkten Hilfen ganz besonders brauchen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Armut zu bekämpfen und Teilhabe zu sichern, das sind unsere Ziele in Deutschland, aber darüber hinaus auch in der Europäischen Union und in der Welt. Auch hier ist die Bundesregierung mit ihrer Politik aktiv. Während unserer **EU-Ratspräsidentschaft** haben wir das Soziale in Europa sichtbarer gemacht und das europäische Sozialmodell gestärkt. Daran knüpfen wir in der Teampräsidentschaft mit Portugal und Slowenien an. Deshalb habe ich in dieser Woche in Lissabon einen Vorstoß gemacht zur Ergänzung der integrierten Leitlinien, der Lissaboner Leitlinien, die im nächsten Jahr fortgeschrieben werden. Es soll in der Beschäftigungsleitlinie um die Bekämpfung von Armut bei Familien und Kin-

Bundesminister Franz Müntefering

(A) dern und um den Anspruch auf faire, gerechte Löhne gehen. Es gab dafür viel Zustimmung von den europäischen Partnern und Kommissionsvertretern. Wir werden auch international den Prozess von Heiligendamm fortsetzen; auch das haben wir in Meseberg vereinbart.

Wir werden von hier aus nicht alle Probleme der Welt lösen können; aber wir können und wir wollen mithelfen, dass soziale Kohärenz im Handeln der großen internationalen Organisationen wie UNO, ILO, WTO, IWF und Weltbank gestärkt wird und Mechanismen für die soziale Gestaltung der Globalisierung vorankommen. Denn das ist klar: Das Soziale ist Wachstums- und Stabilitätsfaktor – bei uns im Land, in Europa und in der Welt. Deswegen liegt für Deutschland – Exportweltmeister, der wir sind – die soziale Gestaltung, auch die soziale Gestaltung der Welt, im wohlverstandenen eigenen Interesse.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Deshalb engagieren wir uns – die Bundeskanzlerin, der Außenminister, der Wirtschaftsminister, alle, die wir in diesem Kabinett, in dieser Bundesregierung unterwegs sind – in Europa und darüber hinaus auch für diesen Aspekt. Wenn wir über die Zukunftsfähigkeit von Arbeit und Sozialem in Deutschland sprechen, müssen wir wissen: Das verbindet sich aufs Engste mit der Frage, wie es denn in Europa und darüber hinaus in dieser Welt weitergeht. Wir wollen als reiches Land unseren Teil dazu beitragen, dass Armut in der Welt, soweit es denn nur möglich ist, bekämpft wird. Dass die soziale Dimension bleibt, dass das Ökonomische und das Ökologische – das

(B) ist wichtig – um das Soziale ergänzt werden und dass daraus eine vernünftige, kohärente soziale Politik wird – nicht nur in Deutschland, sondern auch darüber hinaus –, dafür wollen wir in dieser Bundesregierung unseren Beitrag leisten.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, unsere schöne Hauptstadt Berlin und ihre Menschen sind für eine gewisse Sprödigkeit bekannt. In Berlin heißt das höchste Lob: Da kannste echt nich meckern!

(Heiterkeit)

Über Sinnhaftigkeit und Leistung dieser Großen Koalition wird seit ihrem Bestehen viel sinniert und viel gedeutet, meistens skeptisch. Ich sage Ihnen voraus: Wenn es die Große Koalition einmal nicht mehr geben wird – irgendwann in 17 500 Stunden oder so ähnlich –,

(Heiterkeit der Abg. Elke Ferner [SPD])

werden sich viele im Land umsehen und werden, wenn sie die Leistungen der Großen Koalition bewerten, sagen: Da kannste echt nich meckern!

(Langanhaltender Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ich eröffne die Aussprache.

(C) Das Wort erhält zunächst der Kollege Dirk Niebel für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Dirk Niebel (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bundesarbeitsminister hat eben eine interessante Rede gehalten,

(Zuruf von der SPD: Eine gute!)

die über weite Strecken sogar als launige Rede bezeichnet werden kann.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Er hat auch allen Grund dazu!)

Er hat Dinge gesagt, denen ich nicht zustimme. Er hat Dinge gesagt, denen ich zustimme. Er hat völlig zu Recht das Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger in diesem Land gelobt. Er hat völlig zu Recht die Leistungsfähigkeit vieler Menschen in diesem Land gelobt. Ich glaube, bei diesem Lob hat er einzig die Damen-Fußballnationalmannschaft vergessen, die ich jetzt ausdrücklich beglückwünschen möchte.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Klaus Brandner [SPD]: Das haben die Grünen schon getan! Da kommen Sie zu spät!)

(D) Besonders interessant an der Rede des Vizekanzlers und Arbeitsministers war aber, dass er offenkundig weder Kraft noch Mut hat, das arbeitsmarktpolitisch interessanteste Thema in der öffentlichen Diskussion hier konkret anzusprechen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Der Vorsitzende der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands hat einen Stein ins Wasser geworfen. Statt der geneigten Öffentlichkeit vom Platz des Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz auf der Bundesratsbank aus zu erklären, was er für die Zukunft Deutschlands und den Arbeitsmarkt möchte, sieht er vom spanischen Badestrand zu, wie sich die Wellen auf den Arbeitsminister zu bewegen und sie ihn auf lange Frist wahrscheinlich wegspülen werden.

(Dr. Peter Struck [SPD]: Das, was Sie machen, ist nur primitiv! Jeder hat Anspruch auf Urlaub, Herr Niebel!)

Die **Agenda 2010** wurde von den Sozialdemokraten noch bis vor kurzem als Auslöser für den Schröder-Aufschwung gelobt. Mittlerweile schämen Sie sich um die Wette. Es stellt sich die Frage, ob sich diese Krise der SPD – ich sage den Sozialdemokraten in Union und SPD: den Linksaußen werdet ihr nicht nachlaufen können; sie sind schon so lange unterwegs, dass ihr sie nie überholen könnt –

(Beifall des Abg. Dr. Gregor Gysi [DIE LINKE])

Dirk Niebel

(A) zu einer Krise der Bundesregierung entwickelt. Das steht zu befürchten und wäre schlecht für die Menschen in Deutschland.

(Beifall bei der FDP)

Um das beurteilen zu können, müssen wir einmal in Ruhe betrachten, was die Führungsreserve der SPD im Kabinett von Frau Merkel tut. Sigmar Gabriel taucht in seiner uns bekannten Bescheidenheit ab und sagt gar nichts. Er versteckt sich quasi unter dem Stein. Da wir schon bei den Steinen sind: Wir stellen fest, dass aufgrund der unklaren Aussagen in dieser innerparteilichen Diskussion, durch die eine Regierungskrise ausgelöst werden kann, der Wunsch, ein Parteiamt zu bekommen, sehr ausgeprägt sein muss. Herr Steinbrück gibt den Moderator. Herr Steinmeier ist genauso klar wie eine Sphinx.

Der Arbeitsminister wird alleine gelassen, obwohl er inhaltlich ausnahmsweise einmal recht hat; denn die Arbeitslosigkeit ist gerade bei den älteren Menschen überproportional zurückgegangen. Alle Forschungsinstitute sagen, dies habe einen ursächlichen Zusammenhang mit der Kürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I.

(Beifall bei der FDP)

Am 11. November 2006 hat Kurt Beck in der *Süddeutschen Zeitung* gesagt – ich zitiere –:

> Unser Anspruch muss sein, alles zu tun, damit Menschen schnell wieder Arbeit bekommen, und nicht, dass sie etwas länger und etwas besser in der Arbeitslosigkeit leben können. Wir wissen: Je länger jemand draußen ist, desto schwerer hat er es, wieder reinzukommen.
>
> Diesen Teufelskreis mussten wir durchbrechen. Wer das jetzt wieder rückgängig macht, begeht einen schweren Fehler.

(B)

Damals, am 11. November, hatte er noch recht.

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Ja, am 11. 11.!)

Jetzt macht er eine Rolle rückwärts und lässt den Arbeitsminister im Regen stehen, obwohl der Rückgang bei den **älteren Arbeitslosen** mit 4,7 Prozent überproportional war und obwohl – dies hat der Minister selbst gesagt – die Beschäftigungsquote der über 50-Jährigen deutlich auf 52 Prozent gestiegen ist, was zwar immer noch viel zu wenig ist, aber immerhin. Die Höhe des Anspruchs aus der Arbeitslosenversicherung bemisst sich nach dem Nettolohn. Je länger man arbeitslos ist, desto geringer ist die Chance, dieses Nettolohnniveau wieder zu erreichen. Also ist es folgerichtig, die Leistungsdauer möglichst weitgehend auszuschöpfen.

Das ist wirtschaftlich völlig nachvollziehbar; politisch muss es aber verhindert werden. Das hat die vorherige Regierung getan. Dies geschah völlig zu Recht auch mit den Stimmen dieses Hauses. Wir dringen darauf, dass nicht der Fehler begangen wird, in die alte Politik zurückzufallen. Nach nur einem Jahr des wirtschaftlichen Aufschwungs werden die gleichen Fehler der letzten Jahrzehnte begangen, mit dem Ergebnis, dass Menschen ausgegrenzt und ihnen die Teilhabechancen in diesem Land genommen werden. Das ist falsch.

(C)

(Beifall bei der FDP)

Sie, geehrte Frau Bundeskanzlerin – wir sehen, dass Sie vorübergehend im Land sind –, finden im Ausland völlig zu Recht viele gute und sehr deutliche Worte. Im Inland glänzen Sie durch Schweigen. Frau Bundeskanzlerin, bei den wichtigsten Themen, die die Menschen in diesem Land bewegen, führen Sie nicht. Es geht um die Chance, einen Arbeitsplatz zu haben. Nicht die Höhe oder Dauer irgendeiner Transferleistung, sondern die Möglichkeit, sich als mündiger Bürger seinen Lebensunterhalt selbst zu erwirtschaften, ist sozial gerecht. Ihre Aufgabe ist es, deutlich zu machen, was diese Regierung hierzu erreichen will.

(Beifall bei der FDP)

Die Frage, was gerecht ist oder nicht, beantwortet man nicht mit der Feststellung, dass man 12, 18 oder 24 Monate lang eine Versicherungsleistung erhält. Die Frage, was gerecht ist, kann man bei dem Systemwechsel vom Versicherungssystem in das Fürsorgesystem stellen. Man darf und muss vielleicht sogar darüber streiten, ob es gerecht ist, dass derjenige, der sein Geld verlebt hat, sofort Arbeitslosengeld II, also die Unterstützung der Allgemeinheit, erhält, während derjenige, der Vorsorge betrieben hat, erst einmal einen Großteil seiner Lebensleistung einbringen muss. Darüber kann man unter der Überschrift „Gerechtigkeit“ diskutieren.

(Beifall bei der FDP)

(D)

Was Sie, meine Damen und Herren Genossen von der SPD, machen, ist purer Populismus. Sie können sich auch nicht hinter Umfragen verstecken, wonach 80 Prozent der Bevölkerung Ihr Vorhaben toll finden. Bieten Sie Freibier an, und Sie werden die gleichen Ergebnisse bekommen, weil alle, die kostenfrei trinken können, das gut finden.

Sie müssen sich darüber klar werden, ob Sie regieren oder opponieren wollen. Ich verstehe, dass Kurt Beck, wenn er Kanzler werden möchte, Optionen eröffnen muss. Seit Juni dieses Jahres sieht kein Umfrageinstitut in Deutschland eine auch nur rechnerische Mehrheit für eine sogenannte Ampel, abgesehen davon, dass wir bei einer solchen nicht mitmachen würden. Deswegen muss sich Kurt Beck, wenn er einmal Kanzler werden will, Optionen eröffnen. Aber damit stärkt er diejenigen am linken Rand, die ohnehin nicht mehr links überholt werden können; dort werden sich nämlich diejenigen sammeln, die von Kurt Beck in die Arme der Kommunisten getrieben werden.

(Zurufe von der LINKEN: Oh!)

Das ist Ihr strategischer Fehler. Das sollten Sie wissen – das sollte auch die Union wissen – und bei den politischen Schritten, die Sie jetzt einleiten, bedenken.

(Beifall bei der FDP)

Richtig wäre es, dafür zu sorgen, dass die Menschen in der Mitte der Gesellschaft am Aufschwung beteiligt werden. Die Bürger fragen völlig zu Recht: Wo ist mein

Dirk Niebel

(A) Aufschwung? Herr Steinbrück freut sich wie ein Schneekönig über Steuermehreinnahmen, vergisst dabei aber regelmäßig, dass es die Bürgerinnen und Bürger sind, die diese Steuern gezahlt haben. Die Entlastung der Menschen ist das Entscheidende. Die Bundesagentur für Arbeit sammelt Geld ein. Geben Sie es denen zurück, die es bezahlt haben, also den Arbeitnehmern und Arbeitgebern! Der Anstaltsleiter in Nürnberg sagt, er habe Überschüsse in Höhe von 6,5 Milliarden Euro.

(Zuruf von der LINKEN: Warum denn?)

Geben Sie diese im Wege von **Beitragssenkungen** zurück, damit die Menschen in der Mitte der Gesellschaft Geld für Konsum haben,

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Machen wir doch!)

die Betriebe Geld für Investitionen haben, Arbeit billiger wird und damit die Chance auf einen Arbeitsplatz erhöht wird und im Endeffekt die Arbeitslosigkeit sinkt. Das wäre der richtige Weg!

Über die Arbeitslosenversicherung hinaus sagen Sie kein einziges Wort zu notwendigen Reformen, was das Arbeitsrecht, betriebliche Bündnisse für Arbeit, ein modernes Steuerrecht und ein modernes Transfersystem betrifft. Diese Regierungserklärung hat eines gezeigt: Sie haben nichts außer den alten Konzepten, die schon in den vergangenen Jahrzehnten nicht funktioniert haben. Diese versuchen Sie bis zum nächsten Wahltermin durchzusetzen. Das ist ein großer Fehler und ein Verlust für die Menschen in Deutschland.

(B) Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Ilse Falk für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ilse Falk (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es sei mir erlaubt, mit einem Zitat von Abtprimas Notker Wolf zu beginnen, dessen Buch mit dem Titel „Worauf warten wir noch?“ ganz oben auf den Bestsellerlisten steht und offenbar den Nerv vieler Menschen trifft. Jedenfalls gehe ich davon aus, dass die meisten es auch lesen und nicht nur verschenken. Ich zitiere den Anfang des Kapitels mit der Überschrift „Gleichheit – eine deutsche Obsession?“:

> Kann es sein, dass der Kommunismus gar nicht untergegangen ist? Dass er sich in Wirklichkeit … nur unsichtbar gemacht hat, um unangefochten zu herrschen? Dass er diesmal durch die Hintertür gekommen ist und sich unter dem Pseudonym „soziale Gerechtigkeit“ bei uns eingeschmeichelt hat? Oder gibt es eine andere Erklärung dafür, dass wir Gerechtigkeit und Gleichheit nicht mehr auseinanderhalten?

(C) Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Debatte der letzten Zeit ist wesentlich von den Themen soziale Gerechtigkeit, gleichberechtigte Teilhabe, Bekämpfung von Armut und Anerkennung von Lebensleistung geprägt, um nur die am häufigsten genannten zu nennen. Positiv besetzt sind eigentlich alle. Dennoch sind sie inzwischen zu wahren Kampfbegriffen in der politischen Auseinandersetzung geworden. Was den Bürgern und Bürgerinnen unter diesen Begriffen manchmal zu ihrem angeblich Besten verkauft wird, entpuppt sich häufig als Bevormundung und Gängelung – damit als Eingriff in die Freiheitsrechte des Einzelnen –, bedeutet aber häufig nicht mehr Gerechtigkeit und Teilhabe.

Einzelne oder organisierte Interessenvertreter sind als Rattenfänger unterwegs, und wir Politiker starren wie das Kaninchen auf die Schlange und trauen uns nicht mehr, Zusammenhänge zu erklären und dem gesunden Menschenverstand eine Chance zu geben, von großartigen Ausnahmen, wie wir eben gehört haben, abgesehen. Wir trauen uns auch nicht mehr, schlicht und ergreifend Nein zu sagen, wenn es um die Befriedigung von immer neuen Wünschen geht, statt Hilfe zur Selbsthilfe zu fördern und die Eigenkräfte zu stärken.

Kann unser Ziel wirklich eine Gleichmacherei aller und die weitgehende Umverteilung des Erwirtschafteten sein? Kann das ohne massives Eingreifen des Staates auf Kosten der Freiheit seiner Bürger funktionieren? Haben wir nicht schon viel zu lange die Bürger entmündigt und ihnen vorgegaukelt, alles für sie regeln zu können? Wird durch Gleichmacherei nicht die Vielfalt der Leistungsträger und damit das Herzstück unserer Gesellschaft beschnitten?

(D) Entscheidend und ein Gebot sozialer Gerechtigkeit ist es, **gleiche Chancen für alle Menschen** zu schaffen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Jeder Mensch hat Begabungen und Fähigkeiten, die er einbringen kann, soll und in aller Regel auch möchte. Diese zur Entfaltung zu bringen, ist die eigentliche Herausforderung für Wirtschaft und Gesellschaft.

Natürlich hat auch der Staat die Verpflichtung, soziale Verantwortung zu übernehmen und denen Sicherheit zu geben, die sich selbst nicht helfen können, sei es, weil sie vorübergehend oder dauerhaft in ihrer Leistungsfähigkeit eingeschränkt sind. Sie bedürfen der Solidarität der Gemeinschaft, aber auch der des Staates. Dabei geht es um materielle und praktische Unterstützung im täglichen Leben, gute gesundheitliche Vorsorge und Versorgung, gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Unterstützung bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

Gesellschaftliche Teilhabe bedarf des Zusammenspiels vieler Kräfte. In diesem Zusammenhang sind die starke Familie zu nennen, die funktionierende Nachbarschaft, die schon erwähnten Ehrenamtlichen, aber auch Arbeitgeber und Institutionen wie die Kirchen, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbände und freien Träger. Sie alle – oder besser: wir alle – stehen an erster Stelle in der Verantwortung füreinander, und erst dann kommt der Staat,

(A)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

jedenfalls dann, wenn sich alle Genannten nicht nur der Verantwortung bewusst sind, sondern sie auch tatsächlich wahrnehmen. An dieser Stelle wird es manchmal ganz schön brüchig. Wir alle kennen versagende Familien und Unternehmer, die Ausgrenzung von Unbequemen und die Verweigerung von selbstverständlichen Pflichten. Glücklicherweise gibt es aber auch großartige Beispiele für Aktivität, Kreativität, Fürsorge im besten menschlichen Sinn wahrgenommener Unternehmensverantwortung und gelebter Nächstenliebe. Dadurch fällt es leicht, auf den allumsorgenden Staat zu verzichten und ihn auf seine originären Aufgaben zu verweisen. Das heißt, runter mit den Sozialausgaben und rauf mit Qualifizierung und Investitionen. Das schafft Arbeitsplätze und Wohlstand und bringt Menschen aus staatlicher Abhängigkeit. Das ist sozial.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir können gerade jetzt an den Zahlen ablesen, wie das Konzept „Investieren, sanieren, reformieren“ verbunden mit der Idee des Förderns und Forderns Früchte trägt und wir einen **Aufschwung** erleben, den noch vor einem Jahr kaum einer für möglich gehalten hätte.

(Zuruf von der CDU/CSU: Sehr gut!)

Ich will die Zahlen nicht wiederholen. Der Minister hat sie in aller Ausführlichkeit genannt. Sie sprechen für sich und sind eindrucksvoll: Hunderttausenden von Menschen werden neue Chancen geboten.

(B)

Die Große Koalition hat mit ihrer Politik die Weichen richtig gestellt. Aber – das will ich nicht unerwähnt lassen – der wirtschaftliche Aufschwung ist neben einer günstigen weltwirtschaftlichen Lage in erster Linie den vielen leistungsbereiten Menschen in unserem Land zu verdanken. Wir freuen uns über diesen Aufschwung; denn er ist die zwingende Voraussetzung für eine Teilhabe auch der Schwächeren. Wir wollen, dass der Aufschwung bei allen ankommt. Es geht nicht um neue Kuschelecken, sondern um Teilhabe am Arbeitsmarkt und die Chance, sein Einkommen selber zu erwirtschaften. Das muss das Ziel sein. Das gilt auch für diejenigen, die es besonders schwer haben. Das haben wir gestern in eindrucksvoller Weise auf unserem Kongress erleben können, bei dem es um die Teilhabe der **Menschen mit Behinderungen** auf dem Arbeitsmarkt ging. Dabei wurde deutlich, wie viele gerne einen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt hätten und sich anstrengen, um dieses Ziel zu erreichen. So gut Werkstätten für Behinderte auch sind, so wichtig ist es, dass wir den Menschen mit Behinderungen auch eine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt bieten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Höhere Steuereinnahmen und die verbesserte Situation der Sozialkassen dürfen uns nicht verführen, den Pfad der Tugend zu verlassen. Die Devise muss weiterhin lauten: Arbeitskosten senken und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft stärken, damit Arbeitsplätze entstehen. Weil das so ist, hat für die Union die Senkung der Beitragslast in der Arbeitslosenversicherung oberste Priorität.

(C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die **Senkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung** auf 3,9 Prozent ist bereits vorgeschlagen. Wir sind uns sicher, dass es bei der Verabschiedung des entsprechenden Gesetzentwurfs 3,5 Prozent sein werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das bedeutet bei einem Einkommen von 2 000 Euro eine monatliche Ersparnis für Arbeitnehmer und Arbeitgeber von jeweils 30 Euro, also von jeweils 360 Euro im Jahr. Das ist doch schon was.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Richtig ist es ebenso, weitere Anreize zur Schaffung von Arbeitsplätzen zu geben. Dafür Geld einzusetzen, ist klug. Deshalb hat sich die Koalition vorgenommen, in einem Bereich, der bisher eher stiefmütterlich behandelt wurde, etwas zu tun, Stichwort „Haushalt als Arbeitgeber und Auftraggeber“. Hierzu hat meine Fraktion erste Überlegungen angestellt, die dazu geeignet sind, einerseits die Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen zu fördern und andererseits vorhandene Arbeitsplätze aus der Schwarzarbeit herauszuführen. Wir lichten zugleich den Förderdschungel und erhöhen die Abzugsmöglichkeiten teilweise deutlich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(D)

Ich will meine Rede nicht beenden, ohne einen dringenden Appell nach innen, das heißt an unsere eigene Verantwortung als Regierungskoalition, zu richten. Verlässliche Rahmenbedingungen sind das A und O für Wirtschaft und Gesellschaft und sind unabdingbar, wenn wir das Vertrauen der Bürger in unsere Politik gewinnen wollen. Da darf es nicht passieren, dass verabschiedete Gesetze bereits nach sechs Monaten infrage gestellt werden – ich denke hier an Begehrlichkeiten bei der Rente mit 67 – oder in Grundsatzfragen alle elf Monate ein Richtungswechsel stattfindet.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Frau Kollegin, denken Sie bitte an Ihre Redezeit.

Ilse Falk (CDU/CSU):

Ich bin gleich fertig.

Markenzeichen einer erfolgreichen Politik insgesamt müssen Verlässlichkeit und Umsicht sein. Ziel einer erfolgreichen Sozialpolitik muss es sein, Chancen und Leistungsgerechtigkeit weiter auszubauen, um so die Voraussetzungen für nachhaltiges Wachstum und Aufschwung zu schaffen und damit die Chance für Teilhabe und Wohlstand zu eröffnen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

(A)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ich erteile das Wort nun dem Kollegen Gregor Gysi, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Müntefering, ich habe Ihnen gern zugehört. Ich könnte genauso wie Herr Niebel sagen: Zum Teil konnte ich zustimmen, zum Teil nicht. Es werden sicherlich andere Teile als bei Herrn Niebel sein. Ich finde es auch okay, dass Sie versuchen, im Bundestag Ihren Parteitag vorzubereiten; das kann man hinnehmen. Aber ich habe ein Problem mit Ihnen selbst. Ich glaube, dass Sie einmal sozialdemokratisches Urgestein waren. Dann bekamen Sie die Chance auf den SPD-Vorsitz unter Herrn Schröder, und zwar unter der Bedingung, dass Sie die Agenda 2010 akzeptieren. Ich vermute, dass Sie am Anfang so dachten wie ich heute, nämlich dass die Agenda 2010 unsozialdemokratisch ist.

(Klaus Brandner [SPD]: Wer macht denn aus dem Bundestag einen Parteitag?)

Dann haben Sie sich schrittweise durchgerungen, das Ganze zu vertreten und zu verteidigen. Nun sind Sie noch nicht einmal bereit, sich an einer Stelle ein Stück zurückrudern zu lassen, weil es ein so schwieriger psychologischer Vorgang war. Aber wir können die Bevölkerung nicht mit den Problemen von zwei Herren belästigen. Sie haben das zu lösen, und zwar im Interesse der Arbeitslosen.

(B)

(Beifall bei der LINKEN – Elke Ferner [SPD]: Wen meinen Sie jetzt: Lafontaine und Gysi?)

Ihre These, dass der **Abbau der Arbeitslosigkeit** Ergebnis von Agenda 2010, Hartz IV und der Arbeitsmarktreform ist, ist falsch. Schon ein Ökonomiestudent weiß nach dem ersten Semester, dass die Konjunktur entscheidend ist, nicht die Agenda 2010 oder Hartz IV. Zum Abbau der Arbeitslosigkeit haben Sie umfassend Stellung genommen. Sie haben Zahlen genannt; dazu werde ich noch etwas sagen. Aber Sie müssten noch ein paar andere Tatsachen erwähnen, zum Beispiel dass die Hälfte der neuen Jobs Teilzeitjobs sind, dass mehr als die Hälfte der neuen Jobs Mini- und Midi-Jobs mit kargen Löhnen sind und dass viele in Leiharbeit mit abenteuerlichen Löhnen sind. Sie müssten erwähnen, dass der Anteil der Frauen unter den Arbeitslosen zunimmt. Sie müssten sagen, dass die Arbeitslosigkeit im Westen schneller abgebaut wird als im Osten, was die Schere wieder stärker auseinandergehen lässt. Sie müssten erwähnen, dass Langzeitarbeitslose besonders schwer zu vermitteln sind und dass das noch heute gilt. Ich sage Ihnen: Über 1,2 Millionen Menschen in Deutschland waren im September 2007 länger als ein Jahr arbeitslos. Diese lassen sich besonders schwer vermitteln.

Nun kommen wir zu anderen **Zahlen:** 26 Prozent der ALG-I-Bezieher haben einen neuen Job gefunden, aber nur 11 Prozent der ALG-II-Bezieher. Das ist ein dramatischer Unterschied. Nun kommen wir zu einer Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Mich hätte es gefreut, wenn Sie, Herr Bundesminister, auch diese vorgetragen hätten. Nehmen wir einen ganz konkreten Monat, den September 2007. Von den 55- bis 64-jährigen Arbeitslosen sind 40 000 Menschen im September aus dem Bezug von Arbeitslosengeld I herausgefallen, 6 000 davon deshalb, weil sie einen neuen Job hatten, 34 000 aber deshalb, weil sie ALG II beziehen, weil sie einen 1-Euro-Job haben oder weil sie Rente beziehen. Das heißt, ein Siebtel hat einen neuen Job. Das ist keine signifikante Größe. Sie hätten hier erwähnen müssen, dass die meisten, die aus dem Bezug des Arbeitslosengeldes I fallen, keinesfalls eine Erwerbsarbeit aufnehmen.

(C)

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Wenn man mehr Arbeit schaffen will, dann muss man über andere Dinge diskutieren. Dann müssen wir darüber diskutieren, dass wir Arbeitszeit zu verkürzen haben, um Arbeit gerechter zu verteilen. Aber Sie verlängern die Lebensarbeitszeit um zwei Jahre.

(Beifall bei der LINKEN – Widerspruch bei der CDU/CSU)

– Ich wusste, dass Sie jetzt aufschreien. – Wir müssen darüber diskutieren, dass wir einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor brauchen, und zwar dort, wo die Privatwirtschaft nicht investiert, wo aber wichtige Arbeit zu leisten ist. Ein Beispiel dafür ist der Förderunterricht für Schülerinnen und Schüler, denen das Lernen schwerer fällt,

(Beifall bei der LINKEN)

(D)

für Migrantenkinder – ein schönes Beispiel, das Sie hier genannt haben – oder auch Unterricht für Kinder mit besonderer Begabung. Wir müssten darüber reden, dass wir eine Investitionspauschale für Kommunen brauchen. Selbstverständlich brauchen wir – das haben Sie gesagt – eine bessere Bildung und Ausbildung.

Im Juni 2005 haben Sie, Herr Müntefering, gesagt, dass Sie die alte Regelung, nach der Arbeitslosengeld bis zu 32 Monate gezahlt wird, verteidigen wollen, dass man sie also belassen muss, und zwar wegen der schwierigen Arbeitsmarktlage für Ältere und damit die SPD ein Zeichen setzen kann, dass sie die Sorgen der älteren Generation ernst nimmt. Das ist ein Zitat von Ihnen vom Juni 2005. Da Sie damals gesagt haben, nur mit einer **Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I** von bis zu 32 Monaten nimmt man die Sorgen der älteren Generation ernst, muss ich Sie fragen, ob Sie die Sorgen jetzt nicht mehr ernst nehmen; denn es hat sich doch für die Älteren nichts geändert.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Weil sich die Union und die FDP immer besonders darüber aufregen – Herr Niebel, für Sie ist eine Bezugsdauer von 32 Monaten ja völlig indiskutabel –, muss ich Sie an Folgendes erinnern: Als Sie noch zusammen mit Herrn Kohl regierten, gab es Arbeitslosengeld I bis zu 32 Monaten. Damals war selbst die FDP noch einen Tick sozialdemokratischer als die SPD heute.

Dr. Gregor Gysi

(A)

(Beifall bei der LINKEN)

Der SPD-Vorsitzende Beck beginnt jetzt, sich selbst zu widerlegen. Er hat gewisse Thesen aufgestellt, als Ministerpräsident Rüttgers vorgeschlagen hat, das Arbeitslosengeld I länger zu zahlen. Herr Rüttgers hat das vorgeschlagen, und die CDU hat das auf eine Art und Weise beschlossen, die nicht akzeptabel ist, und zwar deshalb, weil Sie von der Union Generationenungerechtigkeit einplanen. Sie sagen im Ernst, die jungen Arbeitslosen sollten dafür bezahlen, dass Ältere länger Geld bekommen. Das ist wirklich indiskutabel. Sie wenden sich an die schwächste Gruppe in der Gesellschaft und wollen diese bezahlen lassen, nicht aber eine Vermögensteuer oder die Überschüsse, die die Bundesagentur für Arbeit jetzt hat, verwenden. Das ist nicht hinnehmbar. Aber immerhin hat Rüttgers vorgeschlagen, die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I zu verlängern. Damals hat Herr Beck gesagt, das sei indiskutabel und ein Generalangriff auf die Agenda 2010, der für ihn nicht infrage komme. Nach einem Jahr sieht er das anders. Das finde ich in Ordnung. Schrittweise versucht er, die SPD für uns koalitionsfähig zu machen. Das muss man akzeptieren,

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

wobei ich sage, dass noch weitere Schritte erforderlich sind, auch in der Außen- und Friedenspolitik, in der Steuer- und Sozialpolitik und vor allen Dingen bei der Angleichung der Verhältnisse in Ost und West. Aber erste Schritte sind zu erkennen.

(B)

Nun stellt sich die Regierung dagegen, was nicht nachvollziehbar ist. Sie, Herr Müntefering, nennen Gründe, wenn auch nicht heute. Heute haben Sie sie verschwiegen, was die FDP wiederum zu Recht hervorgehoben hat. Aber Sie haben sie außerhalb des Bundestages benannt. Sie sagen, wie alle anderen Neoliberalen auch, eine Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I wäre kontraproduktiv. Der Druck auf die Arbeitslosen nähme ab, irgendeine, und sei es die am schlechtesten bezahlte Tätigkeit anzunehmen, die Arbeitslosen würden sich in der sozialen Hängematte ausruhen etc. Ich sage zu all diesen Argumenten eines: Ich finde sie wirklich unverfroren und böswillig.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Weit über 90 Prozent aller Arbeitslosen wünschen eine neue Erwerbsarbeit in Würde. Das ist auch ihr gutes Recht.

Dann nehmen Sie eine kleine Minderheit, die es immer und in jeder gesellschaftlichen Gruppe gibt, und machen daraus eine Theorie für die Mehrheit der Arbeitslosen. Im Übrigen sind gerade die älteren Arbeitslosen besonders erpicht darauf, eine Erwerbsarbeit zu bekommen. Ich kenne Leute, die einmal Ingenieure waren und heute beispielsweise als Pförtner arbeiten, bloß um irgendeine Erwerbsarbeit zu haben. Ein solches Urteil steht uns nicht zu; das will ich ganz klar sagen.

(C)

(Beifall bei der LINKEN)

Es gibt ein zweites, schon gewichtigeres Argument: das Argument der **Frühverrentung.** Man sagt, die Unternehmen und die Betroffenen würden eine längere Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I nutzen, um die Frühverrentung anzustreben. Zunächst einmal ermöglichen wir als Gesetzgeber die Frühverrentung. Das ist dieselbe Theorie wie bei den Steuerschlupflöchern. Alle regen sich darüber auf, dass sie genutzt werden, nachdem man so ein Gesetz beschlossen hat. Wir regeln das doch und nicht die andern.

Aber zum Zweiten verstehe ich dann bei der Frühverrentung eines nicht. Ich muss etwas genauer werden. Zum 31. Dezember 2007 laufen § 65 Abs. 4 SGB II und § 428 SGB III aus. Damit entfällt die sogenannte 58er-Regelung, also die Wahlmöglichkeit für 58-jährige und ältere Arbeitslose, sich als Arbeitslose und Arbeitsuchende registrieren zu lassen oder eine Frührente zu beantragen. Dabei ist die Frührente um bis zu 18 Prozent gekürzt. Heute haben sie eine Wahlmöglichkeit. Nun laufen beide Bestimmungen aus. Das begründen Sie auch noch damit, keine Frühverrentung zu wollen. Sie vergessen aber, dass § 5 Abs. 1 SGB II klar regelt, dass man jede andere Transferleistung nehmen muss, bevor man ALG II beziehen kann.

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Zu Recht!)

Damit ist dort geregelt, dass diejenigen, wenn die beiden Bestimmungen auslaufen, gezwungen sind, eine Frührente zu beantragen. Wenn sie aber dazu gezwungen sind, sagen Sie jemandem mit 58 oder 59: Du musst jetzt eine Rente beantragen – minus 18 Prozent –, und noch mit 88 Jahren ist sie um 18 Prozent geringer.

(D)

Das halte ich schon grundgesetzlich für sehr bedenklich. Ich bitte Sie aber, geben Sie wenigstens unserem Antrag statt, die verkürzte Verrentung aus § 5 Abs. 1 SGB II herauszunehmen und die §§ 65 Abs. 4 und 428 fortzusetzen, damit es für ältere Arbeitslose die Wahlmöglichkeit gibt!

(Beifall bei der LINKEN)

Nun sagen Sie, man soll nicht immer pessimistisch sein; man muss auch mal die Leistung sehen. All das will ich akzeptieren. Ich weiß auch, je nach Situation sieht man all das etwas unterschiedlich; das ist mir nicht neu. Aber wir haben ja das **ZDF-Politbarometer.** Was sagt es denn? Es sagt, 78 Prozent der Bevölkerung merken nichts vom Aufschwung, nichts von mehr Wohlstand, nichts von höheren Chancen. Woran liegt das? Liegt das daran, dass sie es nicht begreifen, oder liegt das an deren Situation? Was machen Sie denn seit Jahren, seit der Regierung von SPD und Grünen und nun fortgesetzt von der Union und der SPD? Sie haben die Körperschaftsteuer für die Deutsche Bank und andere Aktiengesellschaften von 45 auf jetzt 15 Prozent gesenkt. So ein Geschenk bekäme kein sozial Bedürftiger in dieser Gesellschaft je von Ihnen wie die Deutsche Bank und andere Aktiengesellschaften.

(Beifall bei der LINKEN)

(A) Sie erwähnen dabei nie, dass die Körperschaftsteuer in den USA, in Frankreich und in Großbritannien über 30 Prozent beträgt, bei uns nur noch 15 Prozent.

(Laurenz Meyer [Hamm] [CDU/CSU]: Sagen Sie mal, tut Ihnen das eigentlich wirklich nicht weh, so etwas vorzutragen?)

Sie haben den Spitzensteuersatz der Einkommensteuer von 53 Prozent auf 42 Prozent gesenkt. Sie haben für Aktiengesellschaften die Verkaufserlössteuer gestrichen. Sie erheben keine Vermögensteuer. All das machen Sie und reduzieren damit die Einnahmen des Staates. Anschließend erhöhen Sie die Mehrwertsteuer um 3 Prozentpunkte, um die Normalverdienenden und sozial Schwachen zur Kasse zu bitten.

(Beifall bei der LINKEN)

Außerdem senken Sie den Sparerfreibetrag, damit die Normalverdienenden mehr Steuern bezahlen müssen. Auch die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes kürzen Sie von bis zu 32 Monaten auf 18 bzw. 12 Monate. Dann führen Sie das unwürdige ALG II ein, bitten Kranke zur Kasse und stellen Krankenkassen schlechter. Sie machen Minusrunde für Minusrunde bei den Rentnerinnen und Rentnern und sagen: Künftig gibt es die Rente zwei Jahre später, nämlich erst ab 67 Jahre. Sie gehen keine Schritte zur Angleichung der Lebensverhältnisse in Ost und West. Die Pendlerpauschale streichen Sie für die Hälfte der Bezieher, und die andere Hälfte bekommt deutlich weniger.

(B)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege Gysi, denken Sie bitte auch an die Redezeit.

Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE):

Ja.

Lassen Sie mich nur noch darauf hinweisen, dass 1,2 Millionen Menschen geringfügige, lächerliche Löhne erhalten. Inzwischen befinden sich 800 000 Beschäftigte in einem Leiharbeitsverhältnis – das hat zumindest das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung festgestellt – und arbeiten für unerträglich niedrige Löhne. Hinzu kommt, dass die Reallöhne in Deutschland um 6 Prozent gesunken sind. Das alles erklärt, warum sich viele zu Recht nicht wohlfühlen.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Zum Schluss möchte ich noch auf etwas eingehen, was mich sehr geärgert hat. Man muss endlich den **Mindestlohn** für die Postbeschäftigten durchsetzen, wie Sie es angekündigt haben. Dies richtet sich aber gar nicht an die Adresse des Bundestages, sondern an die Tarifparteien. Ich muss wirklich sagen: Es ist ein starkes Stück, dass man Ende des Jahres 2007 für unterschiedliche Mindestlöhne der Beschäftigten der Post im Osten und im Westen sorgen möchte.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Kostenstruktur ist in ganz Deutschland gleich. Ich sage das auch in Richtung Verdi. Mich hat auch geärgert, dass der Marburger Bund akzeptiert hat, dass ein Arzt an einer Universitätsklinik im Osten 400 Euro weniger bekommt. Auch damit muss endlich Schluss sein. (C)

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Nächster Redner ist der Kollege Ludwig Stiegler für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ludwig Stiegler (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als der Kollege Gysi gerade so agitiert hat, habe ich mir überlegt, wie er wohl geredet hätte, wenn er in Berlin nicht aus der Verantwortung geflüchtet wäre

(Widerspruch bei Abgeordneten der LINKEN)

und in der Lage gewesen wäre, eine Bilanz vorzustellen, wie sie Franz Müntefering vorgestellt hat.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dann hätte er ein rhetorisches Feuerwerk entfacht. Er hat ja SED-Erfahrung. Man hat damals gelernt, dass man eine Regierung mit viel weniger Erfolgen loben muss. Herr Gysi ist anders als die frustrierten PDSler aus dem Westen, die zum Lachen in den Keller gehen. Herr Gysi hätte hier eine wahre Prachtrede gehalten. Deshalb sage ich: Geschenkt wegen Kümmerlichkeit.

(D)

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zur geschätzten Kollegin Falk, die uns philosophische Betrachtungen nahegebracht hat; sie hat sich hier mit Äbten beschäftigt. Als Klosterschüler habe ich dafür volles Verständnis. Ich muss Ihnen sagen: Dieser Abt scheint den **Aristoteles,** den er in seinem Studium kennengelernt hat, vergessen zu haben. Aristoteles sagt nämlich in der *Nikomachischen Ethik:* Gerechtigkeit ist Gleichheit. Dem Genus proximum der Gleichheit fügt er die Differentia specifica nach Verdienst, Bedarf und Leistung hinzu. Wir gehen davon aus: Gerechtigkeit ist mehr Gleichheit; aber im Detail gibt es feine Differenzen.

(Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Das ist aber nicht Aristoteles! – Volker Kauder [CDU/CSU]: Das ist Stiegler, aber nicht Aristoteles! – Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Das ist nicht Aristoteles, das ist Stiegler! – Beifall bei Abgeordneten der SPD)

So ist es eben auch in einer Großen Koalition. Wir als Große Koalition sind das Genus proximum; aber ich bin die sozialdemokratische Differentia specifica. Darum betone ich manche Dinge anders als Frau Falk.

(Beifall bei der SPD – Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Reden Sie in Ihrem Ortsverein eigentlich auch so, Herr Stiegler?)

Ludwig Stiegler

– Ja, selbstverständlich. Aristoteles ist mein ständiger Begleiter.

(Heiterkeit bei der SPD)

Er ist nach wie vor ein guter Ratgeber, übrigens auch, was seine rhetorischen Übungen angeht. Da betont er das Peithomenon, das Überzeugende.

Franz Müntefering hat die beste Bilanz vorgelegt, die ein Bundesarbeitsminister seit 20 Jahren – ich erinnere an Norbert Blüm – präsentiert hat, und dazu kann man ihm gratulieren.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Er hat hier die Zusammenhänge umfassend dargestellt. Er hat unsere Unterstützung. Wir alle haben unsere Erfahrungen mit dem Arbeitsmarkt. Wir haben für Hartz IV gesorgt. 2005 dachten wir: In zwei Jahren ist die Arbeitslosigkeit halbiert. Wir haben zusehen müssen, wie uns die Realökonomie und die Dotcom-Blase einen Strich durch die Rechnung gemacht haben. Am Ende hat sich gezeigt: Nicht die Arbeitsmarktbedingungen sind das Entscheidende, sondern die **Nachfrage nach Arbeit** und die wirtschaftliche Aktivität. Der Aufschwung hat durch die veränderten Arbeitsmarktbedingungen einen zusätzlichen Anstoß bekommen, weil zur Nachfrage nach Arbeit die richtigen Instrumente vorhanden waren. Das ist die richtige Reihenfolge.

Zurzeit lese ich wegen der Finanzmarktkrise häufiger die Webseiten der Zentralbanken. Ich habe auf der Webseite der englischen Zentralbank eine Rede von David Blanchflower gefunden – die Leute dort würden Westerwelle für einen Sozialisten und Brüderle für einen Kommunisten halten –;

(Lachen der Abg. Elke Ferner [SPD])

dieses Mitglied des Monetary Policy Committee sagt, er habe die europäischen Arbeitsmarktbedingungen untersucht. Unglücklicherweise, schreibt er, habe sich herausgestellt, dass es keine oder nur eine ganz kleine Verknüpfung zwischen den sogenannten diversen Marktrigiditäten und den Änderungen in der Arbeitslosigkeit gibt. Er hat Europa betrachtet und festgestellt: Weder gibt es eine Korrelation zwischen der Arbeitslosigkeit und der Bezugsdauer, noch gibt es eine Korrelation zwischen der Arbeitslosigkeit und dem Kündigungsschutz. Es gibt nicht einmal einen Unterschied hinsichtlich der Stärke der Gewerkschaften. Er sagt: Entscheidend sind die Produktmärkte, die Kapitalmärkte und die Baumärkte. Als Einziges stellt er eine Korrelation zwischen Arbeitslosigkeit und Wohnungseigentum fest, was nämlich zu einer mangelnden Mobilität führt. – So ein englischer Zentralbanker.

Er sagt am Ende: The labour market follows. – Der Arbeitsmarkt folgt, nämlich den Arbeitsbedingungen und der Nachfrage nach Arbeit. Wenn schon die Engländer so weit sind, das zu erkennen, dann müssen unsere Liberalen irgendwann nachziehen.

(Beifall bei der SPD)

Darum haben wir in der Koalition folgende Themen bearbeitet: Arbeit schaffen, Forschung und Entwicklung fördern, Bildung fördern, neue Erkenntnisse in Produkte und Dienstleistungen umsetzen, also Unternehmensneugründungen fördern – eine Aufgabe, die wir in diesem Jahr haben – und die erneuerbaren Energien fördern. Dazu sage ich Ihnen: Allein im letzten Jahr hat die KfW für das energetische Programm Kredite in Höhe von 17 Milliarden Euro ausgereicht, Investitionen in Höhe von 29 Milliarden Euro angestoßen und damit 500 000 Arbeitsplätze im Handwerk und im Mittelstand gesichert. Das und nicht der Sozialabbau ist **aktive Arbeitsmarktpolitik.**

(Beifall bei der SPD)

In diesem Jahr ist es genauso: 12,2 Milliarden Euro bis zum September, 370 000 Arbeitsplätze. Ich erinnere an die Handwerksförderung. Ich erinnere an die Förderung der **kommunalen Investitionen.**

Dank der Gewerbesteuerreform treten die Kommunen endlich wieder als Nachfrager auf dem Baumarkt auf. Wir werden mit ihnen zusammen, Frau Falk, das Thema als Auftraggeber angehen. Das hatte ich schon während der Koalitionsverhandlungen versucht. Franz Müntefering kennt meine Rechungen. Damals waren die Großen des Reiches in diesem Bereich noch etwas zurückhaltend. Ich denke, wir werden das hinbekommen. Aber dann müssen auch die Arbeitsbedingungen stimmen. Es muss klar sein: Nur dann, wenn die Arbeitsbedingungen stimmen – nicht bei Niedriglöhnen oder ausbeuterischen Löhnen –, wird das über den Haushalt als Arbeitgeber funktionieren.

(Beifall bei der SPD)

Wir unterstützen alle Bemühungen für die lebenslange Weiterbildung. Wir haben heute den Instrumentenkasten, mit dem wir die Nachfrage nach Arbeit finanzieren oder unterstützen können. Wenn es denn stimmt, dass es jetzt 1 Million registrierte offene Stellen gibt – die Bundesagentur sagt: das ist nur die Hälfte der wirklich vorhandenen –, dann erwarte ich, dass die Arbeitsagenturen und die Optionsgemeinden Tag und Nacht arbeiten, um mit dem Instrumentenkasten, den ihnen Franz Müntefering und die Große Koalition hingestellt haben, die Menschen in Arbeit bringen. Das ist jetzt die Hauptaufgabe, und das ist unser gemeinsames Ziel.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Dazu gehört natürlich auch gute Arbeit. Dazu gehören auch tarifliche **Mindestlöhne,** so zum Beispiel die im Gebäudereinigerhandwerk seit 1. Juli. Die Welt ist nicht zusammengebrochen, weil die Gebäudereiniger Mindestlöhne bekommen. Sie wird auch nicht zusammenbrechen, wenn die Postler anständig bezahlt werden. Ich warne Herrn Gerster und andere davor, gelbe Schmutzgewerkschaften zu gründen, um eine anständige Bezahlung der Postler zu hintertreiben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Hier hätte ich mir auch Beifall von meinem Koalitionspartner gewünscht, aber der kann ja innerlich stattgefunden haben und ist noch nicht nach außen getragen worden. Ich entnehme jetzt manchem Anlächeln, dass

Ludwig Stiegler

(A) zwischen der inneren Einstellung und dem äußeren Ausdruck noch ein kleiner Hiatus besteht. Das wird sich aber schon noch finden. Wie heißt es doch so schön:

Blamier mich nicht, mein schönes Kind,
und grüß mich nicht unter den Linden;
wenn wir nachher zu Hause sind,
wird sich schon alles finden.

(Heiterkeit bei der SPD und der CDU/CSU)

Gerade die Einführung von Mindestlöhnen führt also zu mehr Kaufkraft und mehr wirtschaftlichen Erfolgen.

Ich denke an einen weiteren Punkt: Dabei handelt es sich um die **Gemeinschaftsaufgabe** „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Vor uns liegen die Haushaltsberatungen. Wir haben Anträge zur Investitionsförderung in Höhe von 1 Milliarde Euro. Wir müssen dafür sorgen, dass diese Investitionen in Ost wie in West getätigt werden. Wenn wir das jetzt versäumen, könnte es passieren, dass wir erst im nächsten Investitionszyklus hier wieder zum Zuge kommen. Deshalb mein Appell an die Haushälter: Denkt daran, dass die steuerliche Investitionsförderung ausläuft. Lasst uns wenigstens diese Gemeinschaftsaufgabe miteinander voranbringen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, Franz Müntefering hat auf dem Arbeitsmarkt wirklich unglaublich viel bewegt. Er hat auch recht, wenn er sagt: Vorrangig ist es, dass wir die Menschen in Arbeit bringen. – Wir übersehen aber (B) nicht, dass es auch Menschen gibt, die Sorgen haben. So treibt viele Ältere die Sorge um, wie es mit ihnen weitergeht. Darum wird in der SPD intensiv darüber diskutiert, wie man es schaffen kann, dass das, was wir eigentlich wollten, dass es geltendes Recht wird, umgesetzt wird. Das ist in diesem Fall ein **interner Streit.** Das freut die Opposition. Ich gönne ihr, dass sie sich darüber freut. Das Leben ist ja sonst so karg. Das können Sie also haben. Geschenkt.

Ich halte aber fest: Wir nehmen die Sorgen der Menschen ernst. Ich habe gestern gesagt: Wir tragen die Regierung auf Händen, aber gelegentlich machen wir eine Pause, und dann reden wir mit dem Volk. Das sagt uns dann gelegentlich etwas anderes, als uns die Regierung sagt. Dann gibt es eben eine kleine Verwirrung und einen kleinen Disput, aber am Ende ist es in 99 Prozent der Fälle so: Wir sind stolz darauf, was wir gemeinsam mit der Regierung in der Großen Koalition erreicht haben. Wir werden alles dafür tun, dass wir wie bei dem berühmten Märchen von der Prinzessin auf der Erbse die Erbse auch noch beseitigen und dann ganz ruhig schlafen. Dafür werden wir miteinander in anständiger Weise sorgen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Wer ist die Prinzessin? – Zuruf von der CDU/CSU: Wer ist die Erbse?)

Meine Damen und Herren, es war immer auch die Botschaft von Franz Müntefering: Den Menschen muss (C) Sicherheit im Wandel gegeben werden. Daran lasst uns arbeiten. Der Wandel bleibt. Dass die Menschen aber diesem Wandel in Sicherheit mit Zuversicht begegnen können, dafür werden wir gemeinsam sorgen.

Glück auf!

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Der Kollege Fritz Kuhn ist der nächste Redner für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Fritz Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Franz Müntefering hat für seine Rede viel Beifall bekommen. Ich finde, dass man aus dem Beifall heraushören konnte, dass es sich um drei verschiedene Arten von Beifall handelte. Zum einen mag es anerkennender Beifall für die Leistungen von Franz Müntefering gewesen sein. Zum anderen – das war bei der CDU/CSU deutlich herauszuhören – handelte es sich um eine Art Antibeifall für Herrn Beck und seinen Vorschlag zum Arbeitslosengeld I. Zum Dritten hörte man bei beiden großen Volksparteien eine Art Pfeifen im Walde angesichts der Diskussion, die sie noch vor sich haben.

(Dirk Niebel [FDP]: Das Dritte habe ich auch gehört!)

Interessant finden wir, dass Sie in den letzten Tagen ständig darüber diskutieren, wie die Agenda 2010 bei der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I revidiert werden soll, dass aber bis auf ein paar süffisante Nebenbemerkungen weder der Arbeits- und Sozialminister noch (D) die Redner von CDU/CSU und SPD in der Lage sind, in diesem Hohen Hause auf die Debatte einzugehen. An Ihrem Verhalten ist wirklich einiges komisch.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

Wir wollen und müssen differenziert über die Agenda 2010 reden. Aber ich will einmal eines deutlich machen. Die Agenda hatte – zu diesem Strang der Agenda stehen wir nach wie vor – einen Hauptsinn, nämlich Schluss zu machen mit all den diffusen **Vorruhestandsmodellen,** die zu nichts anderem führen als zu dem stillen Deal zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern, dass ältere Belegschaften leichter entlassen werden können, weil entweder die Versichertengemeinschaft oder der Staat dafür aufkommen, sodass die Kultur der Altersarbeit im Laufe der Jahre und Jahrzehnte richtig ruiniert wurde.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

Deswegen haben wir gemeinsam, die allermeisten jedenfalls, die Agenda 2010 so gestaltet, dass die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I – wenn auch mit Übergangslösungen – reduziert wurde.

Der Vorschlag des SPD-Vorsitzenden Beck heißt nichts anderes, als mit dieser zentralen Logik der Agenda, die alle begrüßt haben, zu brechen. Beck setzt an der völlig falschen Stelle an. Ich glaube nicht, dass

Fritz Kuhn

das die Beschäftigungskultur für ältere Arbeitnehmer in unserem Lande wieder verbessern kann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Ausgerechnet, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, in einem Moment, wo es gelungen ist, die Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer zu steigern – die Erwerbsquote bei den über 55-Jährigen lag im Jahr 2001 bei 37,9 Prozent und liegt jetzt bei 48,4 Prozent –, gehen Sie in die Gegenrichtung und machen den Vorschlag, sie wieder zu reduzieren.

Gott sei Dank haben Sie, wenn ich dem *Handelsblatt* von heute folgen darf, die Ansätze zur Erweiterung der **Erwerbsminderungsrente** auf Eis gelegt.

(Jörg Tauss [SPD]: Was wollen die Grünen?)

Ich hoffe, dass das so stimmt. Denn dieser Vorschlag würde nichts anderes bedeuten, als die Chancen älterer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Arbeit zu finden, weiter zu reduzieren.

Kommen Sie mir an dieser Stelle nicht mit den **Umfragen.** Wenn man die Leute fragt, ob sie eine längere Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes für Ältere wollen, dann sagt die große Mehrheit natürlich Ja. Aber wenn Sie die Leute fragen würden, ob sie eine längere Bezugsdauer oder mehr Chancen für arbeitslose über 55-Jährige, wieder in Arbeit zu kommen, wollen, was meinen Sie, wie die Ergebnisse der Umfrage dann aussähen? Es ist doch völlig logisch, dass das Ergebnis von der Frage abhängt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

Ich fordere die SPD auf, sich noch einmal wirklich zu fragen, an welchen Stellen die Agenda 2010 zu verändern ist, und den falschen Vorschlag, der jetzt bei Ihnen in der Umlaufbahn ist, nicht umzusetzen.

(Jörg Tauss [SPD]: Was wollen die Grünen?)

Übrigens ist die CDU/CSU in dieser Debatte keinen Deut besser. Willkommen im Rüttgers-Klub, kann ich da nur sagen!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe viel Erstaunliches gelesen. Ich weiß ja nicht so genau, Frau Merkel, wie es bei der CDU im Innern zugeht. Aber der stärkste Spruch, den ich seit langem gehört habe, kam von Ihrem mittelstandspolitischen Sprecher, Herrn Michael Fuchs, der in der *Leipziger Volkszeitung* zur Verlängerung des Arbeitslosengeldes sagte:

> Das haben wir doch damals nur angenommen, weil jeder wusste, das kommt nicht.

Ich danke für die Lesehilfe von CDU-Programmen und **CDU-Parteitagsbeschlüssen.** Wir müssen in der Zukunft also davon ausgehen: Was Sie beschließen, haben Sie nur angenommen, weil Sie hoffen, dass es nicht kommt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die CDU hat ja eine Tradition auf dem Gebiet. Von 1927 bis 1984 lag die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes in Deutschland bei 12 Monaten. Ab 1984 hat Helmut Kohl zusammen mit der FDP die Dauer systematisch auf 32 Monate angehoben. Das hatte einen einfachen Grund, Frau Merkel: Er wollte den Haushalt sanieren. Denn Arbeitslosenhilfe wird vom Bundeshaushalt gezahlt und Arbeitslosengeld von der Versichertengemeinschaft. So konnte man die Verhältnisse sehr schön zulasten der Versichertengemeinschaft verschieben, übrigens auch zulasten aller Arbeitslosen, weil die hohen Lohnnebenkosten, die das bewirkt hat, natürlich die Neuinvestitionen in Arbeit reduziert haben. Da sollten Sie jetzt klare Kante zeigen und sagen, was Sie eigentlich wollen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Merkel, ich fordere Sie als CDU-Vorsitzende auf,

(Wolfgang Zöller [CDU/CSU]: Sie können sie höchstens bitten!)

sich nicht hinter der SPD zu verstecken und Herrn Röttgen und all diejenigen zu stoppen, die davon reden, dass man dann die Koalition aufkündigen müsse – oder wie auch immer sie sich geäußert haben. Sie müssen einmal klar sagen, was Sie selber machen wollen. Sie wollen doch eigentlich das Gleiche, nur modifiziert um eine Generationenungerechtigkeit, weil bei Ihnen die Jungen für die Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I zahlen sollen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich stelle die Frage, was hier eigentlich die **Priorität** ist. Ich finde, die Große Koalition beschreibt die Priorität nicht.

(Wolfgang Zöller [CDU/CSU]: Doch! Arbeitsplätze schaffen!)

Ist es wichtiger, die Transferleistungen um einige Monate zu verlängern, oder wäre es nicht besser, alle Mittel darauf zu konzentrieren, dass wieder mehr Menschen schneller in Arbeit kommen, wenn sie arbeitslos geworden sind?

(Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Da haben Sie völlig Recht!)

Dies tun Sie aber nicht, weil Sie beides gleichzeitig wollen und keine Prioritäten setzen können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

Herr Müntefering, ich komme zu einigen Punkten, bei denen Sie in Ihrem Debattenbeitrag ausgewichen sind. Es geht um die Bilanz der Arbeitsmarktpolitik der Großen Koalition.

Erstens. Ihr großes Versprechen, Frau Merkel, die **Lohnnebenkosten** auf unter 40 Prozent zu senken, können Sie nicht einhalten. Wenn Sie den Anstieg des Pfle-

Fritz Kuhn

(A) geversicherungsbeitragssatzes um 0,25 Prozentpunkte zum Sommer 2008 dazunehmen, dann liegen Sie über 40 Prozent und nicht unter 40 Prozent. Sie haben also Ihr erstes zentrales Ziel Ihrer Sozial- und Wirtschaftspolitik – bislang jedenfalls – nicht erreicht.

Zweitens. Sie, Herr Müntefering, haben immer von einer Neuausrichtung der **aktiven Arbeitsmarktpolitik** gesprochen. Sie wollten die Instrumente prüfen und deren Anzahl reduzieren. Bislang ist dies nicht geschehen. Sie prüfen seit über zwei Jahren und machen nichts anderes, als immer neue Programme aufzulegen, anstatt die dezentrale Kompetenz der Fallmanager in den Arbeitsagenturen zu stärken.

(Beifall des Abg. Dirk Niebel [FDP])

Es kommt ein Programm nach dem anderen. Heute haben Sie wieder zwei neue angekündigt. Ich nenne Ihnen einmal den Grund, warum Sie diese Programme auflegen. Wer keinen Mut zu weiteren Strukturreformen hat, der flüchtet systematisch in Programme: hier ein Kombilohn, dort eine Kleinigkeit zum Mindestlohn, aber kein ausreichender Mindestlohn; hier ein Programm für Lehrlinge, dort ein kommunales Ergänzungsprogramm. Es gibt aber keine Stringenz, woran man erkennen kann, in welcher Art und Weise Sie weiter reformieren wollen.

(Wolfgang Zöller [CDU/CSU]: Jetzt kommt Ihr Vorschlag!)

Das Gleiche gilt für die Arbeit der Arbeitsgruppe **Niedriglohn.** Seit langem brüten Sie über dem Erwerbstätigenzuschuss. Eigentlich sollte ein entsprechender (B) Vorschlag den Menschen im unteren Lohnbereich netto mehr bringen. Jetzt geht es aber nur noch um einen Lohnkostenzuschuss. Ich sage klar: Eine Koalition, die sich zwischen Mindestlohn und flächendeckendem Kombilohn nicht entscheiden kann, wird keine klare Richtung in die Arbeitsmarktpolitik der Bundesrepublik Deutschland bringen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Merkel, an Ihre Adresse sage ich: Wenn der Satz „Wer voll arbeitet, der muss damit ein existenzsicherndes Einkommen für sich und seine Familie erzielen können“ richtig sein soll, dann müssen Sie einmal sagen, wie Sie das – Sie lehnen ja den Mindestlohn ab – erreichen wollen. Sie tun es aber nicht, weil der flächendeckende Kombilohn keine Antwort auf die vor uns liegenden Probleme ist.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich will unsere **Reformrichtung** im strukturellen Bereich verdeutlichen. Wir sagen zunächst einmal, dass die Agenda 2010 an verschiedenen Stellen richtig war. Beispielsweise hat die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe 500 000 Menschen die Möglichkeit eröffnet, Anschluss am Arbeitsmarkt zu finden und wieder in die Erwerbsarbeit zu kommen. Wenn Sie sich in der Bevölkerung umhören, dann werden Sie aber erfahren, dass das Arbeitslosengeld II, was die Ermittlung des Bedarfs und die Auszahlung betrifft, von den Bürgern noch nicht als Existenzsicherung und als Chance verstanden wird, wieder schnell in die Erwerbsarbeit zu (C) kommen. Hier hat die Agenda 2010 Defizite, und wir meinen, dass man an dieser Stelle ansetzen muss.

Ich nenne in diesem Zusammenhang erstens den Regelsatz. Ich erwarte, dass Sie entsprechende Zahlen liefern, Herr Müntefering. Zweitens stellt sich die Frage nach einem Mindestlohn, für den wir nach dem von uns vorgeschlagenen Verfahren sind. Dazu gehört auch das Thema Kinderarmut, Frau Merkel, die sich weiter ausbreitet. Die Zahl der Bezugsberechtigten von Arbeitslosengeld II sinkt ja nicht. Es muss mehr getan werden als die Erhöhung des Regelsatzes aufgrund der Preissteigerungen und die Zahlung des Kinderzuschlages, um die Kinderarmut in diesem Land zu bekämpfen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Den Bereich des Altersvermögens müssen wir reformieren. Alle, die mit den Leuten reden, wissen doch, dass die Art, wie das Altersvermögen abgeschmolzen wird, eines der Hauptärgernisse der Bevölkerung im Zusammenhang mit der Agenda 2010 ist. Deswegen sage ich: Schauen Sie sich doch noch einmal unseren Vorschlag eines Altersvorsorgekontos an. So können wir großzügiger und breiter aufgestellt Altersvermögen schützen, und das ist auch eine unbürokratische Lösung.

Herr Müntefering, ich komme zum wichtigsten Argument: Die Arbeit im Niedriglohnbereich ist in Deutschland zu teuer, weil wir zu hohe **Lohnnebenkosten** erheben. Deswegen gibt es so viel Schwarzarbeit. Deswegen haben so viele Menschen, die in diesem Bereich Vollzeit arbeiten, zu wenig Geld zum Leben, sodass sie ergänzende Arbeitslosengeld-II-Leistungen in Anspruch nehmen müssen. (D)

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Herr Kollege Kuhn.

Fritz Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Wir sagen dazu: Lasst uns in diesem Bereich die Lohnnebenkosten in der Breite im Rahmen eines Progressivmodells senken! Lasst uns den Schwerpunkt der Reformarbeit darauf legen! Es muss doch möglich sein, eine falsche Struktur, die zur Verteuerung einfacher Arbeit in Deutschland führt, zu ändern. Frau Merkel, jetzt sollen alle im Hightechbereich einen Arbeitsplatz suchen; dort wird investiert. Was haben wir denn davon, wenn wir keine Arbeitsplätze für die einfachen Leute haben, für diejenigen, die die erforderliche Qualifikation nicht haben, aber in unserem Land arbeiten wollen und arbeiten müssen? In diesem Bereich gibt es strukturelle Hindernisse. Herr Müntefering, ich fordere Sie auf, an dieser Stelle etwas zu tun.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Herr Kollege Kuhn, schauen Sie zwischendurch einmal auf die Redezeit.

Fritz Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Bitte?

(A)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Können Sie zwischendurch einmal auf die Anzeige Ihrer Redezeit schauen?

Fritz Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Es ist schlecht, wenn man sich auf die Redezeit konzentriert. Man sollte sich auf den Inhalt konzentrieren, Herr Präsident.

(Heiterkeit und Beifall beim BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das ist wohl wahr. Das ist eine spezifische Herausforderung, die alle Mitglieder des Hauses immer wieder trifft.

Fritz Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme Ihnen zuliebe zum Schluss.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Große Koalition hat in dieser Debatte bislang nicht gesagt, wohin sie dieses Land eigentlich reformieren will. Sie verteilen Geld, das wahrscheinlich nicht mehr lange da ist. Sie legen nichts zurück, und anstelle von Strukturreformen zur Verbesserung der Lage der Dauerarbeitslosen finden Programme statt, aber ohne System und ohne klare Richtung.

Vielen Dank.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege Kuhn, ich bedanke mich für die ausdrückliche Sympathieerklärung, weise aber darauf hin, dass sie von meiner Großzügigkeit bei der Bemessung Ihrer Redezeit noch deutlich überboten wird.

(Heiterkeit)

Nun hat das Wort der Kollege Dr. Ralf Brauksiepe für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dr. Ralf Brauksiepe (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann direkt an die Rede des Kollegen Stiegler anknüpfen: Es ist wirklich schön und macht Spaß, als Mitglied der Regierungskoalition eine so erfolgreiche Politik in diesem Hause vertreten zu können, wie sie diese Große Koalition und diese Bundesregierung machen. Das ist wirklich eine schöne Sache.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das schlägt sich in überzeugenden Zahlen zum **wirtschaftlichen Wachstum** nieder. Wir haben das schon im letzten Jahr erlebt. Das Institut der deutschen Wirtschaft kündigt in diesen Tagen ein wirtschaftliches Wachstum von 2,5 Prozent in diesem Jahr an. Die Zahlen sind beeindruckend. Davon beißt keine Maus einen Faden ab. Das ist nicht schlechtzureden. Die Bilanz der wirtschaftlichen Entwicklung dieses Landes ist beeindruckend, und das schlägt sich in sehr guten Arbeitsmarktzahlen nieder. Darauf sind wir stolz.

(C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Die **Arbeitslosigkeit** ist immer noch zu hoch, aber immerhin ist die Zahl der Arbeitslosen auf 3,5 Millionen zurückgegangen. Im Vergleich zum September letzten Jahres haben wir 694 000 Arbeitslose weniger; der Minister hat zu Recht darauf hingewiesen. Im Vergleich zum September 2005 sind es sogar 1,1 Millionen Arbeitslose weniger. Das ist eine gute Entwicklung. Wer ehrlich ist, muss gerade aufseiten der Opposition zugeben: Das hätten Sie so nicht erwartet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Die Zahl der Erwerbstätigen ist auf fast 40 Millionen gestiegen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist auf fast 27 Millionen gestiegen.

Damit das, was der Kollege Gysi dazu gesagt hat, nicht unwidersprochen stehen bleibt, will ich betonen: Innerhalb eines Jahres haben wir bei der **sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung** einen Zuwachs von 555 000 Stellen zu verzeichnen. Es ist wahr, Herr Gysi: Davon sind rund die Hälfte Vollzeitstellen und rund die Hälfte Teilzeitstellen. Das ist doch völlig in Ordnung. Wir haben knapp 300 000 Vollzeitstellen und knapp 300 000 Teilzeitstellen mehr als vor einem Jahr. Was haben Sie denn in Ihrer Zeit als Senator für Wirtschaft und Arbeit geschaffen? Welche Zahlen können Sie dagegenstellen? Wir sind stolz auf die Zahlen, die wir vorzuweisen haben.

(D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Nur zur Erklärung, weil Sie vom ersten Semester Ökonomiestudium gesprochen haben: Es mag an Ihrer Uni ja vielleicht so erzählt worden sein, wie Sie es dargestellt haben, aber ich will Ihnen sagen, dass Mini- und Midijobs nicht zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gehören. Wenn Sie heute ein Ökonomiestudium aufnehmen würden, würde Ihnen das im ersten Semester erläutert. Der Zuwachs an Mini- und Midijobs kommt zu diesem Aufwuchs an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung hinzu. Reden Sie es also nicht klein; bleiben Sie mindestens bei der Wahrheit!

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf des Abg. Jörg Tauss [SPD])

– Herr Tauss, wir regieren doch noch zusammen. Ich habe jetzt zwei Jahre lang nicht Ihre Zwischenrufe gehört. Die habe ich vermisst.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU)

Zur Frage, wo der Aufschwung ankommt und wer davon etwas merkt. Es mag ja sein, dass von den rund 25 oder 26 Millionen Menschen, die in Arbeit waren, als wir die Regierung übernommen haben, nicht jeder sagt, dass es ihm besser geht. Denn sie hatten ja schon vorher

Dr. Ralf Brauksiepe

(A) Arbeit. Aber die Millionen Menschen, die in der Amtszeit der Großen Koalition Arbeit bekommen haben – es sind keine 26 Millionen, aber es sind Millionen – wissen, dass es ihnen heute besser geht. Ihre Situation und die ihrer Familien haben sich erheblich verbessert. Darauf sind wir stolz. Sie bemerken den Aufschwung.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Man kann also feststellen: Wir sind uns in der Großen Koalition nicht in allem einig, aber wir haben gemeinsam eine Menge erreicht. Wir sind gemeinsam erfolgreich und konzentrieren uns in der Zukunft gemeinsam auf die Lösung der Probleme, die jetzt auf dem Arbeitsmarkt noch besonders drängen. Es gibt Problemregionen. Dafür gibt es unter anderem den Kommunalkombi. Es ist richtig, dass man regional Schwerpunkte setzt, wo sie notwendig sind.

Wir konzentrieren uns auf die Gruppen, zum Beispiel die Langzeitarbeitslosen und die **Menschen mit Behinderungen,** die bisher vom Aufschwung weniger profitieren als andere. Die Arbeitslosigkeit bei Menschen mit Behinderungen ist in einem Jahr um 10 Prozent gesunken. Das ist für sich genommen eine große Zahl. Bei einem Rückgang von insgesamt 15 Prozent zeigt das aber auch, dass Handlungsbedarf besteht. Deswegen gehen wir besonders an diese Problemgruppen auf dem Arbeitsmarkt heran.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

(B) Gleichzeitig haben wir in dieser Zeit Diskussionen, die sich Rot-Grün in ihrer Regierungszeit gewünscht hätte. Herr Kuhn, Sie mussten nie darüber diskutieren, wohin man mit Milliardenüberschüssen will. So eine Debatte kennen Sie aus Ihrer eigenen Regierungsverantwortung gar nicht. Wir sind froh, dass wir in einer Situation sind, in der es um die Frage geht, was wir mit den Überschüssen machen. Unsere Position als Union ist klar: Wir wollen die vorhandenen Überschüsse an die Beitragszahler zurückgeben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir sind zuversichtlich, dass wir uns mit unserem Koalitionspartner darüber verständigen können.

Ich will, weil es immer wieder um das geht, was bei den Menschen ankommt, einmal auf Folgendes hinweisen: Wenn wir eine Senkung des **Arbeitslosenversicherungsbeitrages** auf 3,5 Prozent schaffen, dann haben wir die Beitragszahler in der Zeit der Großen Koalition um 20 Milliarden Euro entlastet, indem wir den Beitragssatz von 6,5 Prozent auf 3,5 Prozent gesenkt haben. Das sind eine stolze Bilanz und eine gute Leistung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das ist die Politik, die wir gemeinsam erarbeitet haben und die wir gemeinsam zu vertreten haben.

Ich will an das anknüpfen, was der Arbeitsminister gesagt hat. In der Diskussion bezüglich des Regelsatzes im SGB II muss für uns die Priorität darin liegen, dass alle Kinder in diesem Land eine echte Chance haben und

(C) dass das Geld, das für die Kinder gedacht ist, in der Tat bei den Kindern ankommt. Das ist unsere gemeinsame Verantwortung, der wir gerecht werden.

Wir stehen als Große Koalition gemeinsam, denke ich, für das, was in Meseberg verabredet worden ist. Wir sind vertragstreu. Das sage ich ganz deutlich. Das gilt auch für alle Verabredungen, die wir zum Mindestlohn getroffen haben. Aber klar ist natürlich auch: Es gibt ein paar ungewöhnliche Entwicklungen, über die man reden muss. Sie haben es angesprochen. Es geht zum Beispiel um den ehemaligen Arbeitsminister von Herrn Beck. Ich habe den Bundesarbeitsminister danach gefragt. Es ist wirklich so: Herr Gerster ist nicht wegen neoliberaler Umtriebe von Herrn Beck entlassen worden, sondern damals aus anderen Gründen ausgeschieden.

Herr Gerster kündigte gestern die Gründung einer neuen Gewerkschaft an. Er sagte: Es gibt Leute, die sich von Verdi nicht vertreten fühlen. Es könne dieser Tage eine Gewerkschaftsgründung geben, und vielleicht gebe es dieses Jahr noch miteinander konkurrierende Tarifverträge.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Ex-Arbeitsminister der SPD sucht sich eine Gewerkschaft, die tapfer für niedrige Löhne kämpft. Das ist politisch ein Stück aus dem Tollhaus.

(Beifall des Abg. Dr. Gregor Gysi [DIE LINKE] – Ludwig Stiegler [SPD]: Wir müssen fest zusammenstehen, damit das nicht passiert! Fest zu Meseberg stehen! Mit Meseberg gegen Gerster!)

(D) Wir werden sehen müssen, wie wir rechtlich damit umzugehen haben; aber es ist ein Stück aus dem Tollhaus.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN)

Deswegen werden wir sorgfältig das zu prüfen haben, was auch angesichts angekündigter Klagen einer rechtlichen Analyse bedarf. Wir stehen zu den Verabredungen, die wir getroffen haben.

Lassen Sie mich noch etwas zum **Arbeitslosengeld I** sagen, weil es sich in der Debatte immer um Jüngere und Ältere dreht. Als CDU haben wir auf unserem Bundesparteitag einen Beschluss gefasst, Herr Kuhn, aus dem ich nur einen Punkt zitieren will, über den häufig nicht gesprochen wird. Wir haben festgelegt, dass wir längere Zahlungen nicht ans Lebensalter, sondern an die Beitrags- und Lebensleistung knüpfen wollen. Wer 15 Jahre lang eingezahlt hat, soll 15 statt 12 Monate lang Arbeitslosengeld beanspruchen können. Was hat das denn mit Älteren zu tun? Bei uns gibt es Leute – ich denke hier an meinen Stellvertreter Stefan Müller –, die mit 16 Jahren angefangen haben, Beitrag zu zahlen. Wenn jemand mit 16 anfängt, Beiträge zu zahlen, dann hat er nach unserem Konzept mit 31 Jahren Anspruch auf eine um drei Monate längere Arbeitslosengeldzahlung. Wird da ein Älterer begünstigt? Er kann noch in der Jungen Union sein, sogar bei den Jusos könnte er sein; er darf noch nicht bei den alten Herren Fußball spielen. Ein Anfang-30-Jähriger ist doch kein Alter, der da begünstigt wird. Es gibt si-

(A) cherlich auch andere, die 30 Semester Politologie studieren. So etwas steht Ihnen in Ihrer Fraktion, Herr Kuhn, vielleicht näher als die Werdegänge, die wir bei uns haben.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU)

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Es geht nicht um Jüngere oder Ältere, sondern es geht darum, Beitrags- und Lebensleistung zu honorieren. Das ist unser Vorschlag, mit dem wir in die weiteren Gesprächen gehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort erhält der Kollege Jörg Rohde für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Jörg Rohde (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren der Koalition! Vor allem aber: Sehr geehrte ehemalige Beteiligte an der rot-grünen Regierungskoalition von 2002 bis 2005! Ich gehe zunächst auf die heutige Debatte ein. Herr Müntefering, Sie haben die Zeitarbeit erwähnt und gesagt, es solle sich nicht um Dauerarbeitsplätze handeln. Aber es gibt beispielsweise in der IT-Branche Arbeitnehmer, die es ablehnen, einen Arbeitsplatz in dem Unternehmen anzunehmen, in dem sie eingesetzt sind. Denken Sie bitte auch an diese Ar-(B)beitnehmer, Herr Minister, die in einer sicheren Zeitarbeitsfirma bleiben möchten.

Leider haben Sie heute kein Wort zu den immer noch hohen Arbeitslosenzahlen bei den Schwerbehinderten gesagt. Hier bin ich Herrn Brauksiepe für seine Bemerkung sehr dankbar.

Herr Gysi, Arbeitszeitverkürzung ist der falsche Weg. Die 35-Stunden-Woche, die übrigens von der IG-Metall durchgesetzt wurde, hat sehr viele Arbeitsplätze geschaffen – aber im Ausland und nicht hier in Deutschland, Herr Gysi.

(Beifall bei der FDP – Dr. Gregor Gysi [DIE LINKE]: So ein Quatsch!)

Herr Stiegler, eine Antwort sind Sie schuldig geblieben. Es wäre natürlich interessant gewesen, zu erfahren, wie sich die SPD-Bundestagsfraktion beim Thema ALG I positioniert. Ich dachte, dies sei gerade für Ihre Partei eine zentrale Frage.

(Beifall bei der FDP)

Mit unserem heutigen Entschließungsantrag eröffnen wir von der FDP allen Kolleginnen und Kollegen, besonders aber den Abgeordneten der SPD, die Möglichkeit,

(Lachen des Abg. Jörg Tauss [SPD])

sich zu Ihren Überzeugungen von 2003 zu bekennen. Bleiben Sie heute standhaft und stimmen Sie Ihrer eige-(C)nen wortwörtlichen Begründung zur damaligen Verkürzung der Bezugsdauer des ALG I noch einmal zu!

(Beifall bei der FDP – Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Über Begründungen wird aber normalerweise nicht abgestimmt!)

Diese Argumente waren damals richtig und sind es heute noch. Sie sollten zu Ihrer Meinung stehen.

Andernfalls erklärten Sie heute, dass Sie damals Falsches beschlossen hätten. Oder hängen Sie heute Ihre Meinung wie eine Fahne in einen populistischen linken Wind? Wir Liberale freuen uns schon auf den Abgleich der Namen nach Auszählung der heutigen namentlichen Abstimmung. Damals haben schließlich 592 Abgeordnete diesem Gesetz zugestimmt.

(Dirk Niebel [FDP]: Ziemlich große Mehrheit!)

Anstatt aber den älteren Arbeitssuchenden Steine in Form von vermeintlichen Wohltaten durch einen verlängerten ALG-I-Bezug in den Weg zu legen, sollten Sie den Jobsuchenden über 50 Jahre lieber die Türen des Arbeitsmarktes weiter öffnen. Über die Jahrzehnte haben sich etliche **Beschäftigungs- und Wiedereinstellungshemmnisse für Ältere** in die Arbeitsmarktgesetzgebung eingeschlichen. Einige wenige davon sind durch die Arbeitsmarktreformen von Rot-Grün beseitigt worden. Aber anstatt nun auch die restlichen Beschäftigungshemmnisse für Ältere auszuräumen, diskutieren Sie darüber, wie man das Rad wieder zurückdrehen kann. Liebe Kolleginnen und Kollegen der Union, lassen Sie sich bei dieser Diskussion nicht von der SPD einwi-(D)ckeln; drängen Sie lieber auf eine Entrümpelung der Arbeitsmarktgesetze!

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, lassen Sie sich von der FDP einmal kurz sagen, wodurch ältere Beschäftigte und Arbeitslose bedroht bzw. am Wiedereintritt in den Arbeitsmarkt behindert werden. Die Regelung zur Altersteilzeit stellt einen Fehlanreiz zum **vorzeitigen Arbeitsende** dar. Miserable Hinzuverdienstmöglichkeiten machen die Erwerbstätigkeit parallel zum Altersrentenbezug völlig unattraktiv. Die 58er-Regelung lässt die Potenziale der über 58-Jährigen ungenutzt verkümmern.

(Beifall bei der FDP)

Diese Missstände gilt es anzugehen.

(Dirk Niebel [FDP]: Sehr richtig!)

Wir dürfen nicht das vorzeitige Arbeitsende subventionieren, sondern wir müssen alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch kontinuierliche Weiterqualifizierung länger am Arbeitsmarkt halten. Wir müssen die 58er-Regelung, mit der ältere Arbeitslose nur noch gefördert, aber nicht mehr gefordert werden, wie geplant auslaufen lassen. Da ich gestern im Ausschuss sehr genau zugehört und den Vorstoß der SPD bemerkt habe, sage ich Ihnen: Hände weg von diesem Gesetz!

(Beifall bei der FDP)

Jörg Rohde

(A)

Auch für diejenigen, die schon eine Altersrente beziehen, müssen wir es durch eine Erhöhung der Hinzuverdienstgrenzen attraktiv machen, einem Nebenerwerb nachzugehen.

Allerdings nahen Weihnachten und Parteitage, und schon wollen linke Sozialromantiker und Märchenerzähler in der SPD und vielleicht auch in der Union auf Kosten der Beitragszahler ein Wahlgeschenk kaufen, dessen Umfang die Haushaltspolitiker auf mindestens 2 Milliarden Euro taxieren. Lassen Sie diesen Unsinn, meine Damen und Herren! Folgen Sie den Vorschlägen der FDP und nutzen Sie die Überschüsse der Bundesagentur für Arbeit für eine größtmögliche Senkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung. Denn davon profitieren alle Arbeitnehmer.

(Beifall bei der FDP)

Dadurch würde die Arbeit in Deutschland günstiger und wettbewerbsfähiger, und es würden mehr Arbeitsplätze entstehen. So bringen wir Deutschland voran.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von Union und SPD, kehren Sie zur Vernunft zurück! Beenden Sie jetzt Ihren Wettstreit mit der Fraktion Die Linke um die schlechteste und teuerste Arbeitsmarktpolitik! Bleiben Sie in der Arbeitsmarktpolitik dem Grundsatz des Förderns und Forderns treu! Bekräftigen Sie die Gesetzesbegründung aus dem Jahre 2003 und folgen Sie heute dem Antrag der FDP!

Vielen Dank.

(B)

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort erhält der Kollege Klaus Brandner für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Klaus Brandner (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die heutige Regierungserklärung, die mit den Stichworten Aufschwung, Teilhabe, Wohlstand und Chancen für den Arbeitsmarkt überschrieben ist, weist darauf hin, dass die gute wirtschaftliche Entwicklung für die Menschen gestiegene Chancen am Arbeitsmarkt mit sich gebracht hat.

Das *Handelsblatt* hat gestern gemeldet, dass sich die deutsche Wirtschaft im Hinblick auf die Auftragseingänge in einem Investitionsrausch befindet. Auch bei der Industrieproduktion sind positive Zahlen zu verzeichnen. Die **wirtschaftliche Entwicklung** ist robust, und das in einem schwierigen Umfeld, in dem die Rohölpreise und der Eurokurs auf Rekordniveau sind und in dem die Immobilienkrise in den USA auf die deutschen Banken ausstrahlt und auch auf die Situation anderer Unternehmen Auswirkungen hat.

Trotz dieses schwierigen internationalen Umfeldes ist es uns erstens gelungen, die Zahl der Arbeitslosen von gut 5 Millionen auf 3,5 Millionen Menschen zu reduzieren. Zweitens ist es uns gelungen, dafür zu sorgen, dass der Finanzminister voraussichtlich in diesem Jahr erstmals einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen kann. Wann konnte zuletzt ein Rückgang der Arbeitslosigkeit in Millionenhöhe verkündet werden? Das ist ein entscheidender Erfolg unseres Arbeits- und Sozialministers Franz Müntefering. Ich finde, das sollte heute herausgestellt werden.

(C)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wann konnte ein Finanzminister so positive Zahlen vorlegen, wie dies Peer Steinbrück tun konnte?

(Beifall bei der SPD)

Das ist ein hervorragender Erfolg unseres Finanzministers, der seinesgleichen sucht.

Die Fakten können sich im internationalen Vergleich sehen lassen, vor allem dann, wenn man berücksichtigt, dass kein anderes westeuropäisches Land die Kosten der deutschen Vereinigung zu schultern hatte; diese Kosten waren übrigens nicht aus der Portokasse zu zahlen, wie uns manche glauben machen wollten.

Die Profiteure dieser guten Entwicklung sind die 1,5 Millionen Menschen, die wieder Arbeit gefunden haben. Wir sind dem Ziel, mehr Beschäftigung zu schaffen, schon ein großes Stück näher gekommen. Damit geben wir uns aber nicht zufrieden. Wir wollen noch mehr Menschen Teilhabe und Arbeit ermöglichen, und wir wollen gute Arbeitsbedingungen schaffen, damit die Menschen in Würde arbeiten können. Deshalb folgen wir unserer Leitlinie, die deutlich zum Ausdruck bringt: Wir wollen die Reformen am Arbeitsmarkt menschenwürdig und mit Augenmaß umsetzen; bei manchen Reformen ist das in der Vergangenheit leider aus dem Blick geraten. Das hat für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten das Prä, und dafür stehen wir ein.

(D)

(Frank Schäffler [FDP]: Was heißt das konkret?)

Wir wollen, dass die wirtschaftliche Dynamik nicht nur wenigen, sondern möglichst vielen Menschen nutzt. Wir wollen – das haben wir mit dem Agendaprozess gezeigt –, dass von diesem erfolgreichen Prozess am Ende alle etwas haben.

Wir Sozialdemokraten haben für die Agenda einiges an gesellschaftlichem Gegenwind in Kauf genommen. Heute ist noch einmal deutlich geworden, dass unser jetziger Koalitionspartner dabei nicht immer mit hilfreichen Äußerungen aufgetreten ist.

(Jörg Tauss [SPD]: Das ist wahr! Aber da sind wir nachsichtig!)

Es gibt viele Ministerpräsidenten, es gibt selbst Regierungsmitglieder, die sich oft einen schlanken Fuß gemacht haben. Rüttgers ist sicherlich nur ein Name. Er hat über die Verlängerung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I schwadroniert, tatsächlich will er eine massive Kürzung der Leistungen. Das muss an dieser Stelle auch ganz offen angesprochen werden.

(Beifall bei der SPD)

Klaus Brandner

(A) Insofern wäre zumindest aus meiner Sicht – die Bundeskanzlerin ist nicht mehr da – ein deutlicheres Wort in mancher Situation erwünscht und hilfreich gewesen,

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Dürfen wir Sie zitieren?)

um diesen sozial gesteuerten Reformprozess systematisch fortsetzen zu können.

Denn die Erfolge sind da. Die Erfolge der Großen Koalition – auf sie ist heute mehrfach hingewiesen worden –, aber auch die Erfolge, für die wir zusammen mit einem anderen Koalitionspartner den Grund bereitet haben, für die Bundeskanzler a. D. Gerhard Schröder den Grund bereitet hat, haben uns neue Spielräume und neue finanzielle Möglichkeiten gegeben, die wir nutzen

(Beifall bei der SPD)

für Investitionen in die Zukunft, die wir nutzen für eine bessere Bildung für unsere Kinder, die wir nutzen für mehr Innovationen, für gute Arbeit und die wir nutzen für eine bessere Infrastruktur und nicht zuletzt für eine Klimapolitik, die uns ein Leben auf diesem Planeten erst ermöglicht. Das sind die Zukunftsaufgaben, denen wir uns stellen.

Konjunktur und Arbeitnehmerrechte, das ist immer eine große Herausforderung, der wir uns stellen müssen. Dabei ist es aus meiner Sicht ganz wichtig, dass man klarstellt, dass Wachstum auch ohne den Abbau von **Arbeitnehmerrechten** geschieht.

(Beifall bei der SPD)

(B) Ich kann mich sehr gut an die heftigen und ideologischen Diskussionen über Mitbestimmungsrechte, über Tarifautonomie, über Kündigungsschutz erinnern. Sie alle sollten geschliffen werden, Teile sollten geopfert werden, damit wir wieder mehr Arbeit in diesem Land haben. Ich sage ganz deutlich: Die Sicherung der Arbeitnehmerrechte, die mir ein Herzensanliegen ist, steht wirtschaftlichem Wachstum nicht entgegen.

(Beifall bei der SPD)

Die Menschen brauchen Sicherheit, sie brauchen Boden unter den Füßen, damit sie innovativ und kreativ zum Wohle unseres Landes wirken können. Deshalb gibt es mit uns keinen Abbau des Kündigungsschutzes, um es klar und deutlich zu sagen.

(Beifall bei der SPD)

In den letzten Tagen ist über die Beschäftigung Älterer und über die **Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I** diskutiert worden. Wir machen uns diese Diskussion nicht leicht, wie Sie alle wissen und erleben. Da hat es Herr Rüttgers schon leichter. Diese Diskussion – lassen Sie mich das sagen – hat allerdings neben dem Inhaltlichen eine positive Begleiterscheinung: Wir können bei dieser Diskussion auf die grandiosen Erfolge der Arbeitsmarktpolitik dieser Regierung und der Vorgängerregierung hinweisen. Sie wäre sonst niemals so zur Kenntnis genommen worden. Rechte und Linke im Haus hätten niemals so gelobt, was sich am Arbeitsmarkt alles bewegt hat. Das ist auch ein Punkt, der manchmal erst

(C) auf Umwegen zutage tritt. – Ich sehe freundliches Nicken bei unserem Koalitionspartner, in den Reihen der CDU/CSU. – Das wäre ansonsten kleingeredet worden. Dieser Erfolg kann sich sehen lassen. Er gibt Menschen Hoffnung und Halt. Darauf können wir stolz sein.

(Beifall bei der SPD)

Die Erfolge am **Arbeitsmarkt,** gerade für **Ältere,** sind angesprochen worden – ich will sie nicht alle wiederholen –: Über 200 000 Menschen über 50 haben im letzten Jahr Arbeit gefunden. Die Erwerbsbeteiligung der Älteren ist deutlich gestiegen von 38 Prozent in den 90er-Jahren auf über 52 Prozent jetzt. Das sind gute Zahlen. Aber damit dürfen wir uns insgesamt gesehen nicht zufriedengeben. Wir brauchen eine noch viel höhere Erwerbsbeteiligung Älterer. Wenn unsere Bevölkerung schrumpft, wenn immer weniger Jüngere nachwachsen, muss unser Wohlstand mehr und mehr von den Älteren mit geschaffen werden. Deshalb brauchen wir eine höhere Erwerbsbeteiligung aller Bevölkerungsgruppen, insbesondere der Älteren. Das setzt ein Umdenken in den Betrieben voraus. Der Prozess des altersgerechten Arbeitens beginnt erst. Er wird noch dauern, wie wir wissen. Deshalb wollen wir die Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I für Ältere unter diesem Risikogesichtspunkt verlängern. Wir wollen diesem Umstand Rechnung tragen.

Deshalb sage ich aber auch ganz deutlich: Die Aufregung in der Diskussion darüber, dass damit eine Abkehr von der Agendapolitik verbunden sei, ist völlig überzogen. Ich sehe dafür überhaupt keinen Zusammenhang.

(D) (Beifall bei der SPD)

Die eigentliche Herausforderung liegt ganz woanders. Die Zukunftsfragen heißen: Wie können wir die Bundesagentur für Arbeit zu einer Beschäftigungsversicherung weiterentwickeln? Wie muss eine präventive Arbeitsmarktpolitik aussehen, damit Arbeitslosigkeit erst gar nicht entsteht? Wie sieht eine Arbeitsmarktpolitik für eine Welt mit völlig veränderten Erwerbsbiografien aus?

Die **Anforderungen** an ein **Erwerbsleben** haben sich deutlich verändert. Elternzeiten für beide Ehepartner, Pflegezeiten für Eltern, Sabbaticals zur Weiterbildung, eine völlig neue berufliche Ausrichtung, all das ist neben neuen Berufsbildern gefragt. Hierzu werden von uns, verbunden mit dem Stichwort gleitende Übergänge in den Ruhestand zum Beispiel auch aus gesundheitlichen Gründen, Antworten erwartet. Wir müssen Antworten darauf finden, wie wir die höheren Flexibilitätsanforderungen mit Sicherheit verbinden können.

Die Bundesagentur der Zukunft muss sich deshalb mehr in Richtung einer **präventiven Politik** orientieren: Beratung in der Schule, in der Ausbildung, bei den Übergängen aus der Schule in das Arbeitsleben und aus Familienzeiten, bei der Weiterbildung, bei der Qualifizierung und bei der zweiten Chance. Die Aufgabe, für eine qualitativ hochwertige Arbeitsmarktpolitik zu sorgen, bleibt bestehen. Deshalb besteht aus unserer Sicht die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass Arbeitslosigkeit gar nicht erst entsteht. Mit dieser Zukunftsorientierung gehen wir an die Arbeitsmarktpolitik heran.

Klaus Brandner

Deshalb sage ich ganz deutlich: Es geht nicht vorrangig um die Frage, ob der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung angesichts der guten Finanzsituation um weitere 0,3 Prozentpunkte gesenkt werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Im Vordergrund steht, dass wir neben der Beitragssatzsenkung von 6,5 Prozent auf 4,2 Prozent – eine weitere Senkung auf 3,9 Prozent ist jetzt schon beschlossen – die Frage beantworten müssen, welche Aufgaben zukünftig wahrgenommen werden sollen, damit die Menschen möglichst schnell wieder in Arbeit kommen, um nicht aus dem Arbeitsprozess herauszufallen

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

und um dafür zu sorgen, dass die Arbeitslosenversicherung zu einer Beschäftigungsversicherung weiterentwickelt wird.

Uns geht es um gute Arbeit. Ich habe gesagt, die Arbeitswelt hat sich verändert – nicht nur als Folge von veränderten Wünschen Einzelner, sondern auch wegen anderer Lebensentwürfe und des globalen Wettbewerbs. Wir wissen, dass Teile der Wirtschaft mit einfachen Rezepten darauf reagieren: Lohnsenkungswettbewerb, Leiharbeit, Rückkehr zu kürzeren Taktzeiten, Umgehung von Tarifverträgen, verstärkte Schichtarbeit an Wochenenden und Ähnliches. Der Druck wird einfach an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weitergereicht. Das wollen wir nicht. Ich kann nur davor warnen. Das ist zu kurz gesprungen. Der richtige Weg für uns ist: nicht länger, schneller und härter, sondern besser, intelligenter und qualifizierter. Das sind die Losungen, für die unsere Arbeitsmarktpolitik steht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. Gerade für das Thema Zeitarbeit sind uns gute Beispiele bekannt – zum Beispiel bei Audi –, mit denen deutlich gemacht wird, dass wir den Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ früher verwirklichen müssen und dass Mindestlöhne notwendig sind, damit es nicht dazu kommt, dass man bei vollschichtiger Arbeit nicht von seinem Arbeitseinkommen leben kann.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Das Wort erhält nun der Kollege Stefan Müller für CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Stefan Müller (Erlangen) (CDU/CSU):
Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als die Große Koalition vor zwei Jahren ihre Arbeit aufgenommen hat, haben die Menschen in diesem Land die Hoffnung damit verbunden, dass die drängenden Probleme in diesem Land endlich gelöst werden.

(Jörg Tauss [SPD]: Wie bisher!)

Ich kann heute feststellen: Wir haben die Hoffnungen der Menschen nicht enttäuscht.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Richtig!)

Wir haben uns der Lösung der drängenden Probleme in unserem Land zugewandt. Wir haben uns den Herausforderungen, die Globalisierung und demografischer Wandel mit sich bringen, gestellt und versuchen, sie einer Lösung zuzuführen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das gilt ausdrücklich nicht nur für die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, sondern das gilt auch für viele andere Bereiche, in denen es heute nachweisbare Erfolge unserer Politik gibt: im Bereich der Finanz- und Haushaltspolitik, im Bereich der Umwelt- und Energiepolitik und im Bereich der Familienpolitik, um nur ein paar Beispiele zu nennen. Aber wir haben von vornherein gesagt: Das zentrale Handlungsfeld dieser Regierung und der sie tragenden Fraktionen ist die Arbeitsmarktpolitik, weil sich politische Erfolge dort unmittelbar messen lassen und bei den Menschen unmittelbar ankommen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Diese Erfolge unserer Arbeit lassen sich heute an den Zahlen ablesen. Ich glaube, die Zahlen sind so gut, dass man sie immer wieder vortragen sollte: Die **Arbeitslosigkeit** betrug im September 2005 4,6 Millionen, im September 2007 3,5 Millionen. Sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren im September 2005 26,5 Millionen Menschen, im September 2007 26,9 Millionen. Wir haben weniger Jugendliche, die arbeitslos sind, und mehr Ältere, die wieder eine Beschäftigung gefunden haben. Diese Zahlen zeigen, dass die Große Koalition erfolgreich arbeitet. Wir leisten unseren Beitrag dazu, dass immer weniger Menschen auf Fürsorge angewiesen sind und immer mehr Menschen von ihrer eigenen Arbeit leben können.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das, was wir in zwei Jahren gemeinsam mit der SPD erreicht haben, kann sich sehen lassen und lässt sich in verschiedenen Bereichen der Arbeitsmarktpolitik ablesen, zum Beispiel bei der **Senkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung** um 2,3 Prozentpunkte. Wir haben damit nicht nur die Lohnzusatzkosten gesenkt, Arbeit und Arbeitsplätze in Deutschland wieder wettbewerbsfähig gemacht, sondern gleichzeitig auch dafür gesorgt, dass den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in unserem Land von ihrem Bruttolohn netto mehr übrig bleibt. Das ist ein Erfolg, auf den wir stolz sein können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Nun gibt es ja einen Antrag der FDP.

(Abg. Dr. Heinrich L. Kolb [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Vielleicht möchte Herr Dr. Kolb dazu eine Zwischenfrage stellen.

(A)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Kolb?

Stefan Müller (Erlangen) (CDU/CSU):
Bitte schön.

Dr. Heinrich L. Kolb (FDP):
Herr Kollege Müller, nachdem heute immer wieder die angeblichen Entlastungen der Arbeitnehmer von den Vertretern der Koalition beschworen werden, möchte ich Sie fragen: Wären Sie denn bereit, uns zu sagen, wie hoch die **Mehrbelastungen der Arbeitnehmer** aufgrund der Erhöhung der Rentenversicherungsbeiträge, der Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge, der absehbaren Erhöhung des Pflegeversicherungsbeitrages und der Erhöhung der Mehrwertsteuer sind? Ich glaube, dass sich insgesamt ein negativer Saldo ergibt. Stimmen Sie dem zu?

Stefan Müller (Erlangen) (CDU/CSU):
Ich stimme dem ausdrücklich nicht zu, Herr Kollege Dr. Kolb. Wir führen diese Debatte ja heute nicht zum ersten Mal. Ich gebe Ihnen gern noch einmal die Unterlagen des Instituts der deutschen Wirtschaft, aus denen ich im Ausschuss schon einmal zitiert habe. Dieses Institut kommt im Endergebnis dazu, dass es eine Entlastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegeben hat.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Allein die Zusatzbelastung durch die Mehrwertsteuererhöhung!)

(B)

Ich stelle Ihnen diese Unterlagen sehr gerne zur Verfügung.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Herr Kollege Dr. Kolb, uns liegt heute ein Antrag der FDP mit dem Titel „Überschüsse der Bundesagentur für Arbeit an Beitragszahler zurückgeben – Beitragssenkungspotenziale nutzen“ vor. Sie sprechen sich darin für eine weitere Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung mindestens auf 3,5 Prozent aus. Dieser Antrag trägt das Datum 19. September 2007. Dazu fällt mir nur ein: Guten Morgen! Auch schon ausgeschlafen? – All das, was Sie in diesem Antrag fordern, haben Vertreter der Großen Koalition schon seit Wochen und Monaten in diesem Hause immer wieder besprochen und beschlossen. Ich kann Ihnen versichern, dass wir diesen Weg weitergehen werden. Ihre Nachhilfe haben wir in diesem Zusammenhang jedenfalls nicht nötig.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben Fehlentwicklungen im SGB II abgebaut. Da ging es nicht allein darum, Missbrauch zu bekämpfen, sondern auch darum, ungerechtfertigte Inanspruchnahme einzudämmen und vor allem die knapper werdenden Mittel auf diejenigen zu konzentrieren, die wirklich Hilfe brauchen. Wir haben mit der Initiative „50 plus“ die Beschäftigungschancen und -perspektiven für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Land verbessert, gleichzeitig aber ein Signal gegeben, dass die Wirtschaft jetzt nicht länger nur von **Beschäftigungschancen Älterer** sprechen darf, sondern in der Pflicht ist, dafür zu sorgen, dass Menschen über 50 wirklich wieder eingestellt werden.

(C)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir werden diesen Kurs fortsetzen, insbesondere im Hinblick auf diejenigen, bei denen dieser Aufschwung am Arbeitsmarkt so noch nicht angekommen ist. Die Zahlen werden immer wieder deutlich gemacht; sie werden auch gar nicht bestritten. Nicht wahr ist, dass der Aufschwung an den Langzeitarbeitslosen und den Menschen mit geringeren Qualifikationen bislang komplett vorbeigegangen ist. In der Tat können wir uns da aber noch sehr viel mehr wünschen. Gerade für diese **Gruppe der Langzeitarbeitslosen und Geringqualifizierten** sind wir in der Verantwortung, mehr zu tun.

Eine zweite Gruppe, um die wir uns intensiv kümmern müssen, sind die **Jugendlichen.** Der Kollege Brandner hat sie bereits angesprochen. Auch hier gilt es, noch mehr Anstrengungen zu unternehmen, um die Jugendlichen in eine Beschäftigung zu bringen. Es bleibt dabei: 400 000 jugendliche Arbeitslose unter 25 sind immer noch 400 000 zu viel. Es bleibt dabei, dass auch diejenigen eine Chance bekommen müssen, die heute die Hauptschule verlassen, ohne anschließend unterzukommen. Auch für sie werden wir noch einiges machen.

Unser Ziel ist, dass kein junger Mann und keine junge Frau die Schule verlässt und dann in die Arbeitslosigkeit fällt. Unser Ziel ist – das haben wir schon mehrfach formuliert –, dass jedem, der die Schule verlässt, ein Ausbildungsplatz, ein Arbeitsplatz, eine Qualifizierungsmaßnahme oder eine gemeinnützige Beschäftigung angeboten wird. All das ist besser, als zu Hause herumzusitzen, weil man keine Arbeit hat.

(D)

Wir haben in den letzten zwei Jahren dafür gesorgt, dass diejenigen, die Hilfe brauchen, diese auch bekommen. Wir haben Instrumente geschaffen, um Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen bessere Chancen am Arbeitsmarkt zu bieten, und wir haben dafür gesorgt, dass die **Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands** hinsichtlich der Arbeitsplätze verbessert wurde.

Insofern rufe ich Ihnen zu: Die Zeiten der ruhigen Hand in Deutschland sind vorbei. Deutschland bewegt sich nach vorn. Das ist auch das Verdienst dieser Bundesregierung und der sie tragenden Fraktionen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Ludwig Stiegler [SPD]: Und von Franz Müntefering!)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Nächster Redner ist der Kollege Rolf Stöckel für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Rolf Stöckel (SPD):
Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bundesminister Müntefering hat heute Morgen eine eindrucks-

Rolf Stöckel

(A) volle Zwischenbilanz und einen ausführlichen Ausblick auf die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik dieser Bundesregierung gegeben. Ich glaube, wir können ein bisschen stolz darauf sein, dass wir hinsichtlich der Ziele, mit denen wir angetreten sind, in der Tat inzwischen erste Erfolge auf dem Arbeitsmarkt verzeichnen, die auch nachhaltig sind. Es bleibt richtig und prioritär, dass verstärkt in Qualifizierung und Beschäftigung investiert wird, und es zeigt sich, dass diese Anstrengungen vor allen Dingen die älteren Arbeitnehmer erkennbar erreicht haben.

Das heißt aber auch – Minister Müntefering hat die Beschlüsse der Bundesregierung, die wir noch umzusetzen haben, angesprochen –, dass diese Politik ständig verbessert und weiterentwickelt werden muss. Es ist keine Schande – das hat diese Debatte ausdrücklich dokumentiert –, dass gerade eine Partei wie die SPD darüber diskutiert, wie man einerseits eine richtige Antwort auf die **besondere Situation von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Arbeitslosen** findet und auf der anderen Seite für neue Arbeitsbiografien und neue Herausforderungen gerade für junge Familien mit Kindern, die auch vom Risiko der Arbeitslosigkeit bedroht sind, neue Lösungen findet, die dazu beitragen, dass die **Armutsrisiken von Familien und besonders von Kindern** nachhaltig abgebaut werden.

(Beifall des Abg. Ludwig Stiegler [SPD])

Im Streit in der SPD geht es auch darum, dass die **Arbeitslosenversicherung,** die wir zu einer Beschäftigungs- und Arbeitsversicherung weiterentwickeln wollen, eine **solidarische Risikoversicherung** ist.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Äquivalenz von Lebensleistung und gezahlten Beiträgen spielt eine große Rolle. Ich glaube, darauf müssen wir auch eine Antwort geben. Sie drückt sich in dem prozentualen Anteil des Arbeitslosengeldes I am bisherigen Verdienst aus; sie muss sich aber auch in einer zeitlichen Differenzierung ausdrücken. Diese besteht zwar schon, aber sie kann womöglich verbessert werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Eines wird die SPD nicht mitmachen – das muss ich als Nordrhein-Westfale auch dem dortigen Ministerpräsidenten Rüttgers klar sagen –: durch das alleinige Betonen der Leistungsgerechtigkeit einen schleichenden Weg in eine private Ansparversicherung anzubahnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Situation junger Familien und das Armutsrisiko von Kindern war in den letzten Wochen vor allem durch Kirchen, Wohlfahrtsverbände und Gewerkschaften ein öffentliches Thema, das zunehmend an Bedeutung gewinnt. Deswegen begrüße ich die Zusage des Bundesarbeitsministers, gerade in diesem Bereich nicht nur die Modi der Transferleistungen zu überprüfen, sondern mitzuhelfen, zu einem koordinierten Vorgehen und einem **Bündnis gegen Kinderarmut und für Bildungs- und Lebenschancen von Kindern** zu kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

(C) Die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe hat viele Menschen aus der verdeckten und verschämten Armut in die **soziale Grundsicherung** nach dem SGB II geholt. Sie hat die Statistik ehrlicher gemacht und die staatlichen Instrumente zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und der Armut verbessert. Arbeitsplätze und existenzsichernde Familieneinkommen sind prioritär und stellen die materielle Basis zur Vermeidung von Kinderarmut dar. Der Erfolg unserer Politik ist sichtbar. Die Arbeitslosigkeit sinkt. Hartz IV ist deshalb auch zweieinhalb Jahre nach Inkraftteten des Gesetzes – sicherlich ist noch vieles zu verbessern – weder der Grund für zunehmende Armut noch ein geeigneter Gradmesser.

Entscheidend ist die Weiterentwicklung der von uns eingeleiteten Maßnahmen der Familien-, der Gesundheits-, der Bildungs-, der Arbeitsmarkt-, der Sozial- und der Integrationspolitik. Ich rufe dem neuen Ministerpräsidenten Bayerns zu, der heute in einem Interview sagt, er habe Verständnis dafür, wenn ältere Arbeitslose mehr und länger Arbeitslosengeld I bekommen wollten als Menschen aus der Türkei oder Bosnien: Ich finde, diese Form der Spaltung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gehört in das 20. Jahrhundert, aber nicht in eine moderne Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik.

(Beifall bei der SPD)

Unser Ziel bleibt, dass möglichst viele Menschen unabhängig von einer staatlichen Grundsicherung leben können – Hilfe zur Selbsthilfe –, dass sie sich aber im Bedarfsfall auch darauf verlassen können. Ausmaß und Gründe für Armutsrisiken bei Kindern sind viel weitgehender, als diejenigen meinen, die öffentlich immer wieder auf Armut durch Hartz IV verweisen. Zu keiner Zeit hat es mehr Maßnahmen sowie Struktur- und Leistungsverbesserungen zur Bekämpfung der Armutsrisiken bei Kindern gegeben als heute. Wir haben seit 1998 – zuerst unter Rot-Grün, dann in der Großen Koalition – die Familiensozialleistungen wesentlich verbessert: dreimalige Erhöhung des Kindergeldes und des steuerfreien Existenzminimums, Senkung der Eingangssteuersätze, Förderprogramme für soziale Städte, erweiterte Rechtsansprüche, Leistungen nach dem SGB II sowie Kinderzuschlag für Familien. Die Bundesländer haben 4 Milliarden Euro für den Ausbau von Ganztagsgrundschulen bekommen. Wir haben mit dem größten Investitionsprogramm in der Geschichte, dem Tagesbetreuungsausbaugesetz, eine enorme Kraftanstrengung unternommen, um die Strukturen insbesondere bei der Betreuung der unter Dreijährigen zu verbessern.

(D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Frau Merkel hat vor einigen Monaten die Initiative ergriffen und gefordert, die **Kinderrechte** sowie das Recht auf Förderung und Entwicklung in das Grundgesetz aufzunehmen. Die Debatte darüber muss dazu führen, diese Initiative zu unterstützen und zu einem gemeinsamen Vorgehen der föderalen Ebenen zu kommen. Nur so werden wir Strukturverbesserungen erreichen, die notwendig sind, um Kinderarmut auf allen Ebenen zu bekämpfen.

Rolf Stöckel

(A)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die meisten Kinder und Jugendlichen in Deutschland leben in Wohlstand. Aber das heißt nicht automatisch, dass sie gegen Misshandlungen oder Verwahrlosung, insbesondere emotionaler Art, in einer Gesellschaft gefeit sind, in der zunehmend weniger Kinder leben. Es kommt darauf an, dass wir gemeinsam, Bund, Länder und Kommunen, Verbände und alle anderen, die gesellschaftliche Verantwortung tragen, die Kinderrechte stärken und die Bedingungen, unter denen Kinder in Deutschland aufwachsen, verbessern. Frau Merkel, wir unterstützen Sie auf diesem Weg.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Letzter Redner in dieser Debatte ist nun der Kollege Laurenz Meyer für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dirk Niebel [FDP]: Jetzt mal gradlinig bleiben!)

Laurenz Meyer (Hamm) (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, dass alle, die Bedenken hatten, wie sich diese Debatte vor dem aktuellen Hintergrund entwickeln wird, eines Besseren belehrt worden sind. Ich finde, das ist eine sehr wichtige Debatte. Wir müssen sie unbedingt fortsetzen. Denn eines ist ganz klar: Wenn es uns nicht gelingt, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Deutschland klarzumachen, dass die durchgeführten **Reformen** und die geplanten Veränderungen ihnen zum Vorteil gereichen, und wenn der **Aufschwung** nicht bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ankommt, dann wird die Glaubwürdigkeit der sozialen Marktwirtschaft insgesamt nicht gestärkt, sondern geschwächt.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen bin ich sehr dafür, dass wir uns jetzt überlegen, wie wir es wirklich schaffen können, dass bei denen, die jetzt in den Arbeitsprozess gekommen sind – die meine ich in erster Linie –, von dem, was sie sich erarbeiten, auch möglichst viel ankommt. Dazu dient beispielsweise die **Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags.** Wenn wir das schaffen, dann kommt bei den Betroffenen direkt mehr Geld an, und wir leisten zusätzlich einen Beitrag zur **Schaffung von mehr Arbeitsplätzen** in Deutschland.

Wir müssen aufpassen, dass wir an der Stelle, an der wir jetzt sind – das ist wirklich ein Scheideweg –, nicht den Fehler machen, Programme mit zusätzlichen Ausgaben zu beschließen; wir müssen vielmehr alle Maßnahmen daraufhin abklopfen, ob sie einen zusätzlichen Beitrag zur Schaffung von mehr Arbeitsplätzen leisten, ja oder nein,

(Beifall bei der CDU/CSU)

ob sie einen Beitrag dazu leisten, dass mehr Geld beim Arbeitnehmer ankommt, ja oder nein, und ob sie einen Beitrag dazu leisten, dass es in der Wirtschaft in Deutschland mehr **Wettbewerb** unter den Unternehmen gibt, ja oder nein.

(C)

Schauen wir uns an, was sich zurzeit – der Kollege Brauksiepe hat einen Teilaspekt angesprochen – zum Beispiel im Bereich der **Post** tut. Herr Müntefering, ich sage in vollem Ernst: Macht Ihnen nicht Sorge, was da zurzeit beispielhaft abläuft? Ich sehe, dass ein Unternehmen einen Arbeitgeberverband gründet, damit anschließend der Tarifvertrag für allgemeinverbindlich erklärt werden kann; daraufhin wollen andere Unternehmen eine Gewerkschaft gründen, um dagegenzuhalten. Das ist doch eine Fehlentwicklung, die wir nicht mitmachen dürfen. Wir müssen alle auffordern, sich endlich an einen Tisch zu setzen und vernünftige Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmer in diesem Bereich zu schaffen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Ludwig Stiegler [SPD]: Gelbe Marktwirtschaft!)

Wir werden den Weg der Zersplitterung von Arbeitnehmervertretungen und Arbeitgebervertretungen nicht mitgehen; denn wir sehen diesen Prozess mit großer Sorge. Unternehmen und Arbeitgeber versuchen in allen möglichen Branchen – einige waren bei Ihnen, Herr Müntefering –, den Mindestlohn und die Möglichkeit, Tarifverträge für allgemeinverbindlich zu erklären, dazu zu benutzen, weniger Wettbewerb in ihren Branchen zu erreichen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

(D)

Das betrifft die Zeitarbeitsbranche, Entsorgungsfirmen und viele andere mehr. Die großen Unternehmen in den verschiedenen Branchen wollen den Wettbewerb mit den kleinen und mittleren Unternehmen minimieren. Sie bedienen sich dazu ausgerechnet des Instruments der Erklärung von Tarifverträgen für allgemeinverbindlich und des Entsendegesetzes. Herr Müntefering, wenn Sie oder wir auf diese Praktiken hereinfallen würden – ich bin sicher, dass Sie es nicht tun –, dann würden wir der sozialen Marktwirtschaft in Deutschland einen Bärendienst erweisen. Die CDU/CSU und ich sind jedenfalls nicht bereit, diesen Weg mitzugehen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wettbewerb ist für mich *das* Schlüsselwort der sozialen Marktwirtschaft, wenn es um die Wirtschaft geht. Wenn weniger Wettbewerb herrscht, werden wir alle teuer dafür bezahlen. Letztendlich werden die Arbeitnehmer mit einer Maßnahme, die gut gemeint ist, bestraft.

Wir haben in einem weiteren Bereich etwas gemacht, was gut gemeint war, aber leider zu einer Fehlentwicklung geführt hat. Das betrifft die **Hinzuverdienstmöglichkeiten beim ALG II.** Wir müssen darangehen, diesen Bereich neu zu organisieren. Ich habe meine Zweifel, ob die von Ihnen bisher vorgeschlagene Lösung die richtige ist. Unabhängig davon haben Sie in einem Teilaspekt recht. Wir müssen bis zu einem Betrag von 1 200 Euro einen gleitenden Übergang erreichen und Brüche vermeiden. Wenn bei einem Betrag von 800 Euro ein neuer Bruch erfolgen würde, wäre das für

Laurenz Meyer (Hamm)

das System genauso schlecht wie der Bruch bei jetzt 400 Euro. Wir müssen den unteren Teilbereich der geringen Einkommen neu organisieren – das betrifft auch die Anrechnung von Kindern –, damit sich eine Kombination von ALG II, einem Miniminijob und Schwarzarbeit nicht lohnt. Unternehmen und Arbeitnehmer arbeiten da zurzeit Hand in Hand. Wir dürfen diese Fehlentwicklung nicht hinnehmen.

Das Gleiche gilt für den **Kinderzuschlag.** Die derzeitige Situation ist skandalös. Wir müssen verfassungsgemäße Wege finden, damit nicht ein Geringverdiener, etwa einer in der Gruppe der Bezieher von Einkommen bis 1 200 Euro, für sein Kind nur ungefähr die Hälfte der Transferleistungen dessen bekommt, der keine Arbeit hat. Wir müssen das Problem intelligent mit Anreizen lösen, damit Kinder in diesem Einkommensbereich gleichgestellt werden und sich Arbeit für diejenigen lohnt, die Arbeit aufnehmen wollen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, mein letzter Punkt sind die **privaten Haushalte.** Ich bin froh, dass wir in diesem Bereich endlich aktiv werden wollen, um die Ziele und die Anreize richtig zu setzen. Zurzeit hat keiner auf beiden Seiten – weder der Haushalt als Arbeitgeber noch der Arbeitnehmer – ein Interesse daran, die **Schwarzarbeit** zu minimieren, damit die Leute in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse kommen. Wir haben ungefähr 200 000 gemeldete Stellen – Minijobs plus andere Beschäftigungsverhältnisse –, aber 4 Millionen Beschäftigte in den Privathaushalten. Es muss uns doch gelingen, wenigstens einige Hunderttausend dieser Beschäftigten in **sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse** zu bringen, indem wir die richtigen Anreize setzen.

Das ist für mich soziale Marktwirtschaft. An diesen Kriterien – Wettbewerb, und was dient den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern in Deutschland, damit mehr Arbeitsplätze entstehen? – sollten wir die Maßnahmen und das Riesenpaket an Reformen, das wir jetzt vor uns haben, messen. Dann sind wir auf einem guten Weg, und dann werden wir diesen positiven Weg, hier vielfach beschrieben, zum Nutzen der Menschen in Deutschland weitergehen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen des Tagesordnungspunkts 3 kommen wir zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/6624 zur Abgabe einer Erklärung durch die Bundesregierung. Die Fraktion der FDP hat namentliche Abstimmung verlangt. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. Sind alle Plätze an den Urnen besetzt? – Jetzt sind alle Urnen besetzt. Ich eröffne die Abstimmung.

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der Abstimmung wird Ihnen später bekannt gegeben.[1)]

Wir kommen zum Zusatzpunkt 4. Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/6434 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich bitte diejenigen, die der weiteren Beratung folgen wollen, Platz zu nehmen, und diejenigen, die Gespräche führen wollen, dies nach Möglichkeit außerhalb des Saales zu tun. Ich möchte gerne in der Debatte fortfahren.

Ich rufe nun die Tagesordnungspunkte 4 a bis 4 d sowie Zusatzpunkt 5 auf:

4 a) Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbau“**

– Drucksache 16/6596 –

Überweisungsvorschlag:
Haushaltsausschuss (f)
Rechtsausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Diana Golze, Klaus Ernst, Dr. Martina Bunge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Kinderbetreuungsausbau mit mehr Mitteln, Fachkräften und Qualität ausstatten – Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung 2010 einführen

– Drucksache 16/6601 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Haushaltsausschuss

c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Ekin Deligöz, Grietje Bettin, Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Angebot und Qualität der Kindertagesbetreuung schneller und verlässlicher ausbauen – Realisierung nicht erst 2013

– Drucksache 16/6607 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)
Finanzausschuss
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Haushaltsausschuss

[1)] Ergebnis Seite 12167 C

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt

d) Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren 2007

– Drucksache 16/6100 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Haushaltsausschuss

ZP 5 Beratung des Antrags der Abgeordneten Ina Lenke, Miriam Gruß, Sibylle Laurischk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Chancengerechtigkeit von Beginn an

– Drucksache 16/6597 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Haushaltsausschuss

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache eineinhalb Stunden vorgesehen. – Ich höre dazu keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner das Wort dem Kollegen Carsten Schneider für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Carsten Schneider (Erfurt) (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dieses Thema ist eine **gesellschaftspolitische Revolution.** Wir reden heute über den Ausbau der Kinderbetreuung in Deutschland. Die politische Debatte darüber ist seit vielen Jahren im Gange. Die Saat ist mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz, kurz: TAG, gesät worden. Dieses Gesetz ist unter Federführung von Renate Schmidt entstanden und am 1. Januar 2005 in Kraft getreten. Es stellt einen ersten richtigen Schritt zur **Ausweitung der Kinderbetreuung in Deutschland** dar. Wir setzen diesen Weg fort mit der heute stattfindenden Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbau“. Das Ganze hat zum einen finanzielle Aspekte und zum anderen vor allen Dingen gesellschaftspolitische. Ich halte die gesellschaftspolitischen Aspekte und die damit verbundenen Weichenstellungen für viel wichtiger.

Zunächst einmal geht es um die Eltern, vor allen Dingen um die Mütter mit kleinen Kindern im Alter zwischen einem und drei Jahren. Was wir mit dem verstärkten **Ausbau von Krippen- und Kindergartenplätzen in den Kommunen** erreichen wollen, ist eine Veränderung der derzeitigen Situation. Die derzeitige Situation ist gekennzeichnet von einer **Spaltung in Ost und West.** Entgegen dem sonstigen Standard ist das Angebot an Kleinkinderbetreuungsmöglichkeiten wie Krippenplätzen im Osten viel besser als in Westdeutschland. Ich sage ganz persönlich: Ich hätte mir gewünscht, dass die besonderen Erfahrungen, die man in Ostdeutschland mit dieser Betreuung gemacht hat – als Kind bin ich selbst in dieser Form betreut worden –, viel früher Einfluss auf die Politik dieses Landes gehabt hätten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, dass es Deutschland gutgetan hätte, wir hätten früher damit angefangen und hätten diese Erfahrung mit eingebracht.

Ich erinnere mich an jemanden, der die These vertreten hat – er ist dann niedersächsischer Justizminister geworden –, die überproportional starke rechtsextreme Einstellung in Ostdeutschland, die es durchaus gibt, rühre daher – so weit ging das! –, dass die Kleinkinder zusammen aufs Töpfchen gehen.

(Ina Lenke [FDP]: Ja, genau! Das kennen wir auch!)

Da habe ich mich gefragt: In welcher Welt lebt dieser Kollege?

(Zurufe von der SPD: Genau!)

Ich halte es daher für richtig, dass wir in der Großen Koalition übereingekommen sind, den Ländern und den Kommunen finanziell deutlich unter die Arme zu greifen, auch wenn es nicht unsere originäre Aufgabe ist – eigentlich ist es gar nicht unsere Aufgabe –, uns als Bund um dieses Thema zu kümmern.

(Beifall des Abg. Otto Fricke [FDP])

Eigentlich haben wir gar keine Veranlassung, dafür Geld bereitzustellen. Aber das ist ein Thema, bei dem man nicht nur zuschauen kann, bei dem es um das langfristige soziale Zusammenleben in diesem Land geht. Das hat auch eine ökonomische Komponente, die für den Bund natürlich mit entscheidend ist, nämlich dass möglichst viele Frauen, wenn sie gut ausgebildet sind

(Renate Gradistanac [SPD]: Und Männer!)

– natürlich sollten auch die Männer ihre Kinder betreuen –, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf tatsächlich leben können.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Ina Lenke?

Carsten Schneider (Erfurt) (SPD):

Ja, bitte sehr.

(Christel Humme [SPD]: Nicht schon wieder die gleiche Frage! Die kennen wir schon! – Weitere Zurufe)

Ina Lenke (FDP):

Von der Regierungsbank will ich überhaupt nichts hören. Sie haben hier gar nichts zu sagen, wenn wir als Parlamentarier diskutieren.

Ina Lenke

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe eine Frage an den Kollegen. Herr Schneider, Sie haben gesagt, dass das Parlament in Berlin mit der Kinderbetreuung eigentlich nichts zu tun hat. Da habe ich genau hingehört. Ich würde Ihnen gern Art. 3 des Grundgesetzes entgegenhalten, nach dem der Staat die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern fördert und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinwirkt. Deshalb fühle ich mich als Parlamentarierin im Bundestag dazu aufgerufen, von hier aus zu helfen. Sie sind sicherlich meiner Meinung, oder?

Carsten Schneider (Erfurt) (SPD):

Frau Lenke, ein Blick ins Gesetzbuch und gerade ins Grundgesetz ist meistens gut; vielen Dank. Ich wollte damit sagen, dass wir von der Ausgabeseite her zwar eigentlich nicht dafür zuständig sind, dass wir als Bund aber natürlich ein Gesamtinteresse haben. Wir wollen den Ländern und Kommunen einen Schub geben, dass sie die von uns als richtig erkannte Weichenstellung mittragen, die Benachteiligung, die es in diesem Bereich bisher gibt, weil zu wenig Betreuungsplätze vorhanden sind, abzubauen. Dafür stellen wir Mittel bereit.

Andersherum habe ich es noch nie erlebt, dass ein Bundesland oder eine Kommune sich an friedenserhaltenden Maßnahmen finanziell beteiligt hat. Wir beteiligen uns in diesem Fall trotzdem, weil uns dieses Projekt viel zu wichtig ist, als dass es scheitern dürfte. Es hat in den vergangenen Jahrzehnten nicht die Priorität in diesem Land gehabt.

Ich bin froh, dass sich das jetzt ändert; denn es geht gerade für Frauen und Männer um einen entscheidenden Punkt: um die **Wahlfreiheit zwischen Beruf und Familie.** Ich bin selbst junger Familienvater; ich habe eine anderthalbjährige Tochter. Meine Frau ist seit einem halben Jahr wieder im Beruf, und ich weiß, wie schwierig es ist, die Familie und eine Vollzeitstelle zu verknüpfen. Ich weiß aber auch, wie wichtig es für sie war – bei uns in Erfurt ist es so, dass jeder, der möchte, einen Kinderbetreuungsplatz bekommt –, wieder arbeiten gehen zu können.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Ina Lenke [FDP])

Dies hat auch viel mit Selbstachtung und Selbstverwirklichung zu tun.

Wenn die Gesellschaft das, was sie braucht – nämlich mehr Kinder –, tatsächlich haben will, dann müssen wir in diesen Bereich investieren. Deswegen bin ich sehr froh, dass wir – das möchte ich klar sagen – an dieser Stelle Schwerpunkte setzen.

Mit diesem Sondervermögen investieren wir in den ersten Jahren 2,15 Milliarden Euro, damit die Betreuungsplätze nicht nur personell ausgestattet sind, sondern überhaupt erst geschaffen werden; das ist entscheidend. 2,15 Milliarden Euro ist ein sehr hoher Betrag. Das zeigt unsere Schwerpunktsetzung. Das verbessert sozusagen die Qualität unserer Staatsausgaben, weil das zukunftsgewandt ist. Das führt die Finanzpolitik des Finanzministers der vergangenen Jahre fort. Ich bin froh, dass er – wie auch wir Haushalts- und Finanzpolitiker – gesagt hat: Wir sind dabei. Das ist sehr wichtig. Ich bin gern bereit, dafür Geld zur Verfügung zu stellen.

(Ina Lenke [FDP]: Das stimmt auch nicht! Er hat sich gewehrt!)

Dafür stellen letztendlich ja die Bürgerinnen und Bürger diesem Staat ihr Geld in Form von Steuern zur Verfügung.

Ich möchte aber gerne noch ein paar andere Punkte ansprechen. Eine Frage ist, ob mit dieser Schwerpunktsetzung Ungerechtigkeit einhergeht. Hier gibt es ja zwischen uns und der Union – das wird von Unionsseite sicherlich auch noch vorgetragen – einen Dissens. Gerade vonseiten der CSU wird gefordert, dass wir zusätzlich zum Ausbau der Plätze in Kindertagesstätten ein **Betreuungsgeld** einführen. In diesem Zusammenhang möchte ich fragen: Gibt es denn bisher Gerechtigkeit zwischen denen, die Kinder haben und arbeiten möchten, und denen, die Kinder haben und zu Hause bleiben wollen? Ich sage, die gibt es nicht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es gibt nämlich derzeit nicht überall ein passendes Angebot. In Ostdeutschland gibt es dies. Nicht umsonst ist Potsdam als familienfreundlichste Stadt ausgezeichnet worden. Dagegen zahlen Freunde von mir, die in Baden-Württemberg leben und in Stuttgart arbeiten, für die Betreuung ihres kleinen Sohnes, den sie vor kurzem bekommen haben, 800 Euro an eine Tagesmutter. Bei einem Halbtagsjob wird es schon schwierig, so viel Geld netto, also aus versteuertem Einkommen, zu verdienen.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Deshalb die steuerliche Absetzbarkeit, Herr Kollege!)

Es ist dann nicht mehr attraktiv, arbeiten zu gehen. Ich halte es für eine Benachteiligung, wenn denen, die arbeiten gehen wollen und zum Sozialprodukt dieses Landes beitragen wollen, im Endeffekt nichts übrigbleibt.

Diejenigen, die in dieser Frage Wahlfreiheit haben – ich will, dass es Wahlfreiheit gibt; jeder soll das für sich selbst entscheiden können; ich will niemandem vorschreiben, was er zu tun hat –, werden bereits gefördert, wenn sie sich für die Betreuung zu Hause entscheiden. Ich nenne beispielsweise das Ehegattensplitting. Hierdurch werden **Alleinverdiener** bevorteilt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es handelt sich um Steuerbeträge von mehreren Milliarden Euro, auf die wir durch Einräumung dieser Möglichkeit verzichten. Ein weiterer zusätzlicher Vorteil, der zusammen mit dem genannten berücksichtigt werden muss, besteht in der Möglichkeit zur kostenlosen Mitversicherung des Ehepartners – es kann sich ja auch um den Ehemann handeln – in der Krankenversicherung.

Carsten Schneider (Erfurt)

(A) Wenn wir nun ein Betreuungsgeld einführen würden – darüber wird es ja eine politische Diskussion geben –, kostete das mindestens 2 bis 2,7 Milliarden Euro.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Kein Rechtsanspruch ohne Betreuungsgeld, Herr Kollege!)

Ich frage Sie: Sind 2,7 Milliarden Euro nicht besser angelegt in der Ermöglichung wirklicher Wahlfreiheit, in der Schaffung eines qualitativ viel besseren Angebots, zum Beispiel in Form kleinerer Gruppen, und vielleicht darüber hinaus in der Senkung der Gebührensätze sowie am Ende sogar in einer kompletten Kostenbefreiung? Warum muss für einen Kindergartenplatz gezahlt werden, aber nicht für die Schule? Ich bin nicht für die Einführung eines Schulgeldes – auf keinen Fall! Ich denke aber, dass es sehr wichtig ist, gerade Kindern aus bildungsfernen Schichten im Kindergarten bzw. in der Kinderkrippe möglichst frühzeitig – die Wissenschaftler sagen ja, dass man hier ganz frühzeitig ansetzen muss – die Möglichkeit zu geben, das Beste aus sich zu machen. Denn dank der PISA-Studie wissen wir, wie sehr Bildungsarmut aufgrund sozialer Selektion vererbt wird. Wäre es angesichts dessen nicht am besten, wenn Kindergarten- bzw. Kinderkrippenplätze kostenfrei angeboten würden? Ich denke, wir sollten diesen Weg beschreiten und hier unsere Prioritäten setzen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass dieses Gesetz unser Land verändern wird. Wir beschließen ja hier sehr oft und sehr viel. Ich glaube aber, dass dieses (B) Gesetz entscheidend für die Zukunftsfähigkeit unseres (C) Landes ist und maßgeblich zur Herstellung sozialer Gerechtigkeit beiträgt; denn – ich habe das vorhin angesprochen – gerade für Kinder aus bildungsfernen Schichten und Kinder mit Migrationshintergrund ist es entscheidend, dass sie im Kindergarten bzw. in der Kinderkrippe schon als Kleinkinder Deutsch lernen, mit anderen Kindern zusammen sind und ihnen insgesamt die Möglichkeit gegeben wird, ihre Fähigkeiten am besten zu entfalten. Von daher handelt es sich bei diesem Gesetz nicht nur um eine finanzielle Angelegenheit; es geht nicht nur um ökonomische Fragen und darum, dass Frauen und Männer arbeiten können und damit die Erwerbstätigenzahlen gesteigert werden, sondern es geht auch um die Frage von sozialer Gerechtigkeit. Von daher bin ich froh, dass wir dieses Gesetz, das ursprünglich bereits von Renate Schmidt angestoßen wurde, heute auf den Weg bringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Ich komme nun zurück zum Tagesordnungspunkt 3 und gebe Ihnen das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/6624 zur Abgabe einer Erklärung durch die Bundesregierung bekannt: Abgegebene Stimmen 570. Mit Ja haben gestimmt 98, mit Nein haben gestimmt 466, enthalten haben sich 6 Kollegen. Der Entschließungsantrag ist damit abgelehnt. (D)

Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen:	569;
davon	
ja:	98
nein:	465
enthalten:	6

Ja

CDU/CSU

Peter Rauen

FDP

Dr. Karl Addicks
Christian Ahrendt
Daniel Bahr (Münster)
Uwe Barth
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Patrick Döring
Mechthild Dyckmans
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Otto Fricke
Paul K. Friedhoff
Horst Friedrich (Bayreuth)
Dr. Edmund Peter Geisen
Dr. Wolfgang Gerhardt
Hans-Michael Goldmann
Miriam Gruß
Joachim Günther (Plauen)
Heinz-Peter Haustein
Elke Hoff
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Michael Kauch
Dr. Heinrich L. Kolb
Hellmut Königshaus
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Heinz Lanfermann
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Ina Lenke
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Horst Meierhofer
Patrick Meinhardt
Jan Mücke
Burkhardt Müller-Sönksen
Dirk Niebel
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Gisela Piltz
Jörg Rohde
Frank Schäffler
Dr. Konrad Schily
Marina Schuster
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Christoph Waitz
Dr. Guido Westerwelle
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Volker Wissing
Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Martin Zeil

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Kerstin Andreae
Volker Beck (Köln)
Cornelia Behm
Birgitt Bender
Grietje Bettin
Alexander Bonde
Dr. Thea Dückert
Dr. Uschi Eid
Hans-Josef Fell
Kai Gehring
Katrin Göring-Eckardt
Anja Hajduk
Britta Haßelmann
Bettina Herlitzius
Priska Hinz (Herborn)
Ulrike Höfken
Bärbel Höhn
Thilo Hoppe
Ute Koczy
Sylvia Kotting-Uhl
Fritz Kuhn
Renate Künast
Markus Kurth
Undine Kurth (Quedlinburg)
Anna Lührmann
Nicole Maisch
Jerzy Montag
Kerstin Müller (Köln)
Winfried Nachtwei
Omid Nouripour
Brigitte Pothmer
Claudia Roth (Augsburg)
Krista Sager
Elisabeth Scharfenberg

Christine Scheel
Irmingard Schewe-Gerigk
Dr. Gerhard Schick
Rainder Steenblock
Silke Stokar von Neuforn
Jürgen Trittin
Wolfgang Wieland
Josef Philip Winkler
Margareta Wolf (Frankfurt)

Nein

CDU/CSU

Ulrich Adam
Ilse Aigner
Peter Albach
Peter Altmaier
Dorothee Bär
Thomas Bareiß
Norbert Barthle
Dr. Wolf Bauer
Günter Baumann
Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)
Dr. Christoph Bergner
Otto Bernhardt
Clemens Binninger
Renate Blank
Peter Bleser
Antje Blumenthal
Dr. Maria Böhmer
Jochen Borchert
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Wolfgang Bosbach
Klaus Brähmig
Michael Brand
Helmut Brandt
Dr. Ralf Brauksiepe
Monika Brüning
Georg Brunnhuber
Cajus Caesar
Gitta Connemann
Leo Dautzenberg
Hubert Deittert
Alexander Dobrindt
Thomas Dörflinger
Marie-Luise Dött
Maria Eichhorn
Dr. Stephan Eisel
Anke Eymer (Lübeck)
Georg Fahrenschon
Ilse Falk
Enak Ferlemann
Ingrid Fischbach
Hartwig Fischer (Göttingen)
Dirk Fischer (Hamburg)
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Dr. Maria Flachsbarth
Klaus-Peter Flosbach
Herbert Frankenhauser
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Erich G. Fritz
Jochen-Konrad Fromme
Dr. Michael Fuchs
Hans-Joachim Fuchtel
Dr. Jürgen Gehb
Norbert Geis
Eberhard Gienger
Ralf Göbel
Josef Göppel
Peter Götz
Dr. Wolfgang Götzer
Ute Granold
Reinhard Grindel
Hermann Gröhe
Michael Grosse-Brömer
Markus Grübel
Manfred Grund
Monika Grütters
Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg
Olav Gutting
Holger Haibach
Gerda Hasselfeldt
Ursula Heinen
Uda Carmen Freia Heller
Michael Hennrich
Jürgen Herrmann
Bernd Heynemann
Ernst Hinsken
Peter Hintze
Robert Hochbaum
Klaus Hofbauer
Franz-Josef Holzenkamp
Joachim Hörster
Anette Hübinger
Hubert Hüppe
Susanne Jaffke
Dr. Peter Jahr
Dr. Hans-Heinrich Jordan
Dr. Franz Josef Jung
Andreas Jung (Konstanz)
Bartholomäus Kalb
Hans-Werner Kammer
Steffen Kampeter
Alois Karl
Bernhard Kaster
Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Volker Kauder
Eckart von Klaeden
Jürgen Klimke
Julia Klöckner
Jens Koeppen
Kristina Köhler (Wiesbaden)
Manfred Kolbe
Norbert Königshofen
Dr. Rolf Koschorrek
Hartmut Koschyk
Thomas Kossendey
Michael Kretschmer
Dr. Günter Krings
Dr. Martina Krogmann
Johann-Henrich Krummacher
Dr. Hermann Kues
Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg)
Dr. Norbert Lammert
Katharina Landgraf
Dr. Max Lehmer
Paul Lehrieder
Ingbert Liebing
Eduard Lintner
Patricia Lips
Dr. Michael Luther
Stephan Mayer (Altötting)
Wolfgang Meckelburg
Dr. Michael Meister
Dr. Angela Merkel
Friedrich Merz
Laurenz Meyer (Hamm)
Maria Michalk
Dr. h. c. Hans Michelbach
Philipp Mißfelder
Dr. Eva Möllring
Marlene Mortler
Hildegard Müller
Carsten Müller (Braunschweig)
Stefan Müller (Erlangen)
Bernward Müller (Gera)
Bernd Neumann (Bremen)
Michaela Noll
Dr. Georg Nüßlein
Franz Obermeier
Eduard Oswald
Henning Otte
Rita Pawelski
Ulrich Petzold
Dr. Joachim Pfeiffer
Sibylle Pfeiffer
Beatrix Philipp
Ronald Pofalla
Ruprecht Polenz
Daniela Raab
Thomas Rachel
Hans Raidel
Dr. Peter Ramsauer
Eckhardt Rehberg
Katherina Reiche (Potsdam)
Klaus Riegert
Dr. Heinz Riesenhuber
Franz Romer
Johannes Röring
Kurt J. Rossmanith
Dr. Norbert Röttgen
Dr. Christian Ruck
Albert Rupprecht (Weiden)
Peter Rzepka
Anita Schäfer (Saalstadt)
Hermann-Josef Scharf
Dr. Wolfgang Schäuble
Hartmut Schauerte
Dr. Annette Schavan
Dr. Andreas Scheuer
Karl Schiewerling
Norbert Schindler
Georg Schirmbeck
Bernd Schmidbauer
Christian Schmidt (Fürth)
Andreas Schmidt (Mülheim)
Ingo Schmitt (Berlin)
Dr. Andreas Schockenhoff
Dr. Ole Schröder
Bernhard Schulte-Drüggelte
Uwe Schummer
Wilhelm Josef Sebastian
Horst Seehofer
Kurt Segner
Bernd Siebert
Thomas Silberhorn
Johannes Singhammer
Jens Spahn
Christian Freiherr von Stetten
Gero Storjohann
Andreas Storm
Max Straubinger
Thomas Strobl (Heilbronn)
Hans Peter Thul
Antje Tillmann
Dr. Hans-Peter Uhl
Arnold Vaatz
Volkmar Uwe Vogel
Andrea Astrid Voßhoff
Gerhard Wächter
Kai Wegner
Marcus Weinberg
Peter Weiß (Emmendingen)
Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Ingo Wellenreuther
Karl-Georg Wellmann
Annette Widmann-Mauz
Klaus-Peter Willsch
Willy Wimmer (Neuss)
Elisabeth Winkelmeier-Becker
Dagmar Wöhrl
Wolfgang Zöller
Willi Zylajew

SPD

Gregor Amann
Gerd Andres
Niels Annen
Ingrid Arndt-Brauer
Rainer Arnold
Ernst Bahr (Neuruppin)
Doris Barnett
Dr. Hans-Peter Bartels
Klaus Barthel
Sören Bartol
Sabine Bätzing
Dirk Becker
Uwe Beckmeyer
Klaus Uwe Benneter
Dr. Axel Berg
Ute Berg
Petra Bierwirth
Lothar Binding (Heidelberg)
Volker Blumentritt
Kurt Bodewig
Clemens Bollen
Gerd Bollmann
Dr. Gerhard Botz
Klaus Brandner
Willi Brase
Bernhard Brinkmann (Hildesheim)
Edelgard Bulmahn
Marco Bülow
Ulla Burchardt
Martin Burkert

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt

(A)

Dr. Michael Bürsch
Christian Carstensen
Marion Caspers-Merk
Dr. Peter Danckert
Dr. Herta Däubler-Gmelin
Karl Diller
Martin Dörmann
Dr. Carl-Christian Dressel
Elvira Drobinski-Weiß
Garrelt Duin
Detlef Dzembritzki
Sebastian Edathy
Siegmund Ehrmann
Hans Eichel
Gernot Erler
Petra Ernstberger
Karin Evers-Meyer
Annette Faße
Elke Ferner
Gabriele Fograscher
Rainer Fornahl
Gabriele Frechen
Dagmar Freitag
Peter Friedrich
Sigmar Gabriel
Martin Gerster
Iris Gleicke
Günter Gloser
Renate Gradistanac
Angelika Graf (Rosenheim)
Dieter Grasedieck
Kerstin Griese
Gabriele Groneberg
Achim Großmann
Wolfgang Grotthaus
Wolfgang Gunkel
Hans-Joachim Hacker
Bettina Hagedorn
Klaus Hagemann
Alfred Hartenbach
Michael Hartmann (Wackernheim)
Nina Hauer
Reinhold Hemker
Rolf Hempelmann
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Petra Heß
Gabriele Hiller-Ohm
Stephan Hilsberg
Petra Hinz (Essen)
Gerd Höfer
Iris Hoffmann (Wismar)
Frank Hofmann (Volkach)
Eike Hovermann
Klaas Hübner
Christel Humme
Lothar Ibrügger
Brunhilde Irber
Johannes Jung (Karlsruhe)
Josip Juratovic
Johannes Kahrs
Dr. h. c. Susanne Kastner
Ulrich Kelber
Christian Kleiminger
Hans-Ulrich Klose
Astrid Klug
Dr. Bärbel Kofler
Walter Kolbow
Fritz Rudolf Körper
Karin Kortmann
Rolf Kramer
Ernst Kranz
Nicolette Kressl
Volker Kröning
Dr. Hans-Ulrich Krüger
Angelika Krüger-Leißner
Jürgen Kucharczyk
Helga Kühn-Mengel
Ute Kumpf
Dr. Uwe Küster
Christine Lambrecht
Christian Lange (Backnang)
Dr. Karl Lauterbach
Waltraud Lehn
Helga Lopez
Gabriele Lösekrug-Möller
Dirk Manzewski
Lothar Mark
Caren Marks
Katja Mast
Hilde Mattheis
Markus Meckel
Petra Merkel (Berlin)
Dr. Matthias Miersch
Ursula Mogg
Marko Mühlstein
Detlef Müller (Chemnitz)
Gesine Multhaupt
Franz Müntefering
Dr. Rolf Mützenich
Andrea Nahles
Thomas Oppermann
Holger Ortel
Heinz Paula
Johannes Pflug
Joachim Poß
Christoph Pries
Dr. Wilhelm Priesmeier
Florian Pronold
Dr. Sascha Raabe
Mechthild Rawert
Steffen Reiche (Cottbus)
Maik Reichel
Gerold Reichenbach
Dr. Carola Reimann
Christel Riemann-Hanewinckel
Sönke Rix
René Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Michael Roth (Heringen)
Ortwin Runde
Anton Schaaf
Axel Schäfer (Bochum)
Bernd Scheelen
Marianne Schieder
Dr. Frank Schmidt
Ulla Schmidt (Aachen)
Silvia Schmidt (Eisleben)
Renate Schmidt (Nürnberg)
Heinz Schmitt (Landau)
Carsten Schneider (Erfurt)
Olaf Scholz
Ottmar Schreiner
Reinhard Schultz (Everswinkel)
Swen Schulz (Spandau)
Ewald Schurer
Frank Schwabe
Dr. Martin Schwanholz
Rolf Schwanitz
Rita Schwarzelühr-Sutter
Wolfgang Spanier
Dr. Margrit Spielmann
Jörg-Otto Spiller
Dr. Ditmar Staffelt
Dieter Steinecke
Andreas Steppuhn
Ludwig Stiegler
Rolf Stöckel
Christoph Strässer
Dr. Peter Struck
Joachim Stünker
Dr. Rainer Tabillion
Jörg Tauss
Jella Teuchner
Dr. h. c. Wolfgang Thierse
Jörn Thießen
Franz Thönnes
Rüdiger Veit
Simone Violka
Jörg Vogelsänger
Dr. Marlies Volkmer
Hedi Wegener
Andreas Weigel
Petra Weis
Gunter Weißgerber
Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Dr. Rainer Wend
Lydia Westrich
Dr. Margrit Wetzel
Andrea Wicklein
Heidemarie Wieczorek-Zeul
Dr. Dieter Wiefelspütz
Engelbert Wistuba
Dr. Wolfgang Wodarg
Waltraud Wolff (Wolmirstedt)
Heidi Wright
Uta Zapf
Manfred Zöllmer
Brigitte Zypries

(B)

DIE LINKE

(C)

Hüseyin-Kenan Aydin
Karin Binder
Dr. Lothar Bisky
Heidrun Bluhm
Dr. Martina Bunge
Roland Claus
Sevim Dağdelen
Dr. Diether Dehm
Werner Dreibus
Klaus Ernst
Wolfgang Gehrcke
Diana Golze
Dr. Gregor Gysi
Heike Hänsel
Lutz Heilmann
Hans-Kurt Hill
Cornelia Hirsch
Dr. Barbara Höll
Ulla Jelpke
Dr. Lukrezia Jochimsen
Dr. Hakki Keskin
Katja Kipping
Monika Knoche
Jan Korte
Katrin Kunert
Michael Leutert
Ulla Lötzer
Dr. Gesine Lötzsch
Ulrich Maurer
Dorothée Menzner
Kornelia Möller
Kersten Naumann
Wolfgang Nešković
Petra Pau
Bodo Ramelow
Elke Reinke
Paul Schäfer (Köln)
Volker Schneider (Saarbrücken)
Dr. Herbert Schui
Dr. Ilja Seifert
Dr. Petra Sitte
Frank Spieth
Dr. Kirsten Tackmann
Dr. Axel Troost
Jörn Wunderlich

(D)

Fraktionsloser Abgeordneter

Gert Winkelmeier

Enthalten

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Winfried Hermann
Peter Hettlich
Dr. Anton Hofreiter
Monika Lazar
Hans-Christian Ströbele
Dr. Harald Terpe

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist das Ende der Reformagenda 2010! – Gegenruf der Abg. Ute Kumpf [SPD]: Herr Kollege Beck!)

Nun fahren wir in der Debatte fort. Ich erteile das Wort dem Kollegen Otto Fricke für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Otto Fricke (FDP):

Geschätzte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, eines muss man bei dieser Debatte als Opposition ganz klar festhalten: Wir streiten uns nicht mehr über die Frage des Ob der Betreuung der unter Dreijährigen, sondern um die Frage des Wie.

(Beifall bei der FDP)

Wir sind da in unserem Lande, auch wenn immer noch versucht wird, Streitigkeiten zu erzeugen, viel weiter gekommen. Ich glaube auch nicht, dass es uns bei der Frage des Wie und der Frage, was für die Kinder und die Familien am besten ist, wirklich weiterbringt, noch über das Ob zu diskutieren.

Bei der Frage des Wie kommen wir an einen ganz entscheidenden Punkt: Was ist bei der Frage, wie das Geld bei denen ankommt, die es brauchen, zu beachten? Zu beachten ist, dass der Bürger erkennen können muss: Wer ist verantwortlich, wer gibt das Geld aus, wie viel kostet es – das sollte man gerade mit Blick auf die Kinder sehen, denen man die Schulden auferlegt –, und wen kann ich ansprechen, wenn es nicht funktioniert? An dieser Stelle hat die Koalition nach unserer Meinung schlicht versagt.

Die Gründe dafür sind einfach. Wir machen eine Mischfinanzierung und werden jetzt ein **Sondervermögen** anlegen. Die Länder werden dann Berichte erstellen, wie das Geld grob zu verteilen ist, und in den Kommunen wird geschaut, wie das umgesetzt wird. Die einzelne Kinderkrippe und die einzelne Kinderbetreuungseinrichtung werden das Geld erst verspätet bekommen. Wenn sie es nicht bekommen und fragen, wer dafür zuständig ist, wird wieder – das erleben wir doch – von der Kommune aufs Land verwiesen und vom Land – die Länder müssten eigentlich heute hier vertreten sein – auf den Bund. Das wird geschehen, wenn angeblich irgendetwas nicht funktioniert und irgendeine Verordnung nicht stimmt. Dieses Risiko, liebe Große Koalition, tragen Sie; Sie haben die Verantwortung, wenn im Wirrwarr unserer Verwaltung wieder einmal manches untergeht.

(Beifall bei der FDP)

Der zweite Punkt. Warum schaffen Sie eigentlich dieses Sondervermögen? Sie könnten doch jedes Jahr im Haushalt etwas dafür einstellen. Der Grund liegt darin, dass der Finanzminister das eigentlich ganz anders haben wollte als die Familienministerin, die ihm das eingebrockt hat. Die Familienministerin hat gesagt: Ich bin zwar gesetzgebungsmäßig nicht zuständig;

(Christel Humme [SPD]: Doch!)

aber gefühlt bin ich doch zuständig – das Gefühlte ist in der Politik ja im Moment wichtiger als der Verstand –, also mache ich das. – Darauf hat der Finanzminister festgestellt, dass das aber eine zu hohe Belastung bedeutet; denn er will – das ist der eigentliche Grund für dieses Sondervermögen – zeigen, wie die Neuverschuldung jedes Jahr weiter abgebaut wird. Also wird in diesem Jahr ein Sondervermögen angelegt – wir haben ja Steuermehreinnahmen, was gut ist –, damit die Neuverschuldung nicht im nächsten Jahr wieder steigt.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: So ist es!)

Der nächste Punkt ist: Man war nicht bereit, das Ganze auf die **Kommunen** zu übertragen.

(Ina Lenke [FDP]: Genau! Das wäre das Beste gewesen!)

Übrigens glaube ich, dass der Bund dazu anders als die Länder bereit gewesen wäre. Diese Große Koalition wäre mit ihrer Zweidrittelmehrheit in der Lage gewesen, das zu tun.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie hätte den Kommunen Umsatzsteuerpunkte geben können. Aber sie hat es nicht getan, besonders deswegen nicht, weil die Länder das nicht wollten. Die Länder haben hier die klebrigen Finger. Das ist der eigentliche Grund, warum das Ganze nicht an die Kommunen übertragen wird. Für meine Fraktion steht klar und deutlich fest: Das Geld muss den Kommunen gegeben werden. Sie sind in der Verantwortung und werden vom Bürger angesprochen, wenn etwas nicht richtig funktioniert.

Mein letzter Punkt. In Bezug auf die weitere Belastung weise ich darauf hin, dass es auch in späteren Jahren – das sage ich ganz bewusst; das wird nämlich 2013 sein, wenn es diese Große Koalition gar nicht mehr gibt; davon gehen wohl auch die einzelnen Parteien der Großen Koalition aus – die Verpflichtung gibt, 770 Millionen Euro pro Jahr für die Betreuung auszugeben. Herr Minister, das werden sich die Haushälter ganz genau anschauen. Im Moment können Sie das noch verdecken, weil es nicht in der Finanzplanung ist. Aber faktisch belasten wir heute, auch wenn das keine gesetzliche Verpflichtung ist, den Bund weiter mit zusätzlichen Ausgaben für etwas in der Sache Gutes; aber wir sorgen nicht dafür – das sollte eigentlich die Hauptverpflichtung gegenüber den Kindern sein –, dass die Verschuldung abgebaut wird und wir unseren Kindern nicht nur eine gute Kinderbetreuung hinterlassen, sondern auch möglichst wenig Schulden. Daran müssen wir noch arbeiten.

(Beifall bei der FDP)

Als Schlusswort, liebe Große Koalition: Kommen Sie bitte nicht am Ende des Jahres oder im nächsten Jahr damit, dass das alles nicht so gut läuft, weil Sie nicht erwartet haben, was es an verwaltungsmäßigen Kompliziertheiten gibt.

(Heiterkeit der Abg. Ina Lenke [FDP])

Otto Fricke

(A) Die Bürger, die Kinder, die Familien werden Sie daran messen, welches Geld bei ihnen ankommt, und wir werden Sie erst recht daran messen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächster Redner ist nun der Kollege Steffen Kampeter für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Steffen Kampeter (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für diejenigen, die schon etwas länger im Parlament sind, ist es eine eher merkwürdige Debatte: Es soll über Familienpolitik debattiert werden, und die Haushaltspolitiker eröffnen die Debatte. Es wird nicht nur die Familienministerin, sondern auch der Finanzminister reden. Die Verbindung dieser wichtigen Politikbereiche macht deutlich, dass es einen erheblichen Bedeutungs- und Wahrnehmungswandel hinsichtlich der Familien in unserer Gesellschaft und in der Großen Koalition gibt

(Ina Lenke [FDP]: In der CDU!)

und dass die Familienpolitik vom Rand ins Zentrum des Regierungshandelns und des parlamentarischen Handelns rückt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

(B) Der Kollege Schneider hat deutlich gemacht, dass Haushaltspolitik eben nicht nur Erbsenzählerei ist und sich nicht nur mit Plus, Minus und Schulden beschäftigt, sondern als zentralen Kern auch Gesellschaftspolitik enthält. Es ist auch eine gesellschaftspolitische Entscheidung, wofür der Staat Geld ausgibt und wofür nicht. Die Entscheidung, die heute ansteht, zeigt die steigende Wertschätzung für die Menschen in unserem Land, die sich für Familie und Kinder entscheiden.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Dabei geht es uns aus Haushältersicht nicht nur darum, immer mehr Titel für die Familien im Haushalt zu schaffen, sondern es geht natürlich auch darum, die Qualität der familienpolitischen Instrumente zu verbessern und die Zielsetzung der Bundesregierung darauf auszurichten. Ein zielgenauerer Einsatz der Gelder, die wir für die Familie investieren, bedeutet im Ergebnis mehr Möglichkeiten und mehr Entscheidungsfreiheit für die Familien. Das ist das eigentliche Signal, das von dieser Finanzdebatte an die Bevölkerung gehen soll.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Worum geht es im Detail? Der heutige Vorschlag, die Förderung für die unter Dreijährigen zu verbessern, muss in die Gesamtstrategie eingebettet werden, die wir im Bundeshaushalt und in der Familienpolitik in den vergangenen zwei Jahren entwickelt haben. Der erste

(C) Schritt ist bereits erfolgt. Bei diesem Schritt geht es um die **materielle Wahlfreiheit.** Ich nenne das Stichwort Elterngeld. Das Elterngeld ist neben dem Ehegattensplitting ein zentrales Instrument der materiellen Wahlfreiheit, das insbesondere in der Mitte dieser Gesellschaft wirkt, also da, wo sich immer weniger Menschen, wie wir festgestellt haben, für die Familie entscheiden. Dort bedarf es der Sicherstellung einer materiellen Organisationsfreiheit; dort müssen wir investieren. Deswegen war das Signal, das von der Einführung des Elterngeldes ausging, für die Mitte unserer Gesellschaft so wichtig.

(Beifall bei der CDU/CSU – Ina Lenke [FDP]: Herr Kampeter, 40 Prozent kriegen nur die Hälfte!)

Der zweite Schritt wird heute eingeleitet. Dabei ist es mir wichtig, Folgendes festzuhalten: Aus Sicht der Unionsfraktion ist trotz der Ausweitung der Kinderbetreuungsmöglichkeiten klar, dass der große Teil der unter Dreijährigen auch zukünftig in den Familien, also von den Eltern, erzogen wird. Auch das ist ein wichtiges Signal, das von dieser Debatte ausgeht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir wollen bis zum Jahre 2013 schrittweise für etwa ein Drittel der Menschen auch die **organisatorische Wahlfreiheit** ausbauen. Für diejenigen Menschen, die ihre unter dreijährigen Kinder nicht in der Familie erziehen wollen – über die Gründe sollte die Politik nur zurückhaltend urteilen –, brauchen wir Betreuungsangebote. Diese Menschen verdienen unseren Respekt und keine Anklage. Der Staat ist hier in der Pflicht, diese Lebensentscheidung zu respektieren. Im Übrigen soll denjenigen, die sich aufgrund organisatorischer Mängel bisher schwertun, sich für Kinder und Familie zu entscheiden, diese Entscheidung erleichtert werden. Es handelt sich also um eine wichtige gesellschaftspolitische Debatte über eine an sich haushaltspolitische Entscheidung. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Mit diesem Gesetz werden wir noch in diesem Jahr ein **Sondervermögen** errichten. Den Familien ist es relativ egal, woher das Geld kommt. Hauptsache ist,

(Ina Lenke [FDP]: Hauptsache, es kommt an!)

dass wir denjenigen, die für die Kinderbetreuung und für die dort notwendigen Investitionen zuständig sind, das Geld kurzfristig und bedarfsgerecht zur Verfügung stellen. Mit unserer verfassungskonformen Lösung gehen wir diesen Weg. Wir sollten nicht in eine Finanzverfassungsdebatte – wie vorhin die Kollegin von der FDP – eintreten und uns streiten,

(Ina Lenke [FDP]: Das haben wir gar nicht nötig!)

sondern einen vernünftigen Weg finden, damit die Investitionen dort ankommen, wo sie tatsächlich benötigt werden.

Es können damit Betreuungsplätze eingerichtet, ausgebaut und saniert werden. Es können Ausstattungsmaßnahmen durchgeführt werden. Es kann in den Ausbau der Kindertagesbetreuung investiert werden. Dieses unbüro-

(A) kratische Vorgehen ist ein wichtiges Signal an diejenigen, die Verantwortung für die entsprechenden Investitionen in den Kommunen tragen. Wir wollen die Familien nicht aus finanzverfassungsrechtlichen Gründen im Regen stehen lassen. Wir haben eine Aufgabe, und diese Aufgabe wollen wir mit diesem Gesetz erfüllen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Ich habe vorhin ausgeführt, dass ich der Auffassung bin, dass ein Beitrag der Haushaltspolitik darin besteht, dass wir die Gelder dorthin transportieren, wo sie tatsächlich hingehören. Wir sind gebrannte Kinder. Im Rahmen verschiedener Gesetzgebungsmaßnahmen hat der Bund Geld zur Verfügung gestellt; die Gemeinden haben aber gesagt: Es kommt nicht bei uns an. Deswegen ist ein wichtiger Baustein dieses Gesetzes die Verwaltungsvereinbarung, die vom entsprechenden Hause feder-Leyen beschlossen worden ist.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

– Was habe ich gesagt?

(Ina Lenke [FDP]: Feder-Leyen!)

– Ich wollte „federführend“ sagen.

Zwei Dinge sind mir besonders wichtig: Erstens. Wir kontrollieren, dass das Geld auch tatsächlich für den Ausbau der Kinderbetreuungsplätze ausgegeben wird. Wenn es nicht für entsprechende Investitionen verwendet wird – Herr Kollege Steinbrück, ein Versprecher fällt mir auch noch zu Ihnen ein; keine Sorge –, dann gibt es (B) Ärger. Wir wollen, dass das Geld dort ausgegeben wird, wo Betreuungsplätze benötigt werden, wo die Familien es tatsächlich brauchen. Einige schreien, das sei Bürokratie. Meines Erachtens ist in diesem Fall Bürokratie notwendig, damit wir diese Mittel nicht mit der Gießkanne verteilen, sie letztendlich in den Länderhaushalten versickern und die Kommunen sich auf die Suche begeben und fragen, wo die Gelder geblieben sind. Dann klagen die Familien nämlich uns an, weil wir nicht dafür gesorgt haben, dass das Geld dort angekommen ist, wo es hingehört, nämlich in der Betreuungsinfrastruktur der unter Dreijährigen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Fricke?

Steffen Kampeter (CDU/CSU):
Der Kollege Fricke ist sehr bekannt für gute Zwischenfragen; deswegen sehr gerne, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Bitte.

Otto Fricke (FDP):
Herr Kollege Kampeter, dem, was Sie gerade in Bezug auf die richtige Verwendung der Gelder gesagt haben, stimme ich im Grundsatz zu.

(C) (Zurufe von der CDU/CSU: Oh!)

– Sogar vollständig, weil wir alle im Haushaltsausschuss diese Erfahrung gemacht haben.

Steffen Kampeter (CDU/CSU):
Darüber sollten Sie vielleicht einmal mit der Kollegin Lenke diskutieren.

(Ina Lenke (FDP): Wir sind uns da einig!)

Otto Fricke (FDP):
Darüber brauche ich mit der Kollegin Lenke gar nicht zu diskutieren. Sie weiß das meistens besser als mancher Haushälter.

Herr Kollege Kampeter, Sie haben gerade gesagt, dass es, wenn die Länder das Geld nicht dafür verwenden, wofür es vorgesehen ist, Ärger gibt. Das hört sich stark an; Sie wirken ja auch am Rednerpult stark. Für mich stellt sich aber die Frage: Wie machen Sie das? Was machen Sie denn dann? Sagen Sie mehr als: „Das ist böse, was ihr da gemacht habt!“? Oder enthält das Gesetz wirklich eine Regelung, damit Sie sagen können: „Das ist eine Fehlverwendung. Wir streichen euch die Gelder, bzw. ihr müsst sie zurückgeben“?

Steffen Kampeter (CDU/CSU):
Herr Kollege Fricke, als Jurist sollten Sie wissen: Ein Blick ins Gesetz und in die Verwaltungsvereinbarungen hilft immer weiter. Wir haben das Verfahren klar geregelt – Kollege Steinbrück nickt –: Die Gelder werden nur auf Antrag für bestimmte Maßnahmen, die ich hier (D) aufgezählt habe, bewilligt. Zweitens machen wir ein Monitoring, um sicherzustellen, dass der Ausbau der Betreuung der unter Dreijährigen vorangeht. Das ist im Vergleich mit allen vorherigen Gesetzen, bei denen wir behauptet haben, Geld für die Familien auszugeben, ein Gesetz, das den zielgenauesten und im Übrigen auch unbürokratischsten Einsatz garantiert.

(Ina Lenke [FDP]: Das wollen wir doch erst einmal sehen!)

Damit sorgen wir dafür, dass das Geld da ankommt, wo es erforderlich ist, nämlich in den Gemeinden, die die Aufgaben zu lösen haben, die sich im Zusammenhang mit der Betreuung von unter Dreijährigen stellen. Damit setzen wir Maßstäbe. Das ist vorbildlich und familienfreundlich.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ein weiterer Punkt ist der Zuschuss für den Betrieb. Die Begeisterung der Finanzpolitiker darüber ist eingeschränkt;

(Norbert Barthle [CDU/CSU]: Sehr eingeschränkt!)

der Kollege Fricke hat darauf hingewiesen. Wir sind der Auffassung, dass das eigentlich Ländersache ist. Aber auch hier gilt: Wenn sich die Länder nicht ihrer Verantwortung für die Familien stellen, sollten wir die Familien nicht darunter leiden lassen. Das muss jedoch lang-

Steffen Kampeter

(A) sam wirklich der letzte Vorgang sein, bei dem die Länder erst Kompetenzen übernehmen wollen, aber im nächsten Schritt eine Finanzierung durch den Bund fordern. Unter Kaufleuten gilt das als unanständiges Verhalten. Das sollte kein Regelfall sein. Das bedeutet einen Abzug in der B-Note. Das ist ein Mangel dieses Gesetzes; das will ich nicht verschweigen.

(Beifall bei der FDP)

Unser Verhalten nützt aber unter dem Strich den Familien; auch das muss man klar sagen.

Ein weiterer Punkt, den ich hier ansprechen möchte, ist die Verbindung zwischen dem **Rechtsanspruch** auf Kinderbetreuung für unter Dreijährige und dem **Betreuungsgeld.** Für die Unionsfraktion ist klar, dass das eine nur kommt, wenn das andere vereinbart wird.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Deswegen wird im anstehenden Gesetzgebungsverfahren deutlich zu machen sein – das bezieht sich nicht auf dieses Gesetz, sondern auf das Folgegesetz hinsichtlich des Sozialgesetzbuches –, in welcher Art und Weise das umgesetzt werden soll. In der Koalition sind wir diesbezüglich, so glaube ich, auf einem guten Weg. Der Kollege Singhammer wird alles, was in diesem Zusammenhang zum Sozialgesetzbuch VIII gesagt werden muss, vortragen.

Insgesamt finde ich: Dies ist ein guter Tag für die Familien, weil wir eine Aufgabe lösen, die die Familien an uns herangetragen haben. Es ist ein guter Tag für die Haushalts- und Finanzpolitik, weil wir den nahezu schon

(B) zu frechen Forderungen in Höhe von 7 oder 8 Milliarden Euro, die wir hier investieren sollten, nicht nachgekommen sind, sondern gemeinsam mit dem Bundesfinanzminister und der Bundesfamilienministerin eine Obergrenze festgelegt haben und dafür Sorge getragen haben, dass das Geld tatsächlich bei den Familien ankommt und nicht in den Länderhaushalten versickert.

Dies ist insgesamt ein guter Tag für die Große Koalition, weil wir Handlungsfähigkeit bewiesen haben und deutlich gemacht haben, dass wir zur Lösung der Probleme, die die Menschen in diesem Land haben, einen vernünftigen Beitrag leisten können. Wir wissen, dass bei der Erziehung die Hauptaufgabe bei den Familien selbst liegt. Aber wir als Staat, wir als Große Koalition wollen in dem Maße, in dem wir es können, helfen. Deswegen ist dies ein guter Vorschlag.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Nächste Rednerin ist nun die Kollegin Diana Golze für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Diana Golze (DIE LINKE):
Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich gebe jeder Politikerin und jedem Politiker recht, wenn sie oder er sagt, dass mit dem heute

(C) vorliegenden Gesetzesvorhaben zur Errichtung eines Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbau“ ein wichtiger Schritt gemacht wird. Es ist gut, dass in den letzten Monaten Dynamik in diese Debatte gekommen ist. Es ist auch gut, dass es hier zu einem Prozess des Umdenkens der politisch Handelnden gekommen ist: weg von der Stigmatisierung der Kindertagesbetreuung und hin zu einer gesellschaftlichen Akzeptanz von Kindertagesstätten. Diese Leistung muss man Ihnen, Frau von der Leyen, unumwunden zugestehen.

(Nicolette Kressl [SPD]: Bei den Sozialdemokraten war da keine Kehrtwende notwendig!)

Ja, es ist gut, dass es intensive Gespräche mit den Ländern gegeben hat. Es ist natürlich auch gut, dass es zu einer grundsätzlichen Einigung zwischen Bund, Ländern und Kommunen über die Wichtigkeit dieses Themas und letztlich über die Umsetzung des Ausbaus gekommen ist. Ja, es ist gut, dass Herr Steinbrück schlussendlich das nötige Signal der Mitfinanzierung dieses Vorhabens durch den Bund in Form dieses Sondervermögen gegeben hat.

Doch vor allem angesichts der Höhe des Sondervermögens stellt sich die Frage, wie ein Kinderbetreuungsangebot aussehen wird, das mit einer solchen Summe ausgebaut wird. Damit bin ich bei dem, was die Linke zum einen an diesem **Sondervermögen** und dessen gesetzlicher Ausgestaltung und zum anderen an den vorgesehenen Änderungen im Kinder- und Jugendhilfegesetz kritisch betrachtet.

Bei einem Blick in die Historie der Kindertagesbetreuung wird schnell offensichtlich, dass das, was heute

(D) als großer Durchbruch gefeiert wird, letztlich ein Ablenkungsmanöver kurz vor Fristablauf ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Tagesbetreuungsausbaugesetz ist mit dem Datum 27. Dezember 2004 versehen. Heute, am Tag der Debatte über die nötige Finanzierung, schreiben wir den 11. Oktober 2007. Angesichts der zeitlichen Abläufe und der Fristen von der Verabschiedung des Gesetzes 2004 bis zur Schaffung des Sondervermögens 2007 bin ich gespannt, wann die Bundesrepublik endlich das große Ziel erreicht, auf einen vergleichbaren Stand wie Schweden, Dänemark oder Frankreich zu kommen.

Eine solche Politik geht zulasten der Kinder, die schon jetzt von einer guten Tagesbetreuung profitieren sollten. Es ist schon beachtlich, Frau von der Leyen, wie Sie es geschafft haben, der Öffentlichkeit den ausgehandelten Kompromiss zum ab 2013 bestehenden **Rechtsanspruch** als Erfolg zu verkaufen,

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Stimmt aber!)

obwohl dieser laut Tagesbetreuungsausbaugesetz bereits 2010 gelten sollte.

(Nicolette Kressl [SPD]: Ist doch nicht wahr!)

Es ist vielleicht eines der Glanzstücke des Politikmarketings, ein großes Versagen als immensen Schritt nach vorn zu verkaufen.

(Beifall bei der LINKEN)

Diana Golze

Denn das neue Vorhaben, nicht 2010, sondern erst 2013 einen solchen Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung zu garantieren, sehe ich nicht als Erfolg, sondern als weiteren traurigen Beweis verfehlter Kinder- und Familienpolitik.

(Beifall bei der LINKEN)

Nennen Sie die Dinge beim Namen, Frau Ministerin! Die Bundesrepublik Deutschland erreicht das durch die rot-grüne Bundesregierung gesetzlich verbriefte Ziel, bis 2010 ein bedarfsgerechtes Kinderbetreuungsnetz auszubauen, nicht einmal ansatzweise. Im Bericht des Familienministeriums zum Stand des Ausbaus der Kindertagesbetreuung vom 12. Juli 2007 war man ehrlicher. Da heißt es, dass der Ausbau von einer geringen Dynamik gekennzeichnet ist. Man schlussfolgert auf Seite 4 – ich zitiere –:

> Die bisherige Entwicklung reicht damit nicht aus, um das Ausbauziel des TAG zu erreichen.

Das war im Juli dieses Jahres.

Die Bundesrepublik wird im Jahre 2013 auf einem Stand sein, der schon jetzt, im Jahre 2007, nicht ausreichend ist. In § 24 a Abs. 4 des TAG steht – ich zitiere wieder –:

> Solange das erforderliche Angebot noch nicht zur Verfügung steht, sind bei der Vergabe der neugeschaffenen Plätze
> 1. Kinder, deren Wohl nicht gesichert ist, und
> 2. Kinder, deren Eltern oder alleinerziehende Elternteile eine Ausbildung oder Erwerbstätigkeit aufnehmen …,
> besonders zu berücksichtigen.

Sie wollen mit diesem Sondervermögen ein Kinderbetreuungsnetz aufbauen, das 35 Prozent der in der Bundesrepublik lebenden Kinder einen Kita-Platz liefert. Dieses Angebot wird nicht für alle Kinder ausreichen, die dies in Anspruch nehmen wollen. Ich befürchte, dass, wie schon jetzt, leider auch in meinem Bundesland Brandenburg die Kinder von erwerbslosen Eltern vom Besuch einer Kita ausgeschlossen bleiben. Das hätte dann nichts, aber auch gar nichts mit einem **Rechtsanspruch für jedes Kind** zu tun; denn dieser muss unabhängig vom Erwerbsstatus der Eltern gelten.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Kressl?

Diana Golze (DIE LINKE):
Da sie wahrscheinlich wieder keine Frage stellt, werde ich das heute nicht zulassen.

(Nicolette Kressl [SPD]: Weil Sie wieder nicht antworten können! – Gegenruf von der LINKEN: Das entscheidet wohl die Präsidentin, ob das eine Frage ist oder nicht!)

Gleichzeitig frage ich mich, warum Sie Ihren eigenen Anreizgesetzen so wenig Vertrauen schenken. Sollte Ihre Elterngeldlogik aufgehen, würde es 2013 mit den geschaffenen Plätzen recht eng in den Kitas und Tagespflegestuben. Gut wäre es gewesen, wenn Sie sich nicht nur darauf festgelegt hätten, wann dieser Rechtsanspruch für unter Dreijährige kommt, sondern was der Rechtsanspruch umfasst: ob er für alle Kinder gilt und wie lange Kinder mit diesem Rechtsanspruch in der Kita betreut werden können. Dazu schweigt sich die Bundesregierung einmal mehr aus.

Nun werden Sie mir vielleicht sagen, dass dies nicht in das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens gehöre. Aber ich sage Ihnen: Ein Rechtsanspruch macht aus unserer Sicht nur dann einen Sinn, wenn er auf das Kind bezogen festgeschrieben ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Nur dann entspricht er dem, was Sie, Frau von der Leyen, mit Ihren eindrucksvollen Rechenbeispielen von einem Podium zum nächsten tragen, nämlich einem Angebot, das kein Kind vor der Kita-Tür stehen lässt, das kein Kind von der Betreuung halb- oder ganztags ausschließt, weil seine Eltern nicht in der glücklichen Situation sind, einen Nachweis über die wirtschaftliche Notwendigkeit der Betreuung vorzulegen. Das sollten Sie dann auch klar und deutlich sagen, Frau Ministerin.

Wenn Erwerbstätigkeit der Eltern weiterhin der Maßstab ist, dann wird das Gesetz in der Tat zu dem, wie Sie es verfassungsmäßig begründen. Hier muss auch ich leider auf die **Verfassungsmäßigkeit** eingehen. Den Ausbau der Kinderbetreuung und die dazu nötige Anschubfinanzierung mit Art. 104 b des Grundgesetzes zu begründen, ist mehr als fragwürdig. In Art. 104 b heißt es – ich zitiere erneut –:

> Der Bund kann … den Ländern Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und der Gemeinden … gewähren, die
> 1. zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts oder
> 2. zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet oder
> 3. zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums erforderlich sind.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir als Fraktion Die Linke verwahren uns dagegen, dass Kinder auf ein Instrument zur Förderung der Wirtschaftskraft reduziert werden.

(Widerspruch bei der CDU/CSU)

Wir wollen nicht, dass der Ausbau der Kinderbetreuung zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtlichen Gleichgewichts herangezogen wird. Wir wollen nicht, dass er als ausgleichendes Moment für die unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklungen dienen soll. Und all dies nur wegen Ihrer verkorksten Föderalismusreform!

(Beifall bei der LINKEN – Nicolette Kressl [SPD]: Das ist doch Blödsinn!)

Wir wollen, dass eine Kindertagesbetreuung entsteht, die vorrangig ein Ziel hat: **qualitativ hochwertige frühkindliche Förderung und Bildung** für jedes Kind unab-

Diana Golze

hängig vom Erwerbsstatus oder der Herkunft seiner Eltern.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, hochwertige Betreuung setzt auch einen Betreuungsschlüssel voraus, der Erzieherinnen und Erzieher in die Lage versetzt, dem Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsanspruch, der an Kindertagesbetreuung heute gestellt wird, gerecht zu werden. Auch setzt sie voraus, dass genügend Erzieherinnen und Erzieher da sind. Kein Wort dazu in den vergangenen Wochen von der Bundesregierung. Ich frage Sie: Wer soll die Kinder in den vielen neuen Kitas betreuen?

Hochwertige Betreuung setzt eine gute Ausbildung und übrigens auch eine gute Bezahlung für Erzieherinnen und Erzieher sowie für Tagesmütter und Tagesväter voraus.

(Beifall bei der LINKEN)

Kein Wort dazu in den vergangenen Wochen von der Bundesregierung.

Wie soll die Kinderbetreuung in den kommenden Jahren aussehen? Welche Mindestanforderungen stellen wir? Was sind die Qualitätsstandards? Kein Wort dazu in den letzten Wochen von der Bundesregierung.

Die Länder und Kommunen werden diese Fragen sicherlich stellen, spätestens dann, wenn die Kitas fertiggestellt sind und man nach qualifiziertem Personal sucht. Denn alle politischen Kräfte fordern qualifiziertes Personal. Niemand will irgendeine beliebige Betreuung. Alle wollen eine qualitativ hochwertige.

Schließlich und endlich komme ich auf das politische Hintertürchen zu sprechen, das Sie der CSU gelassen haben, Frau von der Leyen. Ich spreche von der Einführung des sogenannten **Betreuungsgeldes.** Dadurch rücken Sie Ihre eigene Debatte in ein fragwürdiges Licht. Durch diesen Passus der Begründung, auch wenn er mit der Formulierung „soll eingeführt werden“ versehen ist, wird die Diskussion über die Rolle der öffentlichen Kindertagesbetreuung weit zurückgeworfen. Mit dieser Absichtserklärung werden wieder die alten Diskussionen über Bildung und Betreuung einerseits und Förderung, Erziehung und Elternsorge andererseits eröffnet.

Ich kenne diese Diskussionen, Frau Ministerin. Sie endeten bisher nie dort, wo Sie mit Ihrem Vorstoß eigentlich hin wollten. Diese Debatten führen immer wieder in die Rabenmüttersackgasse, die Sie eigentlich überwinden wollten. Dass sich elterliche Sorge und öffentliche Kindertagesbetreuung ergänzen, wobei die öffentliche Kindertagesbetreuung die Erziehung der Kinder fördern, sie den Eltern aber nicht abnehmen soll, davon lenkt die Debatte über das Betreuungsgeld ab. Dadurch werden diese zwei Aspekte in unzulässiger Weise gegenübergestellt.

(Beifall bei der LINKEN)

Ihr großzügiges Zugeständnis wird sich nicht positiv auf das ursprüngliche Ziel auswirken. Dadurch werden die Unterschiede noch größer gemacht: Die einen bekommen einen Kitaplatz, die anderen das Betreuungsgeld. Ich hoffe immer noch auf den bereits mehrmals deutlich artikulierten Widerstand der SPD-Familienpolitikerinnen und der SPD-Familienpolitiker. Außerdem hoffe ich, dass Frau Fischbach recht hat. Sie hat im Rahmen einer Diskussionsrunde beim Deutschen Jugendinstitut gesagt – da diese Veranstaltung öffentlich war, darf ich das hier wiederholen; außerdem war auch die Ausschussvorsitzende dort –: Das Betreuungsgeld wird nicht kommen; darauf gebe ich Ihnen mein Wort. – Ich hoffe darauf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Das Wort zu einer Kurzintervention erteile ich nun der Kollegin Nicolette Kressl.

Nicolette Kressl (SPD):

Sehr geehrte Frau Kollegin, Sie haben in Ihrer Rede wieder eine Reihe von unzulässigen Vermischungen vorgenommen und unzulässige Behauptungen aufgestellt.

(Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Jawohl! Richtig! Das war alles Schrott!)

Ich will nicht auf alle eingehen; aber eines muss klargestellt werden. Ich bitte ausdrücklich darum, dass Sie nicht mehr behaupten, dass es in irgendeiner Form einen eingeschränkten Rechtsanspruch geben wird.

Wir haben klar festgelegt, dass bis zum Jahr 2013 eine Aufbauphase stattfinden wird. Wir wollen, dass bis dahin für 35 Prozent der unter Dreijährigen Betreuungsplätze zur Verfügung stehen; das haben Sie unzulässigerweise mit dem Hinweis auf einen Rechtsanspruch vermischt. Danach werden alle Eltern, die das wollen bzw. darauf angewiesen sind, eine Garantie auf einen Betreuungsplatz für ihre unter dreijährigen Kinder bekommen; das haben wir mehrmals betont. Im Interesse der Sache bitte ich Sie, in diesem Fall den Ansatz, den heute Morgen auch Herr Müntefering angesprochen hat, zu verfolgen; denn wir machen hier einen riesigen gesellschaftlichen Schritt. Manchmal ist es sinnvoll, dass auch die Opposition sagt: Da kann man wirklich nicht meckern.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Es gibt noch einen zweiten Wunsch nach einer Kurzintervention. Darf ich diese Kurzintervention aufrufen, bevor Sie antworten, Frau Golze? – Frau Kollegin Fischbach.

Ingrid Fischbach (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Kollegin Golze, wenn man zitiert bzw. davon berichtet, was gesagt wurde, macht es sich immer gut, den gesamten Zusammenhang darzustellen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Nicolette Kressl [SPD])

Ingrid Fischbach

(A) Es macht sich aber nicht gut, nur eine einzige Zeile herauszunehmen und nicht zu erklären, worüber vorher gesprochen wurde.

Die Damen, die an der von Ihnen erwähnten Podiumsdiskussion teilgenommen haben, wussten schon ganz genau, wie das Betreuungsgeld ausgestaltet sein wird, wie hoch es sein wird, wer es bekommen und wer es nicht bekommen wird. Ich habe darauf hingewiesen, dass wir in dieser Diskussion überhaupt noch nicht so weit sind. Daher habe ich an diesem Abend gesagt: Sie können sicher sein, dass das so nicht kommen wird; darauf gebe ich Ihnen mein Wort. – Ich bitte Sie, dass Sie diesen Zusammenhang darstellen.

Eine Kollegin – ich schaue jetzt zur FDP – wusste schon ganz genau, wahrscheinlich aus anderen Zusammenhängen, wie diese Regelung ausgestaltet sein wird. Vielleicht haben einige Kolleginnen Visionen. Ich weiß nicht, ob das auch für Sie gilt. Ich zumindest hatte keine Visionen. Deshalb war das, was ich in diesem Zusammenhang gesagt habe, richtig. Ich bitte Sie, diesen Gesamtzusammenhang zu berücksichtigen und ihn auch darzustellen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Ina Lenke [FDP])

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Frau Kollegin Golze, bitte.

(B) **Diana Golze** (DIE LINKE):
Zur ersten Kurzintervention. Ich habe nicht davon gesprochen, dass es einen eingeschränkten Rechtsanspruch geben wird, sondern ich habe meine Befürchtung zum Ausdruck gebracht.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Wissen Sie, ich habe lange Politik im Land Brandenburg gemacht. Da ist genau dasselbe passiert: Man hat sich hehre Ziele gesteckt und dann, als man festgestellt hat, dass das Geld nicht reicht, bei denen gespart, die sich am wenigsten dagegen wehren können, nämlich bei den Kindern erwerbsloser Eltern. Man hat den Rechtsanspruch wieder eingeschränkt.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Befürchtung ist, dass hier genau dasselbe passiert: dass man sich ein hehres Ziel vornimmt – wir unterstützen dieses Ziel ja –, aber nicht nachkommt mit dem Ausbau. Dass man nicht weit genug geht, sehen wir leider schon jetzt an der Frage, inwieweit auch wir als Bund finanzielle Verantwortung tragen. Ich befürchte, dass der Rechtsanspruch so, wie Sie ihn sich vorgenommen haben, nicht wird kommen können. Bis 2013 wollen Sie für 35 Prozent der Kinder Plätze schaffen. Was passiert, wenn am 1. Januar 2014 mehr Kinder vor der Tür stehen und Kinder abgewiesen werden müssen, weil nicht genügend Plätze vorhanden sind?

(Nicolette Kressl [SPD]: Es gibt einen Anspruch!)

(C) Wie wollen Sie das dann rechtfertigen? Wie wollen Sie diesen Rechtsanspruch, wie Sie es nennen, dann umsetzen? Das ist meine Befürchtung. Sie können mir diese Befürchtung ganz einfach nehmen, indem Sie in das Gesetz schreiben: Der Rechtsanspruch gilt für alle Kinder unabhängig vom Erwerbsstatus der Eltern.

(Beifall bei der LINKEN)

Frau Fischbach, dass Sie versuchen, sich zu rechtfertigen, kann ich verstehen. Es waren noch weitere Kolleginnen des Hauses anwesend. Es wäre interessant, zu erfahren, wie diese Ihren Satz aufgenommen haben, den Sie – ich habe ihn mir aufgeschrieben – gegenüber dem Diskussionsleiter dieser Runde, einem Journalisten der *Süddeutschen Zeitung,* genau so gesagt haben. Wir waren alle erfreut, das zu hören, da auch die Kolleginnen der SPD hoffen, dass dieses Betreuungsgeld nicht kommt. Insofern haben wir diesen Satz wohlwollend zur Kenntnis genommen. Dass Sie ihn jetzt wieder etwas entschärfen, finde ich schade; es hätte Ihnen gut zu Gesicht gestanden, dabei zu bleiben.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Nun hat das Wort die Kollegin Krista Sager für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Krista Sager (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau von der Leyen, es ist zweifellos Ihr Verdienst, dass Sie die Modernisierungsblockaden von CDU und (D) CSU in der Familien- und Kinderpolitik aufgebrochen haben.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Welche Blockaden, Frau Kollegin?)

Sie haben das in einem Bereich getan, in dem der ideologische Drahtverhau im konservativen Lager traditionell besonders dicht ist, nämlich bei der Betreuung der unter Dreijährigen.

(Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Was haben Sie während Ihrer sieben Jahre Regierungszeit gemacht?)

Aber wenn ich mir anschaue, wie der CSU-Vorsitzende, Herr Huber, und der neue Ministerpräsident von Bayern, Herr Beckstein,

(Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Guter Mann!)

Sie beim **Betreuungsgeld** schon wieder traktieren, bekomme ich das Gefühl, dass Sie auf Ihren innerparteilichen Baustellen in den nächsten Jahren noch gut zu tun haben werden.

(Paul Lehrieder [CDU/CSU]: Machen Sie sich da mal keine Sorgen!)

Nach der Rede von Herrn Kampeter zum Betreuungsgeld muss ich sagen: Ich beneide Sie nicht um die Aufgabe, moderne Familienpolitik mit Ihren Freunden hier durchdeklinieren zu müssen.

Krista Sager

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ina Lenke [FDP]: Sie haben gar nichts gemacht! – Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Sieben Jahre lang!)

– Stellen Sie mir eine Frage; dann antworte ich darauf.

Wer bildungsfernen Familien mit einem geringen Familieneinkommen Geld dafür anbietet, dass sie ihr Kind nicht in die frühe Förderung bringen, wer ihnen dieses Geld, wenn sie sich entscheiden, ihr zweijähriges Kind doch zur Sprachförderung in die Kita zu bringen, wieder abnimmt, der handelt verantwortungslos gegenüber den schwächsten Kindern in dieser Gesellschaft, Herr Kampeter.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das ist verantwortungslos gegenüber den Kindern, die die schlechtesten Startchancen haben. Da muss ich eines sagen: Der Wunsch einer Partei, Eltern für einen bestimmten Lebensentwurf eine Art Anerkennungsbonus zu zahlen, muss zurücktreten hinter der Ausrichtung von Familienpolitik auf die Kinder, die frühe Förderung am dringendsten nötig haben. Das haben Sie bisher offensichtlich nicht verstanden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN)

Ich appelliere an die Frauen in der Großen Koalition: Lassen Sie sich auf diesen Kuhhandel nicht ein! Es ist ein Kuhhandel zulasten der Schwächsten in dieser Gesellschaft.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kommen wir jetzt einmal weg vom pädagogischen Ansporn und reden wir über die Wirklichkeit. In der Wirklichkeit, meine Damen und Herren, ist auch heute bei weitem nicht alles gut. Wenn das, was Sie heute beschließen, umgesetzt wird, dann brauchen Sie sich nicht selbstzufrieden zurückzulehnen; denn es wird den **Rechtsanspruch** erst dann geben, wenn die Kinder der Eltern, die heute Elterngeld erhalten, schon längst in die Schule gehen. Das ist die Wirklichkeit. Deshalb muss man doch sagen: Ein großer Schritt für die CDU/CSU ist eben noch kein großer Schritt für die Menschheit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei Abgeordneten der FDP)

Wir haben Ihnen einen Vorschlag dafür gemacht, wie man auf der Basis der von Rot-Grün beschlossenen Gesetze den Ausbau jetzt so forcieren kann, dass es diesen Rechtsanspruch tatsächlich schon im Jahre 2010 und nicht erst im Jahre 2013 gibt. Diese Chance sollten Sie wirklich ergreifen.

Sie haben sich bisher auch ziemlich um die klare Aussage herumgemogelt, ob es um einen Rechtsanspruch für einen Ganztagesplatz geht. Dass nicht alle Eltern einen Ganztagesplatz nachfragen werden, ist eine Binsenwahrheit. Haben sie aber einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagesplatz? Das ist doch die entscheidende Frage;

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Reden Sie doch einmal zu dem Gesetzentwurf, der heute auf der Tageordnung steht! Frau Präsidentin, sie redet nicht zur Tagesordnung! – Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Zur Tagesordnung!)

denn nur so kann die Mangelverwaltung in der Bundesrepublik Deutschland beseitigt werden, was wir – auch beim Zeitbudget – wirklich erreichen müssen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die nächste Frage, die sich stellt, lautet: Was wird nun eigentlich mit den Kindern über drei Jahre? Wir wissen doch längst, dass der garantierte Halbtagesplatz vielen Eltern von Kindern über drei Jahre nicht ausreicht.

(Ina Lenke [FDP]: Ja!)

Wir wissen auch, dass der **tatsächliche Förderbedarf** für viele Kinder bei über vier Stunden liegt. Das heißt, wir brauchen einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagesplatz vom ersten Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule. Davon sind wir noch weit entfernt. Frau Ministerin, das heißt, die Verhandlungen mit den Ländern müssen an diesem Punkt jetzt weitergehen. Es darf hier keine Besinnungspause aufgrund von Selbstzufriedenheit geben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wissen jetzt, was der Bund leisten will. Wir wissen aber nicht, was die Länder leisten werden, und wir wissen erst recht nicht, was die Kommunen leisten können. Ohne den garantierten eigenen Finanzierungsbeitrag von Ländern und Kommunen wird es den Rechtsanspruch noch nicht einmal im Jahre 2013 geben.

Wir haben Ihnen den Vorschlag gemacht, die 5 Milliarden Euro, die durch eine Begrenzung der Höhe des Ehegattensplittings freigesetzt würden, dafür zu verwenden.

(Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Ja, jetzt kommt heraus, was Sie wollen! – Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Den Familien wegnehmen! – Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Kahlschlag bei den Familien!)

Das würde bedeuten, dass die Länder und Kommunen mehr Geld erhalten. Dann würde der **Finanzierungsanteil der Kommunen und Länder** nicht so in der Luft hängen, wie dies bei Ihnen jetzt der Fall ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Kürzungsorgie!)

Dass der Finanzierungsanteil in der Luft hängt, ist deswegen dramatisch, weil wir hier nicht nur über einen quantitativen Ausbau reden, sondern wir reden auch über eine viel höhere Qualität der frühen Förderung. Darauf muss sich der Blick jetzt konzentrieren.

Wir brauchen pädagogische Konzepte und umfassende Förderstrategien: Aufwertung der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung, ausreichend gutes Personal, kleinere Gruppen, Stärkung der Elternkompetenz, Ver-

Krista Sager

(A) zahnung von Elementarbereich und Grundschule. Wir brauchen daneben eine Senkung der Schwelle für Kinder aus armen Familien – sie müssen ein kostenloses Mittagessen und eine kostenlose Betreuung erhalten –, damit sie tatsächlich früh gefördert werden können.

(Otto Fricke [FDP]: Dafür reichen 5 Milliarden Euro aber nicht aus!)

Diese gewaltige qualitative Aufgabe steht vor uns. Deswegen wäre es besser gewesen, wenn der Bund bei den Betriebskosten einen höheren Anteil geleistet hätte, damit die Gegenfinanzierung auch für diese qualitative Herausforderung gewährleistet wäre. Die Flucht vor der Gegenfinanzierung und Ihre Absicht, nicht zeitgemäße Transferleistungen nicht abzubauen und sich in das Sondervermögen Investition hineinzuflüchten, weil man die entsprechenden Aufgaben dann mit Schulden finanzieren kann, bedeutet die Kapitulation vor der riesigen qualitativen Aufgabe, die frühe Förderung ernst zu nehmen und dieses Vorhaben wirklich in Gang zu bringen.

Frau von der Leyen, heute ist vielleicht ein Tag, an dem Sie sagen: Ich lehne mich zurück; ich bin zufrieden. Ich kann Ihnen aber ganz klar sagen: Immer dann, wenn man in der Politik glaubt, dass man etwas im Kasten hat, muss man einsehen, dass in Wirklichkeit noch große Aufgaben vor einem stehen.

(Markus Grübel [CDU/CSU]: Machen Sie sich keine Sorgen!)

Wir werden Sie jeden Tag an diese großen Aufgaben erinnern. Darauf können Sie sich verlassen.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Wir sind viel besser als sieben Jahre Rot-Grün!)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Für die Bundesregierung erteile ich nun dem Bundesfinanzminister Peer Steinbrück das Wort.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Peer Steinbrück, Bundesminister der Finanzen:
Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist manchmal atemberaubend, was der Öffentlichkeit in solchen Reden – in diesem Falle in Ihrer, Frau Sager – alles versprochen wird, ohne die Frage zu beantworten, ob sich dies einigermaßen in den Proportionen des finanziell Darstellbaren bewegt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Krista Sager [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir haben einen Finanzierungsvorschlag gemacht!)

– Wenn Sie einen solchen Finanzierungsvorschlag machen – ich bin bei der **Bewertung des Ehegattensplittings** wahrscheinlich gar nicht so weit entfernt von Ihnen –,

(Krista Sager [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ach so!)

(C) dann müssen Sie der Öffentlichkeit natürlich auch deutlich machen, welche Grenzen dem durch die Verfassungsgerichtsspruchpraxis gesetzt sind.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das müssen Sie den Menschen schon erklären. Sie dürfen nicht den Eindruck vermitteln, dass Sie, wenn Sie in diesem Haus nur könnten, wie Sie wollten, dies landes- und bundesweit völlig losgelöst von dem, was das Bundesverfassungsgericht als Rahmen vorgibt, veranlassen würden.

(Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: 5 Milliarden Euro sind doch verfassungskonform!)

Ich möchte auch die Oppositionsparteien in diesem Zusammenhang gern zu einer gewissen Mäßigung aufrufen.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Sager?

Peer Steinbrück, Bundesminister der Finanzen:
Bitte sehr.

Krista Sager (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Herr Minister, ist Ihnen bekannt, dass es Modelle von durchaus seriösen Wissenschaftlern gibt, wonach man aus den 20 Milliarden Euro für das Ehegattensplitting durchaus 5 Milliarden herausnehmen kann, ohne dass das die kleinen und mittleren Einkommen belastet, und dass diese 5 Milliarden Euro dann nicht nur dem Bund, sondern auch den Ländern und Kommunen zufallen würden? Ist Ihnen ferner bekannt, dass 5 Milliarden Euro 50 Prozent dessen sind, was heute für die Krippenbetreuung in Deutschland eingesetzt wird, und die Krippenbetreuung damit nicht nur im Hinblick auf die Quantität, sondern auch die Qualität vorangebracht werden könnte?

(D)

(Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Haben Sie etwas gegen Ehe?)

Peer Steinbrück, Bundesminister der Finanzen:
Diese Stellungnahmen mag es geben. Unabhängig davon ist der Zwischenruf berechtigt, weil das Bundesverfassungsgericht dabei auf die Institution Ehe abstellt. Aus den Recherchen und Nachfragen, die ich veranlasst habe, kann ich Ihnen berichten, dass über die Einführung eines verfassungskonformen Realsplittings allenfalls 1 bis 2 Milliarden Euro zu heben sind und nicht die von Ihnen apostrophierten 5 Milliarden Euro.

(Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nur vom Bund! – Gegenruf des Abg. Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Unseriös!)

Noch einmal: Ich bitte darum, nicht völlig von bestimmten Rahmenbedingungen abzuheben, wenn solche Zahlen und Ankündigungen hier in den Raum geworfen werden. Damit folge ich dem heutigen Hinweis von Herrn Müntefering, dass eine selektive Information der

Bundesminister Peer Steinbrück

Öffentlichkeit auch eine falsche Information der Öffentlichkeit sein kann.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, ich würde gerne zwei bis drei grundsätzliche Bemerkungen machen. Ich habe bei der ersten Lesung des Bundeshaushalts 2008 darauf hingewiesen, dass die Bundesrepublik Deutschland alle Anstrengungen unternehmen muss, um ihren zukünftigen Wohlstand zu sichern. Ich glaube, dass es drei Schlüsselbegriffe gibt, die auch in der heutigen Debatte zur Förderung der Kinderbetreuung eine erhebliche Rolle spielen müssen, um dieses Wohlstandsniveau zu erhalten und auszubauen: Das ist eine bessere Bildung in Deutschland; dazu zähle ich insbesondere auch die frühkindliche Betreuung. Das ist eine höhere Erwerbstätigkeit von Frauen – insbesondere der sehr gut qualifizierten jüngeren Generation von Frauen – vor dem Hintergrund der Alterung unserer Gesellschaft. Und es sind mehr Kinder.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Von diesen drei wichtigen Stellschrauben reden wir im Zusammenhang mit der Förderung von Betreuungsplätzen. Noch einmal zur Verbesserung der **Erwerbstätigkeit von Frauen:** Diese ist in Deutschland im Vergleich zu der Entwicklung in anderen europäischen Ländern unterdurchschnittlich. Das können wir uns definitiv nicht leisten. Die älter werdende Gesellschaft tut sich einen Tort an, wenn sie diese Frauen, die – dieser Satz fällt mir als Mann sehr schwer – zunehmend bessere schulische, berufliche und akademische Abschlüsse machen als Männer, nicht in den Stand versetzt, eine eigene Berufsbiografie zu schreiben und gleichzeitig Kinder in die Welt zu setzen. Dies bedeutet Wohlstandsverluste für die Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Ich will da keine Missverständnisse haben. Ich meine das als Finanzminister nicht nur im Sinne einer platten ökonomischen Sichtweise, wie mir das unterstellt wurde. Ich meine das in einem sehr weiten Sinne – auch mit Blick auf die Gleichverteilung der Entwicklungsmöglichkeiten von Männern und Frauen, aber auch mit Blick darauf, wie es mit dem Wohlstand und der Wohlfahrt in der Bundesrepublik Deutschland weitergeht.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben diesbezüglich gegenüber anderen europäischen Ländern einen Nachteil. Erkennbar bieten wir unseren Kindern nicht annähernd gleiche **Bildungschancen,** wie sie in anderen europäischen Ländern geboten werden. Das zeigen – nicht zu unserem Stolz; im Gegenteil: Da wird eine große Portion Selbstkritik fällig – leider alle Studien auf. Auch mit Blick auf die von mir mehrfach erwähnte Erwerbstätigkeit von Frauen hinken wir deutlich hinterher. Es ist Zeit, dass wir an die Verhältnisse anknüpfen, die es in Schweden, in Finnland, in Großbritannien, in Frankreich und in den Niederlanden längst gibt.

Das, was wir auf den Weg bringen, ist übrigens nicht neu erfunden worden. Ich darf mit einem gewissen Stolz hinzufügen, dass die Vorgängerregierung – eine rotgrüne Bundesregierung – diesen Weg bereits eröffnet hat, was bei einer solchen Gelegenheit nicht verschwiegen werden sollte.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dies gilt gerade auch aus der Sicht des Bundes, obwohl – an der Bemerkung ist mir gelegen mit Blick auf die ewigen Forderungen, die Sie immer an die Adresse des Bundes stellen – diese Förderung der Betreuungsinfrastruktur zunächst jedenfalls laut Grundgesetz nicht gerade eine prädestinierte bzw. vorgeprägte Aufgabe des Bundes ist.

(Krista Sager [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das habe ich auch nicht gesagt!)

Deshalb finde ich auch, dass Sie die Länder und Kommunen etwas stärker in die Pflicht nehmen dürfen, zumal derzeit die Finanzausstattung und **Finanzentwicklung der Länder und Kommunen** deutlich besser ist als die des Bundes.

(Ina Lenke [FDP]: Na ja!)

– Aber selbstredend. Beide Gruppen von Gebietskörperschaften werden in diesem Jahr einen positiven Finanzierungssaldo aufweisen. Der einzige Depp, der das nicht macht, bin ich für den Bund.

(Ina Lenke [FDP]: Sie müssen Ihre Schulden abbezahlen!)

Die Länder werden in diesem Jahr einen positiven Finanzierungssaldo von 5 Milliarden bis 6 Milliarden Euro erzielen. Sicherlich ist der Hinweis erlaubt, dass sie – jedenfalls in diesem Zusammenhang – erkennbar größere Spielräume haben als der Bund.

Wenn der Bund bzw. ein sonst garstiger Finanzminister – Ärmelschoner, Ratzefummel und Bleistift in der Hand, nur um zu streichen –

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Wir sind Schlimmeres gewohnt!)

trotzdem entscheidet, dafür Geld auszugeben, dann geschieht das aus den übergeordneten wichtigen Gründen, die ich zu Anfang meiner Ausführungen erwähnt habe. Dazu habe ich von Anfang an gestanden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir müssen zu den familienpolitischen Erfolgen unserer europäischen Nachbarländer aufschließen. Wir bieten mit dem, was wir jetzt in Gang setzen, eine zielgenauere Unterstützung und verschaffen einer längst überfälligen **Wahlfreiheit der Eltern** endlich Spielraum. Dies sage ich gerade mit Blick auf Kinder von Eltern oder aus Familien – wenn es überhaupt Familienstrukturen gibt –, die garantiert nicht zu den Privilegierten unserer Republik gehören.

Bundesminister Peer Steinbrück

Ich mache keinen Hehl daraus, dass ich auf meinen Ehrenamtstouren in meiner damaligen Funktion in Nordrhein-Westfalen zu häufig die Erfahrung gemacht habe, dass wir es zunehmend mit Kindern zu tun haben, die aus völlig zerrütteten, kaum noch vorhandenen Familienverhältnissen kommen, keine Regelmäßigkeit kennen, nicht mit Messer und Gabel essen können, keine Bücher kennen, denen nicht vorgelesen wird, denen keine Regelmäßigkeit vermittelt wird und die in diesem Zustand die vorprogrammierten Verlierer unserer Gesellschaft und damit auch die prädestinierten Transferempfänger in einigen Jahrzehnten – das heißt zulasten der Steuer- und Abgabenzahler – sind. Deshalb ist die Schaffung einer Betreuungsinfrastruktur gerade für diese Kinder von entscheidender Bedeutung.

Ich habe zu häufig die Erfahrung gemacht, was es für diese Kinder und übrigens auch für ihr Sozialverhalten positiv bewirkt, endlich einmal in Gruppen integriert zu werden und dadurch möglichst auch Zugang zu Bildung bis hin zu Deutschkenntnissen zu erhalten und über die gleichen Möglichkeiten wie andere Kinder zu verfügen, wenn sie eingeschult werden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Bei dieser Gelegenheit kann man zwar die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung bis hin zum ersten Schuljahr fordern, Frau Sager – ich will das gar nicht kritikasterhaft bewerten; das ist als Oppositionspolitikerin leicht gesagt –, aber erklären Sie mir auch, wie wir das machen sollen, wenn man an anderer Stelle verzichten muss, um so ein Vorhaben zu finanzieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Krista Sager [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Darüber müssen wir reden, aber nicht über das Arbeitslosengeld I!)

Wir führen einen **Rechtsanspruch** für das Jahr 2013 ein. Dies hat eine völlig neue Qualität. Nicht zuletzt über die Verankerung dieses Rechtsanspruchs, der dann ab dem Kindergarten- bzw. Betreuungsjahr August 2013 folgende gilt, ist auch eine wichtige Korsettstange eingezogen worden, damit das Geld an der richtigen Stelle ankommt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das antworte ich auch den Vertretern der FDP. Denn die Länder und die Kommunen werden eines Tages nachweisen müssen, dass sie diesen Rechtsanspruch erfüllt haben. Für den Fall, dass sie vielleicht Geld zweckentfremdet ausgegeben haben – im Übrigen sind die Ausführungen von Herrn Kampeter völlig zutreffend –, ist mit der Verwaltungsvereinbarung, die wir mit den Ländern abgeschlossen haben – übrigens mit einer sehr detaillierten Erfolgskontrolle –, eine weitere Korsettstange als Garant eingezogen worden.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Anders als in den Fällen, die wir gemeinsam bekleben.

(Heiterkeit)

– Ich meine: beklagen. Auf das Kleben komme ich noch zu sprechen. Ich denke an das Bild von den klebrigen Händen; wir stehen gemeinsam unter dem Eindruck, dass zum Beispiel die Regionalisierungsmittel bei der Förderung der Schienenpersonennahverkehre nicht immer wie vorgesehen angekommen sind oder zu kompensatorischen Ausweichmanövern der Länder geführt haben.

(Ina Lenke [FDP]: Deshalb wollten wir das auch anders! Sie haben es so gemacht!)

Gelegentlich habe ich den Eindruck, dass es bei den Kosten der Unterkunft auch so ähnlich laufen könnte.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Otto Fricke [FDP])

Ich möchte auch noch einen dritten Bereich erwähnen, der dieses Thema unmittelbar betrifft. Dabei geht es um die 1,5 Milliarden Euro, die der Bund in der Folge eines Ergebnisses des Vermittlungsausschusses vor einigen Jahren im Zusammenhang mit Hartz IV eigentlich den Kommunen zum Einstieg in die Betreuung der unter 3-Jährigen zugewiesen hat und von denen wir bis zum heutigen Tag nicht so genau wissen, was die Kommunen damit gemacht haben.

(Beifall bei der SPD)

Um auf die Praxis zu sprechen zu kommen – darf ich Ihre Fragestellung, bezogen auf das Sondervermögen, schon vorwegnehmen, Herr Fricke? –: Sie sagen, das sei ein bisschen „Tricky Dicky“ oder „fickelinsch“. Ich lasse mich nicht lange bitten und gebe zu: Wir gründen dieses **Sondervermögen,** weil wir in diesem Jahr Liquiditätsgewinne haben. Ich sage der Öffentlichkeit ganz klar: Mit den Mehreinnahmen, die wir haben, gründen wir dieses Sondervermögen. Das ist übrigens kein Novum; denn schon in der Vergangenheit haben wir gelegentlich Sondervermögen eingerichtet. Es gibt auch ein aktuelles Sondervermögen zur Tilgung der Schulden zur Integration der neuen Bundesländer. Vor diesem Hintergrund halte ich den ewigen, inflationär geworfenen Bannstrahl der Verfassungswidrigkeit für ermüdend. Warum soll dies verfassungswidrig sein?

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Fricke?

Peer Steinbrück, Bundesminister der Finanzen:
Bitte sehr.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Herr Kollege Fricke, bitte.

Otto Fricke (FDP):
Sehr geehrter Herr Minister, nachdem Sie die wahren Gründe genannt haben, warum Sie finanziell so vorgehen – ich habe eigentlich nichts zur Verfassungsmäßigkeit gesagt –,

(Nicolette Kressl [SPD]: Das hat er schon immer gesagt!)

Otto Fricke

(A) möchte ich versuchen, dort anzusetzen, wo der Kollege Kampeter mir deutlich ausgewichen ist. Sie haben erklärt: Wir wollen nicht, dass das kommt, und deswegen prüfen wir das genau. Die Länder müssen alles vorlegen und zeigen, wofür sie die Gelder verwendet haben. – Ich versuche, es präzise auf den Punkt zu bringen, Herr Minister: Wenn Länder und Kommunen es ausweislich einer Nachprüfung nicht richtig gemacht haben, haben Sie dann ein Druckmittel? Bisher haben die Länder Gelder wiederholt falsch verwendet; das haben wir festgestellt. Aber können Sie Länder und Kommunen zwingen, das Geld zurückzuzahlen, wenn sie das Geld falsch verwenden, wenn das Geld also nicht bei den Kindern und Familien ankommt, die es brauchen, oder bleibt das Geld letztlich nicht doch dort? Ist das nicht weiterhin die Folge? Ich sehe jedenfalls keine Rückzahlungsverpflichtung.

Peer Steinbrück, Bundesminister der Finanzen:

Um so offen und wahrhaftig zu antworten, wie Sie mich kennen, Herr Fricke: Das einmal den Bundesländern gegebene Geld wird man nicht wiederbekommen. Aber da wir auf dem Geldsack sitzen, wenn es um die einschlägige Förderung von Investitionsmaßnahmen, auch beim Umsatzsteuerpauschalbetrag für die Betriebsausgaben, geht, werden wir pro futuro diesen Geldstrom kontrollieren und feststellen, welche Bundesländer sich vorbildlich verhalten.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Zum ersten Mal! – Nicolette Kressl [SPD]: Rechtsanspruch!)

(B) Derjenige, der auf diesem Geldsack sitzt, bin bekanntlich ich.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Bei der Einrichtung des infrage stehenden Sondervermögens sehe ich keine Schwierigkeiten. Bislang ging in Ihren Ausführungen unter, meine Damen und Herren von der Opposition, dass es für den Bund sehr schwierig ist, das zu tun – Sie haben das sogar noch als mehr notwendig angemahnt, Frau Sager –, nämlich Betriebsausgaben auf der Ebene der **Kommunen** zu finanzieren. Wie Sie wissen, sind die Kommunen verfassungsrechtlich gesehen nicht Bestandteil des Bundes, sondern der Bundesländer. Daher gibt es keine direkten Finanzbeziehungen zwischen Bund und Kommunen. Wir haben aber einen Weg gefunden. Wir ermöglichen über die Bundesländer eine Förderung der Betriebsausgaben, die bei den Kommunen ankommt. Der einzig verfassungskonforme Weg ist hierbei die Lösung, die die Koalitionsfraktionen gefunden haben, nämlich einen Pauschalbetrag bei der Umsatzsteuer.

(Krista Sager [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt nicht!)

Kein Umsatzsteuerpunkt! Ich wäre ja mit dem Klammerbeutel gepudert, wenn ich das täte; denn hier wäre eine dynamische Entwicklung absehbar. Ich bin gerne hilfreich, aber nicht blöd.

(C) (Krista Sager [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir sind gerne hilfreich!)

Wir sehen daher einen Pauschalbetrag vor, der allerdings einem entsprechenden Erfolgskontrollprozess ausgesetzt sein muss, damit die Betriebsausgabenförderung bei den Bundesländern so ankommt, wie wir es uns vorstellen.

Dies ist ein weiterer sehr wichtiger Schritt zur Verwirklichung einer modernen Familienpolitik. Mein Beitrag im Rahmen einer gestaltenden Finanzpolitik bestand immer darin, dafür Sorge zu tragen, dass wir in der Familienpolitik etwas im Bereich der frühkindlichen Betreuung in Gang setzen, was in der mittleren Sicht richtig ist, um vorprogrammierte Transferzahlungen zu minimieren. Wenn wir am Anfang dieses Prozesses in der Lage sind, Menschen einen gerechten Zugang zu Bildungseinrichtungen zu ermöglichen, Kinder mit ausreichenden Deutschkenntnissen in die Schulen zu schicken, die Zahl der Schulabbrecher zu verringern, den Jugendlichen Ausbildungsplätze in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen und sie weiterzuqualifizieren, dann entspricht das meinem Verständnis einer vorsorgenden Sozialpolitik, damit man hinterher nicht sehr viel teurer etwas reparieren muss, was sich durch Investitionen am Anfang dieses Entwicklungsprozesses sehr viel günstiger und für die Menschen in ihrer eigenverantwortlichen Lebensgestaltung sehr viel besser machen lässt. Ich freue mich, dass wir auf dieser Wegstrecke so gut vorangekommen sind.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

(D) **Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:**

Nächste Rednerin ist nun die Kollegin Ina Lenke für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Ina Lenke (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau von der Leyen, Sie haben es gegen den Widerstand von Parteifreunden in der CDU und CSU geschafft, dass der Bund Geld für die Kinderbetreuung bereitstellt. Herr Steinbrück, ich kann mich noch sehr genau an den Anfang dieser Diskussion erinnern. Sie waren es, der Widerstand gegen diese Bundesfinanzierung geleistet hat.

Nun zum Finanzierungsvorschlag im Antrag der FDP-Bundestagsfraktion. Sie wissen, dass wir den Finanzierungsbedarf durch die Erhöhung des Anteils der Gemeinden an der Umsatzsteuer nach Vorwegabzug des Bundesanteils decken wollten. Das war verfassungskonform, was bei Ihrem Konzept zumindest nicht so klar ist.

(Beifall bei der FDP – Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Keinerlei Erfolgskontrolle!)

Sicher ist, dass der Staat allein mit staatlicher Kinderbetreuung die Nachfrage nach mehr Plätzen für unter Dreijährige nicht zügig decken kann. Bisher haben Verkäuferinnen, Kellnerinnen und Krankenschwestern, also Frauen mit unregelmäßigen Arbeitszeiten, zum Beispiel auch an Wochenenden, keine Chance, ihre Erwerbstätig-

Ina Lenke

(A) keit und die Kinderbetreuung in staatlichen Einrichtungen zu organisieren.

(Caren Marks [SPD]: Das stimmt nicht!)

Dieses Defizit gleichen jetzt schon **private Anbieter** aus. Viele haben lange Wartelisten. Die FDP will durch die Einbeziehung privater Anbieter ein breiteres Angebot schaffen. Nur privat-gewerbliche Anbieter werden bisher vom Konzept der Bundesregierung ausgenommen. Zum Beispiel gibt die Familienministerin Betrieben über EU-Mittel 10 000 Euro pro neu geschaffenen Krippenplatz. Warum nicht auch für Existenzgründerinnen?

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Die FDP fordert die Gleichbehandlung aller Anbieter und ein Ende der Ausgrenzung der von Eltern stark nachgefragten privat-gewerblichen Anbieterinnen bzw. Anbieter. Wir sind uns doch einig – besonders wir Frauen- und Familienpolitikerinnen –, dass wir gerade Frauen den Weg in die Selbstständigkeit ebnen wollen. Dann bitte aber auch mit diesem Ausbildungsprofil. Ich habe manchmal den Eindruck, auch in den Sitzungen des Familienausschusses, dass Sie den Privaten in dieser Hinsicht misstrauen und nur dem Staat vertrauen, und das ist falsch.

(Beifall bei der FDP)

Der Bericht der Bundesregierung über die Betreuungsangebote für unter Dreijährige in Deutschland beweist, dass das bisher keine Erfolgsstory ist. Deutschland, besser: Westdeutschland – Frau Golze, da gebe ich Ihnen recht –, hinkt hinterher. Die Zeit drängt, die Gemeinden stehen in den Startlöchern. Die FDP fordert die Bundesregierung und die Bundesländer auf, die Finanzströme von Bund und Ländern so zu bündeln, dass die **Gemeinden** passgenaue Angebote für Familien machen können. Aufgrund der Alterung unserer Gesellschaft stehen Städte und Gemeinden schon heute im Wettbewerb um junge Familien. Eine Gemeinde ist nur attraktiv, wenn auch das Angebot an Kinderbetreuung stimmt. Familienfreundlichkeit ist kein Almosen, sondern ein wichtiger Standortvorteil. Der Mangel an Betreuungsmöglichkeiten ist ein Problem des Westens, und deshalb werden die Angebote auch angenommen. Ich hoffe, dass wir unsere Kinderbetreuung so verbessern, dass sie das Niveau der Betreuung in den neuen Bundesländern erreicht.

(B)

Ich komme zum Schluss. Die FDP fordert die Bundesregierung auf, erstens mit den Ländern zu vereinbaren, dass auch privat-gewerbliche Anbieter bei den Finanzhilfen einbezogen werden,

(Caren Marks [SPD]: Warum das?)

zweitens mit der Einführung von Bildungs- und Betreuungsgutscheinen jedem Kind die staatliche Subvention als Budget in die jeweilige Einrichtung, die die Eltern wollen, mitzugeben und drittens eine Offensive für eine noch bessere Ausbildung und für mehr Fachkräfte, Erzieherinnen und Tageseltern zu starten. Bis 2013 werden zusätzlich 46 000 Tagesmütter und 66 000 Personen in Kitas für die Betreuung der unter Dreijährigen benötigt.

(C) Die Bundesagentur für Arbeit ist in diese Kampagne einzubeziehen.

Alles, was wir hier machen – darin sind wir uns sicher einig –, dient dem Ziel, allen Kindern Bildung und Betreuung zukommen zu lassen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Für die Bundesregierung hat nun die Bundesministerin Frau Dr. Ursula von der Leyen das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Ursula von der Leyen, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir behandeln heute im Parlament ein Thema mit einem sehr trockenen Titel: Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“. Ich finde, es ist ganz spannend, welch ein lebendiger Vorgang sich dahinter verbirgt. Ein Vorgang – das zeigt die Diskussion hier in diesem Parlament –, der beweist, dass die Große Koalition tatsächlich zu großen Schritten in der Lage ist.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Wer hätte im Januar dieses Jahres gedacht, dass wir neun Monate später fraktionsübergreifend und über alle drei Ebenen – Bund, Länder und Kommunen – nicht mehr diskutieren, ob wir all das brauchen, sondern heftig darüber debattieren, wie wir es gut machen, wie wir Kinderbetreuung qualitativ hochwertig gestalten? Das ist ein richtig großer Erfolg für diese Große Koalition in der gesellschaftspolitischen Debatte.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU – Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Neun Monate sind ein kluger Zeitraum!)

Ich glaube, das ist auch für die Menschen etwas, wo Politik plötzlich ganz pragmatisch und spürbar gestaltend wird, und gerade das wird eigentlich von der Politik gewünscht und gefordert. Wir schaffen gemeinsame Angebote.

Frau Golze, wenn Sie bemängeln, dass der Bericht, der heute zur Diskussion steht, mit den Zahlen vom 15. März 2006 besagt, der Kinderbetreuungsausbau für unter Dreijährige komme zu langsam voran, kann ich nur sagen: Ja! Deshalb tun wir jetzt diese großen Schritte – mehr und schneller –, damit die jungen Menschen spüren: Es ist uns nicht gleichgültig, wenn sie sich für Kinder entscheiden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Ich möchte noch mal deutlich sagen: Hier zeigt sich eine Politik, die nicht nur wohlwollend nickt oder Sonntagsreden schwingt, sondern die handelt, die dort unterstützt, wo der Staat gezielt helfen kann, wo er seine Aufgabe und seine Verantwortung wahrnimmt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen

(A) Meine Damen und Herren, die **jungen Familien** werden durch eine gute und flexible Kinderbetreuung mehr Möglichkeiten haben. Sicherlich macht der Ausbau der Kinderbetreuung vieles leichter, aber mit Sicherheit nicht alles. Er kann manche Hürde bei dem schwierigen Spagat zwischen Kindererziehung und Arbeitswelt abbauen. Aber die Hauptlast bleibt bei den Eltern – und natürlich auch die meiste Freude und die große Verantwortung für den Alltag mit Kindern. Ich nehme nur einige Beispiele: fiebernde Kinder, durchwachte Nächte, Trotzphasen, Platzwunden, Eifersucht zwischen Geschwistern. Das ist der Alltag von Menschen, die sich für Kinder entscheiden, von allen Eltern, weit über das dritte Lebensjahr hinaus.

All das bewältigen sie einmal besser und einmal schwächer, aber völlig unabhängig davon – das ist mir wichtig –, welches Etikett eines Familienmodells wir ihnen in der öffentlichen Diskussion aufkleben. Ich sehe unsere Aufgabe in der Politik nicht darin, Familien in Modelle einzuteilen. Ich sehe die erste und vornehmste Aufgabe von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft darin, zu fragen, in welchen Lebenssituationen Familien es besonders schwer haben, nur weil sie Kinder erziehen. In solchen Situationen muss der Staat ihnen gezielt helfen, darf sich nicht vor der Verantwortung drücken und muss als Staat konsequent handeln.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie der Abg. Ina Lenke [FDP])

(B) Aus den Diskussionen der vergangenen Wochen und Monate, als es darum ging, die Strukturen der Kinderbetreuung – das möchte ich noch einmal betonen – auf ein europäisches Durchschnittsniveau anzuheben, macht mich doch zunehmend der Aspekt nachdenklich, warum sich parallel dazu bei einigen Menschen das Gefühl entwickeln konnte, sie würden benachteiligt. Das ist mit Sicherheit nicht so. Ich habe bewusst und beharrlich dafür gekämpft, dass der Ausbau der Kinderbetreuung eben nicht zulasten des Ehegattensplittings, nicht durch eine Kürzung des Kindergelds, aber auch nicht durch Verschuldung finanziert wird.

(Nicolette Kressl [SPD]: Eine Kürzung war nie im Gespräch!)

Denn das wäre eine Finanzierung für Familien zulasten anderer Familien gewesen und nicht etwa eine Leistung der gesamten Gesellschaft. Das konnte ich nicht akzeptieren.

Es ist uns nun gelungen, eine echte politische Priorität für Familien insgesamt zu setzen, weil in Familien neu und mehr investiert wird. Dafür geht vor allem mein hoher Dank an Sie, Herr Bundesfinanzminister, und an die Familienpolitikerinnen und -politiker sowie die Haushaltspolitikerinnen und -politiker. Das war wirklich eine heroische gemeinsame Aufgabe, die wir zusammen gestemmt haben. Keine Familie verliert dadurch. Sehr viele Familien gewinnen dadurch.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

(C) Ich frage noch einmal: Woher kommt das Gefühl, dass durch den Ausbau der Kinderbetreuung die Erziehung von Kindern zu Hause nicht genügend gewürdigt wird? Ich denke, dass sich hier inzwischen ein schon lange bestehendes Gefühl offenbart, dass **Erziehung** in den vergangenen Jahren von dieser Gesellschaft insgesamt zu wenig gewürdigt wurde,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

dass Erziehung dieser Gesellschaft kein wirklich vorrangiges und gemeinsam getragenes Anliegen ist.

Ich will es noch einmal unmissverständlich sagen: Das Elternhaus ist unersetzlich. Die Erziehung von Kindern vom ersten Tag an und weit über das dritte Lebensjahr hinaus durch Mutter *und* Vater

(Beifall der Abg. Ina Lenke [FDP])

ist einzigartig, kostbar, und sie ist das Wichtigste, was eine Gesellschaft schützen muss.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Denn primär daraus erwächst in einer Gesellschaft die Bereitschaft, Verantwortung für andere zu übernehmen und sich für sie einzusetzen – sei es durch die Erfahrung, die Eltern machen, indem sie Kinder erziehen, sei es aber auch durch die kindliche Erfahrung, geliebt zu werden und geborgen zu sein.

(D) Warum also hat Erziehung keinen höheren Stellenwert in unserer Gesellschaft? Warum haben wir Kindererziehung so lange allein den Frauen zur Aufgabe gemacht? Wo ist das lebendige, aktive, begeisternde Vaterbild? Wo sind die männlichen Erzieher in Kindergärten und die männlichen Grundschullehrer?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP – Nicolette Kressl [SPD], zur CDU/CSU gewandt: Ihr müsst klatschen! – Ute Kumpf [SPD]: Das war die CDU! 16 Jahren lang! – Caren Marks [SPD], zur CDU/CSU gewandt: Da sitzen sie!)

Erziehung zu Hause geht Mutter und Vater gleichermaßen an.

Aber auch Staat, Wirtschaft und Gesellschaft müssen ihre Verantwortung wahrnehmen; denn nur dann haben Eltern auch eine Chance auf gelingende Erziehungsarbeit. Sie wissen, dass wir dafür gezielte finanzielle Hilfen, eine kinderbewusste Arbeitswelt und eine hochwertige Infrastruktur brauchen.

Nachdem ich eingangs all diese Fragen gestellt habe, möchte ich sagen: Ich habe mich darüber gefreut, dass wir diese Debatte in den letzten Monaten gemeinsam so konstruktiv geführt haben. Es ist zum Schluss etwas Gutes herausgekommen.

Aber jetzt stehen wir am Anfang der nächsten Debatte. Jetzt haben wir, Bund, Länder und Kommunen, gemeinsam die Chance, nicht nur die Kinderbetreuung auszubauen, sondern auch auf gute Qualität zu achten, über die besten Konzepte zu debattieren:

(A)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP sowie der Abg. Krista Sager [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wie gestaltet man eine enge Zusammenarbeit zwischen den Tagesmüttern, den Krippen, den Kitas und den Elternhäusern? Wie schaffen wir nachhaltige Bildungskonzepte für die ersten zehn Lebensjahre eines Kindes? Je jünger ein Kind ist, desto besser muss die Qualität der Erziehung sein. Wir müssen für die Erzieherinnen und Erzieher, für die Tagesmütter Chancen auf mehr Fort- und Weiterbildung schaffen.

In den ersten Lebensjahren eines kleinen Kindes beginnt auch der Kampf gegen Armut; denn Armut gründet zuallererst auf Bildungsarmut. Der Kampf gegen Bildungsarmut beginnt aber damit, dass Kinder spielend miteinander lernen können. Wir alle wissen: Bildung ist der Schlüssel zur Welt.

Lassen Sie uns den heutigen Tag feiern. Wir haben Grund, zu feiern, weil das, was geschaffen worden ist, gut ist. Ich danke noch einmal allen Beteiligten. Es wäre nicht gegangen, wenn nicht alle Beteiligten so eng zusammengestanden und auch wirklich große neue Schritte gewagt hätten.

Wir sind jetzt am Anfang der Bewältigung der nächsten großen Aufgabe; ich meine das große Thema „Qualitätsoffensive beim Ausbau der Kinderbetreuung“.

(Ute Kumpf [SPD]: Reden Sie mal mit Ihren CDU-Länderchefs!)

(B)

Wir, der Bund, möchten die Länder und die Kommunen bei dieser Diskussion gern begleiten. Wir möchten die **Qualität in der Kindertagesbetreuung** verbessern. Wir wollen die frühkindliche Bildung und Förderung in den Kindertageseinrichtungen mit einer Qualitätsoffensive voranbringen. Wir alle wissen, dass viele Erzieherinnen und Erzieher gute Arbeit leisten, aber keine oder kaum Erfahrungen mit der Betreuung von Kindern unter drei Jahren und mit der engen Zusammenarbeit mit den Eltern dieser Kinder haben. Das ist Neuland.

(Ute Kumpf [SPD]: Dafür gibt es schon viele Beispiele!)

Wir können da viel von unseren Nachbarn, den Franzosen, den Schweden, den Dänen, den Engländern oder den Holländern, lernen.

Hierbei werden wir seitens des Bundes unterstützen, gute Praxis auswerten und gemeinsam mit Trägern, Kommunen und Ländern Umsetzungswege erproben. Ich möchte alle, die mitgeholfen haben, diesen ersten Schritt möglich zu machen, einladen, gemeinsam zu diskutieren, und zwar so konstruktiv, wie wir das in den letzten Monaten gemacht haben. Wenn die Qualität der Kinderbetreuung stimmt, dann werden wir mit dem Ausbau wirklich Erfolg haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(C)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächste Rednerin ist nun die Kollegin Anna Lührmann für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Anna Lührmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Mitglied des Haushaltsausschusses will ich mich jetzt auf die Finanzierung Ihres Konzeptes zur Kinderbetreuung, die etwas unsolide ist, konzentrieren.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Das hat Herr Fricke schon versucht!)

Sie wollen dieses Jahr 2,15 Milliarden Euro in einem **Sondervermögen** parken und dieses Geld dann in den nächsten fünf Jahren schrittweise für Kinderbetreuung ausgeben. Um diesen optischen Haushaltstrick für Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, verständlich zu machen, will ich das noch einmal in Ruhe erklären.

(Christel Humme [SPD]: Nachhilfeunterricht!)

– Vielleicht brauchen Sie ja die Nachhilfe auch noch, Frau Kollegin.

(Caren Marks [SPD]: Ein bisschen frech!)

Normalerweise gibt eine Regierung – so steht es im Gesetz – erst in dem Jahr Geld aus, in dem es benötigt wird. Sie soll keine Schattenhaushalte bilden, indem sie in einem Jahr etwas zur Seite legt und dann schrittweise, Jahr für Jahr, wieder ausgibt. Das dient der Transparenz, damit Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, jedes Jahr erkennen können, wie viele Schulden eine Regierung aufnimmt und wie es um die Staatsfinanzen bestellt ist.

(D)

Die Koalition legt dieses Sondervermögen an, um sich dieses Jahr künstlich arm zu rechnen. Wenn Sie den normalen, vom Gesetz vorgegebenen Weg gehen würden, wäre es möglich, schon in diesem Jahr deutlich weniger Schulden zu machen. Dann hätte die Koalition aber ein Problem.

Nach Ihrem Plan sollen im nächsten Jahr immer noch 11,9 Milliarden Euro Schulden gemacht werden. Ohne Sondervermögen würden Sie im nächsten Jahr die Verschuldung erhöhen. Das sähe ganz schlecht aus und gäbe ganz schlechte Schlagzeilen. Nur weil Sie eine gute Presse haben wollen, Herr Steinbrück, verpassen Sie die Chance, schon dieses Jahr ganz konkret 2,15 Milliarden Euro weniger Schulden zu machen. Auch wenn dieses Jahr die Steuereinnahmen sprudeln, werden Sie über 12 Milliarden Euro Schulden aufnehmen. Sie selbst sagen immer wieder, der Bund habe eine strukturelle Deckungslücke im Haushalt. Jetzt wollen Sie die Länder mit einer Pauschale am Umsatzsteueraufkommen beteiligen – das mag noch ganz intelligent sein –, erhöhen dadurch aber diese strukturelle Lücke im Bundeshaushalt.

(Nicolette Kressl [SPD]: Und was hat die Frau Sager vorhin gesagt?)

Das heißt, der Trick, den Sie hier machen, dient vielleicht den Umfragewerten der Koalition und der Optik Ihres Haushalts, geht aber zulasten der Kinder, die diese Schulden irgendwann einmal wieder zurückzahlen müssen. Sie geben den Kindern zwar einen Betreuungsplatz,

Anna Lührmann

(A) aber Sie geben ihnen auch die Schulden gleich mit ins Gepäck.

(Caren Marks [SPD]: Ich glaube, das sehen die Kinder von morgen anders!)

Das hat mit solider Haushaltspolitik wirklich nichts zu tun.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir Grüne haben hingegen ein Konzept vorgelegt, mit dem der notwendige Ausbau der Kinderbetreuung wirklich nachhaltig finanziert werden könnte. Darüber haben Sie sich gerade schon mit Frau Sager unterhalten. Wir wollen in einem ersten Schritt das **Ehegattensplitting** in eine Individualbesteuerung mit übertragbarem Höchstbetrag umwandeln. Das wäre auch verfassungsfest. Sie, Herr Steinbrück, haben eben gesagt, dass selbst bei einem Realsplitting 1 bis 2 Milliarden Euro mehr hereinkommen würden, und haben im gleichen Atemzug eine selektive Informationsweitergabe durch Frau Sager gerügt. Sie selbst haben aber verschwiegen, dass sich Ihre Zahl „bis zu 2 Milliarden Euro“ nur auf den Bund bezieht.

(Nicolette Kressl [SPD]: Das ist nicht wahr! Das ist falsch!)

Die Mehreinnahmen durch eine Umstellung auf das Realsplitting würden auch bei den Ländern und bei den Kommunen anfallen. Das heißt, wir hätten selbst nach dem von Ihnen als verfassungsfest bezeichneten Modell (B) gesamtstaatlich – darauf kommt es an – Mehreinnahmen von mindestens 4 Milliarden Euro. Das gehört dazu, wenn man hier alle Informationen weitergeben will.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In einem zweiten Schritt sieht unser Konzept vor, dass der Bund eine Kinderbetreuungskarte schafft, die dafür sorgt, dass die Leistungen direkt an die Eltern gehen und nicht den Umweg über die klebrigen Hände der Länder nehmen. Das funktioniert auch, und zwar mit einem Geldleistungsgesetz; diese Frage haben wir prüfen lassen. Sie stellen sich hier immer hin und tun so, als sei die Weitergabe von Geld über Umsatzsteueranteile der einzig gangbare Weg. Das stimmt aber nicht. Man kann das auch über ein Geldleistungsgesetz machen. Das funktioniert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Nach unserem Konzept würde wirklich jedes Kind unter drei Jahren einen Betreuungsplatz bekommen, wenn die Eltern es wollen – ohne zusätzliche Schuldenaufnahme. Das ist nachhaltige Haushaltspolitik. Das ist der richtige Weg für den Ausbau der Kinderbetreuung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP – Ute Kumpf [SPD]: Bei den Bildungsgutscheinen hat es auch nicht funktioniert! Ohne Angebot funktioniert es nicht!)

(C) **Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:**

Nun hat das Wort die Kollegin Caren Marks für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Caren Marks (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Erlauben Sie mir, Herr Kampeter – er ist, wie ich glaube, gerade nicht da –, vorab einen kleinen Hinweis.

(Zurufe von der CDU/CSU: Doch! Bei der Regierungsbank! – Christel Humme [SPD]: Auf der Regierungsbank! Das ist ja erstaunlich!)

– Dahinten ist er.

(Abg. Steffen Kampeter [CDU/CSU] begibt sich zurück zu seinem Platz)

– Sie können ja auch im Laufen zuhören.

(Nicolette Kressl [SPD]: Da bin ich mir nicht so sicher!)

Herr Kampeter, Kinder, die eine Kita besuchen, werden ebenfalls von ihren Eltern erzogen, nicht selten verantwortungsvoller als andere.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Steffen Kampeter [CDU/CSU]: So habe ich das auch nicht gemeint!)

– Aber gesagt.

(D) (Beifall der Abg. Ina Lenke [FDP])

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, moderne Familienpolitik ist ein komplexes Gebäude. An diesem Gebäude muss kontinuierlich weitergearbeitet werden. Die tragenden Pfeiler dieses Gebäudes sind Infrastruktur, Zeit und Geld für Familien. Mit dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbau“ setzen wir in der Großen Koalition neue Bausteine, um das Gebäude nach den heutigen Bedürfnissen von Familien weiter zu modernisieren: ein konsequenter Schritt nach dem TAG und dem Elterngeldgesetz. Als Bauleiter lässt der Bund die Bauherren – das sind in diesem Falle die Länder und Kommunen – nicht im Regen stehen.

Als Familienpolitikerin möchte ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bei unserem Finanzminister Peer Steinbrück bedanken. Dank seines sehr guten Vorschlages ist die Finanzierung der Modernisierungskosten solide gewährleistet. Erst durch diesen Finanzierungsvorschlag haben sich Bund und Länder nach monatelangem Hin und Her auf einen deutlichen Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige geeinigt.

Mit der Bereitstellung des Sondervermögens ermöglicht der Bund die Finanzierung der notwendigen Investitionen im gesamten Bundesgebiet. Wir schaffen mit dieser Unterstützung Vertrauen und Planungssicherheit für Länder und Kommunen, aber vor allem – ich glaube, das ist das Wichtigste – für die Familien in diesem Land.

(Beifall bei der SPD – Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Frau von der Leyen war im

Caren Marks

(A)

Übrigen auch beteiligt! Wenn Sie das auch erwähnen würden!)

– Das haben Sie ja erwähnt.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Ich habe auch den Kollegen Steinbrück erwähnt!)

Mit diesen Mitteln können die Kommunen neue Krippenplätze schaffen, bestehende Kitas renovieren bzw. diese für die Benutzung durch jüngere Kinder umrüsten.

Das Gesetz ist eingebettet in ein Gesamtkonzept. Finanziell wird sich der Bund außer an den Investitionskosten – so sieht es das Konzept vor – dauerhaft auch an den **laufenden Betriebskosten** beteiligen. Damit investieren wir in Qualität, das heißt auch in Personal. Die SPD hat sich von Anfang an vehement für eine Beteiligung des Bundes auch an den Betriebskosten eingesetzt. Als verlässlicher Partner der Kommunen haben wir verhindert, dass diese finanziell überfordert werden. Nur mit den Kommunen an unserer Seite wird nämlich der Betreuungsplatzausbau schnellstmöglich umgesetzt werden. Darauf haben die Familien schon lange gewartet.

(Beifall bei der SPD – Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Das war nur nicht die SPD-Verhandlungsposition in der Kommission!)

Der ebenfalls im Gesamtkonzept verankerte **Rechtsanspruch** auf ein Betreuungs- und Bildungsangebot ab dem vollendeten ersten Lebensjahr wird ab 2013 gelten. Ich freue mich, dass es uns, der SPD, gelungen ist, die Einführung eines Rechtsanspruchs trotz anfänglicher Widerstände seitens der Union in der Großen Koalition umzusetzen.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Widerspruch des Abg. Paul Lehrieder [CDU/CSU] – Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Unverschämte Rede!)

Hiermit stellen wir sicher, dass die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel bei den Kommunen ankommen und tatsächlich in den Ausbau der Betreuungsplätze fließen. Außerdem wertet der Rechtsanspruch die frühkindliche Bildung auf. Er ermöglicht mehr Chancengleichheit, für die schon bei den Kleinsten gesorgt werden muss. Für eine gute Entwicklung brauchen Kinder nämlich nicht nur liebevolle Eltern, Herr Kampeter, sondern auch eine optimale Förderung in einer Gruppe; denn Kinder brauchen auch Kinder.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein garantierter Betreuungsplatz gibt Eltern die Verlässlichkeit, die sie benötigen, um Familie und Beruf zu vereinbaren. Nach der Phase des Elterngeldbezuges erwarten Mütter und Väter zu Recht einen guten Betreuungsplatz für ihre Kinder. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ermöglicht echte **Wahlfreiheit** zwischen verschiedenen Lebensmodellen von Familien. Er trägt dem Wunsch der meisten jungen Frauen und Männer Rechnung, die sowohl Anerkennung und Erfolg im Beruf als auch ein Familienleben mit Kindern wollen und wünschen. Oft hatten insbesondere Mütter aufgrund fehlender Betreuungsangebote keine Chance, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Die Erwerbstätigkeitsquote von Müttern ist in Deutschland im internationalen Vergleich nach wie vor niedrig. Auf das Lebensmodell „Kind oder Karriere“ hatten Männer noch nie Lust, die meisten Frauen von heute aber auch nicht mehr. Im Übrigen ist Erwerbstätigkeit von Eltern – das gilt insbesondere für Alleinerziehende – die beste Armutsprävention.

(C)

Eingangs habe ich moderne Familienpolitik mit einem komplexen Gebäude verglichen. Die Modernisierung des Gebäudes wird mit der finanziellen Beteiligung des Bundes und der Verankerung des Rechtsanspruchs entscheidend vorangetrieben. Um das Haus mit Leben zu füllen, müssen zahlreiche Akteure mitwirken. Neben der Politik bedarf es der Unterstützung von Wirtschaft, Gewerkschaften, Verbänden, Vereinen und Kirchen. Nur in einem breiten Bündnis wird es gelingen, unsere Gesellschaft familien- und kinderfreundlicher zu gestalten.

Mit der Sicherstellung der Finanzierung machen wir beim Ausbau der Kinderbetreuung einen Quantensprung. Die von Rot-Grün eingeleitete moderne Familienpolitik ist nicht mehr aufzuhalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat die Kollegin Miriam Gruß von der FDP-Fraktion.

Miriam Gruß (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn man zum Schluss einer so langen und heftigen Debatte redet, tut man das immer unter dem Motto „Es ist schon viel gesagt worden, aber noch nicht von jedem“. Ich hoffe, dass ich Ihnen trotzdem noch ein paar Aspekte bieten kann, die für die Debatte erhellend und interessant sind.

(D)

Natürlich beurteilen wir von der Opposition den Ausbau der Kinderbetreuung grundsätzlich als positiv. Aber auch mir ist es wichtig, an dieser Stelle noch einmal darauf einzugehen, dass wir nicht nur mehr Quantität, sondern auch mehr Qualität brauchen. Ich freue mich diesbezüglich über die Worte insbesondere der Ministerin hier.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

In dieser Woche hat – das wussten Sie vielleicht noch nicht – ein großer Tester Tintentankstellen, den schon oft zitierten Flachbildfernseher sowie einen Backtoaster und eine Margarine mit dem Namen „Idee“ getestet, die dafür sorgen soll, dass die Kinder besser Ideen entwickeln können. Das ist alles gut und schön und sicherlich auch wichtig in unserer Welt. Aber nicht getestet werden die Einrichtungen, denen wir als Eltern unsere Kinder anvertrauen. Die Kinder verbringen dort im Schnitt 4 000 Stunden ihres Lebens. Hier fehlen einheitliche Standards, die bundesweit gelten und die uns Eltern das Gefühl geben, dass wir unsere Kinder guten Gewissens außer Haus betreuen lassen können.

Das ist eine wichtige Erkenntnis, die allerdings, so glaube ich, in diesem Haus unstreitig ist: Die Betreuung

Miriam Gruß

(A) außer Haus ist die erste neue, aber auch sehr wichtige **Lebens- und Lernumgebung** von Kindern neben der Familie, und um die Kinder muss es uns letzten Endes gehen. Ich spreche an dieser Stelle zwar als kinder- und jugendpolitische Sprecherin der Fraktion, aber auch als Vorsitzende der Kinderkommission, die die Qualitätsoffensive, die Sie angesprochen haben, sehr begrüßt. Wir brauchen diese Qualitätsoffensive.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU/CSU)

Was brauchen Kinder noch? Kinder benötigen für eine gesunde Entwicklung Bindungspersonen, die für ihre emotionalen Bedürfnisse verfügbar sind. Kinder brauchen **stabile Bindungen;** sie sind notwendig für die gesunde motorische, kognitive und emotionale Entwicklung. Stabile Bindungen können allerdings nicht nur zu Müttern oder Vätern aufgebaut werden, sondern auch zu weiteren Bezugspersonen. Das kann neben der Tante aus der Familie auch die Tagesmutter oder der Tagesvater sein, ebenso die Erzieherin oder der Erzieher.

(Ina Lenke [FDP]: Genau!)

Es ist evident, welche Vorteile stabile Bindungen haben: Die Kinder sind kreativer, aufmerksamer und flexibler. Sie haben eine höhere Ausdauer, eine bessere Gedächtnisleistung und Sprachentwicklung. Sie verfügen in der Regel über höhere Bildungsabschlüsse und weisen aufgrund guter Ernährung auch eine bessere Gesundheit auf. Auch dies muss ein wichtiger Aspekt in dieser Debatte sein. Ziel muss es sein, den Kindern von Anfang an (B) bessere Chancen zu bieten, wie es die FDP in ihrem Antrag „Chancengerechtigkeit von Beginn an“ deutlich gemacht hat.

(Beifall bei der FDP)

Bei der Bildungsoffensive muss es also um Zweierlei gehen: zum einen um die Inhalte und zum anderen um das Personal.

Noch einmal zu den **Bildungsinhalten.** Ja, auch das freie Spiel und das Erlernen sozialer Kompetenz sind wichtig. Wir hatten gestern ein aufschlussreiches Expertengespräch in der Kinderkommission, in dem deutlich wurde, dass auch Themen wie kulturelle Bildung in diesen Bildungseinrichtungen Eingang finden müssen. Auch der frühe Zugang zu den Naturwissenschaften und das frühe Erlernen von Medienkompetenz sind wichtig. Dazu braucht man eben motivierte und kompetente Fachleute, die sich für diese Aufgaben zur Verfügung stellen. Ich betone, was ich an dieser Stelle schon oft gesagt habe: Wir brauchen mehr männliche Erzieher.

Was ich hier anspreche, ist natürlich in hohem Maße Ländersache. Aber ich denke, dass sich der Bund da nicht aus der Verantwortung stehlen darf. Wir müssen an dieser Stelle klarmachen – wir werden heute von vielen gehört –, dass hier weitergearbeitet werden muss und dass man es nicht bei dem Anschub, den der Bund leistet, bewenden lassen darf. Wir müssen über den **Personalschlüssel** für die Einrichtungen gemeinsam weiterdebattieren.

(C) Sie merken, ich habe hier nicht gemeckert, sondern habe konstruktive Vorschläge gemacht und auch gelobt.

(Ina Lenke [FDP]: Genau! – Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Jawohl!)

Die Opposition verhält sich an dieser Stelle im Interesse der Kinder konstruktiv.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat der Kollege Johannes Singhammer von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Christel Humme [SPD])

Johannes Singhammer (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es freut mich, dass auch die Opposition uns zubilligt, dass kaum ein vergleichbares politisches Großvorhaben in den letzten Jahren so dynamisch angepackt und so erfolgreich und rasch umgesetzt worden ist wie die Kinderbetreuung.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir werden die Zahl der Kinderbetreuungsplätze verdreifachen. Wir haben mit einem neuen Anschub die Leistungskraft enorm gesteigert. Das führt bei dem Modell der Kinderbetreuung nicht zu klimaschädlichen Auswirkungen, sondern es begünstigt ein Klima der Kinder- und Familienfreundlichkeit in Deutschland. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Die Menschen in unserem Land, die Millionen von Müttern und Vätern sowie viele junge Paare, die über ihren Kinderwunsch momentan noch nachdenken, erfahren nun **Planungssicherheit** für die Betreuung ihrer Kleinsten. Taten statt Worte, Gesetzesbeschlüsse statt Ankündigungen, Chefsache statt Gedöns: Das ist unsere Leitlinie.

(Beifall bei der CDU/CSU – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es gibt gar keine Kindergartenplätze!)

Der Ausbau der Kinderbetreuung ist aber nur ein Teil eines Gesamtkonzepts des von Bund und Ländern verabredeten Ausbaus der Betreuung für Kinder unter drei Jahren. Im Begründungsteil des vorliegenden Gesetzentwurfs über das Sondervermögen wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im nächsten Schritt weitere Regelungen folgen. Dort heißt es beispielsweise:

> Ab 2013 soll für diejenigen Eltern, die ihre Kinder von 1 bis 3 Jahren nicht in Einrichtungen betreuen lassen wollen oder können, eine monatliche Zahlung (z. B. Betreuungsgeld) eingeführt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Damit wird der **Grundsatz der Wahlfreiheit** dargestellt. Keiner Familie, keinem Elternpaar, weder Müttern

Johannes Singhammer

(A) noch Vätern sollen Vorschriften gemacht werden, wie sie ihre Familie zu organisieren haben.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Hans-Michael Goldmann [FDP])

Wir wollen Familien unterstützen, gleich welches Lebensmodell sie gewählt haben. Wir wollen ihnen nicht weniger, sondern mehr Wahlfreiheit geben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Den richtigen Platz für die gesetzliche Festlegung der Wahlfreiheit zu finden, wird das nächste große Vorhaben sein, das zur Änderung des Sozialgesetzbuches VIII führen wird. Darin wird zum einen die gesetzliche Verpflichtung zum Ausbau der Kinderbetreuung und die Einführung eines Rechtsanspruchs auf eine Betreuung für alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum dritten Lebensjahr ab dem Kindergartenjahr 2013/14 geregelt sowie zum anderen ab 2013 die **Einführung eines Betreuungsgeldes.** Wir werden zunächst sorgfältig über die Ausgestaltung des Betreuungsgeldes beraten und sie dann festlegen. Zum jetzigen Zeitpunkt können wir aber nicht den Haushalt des Jahres 2013 beschließen; auch das ist richtig.

Warum sind synchron der Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen und die Einführung eines Betreuungsgeldes notwendig? Ein großer Fortschritt, den diese Koalition nicht nur zu verantworten hat, sondern auf den sie auch stolz ist, war die Einführung des Elterngeldes. Rot-Grün ist es in sieben Jahren nicht gelungen, das Elterngeld auf den Weg zu bringen. Wir haben es innerhalb von sieben

(B) Monaten geschafft.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Lachen bei der SPD)

Freuen Sie sich darüber. Wir haben es gemeinsam geschafft. Für die ersten Eltern, die Elterngeld beziehen, läuft der Anspruch 2008 aus. Es stellt sich die Frage, was danach kommt. Dann stellt sich die Frage der Betreuung. Deshalb brauchen wir den Ausbau der Kinderbetreuung. Zunehmend wird sich aber auch die Frage nach einem Betreuungsgeld stellen; denn Wahlfreiheit bedeutet nicht Schulterklopfen, sondern auch finanzielle Wahlfreiheit.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Stehen Sie eigentlich auf einem Karton roher Eier?)

Beim beschleunigten Ausbau der Betreuung der unter Dreijährigen wird von einer Versorgungsquote von 35 Prozent in diesem Zeitraum ausgegangen. Nach Adam Riese bleiben 65 Prozent der Kinder übrig, für die keine derartige Betreuung in Anspruch genommen wird. Auch an diese Familien müssen wir denken. Wir müssen daran denken, dass Schulterklopfen einen finanziellen Ausgleich nicht ersetzen kann.

Mit dem Betreuungsgeld entsprechen wir dem Herzenswunsch vieler Eltern, möglichst viel Zeit mit ihren Kindern zu verbringen. Ich bin mir ganz sicher, dass, wenn wir eine Umfrage unter den Kindern machen würden, herauskommen würde, dass sehr viele Kinder ihrerseits den Wunsch haben, möglichst viel Zeit mit ihren Eltern zu verbringen. (C)

(Ina Lenke [FDP]: Haben Sie Enkelkinder? Dann fragen Sie die doch einmal!)

Die Forderung nach einem Betreuungsgeld ist daher nicht mit dem Füllhorn der Sozialleistungen zu vergleichen, nach dem Motto: Freibier für alle. Da gibt es immer Beifall. Diese Forderung entspricht vielmehr dem Wunsch der Familien, viel Zeit miteinander zu verbringen.

(Daniela Raab [CDU/CSU]: So ist es! Soll vorkommen!)

Viele Eltern empfinden es als Bevormundung – auch das darf ich an dieser Stelle sagen –, wenn sie feststellen, dass die Lebensentscheidungen, egal wie sie ausfallen, in eine gewisse Rangfolge gestellt werden,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

wenn sie feststellen, dass nur das eine **Lebensmodell** politisch korrekt und zulässig ist, ein anderes, nämlich die Entscheidung, für eine gewisse Zeit oder dauerhaft für Kinder zu Hause zu bleiben, als „verzopft“, lächerlich oder altmodisch dargestellt wird.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Diese Differenzierung wollen wir nicht. Wir überlassen es den Familien, zu entscheiden und zu wählen, wie sie ihr Leben gestalten wollen.

(D)

(Nicolette Kressl [SPD]: Wir auch!)

An dieser Stelle möchte ich noch etwas sagen: Hüten wir uns davor, den Eindruck zu erwecken, die Familie sei eine bildungsfreie Zone. Ich bin froh, dass das heute nicht geschehen ist. Bildung wird zuallererst – darin sind wir uns einig – in der Familie vermittelt.

(Caren Marks [SPD]: In manchen Familien!)

Ich würde mich freuen, wenn der Betreuungsschlüssel – es ist schon angesprochen worden, dass wir ihn verbessern wollen, was Aufgabe der Länder ist –, der in einer Kleinkita wie einer Familie gegeben ist, auch in einer Kita im üblichen Sinn erreicht würde. Dieses Verhältnis wird wohl nur sehr selten erreicht. Wir wollen die Wahlfreiheit nicht für 35, nicht für 50, sondern für 100 Prozent der Väter und Mütter. Dazu werden wir die entsprechenden Vorlagen erarbeiten.

Es ist gut und notwendig, dass wir das Tempo in der Familienpolitik erhöht haben. Vor wenigen Wochen hat das Statistische Bundesamt die **Geburtenzahlen** für das zurückliegende Jahr 2006 veröffentlicht. Wenn die Zahl der geborenen Babys in Deutschland ein Indikator – neben vielen anderen – für den Handlungsbedarf in der Familienpolitik ist, dann dürfen wir im Tempo für mehr Familien- und Kinderfreundlichkeit in Deutschland nicht nachlassen. 1964 erblickten in den damaligen beiden deutschen Staaten 1,4 Millionen Babys das Licht der Welt. Laut den Zahlen des Statistischen Bundesamtes waren es im Jahr 2006 nicht 1,4 Millionen, auch nicht

Johannes Singhammer

(A) 1 Million, nicht 900 000, nicht 800 000, nicht 700 000, sondern 672 000.

Ein familienfreundliches Deutschland, eine kinderfreundliche Grundstimmung in unserem Land entsteht nicht über Nacht, sondern bedarf der Nachhaltigkeit mit dem großen Projekt „mehr Kinderbetreuungsmöglichkeiten“, mit dem Rechtsanspruch, aber eben auch mit dem Betreuungsgeld. Kardinal Josef Frings sagte einmal:

> Die Zukunft des Volkes hängt nicht von der Zahl der Kraftwagen ab, sondern von der Zahl der Kinderwagen.

Der Kardinal hat recht.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Als letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt hat das Wort der Kollege Dieter Steinecke von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Dieter Steinecke (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist mir eine Freude, gleich in meiner ersten Rede von dieser Stelle über einen großen sozialdemokratischen Erfolg sprechen zu dürfen. Mit der Errichtung eines Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbau“ setzen wir unsere langjährige Politik für Kinder, für Familien (B) fort. Es ist sicherlich nicht falsch, an dieser Stelle ausdrücklich unserem Finanzminister Peer Steinbrück zu danken; denn schließlich nehmen wir, wie man so schön sagt, richtig Geld in die Hand.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich gebührt auch allen anderen Dank, die am Gelingen des Projekts beteiligt waren.

Wofür wird das Geld verwendet? Diese Frage ist auf den ersten Blick nicht besonders originell. Ab 2013 wird ein Rechtsanspruch auf Tagesbetreuung für alle Kinder unter drei Jahren bestehen. Kapazitäten müssen gezielt ausgebaut werden. Wir wollen jedoch nicht nur in Beton investieren; auch Quantität allein ist nicht entscheidend. Die Qualität der Betreuungsangebote muss stimmen. Dafür stehen wir im Interesse der Kinder in unserem Land und für die Zukunft unseres Landes.

Als Bundes- wie auch Kommunalpolitiker möchte ich an dieser Stelle hervorheben, dass es ausgesprochen wichtig ist, nicht nur die Errichtung von Kindertagesstätten und -krippen zu fördern, sondern auch deren laufenden Betrieb.

Im Zentrum sozialdemokratischer Politik stehen die Menschen. Im Zentrum unserer Familienpolitik stehen neben Müttern und Vätern, wenn nicht sogar an erster Stelle, die Kinder. **Bildung und Erziehung** beginnen nicht erst mit dem dritten Lebensjahr oder gar erst mit der Einschulung. Schon früher werden wichtige Weichen gestellt. Für viele, zu viele Kinder aus bildungsfernen (C) Schichten und Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, ist am Tag der Einschulung der Zug zwar noch nicht endgültig abgefahren, aber deutlich verspätet. Diese Verspätung aufzuholen, kostet viel Kraft, viel Zeit und vor allen Dingen sehr viel Geld.

(Beifall bei der SPD)

Ein umfassendes Angebot an Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren ist eine unabdingbare Voraussetzung für **Chancengerechtigkeit,** für einen fairen Zugang zur Ressource Bildung für alle Kinder.

Um diesem hohen Anspruch gerecht zu werden, bedarf es einer hohen Qualität der Betreuung. Nun bin ich keineswegs der Auffassung, dass der Weg zum Erzieherberuf oder zur Tagespflegeperson ein Fachhochschulstudium erfordern sollte, jedenfalls nicht für alle. Doch für Tagesmütter und hoffentlich auch bald für Tagesväter sollte es durchaus etwas mehr sein als ein 20-stündiger Crashkurs.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Johannes Singhammer [CDU/CSU])

Wenn ich von Qualität in der frühkindlichen Betreuung und Erziehung spreche, dann meine ich vor allem jene in Krippen und anderen geeigneten und für die Altersgruppe unter drei Jahren angemessenen Tageseinrichtungen. Das Ausbildungsniveau der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter garantiert hohe Standards, die Institutionalisierung Verlässlichkeit.

(Beifall der Abg. Christel Humme [SPD])

(D) Der Mensch ist, wie schon Aristoteles wusste, von dem wir heute bereits häufiger gehört haben, ein Gesellschaftswesen. Als Pädagoge sage ich Ihnen: Kinder gehören unter Kinder.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Es gibt aber auch Familien mit mehreren Kindern!)

Vor allem in der Gruppe kann **Integration** geleistet werden. Gerade in einer Gesellschaft wie der unseren, in der viele Kinder keine Geschwister haben, können sie hier bereits von sehr klein auf soziale Kompetenz erlernen und leben.

(Beifall der Abg. Christel Humme [SPD])

Die Qualität der Einrichtungen zu sichern und auszubauen, bleibt eine Daueraufgabe. Daran braucht uns niemand zu erinnern.

Sie sehen, wir lehnen uns nicht selbstzufrieden zurück, sondern wir blicken voraus. Wir werden den Weg zu einer bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Kinderbetreuung in unserem Land weiter beschreiten. Der Grundstein für ausreichende Kapazitäten ist gelegt. In den weiteren Beratungen zum SGB VIII werden wir uns gründlich mit dem Qualitätsaspekt beschäftigen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie des Abg. Hans-Michael Goldmann [FDP])

(A)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Herr Kollege Steinecke, ich gratuliere Ihnen im Namen des ganzen Hauses zu Ihrer ersten Rede im Deutschen Bundestag.

(Beifall)

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 16/6596, 16/6601, 16/6607, 16/6100 und 16/6597 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 34 a bis 34 n sowie die Zusatzpunkte 6 a und 6 b auf:

34 a) Erste Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Wohngeldgesetzes und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch**

– Drucksache 16/4019 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Innenausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO

b) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines … **Gesetzes zur Änderung des Jugendgerichtsgesetzes und anderer Gesetze**

(B)

– Drucksachen 16/6293, 16/6568 –

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss (f)
Innenausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

c) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes**

– Drucksache 16/6310 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (f)
Finanzausschuss
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Haushaltsausschuss mitberatend und gemäß § 96 GO

d) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Finanzierung der Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus zum Jahr 2018 **(Steinkohlefinanzierungsgesetz)**

– Drucksache 16/6566 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)
Rechtsausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Haushaltsausschuss mitberatend und gemäß § 96 GO

(C)

e) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Regelung der Weiterverwendung nach Einsatzunfällen (Einsatz-Weiterverwendungsgesetz – EinsatzWVG)**

– Drucksache 16/6564 –

Überweisungsvorschlag:
Verteidigungsausschuss (f)
Innenausschuss
Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO

f) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2008 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2008)**

– Drucksache 16/6565 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)
Finanzausschuss
Ausschuss für Tourismus
Haushaltsausschuss

g) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Bundesversorgungsgesetzes und anderer Vorschriften des Sozialen Entschädigungsrechts**

– Drucksache 16/6541 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Innenausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

(D)

h) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze**

– Drucksache 16/6542 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Haushaltsausschuss mitberatend und gemäß § 96 GO

i) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Abkommen vom 9. Februar 2007 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Australien über die Soziale Sicherheit von vorübergehend im Hoheitsgebiet des anderen Staates beschäftigten Personen („Ergänzungsabkommen“)**

– Drucksache 16/6567 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales

j) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Finanzverwaltungsgesetzes und anderer Gesetze**

– Drucksache 16/6560 –

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss (f)
Innenausschuss
Haushaltsausschuss

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A)

k) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Ersten Gesetzes zur Änderung des Legehennenbetriebsregistergesetzes**

– Drucksache 16/6559 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

l) Beratung des Antrags der Abgeordneten Cornelia Pieper, Uwe Barth, Patrick Meinhardt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Deutsche Forschungsflotte leistungsfähig erhalten – mittel- und langfristige Programme erarbeiten

– Drucksache 16/4064 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

m) Beratung des Berichts des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss) gemäß § 56 a der Geschäftsordnung

Technikfolgenabschätzung (TA)

TA-Projekt: Biobanken für die humanmedizinische Forschung und Anwendung

– Drucksache 16/5374 –

(B)

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Ausschuss für Gesundheit

n) Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Nationales Reformprogramm Deutschland 2005 bis 2008
Umsetzungs- und Fortschrittsbericht 2007

– Drucksache 16/4560 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)
Finanzausschuss
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Haushaltsausschuss

ZP 6 a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Christoph Waitz, Christian Ahrendt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Notwendige Verbesserungen am Telemediengesetz jetzt angehen

– Drucksache 16/5613 –

(C)

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)
Ausschuss für Kultur und Medien

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Horst Meierhofer, Michael Kauch, Angelika Brunkhorst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Verpackungsverordnung sachgerecht novellieren – Weichen stellen für eine moderne Abfall- und Verpackungswirtschaft in Deutschland

– Drucksache 16/6598 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Es handelt sich um Überweisungen im vereinfachten Verfahren ohne Debatte.

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Vorlagen an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse zu überweisen. Zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Weiterverwendung nach Einsatzunfällen, Tagesordnungspunkt 34 e, liegt inzwischen auf Drucksache 16/6650 die Gegenäußerung der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Bundesrates vor, die wie der Gesetzentwurf überwiesen werden soll. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 35 a bis 35 m auf. Es handelt sich um Beschlussfassungen zu Vorlagen, zu denen keine Aussprache vorgesehen ist.

(D)

Tagesordnungspunkt 35 a:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes über die Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

– Drucksache 16/5051 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 16/6626 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Jürgen Gehb
Joachim Stünker
Mechthild Dyckmans
Wolfgang Nešković
Jerzy Montag

Der Rechtsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/6626, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/5051 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der FDP-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke angenommen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit den gleichen Mehrheitsverhältnissen angenommen.

Tagesordnungspunkt 35 b:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Pflichtversicherungsgesetzes und anderer versicherungsrechtlicher Vorschriften**

– Drucksache 16/5551 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 16/6627 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Daniela Raab
Marianne Schieder
Mechthild Dyckmans
Wolfgang Nešković
Jerzy Montag

Der Rechtsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/6627, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/5551 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung einstimmig angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 35 c:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Protokoll vom 28. Oktober 1993 zur Änderung des Europäischen Übereinkommens vom 30. September 1957 über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)**

– Drucksache 16/6121 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

– Drucksache 16/6610 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Dr. Anton Hofreiter

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/6610, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/6121 anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung einstimmig angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 35 d:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Harald Terpe, Birgitt Bender, Elisabeth Scharfenberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bioethische Grundsätze auch bei Arzneimitteln für neuartige Therapien sicherstellen

– Drucksachen 16/4853, 16/5582 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Marlies Volkmer

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/5582, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/4853 abzulehnen. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion bei Gegenstimmen der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Tagesordnungspunkt 35 e:

Beratung der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

Übersicht 8

über die dem Deutschen Bundestag zugeleiteten Streitsachen vor dem Bundesverfassungsgericht

– Drucksache 16/6452 –

Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zu den Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses.

Tagesordnungspunkte 35 f:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 269 zu Petitionen

– Drucksache 16/6443 –

Wer stimmt dafür? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Sammelübersicht 269 ist einstimmig angenommen.

(A) Tagesordnungspunkt 35 g:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 270 zu Petitionen

– Drucksache 16/6444 –

Wer stimmt dafür? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Sammelübersicht 270 ist ebenfalls einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 35 h:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 271 zu Petitionen

– Drucksache 16/6445 –

Wer stimmt dafür? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Sammelübersicht 271 ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke und bei Enthaltung des Bündnisses 90/Die Grünen angenommen.

Tagesordnungspunkt 35 i:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 272 zu Petitionen

(B) – Drucksache 16/6446 –

Wer stimmt dafür? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Sammelübersicht 272 ist einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 35 j:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 273 zu Petitionen

– Drucksache 16/6447 –

Wer stimmt dafür? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Sammelübersicht 273 ist bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen angenommen.

Tagesordnungspunkt 35 k:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 274 zu Petitionen

– Drucksache 16/6448 –

Wer stimmt dafür? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Sammelübersicht 274 ist angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion bei Gegenstimmen der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen.

(C) Tagesordnungspunkt 35 l:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 275 zu Petitionen

– Drucksache 16/6449 –

Wer stimmt dafür? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Sammelübersicht 275 ist angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Gegenstimmen der FDP-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und bei Enthaltung der Fraktion Die Linke.

Tagesordnungspunkt 35 m:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 276 zu Petitionen

– Drucksache 16/6450 –

Wer stimmt dafür? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Sammelübersicht 276 ist angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Gegenstimmen der FDP-Fraktion und der Fraktion Die Linke.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 5 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Josef Fell, Cornelia Behm, Winfried Hermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (D)

Einführung eines Erneuerbare Energien Wärmegesetzes – EEW

– Drucksachen 16/3826, 16/5361 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Maria Flachsbarth
Dirk Becker
Michael Kauch
Hans-Kurt Hill
Hans-Josef Fell

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. Gibt es Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner das Wort dem Kollegen Dirk Becker von der SPD-Fraktion.

Dirk Becker (SPD):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir heute über ein Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz reden, dann tun wir das aus gutem Grund. Ich möchte eingangs fünf Feststellungen zum Wärmemarkt insgesamt treffen:

Erstens. Der Wärme- und Kältemarkt – man sollte den Kälteanteil nicht vergessen, wenn man über den

Dirk Becker

Wärmemarkt spricht – stellt den größten Anteil am deutschen Endenergieverbrauch.

Zweitens. Er ist gekennzeichnet durch einen hohen Anteil fossiler Energieträger mit der Folge klimaschädlicher Abgase.

Drittens. Er ist gekennzeichnet durch eine große Importabhängigkeit in erster Linie bei Gas und Öl.

Viertens. Gerade diese hohe Importabhängigkeit ist im Hinblick auf die Versorgungssicherheit problematisch. Es muss daher darum gehen, diese Importabhängigkeit in der Zukunft zurückzuführen.

Fünftens. Preissteigerungen – in erster Linie bei Öl und Gas – führen zu Problemen, gerade in sozial schwachen Haushalten. Das heißt, wir werden auch auf dem Wärmesektor zunehmend mit der sozialen Frage konfrontiert. Auch hier muss es Antworten geben, wie man diesen brennstoffgebundenen Preissteigerungen entgegenwirken kann.

Es stellt sich also die Frage: Was können wir tun? Ich will zwei Dinge kurz skizzieren: Wir müssen Maßnahmen ergreifen, um den Energieverbrauch zu reduzieren. Die Bundesregierung hat hierzu Programme aufgelegt. Eines ist das Gebäudesanierungsprogramm, mit dem wir das Ziel verfolgen, Energieeinsparmaßnahmen umzusetzen. Ein anderes ist die Förderung des Einsatzes effizienterer Anlagentechnik und effizienterer Heizungssysteme.

Ferner kommt dem Einsatz erneuerbarer Energien besonderes Augenmerk zu. Warum ist das so? Der Einsatz erneuerbarer Energien senkt die eben angesprochene Importabhängigkeit. Dies erhöht die Versorgungssicherheit und dämpft brennstoffbezogene Heizkosten. Darüber hinaus sind die erneuerbaren Energien unverzichtbar, wenn die Klimaschutzziele, die die Bundesregierung beschlossen hat, erreicht werden sollen. Ich möchte auf das EEG, auf das Erneuerbare-Energien-Gesetz, für den Strombereich verweisen. Hieran kann man erkennen, was ein rechtlicher Ansatz zu leisten imstande ist. Nicht nur, dass Klimaschutzziele erreicht werden, nicht nur, dass die Importabhängigkeit reduziert wird – es hat auch einen Effekt auf die heimische Wirtschaft: 200 000 Jobs und weltweit erfolgreich operierende Unternehmen sind die Folge dieses Konstruktes Erneuerbare-Energien-Gesetz. Nun gilt es, Vergleichbares auch im Wärmebereich sicherzustellen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die entscheidende Frage, die wir uns stellen müssen, lautet: Wie kann dies im Wärmemarkt gelingen? Wir haben das Ziel, dass der Anteil der erneuerbaren Energien im Wärmebereich bis 2020 bei 14 Prozent liegt; so ist es von den Koalitionsfraktionen und der Bundesregierung beschlossen.

Im Koalitionsvertrag steht, dass wir ein „regeneratives Wärmenutzungsgesetz“ wollen und das Marktanreizprogramm fortführen. Mehr ist dort zu diesem Punkt nicht ausgeführt. In den letzten Monaten gab es in den Koalitionsfraktionen unterschiedliche Überlegungen.

Ich möchte kurz auf die Position der SPD-Fraktion eingehen. Bereits Ende letzten Jahres haben wir uns für ein Fondsmodell ausgesprochen. Was wollen wir mit diesem Fondsmodell verfolgen? Dieses Modell soll der Verrechtlichung und Verstetigung des Marktanreizprogramms dienen. Eine große Schwachstelle des bisherigen Marktanreizprogramms war es, dass die Haushaltsmittel schon Mitte des Jahres verausgabt waren, sodass Antragsteller nicht mehr zum Zuge kamen. Wir wollten eine rechtlich verbindliche Fortentwicklung dieses Marktanreizprogramms mit einer entsprechenden Aufstockung. Die Einführung des Ordnungsrechts haben wir auch im Bereich der Wärmenutzung für möglich gehalten. Dies haben wir allerdings nicht favorisiert.

(Michael Kauch [FDP]: Hört! Hört!)

– Ich komme gleich dazu.

Es gab eine Reihe von Gesprächen – auch mit der Union, die sich etwas schwer getan hat, eine einheitliche Position zu finden; das muss man auch einmal sagen.

(Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]: Na, na, na! – Ulrich Kelber [SPD]: Bis heute noch nicht!)

– Zumindest gibt es bis heute Irritationen, auch in der Öffentlichkeit. – Entscheidend ist aber das, was die Bundesregierung beschlossen hat – darauf sollten wir uns jetzt konzentrieren –, nämlich ein ambitioniertes Programm vorzulegen, das IKEP, das Integrierte Klima- und Energieprogramm.

Gerade zum Bereich Wärme haben wir Vorschläge gemacht, die – ich denke, das darf man sagen – viele nicht für möglich gehalten hätten.

Erstens. Unser gemeinsames Anliegen, nämlich die Verrechtlichung, Verstetigung und Aufstockung des Marktanreizprogramms auf 350 Millionen Euro, ist Gegenstand dieses Beschlusses. Das ist ein großer Erfolg für den Wärmemarkt,

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

insbesondere auch deshalb, weil von diesem Programm Impulse für die Entwicklung neuer Technologien in die Industrie und die Unternehmerschaft ausgehen. Über dieses Programm betreiben wir Technologieförderung hinsichtlich des Einsatzes erneuerbarer Heizungstechniken.

Zweitens: das Ordnungsrecht. Es wurde vereinbart, eine Pflicht zum Einsatz sowohl von solarer Strahlungswärme als auch von sonstigen erneuerbaren Energien einzuführen, damit in Zukunft bei Neubauten und grundlegenden Sanierungen eine Verpflichtung zum Einsatz erneuerbarer Energien besteht.

Ich sage: Das sind gute Ansätze. Ich sage aber auch: Das ist nur ein Einstieg. Es müssen weitere Schritte folgen; wir befinden uns noch am Anfang dieser Debatte innerhalb der Koalition.

Dirk Becker

(A) Ich will kurz auch auf einige Risiken hinweisen. Wenn man das Ordnungsrecht hier einführen will, muss man ehrlicherweise auch auf die Vollzugsproblematik hinweisen. Wir haben Probleme der Kontrolle, nachzuvollziehen, ob der ordnungsrechtliche Ansatz tatsächlich eingehalten wird. Das muss man im Hinterkopf haben. Gerade vor dem Hintergrund der doch sehr geringen Neubau- und Modernisierungstätigkeit muss man schauen, wie groß der Anteil sein kann, den dieses Instrument zur Erreichung des 14-Prozent-Ziels beiträgt. Ich denke aber, dass wir hier insgesamt einen richtigen Einstieg gefunden haben.

Ich habe eine Bitte an das Ministerium. Wir haben erlebt, dass durch die recht starken Veränderungen bei den Fördervoraussetzungen im bisherigen Marktanreizprogramm eine gewisse Verunsicherung ausgelöst wurde. Die Fördersätze wurden innerhalb eines Jahres verändert. Das ist nicht unbedingt dazu geeignet, auf Dauer Vertrauen im Markt zu wecken. Es ist wichtig, jetzt auf Basis dieser Regelung verlässliche und über mehrere Jahre geltende Fördervoraussetzungen festzulegen sowie dieses Programm über die Öffentlichkeitsarbeit und die entsprechende Fachschulung der Handwerker und derjenigen, die vor Ort Kontakt zum Bürger haben, anzupreisen, zu bewerben und offensiv damit umzugehen.

Ich denke, wenn wir in dieser Form mit dem Programm umgehen, dann können wir die gesteckten Ziele erreichen. 14 Prozent bis 2020 ist ein hohes Ziel, aber es ist erreichbar. Über das IKEP werden wir unseren Beitrag hierzu leisten.

(B) Danke.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Das Wort hat jetzt der Kollege Michael Kauch von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Michael Kauch (FDP):
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FDP hält eine bessere Förderung erneuerbarer Energien bei der Wärmegewinnung für überfällig. Wir haben unser Interesse in den vergangenen Jahren vielleicht zu stark auf den Strombereich fokussiert. Das Ergebnis ist eine weiterhin bestehende sehr starke Abhängigkeit von Gasimporten aus Russland; zudem gibt es hohe CO_2-Emissionen im Gebäudesektor. Neben der Energieeinsparung müssen wir dem Einsatz erneuerbarer Energien im Gebäudebereich endlich zum Durchbruch verhelfen – ich denke, da sind wir uns einig –, sei es durch Biogas, durch Erdwärme, durch Holzpelletheizungen oder durch Solarthermie.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein zentraler Baustein sowohl für den Klimaschutz als auch für die Versorgungssicherheit. Aber man muss es auch richtig machen. Die Große Koalition macht mit ihren Beschlüssen von Meseberg vor, wie es

(C) nicht sein sollte. Ich fand es sehr schön, dass Herr Becker in sehr großer Offenheit gesagt hat, dass keine der Koalitionsfraktionen das Fördermodell, das der Umweltminister vorgelegt hat, eigentlich wollte.

(Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]: Wir sind begeistert!)

Die Regierung setzt ganz klar auf Zwang, Bürokratie und Subventionen, nicht aber auf Marktanreize. Das ist ein staatsorientiertes Programm par excellence. Von einem sozialdemokratischen Umweltminister hätten wir wahrscheinlich auch nicht viel anderes erwarten können.

(Beifall bei der FDP – Ulrich Kelber [SPD]: Das ist die Funktionstaste F3: Textbausteine für Ihre Rede!)

Dass die Union das mit ihrer Kanzlerin und vor allem mit ihrem Wirtschaftsminister mitmacht, finde ich allerdings sehr traurig. Aber was soll man auch von einem Wirtschaftsminister erwarten, dem jede ordnungspolitische Vorstellung darüber fehlt, wie man Klimaschutz wirtschaftspolitisch vernünftig gestaltet, und der nichts anderes tut, als zu bremsen und zu reparieren?

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte noch einmal klarmachen, was die Große Koalition künftig von den Hausbesitzern verlangt: Sie sollen im Rahmen von Modernisierungen zur Nutzung erneuerbarer Wärme verpflichtet werden, und zwar einheitlich nach dem gleichen System, unabhängig davon, wie hoch die Kosten für das jeweilige Gebäude sind. (D) Wenn es nach dem Umweltminister geht, kommen drakonische Strafen bei Nichterfüllung hinzu. Das ist nicht effizient, das ist kein Markt, sondern Staatszwang mit einer massiven Kontrollbürokratie, und zwar in jedem einzelnen Haus.

(Beifall bei der FDP)

Herr Glos hat dafür gesorgt, dass das System bei den Verhandlungen in der Koalition noch einmal richtig durchlöchert wird. Es sind Härtefall- und Ausnahmeregelungen dazugekommen, die die ohnehin schon nötige Bürokratie noch einmal vervielfacht haben. Das ist der Erfolg, den das Wirtschaftsministerium erreicht hat. Ich frage mich, ob Sie mit all diesen Härtefall- und Ausnahmeregelungen letztendlich den Beamten den Ermessensspielraum übertragen wollen. Das ist kein Weg für mehr Rechtssicherheit, das wird zu sehr unterschiedlicher Verwaltungspraxis in den einzelnen Bundesländern führen.

(Beifall bei der FDP – Ulrich Kelber [SPD]: Wo ist denn der Unterschied zur FDP-Lösung in Baden-Württemberg?)

Es ist völlig unklar, ob die gesamte Zwangsbürokratie dazu führt, dass die notwendigen Umweltziele erreicht werden. Deshalb traut die Große Koalition diesem Wärmegesetz ja auch nicht wirklich. Denn zusätzlich zur Zwangsbürokratie gibt es noch einen kräftigen Schluck aus der „Subventionspulle“. Diese Koalition ist in dieser Diskussion einmal angetreten, den Einsatz erneuerbarer Wärme haushaltsneutral zu fördern. Davon ist jetzt überhaupt nicht mehr die Rede. Stattdessen will man die Ver-

(A) steigerungserlöse aus dem Emissionshandel nutzen, um die Mittel der Förderprogramme massiv zu erhöhen.

(Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]: Herr Kauch, wollen Sie jetzt gerade den Emissionshandel streichen?)

Fazit: Schwarz und Rot setzen mit den Meseberg-Beschlüssen auf Dirigismus, Bürokratie und Staatsknete.

(Beifall bei der FDP)

Langsam dämmert manchem in der Union, was man da beschlossen hat. Heute hat der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Friedrich in den *Ruhr Nachrichten* erklärt, man wolle die Gängelung von Hausbesitzern und die Eingriffe ins Eigentum verhindern und ihnen entschieden entgegentreten. Meine Damen und Herren von der CDU/CSU, dann machen Sie das auch! Tun Sie nicht nur in der Presse so, als würden Sie sich für weniger Bürokratie für die Hauseigentümer einsetzen, sondern stoppen Sie die Regierungspläne. Nicht die Details von Minister Gabriels Entwurf, sondern das ganze Fördermodell ist verfehlt.

(Beifall bei der FDP – Ulrich Kelber [SPD]: Eigene Vorschläge!)

– Das ist eine sehr schöne Überleitung. Die FDP hat eine Alternative für ein Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz vorgelegt.

(Ulrich Kelber [SPD]: Wie ist das in Baden-Württemberg?)

(B) Dabei legt der Staat nicht für jeden Hausbesitzer fest, wie groß der Anteil an erneuerbarer Wärme sein soll, sondern nur für die gesamte Volkswirtschaft. Welcher Hausbesitzer welchen Anteil mit welcher Technologie erreicht, wollen wir dem Markt überlassen.

Um ein solches Gesetz möglichst unbürokratisch zu gestalten, wollen wir es auf der obersten Handelsebene ansetzen. Wer Heizöl und Erdgas in Verkehr bringt, soll erneuerbare Wärme nachweisen müssen. Diese Nachweise können die Brennstoffhändler dann bei Biogaseinspeisern oder Hausbesitzern erwerben, die erneuerbare Energien nutzen.

(Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]: Und das ist dann völlig unbürokratisch?)

Das wäre für die Hausbesitzer ein echter Investitionsanreiz, und zwar ohne Zwang und Bürokratie in jedem einzelnen Haus.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben vor der Sommerpause ein solches Modell in den Deutschen Bundestag eingebracht. Ich ermuntere die Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU, diese Vorlage zu nutzen.

(Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]: Davon wird es auch nicht besser!)

Wir werden kein Modell zur Förderung erneuerbarer Wärme hinbekommen, das nichts kostet. Aber wir können zumindest zu einem Modell kommen, das mit möglichst wenig Bürokratie und mit hoher Effizienz arbeitet.

(C) (Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]: Das ist doch völlig bürokratisch!)

Sorgen Sie, meine Damen und Herren in der CDU/CSU, endlich für ein Umsteuern in der Union und erinnern Sie sich, womit Sie nach der Bundestagswahl 2005 im Deutschen Bundestag angetreten sind!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt die Kollegin Dr. Maria Flachsbarth von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Maria Flachsbarth (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Klimaschutz ist in diesen Tagen eines der zentralen Themen der nationalen und internationalen Politik. Die Häufigkeit der Debatten zu diesem Thema in diesem Hause ist dafür ein beredtes Zeichen.

Die Große Koalition hat sich von Anfang an den Herausforderungen des Klimawandels gestellt und schon im Koalitionsvertrag vereinbart, „bis zum Jahr 2020 die Energieproduktivität gegenüber 1990 zu verdoppeln“ und

(D)

> die Marktpotenziale erneuerbarer Energien im Wärmebereich durch die Fortführung des Marktanreizprogramms im bisherigen Umfang

– da sind wir Gott sei Dank schon ein ganzes Stück weiter –

> sowie durch weitere Instrumente, wie zum Beispiel ein regeneratives Wärmenutzungsgesetz, besser zu erschließen.

Unter dem Eindruck unter anderem der Studien des IPCC haben der Europäische Rat im März und der G-8-Gipfel in Heiligendamm im Juni – beide unter dem Vorsitz der Bundeskanzlerin – sehr ehrgeizige Ziele für die Klimaschutzpolitik beschlossen. Unsere Aufgabe auf nationaler Ebene ist es nun, weit über die Koalitionsvereinbarung hinaus diese Ziele in nationale Politik umzusetzen.

Das Bundeskabinett hat deshalb bei seiner Klausurtagung in Meseberg am 23. und 24. August Eckpunkte für ein Energie- und Klimapaket beschlossen. Insgesamt sollen damit Deutschlands CO_2-Emissionen bis zum Jahr 2020 um 40 Prozent gegenüber 1990 reduziert werden.

Ein besonders hohes Klimaschutzpotenzial birgt der Wärmesektor. Gerade dem Gebäudebereich, der zu zwei Dritteln als wärmetechnisch sanierungsbedürftig gilt, kommt dabei mit rund 35 Prozent des Energieverbrauchs und fast 20 Prozent aller Kohlendioxidemissionen eine zentrale Rolle zu.

Dr. Maria Flachsbarth

(A)

Aufgrund der in den letzten Jahren stetig steigenden Kosten für fossile Energieträger amortisieren sich Investitionen in bessere Dämmung, modernere Heizungstechnik und Umstellung auf erneuerbare Energien recht schnell. Denn Wohnungseigentümer und Mieter sparen laut Bundesbauministerium durch Gebäudesanierung durchschnittlich etwa 86 Cent pro Quadratmeter pro Monat. Das sind bei einer 80 Quadratmeter großen Wohnung etwa 60 Euro pro Monat, also über 700 Euro pro Jahr.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, wir haben das bereits mehrfach diskutiert. Ich sage das, denn eigentlich steht heute Ihr Antrag auf der Tagesordnung.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN]: Nicht „eigentlich“!)

Sie rennen mit Ihrem Antrag bei uns tatsächlich offene Türen ein. Die Bundesregierung hat in Meseberg in Bezug auf Wärme beschlossen, den Anteil erneuerbarer Energien auf 14 Prozent im Jahr 2020 zu erhöhen, die Energieeinsparordnung in zwei Schritten um jeweils 30 Prozent in den Jahren 2008 und 2012 zu verschärfen, den Anteil der Kraft-Wärme-Kopplung an der Stromerzeugung bis zum Jahr 2020 auf 25 Prozent zu verdoppeln und die Nah- und Fernwärmenetze auszubauen. Die Eckpunkte, die dort beschlossen wurden, werden bis Anfang April – also in einem sehr überschaubaren Zeitraum – in Gesetze gegossen.

(B)

Wir haben als CDU/CSU-Fraktion ein integriertes Wärmekonzept erarbeitet, das in das in dieser Woche von unserer Fraktion verabschiedete Positionspapier „Sicher – sauber – sozial: Drei Dimensionen der Energiepolitik“ Eingang gefunden hat.

(Beifall bei der CDU/CSU)

– Das haben wir gut gemacht; das finde ich auch.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Aber die drei „S“ sind von der Deutschen Bahn geklaut!)

Auch in Bezug auf den Wärmebereich legen wir dabei besonderen Wert auf Sozialverträglichkeit und haben das Ziel, Mietern, Eigentümern und den betroffenen Branchen Planungs- und Investitionssicherheit zu geben.

Unser integriertes Wärmekonzept beinhaltet insbesondere folgende Punkte:

Erstens wollen wir die Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien ausbauen. Wir schlagen dazu bei großen Gebäuden, bei Neubauten und grundsätzlicher Sanierung eine Pflicht zur anteiligen Nutzung vor, um eine höhere Marktdurchdringung als bisher zu erreichen. Zu den erneuerbaren Energien zählen wir in diesem Zusammenhang insbesondere Solarthermie, oberflächliche und tiefe Geothermie, feste Biomasse und Biogas. Die Mittel für das Marktanreizprogramm – es ist tatsächlich ein großer Erfolg, Herr Kauch – wollen wir verstetigen und verrechtlichen. 1 Euro Förderung löst bis zu 10 Euro private Investitionen aus. Von einem Förderungsdschungel kann also keine Rede sein.

(C)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb begrüßen wir besonders, dass die Mittel für das MAP im Haushaltsentwurf 2008 unter Hinzuziehung von Erlösen aus dem Verkauf von Zertifikaten im Emissionshandel auf 350 Millionen Euro aufgestockt werden. Herr Kauch, wenn Sie meinen, dass das MAP überflüssig ist, dann müssen Sie das hier auch sagen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Als zweiten Punkt wollen wir die Effizienz der fossilen Wärmeerzeugung und Wärmeverteilung verbessern; denn trotz der Verdoppelung des Einsatzes erneuerbarer Energien auf dem Wärmesektor bis 2020 werden auch dann mehr als 85 Prozent der Wärme aus fossilen Primärenergieträgern gewonnen werden müssen. Natürlich müssen wir auch hier technologische Weiterentwicklungen und höhere Effizienzen erreichen.

Drittens wollen wir die Wärme in Häusern und Wohnungen besser halten. Deshalb begrüßen wir die erhebliche Aufstockung der Mittel für das CO_2-Gebäudesanierungsprogramm auf insgesamt 5,6 Milliarden Euro im Zeitraum von 2006 bis 2009.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

(D)

Viertens. Ein wichtiger Punkt in diesem Zusammenhang ist und bleibt das Investor-Nutzer-Dilemma in Mietverhältnissen. Aufgrund der Vorgaben im Mietrecht können Vermieter die notwendigen Investitionen einer Sanierungsmaßnahme nur sehr begrenzt auf die Mieter umlegen. Den Profit einer Sanierungsmaßnahme haben aber die Mieter durch die sinkenden Nebenkosten. Hier muss eine bessere Regelung her, weil es einen Sanierungsstau gibt. Ohne Zweifel ist es für den Mieter günstiger, die Investitionen in eine Wärmesanierung mitzufinanzieren, um danach davon zu profitieren, als aufgrund ständig steigender Kosten jedes Jahr höhere Heizungsrechnungen bezahlen zu müssen. Einen Sanierungszwang, über den in letzter Zeit diskutiert wurde, lehnen wir allerdings strikt ab.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Fünftens. Da, wo die Nachfrage nach Wärme und die Nachfrage nach Strom räumlich zusammenfallen, ist und bleibt die Kraft-Wärme-Kopplung die effizienteste Technologie zur Umwandlung von Primärenergie. Deshalb unterstützen wir das Meseberg-Ziel, den KWK-Stromanteil bis 2020 zu verdoppeln. Bei einer Deckelung der Umlage auf 750 Millionen Euro pro Jahr sollen ausschließlich der Neubau und die Modernisierung von Anlagen, die bei Inbetriebnahme das Hocheffizienzkriterium der KWK-Richtlinie erfüllen, gefördert werden. Es ist unserer Meinung nach zu prüfen, ob es sinnvoll ist, den Betreibern großer Anlagen anstelle einer KWK-Förderung eine CO_2-Gutschrift für vermiedenen Heizenergieeinsatz zuzuweisen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir streben zudem höhere Anschlussquoten bei Fern- und Nahwärmenetzen an und wollen prüfen, wie bessere

Dr. Maria Flachsbarth

Anreize für Bau bzw. Ausbau von Wärmeversorgungsnetzen gesetzt werden können. Ohne das sind die KWK-Ziele nicht zu erreichen. Dabei muss allerdings die natürliche Konkurrenz zwischen Gas- und Wärmenetzinfrastruktur entsprechend den individuellen örtlichen Gegebenheiten entschieden werden.

Sechstens. Klimaschutz wollen wir mit verbesserten Rahmenbedingungen für Energie-Contracting erreichen. Es bietet eine Win-win-Situation, wenn klimaschädliche Emissionen, der Energieverbrauch sowie die Energiekosten von Bestandsgebäuden mit marktwirtschaftlichen Instrumenten kurzfristig deutlich gesenkt werden können. Wir wollen dieses Potenzial durch ein Energie-Contracting-Beschleunigungsgesetz schnellstmöglich erschließen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, Sie sehen, dass die Koalitionsfraktionen und die Bundesregierung im Wärmebereich längst das umsetzen, was Sie in Ihrem Antrag zu Recht fordern. Die Bundesregierung wird die Eckpunkte von Meseberg bis Anfang Dezember 2007 in Gesetze gegossen haben. Dazu wird unter anderem ein Wärmegesetz gehören. Wir, die CDU/CSU-Fraktion, werden es an den Eckpunkten messen, die ich Ihnen vorgestellt habe, und dabei Wert darauf legen, dass es möglichst technikoffene Vorgaben gibt. Wir wollen Ziele festsetzen, aber keine Wege vorschreiben. Wichtig für uns ist eine möglichst kosten- und energieeffiziente CO_2-Ersparnis.

(Beifall der Abg. Marie-Luise Dött [CDU/CSU])

Ihr Antrag hat sich damit erledigt. Ich lade Sie ein, mit auf unseren Weg zu kommen. Wir antworten pragmatisch mit einem integrierten Wärmekonzept auf den Klimawandel und setzen einen umfassenden Instrumentenmix ein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat der Kollege Hans-Kurt Hill von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Hans-Kurt Hill (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir Klimaschutz sozial gerecht gestalten wollen, brauchen wir insbesondere im Wärmesektor das Ordnungsrecht. Herr Kollege Kauch, ich glaube, nachdem ich Ihren Beitrag dazu gehört habe, dass das bei der FDP noch nicht angekommen ist.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Es ist die Frage, wie man das definiert!)

Außerdem gilt: Bester Garant für bezahlbare Energie ist der konsequente Ausbau der erneuerbaren Energien. Wirksamer Klimaschutz ist nur mit klaren Vorgaben zu erreichen; denn bei Selbstverpflichtungen – das kennen wir insbesondere aus der Industrie – passiert erst einmal gar nichts. Förderprogramme erreichen die Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen erst gar nicht. Der Wärmebereich ist dafür ein gutes Beispiel: Bei rasant steigenden Heizkosten machen sich Sonnenkollektoren schnell bezahlt. Das Marktanreizprogramm für Solarwärme fördert aber bisher zu fast 100 Prozent nur Häuslebauer, was natürlich auch gut ist. Mieter profitieren kaum; denn die Wohnungswirtschaft sieht keinen Anlass, die Heizkosten der Mieter zu senken. Daran ändert übrigens auch der weichgespülte Energiepass nichts, den sich die Bundesregierung abgerungen hat. Der Punkt ist: Geringverdiener und Hartz-IV-Empfänger sind in der Regel Mieter in schlecht sanierten Wohnungen.

Umso mehr begrüßen wir, dass die Grünen mit ihrem Antrag und nun auch die Bundesregierung der Linksfraktion folgen und konsequent auf einen ordnungsrechtlichen Rahmen setzen. Der mittlerweile vorliegende Referentenentwurf der Bundesregierung zum Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz ist also ein Schritt in die richtige Richtung. Allerdings zeigt uns die Erfahrung, dass es bei dieser Großen Koalition noch ein weiter Weg bis zu einem Gesetz ist. Ich habe mit Aufmerksamkeit vernommen, dass wir damit noch bis zum Dezember warten müssen. Ich hoffe, wir müssen nicht noch länger warten.

Deshalb an dieser Stelle einige Eckpfeiler, an denen ein glaubwürdiges Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz festzumachen ist: Erstens. Es müssen alle Gebäude in die Pflicht genommen werden, und zwar ohne Ausnahme. Das gilt vor allem für die Wohnungswirtschaft. Zweitens. Der Mindestanteil erneuerbarer Energien muss einen deutlichen Klimaschutzbeitrag leisten. Drittens. Erneuerbare Wärmeenergien haben Vorrang vor Wärmedämmung.

(Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]: Warum?)

Wenn sie den nicht haben, dann müssen die Ersatzmaßnahmen hohe Anforderungen wie den Passivhausstandard erfüllen. Viertens. Bei erneuerbaren Energien eingesetzte Techniken müssen ein echtes CO_2-Minderungspotenzial haben und auch dementsprechend angerechnet werden. Fünftens. Auch Nah- und Fernwärmenetze sollen nach dem Anteil eingespeister erneuerbarer Energien bewertet werden.

Auch wenn wir nicht mit allen Inhalten des Grünen-Antrags übereinstimmen, so ist er doch ein Faustpfand; denn beim EEG-Entwurf der Bundesregierung kommt, wie wir das in der Vergangenheit schon oft erlebt haben, jetzt erst einmal der Weichspülgang. Mal sehen, was davon übrig bleibt. Deswegen werden wir Linke dem Antrag der Grünen in diesem Fall zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat der Bundesminister Sigmar Gabriel.

(Beifall bei der SPD)

(A)

Sigmar Gabriel, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundesrepublik Deutschland hat sich im Rahmen der europäischen Beschlüsse zur Klima- und Energiepolitik verpflichtet, bis zum Jahr 2020 einen Anteil von 20 Prozent erneuerbarer Energien in Europa durchzusetzen. Um dieses europäische Ziel zu erreichen, hat die Bundesregierung in Meseberg beschlossen, erstens den Anteil der erneuerbaren Energien am Strommarkt auf 25 bis 30 Prozent zu erhöhen – bislang war das Ziel lediglich 20 Prozent –, zweitens den Anteil der Biokraftstoffe bis 2020 auf 20 Volumenprozent anzuheben – das bedeutet 17 Prozent am Energiegehalt; bisher gab es nur eine Zielsetzung von 5,75 Prozent bis 2010 – und drittens – darum geht es heute – den Anteil erneuerbarer Energien am Wärmemarkt auf 14 Prozent bis 2020 zu steigern; bislang liegt dieser Anteil bei 6 Prozent.

Das Erreichen dieser nationalen Ziele ist die Voraussetzung, um die internationalen Ziele der Europäischen Union erreichen zu können. Für den Strommarkt bereiten wir die Novelle des EEG vor, die das Bundeskabinett noch in diesem Jahr verabschieden wird, für die Ziele der Biokraftstoffe haben wir das Biokraftstoffquotengesetz, und um die Ziele am Wärmemarkt zu erreichen, will das Bundeskabinett am 5. Dezember den Entwurf eines Wärmegesetzes für erneuerbare Energien verabschieden und dem Parlament zuleiten. Derzeit befinden wir uns in der Ressortabstimmung.

(B)

Kernpunkte des Gesetzes sind erstens das Regelwerk des Ordnungsrechts und zweitens die Förderung. Herr Kauch, eine andere Möglichkeit, Politik zu machen, als durch eine Mischung aus Ordnungsrecht und Förderung kenne ich nicht. Ihr Vorschlag ist auch Ordnungsrecht. Sie regen an, den Mineralölkonzernen vorzuschreiben, einen Anteil von Bioöl oder Bioenergie einzusetzen. Das ist auch Ordnungsrecht; das ist auch Bürokratie; das ist auch Gesetzgebung.

(Michael Kauch [FDP]: Ja, aber nicht für die ganze Bevölkerung!)

– Das Problem ist nur: Der Vorschlag ist nicht durchdacht. Wenn Sie ihn umsetzen, müssen Sie entweder zulassen, dass massiv Biomasse aus anderen Ländern hierherkommt – im Zweifel aus Palmöl oder Sojaöl, für die die Regenwälder abgeholzt wurden –, oder Sie müssen zulassen, dass es in Deutschland zu einer weiteren Verschärfung der Nutzungskonkurrenzen kommt. Denn wir haben nicht genug Anbaufläche für Biomasse zur Stromerzeugung, zur Kraftstofferzeugung und zur reinen Verbrennung zur Wärmeerzeugung. Sie werden also eine massive Nutzungskonkurrenz herbeiführen, und Sie müssen irgendwann entscheiden, was die effizienteste Form der Biomassenutzung ist, wenn Sie nur eine begrenzte Anbaufläche zur Verfügung haben.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Herr Minister Gabriel, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kauch?

(C)

Sigmar Gabriel, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Wenn ich den Satz zu Ende gesprochen habe, gerne, Herr Präsident. – Die effizienteste Form der Biomassenutzung ist eben nicht, Biomasse einfach zu verbrennen – das schlagen Sie vor –, sondern Kraft-Wärme-Kopplung damit zu betreiben oder Kraftstoffe daraus zu machen, insbesondere Biogas zu nutzen, und bei der Stromerzeugung die Grundlastfähigkeit der regenerativen Energien zu erreichen. Sie wollen, dass ein Riesenanteil schlicht und ergreifend verbrannt wird. Das ist ineffizient; das führt zu Konkurrenzen mit Nahrungsmitteln; so viele Flächen haben Sie nicht. Deshalb ist der Vorschlag undurchdacht, Herr Kauch. Das ist alles, was man dazu sagen kann.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der LINKEN – Ulrich Kelber [SPD]: Der ist ideologisch pur, der Vorschlag! Das ist wichtiger!)

Michael Kauch (FDP):

Herr Minister, erlauben Sie mir den Hinweis, dass Ihnen Ihre Referenten unseren Antrag möglicherweise falsch zusammengefasst haben. Vielleicht habe ich ihn auch nicht richtig vorgetragen. Ich möchte Sie darauf hinweisen – gerade habe ich versucht, das deutlich zu machen –, es geht uns nicht darum, dass die Brennstoffhändler beispielsweise eine Quote Biogas oder Bioheizstoffe aus Biomasse dort einspeisen müssen. Vielmehr wollen wir Nachweise handeln. Das heißt, wenn jemand etwa eine Solarthermieanlage auf einem Haus betreibt, kann er sich das zertifizieren lassen und mit diesen Nachweis handeln, Stichwort: Zertifikatehandel, wie Sie das von der FDP kennen.

(D)

(Ulrich Kelber [SPD]: Ganz unbürokratisch!)

Es geht uns darum, dass es Biomasse sein kann, aber auch Erdwärme oder Solarthermie. Deshalb wäre es schlimm, wenn wir das, was Sie beschreiben, vorschlagen würden. Das tun wir aber nicht.

Sigmar Gabriel, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Herr Kollege Kauch, es mag sein, dass Sie Ihren Antrag in Ihrer Rede verkürzt vorgestellt haben. Sie haben aber gesagt, dass Sie auf einen bestimmten Anteil von Biomasse setzen wollen. Ich habe gerade bei Ihrem Vortrag im Rahmen Ihrer Zwischenfrage überlegt, welche Bürokratie Ihr Vorschlag auslösen würde.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ja unglaublich. Ich bin doch dafür, es so zu machen, wie wir es derzeit diskutieren, nämlich erstens eine Nutzungspflicht für erneuerbare Energien bei der Wärmeerzeugung in Neubauten und bei grundlegenden Sanierungen in Altbauten – nur dann, wenn es wirtschaftlich zumutbar ist; anders wäre es rechtlich nicht darstellbar – und zweitens eine Wahlfreiheit zwischen den unterschiedlichen Formen der Nutzung erneuerbarer Energien, ausgenommen das schlichte Verbrennen. Dafür habe ich eben die Gründe genannt.

Bundesminister Sigmar Gabriel

Wahlfreiheit gibt es auch bei Erfüllung der Vorschriften zur Energieeinsparung in der Energieeinsparverordnung durch Wärmedämmung oder der Nutzung erneuerbarer Energien. Dazu ist es allerdings notwendig, eine enge Verzahnung des Wärmegesetzes für erneuerbare Energien mit der Energieeinsparverordnung herzustellen.

Die Energieeffizienz bei Neubauten und bei der grundlegenden Sanierung in Altbauten soll nach Willen der Bundesregierung in dieser Verordnung um 30 Prozent angehoben werden. Wer erneuerbare Energien nutzt, muss seine Energieeffizienz dann nur um 15 Prozent steigern. Wer allerdings keine erneuerbaren Energien nutzt, der muss die Energieeffizienz gegenüber dem heutigen Niveau um 45 Prozent steigern.

Wenn öffentlich gesagt wird, es gebe keine Wahlfreiheit, dann ist das schlicht falsch. Wenn wir allerdings die völlige Freiheit der Wahl zwischen Energieeffizienzsteigerung durch Wärmedämmung und erneuerbaren Energien schaffen und somit keine Verzahnung herstellen würden, dann würden wir die europäischen und auch die nationalen Ziele beim Ausbau der erneuerbaren Energien im Wärmebereich nicht erreichen.

Viel wichtiger ist: Würden wir darauf verzichten, das vorzuschreiben, würden wir dazu beitragen, dass wir den Erfolgskurs der Schaffung neuer Arbeitsplätze auf dem Strommarkt im Bereich des Wärmemarktes nicht fortsetzen können. Herr Kauch, das ist übrigens mein größter Vorwurf gegenüber Ihrem Programm. Schon heute gibt es auf diesem Gebiet 235 000 neue Arbeitsplätze – profitiert hat davon insbesondere der Strommarkt – dank gesicherter Rahmenbedingungen für Industrie und Handwerk. Durch die Umsetzung Ihrer Vorschläge würden keine gesicherten Rahmenbedingungen für Industrie und Handwerk geschaffen. Würden wir Ihren Vorschlägen folgen, Herr Kauch, würde das dazu führen, dass wir auf die Chance, auf dem Wärmemarkt zusätzlich 200 000 neue Jobs zu schaffen, verzichten.

(Beifall bei der SPD)

Das ist es, was uns dazu bewegt, nicht mitzumachen.

Wir sehen darüber hinaus eine verlässliche Förderung der Investitionen zur Umsetzung der Gesamtmaßnahmen nach dem Wärmegesetz vor, wenn der Eigentümer seine Nutzungspflicht freiwillig übererfüllt. Dies wird in der Regel natürlich schon dann der Fall sein, wenn er beispielsweise eine Wärmepumpe nutzt; schließlich wird er nicht 15 Prozent seiner Heizungsanlage austauschen, sondern 100 Prozent. Dafür müssen die entsprechenden Mittel zur Verfügung stehen.

Herr Kauch, Ihre Argumentation ist problematisch: Hier fordern Sie öffentlich, erneuerbare Energien stärker zu fördern. Im Haushaltsausschuss treten Sie allerdings dafür ein, die Mittel der Auktionierung zur Senkung der Stromsteuer zur Verfügung zu stellen. Das heißt, Sie sehen gar keine Möglichkeit vor, Markteinführung zu betreiben. Die Finanzierung des Markteinführungsinstruments, dessen Richtigkeit Sie gelegentlich öffentlich feststellen, soll durch die Mittelkürzungen, die Ihre Fraktionskollegen im Haushaltsausschuss vorschlagen, zusammengestrichen werden. Das eigentlich Problematische an Ihren Vorschlägen ist, dass Sie sich als Umweltpolitiker gegen die Finanz- und Ordnungspolitiker Ihrer Fraktion in der Regel nicht durchsetzen können.

(Beifall bei der SPD – Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Das soll bei der Großen Koalition gelegentlich auch vorkommen!)

Übrigens sind die 350 Millionen Euro aus der Auktionierung eine Erhöhung um fast 200 Prozent gegenüber der 2005 im Marktanreizprogramm bewilligten Größenordnung der Mittel. Das ist eine deutliche Aufstockung.

Entscheidend wird allerdings nicht sein, was wir ins Gesetz schreiben, sondern das, was am Ende umgesetzt wird. Da haben wir erhebliche Probleme – das sollten wir zugeben –, weil wir in den Ländern und in den Kommunen ein Vollzugsdefizit haben. Übrigens liefert auch der Bund Beispiele dafür, dass er bei grundlegenden Sanierungen nicht einmal die geltende Energieeinsparverordnung beachtet, weil niemand mehr ihre Einhaltung kontrolliert.

Wir werden deshalb überlegen müssen, wie wir die Einhaltung der wichtigen gesetzgeberischen Vorgaben für den Klimaschutz und eine größere Versorgungsunabhängigkeit gewährleisten können. Manche unserer auf Entbürokratisierung ausgerichteten Maßnahmen der Vergangenheit haben im Ergebnis dazu geführt, dass keiner mehr kontrolliert, ob die gesetzgeberischen Vorgaben eingehalten werden. Das ist eines der Probleme, vor denen wir stehen.

Wir werden wahrscheinlich auch darüber nachdenken müssen, wie wir beispielsweise durch eine stärkere Einbeziehung des Schornsteinfegerhandwerks Beratung und Durchsetzung der entsprechenden gesetzgeberischen Verordnungen in der Praxis umsetzen können. Hier sehe ich das größte Defizit. Gespräche mit Handwerksmeistern zeigen: Wenn das, was wir ins Gesetz schreiben – es kann alles Mögliche sein –, nicht durchgeführt wird, dann haben wir mit Zitronen gehandelt. Deswegen sollten wir in den Beratungen viel Augenmerk darauf legen, wie wir etwas zustande bringen wollen.

Was die grundlegenden Sanierungen angeht: Wenn wir den „Kesselaustausch“ nicht allein betrachten könnten, wenn vielmehr immer erst umfangreiche weitere Baumaßnahmen hinzukommen müssen, dann würden wir unsere Vorgaben nicht einhalten. Der Teufel steckt also auch bei diesem Thema im Detail. Wir verfolgen mit der Verabschiedung des Wärmegesetzes drei Zielsetzungen: Klimaschutz, mehr Unabhängigkeit von Energieimporten, insbesondere hinsichtlich Gas, und die Schaffung von bis zu 200 000 neuen Arbeitsplätzen durch die Fortsetzung der Erfolgsgeschichte im Bereich der erneuerbaren Energien. Ich hoffe, dass wir in den Beratungen dieses Gesetzentwurfs vor allen Dingen die praktischen Probleme werden lösen können.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Das Wort hat jetzt der Kollege Josef Göppel von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Josef Göppel (CDU/CSU):
Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen bei diesem Thema, dem Wärmegesetz, jetzt Tempo machen. Ich höre nun vom Minister Gabriel, dass der Entwurf noch in der Ressortabstimmung ist. Wenn man da genauer hinschaut, merkt man: Da gibt es einen Konflikt zwischen den Wohnungspolitikern und den Bauleuten, vor allem denen im Verkehrsministerium.

(Ulrich Kelber [SPD]: Das Wirtschaftsministerium ist auch dabei! – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Seien Sie mal ganz ehrlich! Sie sind doch sonst so ehrlich! Das Problem heißt Glos!)

– Das ist auch dabei, Kollege Kelber. Es gibt sogar Leute, die heute in der Presse sagen, dass sie den Entwurf ablehnen, obwohl er noch gar nicht da ist. Wenn jemand Presseerklärungen abgibt, ohne mit den Leuten der zuständigen Arbeitsgruppe zu reden, nehmen wir das nicht besonders ernst.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen bei diesem Gesetz Tempo machen, weil es für das Handwerk und für den Klimaschutz viel bringt. Der Entwurf, so wie er jetzt vorgesehen ist, nimmt auch Rücksicht auf die sozialen Belange. Uns als Unionsfraktion ist wichtig, Akzeptanz für den Klimaschutz dadurch zu erreichen, dass wir die soziale Situation der Menschen, zum Beispiel älterer Hauseigentümer, berücksichtigen.

Deswegen ist der Punkt „Abstimmung des Verhältnisses zwischen Mietern und Vermietern“, den meine Kollegin Flachsbarth angesprochen hat, so wichtig. Dafür gibt es in der Praxis Lösungen. Wir als Bundestag kommen nicht darum herum, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Investitionskosten der Hauseigentümer sich auf die Miete umlegen lassen. Ich denke, das Gerechteste wäre, den Umlegungszeitraum an den Zeitraum zu binden, in dem sich die Investitionskosten amortisieren. Das ist ein Prinzip, das klar und durchsichtig ist und das für Vermieter und Mieter Gerechtigkeit schafft.

Die Punkte, die uns als Unionsfraktion wichtig sind – ich nenne sie noch einmal –, sind bestimmte Pflichten für Neubauten und die verstetigte Förderung. Ich möchte mich an dieser Stelle bei unserem Koalitionspartner bedanken, dass er vom Umlageverfahren abgegangen ist, weil es auf diese Weise möglich war, die Zustimmung der gesamten Unionsfraktion zu erreichen.

(Beifall der Abg. Marie-Luise Dött [CDU/CSU])

Das ist jetzt, denke ich, eine ausgewogene Lösung.

Die Vorschläge, die Sie, Kollege Kauch, gemacht haben, sind generell mehrfach auch für den Emissionshandel unterbreitet worden. Ich will nicht in Abrede stellen, dass man sich vorstellen kann, den gesamten Emissionshandel am Import fossiler Stoffe sozusagen aufzuhängen. Nur, da gibt es die Unwucht – wir beide haben es schon mehrfach diskutiert – zwischen Heizungsenergie und Mobilitätsenergie. An diesem Problem scheitert die Umstellung in der konkreten politischen Praxis.

Ich denke, die Argumente für unseren Weg beim Wärmegesetz, die Minister Gabriel hier vorgetragen hat, sind zugkräftig, wenn wir es schaffen, die verstetigte Förderung ins Gesetz zu bringen.

So wie wir im KWK-Gesetz eine Summe von 750 Millionen Euro pro Jahr festgelegt haben, so müssen in diesem Gesetz 350 Millionen Euro stehen, damit der Markt sich darauf einstellen kann und wir von dem Rauf und Runter wegkommen; Kollege Becker, das haben Sie richtig gesagt. Es braucht Stetigkeit in der Förderung des Marktanreizprogramms, damit die zusätzlichen 200 000 Arbeitsplätze wirklich kommen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wenn ich in meinem Wahlkreis herumfrage, sagen alle Handwerker: Das ist Auftragsvolumen für das örtliche Handwerk. Das können nicht internationale Baulöwen erledigen. Das ist Auftragssumme und Wertschöpfung für das örtliche Handwerk. Deswegen liegen wir mit diesem Konzept richtig: eine ordnungspolitische Vorgabe für die Neubauten und eine verstetigte Förderung.

Ich möchte allerdings einen Punkt aus Ihrer Rede, Herr Kollege Gabriel, noch aufgreifen, nämlich die Frage des Einsatzes von Biogasen und Pflanzenöl bei Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen. Ich bin sehr dafür, dass wir deutliche finanzielle Anreize zum Einsatz kleiner Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen in diesem Gesetz verankern, aber ich würde es im Hinblick auf ländliche Räume nicht völlig ausschließen wollen, dass auch einmal unmittelbar Gas aus der Biogasanlage oder örtlich erzeugtes Pflanzenöl zum Heizen verwendet wird. Ich würde mir da eine kleine Öffnungsklausel wünschen. Wir müssen das Gesetz so anlegen, dass die Akzeptanz tatsächlich in allen Regionen und unter allen Lebensumständen gegeben ist. Wir werden mit diesem Gesetz Erfolg haben, damit den Klimaschutz in Deutschland voranbringen und neue Arbeitsplätze schaffen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Als letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt hat der Kollege Hans-Josef Fell von Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Hans-Josef Fell (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Seit fast zwei Jahren wartet Deutschland auf ein Wärmegesetz für erneuerbare Energien. Trotz großspuriger Ankündigungen im Koalitionsvertrag hat die Große Koalition bis heute kein Wärmegesetz zuwege gebracht. Das ist typisch für den Regierungsstil von Frau

Hans-Josef Fell

(A) Merkel und Umweltminister Gabriel im Klimaschutzbereich: viel Rhetorik, aber Versagen beim Handeln.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der CDU/CSU und der SPD)

Auch die heutigen Ankündigungen von Frau Flachsbarth und Herrn Becker, zum Frühjahr 2008 endlich ein Wärmegesetz aufzulegen, sind nicht glaubhaft; denn im *Handelsblatt* von heute sind Ausführungen von Frau Reiche zu lesen, in denen sie all das wieder infrage stellt, was Sie beschlossen haben.

Dabei geben die Branchenzahlen eine eindeutige Antwort auf Ihr Nichtstun. Der Binnenmarkt für Sonnenkollektoren ist in Deutschland im ersten Halbjahr 2007 um 35 Prozent eingebrochen, der für Biogas- und Holzpelletsanlagen sogar um 50 Prozent. Die Nutzung der Tiefenerdwärme kommt weiterhin nur schleppend in Gang. Angesichts dieser Probleme können wir nicht bis zum nächsten Frühjahr warten; denn die Wärmeerzeugung verursacht etwa 25 Prozent aller CO_2-Emissionen in Deutschland. Gleichzeitig wissen viele Bürgerinnen und viele Bürger nicht mehr, wie sie die steigenden Preise für konventionelle Energie bezahlen sollen. Der Weltölpreis bewegt sich seit kurzem auf Rekordniveau; er schwankt um 80 Dollar pro Barrel. Die abzusehende Verknappung bei Erdöl und Erdgas wird die Preise weiter nach oben treiben.

Erneuerbare Energien und Energieeinsparmaßnahmen sind die Antwort auf steigende Energiepreise, auf Klimazerstörung und Verknappung sowie auf die zunehmenden politischen Risiken bei der Versorgung mit (B) Erdöl und Erdgas. Doch die Große Koalition tut, abgesehen von Ankündigungen, nichts, um den Einbruch im Markt für erneuerbare Wärmeenergien zu verhindern.

(Widerspruch bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Sie nimmt offensichtlich sogar billigend Konkurse von Produzenten in Kauf. Gleichzeitig rühmen Sie sich, mehr Haushaltsmittel im Bereich der Energieeinsparung für das von Rot-Grün initiierte Gebäudesanierungsprogramm bereitgestellt zu haben. Doch Sie haben gleichzeitig die Förderbedingungen so verschlechtert, dass es auch hier einen unglaublichen Markteinbruch gegeben hat: Die Nachfrage nach Altbausanierungsmitteln ist nämlich um 65 Prozent im ersten Halbjahr 2007 zurückgegangen.

Nein, meine Damen und Herren, aktive und verantwortungsvolle Klimaschutzpolitik sieht anders aus.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt bei Ihnen eine himmelschreiende Diskrepanz zwischen Worten und Taten. Ich frage mich, warum erhöht die Öffentlichkeit nicht den Druck, damit den Klimaschutzworten der Bundesregierung endlich auch Klimaschutztaten folgen.

(Dirk Becker [SPD]: Weil sie es anders sieht als Sie!)

In Meseberg hat die Große Koalition erneut beschlossen, ein Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz einzubringen. Da müssen Sie sich doch fragen lassen, warum Sie (C) dort Beschlüsse über Sachverhalte fassen, die Sie bereits vor zwei Jahren im Koalitionsvertrag festgeschrieben haben, aber noch nicht umgesetzt haben.

(Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]: Weil man nicht alles in zwei Jahren abarbeiten kann!)

Es ist allerdings interessant, dass Sie mit dem ordnungsrechtlichen Ansatz wichtige Grundsätze für ein Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz im Meseberger Beschluss genauso gefasst haben, wie wir Grünen in dem Antrag, der der heutigen Debatte zugrunde liegt.

(Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]: Sage ich doch: Wir sind viel weiter, als Sie glauben!)

Sie wollen Bauherren verpflichten, bei allen Neubauten und Altbausanierungen einen festgelegten Anteil für erneuerbare Energien zu verwenden. Richtig so! Wir haben das längst vorgeschlagen. Aber warum lehnen Sie dann unseren Antrag ab? Im Umweltausschuss konnten Sie keinen einzigen stichhaltigen Grund für Ihre Ablehnung nennen.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Das hat noch nie gestört!)

Aber bei genauerem Hinsehen wird mir das klar: Sie haben eine so große Menge von Ausnahmetatbeständen formuliert, dass Ihr Vorschlag für ein Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz nach Ihren Vorstellungen ohne nennenswerte Wirkung bleiben würde.

(Dirk Becker [SPD]: Das steht in Ihrem Antrag auch drin!) (D)

Die heutigen Einwände von Frau Reiche sollen offenbar alle wirksamen Maßnahmen für erneuerbare Energien endgültig verhindern.

Der Vorschlag des Ministers strotzt doch nur so von Ausnahmen von der Baupflicht, sodass die Umsetzung von vornherein ausgehöhlt wird. So werden Sie ein Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz gestalten, wie Sie auch das Marktanreizprogramm bisher gestaltet haben, nämlich fast wirkungslos mit Produktionsrückgängen und ohne verlässliche Rahmenbedingungen für eine Branche, die eigentlich wachsen will und wachsen muss. Mit häufigen Haushaltsstopps, laufend veränderten Förderbedingungen und zu geringen Haushaltsmitteln im Marktanreizprogramm haben Sie den Ausbau der Branche richtiggehend verhindert. So werden Sie Ihre Klimaschutzziele nicht erreichen. Mit einem Ziel von 14 Prozent Anteil erneuerbarer Energien an der Wärmeversorgung bis 2020, Herr Gabriel, liegen Sie weit unter den Möglichkeiten. Wir Grünen haben in unserem Energiekonzept 2.0 nachgewiesen, dass das Doppelte möglich ist.

Herr Bundesminister Gabriel, wir haben die Nase voll von Ihren schönen Worten und vollmundigen Reden für erneuerbare Energien.

(Zurufe von der CDU/CSU: Oh!)

Statt für die Kohle zu kämpfen, ist es Zeit, zu erneuerbaren Taten zu schreiten. Bevor Sie als Verantwortlicher

Hans-Josef Fell

(A) für viele Konkurse in der Branche der erneuerbaren Energien in die Geschichte eingehen werden,

(Dirk Becker [SPD]: Meine Güte!)

rate ich Ihnen, endlich Hand anzulegen. Die Einbrüche in der Branche der erneuerbaren Energien im Jahre 2007 sprechen doch für sich. Nehmen Sie sie ernst; ansonsten setzen Sie Hunderttausende Arbeitsplätze aufs Spiel, statt 200 000 neue zu schaffen, wie wir das eigentlich gemeinsam wünschen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Einführung eines Erneuerbare Energien Wärmegesetzes – EEW“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/5361, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/3826 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 6 auf:

(B) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (21. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Regierungskonferenz zur Änderung der vertraglichen Grundlagen der Europäischen Union und Unterrichtung der Bundesregierung entsprechend Ziffer VI der Vereinbarung zwischen Deutschem Bundestag und der Bundesregierung über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union

– zu dem Antrag der Abgeordneten Markus Löning, Dr. Werner Hoyer, Michael Link (Heilbronn), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

EU-Regierungskonferenz schnell zum Erfolg führen

– zu dem Antrag der Abgeordneten Rainder Steenblock, Jürgen Trittin, Omid Nouripour, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

EU-Regierungskonferenz – Für eine handlungsfähige und demokratische EU

– Drucksachen 16/6399, 16/5882, 16/5888, 16/6632 –

(C) Berichterstattung:
Abgeordnete Michael Stübgen
Michael Roth (Heringen)
Markus Löning
Alexander Ulrich
Rainder Steenblock

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache eineinviertel Stunden vorgesehen. Gibt es Widerspruch dagegen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner dem Bundesminister Dr. Frank-Walter Steinmeier das Wort.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Dr. Frank-Walter Steinmeier, Bundesminister des Auswärtigen:
Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im vergangenen Jahr hatte ich für die Botschafterkonferenz Jean-Claude Juncker zum Thema „Europäische Verfassung“ eingeladen. Ich erinnere mich noch sehr genau, was er gesagt hat, nämlich dass das Problem mit der europäischen Verfassung sei, dass sie für 50 Prozent der Europäer zu viel Europa enthält und für die anderen 50 Prozent zu wenig Europa. Ich glaube, treffender konnte man das Dilemma, in dem wir im vergangenen Jahr waren, nicht beschreiben.

(D) Noch besser erinnere ich mich an das Jahr 2005, als nach den zwei verlorengegangenen Referenden in Frankreich und den Niederlanden Europa sozusagen flächendeckend von Katerstimmung erfasst war.

Warum sage ich das? Um endlich einmal den Blick dafür freizumachen, wo wir heute stehen.

Vor einem Jahr sagten viele noch: Die Reform ist tot. – Heute stehen wir kurz vor dem Abschluss einer Regierungskonferenz, auf der dann über den Reformvertrag der Europäischen Union entschieden werden soll, einen Vertrag, der endlich den Weg frei macht für die notwendige Runderneuerung unserer Arbeitsgrundlagen in Europa.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dass wir das geschafft haben, darauf können wir in der Tat miteinander stolz sein. Das ist unser gemeinsames Verdienst. Als Präsidentschaft ist es der Bundesregierung gelungen, dem Prozess der Vertragsreform neuen Atem einzuhauchen. Mit dem Einigungswillen aller Mitgliedstaaten gelang es, beim Europäischen Rat im Juni in Brüssel ein umfassendes politisches Mandat zu verabschieden.

Ich will an dieser Stelle im Hohen Hause nicht vergessen, eines zu erwähnen: Wir konnten auch nur deshalb so offensiv und auch so entschlossen auf der europäischen Ebene verhandeln, weil wir uns jederzeit der Unterstützung des Deutschen Bundestages und auch des

Bundesminister Dr. Frank-Walter Steinmeier

Bundesrates sicher sein konnten. Deshalb gilt: Wenn die politische Einigung beim informellen Treffen der Staats- und Regierungschefs in Lissabon gelingt, dann ist das unser gemeinsamer Erfolg. Dafür mein aufrichtiger und herzlicher Dank Ihnen allen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Ich habe nicht vergessen, dass wir bei alldem in der Tat Abstriche machen mussten. Wir mussten auf das Konzept einer Verfassung und den entsprechenden Titel verzichten. Wir haben es entgegen unserer Vorstellung nicht hinbekommen, die Grundrechtecharta in den Vertrag aufzunehmen. Immerhin ist es uns gelungen, ihre Rechtsverbindlichkeit festzuschreiben. Wir haben auch hinnehmen müssen, dass die Einführung der doppelten Mehrheit erst verzögert stattfindet. Dies waren schmerzliche Kompromisse, die aber notwendig waren – ich bin mir sicher, die meisten von Ihnen sehen das genauso –, um die Gesamteinigung, um die es ging, zu erreichen.

Schwerer wiegt in meinen Augen, dass es uns mit diesen schmerzlichen Kompromissen gelungen ist, die wesentliche Substanz der Verfassung zu erhalten und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union gestärkt wird.

(Beifall des Abg. Axel Schäfer [Bochum] [SPD])

Nicht nur ich, sondern auch viele andere, die für unser Land auf Brüsseler Ebene verhandelt haben, haben geradezu penetrant den Satz wiederholt: „Die Welt wartet nicht auf Europa.“ Dieser Satz hat seine Richtigkeit mit Blick auf die aufstrebenden Mächte in Ostasien, China und Indien, behalten. Die wirtschaftlichen und politischen Gewichte in der Welt verschieben sich durchaus. Das macht deutlich, wie wichtig es war, dieses Einigungswerk in Europa durchzusetzen. Rückblickend muss man sagen, dass diese Einigung ohne Alternative war.

Diese europäische Reform macht uns handlungsfähiger beim Klimaschutz, bei der Energieversorgung und beim Kampf gegen den internationalen Terrorismus. All das erfordert ein Europa, das einig und geschlossen ist. Dazu brauchen wir erneuerte Arbeitsgrundlagen, zumal wir jetzt ein Europa der 27 haben.

Lassen Sie mich noch ein paar Punkte aufzählen, die ich zu den Fortschritten zähle: der – wenn ich so sagen darf – hauptamtliche Präsident des Europäischen Rates, wodurch mehr Kontinuität in der Zukunft gesichert wird; die Aufwertung des Hohen Repräsentanten für Außen- und Sicherheitspolitik, was aus meiner Perspektive besonders wichtig ist; mehr und dadurch erleichterte Abstimmungen in den europäischen Gremien mit qualifizierter Mehrheit; die Einführung der doppelten Mehrheit und schließlich die Verkleinerung der Kommission. Das sind fünf Punkte, über die Einigung erzielt wurde und die aus meiner Sicht deutlich machen, wie wertvoll diese Einigung tatsächlich war.

Ich will nicht vergessen, dass auch die Rechte des Europäischen Parlaments und die der nationalen Parlamente deutlich gestärkt worden sind. Ich komme zu dem Ergebnis, dass trotz aller Schwierigkeiten und trotz allen Ringens, das wir hinter uns haben, die demokratische Legitimation Europas am Ende dieses Prozesses gestärkt wird.

Ich weiß, dass wir gemeinsam mit Ihnen – sozusagen im Vorgriff auf die Vertragsreform – eine Vereinbarung zwischen Bundesregierung und Bundestag geschlossen haben. Ich erinnere mich – Herr Löning, Sie werden gleich darauf zurückkommen –,

(Markus Löning [FDP]: Davon können Sie ausgehen!)

dass es am Anfang etwas geruckelt hat. Ich bin mir aber sicher, dass sich das im Vorgriff Vereinbarte etablieren wird. Bevor Sie das gleich monieren, sage ich Ihnen von hier aus: Das, was ich tun kann, um diese Vereinbarung mit Leben zu erfüllen, will ich gerne tun.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind noch nicht ganz am Ende. Sie alle kennen den Gang der Verhandlungen bei der Regierungskonferenz, die nun unter portugiesischer Ratspräsidentschaft stattfindet. Sie wissen, dass die entscheidenden Voraussetzungen für den Erfolg dieser Regierungskonferenz sind, dass wir im Juni ein klares, sehr detailreiches politisches Mandat beschlossen haben und die portugiesische Ratspräsidentschaft danach einen sehr ehrgeizigen – um nicht zu sagen: straffen – Zeitplan gesetzt hat. Das hatte immerhin zur Folge, dass jetzt ein erster vollständiger Vertragsentwurf vorliegt, der auf der Rechtsexpertenebene gebilligt wurde. Ich denke, die Ergebnisse wurden Ihnen in den letzten Tagen zugestellt. Dieser Entwurf ist alles in allem kein Werk geworden – ich war gestern auf der Buchmesse –, das für den Literaturnobelpreis infrage kommt; aber das ist ein sorgfältig ausbalancierter Text, mit dem das politische Mandat vom Juni sehr korrekt umgesetzt wurde. Deshalb bin ich fürs Erste sehr zufrieden damit.

Sie wissen, dass einige über das Mandat hinausgehende Wünsche haben. Wir werden diese Wünsche auf dem nächsten Allgemeinen Rat der europäischen Außenminister in der kommenden Woche zu beraten haben. Ich kann nicht ausschließen, dass einiges davon das Treffen der Staats- und Regierungschefs erreichen wird. Deshalb sage ich: Wir sind zwar noch nicht am Ziel, aber so nahe dran wie jetzt waren wir im gesamten Prozess noch nie. Deshalb bin ich optimistisch, dass die Einigung gelingen wird.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie des Abg. Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn sie gelingt – damit komme ich zum Schluss –, sollten wir zusehen, dass die Verträge noch in diesem Jahr, und zwar vor Weihnachten unter portugiesischer Ratspräsidentschaft unterzeichnet werden, damit genügend Zeit bleibt, um das Ratifizierungsverfahren vor den Europawahlen 2009 durchzuführen. Ich würde mich sehr freuen, wenn Deutschland mit einer raschen Ratifizie-

(A) rung modellhaft voranginge. Ich hoffe, das gelingt uns gemeinsam.

Weniger an dieses Hohe Haus gerichtet als an manche europäische Nachbarn, die hinsichtlich Veränderungen am Text noch Erwartungen haben, sage ich: Wenn wir diese Chance in Europa verpassen, dann werden wir so schnell keine neue bekommen. Aber eben weil das alle wissen, bin ich zuversichtlich, dass die Einigung gelingt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat der Kollege Markus Löning von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Markus Löning (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich mit einem Lob beginnen: Herr Steinmeier, der Bundesregierung ist es in der Tat gelungen, einen europäischen Sack Flöhe zusammenzubinden und zum Abschluss eines schwierigen Prozesses entscheidend beizutragen. Dafür gebührt Ihnen unser aller Lob. Das ist ganz ohne Zweifel so.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(B) Ich glaube, der Umstand, dass sich diese Bundesregierung an einer wesentlichen Stelle von ihrer Vorgängerregierung unterscheidet, nämlich darin, dass Kanzlerin und Außenminister mit einer positiven Grundeinstellung gegenüber Europa aufgetreten sind, hat entscheidend dazu beigetragen, dass Ihnen das gelungen ist. Das ist ein deutlicher Unterschied zur Vorgängerregierung. Ich glaube, dass das die Einigung deutlich befördert und erleichtert hat. Insofern loben wir Sie an dieser Stelle und freuen uns, dass sich die Politik der Bundesregierung von der der Vorgängerregierung unterscheidet.

Wir werden uns nach Abschluss des Europäischen Rates übernächste Woche anschauen, wie die Texte am Ende des Tages tatsächlich aussehen. Wir werden es bewerten und auch an der Erklärung von Laeken messen. Wurden die gesteckten Ziele erreicht? Bekommen wir mehr Demokratie in Europa? Bekommen wir mehr Transparenz in Europa? Es wird, so wie ich das aus jetziger Perspektive beurteilen kann, sicher ein eher gemischtes Bild geben.

Es gibt – zumindest laut der bisher vorliegenden Einigungen – ohne Zweifel eine Reihe von Themen, bei denen die Europäische Union mit diesem Vertrag vorwärtskommen würde. Es gibt aber durchaus auch eine Reihe von Themen, bei denen wir nicht vorwärtskommen. Es gibt auch eine Reihe von Themen, bei denen es gut ist, dass das Geplänkel darüber endlich einmal abgeschlossen wird. Auch dazu haben Sie ein wahres Wort gesagt: Die Welt wartet nicht auf Europa. Es wird Zeit, dass wir unsere internen Organisationsdebatten endlich abschließen und dazu kommen, dass wir in Europa wieder Politik in der Substanz machen können (C)

(Beifall bei der FDP)

und dass wir beim Binnenmarkt vorwärtskommen.

Kollege Martin Zeil wird nachher noch einige Worte zum Binnenmarkt sagen. Ich sehe da ein großes Problem auf Europa zukommen; hier wird auf ein Kern-Asset der Europäischen Union verzichtet. Ich hoffe, dass wir in den Substanzen vorwärtskommen, zum Beispiel auch bei der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik.

Herr Außenminister, ich hatte eben ein Gespräch mit einem Kollegen aus Holland.

(Michael Roth [Heringen] [SPD]: Das ist immer gut!)

Er sagte: Dass ihr Deutsche das Konzept der doppelten Mehrheit akzeptiert – ich glaube, es ist wichtig, dass das hier im Deutschen Bundestag einmal gesagt wird –, ist ein außerordentlich großes Zugeständnis an eure polnischen Nachbarn; es ist eine Großherzigkeit, die wir in Holland nur mit großen Problemen gegenüber unserer eigenen Bevölkerung vertreten könnten. Ich glaube, dass es richtig und wichtig ist, dies gegenüber unseren polnischen Freunden zu betonen und zu sagen, dass die Bundesrepublik den Polen an vielen Stellen in den letzten Jahren mit großen Schritten entgegengekommen ist

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN) (D)

und dass wir von daher auch von unseren polnischen Freunden erwarten, dass sie jetzt dabei helfen, dass Europa vorwärtskommt, und dass sie keine weiteren Steine in den Weg legen.

Europa sollte ohne Schwierigkeiten aus Polen vorwärtskommen können. Diesen Wunsch gebe ich Ihnen zum Gipfel mit. Ich hoffe, dass diese Botschaft auch in Warschau ankommt. Wir sind unter Schmerzen damit einverstanden, dass Zugeständnisse gemacht werden. Aber wir erwarten dann auch Zugeständnisse von der anderen Seite und den Willen, an einem gemeinsamen Europa zu arbeiten. Wir haben gar keine Alternative dazu, mit Polen unter dem europäischen Dach in Zukunft ernsthaft zusammenzuarbeiten. Wir profitieren davon, die Polen profitieren auch davon. Das muss endlich in vernünftige Bahnen gelenkt werden, damit wir in der Substanz nach vorne kommen.

Es gibt eine ganze Reihe von anderen Punkten, die wir unterstützen und über die wir uns freuen. Das heißt, wenn das nächste Europäische Parlament den Kommissionspräsidenten wählen wird, dann stellt sich auch an uns als Parteien und als europäische Parteifamilien die Frage: Wie wollen wir den Europawahlkampf 2009 führen? Werden wir die Parteien weiter nach vorne stellen? Werden wir in den europäischen Parteifamilien enger zusammenrücken und auch im Europawahlkampf klarer politische Wahlkämpfe führen, oder werden wir es wie bisher handhaben, dass sehr viel nationale Politik und

Markus Löning

sehr wenig gemeinsame europäische Politik gemacht wird?

Lassen Sie mich, Herr Steinmeier, zum Schluss auch einmal Herrn Juncker zum Thema Grundrechtecharta zitieren. Herr Juncker ist jemand, den man in europapolitischen Debatten in Deutschland immer gut zitieren kann. Mir hat er etwas über den Verfassungsvertrag und über die Debatte über die Grundrechtecharta erzählt. Er sagte mir: Wir Europäer missionieren in der Welt für Grundrechte und für Menschenrechte, und dann sind wir nicht in der Lage, uns selbst auf eine rechtsverbindliche Grundrechtecharta zu einigen; das ist doch lächerlich. Wo der Mann recht hat, hat er recht. Es ist eine Schande, dass wir bei der Rechtsverbindlichkeit nicht weitergekommen sind.

(Beifall bei der FDP)

Ganz zum Schluss: Herr Steinmeier, Sie haben dem Parlament nichts im Vorgriff zugestanden. Das Parlament hat über seine beiden Mehrheitsfraktionen seine Rechte bei der Erteilung des Mandates nicht wahrgenommen. So herum wird ein Schuh daraus.

(Beifall bei der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Parlament hat seit der ersten Hälfte der 90er-Jahre nach Art. 23 Grundgesetz das Recht, bei der europäischen Gesetzgebung und der Erneuerung von Verträgen mitzuwirken. Es hat seitdem diese Rechte niemals umgesetzt. Seit einem Jahr gibt es eine Vereinbarung, und diese Vereinbarung muss endlich mit Leben erfüllt werden. Ich weiß, dass es nicht an Ihnen liegt. Wir sind sogar von Ihrem Kollegen aus dem Wirtschaftsressort aufgefordert worden, endlich unsere Rechte wahrzunehmen. Ich weiß, dass es bei den Damen und Herren der Mehrheitsfraktionen liegt.

(Axel Schäfer [Bochum] [SPD]: Das ist die Unwahrheit, Herr Löning! Das wissen Sie!)

Ich wünsche mir, dass Sie mit Ihrer Fraktion reden und sie auffordern, die Rechte endlich wahrzunehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP – Axel Schäfer [Bochum] [SPD]: Wer die Wahrheit kennt und die Unwahrheit sagt, der ist ein …!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Das Wort hat der Kollege Gunther Krichbaum von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Gunther Krichbaum (CDU/CSU):
Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei allem, was wir heute kritisieren, sollten wir auch einmal den Blick zurück richten. Es ist etwas mehr als zwei Jahre her, dass in europäischen Nachbarländern – in Frankreich und in den Niederlanden – die europäische Verfassung in zwei Referenden abgelehnt worden ist. Danach verordnete sich Europa eine Denkpause, die in Wahrheit aber eine Phase der Ratlosigkeit war. Niemand wusste, wie es mit diesem Europa weitergehen sollte. Hier war es tatsächlich der Erfolg der Bundesregierung unter Angela Merkel und unter Ihnen, Herr Außenminister Steinmeier, die den gordischen Knoten mit der „Berliner Erklärung“ und einem vertrauensbildenden Prozess durchschlug, an dessen Ende ein sehr ausgeformtes Mandat stand, das es umzusetzen galt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Trotz allem anderen, was wir in diesen Vertrag aufnehmen wollten, ist doch die Substanz dieses Vertrages – dieser Verfassung, die wir ursprünglich wollten – gewahrt worden. Sicherlich ist nicht zu unterschätzen, dass hier Symbole wie eine Fahne, eine Hymne und eine Präambel fehlen – Letztere ist gewissermaßen ein Wertekanon innerhalb der Europäischen Union –; denn genau diese identitätsstiftenden Merkmale hätten dazu geführt, dass sich die Bürger in dieser Verfassung stärker hätten wiederfinden können. Dazu ist es nun leider nicht gekommen. Aber wir dürfen den Erfolg jetzt nicht kleinreden; denn Europa hat seine Handlungsfähigkeit zurückgewonnen.

Das ist besonders wichtig vor dem Hintergrund, dass wir bislang auf der Grundlage des Vertrages von Nizza standen, eigentlich auf einem institutionellen Europa der Zwölf, obwohl wir doch mittlerweile 27 geworden sind und in absehbarer Zeit mit Kroatien 28 Mitgliedstaaten sein werden. Die Kinderschuhe konnten jetzt also in der Ecke stehen gelassen werden. Wir haben jetzt einen institutionellen Rahmen, mit dem wir auf das Europa von heute und insbesondere auf die Herausforderungen des Europas von morgen reagieren können.

Nur schlagwortartig möchte ich dies belichten: Wir haben die Einführung eines Mehrheitsprinzips auf breiter Front und eben nicht mehr die Blockademöglichkeiten mit einem Einstimmigkeitsprinzip. In diesen Kontext passt die Forderung Polens mit ihrer Ioannina-Klausel überhaupt nicht hinein, weil man damit gerade jene Blockaden aufrechterhalten will, die dieser Vertrag überwinden soll.

Kollege Löning, wir brauchen gar nicht mehr bis zum Gipfel zu warten. Morgen wird Herr Kaczynski nach Berlin kommen. Dies ist eine gute Gelegenheit für die Bundesregierung, bereits in diesem Gespräch, das Frau Merkel führen wird, wenn ich richtig informiert bin, darauf hinzuweisen und für eine Bewegung in dieser Frage Werbung zu betreiben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dass die Grundrechtecharta verbindlich ist, ist ein weiterer Vorteil für die Bürger. Denn Grundrechte sind zunächst einmal Abwehrrechte des Bürgers gegenüber dem Staat. Ich hätte mir gewünscht, dass die Diskussion in Großbritannien vor diesem Hintergrund geführt worden wäre. Denn ich weiß nicht, ob eine Regierung, die dem Bürger plötzlich seine Abwehrrechte vorenthalten möchte, gut dasteht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Aber das müssen die Menschen in Großbritannien entscheiden. Ich denke, hier sind wir entscheidend vorange-

Gunther Krichbaum

(A) kommen. Außerdem hat der Deutsche Bundestag nun mehr Rechte. Allerdings müssen wir unseren neuen Möglichkeiten auch gerecht werden.

Herr Kollege Löning hat richtigerweise die Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen dem Bundestag und der Bundesregierung angesprochen. Aber wir müssen den Kontrollmöglichkeiten und -pflichten, die unser nationales Parlament in der Europapolitik jetzt hat, nachkommen können. Wir fordern die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass die Texte auf europäischer Ebene auch in deutscher Sprache vorgelegt werden. Deutsch, Französisch und Englisch sind gleichberechtigte Sprachen. Wir möchten an dieser Stelle keine Besserbehandlung, sondern eine Gleichbehandlung. Herr Außenminister, wir fordern Sie auf, alles Erdenkliche zu tun, damit die Fortschrittsberichte am 7. November dieses Jahres auch in deutscher Sprache vorgelegt werden,

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

wonach es im Augenblick aber leider nicht aussieht.

In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass das keine Sonderposition Deutschlands ist. Deutsch ist die Muttersprache von über 90 Millionen Menschen und hat insbesondere in Osteuropa und in den neuen EU-Beitrittsstaaten als erste Fremdsprache eine große Bedeutung.

Wir können festhalten: Mit diesem Reformvertrag haben wir eine Gebrauchsanweisung für Europa bekommen. Europa ist demokratischer und transparenter geworden. (B) Ich glaube, wir sollten genau das festhalten, und zwar ungeachtet aller Steine, die auf diesem Weg noch vor uns liegen. Ich bin zuversichtlich, dass wir diese Steine mit viel gutem Willen aus dem Weg räumen können.

Lassen Sie mich noch auf einen zweiten Aspekt zu sprechen kommen: auf die Akzeptanz Europas. Europa ist immer nur so gut, wie es in der Lage ist, auf die Kernfragen seiner Bürger Antworten zu geben. Europa muss auf die veränderten Herausforderungen in der Welt, die sich angesichts der Globalisierung stellen, reagieren. Jüngst hat Bundespräsident Köhler in seiner Berliner Rede auf die Chancen der Globalisierung hingewiesen, zu Recht aber auch unterstrichen, dass viele Menschen der Globalisierung mit großer Sorge und mit Ängsten begegnen. Europa muss seine Wettbewerbskraft stärken; denn wir konkurrieren mit den USA und mit den Ländern in Fernost. Deswegen ist es wichtig, dass wir unsere Ressourcen und Möglichkeiten bündeln.

Beispiel Forschungspolitik. Wir werden in Europa immer nur so erfolgreich sein, wie wir innovativer als andere Regionen in der Welt sind; denn Arbeitsplätze werden durch Innovationen geschaffen. In der Forschungspolitik ist es mit Sicherheit sinnvoller, dass wir unsere Anstrengungen im Rahmen von Großforschungsvorhaben viel stärker als in der Vergangenheit koordinieren, als dass 27 Länder jeweils ihr eigenes Süppchen kochen. Erst heute Morgen hat Herr Minister Müntefering zu Recht darauf hingewiesen, dass der Schlüssel in der Bildung liegt. In Europa tun wir im Bildungsbereich (C) nach wie vor insgesamt zu wenig. Wenn wir die Ziele der Lissabon-Strategie weiterhin ernst nehmen wollen, dann müssen wir uns hier viel mehr engagieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das gilt auch für andere Themengebiete, zum Beispiel für den Klimawandel. Der Klimawandel verunsichert die Bürger. Insbesondere in Afrika führt er dazu, dass Menschen ihre Lebensgrundlagen verlieren, weil ihr Land keine Früchte mehr liefert. Durch den Klimawandel werden sie in die Flucht getrieben. Der dadurch entstehende Migrationsdruck, der auch in Europa spürbar wird, stellt uns dann vor Fragen der inneren und äußeren Sicherheit. Diese Zusammenhänge sind nicht vom Tisch zu wischen. Auf diese Fragen kann Europa insgesamt eine bessere und glaubwürdigere Antwort liefern, als wenn das jeder einzelne Mitgliedstaat für sich genommen tut. Ich denke, hier besteht noch sehr viel Potenzial. An dieser Stelle müssen wir deutlich mehr tun als in der Vergangenheit.

Da ich gerade über die identitätsstiftenden Politikbereiche spreche, die uns zusammenführen können, möchte ich auf die auswärtige Kulturpolitik zu sprechen kommen; hier schaue ich insbesondere den Kollegen Steffen Reiche an. Wir können in Europa in diesem Bereich noch deutlich mehr tun. Denn Europa ist immer nur so gut, wie es von den Menschen gelebt wird, wie es die Menschen zusammenführt.

Allen Unkenrufen, was das deutsch-polnische Verhältnis angeht, zum Trotz muss man sagen: In den Zivilgesellschaften funktioniert es doch prima. (D) Wir haben 600 Städtepartnerschaften. Wir haben ein Deutsch-Polnisches Jugendwerk, von dem ich mir persönlich wünsche, dass es von beiden Staaten wirksamer unterstützt wird als gerade in den letzten Monaten. Hier tut sich sehr viel. Deswegen müssen wir immer fein differenzieren zwischen der polnischen Regierung und der polnischen Bevölkerung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Wie gesagt, alles, was die Menschen zusammenführt, wird gut sein für Europa. Letztlich ist das Europa, das wir heute gestalten, das Europa für unsere Kinder, mit viel mehr Chancen, als wir sie in der Vergangenheit je hatten, mit allen Möglichkeiten für einen großen Wohlstand, mit einer Friedenssicherung, mit der Sicherung von Demokratie und Freiheit – Werten, die bei uns manchmal leider allzu selbstverständlich geworden sind, um die wir aber weltweit beneidet werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Dr. Diether Dehm von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

(A)

Dr. Diether Dehm (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Seit dem vorigen Freitag liegt uns der Entwurf eines EU-Reformvertrages vor. Auf dem informellen Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs am 18./19. Oktober, also in einer Woche, soll über ihn eine politische Einigung erzielt werden. Da ist es müßig, heute über das Verhandlungsmandat vom 23. Juni zu diskutieren; das hat sich erledigt.

Die Bundesregierung hat seit Juni grob gegen die mit dem Bundestag geschlossene Unterrichtungsvereinbarung verstoßen und führt auch die Bürger hinters Licht. Nicht wenige Kolleginnen und Kollegen – Herr Löning, so wird ein Schuh daraus – lassen das mit sich machen.

Allein die Form der Vertragsentwurfs ist eine Zumutung. Es ist ein reiner Änderungsvertrag, der ohne die anderen Verträge gar nicht zu verstehen ist. Selbst interessierteste Bürger können sich da nicht hindurchfinden, solange sie nicht links den Vertrag von Nizza und rechts davon den gescheiterten Verfassungstext legen. Das ist keine Aufklärung, das ist ein Puzzle. Wer das so eingefädelt hat, scheut das eigene Volk und die Volksabstimmung wie der Teufel das Weihwasser; er scheut jegliche lebendige Bürgerbeteiligung.

Hier verstehe ich besonders die FDP und die Grünen nicht. Sie versuchen, sich als Bürgerrechtsparteien darzustellen, vorzugsweise wenn es um ferne Länder geht.

(Markus Löning [FDP]: Sie sind immer nur Bürgerrechtspartei, wenn es um Kuba geht!)

(B)

Aber wenn wir das Grundgesetz ergänzen wollen, damit wir über den wichtigsten EU-Vertrag eine Volksabstimmung durchführen können, wie es einer Verfassung und einer lebendigen Bürgerbeteiligung zukommt, schlagen Sie die Hände über dem Kopf zusammen.

Was mir aber die Schuhe ausgezogen hat – vielleicht ging es Ihnen auch so, Herr Löning –, war, als gestern im EU-Ausschuss Elmar Brok auf meine Frage nach der Verwirrtechnik mit dem Reformvertrag sinngemäß geantwortet hat: Da müsse man halt sarkastisch werden und nach den gescheiterten Volksabstimmungen in Frankreich und in den Niederlanden „Transparenz herausnehmen“. Wer es nicht glaubt, möge das im Wortprotokoll nachlesen, Herr Bodewig.

(Michael Roth [Heringen] [SPD]: Es gibt kein Wortprotokoll! – Kurt Bodewig [SPD]: Das ist eine Verdrehung! – Gegenruf des Abg. Markus Löning [FDP]: Deswegen verweist er ja darauf!)

– Ich habe es aber mitgeschrieben. Das ist mit das Zynischste, was ich in diesem Haus seit zwei Jahren gehört habe: „Transparenz herausnehmen“ – lesen Sie das nach! –, weil die Volksabstimmungen in Frankreich und in den Niederlanden gescheitert sind.

Ich denke, Herr Brok hat guten Grund, „Transparenz herauszunehmen“. Der Vertragsentwurf enthält in Art. 27 des geänderten EU-Vertrages wieder das Aufrüstungsgebot des gescheiterten Verfassungsvertrages. Wörtlich heißt es:

(C)

> Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern.

Die militärischen Fähigkeiten, die verbessert werden sollen, dienen der Durchführung von Missionen, auch außerhalb der Union. Mitgliedstaaten, die – so heißt es – „anspruchsvollere Kriterien in Bezug auf die militärischen Fähigkeiten erfüllen“, können „eine Ständige Stukturierte Zusammenarbeit im Rahmen der Union“ bilden.

Im Protokoll Nr. 4 zum Vertrag wird das weiter konkretisiert: Bis 2010 sind

> bewaffnete Einheiten bereitzustellen, die auf die in Aussicht genommenen Missionen ausgerichtet sind, taktisch als Gefechtsverband konzipiert … und fähig sind, innerhalb von 5 bis 30 Tagen Missionen … aufzunehmen.

Um die bewaffneten Einheiten zu ermöglichen, soll nach dem genannten Art. 27 die in Verteidigungsagentur umgetaufte Rüstungsagentur „Maßnahmen zur Stärkung der industriellen und technologischen Basis des Verteidigungssektors“ unterstützen bzw. selbst durchführen. Das alles bedeutet weltweite Militärinterventionen nach außen und Militarisierung von Wirtschaft und Gesellschaft nach innen.

(Widerspruch bei der CDU/CSU)

Wenn hier eingewendet wird, das sei nicht neu, das habe schon im gescheiterten Verfassungsvertrag gestanden, dann antworte ich: Das ist nicht neu. Deswegen haben wir den Verfassungsvertrag auch abgelehnt, und deswegen lehnen wir den jetzigen Vertragsentwurf ebenfalls ab.

(D)

(Beifall bei der LINKEN – Kurt Bodewig [SPD]: Sie werden auch den nächsten ablehnen!)

– Gestalten Sie ihn nach dem Sozialstaatsprinzip und entsprechend dem Angriffskriegsverbot des Grundgesetzes. Sie werden sehen, dass wir ihn dann nicht ablehnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Militarisierung ist ein wesentlicher Grund für die Ablehnung des Vertragsentwurfs, die Ausrichtung auf einen marktradikalen Neoliberalismus ein anderer.

Auch bei Verfassungsfragen zählt das Kleingedruckte besonders viel. Gegenüber unserer Kritik wird angeführt, in Art. 3 des geänderten EU-Vertrages solle doch ein Bekenntnis zur sozialen Marktwirtschaft stehen. Ich weise darauf hin, dass hier von einer „wettbewerbsfähigen sozialen Marktwirtschaft“ die Rede ist, der Wettbewerb dem Sozialen also vorangestellt wurde.

Im Übrigen ist im Vertrag über die Arbeitsweise der EU – dort, wo es praktisch wird – immer nur von einer „offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb“ die Rede. Dieser Wettbewerb ist ein race to the bottom, zu den niedrigsten zivilisatorischen Standards, ein Wettlauf hin zum Billiglohn und in das Steuerdumping. Es ist ein Weglauf der Konzerne vor der grundgesetzlichen Sozialbindung des Eigentums.

(Markus Löning [FDP]: Das haben Sie 30 Jahre erlebt! Das ist doch billigste Demagogie!)

Wenn die Deutsche Bank, die Stromkonzerne, Heuschrecken oder die Rüstungsimporteure von Wettbewerb reden, wer denkt dabei an einen sportlich fairen Wettbewerb? Was denken dabei die Arbeiter bei VW, denen die EU ihr Werk noch DAX-förmiger zurechthauen will? Was denken die vielen Hundert in Salzgitter, die bei unverfälschtem Wettbewerb wegrationalisiert werden sollen? Was denken die Menschen in Osnabrück, wo das Landeskrankenhaus durch Privatisierung wettbewerbsfähiger gemacht, aber alles teurer, schlechter und unwirtschaftlicher wurde? Was denken die Studierenden in Hamburg, Hannover, Frankfurt und Göttingen, die bei diesem Wettbewerb der Hochschulen mittlerweile einen Fulltimejob brauchen, um ihren Studienplatz zu finanzieren?

(Martin Zeil [FDP]: Was hat das mit Europa zu tun?)

Was denkt der Landwirt im Zusammenhang mit dem Atomlager Gorleben in Lüchow-Dannenberg, wenn die EU den Wettbewerb hier plötzlich verfälscht und einseitig weiterhin und stärker in die Atomforschung investiert?

(Martin Zeil [FDP]: In der Schule hätte man früher „Thema verfehlt“ gesagt!)

Was fällt zum Wettbewerb ein, wenn in Oldenburg Mitarbeitern in den Großfleischereien mithilfe des EU-Formulars E 101 der Sozialversicherungsschutz weggenommen wird? Was empfindet schließlich der Besitzer einer Dönerbude in Braunschweig, die Neonazis abgefackelt haben, wenn Staat und Gesellschaft sagen, wir können dir nicht helfen, wir wollen den Wettbewerb doch nicht verfälschen?

(Kurt Bodewig [SPD]: Bei allem Respekt: Das ist der größte Unsinn!)

Der Begriff „unverfälschter Wettbewerb“ ist zwar nicht mehr im unmittelbaren Vertragstext des geänderten EU-Vertrages enthalten, versteckt, aber nicht weniger verbindlich, findet er sich jetzt im Protokoll Nr. 4: Zu dem Binnenmarkt, wie er in Art. 3 des Vertrages beschrieben werde, gehöre ein „System, das den Wettbewerb vor Verfälschungen schützt“.

Ach ja: Wo bleibt übrigens das von Frau Merkel versprochene Protokoll zur sozialen Dimension der EU? Durch das Grundgesetz werden wir alle an drei elementare Grundwerte gebunden: Demokratie, Sozialstaatlichkeit und Rechtsstaatlichkeit. Keine Mehrheit, nicht einmal eine Zweidrittelmehrheit im Bundestag darf daran rütteln. Die Ewigkeitsgarantie des Art. 79 Abs. 3 des Grundgesetzes ist davor. Das gilt für staatliche Maßnahmen hier in Deutschland, aber auch für die Abtretung von entsprechenden Befugnissen an die EU.

Als Werte, auf denen sich die EU gründen soll, stehen in Art. 2 des Vertrages aber plötzlich nur Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Ein cleverer Kopf aus der Bundesregierung hat mir gestern im EU-Ausschuss entgegnet, es würde keine Sozialstaatlichkeit im Reformvertrag stehen, weil die EU kein Staat sei. Warum steht denn dann die Rechtsstaatlichkeit, aber nicht die Sozialstaatlichkeit darin?

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn Befugnisse, hoheitlich tätig zu werden, auf die EU übertragen werden, dann kann damit keine Freistellung von der Bindung an den Grundsatz der Sozialstaatlichkeit verbunden sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Wer das zulässt, verhält sich verfassungsfeindlich. Hinter dem Rücken der Menschen, gegen ihre sozialen Ängste und gegen demokratische Mehrheiten gibt es keine lebendige und keine vertiefte EU. Was Sie mit dem Reformvertrag betreiben, ist keine Integration, sondern bürokratisches Aneinanderhauen und Zusammentricksen bei gleichzeitiger Vertiefung der sozialen Gräben. Damit fahren Sie die EU gegen die Wand.

Darum können wir allen Ihren Anträgen nicht zustimmen. Wir fordern die Bundesregierung auf, den Vertragsentwurf nicht zu unterschreiben und stattdessen eine transparente Verfassung anzustreben, deren Ausrichtung demokratisch, freiheitlich, sozial und friedenssichernd ist, damit das Volk nicht mehr Angst haben muss vor der EU und Sie nicht mehr vor dem eigenen Volk.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich gebe das Wort dem Kollegen Rainder Steenblock, Bündnis 90/Die Grünen.

Rainder Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man ist wieder einmal geneigt, hier eine Lehrstunde in politischer Strategie folgen zu lassen. Aber ich will nur einen Satz dazu sagen: Wir sind uns, glaube ich, alle einig, dass der jetzt vorliegende Reformvertragsentwurf schlechter ist als das, was alle in diesem Haus gemeinsam wollten. Denn von wenigen Ausnahmen abgesehen wollten alle in diesem Haus einen transparenten, geschlossenen Verfassungsvertragsentwurf. Wir haben das alle unterstützt.

Lieber Kollege Dehm, es stellt sich doch die Frage, ob man nicht mit der Zustimmung zu einem Kompromiss, bei dem einem nicht alles passt, letztendlich mehr erreichen kann, als wenn man durch Fundamentalopposition einen politischen Prozess kippt und am Ende – so wie jetzt – einen intransparenten Vertrag hat, der noch unbefriedigender ist. Deshalb glaube ich, dass Die Linke schlecht beraten ist und beraten war, mit anderen in Europa den Verfassungsvertrag zu bekämpfen und damit zu dem beizutragen, was wir jetzt haben. Das war nicht unser Wunsch und es war nicht unsere Intention. Wir wollten einen transparenten Verfassungsvertrag haben, und dazu stehen wir.

Rainder Steenblock

(A)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP – Zuruf von der LINKEN)

Aber, lieber Kollege Diether Dehm, ich stimme Ihrer Kritik am Verfahren und am vorliegenden Antrag der Koalition völlig zu. Ich finde diesen Antrag in der Sache – gemessen an dem Anlass, dass wir dieses Vertragswerk hier würdigen sollen – ausgesprochen peinlich. Das, was darin steht, ist in der Sache peinlich. Mit diesem Antrag will man – das kritisieren wir massiv – zu einem extrem späten Zeitpunkt, zu dem – Herr Kollege Dehm und Herr Kollege Löning haben das auch gesagt – die Verhandlungen praktisch abgeschlossen sind, ein Mandat erteilen. Das ist absurd.

Zudem ist dieses Mandat nicht mit politischen Vorgaben ausgestattet. Die einzige politische Vorgabe ist, dass die Regierung ein Mandat bekommt und uns am Ende eines Verhandlungsprozesses immer berichten soll, was sie tut. Es wird nicht gesagt, wofür man eigentlich steht und was die Regierung verhandeln soll. Damit ist die parlamentarische Vertretung in diesem Lande in einer Situation, in der man sich überlegen muss, ob die Regierung dieses Parlament eigentlich nur braucht, um Berichte zu erstatten. Das Parlament muss die Ziele und die Inhalte der Politik vorgeben. Das gilt auch für Europa. Deshalb finde ich diesen Antrag schlecht, und wir werden ihm auch nicht zustimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

(B)

Wir haben die Verhandlungsposition der Bundesregierung in allen Verhandlungsphasen immer unterstützt und glauben, dass die Bundesregierung viel dazu beigetragen hat, dass jetzt etwas dabei herauskommt, was unter den gegebenen Bedingungen in der Sache positiv ist. Was mir allerdings Sorgen macht, ist die Frage, wo die Bundesregierung zurzeit im europäischen Konzert spielt. Man muss sich zum Beispiel nur anschauen, wie der britische Untersuchungsausschuss massive Kritik an der Verhandlungsführung der Bundesregierung übt. Wir haben das auch immer getan. Der Europaausschuss sagt sehr deutlich, dass diese Form von Geheimdiplomatie, die wir an vielen Stellen kritisiert haben, dazu führt, dass die Debatte über diesen Vertragsentwurf nicht mehr vernünftig zu führen ist.

Dann ist die Frage nicht mehr, ob der Entwurf richtig oder falsch ist; diese Form von Geheimdiplomatie führt vielmehr dazu, dass das Thema populistisch ausgenutzt werden kann und eine vernünftige Debatte über den Vertrag und die Politik nicht mehr möglich ist. Deswegen verlangen wir eine transparente Debatte von Anfang an. Das sollte die Lehre daraus sein. Auch wenn wir in der Sache nicht auseinander sind: Das Verfahren war schlecht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Wir haben von Herrn Krichbaum und anderen gehört, wie wichtig Zielsetzungen in der Energiepolitik oder in Bezug auf Europa als Handlungspartner im globalen Wettbewerb sind, in denen wir übereinstimmen. Aber die Art und Weise – Barroso hat das, wie ich finde, zu Recht kritisiert –, wie von Deutschland bzw. von Frankreich aus in der Energiepolitik statt einer Öffnung die Abschottung der Energiemärkte betrieben wird, ist kontraproduktiv für die wettbewerbsorientierte Energiepolitik, die wir brauchen.

(C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

Es ist kontraproduktiv, dass wir nicht in der Lage sind, zumindest im Bereich der Versorgungspipelines eine gemeinsame Energieaußenpolitik zu betreiben. Dass Russland bilateral die einzelnen europäischen Länder abgreift, kann nicht im Interesse der Europäischen Union sein. Deutschland spielt in dieser Debatte keine produktive Rolle. Wir haben viel Engagement aufgebracht. Aber derzeit habe ich das Gefühl, dass uns alle anderen – die Briten, Barroso oder Sarkozy – in der europapolitischen Debatte davonlaufen, und wir bilden gegenwärtig das Schlusslicht.

Ich würde mich freuen, wenn Herr Steinmeier und Frau Merkel gemeinsam das Engagement aus der Zeit der Ratspräsidentschaft –

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege!

Rainder Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

– mein letzter Satz – wiederbeleben und in diesem Hause wieder verstärkt europäische Themen ansprechen – das gilt besonders für die Ostpolitik, einen Schwerpunkt ihrer Präsidentschaft, der ein bisschen ins Leere gelaufen ist –, Ziele vorgeben und diese auf der europäischen Bühne verwirklichen würden. Das ist ein Wunsch, der über die Verfassung hinausgeht, und es ist auch etwas, was im deutschen Interesse liegt.

(D)

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat der Kollege Michael Roth, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Michael Roth (Heringen) (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Bundesaußenminister, Sie haben völlig recht: In den vergangenen Jahren haben sich trotz erheblicher Schwierigkeiten auf der europäischen Ebene die Pessimisten, Blockierer und Verweigerer nicht durchgesetzt. Das ist sicherlich auch ein Verdienst der Europapolitikerinnen und Europapolitiker der hier vertretenen Fraktionen. Denn wir haben immer wieder deutlich gemacht: Europa ist nicht allein die Angelegenheit von Diplomaten, Beamten und Exekutivvertretern; europapolitische Debatten gehören in die Mitte des Bundestages. Deswegen ist es gut, dass wir heute diese Diskussion führen.

Michael Roth (Heringen)

(A) Dennoch bleibt bei all dem Positiven, über das wir uns heute schon verständigt haben, ein bitterer Beigeschmack; denn es ist immer noch zu konstatieren, dass das gemeinsame Fundament an politischen Überzeugungen in der Europäischen Union brüchiger geworden ist.

Das sollte uns aber nicht veranlassen, den Kopf in den Sand zu stecken. Ich rate vielmehr dazu, einmal den Blick von außen auf die Europäische Union zu richten. Das ist auch mein Appell an den Kollegen Dehm. Vielleicht sollten Sie, statt nur nach Kuba zu fahren und dort die Unfreiheit zu loben,

(Zuruf von der SPD: Sehr wahr!)

auch die Länder besuchen, die voller Bewunderung den europäischen Integrationsprozess verfolgen. Die haben eine ganz andere Vorstellung von Europa als die, die Sie uns eben einzureden versucht haben.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Europa wird doch nicht als großer Aufrüster wahrgenommen, der unilateral seine Interessen durchzusetzen versucht. Wir werden doch nicht als großer Umweltzerstörer und diejenigen wahrgenommen, die Unfreiheit und Ungerechtigkeit zementieren. Ganz im Gegenteil: Das Modell Europa steht doch gerade dafür, dass wir wirtschaftliches Wachstum mit sozialer Stabilität und ökologischer Nachhaltigkeit verknüpfen. Wir haben zwar auch Lernbedarf und müssen noch besser werden, es kann aber nicht angehen, dass sich hier Links- und (B) Rechtspopulisten treffen, einseitig auf Europa eindreschen und gar nicht merken, welchen Schaden sie uns allen damit zufügen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Martin Zeil [FDP])

Wir brauchen nicht ein schwächeres, sondern ein stärkeres Europa.

Selbstverständlich ist es legitim, europäische Entscheidungen gegebenenfalls zu kritisieren, wie wir es immer wieder getan haben. Uns haben manche Gesetzesinitiativen, die die Europäische Kommission in den vergangenen Jahren auf den Weg gebracht hat, nicht geschmeckt. Aber wir haben Einfluss zu nehmen versucht. Wir haben uns an dem Gesetzgebungsprozess aktiv beteiligt. Davon lebt die europäische Demokratie. Bei aller Kritik an dem Verfassungsvertrag bzw. dem jetzigen Reformvertrag sind wir in vielen Bereichen ein gutes Stück vorangekommen.

Offensichtlich muss ich noch ein paar Fakten nennen; denn ich kann es nicht hinnehmen, dass im Hinblick auf das Verfahren alles in einen Topf geworfen wird. Wir, die Kolleginnen und Kollegen aus meiner Fraktion, halten das eingeschlagene Verfahren für verbesserungswürdig; das ist klar.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es hat eine längere Diskussion darüber gegeben, wie wir die Vereinbarung zwischen Bundestag und Bundesregierung konkret zu interpretieren haben. Es war doch ein (C) gutes Zeichen, dass zumindest die Europapolitiker in allen Fraktionen der einhelligen Meinung waren, dass die Bundesregierung vor einem Beschluss über die Aufnahme der Arbeit einer Regierungskonferenz den Bundestag um das Einvernehmen ersuchen muss. Es ist nicht so gelaufen, wie wir uns das vorgestellt haben. Mein Kollege Schäfer hat sehr frühzeitig auch öffentlich darauf hingewiesen, dass es nicht an uns gescheitert ist, sondern dass es offensichtlich in der Fraktionsspitze unseres Koalitionspartners noch Diskussionsbedarf gab; das ist nun einmal so. Wir lernen daraus und machen in unserem fraktionsübergreifenden Antrag noch einmal deutlich, dass der Bundestag am gesamten Verfahren angemessen beteiligt wird.

Wir müssen in den nächsten Jahren darauf achten, dass wir die Vereinbarung zwischen Bundestag und Bundesregierung parlamentsfreundlich interpretieren; daran besteht gar kein Zweifel. Die Signale, die bisher von der Bundesregierung ausgegangen sind, stimmen mich außerordentlich optimistisch, dass uns das auch gelingen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Denn die Bundesregierung hat in den Verhandlungen die Position des Deutschen Bundestages Wort für Wort umzusetzen versucht. Dass das natürlich in einer EU der 27 nicht so einfach ist, dürfte zumindest den Pragmatikern und denjenigen, die einmal Koalitionsverhandlungen – sei es im AStA, sei es woanders – geführt haben, klar sein.

(D) Ich will noch einige wenige inhaltliche Bemerkungen zu dem vorliegenden Entwurf des Reformvertrages machen und dabei zunächst den Rechtsexperten danken. Wir mussten diesen Weg beschreiten, um das Mandat, auf das sich der Junigipfel glücklicherweise verständigt hat, weitgehend zu retten. Es strotzt sicherlich nicht gerade vor parlamentarischer Beteiligung. Aber wir alle wussten, dass vor dem Hintergrund der erheblichen Auseinandersetzungen zwischen den Staats- und Regierungschefs nicht mehr drin war und dass es ein großer Erfolg der deutschen Ratspräsidentschaft war, zumindest ein eng umfasstes Mandat erreicht zu haben, das nun von Rechtsexperten weitgehend umgesetzt wurde.

Es gibt noch einige wenige offene Fragen. Diese sollten im Sinne des Reformvertrages geklärt werden. Deshalb ein klares Nein an die Forderungen vor allem der polnischen Seite! Die Ioannina-Regelung sollte – sie ist in der Öffentlichkeit weitgehend unbekannt – das bleiben, was sie ist: ein Gentlemen’s Agreement. Es bedeutet, dass man sich im Rat auch bei den Entscheidungen, die mit Mehrheit getroffen werden, um eine möglichst breite Zustimmung bemüht. Das ist der Versuch, europäische Entscheidungen auf ein breites Legitimationsfundament zu stellen. Aber es sollte nicht auch noch in den Reformvertrag aufgenommen werden. Dort steht schon – das gebe ich zu – die eine oder andere Abstrusität drin. Selbstverständlich ist der Reformvertrag in den vergangenen Monaten nicht transparenter geworden. Wenn wir aber Bilanz ziehen, stellen wir fest – das will ich unterstreichen –, dass das Ergebnis auch für die

(A) Freundinnen und Freunde eines vereinten sowie demokratisch und sozial verfassten Europas akzeptabel ist. Deswegen können wir zustimmen.

Natürlich sehe ich mit Sorge, dass die Opt-outs und Opt-ins, die auf Druck der Briten hineingekommen sind, nicht gerade zur Klarheit beitragen. Wir müssen uns auch fragen, wo eigentlich die parlamentarische Kontrolle gerade in dem sensiblen Bereich der Innen- und Justizpolitik bleibt. Auch ich bin nicht mit allem einverstanden. Aber wir alle wissen: Wir sind nicht alleine in diesem Team. Umso wichtiger ist es, dass die Staats- und Regierungschefs nicht noch einmal Zugeständnisse machen, dass die Zahl der Opt-outs nicht ausgeweitet wird, dass die Ioannina-Regel nicht in den Vertrag aufgenommen wird und dass wir uns bei den notwendigen Übergangsregelungen auf eine möglichst parlamentsfreundliche Vereinbarung verständigen.

(Beifall bei der SPD – Dr. Werner Hoyer [FDP]: Das ist der Maßstab!)

Wir wissen, es dürfte einige Schwierigkeiten geben, wenn der Reformvertrag wirklich Anfang 2009 in Kraft tritt. Das wird vor den Wahlen zum Europäischen Parlament sein. Wir haben die Neubenennung des Ratsvorsitzenden und des Hohen Repräsentanten, des ehemals sogenannten europäischen Außenministers, und bestimmte Regelungen eingeführt, die wir in dem Sinne interpretieren sollten, –

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Herr Kollege Roth!

(B)

Michael Roth (Heringen) (SPD):
– dass die Rechte des Europäischen Parlaments nicht eingeschränkt werden und auch der Kommissionspräsident im Lichte der Ergebnisse der Wahl des Europäischen Parlaments bestallt wird. Auch das ist ein Stück Demokratie.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Herr Kollege Roth, kommen Sie bitte zum Schluss.

Michael Roth (Heringen) (SPD):
Ich wünsche der Bundesregierung alles Gute für die nächste Woche, und ich hoffe auf ein gutes Ergebnis.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Werner Hoyer [FDP])

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Ich gebe das Wort dem Kollegen Martin Zeil, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Martin Zeil (FDP):
Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, wir wollten die EU-Verfassung, weil wir wollen, dass Europa endlich effizienter und handlungsfähiger wird. Gemessen daran weist dieser Vertrag, wie er jetzt vorliegt, Defizite auf, die wir in unserem Antrag benannt haben. Wir wissen auch, dass er noch längst nicht in trockenen Tüchern ist. Deswegen möchte ich die Bundesregierung von uns aus eindringlich bitten, in der nächsten Woche, wenn der informelle Rat zusammentritt, auf jeden Fall standhaft zu bleiben, keine weiteren Abweichungen zuzulassen und keinen Versuchungen angesichts gewisser Wahltermine in anderen Ländern nachzugeben. (C)

(Beifall bei der FDP)

So erfreulich es ist, dass jetzt überhaupt ein Vertragswerk vorliegt, so unerfreulich sind aus unserer Sicht einige wirtschaftspolitische Weichenstellungen. Es geht um das Bekenntnis zu einem Kernstück der marktwirtschaftlichen Ordnung in Europa, und das ist der freie und unverfälschte Wettbewerb. In dem Entwurf für die Verfassung war dieser noch eines der Hauptziele der EU. Jetzt taucht er nur noch in einer Protokollnotiz auf.

(Zuruf des Abg. Dr. Diether Dehm [DIE LINKE])

– Herr Kollege Dehm, ich weiß, dass Sie das nicht beunruhigt, weil Sie in einem System des realen Sozialismus von Marktwirtschaft und Wettbewerb nicht viel halten.

(Lachen bei der LINKEN – Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Genau!)

Aber jeden Anhänger der sozialen Marktwirtschaft muss dies beunruhigen.

(Beifall bei der FDP)

(D)

Der Vorstoß war nicht überraschend; denn er kommt aus der Tradition eines Ludwig XIV. Genau dies ist aber besorgniserregend – Herr Kollege Krichbaum hat vorhin von der Wettbewerbskraft Europas gesprochen, das ist genau der Punkt – dieser Angriff auf marktwirtschaftliche Prinzipien stößt in der Europäischen Union kaum auf Widerstand. Es geht ja immerhin um einen Grundpfeiler, es geht um die Wettbewerbsphilosophie, die Sie, Herr Kollege Dehm, nicht teilen, die aber 50 Jahre lang eine strukturbestimmende

(Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Soziale Marktwirtschaft! Das ist ein Unterschied!)

und sehr freiheitliche Funktion in der Europäischen Gemeinschaft hatte.

(Beifall bei der FDP)

Frau Merkel wurde noch im Februar 2007 mit dem schönen Satz zitiert: „Ich vertrete das Prinzip Wettbewerb mit großer Leidenschaft.“ Von dieser Leidenschaft war bei diesen Verhandlungen nichts zu spüren; denn die Bundesregierung ist dieser doch sehr fundamentalen Änderung überhaupt nicht entschieden entgegengetreten. Im Antrag der Koalitionsfraktionen – auch dies spricht Bände – wird das Thema überhaupt nicht erwähnt.

Wir müssen grundsätzlich mit großer Sorge sehen, dass das Pendel ohne klare Position der Bundesregierung von Marktwirtschaft in Richtung zu mehr Protektionismus und Staatswirtschaft ausschlägt. Diese Tendenz haben wir ebenfalls bei den Verhandlungen über die EU-

(A)

Dienstleistungsrichtlinie gesehen. Diese Bestrebungen sind auch von der französischen Seite industriepolitisch motiviert: Die Kommission soll auch bei der Genehmigung von Fusionen Wettbewerbsaspekte zurückstellen. Aber – das muss uns einen – wenn sich Europa einmal auf den Pfad des Protektionismus begibt, ist die Erosion der marktwirtschaftlichen Ordnung nicht mehr aufzuhalten.

Es ist auch ein großes Problem, Herr Kollege, dass wir uns offensichtlich innerhalb der Europäischen Union über ein einheitliches europäisches Wirtschafts- und Sozialmodell nicht verständigen können. Die Debatte wird nicht offen geführt. Die Regierungen sind in dieser Frage sehr stark zerstritten und schwanken zwischen der Befürwortung freier Märkte und einem starken Interventionismus hin und her. Von dort ist es dann nicht mehr weit zu den Schutz- und Abschottungsmaßnahmen zur Gestaltung der Globalisierung: gegen ausländische Investoren, zur Beschränkung des Kapitalverkehrs.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Herr Kollege!

Martin Zeil (FDP):
Ich komme zum Schluss. – Das hätte in der Tat fatale Folgen. Europa muss sich entscheiden. Es ist dringend geboten, die marktwirtschaftlichen Prinzipien von Wettbewerb, Transparenz und Gegenseitigkeit weltweit zu exportieren, anstatt das Heil in immer mehr Protektionismus zu suchen.

(B)

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Nächster Redner ist Kollege Thomas Silberhorn von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Thomas Silberhorn (CDU/CSU):
Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich das Klein-Klein im Verlauf dieser europapolitischen Debatte betrachte, meine ich schon, wir laufen Gefahr, in Themen abzugleiten, die eher das europapolitische Alltagsgeschäft betreffen, und verkennen dabei, vor welcher Herausforderung wir jetzt stehen. Wer hätte Anfang des Jahres gedacht, dass wir heute in der Lage sein werden, über einen Reformvertrag zu diskutieren, der bereits am 18./19. Oktober von allen Mitgliedstaaten unterzeichnet werden soll?

Wir sollten unsere Kraft darauf richten, das, was die deutsche Ratspräsidentschaft vorbereitet hat, jetzt tatsächlich zum Erfolg zu führen. Wir haben nach dem Scheitern des Europäischen Verfassungsvertrags die große Chance, nun die Reform der Europäischen Union durchzusetzen. Das muss unser Hauptanliegen sein.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich will gerne die Kritik aufgreifen, die im Hinblick auf unsere Zusammenarbeitsvereinbarung mit der Bundesregierung verschiedentlich formuliert worden ist. Ich

(C)

will dabei den Blick nicht zurück richten, jedoch die Gelegenheit nutzen, deutlich zu machen, wie meine Fraktion diese Vereinbarung interpretiert: Dabei müssen beide, Bundesregierung und Bundestag, zusammenwirken. Aufgabe der Bundesregierung ist es nicht, den Bundestag bloß zu unterrichten, sondern wir erwarten ein förmliches Ersuchen um Einvernehmen mit dem Mandat einer Regierungskonferenz. Es ist auch wichtig festzustellen, dass die Bundesregierung nicht erst auf Widerspruch seitens des Bundestags reagieren darf, sondern von sich aus um dieses Einvernehmen ersuchen muss.

Dabei genügt es schließlich nicht, uns eine allgemeine Beschreibung des Mandats zu übermitteln, sondern uns muss das vorliegende Mandat zur Verfügung gestellt werden, auf dessen Grundlage wir überhaupt erst beurteilen können, ob wir das Einvernehmen zu der Einberufung einer Regierungskonferenz erteilen werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Den zweiten Part hat aber dieses Haus zu spielen. Der Deutsche Bundestag muss sich darauf verständigen – alle Fraktionen dieses Hauses –, dieses Einvernehmen vor Einsetzen einer Regierungskonferenz zu erteilen, und zwar in Form einer Entschließung, die wir hier gemeinsam diskutieren. Wir sollten uns auch die Möglichkeit offen halten, während der laufenden Regierungskonferenz weiterhin Stellungnahmen zu beschließen, sodass die Bundesregierung im schlimmsten Fall sogar einen Parlamentsvorbehalt in die Regierungskonferenz einbringen und damit ihre eigene Verhandlungsposition stärken kann.

(D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Das wäre der richtige Weg, mit der Zusammenarbeitsvereinbarung umzugehen.

Wir bringen mit unserem Antrag unser Einvernehmen mit dem Standpunkt der Bundesregierung zum Ausdruck. Es ist gelungen, die Substanz des Verfassungsvertrages zu erhalten. Hin und wieder wird kritisiert, dass Abstriche vorgenommen worden sind, zum Beispiel bei Übergangsregelungen hinsichtlich der Stimmengewichtung im Rat oder hinsichtlich der Grundrechte-Charta. Ich glaube, es ist wichtig, zu sehen, dass diese Sonderregelungen dazu beitragen sollen, dass das Vertragswerk am Ende auch wirklich die Zustimmung in allen Mitgliedstaaten findet. Deswegen muss man mit der Hinnahme dieser Abstriche schon die klare Erwartung verbinden, dass alle Regierungen, die diesen Kompromiss eingehen wollen, in ihren Ländern konstruktiv daran mitwirken, dass die Ratifikation zustande kommt. Das gilt für alle Mitgliedstaaten, namentlich für Großbritannien und Polen. Diese Erwartung muss man jetzt deutlich formulieren, bevor man am 18./19. Oktober einen Kompromiss schließen kann.

Die Wünsche nach Sonderregelungen gehen allerdings so weit, dass man versucht, das Mehrheitsverfahren im Rat – es wurde im Verlauf der Geschichte deutlich ausgeweitet – zu konterkarieren, indem man durch einen besonderen Mechanismus faktisch ein Minderheitenvotum einführt. Das würde dem Ziel des Reformver-

Thomas Silberhorn

(A) trags und auch den Reformen der letzten Jahre natürlich völlig widersprechen. Wir können keine Sonderregelungen hinnehmen, die unserer grundlegenden Ausrichtung völlig zuwiderlaufen. Wir treten deshalb dafür ein – das ist wichtig –, dass es im Zusammenhang mit den Beratungen über den Ioannina-Mechanismus dabei bleibt, dass Polen dem Vertrag eine Erklärung anhängen kann; wir können uns aber nicht damit einverstanden erklären, dass diese Erklärung in den Vertragstext aufgenommen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Lassen Sie mich noch ein Thema ansprechen, das aus deutscher Sicht meines Erachtens in den nächsten zwei Wochen noch einmal diskutiert werden muss. Dieser Vertrag sieht vor, dass die Anzahl der Sitze im Europäischen Parlament auf insgesamt 750 und auf 96 pro Mitgliedstaat begrenzt wird. Es soll ausdrücklich festgeschrieben werden, dass die Sitze im Europäischen Parlament degressiv proportional verteilt werden. Das heißt – das ist neu –, je größer ein Mitgliedstaat ist, desto weniger repräsentativ wird seine Bevölkerung im Europäischen Parlament vertreten sein. Mit jeder neuen Erweiterung wird diese Repräsentativität weiter abnehmen, und das geht natürlich zulasten der großen Mitgliedstaaten, namentlich zulasten Deutschlands.

Diese Regelung steht in einem ganz klaren inneren Zusammenhang mit der Errichtung der doppelten Mehrheit im Rat. Doppelte Mehrheit bedeutet, dass für Entscheidungen des Rats nicht nur die Mehrheit der Mitgliedstaaten, sondern auch eine Bevölkerungsmehrheit

(B) vorhanden sein muss. Auf diese Weise kommt das Gewicht der Bevölkerungen im Rat zum Tragen. Wenn die Einführung des Mechanismus der doppelten Mehrheit im Rat bis 2014 verschoben werden soll, dann sehe ich keinen Grund, weshalb wir einer Verschlechterung der Repräsentativität im Europäischen Parlament schon ab 2009 einseitig zustimmen sollten. Deswegen plädiere ich dafür, dass wir die neue Sitzverteilung im Europäischen Parlament, der wir im Grundsatz zustimmen, erst dann einführen, wenn das Gewicht der Bevölkerungen auch im Rat tatsächlich stärker zum Tragen kommt, indem 2014 das Prinzip der doppelten Mehrheit eingeführt wird.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich glaube, dass wir das in den Verhandlungen nochmals auf den Tisch legen müssen.

Ich will gern das Verfahren der genauen Verteilung der Sitze – es wird zurzeit im Europäischen Parlament beraten – ansprechen. Der Vorschlag, der morgen wahrscheinlich eine Mehrheit finden wird, läuft darauf hinaus, dass viele kleine und mittelgroße Staaten ganz gut bedacht werden. Er hat aber den großen Makel, dass die Sitzverteilung im Europäischen Parlament bei jeder Erweiterung komplett neu verhandelt werden müsste. Ich meine, auch das müsste in unserem Interesse nochmals diskutiert werden. Ich würde ein im Deutschen Bundestag entsprechend angewandtes Verfahren bevorzugen – die Abgeordneten der Union im Europäischen Parlament haben einen entsprechenden Vorschlag gemacht –,

(C) nach dem die Verteilung der Sitze auf die einzelnen Mitgliedstaaten im Vorhinein festgelegt wird, sodass nicht mit jedem Erweiterungsschritt komplett neu darüber verhandelt werden muss, welcher Mitgliedstaat wie viele Sitze bekommt. Ich meine, dass wir auch dieses Thema in unserem Interesse nochmals aufgreifen müssen.

Lassen Sie mich einen letzten Punkt ansprechen. Die Kompetenzneuordnung in diesem Vertrag ist aus meiner Sicht ein wesentlicher Fortschritt. Es gibt eine Reihe von Klarstellungen, dass die Europäische Union ausschließlich Kompetenzen wahrnehmen darf, die ihr übertragen worden sind, und dass Kompetenzerweiterungen nicht im Wege faktischer Vertragsänderungen, sondern nur durch förmliche Vertragsänderungen stattfinden dürfen. Es ist auch ein Fortschritt, dass das Subsidiaritätsprinzip genauer gefasst wird und dass die Europäische Union nicht einfach dann tätig werden darf, wenn die europäische Ebene selbst der Auffassung ist, dass sie es besser kann, sondern nur dann, wenn die Mitgliedstaaten eine Aufgabe nicht ausreichend bewältigen können. Und daher – so die Klarstellung im Vertrag – besser die EU tätig wird. Nur dann ist eine europäische Kompentenz begründet.

Vor diesem Hintergrund überrascht mich schon, was Kommissionspräsident Barroso zum Subsidiaritätsprinzip gesagt hat. Natürlich ist es eine Schranke für die Kompetenzausübung der Europäischen Union, aber es ist nicht gegen die europäischen Einrichtungen gerichtet. Es soll dazu beitragen, dass das, was auf europäischer Ebene beraten und beschlossen wird, tatsächlich auf Akzeptanz bei den Mitgliedstaaten trifft. Nur bei diesem

(D) Verständnis macht es Sinn, dass die nationalen Parlamente stärker beteiligt werden und eine explizite Aufgabe in der Kontrolle der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips wahrnehmen sollen.

Ich denke, dass wir diese Vorstellung vom Subsidiaritätsprinzip in der laufenden Debatte noch einmal sehr klar formulieren sollten und bei einem Erfolg des Verhandlungsprozesses in der Umsetzung der europäischen Rechtsetzung vertreten und einbringen müssen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Ich gebe das Wort dem Kollegen Jürgen Trittin, Bündnis 90/Die Grünen.

Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Silberhorn, ich kann fast alles unterschreiben, was Ihre Interpretation dessen betrifft, was notwendig ist, bevor diese Regierung bzw. Herr Steinmeier Verhandlungen beginnt. Er müsste nämlich um das Einvernehmen des Hauses bitten.

(Thomas Silberhorn [CDU/CSU]: Die Regierung insgesamt!)

Das ist eine richtige Position.

Jürgen Trittin

(A)

(Rainder Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau!)

Nur, was Sie hier nicht erwähnt haben, Herr Silberhorn – das macht Ihren Antrag so peinlich –, ist, dass es Ihr Fraktionsvorsitzender gewesen ist, der diese richtige Anforderung des Parlamentes abgeblockt hat,

(Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Richtig! – Dr. Werner Hoyer [FDP]: So ist es! – Rainder Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist die Wahrheit!)

weswegen wir uns heute mit der absurden Situation herumschlagen müssen, zu Verhandlungen über einen Vertrag, der inzwischen sogar schon von den Sprachjuristen ausgearbeitet wird, nachträglich das Einvernehmen zu erteilen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP sowie des Abg. Dr. Diether Dehm [DIE LINKE])

Das ist nicht mein Verständnis von parlamentarischem Selbstbewusstsein. Ich würde mir wünschen, lieber Herr Silberhorn, dass Sie es bewerkstelligen, dass die Lernprozesse bei Herrn Kauder, was die Rechte des Parlaments angeht, künftig schneller vonstatten gehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Werner Hoyer [FDP] und des Abg. Dr. Diether Dehm [DIE LINKE])

Zweite Bemerkung. Man soll in einer solchen Debatte keine Pappkameraden aufbauen. Es ist tatsächlich so, dass die Frage des Wettbewerbs in Europa eine ganz zentrale Rolle spielt. Die Sicherstellung des Wettbewerbs ist eine Schlüsselfrage für das Funktionieren der Europäischen Gemeinschaft. Das ist auch ein Stück weit ein Friedensansatz. Trotzdem bleibt der Satz richtig, dass die Sicherstellung des unverfälschten Wettbewerbs eine dauerhafte Aufgabe der Kommission, aber kein Ziel der Europäischen Gemeinschaft ist. Es ist ein Mittel zum Zweck. Deswegen ist die jetzige Positionierung, dies aufzunehmen und klarzustellen, dass die Kommission das Recht hat, auf einen unverfälschten Wettbewerb zu dringen, richtig. Das ist – an dieser Stelle muss ich Herrn Barroso recht geben – schon eine Mahnung an die Bundesregierung.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihre Position ist, in der Energiepolitik beispielsweise das Unbundling von Betrieb, Netzen und Produktion nicht umzusetzen. Das behindert den Wettbewerb innerhalb Europas. Hier kommt die Kommission, gestützt auch auf die Bestimmungen des neuen Reformvertrages, zu Recht ihrer Aufgabe nach. An dieser Stelle verhält sich die sonst hochgelobte Bundesregierung, was Europafragen angeht, nicht im Geist des Vertrages, den wir heute hier in der Substanz begrüßen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Werner Hoyer [FDP])

Letzte Bemerkung. Wenn man so etwas wie einen solchen Vertrag beurteilt, muss man immer schauen, was die Alternative ist. Das ist meines Erachtens in Ihrer Rede zu kurz gekommen, lieber Diether Dehm. Wenn ich mich mit diesem Vertragsentwurf zu beschäftigen habe, ist die Messlatte doch der jetzige Rechtszustand, die jetzige Verfasstheit der Europäischen Union. Ich bin damit unzufrieden, dass wir nicht die Kraft hatten, das, wofür wir in Europa stehen, nämlich für einen ambitionierten Grundrechtekatalog – übrigens ausgestattet mit viel besseren sozialen Rechten, als sie im Grundgesetz stehen –, explizit in den Vertrag hineinzuschreiben.

(C)

Wenn ich aber einen Strich darunter ziehe und mich frage, wer durch diesen Vertrag gestärkt worden ist, stelle ich doch fest: Gestärkt worden ist das Europäische Parlament. Der gesamte Bereich der Justiz- und Innenpolitik wird künftig in den Bereich der Mitentscheidung fallen. Da gibt es mehr Demokratie und nicht weniger Demokratie.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Gestärkt worden sind die nationalen Parlamente, die künftig früher, wenn sie denn das Selbstbewusstsein von Herrn Silberhorn und nicht das von Herrn Kauder haben, bei solchen Fragestellungen entsprechend eingreifen können. Gestärkt werden schließlich die Rechte der Bürgerinnen und Bürger in Europa. Wenn 1 Million Menschen in Europa eine Initiative ergreifen, wird die Kommission darauf reagieren müssen. Das heißt, es gibt zum ersten Mal in der Geschichte der EU eine Art Volksbegehren.

Ich finde, für dieses Mehr an Demokratie lohnt es sich, sich auf die schwierige Suche nach Kompromissen zu machen, die Ihnen, Herr Außenminister, ja noch bevorsteht.

(D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächster Redner ist der Kollege Kurt Bodewig, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Kurt Bodewig (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Schlussausführungen des Kollegen Trittin kann ich mich nur anschließen.

Ich glaube, wir sollten einmal kurz zurückblicken. Was war denn vor einem Dreivierteljahr? Da gab es eine Reflexionsphase, in der nicht reflektiert wurde, sondern in der das Verfassungsprojekt einfach zur Seite gelegt wurde. Das war vor einem Dreivierteljahr. Es ist eine ungeheure Leistung der deutschen Ratspräsidentschaft und der Bundeskanzlerin, aber auch des jetzt hier anwesenden Bundesaußenministers – er hat in vielen, zum Teil nächtelangen Gesprächen über Wochen hinweg ebenfalls dafür gesorgt –, dass Kompromisse gefunden wurden.

Es ist so, dass wir jetzt keinen Verfassungsvertrag, sondern einen Reformvertrag haben. Aber die Substanz

Kurt Bodewig

(A) ist erhalten geblieben. Das ist eigentlich der entscheidende Punkt. Deswegen tut sich ja heute die Opposition etwas schwer; sie spricht dann über Verfahren. Ich glaube allerdings, dass wir mit der Entschließung vom 14. Juni der Regierung ein deutliches Mandat erteilt haben. Wenn ich diese Entschließung mit dem abgleiche, was nun herausgekommen ist, dann stelle ich fest, dass 90 Prozent erhalten geblieben sind. Das war ja die Aufgabe. Wenn wir mal ganz ehrlich sind, müssen wir uns doch eingestehen, dass viele im Juni anderer Meinung gewesen wären, wenn sie damals die berechtigte Erwartung gehabt hätten, dass dieses Ergebnis erreichbar gewesen wäre. Wir sollten so ehrlich sein, uns einzugestehen, dass wir mit diesem Erfolg nicht gerechnet haben. Auch das sollte man einmal unterstreichen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Jetzt will ich einmal auf die sehr krude Konstruktion des Kollegen Dehm und seinen Popanz um den Militarismus eingehen.

(Dr. Martina Krogmann [CDU/CSU]: Nein! Lohnt doch nicht!)

Ich habe noch nie von dem Konstrukt gehört, dass es einen Kriegsauftrag darstelle, wenn man Normierungen vornehme. Es gilt vielmehr das Gegenteil: Dank der Gründung der Europäischen Union ist diesem Teil Europas die längste Phase der Abwesenheit von Krieg, die wir je hatten, zuteilgeworden.

(B) (Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Dieser Frieden ist wirklich ein Resultat der Europäischen Union.

(Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Was ist im Kosovo?)

Wenn man das nicht begreifen will, dann sollte man wenigstens nicht populistisch denen in die Hände arbeiten, die die demokratischen Grundsätze dieser Gesellschaft infrage stellen. Genau das geschieht aber.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dann komme ich zu der Ungeheuerlichkeit der Umdeutung der Aussagen von Elmar Brok, der ja nicht einmal meiner Partei angehört, die hier vorgenommen worden ist. Ich halte das für eine Unverschämtheit;

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU – Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Nein, das hat er so gesagt! Das habe ich so mitgeschrieben!)

denn Elmar Brok hat im Ausschuss sinngemäß Folgendes – und das zu Recht – gesagt: Teile der französischen Linken, unterstützt von der extremen Rechten Frankreichs, haben das Referendum dazu benutzt, einen Verfassungsvertrag, der in sich schlüssig und kompakt war, infrage zu stellen. Das Ergebnis ist jetzt, dass Transparenz verloren gegangen ist. Statt 500 Seiten sind es 3 000 mit einer Vielzahl von Verweisen und einzelnen Abschnitten.

(C) Das ist dabei herausgekommen. Ich glaube der PDS bzw. der Linken nicht, wenn sie sagt, dass es ihr um die genannten beiden Kernfragen geht. Es geht ihr vielmehr darum, hier etwas abzulehnen und populistisch Meinungsmache gegen Europa zu betreiben. Ich habe generell etwas gegen Populisten, weil sie keine Verantwortung zeigen und ihre politische Aufgabe nicht wahrnehmen.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Ich will nur daran erinnern, dass wir über den jetzt eingeschlagenen Umweg die Arbeitsweise der Europäischen Union vertraglich festgeschrieben haben. So ist in Art. 136 der Sozialdialog enthalten. Es gibt ein eigenes Kapitel zur Sozialpolitik. Ich glaube, damit können wir argumentieren.

Zur Grundrechtecharta möchte ich sagen: Es handelt sich dabei um ein britisches Problem. Wenn eine Regierung ihren Bürgern Grundrechte verwehrt, muss sie diesen Konflikt im eigenen Land austragen. Ich sage aber auch, dass wir es über diesen Umweg sehr reell geschafft haben, die Grundrechtecharta in Europa verbindlich zu machen. Das ist das, was wir wollen. Das ist eine sehr starke soziale Komponente. Man sollte das eine oder andere Vorurteil wirklich aus der Diskussion herausnehmen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Ich will noch einen zweiten Punkt ansprechen. Ich glaube, dass die polnische Regierung die Illusion hatte, Größe mit Sitzen zu verbinden. Wir haben uns mit der (D) Quadratwurzel beschäftigen müssen. Ich war ja ganz froh, dass sie nicht noch einen Zwillingsbonus gefordert hat.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Und jetzt kommt der Ioannina-Kompromiss. Das ist ein Gentleman’s Agreement. Ich kann dazu nur sagen: Ich glaube, dass die polnische Regierung mit dem Renommee ihres Landes spielt. Ich bin mir sicher, dass diese Regierung nicht für ihre Bevölkerung spricht. Denn alle Umfragen zeigen: Die polnische Bevölkerung ist proeuropäisch und will ein starkes Europa und nicht eines, das zerfasert.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Ich kann gut damit leben, dass wir darüber nachdenken, ob eine Erweiterung nicht mehr Generalanwälte beim EuGH erforderlich macht; denn das ist ein allgemeiner Grundsatz. Aber Spezialforderungen, etwa Vetorechte an jeder Stelle zu implementieren, um die Handlungsfähigkeit Europas einzuschränken, lassen bei dieser Regierung eine mangelnde Integrationsfähigkeit erkennen.

Wir haben ein anderes Problem, nämlich dass manche Mitgliedstaaten – dabei schaue ich einmal über den Kanal – Europa nicht als Integrationsprojekt sehen, sondern als eine große Freihandelszone. Ich glaube aber, Europa ist stark und kann seine Funktion wahrnehmen, weil es

ein Integrationsprojekt ist. Deswegen hat Juncker etwas unrecht, wenn er sagt, für 50 Prozent der Europäer sei in der Verfassung zu viel Europa gewesen und für 50 Prozent zu wenig. Ich würde sagen, es ist für mindestens 70 Prozent zu wenig und für 30 Prozent zu viel gewesen. Denn zwei Drittel der Mitgliedstaaten hatten ratifiziert, und wir alle müssen diesen Prozess jetzt wiederholen.

Deshalb fände ich es ganz gut, wenn wir im Sinne der Identifikation mit Europa, die sich in vielen Symbolen widerspiegelt – in der Flagge, der Hymne, dem Euro, der übrigens von den 300 Millionen betroffenen Menschen in Europa sehr wohl angenommen wird; darüber hinaus haben wir das Problem, dass er auch anderswo äußerst attraktiv ist; im Europatag, in einem Leitspruch –, diejenigen, die nicht Euroskeptiker, sondern Integrationsbefürworter sind, vielleicht motivieren können, diese Symbole in jeweiligen nationalen Begleitgesetzen festzusetzen. Wir sollten im Deutschen Bundestag beschließen, das in die nationale Gesetzgebung einfließen zu lassen, um deutlich zu machen, dass neben der deutschen Fahne zu Recht die europäische Fahne steht. Ich glaube, damit würde man ein bisschen Spreu vom Weizen trennen; dann ist man auch fairer in der europäischen Diskussion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege Bodewig, der Herr Kollege Dehm würde gern eine Zwischenfrage stellen.

Kurt Bodewig (SPD):

Ja, eine nehmen wir.

(Zuruf von der CDU/CSU: Sonst leidet das Niveau wieder!)

Dr. Diether Dehm (DIE LINKE):

Es sind trotzdem zwei, wenn Sie gestatten; aber ich mache es ganz kurz.

Kurt Bodewig (SPD):

Ich hatte es schon vermutet.

Dr. Diether Dehm (DIE LINKE):

Sie haben die Formulierung von Elmar Brok so ähnlich wiedergegeben, wie auch ich sie im Ohr habe. Als Ergebnis der gescheiterten Referenden in den Niederlanden und Frankreich ist Transparenz aus der Verfassung herausgenommen worden. Wäre nicht mehr Transparenz die richtige Antwort gewesen, und war das nicht auch die Vorgabe durch die drei Ds, die in das Kommunikationsverfahren aufgenommen werden sollten?

Zweitens. Weil ich nicht der Meinung bin, dass zum Beispiel das Deutsche Reich allein deswegen ein Konstrukt des Friedens war – das war es ja nicht –, weil bei seiner Gründung die Kriege zwischen einzelnen Ländern aufhörten, habe ich die Frage, ob Sie, wenn Sie von der Abwesenheit von Krieg in Europa sprechen, den Kosovokrieg ausblenden und ob Sie sich zum anderen vorstellen könnten, dass die Formulierung, militärische Fähigkeiten schrittweise zu verbessern, auch in Richtung Abrüstung und nicht in Richtung Aufrüstung gedeutet werden könnte. Wenn ja, warum schreibt man es dann nicht in den Vertrag hinein?

Kurt Bodewig (SPD):

Ich habe nichts gegen Abrüstung; das wissen alle. Ich glaube, dass Rüstung nicht unbedingt der produktivste Wert einer Gesellschaft ist. Gegen Abrüstung hat in diesem Hause wohl kein einziger Abgeordneter etwas einzuwenden.

Zweitens. Ich habe davon gesprochen, dass in diesem Raum Europas die längste Phase der Abwesenheit von Krieg herrscht. Deswegen – genau das zeigt das Beispiel Kosovo – sind die Länder im Westbalkan so daran interessiert, Teil des europäischen Integrationsprojektes zu werden. Allein eine weite Perspektive führt dazu, dass Kampfhandlungen dort minimiert worden sind und dass Zivilgesellschaften sich wieder neu errichten. Das ist die beste Argumentation dafür, dass das Konstrukt Europäische Union genau der Friedensgarant ist, den wir haben wollen.

(Beifall bei der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Drittens. Ich möchte noch etwas zu den Ausführungen von Elmar Brok sagen. Er hat sehr deutlich gemacht, dass es in Frankreich gar nicht um die europäische Frage ging. Einzelne haben dieses Thema aus innenpolitischen Gründen instrumentalisiert. Ich selber habe an Podiumsdiskussionen in Frankreich teilgenommen und weiß daher, dass es da nicht um Europa, sondern um Chirac und andere Personen ging. Manche, die vorher in der Regierungsverantwortung waren, haben sich eines Populismus befleißigt, den ich für nicht verantwortlich halte. Das war die Situation in Frankreich. Es hätte eine Phase der Reflexion geben sollen. Wir haben festgestellt, dass alle auf Deutschland geschaut haben, weil eine starke Präsidentschaft die letzte Chance war, den Verfassungsprozess wieder in Gang zu bringen. Genau das ist gelungen. Darauf können wir stolz sein.

Diese drei Punkte, die sich auf Ihre Fragen beziehen, weisen darauf hin, dass die EU für die Gesellschaften in Europa und für die globale Friedensentwicklung absolut notwendig ist. – Vielen Dank, für Ihre Fragen. Sie dürfen sich jetzt gerne wieder setzen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

In den letzten anderthalb Minuten meiner Rede möchte ich noch einige kritische Punkte ansprechen. Bei allem Dank an die Rechtsexperten gibt es noch einige Probleme, die nicht nur technischer Natur sind. Ich nenne nur ein einziges Beispiel. In der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik geht es unter anderem um Fluggastdaten im Rahmen eines Abkommens zwischen Europa und den USA. Die Situation ist so, dass es eine parlamentarische Kontrolle nicht geben wird. Das EP und auch der EuGH können sich damit nicht befassen, weil es eine rein intergouvernementale Angelegenheit

Kurt Bodewig

ist. Das halte ich für falsch. Ich möchte Sie daher bitten, darauf ein besonderes Augenmerk zu legen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß, es wird in der Schlussphase noch schwierige Verhandlungen geben. Aber ich denke, dass Deutschland aufgrund der während der Präsidentschaft gewonnenen Erfahrungen die Portugiesen darin unterstützen kann, dass das, was in Berlin erarbeitet worden ist, in Lissabon in einen anspruchsvollen Vertrag mündet. Wir wünschen uns das. Ihnen, Herr Außenminister, wünschen wir allen Erfolg.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Dr. Stephan Eisel, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Stephan Eisel (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir die Bürger für die europäische Idee weiter begeistern wollen, dann müssen wir uns immer wieder der Frage zuwenden, warum die europäische Einigung notwendig bleibt. Denn wir haben es mit dem merkwürdigen Phänomen zu tun, dass der Erfolg der europäischen Einigung teilweise die Motivation der Bürger erschwert, weil dieser Erfolg als selbstverständlich erachtet wird.

Die Motivation der Gründergeneration „Nie wieder Krieg! Nie wieder Diktatur!“ hat zum Erfolg der Europäischen Union geführt. In diesen Wochen feiern die ersten Städtepartnerschaften ihr 60-jähriges Jubiläum. Ich nenne nur die erste deutsch-englische Städtepartnerschaft zwischen Oxford und Bonn. Ich glaube, wir können heute gar nicht mehr ermessen, was es bedeutet hat, dass wenige Monate nach dem Zweiten Weltkrieg die Kriegsgegner aufeinander zugegangen sind und sich die Hand gereicht haben.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das zweite große Ziel, nämlich Freiheit für ganz Europa, ist ebenfalls erreicht worden. Es gilt vielen heute als selbstverständlich. Es ist der jungen Generation nur schwer zu vermitteln, was der Eiserne Vorhang war und was Mauer und Stacheldraht bedeuteten. Es wird die Frage gestellt, warum es mit der Europäischen Union und mit der europäischen Integration weitergehen muss, da doch diese Ziele erreicht sind.

Uns Europäern wird in der Zeit der Globalisierung immer klarer, dass wir nur ein kleiner Teil dieser Welt sind. Der Außenminister hat gesagt, dass die Welt nicht auf Europa wartet. Heute leben nur 7,5 Prozent der Weltbevölkerung in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. 2050 werden es nach Angaben der UNO aufgrund des unterschiedlichen Bevölkerungswachstums nur 4 Prozent sein. Wir haben nur dann eine Chance, unsere Werte, unsere politische Kultur und unsere Lebensweise zu bewahren, wenn wir zusammenrücken. Wir werden dies aber nicht schaffen, wenn wir uns innerhalb der Europäischen Union, die zukünftig nur 4 Prozent der Weltbevölkerung ausmacht, das Leben schwer machen. Das ist die Legitimation, die für die europäische Einigungsbewegung notwendig ist.

Deswegen war es wichtig, nach der Schaffung des Binnenmarktes, der Formulierung des Ziels einer Politischen Union und der Einführung des Euro das Verfassungsprojekt anzupacken. Mit dem Reformvertrag in der jetzigen Form haben wir natürlich weniger erreicht, als wir erreichen wollten. Das wird deutlich, wenn man die ursprüngliche Idee von einer Verfassung, die von einem Verfassungskonvent gestaltet wurde, zum Vergleich heranzieht. Aber trotzdem ist dieser Reformvertrag viel mehr als die jetzige Grundlage der Europäischen Union, der Vertrag von Nizza. Deshalb ist dieser Reformvertrag ein Erfolg.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Ein ganz wesentlicher Punkt in diesem Reformvertrag ist das Subsidiaritätsprinzip, das zwei Seiten hat: Die eine Seite ist Dezentralisierung; nicht alles muss auf europäischer Ebene gemacht werden. Die zweite Seite des Subsidiaritätsprinzips ist aber, dass die Ebene, der eine Aufgabe zugewiesen wird, für die Erledigung dieser Aufgabe gestärkt werden muss. Es gibt auf europäischer Ebene Aufgaben, für die sie noch nicht stark genug ist. Als Stichworte nenne ich nur die europäische Außenpolitik und die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

Lieber Herr Kollege Dehm von der zur Linkspartei umgetauften PDS, die früher einmal SED hieß.

(Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Jetzt Linke!)

– Das hat Ihnen anscheinend gut gefallen. – Dass Sie hier Europa und die Europäische Union als Hort des Militarismus bezeichnen,

(Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Das habe ich nicht gesagt!)

hat in etwa die dialektische Qualität, die dazu geführt hat, die Mauer zum antifaschistischen Schutzwall umzuinterpretieren.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Widerspruch des Abg. Dr. Diether Dehm [DIE LINKE])

Da Sie das immer noch machen, kann ich Ihnen nur sagen: Bei Ihnen gilt hinsichtlich der politischen Erkenntnis offensichtlich der im Musikgeschäft verbreitete Satz: „Tausendmal berührt, tausendmal ist nichts passiert“. Sie sollten endlich einen Schritt weitergehen.

(Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Sehr komisch! Jetzt erbitte ich Gelächter!)

Für mich ist der Reformvertrag eine Etappe – allerdings eine wichtige – und nicht das Ziel der europäi-

Dr. Stephan Eisel

(A) schen Integration. Es muss weitergehen, und zwar nicht nur, weil es, wie ich vorhin gesagt habe, in unserem Interesse liegt, dass wir Europäer uns enger zusammenschließen müssen, sondern auch, weil wir ein Vorbild für die Welt sind. Wir und die Generationen vor uns in Europa haben gezeigt, dass es möglich ist, in Vielfalt zusammenzuleben und Konflikte ohne Gewalt und Krieg zu lösen.

(Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Afghanistan und Kosovo!)

Wie sähe die Welt aus, wenn dieses Beispiel Schule machen würde?

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege Eisel, Sie sind für den Kollegen Paziorek in den Deutschen Bundestag nachgerückt. Sie haben heute zum ersten Mal in diesem Hohen Hause gesprochen. Herzlichen Glückwunsch und alles Gute für Ihre politische und persönliche Zukunft.

(Beifall)

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union auf Drucksache 16/6632. Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/6632 die Annahme des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD auf Drucksache 16/6399 mit dem Titel „Regierungskonferenz zur Änderung der vertraglichen Grundlagen der Europäischen Union und Unterrichtung der Bundesregierung entsprechend Ziffer VI der Vereinbarung zwischen Deutschem Bundestag und der Bundesregierung über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU/CSU bei Gegenstimmen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke und Enthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

(B)

Unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/5882 mit dem Titel „EU-Regierungskonferenz schnell zum Erfolg führen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Fraktionen Die Linke, der SPD und der CDU/CSU bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Gegenstimmen der Fraktion der FDP angenommen.

Schließlich empfiehlt der Ausschuss unter Nr. 3 seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/5888 mit dem Titel „EU-Regierungskonferenz – Für eine handlungsfähige und demokratische EU“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Fraktionen Die Linke, der SPD, der CDU/CSU und der FDP bei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angenommen. (C)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 7 a bis 7 c auf:

a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Reformgesetz – FGG-RG)**

– Drucksache 16/6308 –

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss (f)
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

b) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Klärung der Vaterschaft unabhängig vom Anfechtungsverfahren**

– Drucksache 16/6561 –

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss (f)
Innenausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit

c) Erste Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über genetische Untersuchungen zur Klärung der Abstammung in der Familie**

(D)

– Drucksache 16/5370 –

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss (f)
Innenausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Bundesministerin der Justiz, Brigitte Zypries.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Brigitte Zypries, Bundesministerin der Justiz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich denke, wir sind uns alle einig: Wenn man das Familienrecht ändert, gestaltet man die Gesellschaft. Das hat nicht zuletzt die große Scheidungsreform gezeigt. Wenn man das Verfahrensrecht ändert, gestaltet man – so kann man meinen – nicht so recht. Aber man darf, glaube ich, die Augen nicht davor verschließen, dass das Verfahrensrecht in vielen Fällen nicht nur dienende Funktion hat, sondern – das gilt gerade für das Familienrecht – dazu angetan ist, dafür zu sorgen, dass die Rechte der Beteiligten tatsächlich durchgesetzt werden können. Denn wenn ein Vater erst einmal ein halbes Jahr keinen Umgang mit seinem zweijährigen Kind hat, dann wird diese Beziehung in solch einer Weise gestört, dass dies kaum wieder aufgearbeitet werden kann. Deshalb ist es so wichtig, dass gerade im Familienrecht besonders

Bundesministerin Brigitte Zypries

schnell entschieden wird, insbesondere wenn es um das Sorgerecht bzw. um das Umgangsrecht geht.

Wir haben heute zwei Gesetzentwürfe der Bundesregierung zu beraten, die beide mit dem familienrechtlichen Verfahren zu tun haben, zumindest im weitesten Sinne. Der eine betrifft eine Neufassung des FGG; das ist ein richtig dickes Gesetzeswerk. Wir haben dabei einen einheitlichen allgemeinen Teil neu geregelt. Wir haben die Verfahrensrechte und die Mitwirkungsrechte der Beteiligten erstmals umfassend geklärt. Das gilt nicht nur für familiengerichtliche Verfahren, sondern auch für Betreuungssachen, Unterbringungssachen, Nachlasssachen, Registerfragen oder die Freiheitsentziehung. Diesen ganzen Bereich regeln wir neu. Wir strukturieren das bis heute zersplitterte Rechtssystem neu und gestalten es effizienter.

Der größte Teil der sogenannten FGG-Reform, der Reform des Verfahrens der freiwilligen Gerichtsbarkeit, beschäftigt sich mit Familiensachen. Ich würde gern als Erstes die Schaffung des Großen Familiengerichts nennen. Endlich wird es möglich, über alle Familiensachen bei einem Gericht zu entscheiden. Die heute oft beklagte Zersplitterung zwischen Familiengericht einerseits und Amtsgericht andererseits tritt nicht mehr ein.

Wir wollen mit diesem Gesetz regeln, dass Kindschaftssachen künftig vorrangig und beschleunigt zu bearbeiten sind. Ich habe eben gesagt, warum das erforderlich ist. Dies betrifft vor allem Kleinkinder. Wenn hier erst einmal lange Zeit kein Umgangsrecht besteht, dann wird etwas unwiederbringlich geschädigt, und es bedarf vieler Verfahren oder Hilfen, um das zu bereinigen.

Wir wollen deshalb die einvernehmliche Lösung von Verfahren in Kindschaftssachen stärken. Das heißt, wir wollen in gewissen Fällen quasi vorschreiben, dass es eine Art Mediation geben muss, eine Verständigung darüber, ob man sich nicht doch noch einvernehmlich einigen kann. Wir wollen den Kindern für die Zukunft das Recht eines eigenen Verfahrensbeistandes geben. Sie sind diejenigen, die in diesen Verfahren am meisten betroffen sind und deshalb gegebenenfalls objektive Hilfe brauchen.

Die Entscheidung ist das eine. Die Frage, wie man eine solche Entscheidungen vollstreckt, ist das andere. Deshalb schlagen wir bei der Vollstreckung von Sorge- und Umgangsentscheidungen Verfahren vor, die das Ganze schneller und effektiver gestalten und mehr Druck ausüben können.

Insgesamt ist es eine gute Reform. Die Tatsache, dass sie so lange gedauert hat, jetzt aber mit ihren über 800 Seiten allenthalben große Zustimmung erfährt, zumindest im Großen und Ganzen – natürlich gibt es Kritik im Einzelnen; das versteht sich von selbst –, zeigt mir, dass wir hier auf dem richtigen Wege sind. Ich bin sicher, dass der Deutsche Bundestag die teilweise vorhandenen Monita der Verbände im Rahmen von Sachverständigenanhörungen noch diskutieren und dann im Zweifel zu einem vernünftigen Ergebnis kommen wird.

Der zweite Gesetzentwurf betrifft das Klärungsverfahren hinsichtlich der Vaterschaft. Dieses Thema beschäftigt uns schon lange. Bereits vor knapp zwei Jahren habe ich mich für ein Verbot heimlicher Vaterschaftstests ausgesprochen. Das Bundesverfassungsgericht hat dies jetzt bestätigt und festgestellt, diese Tests stellten einen tiefen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen dar und seien daher nicht erlaubt. Auf der anderen Seite gibt es natürlich ein legitimes Interesse des Vaters bzw. des vermeintlichen Vaters, zu wissen, ob er wirklich der Vater ist, und auch ein Recht des Kindes auf Kenntnis der Abstammung.

Deshalb haben wir mit diesem Gesetzentwurf versucht, einen neuen Weg zu gehen. Während das Recht heute nur das Anfechtungsverfahren kennt, stellen wir mit dem neuen Gesetzentwurf, der Ihnen jetzt zur Beratung vorliegt, ein Verfahren vor, das nur die Feststellung der Abstammung regelt und nicht gleich mit einer Lossagung verknüpft ist. Es wird also die Möglichkeit geben, festzustellen, ob jemand der Vater ist oder nicht; dieser wird auch dann, wenn er nicht der Vater ist, erklären können, er wolle trotzdem die soziale Familie aufrechterhalten: Ich will mich nicht von meiner Familie lossagen, in der wir zehn Jahre lang gut zusammengelebt haben; das will ich jetzt nicht zerstören, nur weil ich zwar der soziale, aber eben nicht der biologische Vater bin.

Wir zeigen hier einen Weg auf, der den Interessen der Väter und der Kinder Rechnung trägt, auch wenn ich weiß, dass es Bedenken gibt, ob den Kindern nicht zu viele Rechte gegeben werden. Wir geben den Kindern das Recht, dann, wenn es ihnen psychisch schlecht geht – wenn sie beispielsweise in der Pubertät erhebliche Probleme haben –, zu verlangen, dass der Vater oder der vermeintliche Vater – also derjenige, der die Feststellungsklage erheben will – die Vaterschaftsfeststellungsklage um ein Jahr verschiebt. Damit wollen wir die Rechte von Kindern schützen, zumal die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts eine solche Regelung nahelegt.

Ich weiß, dass der Kollege Gehb diese doppelte Möglichkeit, die wir vorne und hinten eingezogen haben, als zu weit gehend ansieht. Das werden wir noch zu diskutieren haben. Hinsichtlich der Frage, ob dies nach der Rechtsprechung aus Karlsruhe aus Verfassungsgründen erforderlich ist, werden wir weiteren verfassungsjuristischen Sachverstand im Rahmen von Anhörungen hinzuziehen können. Ich freue mich auf die Beratungen.

In einem bin ich mir ganz sicher: Wir haben mit beiden Gesetzentwürfen einen richtigen Weg beschritten, der dem Wohle von Kindern und der möglichst schnellen Beilegung von familiären Streitigkeiten dient. Dass es im Einzelnen noch Korrekturen geben kann, das gehört zum Struck'schen Gesetz.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich gebe das Wort der Kollegin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, FDP-Fraktion.

(A)

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir begrüßen es, dass wir heute eine Debatte zum Familienrecht führen; denn es gibt Handlungsbedarf. Auf der Tagesordnung stehen nun im Rahmen der verbundenen Debatte mit der großen Reform der Freiwilligen Gerichtsbarkeit und dem Verfahren zur Feststellung der Vaterschaft zwei wichtige Themen. Uns fehlt aber ein ganz wichtiges Thema, nämlich die überfällige abschließende Beratung des Unterhaltsrechts.

(Beifall bei der FDP)

Sie gehört hierher. Zeitungsberichten konnten wir vor kurzem entnehmen, dass es wieder einmal eine Einigung gegeben habe. Vor der Sommerpause hatten wir es auch mit dem Versuch einer Einigung zu tun. Leider liegt heute kein Ergebnis vor. Natürlich tragen Familienrecht und Unterhaltsrecht zur Gestaltung unserer Gesellschaft bei. Dass die Unterhaltsberechtigten hier Klarheit brauchen und man das nicht weiter auf die lange Bank schieben sollte, auch das gehört, wie ich finde, in die heutige Debatte zum Familienrecht.

Frau Ministerin, wir begrüßen sehr, dass jetzt zwei Gesetzentwürfe zu zwei Themen vorliegen; ich habe bereits gesagt, dass wir sie für sehr wichtig halten. Es geht um die Feststellung der Vaterschaft, und zwar vor dem ganz konkreten Hintergrund der Entscheidung des Bundesgerichtshofs aus dem Jahre 2005 und vor dem Hintergrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Februar dieses Jahres.

(B)

Dass heimliche Vaterschaftstests vorgenommen werden, bewegt nicht nur sehr viele Menschen, sondern diese Tests haben auch ziemlich große Dimensionen angenommen. Im Jahre 2005 belief sich ihre Zahl auf 50 000. Damit wurde ein Umsatz von 40 Millionen Euro gemacht. In 80 Prozent der Fälle wurde die biologische Vaterschaft des rechtlichen Vaters bestätigt, in immerhin 20 Prozent der Fälle aber nicht. Es ist doch klar, dass die Notwendigkeit besteht, etwas zu unternehmen, damit diese Heimlichkeit aufhört. Wodurch die Väter veranlasst werden, an ihrer biologischen Vaterschaft zu zweifeln, das muss uns hier im Bundestag nicht interessieren; das hat höchst persönliche Gründe, die im familiären Bereich liegen. Klar ist allerdings, dass diese Entwicklung nicht weitergehen sollte. In rechtlicher Hinsicht darf sie auch nicht weitergehen, weil die Verwertbarkeit der Ergebnisse heimlicher Vaterschaftstests durch höchstrichterliche Rechtsprechung untersagt worden ist. Daher begrüßen wir, dass zwei Gesetzentwürfe vorliegen.

An dieser Stelle erlaube ich mir, darauf hinzuweisen, dass die FDP-Bundestagsfraktion im Januar 2005 einen Antrag mit dem einfachen Titel „Verfahren der Vaterschaftstests vereinfachen und Grundrechte wahren“ in den Bundestag eingebracht hat, in dem wir genau den Weg, den Sie jetzt gehen wollen, die Trennung der Abstammung von der möglicherweise folgenden Anfechtung, vorgeschlagen haben. Insofern hat die Bundesregierung die Gedanken, die wir schon damals in unserem Antrag niedergelegt haben, nun in ihren Gesetzentwurf aufgenommen.

(C)

Uns liegt auch ein Vorschlag des Bundesrates vor. Wir sind der Meinung, dass er von der Zielrichtung her in einem Punkt eher nicht zu unterstützen ist. Dieser Aspekt hat mit der besonderen Lebens- und Entwicklungssituation, in der sich die Kinder befinden, zu tun. Es geht um zweierlei: zum einen um das Grundrecht des Vaters, zu wissen, ob er wirklich der biologische Vater ist, und zum anderen um die Grundrechte des Kindes. Das kann innerhalb einer Familie zu sehr schwierigen Situationen führen. Ich sage ganz offen, dass wir vom Grundsatz bzw. vom Ansatz her eher die Richtung befürworten, die im Gesetzentwurf der Bundesregierung eingeschlagen wurde.

Dazu möchte ich noch eine ergänzende Bemerkung machen. Frau Ministerin, vielleicht sollten wir im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens, möglicherweise in einer Anhörung im Rechtsausschuss zu den verschiedenen familienrechtlichen Gesetzentwürfen, noch überprüfen: Was ist mit dem mutmaßlichen biologischen Vater, der nicht der rechtliche Vater ist? Schließlich gibt es auch den Fall, dass der rechtliche Vater seine Vaterschaft gar nicht anfechten möchte, dass aber jemand anders, der sich nicht in einem rechtlichen Verhältnis zum Kind befindet, meint, er sei der eigentliche biologische Erzeuger und Vater. Dieser Punkt ist in keinen der Gesetzentwürfe aufgenommen worden. Ich denke, diese Frage können wir im Laufe der Beratungen im Rechtsausschuss erörtern.

Ein wichtiger Bestandteil eines Familienrechts im 21. Jahrhundert ist ein angepasstes Verfahrensrecht. Deshalb ist die vorgelegte Reform, die sehr umfangreich ist, für unsere Beratungen eine gute Grundlage. Frau Ministerin, es fällt mir besonders leicht, das zu sagen. Denn ein strittiger Punkt, der immer unter dem Schlagwort „Scheidung light“ bzw. „Notarielle Scheidung“ behandelt wurde, ist in Ihrem Gesetzentwurf nicht enthalten. An dieser Regelung wurde auch aus dem Kreis der Koalitionsfraktionen schon im Vorfeld Kritik geäußert. Umso leichter und vielleicht auch umso vorurteilsfreier können wir jetzt in die Einzelberatungen zu diesem umfangreichen Gesetzespaket gehen.

(D)

Viele der vorgelegten Regelungen unterstützen wir: die Einführung des Großen Familiengerichts, die Bestellung eines Verfahrensbeistands und all die Maßnahmen, durch die versucht wird, die Verfahren zu verbessern und Kindschaftssachen Vorrang einzuräumen.

Aus der Sicht der FDP-Bundestagsfraktion sehe ich Beratungsbedarf, wenn es um die Verhängung von Ordnungsmitteln geht, um umgangsrechtliche Entscheidungen durchzusetzen. Das ist ein hochsensibler Bereich. Bisher gab es Zwangsmittel. Jetzt sollen es Ordnungsmittel werden. Ob das für das Kindeswohl das Richtige ist, wagen wir infrage zu stellen. Ich glaube, es wird gut sein, sich auch über diese Punkte intensiv mit Experten zu unterhalten.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

(A)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich gebe das Wort der Kollegin Ute Granold, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ute Granold (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute zwei Gesetzentwürfe. Ich beschränke mich auf die Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit und überlasse die Klärung der Vaterschaft unabhängig vom Anfechtungsverfahren sehr gerne meinem Kollegen Dr. Gehb, der zu diesem Verfahren nicht nur eine sehr gefestigte Meinung hat, sondern geradezu prädestiniert ist, dazu zu sprechen – wobei wir in der Union seine Meinung voll und ganz teilen.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das zu betonen war notwendig!)

Frau Kollegin Leutheusser-Schnarrenberger, was die Unterhaltsreform angeht, kann ich Sie beruhigen. Ich denke, wir sind da auf einem guten Weg und können die Arbeit an dem Gesetzentwurf sicherlich noch in diesem Jahr abschließen und das dann im nächsten Jahr auf den Weg bringen, sodass das Gesetz für die Bürgerinnen und Bürger zur Anwendung kommt.

Was die heutige Reform angeht, so muss ich sagen: Wir sind sehr stolz, dass wir ein so großes Gesetzeswerk – 800 Seiten, Sie haben es ja gehört – auf den Weg bringen können. Es ist eine gute Grundlage für die weiteren

(B)

Beratungen. Was das Familienverfahrensrecht angeht, haben wir derzeit ein Sammelsurium von Rechtsvorschriften: die ZPO, das FGG-Verfahren, die Hausratsverordnung, also eine Vielzahl von Gesetzen mit verschiedenen Verhandlungsmaximen wie Beibringungsgrundsatz und Amtsermittlungsgrundsatz. Selbst für die Praktiker ist das Hin- und Herverweisen mühsam. Aber insbesondere für die Menschen ist es sehr schwierig, da durchzublicken und Akzeptanz zu finden, gerade weil es den privaten Bereich des Lebens betrifft, sollte alles für die Bürger praxisnah geregelt sein.

Reformbestrebungen gibt es schon lange Zeit. Schon Mitte der 50er-Jahre gab es eine Kommission zur Reform des FGG; aber sie hat die Vorschläge nie so weit gebracht, dass sie ins parlamentarische Verfahren eingemündet sind. Jetzt ist ein Gesetzeswerk auf den Weg gebracht worden, das, denke ich, modern ist, das allgemein verständlich ist und mit dem wir insbesondere dafür sorgen, dass das materielle Recht schnell und effektiv durchgesetzt werden kann.

Wir haben eine klare Gliederung in diesem Gesetzentwurf. Im Allgemeinen Teil gibt es erstmals eine klare Definition des Beteiligtenbegriffes. Aufgrund der Vielzahl der Beteiligten ist es ganz wichtig, dass dieser Begriff normiert ist. Wir haben das Verfahren der einstweiligen Anordnung einheitlich geregelt. Auch die Rechtsmittel und die Fristen, die bislang sehr unterschiedlich waren, sind vereinheitlicht. Wir haben erstmals – das finde ich besonders gut, weil wir in Deutschland sehr viele binationale Ehen haben – die Verfahren

(C)

mit Auslandsberührung gebündelt in diesem Allgemeinen Teil zusammengefasst. Das ist für die Praxis wirklich hervorragend.

Dann folgt das Herzstück, die Regelung der Familiensachen, also Scheidung und alles, was daran hängt: Unterhalt, Kindschaftssachen, Güterrecht, Hausratsverordnung, Versorgungsausgleich – auch da kommt ja noch eine materielle Neuregelung –, Wohnungszuweisung und auch Gewaltschutzsachen. Im Rahmen der heutigen ersten Lesung möchte ich nur einige wenige Punkte ansprechen. Das vereinfachte Scheidungsverfahren, die sogenannte Scheidung light, ist ja nun Gott sei Dank vom Tisch. Sie hat nicht nur in der Rechtspraxis, sondern auch unter den Menschen für viel Verwirrung gesorgt, weil man dachte, man geht zum Notar und wird geschieden, alles geht ganz schnell und einfach. So ist es nicht. Wir haben für Scheidungen schon derzeit ein sehr einfaches und zügiges Verfahren. Das genügt vollkommen. Wir möchten aus dem Schutzgedanken der Ehe heraus doch dafür sorgen, dass man sich das Ganze genau überlegt, dass man gut beraten ist, weil eine Scheidung doch weitreichende Folgen für die Betroffenen hat. Aus diesem Schutzgedanken der Ehe heraus sagen wir, es soll bei dem Verfahren bleiben, das bislang galt. Das Große Familiengericht – es wurde bereits mehrfach angesprochen –, das die Trennungs- und Scheidungsangelegenheiten regelt, wird kommen. Neu ist, dass das Vormundschaftsgericht aufgelöst wird. Vormundschaftssachen, Pflegschafts- und Betreuungssachen, Adoptionen, Lebenspartnerschaften und auch die Gewaltschutzsachen sind mit geregelt, wobei wir bei der Beratung noch einmal über die Gewaltschutzsachen nachdenken sollten.

(D)

Es gibt ja auch Gewaltschutzverfahren und Verfahren zu Stalking, die nicht im familiären Bereich liegen. Wir sollten noch einmal darüber reden, warum zum Beispiel der Fall eines Filmstars, der bestalkt wird und ein Gewaltschutzverfahren anstrengt und der Stalker mit ihm gar nichts zu tun hat, es keine familiäre Bindung gibt, am Familiengericht verhandelt werden soll. Das wurde in der Praxis auch schon reklamiert.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das Vorrang- und Beschleunigungsgebot wurde angesprochen. Ein ganz wichtiger Punkt in dieser Reform ist, dass die Kindschaftssachen vorrangig zu behandeln sind, weil die Kinder am ärgsten von einer solchen Trennungs- und Scheidungssituation betroffen sind. Das heißt also, innerhalb von vier Wochen ab Antragstellung bei Gericht soll ein erster Termin anberaumt werden. Das Jugendamt soll dabei sein, das Kind soll angehört werden. In streitigen Fällen soll auch ein sogenannter Verfahrensbeistand installiert werden, der ein eigenes Antrags- und Beschwerderecht hat. Das ist eine gute Sache. Dabei muss vielleicht auch einmal hingenommen werden, dass ein anderes Verfahren, eine Unterhaltssache oder ein Wohnungszuweisungsverfahren, hinten ansteht, weil das Kindeswohl für uns alle hier – ich denke, das ist unbestritten – sehr im Vordergrund steht.

Der Einsatz des Umgangspflegers, der in der Praxis derzeit schon sehr wichtig ist, soll in streitigen Umgangsverfahren jetzt gesetzlich geregelt werden. Er ver-

Ute Granold

(A) sucht, zu koordinieren, weil der Kontakt des Vaters oder der Mutter zum Kind sehr wichtig ist – unabhängig davon, dass die Eltern auf einer ganz anderen Ebene vielleicht erheblich streiten. Wenn die Kinder lange Zeit keinen Kontakt zu einem Elternteil haben, dann ist das eindeutig schädlich für sie.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Der Gesetzentwurf enthält auch einen Part zur Konfliktlösung. Die Mediation, die außergerichtliche Streitschlichtung, wurde angesprochen. Das ist eine gute Sache für die Scheidungsverfahren, aber noch besser für die Kindschaftssachen. Man muss darauf hinwirken, Einvernehmen herzustellen, wenn es darum geht, das Sorgerecht, das Umgangsrecht und die Herausgabe von Kindern zu regeln.

Weil es im Vorfeld bei den Verbänden ziemlich viel Irritation gegeben hat, ist es ganz wichtig, dass diese Streitschlichtung, diese Mediation lediglich an Elemente des sogenannten Cochemer Modells angelehnt wird. Das soll auch nur in den Fällen geschehen, die dafür geeignet sind, dass man eine solche Streitschlichtung durchführt. Es kann kein Zwang sein, weil man nicht immer miteinander reden kann. Dies gilt gerade dann, wenn Gewalt im Spiel ist. Innerhalb eines Scheidungsverfahrens hat man es oftmals auch mit Gewaltdelikten zu tun. Es kann dann nicht sein, dass man gezwungen wird, sich an einen Tisch zu setzen. Man muss eine andere Regelung finden, notfalls auch eine gerichtliche Entscheidung (B) herbeiführen. Auf freiwilliger Basis und in geeigneten Fällen also Ja, ansonsten sollte man damit etwas zurückhaltender sein.

Wir wissen sehr wohl – die Länder haben das im Vorfeld kritisiert –, dass das Gesetz natürlich zu einem personellen Mehrbedarf führen wird. Gerade die Jugendämter werden dann mehr gefordert. Wir brauchen eine bessere Sachausstattung dieser sogenannten Großen Familiengerichte. Das soll es uns aber wert sein, weil das ein ganz wichtiges Verfahren ist. Ich füge hinzu: Die Richter, Anwälte und alle anderen Betroffenen, also die Professionen in diesem Verfahren, müssen immer gut geschult und weitergebildet sein, damit das, was wir auf den Weg bringen wollen, auch gut angewendet wird.

Ganz am Schluss noch einige Sätze zum einstweiligen Rechtsschutz. Es soll möglich sein, im summarischen Verfahren ohne Hauptsacheverfahren schnelle Entscheidungen zu treffen. Weil es aber eben ein summarisches Verfahren ist, muss die Möglichkeit bestehen, dass das Hauptsacheverfahren durchgeführt wird. Das geht nach dem Gesetzentwurf auf Antrag. Auf dem Deutschen Familiengerichtstag wurde gesagt, es solle obligatorisch sein, wenn es um Kindschaftssachen geht.

Darüber und auch über die Frage, inwieweit Konsens mit den Ländern hergestellt werden kann, die hinsichtlich der Kosten das eine oder andere noch einmal geklärt haben wollen, sollten wir in der weiteren Beratung im Einzelnen noch einmal sprechen.

(C) Dabei möchte ich es belassen. Ich hoffe auf gute Beratungen im Ausschuss. Das spannende Thema der Vaterschaftsanfechtung überlasse ich dem Kollegen Gehb.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächster Redner ist der Kollege Jörn Wunderlich, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Jörn Wunderlich (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach acht Jahren steht nun erneut eine Reform des FGG an. Es ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die wir uns vorgenommen haben. Das wird deutlich, wenn man sich die Zielstellung, die mit dem Reformvorhaben verbunden ist, anschaut: Ausbau des lückenhaften FGG zu einer zusammenhängenden Verfahrensordnung, rechtsstaatliche Ausgestaltung des Verfahrens, Koordinierung mit anderen Verfahrensordnungen, anwenderfreundlicher Gesetzesaufbau und anwenderfreundliche Gesetzessprache, Stärkung der konfliktvermeidenden und konfliktlösenden Elemente im familiengerichtlichen Verfahren.

Grundsätzlich stimmt die Linksfraktion diesem Ansinnen zu, weil wir der Meinung sind, dass das Gesetz damit transparenter und bürgernäher wird.

(D) Wenn man sich diesen Gesetzentwurf jedoch einmal vornimmt und sich durch die Vorschriften und Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit quält, dann macht man eigentlich eine gegenteilige Erfahrung. Den ersten Entwurf habe ich damals noch als Familienrichter auf den Tisch bekommen. Ein bisschen hat sich geändert. Beim Lesen der einschlägigen Vorschriften wird man aber doch arg gequält.

Der grundsätzliche Ansatz, die entsprechenden Vorschriften der ZPO für Familiensachen in ein einheitliches Familienverfahrensgesetz zu überführen und nur die Besonderheiten in die jeweiligen Regelungsbereiche außerhalb der vor die Klammer gezogenen allgemeinen Regelung zu stellen, ist jedoch zu begrüßen.

Ebenso begrüßt meine Fraktion die vorgesehene Auflösung des Vormundschaftsgerichts und die Förderung der gerichtlichen und außergerichtlichen Streitbeilegung. Großes Lob – ich glaube, das sehen wir fraktionsübergreifend so – verdient die Entscheidung zur Streichung der vereinfachten Scheidung, die im ersten Referentenentwurf noch enthalten war; ich meine das sogenannte Scheidung-light-Verfahren. Wenigstens in diesem Punkt hat die Regierung eingesehen, dass der Schutz von Justizressourcen nicht zulasten der Rechtsuchenden gehen darf.

Der Gesetzentwurf scheint aber in mancher Hinsicht die Philosophie des in der Praxis doch umstrittenen und wissenschaftlich nicht unabhängig evaluierten Cochemer Modells verwirklichen zu wollen; das ist gerade schon angesprochen worden. Die Frage ist, wie viel

Cochemer Modell im Sinne der Sorge- und Umgangsberechtigten verträglich ist. Das wird von meiner Fraktion eben anders als vom Gesetzentwurf beantwortet. Es kann nicht unter allen Umständen erzwungen werden, dass Eltern sich einigen. Insbesondere die Fälle der häuslichen Gewalt sind bei den Umgangsregelungen, wie sie jetzt vorliegen, nicht ausreichend berücksichtigt.

Das Vorrang- und Beschleunigungsgebot in § 155 ist ebenso wie das Hinwirken auf Einvernehmen nicht grundsätzlich zu kritisieren. Aber die besondere Situation in den Fällen häuslicher Gewalt muss einen stärkeren Niederschlag finden. Es fällt auf, dass der Gesetzentwurf ausdrücklich die Zusammenführung zerstrittener Eltern und deren Versöhnung herbeizuführen versucht. Situationen, in denen vorangegangene und angedrohte Gewalthandlungen jede Zusammenführung zum Risiko werden lassen und eine Versöhnung weder möglich noch anzuraten ist, wird an keiner Stelle explizit Rechnung getragen.

Rechts- und vor allem familienpolitisch für verfehlt halte ich, dass anstelle freiwilliger Angebote immer wieder unter Berufung auf das vorgebliche Kindeswohl Zwangsmaßnahmen ergriffen werden sollen. Dazu möchte ich ganz konkret einen besonders wichtigen Punkt nennen. Ein Ordnungsmittel zur Vollstreckung – die Frau Ministerin hat es angesprochen – der Herausgabe von Personen und zur Regelung des Umgangs ist in meinen Augen untragbar: nämlich die Ordnungshaft. Es geht nicht um einfache Verfahren, in denen ein normaler Titel vollstreckt werden soll. Es geht um Menschen und um das Kindeswohl. Das Kindeswohl wird hier ja immer an erster Stelle genannt. Frau Ministerin, Sie wollen mir doch nicht allen Ernstes sagen, dass es für das Kindeswohl förderlich ist, wenn ein Elternteil in Ordnungshaft geht?

(Zuruf von der SPD: Wieso denn nicht?)

Es wird sehr schwer werden – das ist mir und meiner Fraktion auch klar –, in diesem verfassungsrechtlich geschützten und sehr sensiblen Bereich für alle Beteiligten angemessene Lösungen zu finden. Daher schlage ich vor, das neue familiengerichtliche Verfahren mit wenig Zwang und möglichst viel außergerichtlicher Schlichtung und Beratung auszustatten.

Wir wollen, dass der Gesetzentwurf klare und eindeutige Regelungen formuliert, die den Kindern und ihrem Wohl in auffallend schwierigen Situationen und problematischen Familienphasen Chancen für eine gute Entwicklung und Erziehung eröffnen. Zu den weiteren Entwürfen gibt es, denke ich, aufgrund der unterschiedlichen Interessenlagen – das ist hier schon angesprochen worden – noch diversen Diskussionsbedarf in den Ausschüssen. Es handelt sich um die Umsetzung der verfassungsgerichtlichen Vorgaben. Aber auch diesbezüglich ist es dem Gesetzgeber – mithin uns – in seinem Gestaltungsraum unbenommen, die Rechte von Frauen und Kindern entsprechend hoch anzusiedeln und zu schützen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächster Redner ist der Kollege Jerzy Montag, Bündnis 90/Die Grünen.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In einem Punkt war das Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit schon immer eine Mogelpackung: In weiten Teilen der Regelungen hatte es mit Freiwilligkeit nichts zu tun. Ich denke nur an das gesamte Freiheitsentziehungsverfahren, an die Betreuungs- und Unterbringungssachen und vieles andere, was mit Freiwilligkeit beileibe nichts zu tun hat.

Ganz im Gegenteil: Das Gesetz zur Regelung der Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit war von einem obrigkeitsstaatlichen Denken geprägt. Das schreibt selbst die Bundesregierung in den einleitenden Formulierungen zu diesem Gesetz. Es war voller Lücken. Die Rechtssprechung hat nach dem Zweiten Weltkrieg jahrzehntelang versucht, grundrechtliche Überlegungen durch Ausgestaltungen im Richterrecht zur Geltung zu bringen und die Lücken im Gesetz zu schließen.

Die Debatte über eine Reform des FGG – das ist schon angesprochen worden – gibt es seit 50 Jahren. Seit mindestens 25 Jahren gibt es zudem eine Debatte über ein einheitliches Familienverfahrensrecht. Deshalb begrüßen die Grünen es ganz ausdrücklich, dass nun endlich ein umfassender Gesetzentwurf zur Regelung all dieser Angelegenheiten auf den Tisch gelegt wird. Der Gesetzentwurf richtet sich im Grundsatz an den Grundrechten der Bürgerinnen und Bürger und damit der Beteiligten aus und regelt in einem eigenen einheitlichen Familienverfahrensgesetz all das einheitlich, was bisher in der ZPO, im FGG, im BGB, in der Hausratsverordnung und in vielen anderen Regelungen so lückenhaft, widersprüchlich und schwerverständlich gefasst war, dass es für die Bürgerinnen und Bürger schier nicht zu verstehen war.

Die Erreichung der selbst gesetzten Ziele des Gesetzentwurfs – nämlich eine zusammenhängende Verfahrensordnung zu entwickeln, eine vernünftige Koordinierung mit den anderen Verfahrensordnungen zu erreichen und einen anwenderfreundlichen Gesetzesaufbau darzustellen – scheint uns in diesem Entwurf sehr wohl gelungen. Insbesondere weise ich wie meine Vorrednerinnen und Vorredner auf die Einrichtung des Großen Familiengerichts hin. Diese Forderung wird seit vielen Jahren erhoben und ist sicherlich auch berechtigt.

Ich will aber wie meine Vorrednerinnen und Vorredner auch auf folgenden Punkt hinweisen: In der Begründung der Vorlage heißt es auf Seite 352 unter anderem:

> Der Schwerpunkt des familiengerichtlichen Verfahrens liegt im Aspekt der Fürsorge des Gerichts für die Beteiligten und in der erhöhten staatlichen Ver-

(A)

antwortung für die materielle Richtigkeit der gerichtlichen Entscheidung …

Nach meiner Überzeugung verträgt sich eine solche richtige Zielrichtung nicht mit der Idee einer Scheidung light. Deswegen finden auch wir es richtig, dass dieses Verfahren in dem Gesetzentwurf nicht weiterverfolgt wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Daniela Raab [CDU/CSU])

Zwei Punkte der Kritik will ich schon an dieser Stelle anbringen. Die Auseinandersetzung im Einzelnen werden wir im Rechtsausschuss zu leisten haben.

Die rechtsstaatliche Ausgestaltung des Verfahrens ist eine Kernaussage über die Zielrichtung des Gesetzentwurfs. Zu einer rechtsstaatlichen Ausgestaltung des Verfahrens gehört auch ein ausreichender und dem System und dem einzelnen Bürger und der einzelnen Bürgerin angemessener Rechtsschutz. Deswegen kritisieren wir ausdrücklich, dass die bisher vorhandene Nichtzulassungsbeschwerde in diesem Verfahren ersatzlos gestrichen wird. Das wird dazu führen, dass es insbesondere in den Verfahren, in denen es um Freiheitsentziehungen geht – Abschiebeverfahren, Unterbringungs- und Betreuungssachen, aber auch Freiheitsentziehungen in anderen zivilrechtlichen Bereichen –, zu einer Uneinheitlichkeit der Rechtssprechung kommen kann und der Rechtszug der Bürgerinnen und Bürger, der bisher mit der Nichtzulassungsbeschwerde bis zum BGH eröffnet war, verkürzt wird.

(B)

Der zweite Kritikpunkt ist schon angesprochen worden. Ich will es kurz machen. Die Grundzüge des sogenannten Cochemer Modells werden von uns begrüßt. Aber sie sind nicht für alle Familiensituationen angemessen.

(Beifall des Abg. Jörn Wunderlich [DIE LINKE])

Auch in diesem Zusammenhang darf ich aus dem Gesetzentwurf zitieren. Auf Seite 356 steht:

> Das familiengerichtliche Verfahren ist wie keine andere gerichtliche Auseinandersetzung von emotionalen Konflikten geprägt, die letztlich nicht justiziabel sind, aber einen maßgeblichen Einfluss auf das Streitpotenzial und die Möglichkeiten zur gütlichen Beilegung einer Auseinandersetzung haben … Der Verfahrensgesetzgeber muss ein geeignetes Instrumentarium zum Umgang mit diesen Konflikten bereitstellen.

Das ist bisher nicht ausreichend geschehen. Denn in Fällen häuslicher Gewalt gilt es, Opfer und Täter nicht zusammenzubringen, sondern voneinander zu trennen. Das muss noch im parlamentarischen Verfahren in die entsprechenden Verfahrensbestimmungen des Familienverfahrensgesetzes eingearbeitet werden.

(Beifall des Abg. Martin Zeil [FDP])

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Herr Kollege Montag.

(C)

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Dies ist mein letzter Satz, Frau Präsidentin.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Jörn Wunderlich [DIE LINKE])

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Ich gebe das Wort der Kollegin Christine Lambrecht, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Christine Lambrecht (SPD):
Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es freut mich, dass weitgehende Einigkeit zum einen bei der Bewertung der Scheidung light – dieser Begriff hat sich eingebürgert – und zum anderen darüber besteht, dass die Reform des FGG-Verfahrens in die richtige Richtung geht. Sicherlich sind noch nicht alle dieser Meinung. Aber wir werden bei den anstehenden Beratungen viel erreichen, und zwar im Hinblick auf die Transparenz für Bürgerinnen und Bürger, zügigere Entscheidungen in Familiensachen und die Stärkung der Rechte der Kinder. Wenn man sich heutzutage scheiden lassen will und es sind das Umgangsrecht und unterhaltsrechtliche Sachen zu klären, dann ist es für den Bürger bzw. die Bürgerin ein sehr schweres Unterfangen, herauszufinden, welches Gericht zuständig ist und welche Verfahrensgrundsätze gelten. Das eine wird beim Familiengericht verhandelt und entschieden. Manch andere Dinge, die mit einer Scheidung zusammenhängen, werden wiederum beim Amtsgericht entschieden. Es werden unterschiedliche Akten geführt. All das ist sehr schwer zu verstehen, und zwar nicht nur für die Bürgerinnen und Bürger, sondern auch für Juristen, die nicht selbst mit Familiensachen betraut sind. Deswegen begrüße ich die Einrichtung eines Großen Familiengerichts sehr. Man weiß in Zukunft, dass dort alles anhängig ist und dass man sich dorthin zu wenden hat. So wird das Verfahren für die Betroffenen transparenter. Das wird auch dazu führen, dass die Gerichte weniger belastet werden; denn alles ist in einer Hand.

(D)

Das wird hoffentlich auch die Dauer der Familienverfahren verkürzen. Im Jahr 2005 zum Beispiel betrug die Verfahrensdauer bei Streitigkeiten über das Umgangsrecht genau 6,8 Monate. Das ist zu lange. Zu diesem Schluss kommt man, wenn man sich die Situation in einer Familie anschaut, die in Scheidung lebt. In der Zeit, in der über das Umgangsrecht gestritten wird, haben Kinder keinen Kontakt zum anderen Elternteil. Dadurch kann die Beziehung gefährdet werden. Deswegen freut es mich, dass der vorliegende Gesetzentwurf vorsieht, dass über das Umgangsrecht schnell und vorrangig zu entscheiden ist, das heißt, dass innerhalb eines Monats nach Antragseingang darüber zu beraten ist. Ich glaube, das ist ein wichtiger Schritt, um die Beziehung des Kindes zu dem Elternteil, mit dem es nicht mehr zusammenlebt, zu stärken, zu festigen oder gegebenenfalls überhaupt aufrechtzuerhalten.

Christine Lambrecht

(A)

(Beifall bei der SPD)

Die Rechte der Kinder werden meines Erachtens weiter gestärkt, beispielsweise durch die Einführung eines Verfahrensbeistandes, der im Gegensatz zum Verfahrenspfleger auf das Verfahren aktiv Einfluss nehmen kann. Herr Wunderlich, ich kann in vielen Fällen keine Bevormundung darin sehen, dass ein Verfahrensbeistand beispielsweise die Möglichkeit hat, die Elternteile an einen Tisch zu bringen und zusammen mit ihnen zu versuchen, eine Umgangsrechtregelung zu vereinbaren. Selbst wenn die Parteien aufgrund der Scheidungssituation zerstritten sind: Warum soll man sich nicht wenigstens in Bezug auf das Kind einigen können? Den Zwang, den Sie beschrieben haben, sehe ich aufgrund meiner Erfahrung als Scheidungsanwältin überhaupt nicht gegeben.

(Beifall bei der SPD – Jörn Wunderlich [DIE LINKE]: Aus der Erfahrung des Gerichts kenne ich das aber auch anders!)

– Das mag sein. Vielleicht tauschen wir uns über unsere unterschiedlichen Erfahrungen einmal aus. Aber Ihre strikte Unterstellung, dadurch würden Zwang und Bevormundung ausgeübt, lehne ich ab; denn oft sind die Parteien in einer solchen Situation hilflos. Da sie damit nicht zurechtkommen, sind sie für einen Vorschlag von außen sehr dankbar, mit dem ihnen eine Brücke gebaut wird, die sie selbst gar nicht bauen könnten. Vielleicht sollten wir diesen Aspekt in den anstehenden Beratungen berücksichtigen.

(B)

Ich möchte noch etwas zur Kritik am Ordnungsgeld sagen. Wenn gegen Umgangsrechtsvereinbarungen verstoßen wird, kann das bislang mit Zwangsmitteln belegt werden. Das erweist sich aber in vielen Fällen als stumpfes Schwert, weil die Frist abgelaufen ist, innerhalb derer solche Mittel verhängt werden können. Ein Beispiel: Es ist festgelegt, dass das Kind über Weihnachten zum Vater soll. Die Mutter lässt es aber nicht zum Vater. Es wird dann versucht, die Vereinbarung per Zwangsmittel durchzusetzen. Wenn aber Weihnachten bereits vorbei ist, ist das nicht mehr möglich. Dann ist das Zwangsmittel ein stumpfes Schwert. Ein Ordnungsgeld könnte auch im Nachhinein verhängt werden – in diesem Fall nach Weihnachten –, um der Mutter oder dem Vater aufzuzeigen, dass man in Zukunft so nicht mehr verfahren darf und in erster Linie die Interessen des Kindes zu berücksichtigen hat. Vielleicht ist ein Ordnungsgeld nicht ausreichend. Aber ich glaube, dass ein vom Gericht verhängtes Ordnungsgeld für viele ein Appell ist, mehr Vernunft walten zu lassen. Deswegen, Frau Leutheusser-Schnarrenberger, lassen Sie uns noch einmal darüber reden! Ich glaube, dass es im Hinblick auf den Umgang des Kindes mit dem betroffenen Elternteil durchaus von Interesse ist, dafür zu sorgen, dass das Umgangsrecht durchgesetzt wird.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Lassen Sie mich zum Schluss – ich kann gar nicht auf die ambitionierte Rede des Kollegen Gehb, die wir gleich zu hören bekommen, reagieren –

(C)

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann rufen wir dazwischen!)

noch etwas zur Anfechtung der Vaterschaft sagen. Momentan sind die Väter in einer schwierigen Situation, wenn sie die biologische Vaterschaft feststellen lassen wollen, weil Zweifel aufgekommen sind; denn sie sind zu einem Verfahren gezwungen, in dem nicht nur die Vaterschaft festgestellt wird, sondern in dem sie diese auch ausdrücklich anfechten müssen. Sie haben keine Möglichkeit, sich für einen Mittelweg zu entscheiden. Diese Situation werden wir jetzt durch ein zweigliedriges Verfahren entschärfen. Wenn der Vater Zweifel hat, hat er die Möglichkeit, nur die Vaterschaft feststellen zu lassen. Was er mit dieser Erkenntnis macht, also wenn er zu den 20 Prozent gehört, die nicht die biologischen Väter ihrer Kinder sind, ist ihm überlassen. Er kann auch sagen, dass die Bindung zu dem Kind mittlerweile so groß ist, dass er es weiterhin als sein Kind ansieht, auch wenn die biologische Vaterschaft geklärt und er nicht der Vater ist. Das war bisher nicht der Fall. Deswegen freut es mich, dass es zu dieser Zweiteilung kommt.

Ich habe allerdings bei einem Punkt noch Bauchschmerzen. Ich bitte, dass wir uns alle darüber Gedanken machen. Ich habe den Eindruck, dass die Hürde sehr niedrig bzw. überhaupt nicht vorhanden ist, die der Vater zu überschreiten hat, wenn er ein solches Verfahren anstrengen möchte. Er muss lediglich erklären, dass er Zweifel hegt.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Eigentlich nicht einmal das!)

(D)

Viel mehr muss er nicht machen. Dann kommt es automatisch zu diesem Verfahren. Man muss bedenken, dass damit Rechte Dritter betroffen sind, nämlich das Recht des Kindes und das der Mutter. Wir müssen uns auch überlegen, ob wir es schaffen – ohne wieder Hürden aufzubauen, also ohne sagen zu müssen: „Beim Faschingsfest 19sowieso mit dem und dem“; so ist das ja momentan –, einen Mittelweg zu finden, um die Interessen und Belange des Kindes und der Mutter zu gewährleisten. Vielleicht gelingt uns das in gemeinsamer Anstrengung. In diesem Sinne freue ich mich auf die Zusammenarbeit und auf die Beratungen im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Dr. Jürgen Gehb, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Jürgen Gehb (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mutter eines Kindes ist die Frau, die es geboren hat – § 1591 BGB. Sie schauen ganz erstaunt, Herr Strässer. Das hört sich trivial an. Ich werde Ihnen gleich sagen, dass das gar nicht so trivial ist. „Mater semper certa est“, haben schon die Römer gesagt. Ein Auseinanderfallen zwischen biologischer Abstammung und rechtlicher

Dr. Jürgen Gehb

(A) Mutterschaft kennt unser Recht nicht. Ich will im Moment die in Deutschland verbotene Leihmutterschaft und das damit zusammenhängende Problem ausblenden, dass durch In-vitro-Fertilisation extrakorporal in der Petrischale eine Eizelle befruchtet und dann einer anderen Frau implantiert wird. Gängigerweise kennen wir das Problem nicht.

Ganz anders beim Vater. Da finden wir nicht etwa die Regelung: Vater ist der Mann, der das Kind gezeugt hat. – Schön wär's.

(Heiterkeit)

Vater kann nämlich erstens der Mann sein, der zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes mit der Mutter verheiratet ist – § 1592 Nr. 1 BGB –, oder der Mann, der die Vaterschaft anerkannt hat – § 1592 Nr. 2 BGB –, oder derjenige, dessen Vaterschaft gerichtlich festgestellt worden ist. Nun gibt es aufgrund des wissenschaftlichen Fortschritts treffsicherere Methoden zur Vaterschaftsfeststellung als diejenige, die der als Literat auftretende Landgerichtsrat a. D. aus Freiburg Ingo Iltis in seinem legendären Werk *Die Dritte Grazie. Ungraziöse Verse zu Lasten der Justiz* wie folgt in einem Schüttelreim formuliert hat. Ich rezitiere die *Ballade vom Schwängerer der Frau L.*:

Ein Dreierteam Frau Langer schwenkte,
bis sie die Schritte schwanger lenkte.
Der Richter erst des längern schwankte,
wem es denn wohl zum Schwängern langte.
Er fand das Schwängeren gelungen
(B) dem, der den Längeren geschwungen.
Der eben diesen Längern schwang,
bereute dann das Schwängern lang.

(Heiterkeit und Beifall)

Warum trage ich diese Ballade vor?

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Weil es sonst keiner kann! – Christine Lambrecht [SPD]: Zugabe!)

Sie dient nicht nur dem Amüsement des Auditoriums und zugegebenermaßen auch meinem eigenen – ich hätte mich nur schwer beherrschen können, Ihnen diese vorzuenthalten –, nein.

(Heiterkeit)

Mit der Schaffung etwa molekularbiologischer Untersuchungen von Haaren, Speichel oder Blut – die klassische DNA-Analyse – ist zwar eine Methode gewonnen. Aber was nützt es denn dem rechtlichen Vater, dem Zahlvater – manche würden auch sagen: dem Dukatenesel –, wenn er das nicht geltend machen kann?

So ist es nach geltendem Recht. Versuchen Sie einmal, diese gesetzliche Vermutung – praesumptio iuris – zu erschüttern! Ich habe das schon mehrmals gesagt; das kann man gar nicht oft genug sagen:

(Heiterkeit – Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben es schon öfters versucht!)

(C) Ein Ehemann kann im Grunde genommen seine Vaterschaft nur anfechten, wenn er nach zwölf Monaten Abwesenheit auf einer Bohrinsel in Alaska zurückkommt und seine Frau ihn mit einem dunkel pigmentierten Säugling auf dem Arm empfängt. Alle anderen Hürden sind viel zu hoch. Frau Lambrecht, Sie haben vorhin gesagt, die Hürden sind viel zu niederschwellig. Jetzt sind sie viel zu hochschwellig.

(Heiterkeit)

Ich will Ihnen den Fall nennen, mit dem sich das Bundesverfassungsgericht befasst hat und der dazu geführt hat, dass wir aufgerufen sind, bis zum 31. März nächsten Jahres eine neue Verfahrensart zu finden. Im Jahr 1994 hat der Beschwerdeführer die Vaterschaft für ein Kind seiner Lebenspartnerin, mit der er zusammengelebt hat, anerkannt. 1997 kamen die ersten Zweifel. Ein Urologe hat ihm bescheinigt, dass seine Zeugungsfähigkeit auf 10 Prozent reduziert ist. Der Bundesgerichtshof hat ihm erklärt: Eine 10-prozentige Zeugungsfähigkeit begründet keinen durchgreifenden Zweifel gegen die Vaterschaft.

Derselbe Mann geht anschließend mit dem Kaugummi des Kindes zu einem privaten Genlabor und macht den Test. Der Arzt sagt ihm: Ein jeder ist der Vater, du nicht. – Der Mann sagt sich: „Jetzt hab ich's!" und geht wieder zum Familiengericht. Diesmal sagt der Bundesgerichtshof: Das mag ja alles sein. Nur, das Ergebnis dieses Gutachtens können wir nicht zu Beweiszwecken verwerten. – Dafür hätte ich noch Verständnis. Aber es hat auch nicht gereicht, um die Plausibilität seiner Darlegung, nicht der Vater zu sein, zu begründen. (D) Die Figur des informationellen Selbstbestimmungsrechts, die vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil in den 80er-Jahren erfunden worden ist und uns allenthalben begegnet, führt wieder einmal dazu, dass verhindert wird, dass dem materiellen Recht zum Durchbruch verholfen wird.

Deswegen haben nicht nur Sie, Frau Leutheusser-Schnarrenberger, im Januar 2005, sondern auch ich am 11. März 2005 von dieser Stelle hier in der mir eigenen Bescheidenheit schon einmal gefordert: Wir brauchen neben dem Anfechtungsverfahren mit seinen formell und prozedural hohen Anforderungen ein Verfahren, um einfach festzustellen, ob man der Vater ist.

Der Grund ist doppelt sinnvoll: Wenn nämlich die Vaterschaft feststeht, ist Ende, und er sagt: Ich war mal wieder ein bisschen eifersüchtig. Gott sei Dank, alles in Ordnung. – Wenn er erfährt, er ist nicht der Vater, kann er sagen: Der Junge sieht zwar aus wie der Briefträger, aber er ist ein netter Kerl.

(Heiterkeit)

Er ist mir irgendwie ans Herz gewachsen. Ich will unsere soziale Bindung nicht kappen und verzichte auf ein Anfechtungsverfahren. – Dazu muss er aber die Möglichkeit haben.

(Heiterkeit)

Zum Abschluss komme ich zu der nachdenklichen Frage, ob mit der Schaffung dieses dualen Verfahrenswegs – einmal lediglich Feststellung der Vaterschaft und

Dr. Jürgen Gehb

(A) zum anderen das sich eventuell anschließende Anfechtungsverfahren – der sogenannte heimliche Vaterschaftstest, der besser diskreter Vaterschaftstest heißen sollte, obsolet wird. Das wage ich zu bezweifeln. Wie soll sich der Vater, der sich mit Zweifeln über seine Vaterschaft quält, einen sichereren Eindruck vermitteln, ohne es an die gerichtliche Glocke zu hängen? Er kann erst einmal zu einem privaten Labor gehen und fragen: Bin ich's oder bin ich's nicht? – Wenn er nicht der Vater ist, ist außer Spesen nichts gewesen. Aber wenn man erst in der Familie den Zweifel anmeldet oder gar zum Familiengericht wieselt – da bin ich mir ziemlich sicher –, ist der Familienfrieden ruiniert. Um das zu verhindern, muss man, glaube ich, mit diesem diskreten Vaterschaftstest noch rechnen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 16/6308, 16/6561 und 16/5370 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Klärung der Vaterschaft unabhängig vom Anfechtungsverfahren, Tagesordnungspunkt 7 b, liegt inzwischen auf Drucksache 16/6649 die Gegenäußerung der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Bundesrats vor, die wie der Gesetzentwurf überwiesen werden soll. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Über-(B) weisungen so beschlossen.

Ich rufe den Zusatzpunkt 7 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Jürgen Koppelin, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Birgit Homburger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Missbilligung der Äußerungen des Bundesministers der Verteidigung Dr. Franz Josef Jung zum Abschuss von in Terrorabsicht entführten Flugzeugen

– Drucksache 16/6490 –

Über den Antrag werden wir später namentlich abstimmen.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen, wobei die Fraktion der FDP sechs Minuten erhalten soll. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Kollegin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP):
Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

> ... ist es unter der Geltung des Art. 1 Abs. 1 GG schlechterdings unvorstellbar, auf der Grundlage ei-(C)ner gesetzlichen Ermächtigung unschuldige Menschen, die sich wie die Besatzung und die Passagiere eines entführten Luftfahrzeugs in einer für sie hoffnungslosen Lage befinden, gegebenenfalls sogar unter Inkaufnahme solcher Unwägbarkeiten vorsätzlich zu töten.

Dies ist eine – ich habe sie zitiert – der zentralen Aussagen aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Februar 2006 zu § 14 Abs. 3 des damaligen Luftsicherheitsgesetzes.

Der Bundesverteidigungsminister hat in einem Interview am 17. September 2007 zum Abschuss von Flugzeugen mit unbeteiligten Passagieren gesagt – ich zitiere aus dem Interview –:

> Wenn es kein anderes Mittel gibt, würde ich den Abschussbefehl geben, um unsere Bürger zu schützen.

Mit dieser Aussage hat sich der Minister über die Entscheidung und die Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts hinweggesetzt.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos] – Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Nein!)

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil ferner ausgeführt, dass im Rahmen der Gestaltungsmöglichkeiten des Staates die Wahl immer nur auf solche Mittel fallen kann, deren Einsatz mit der Verfassung in Einklang steht. Für die FDP-Bundestagsfraktion stelle ich fest: Der Abschuss entführter Passagierflugzeuge ge-(D)hört nicht dazu.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Diese Auffassung vertritt auch die für das Verfassungsrecht mit zuständige Bundesjustizministerin. Sie hat erklärt:

> Wir haben eine Verfassungsgerichtsentscheidung, die uns solcher Diskussionen völlig enthebt.

Über diesen Komplex haben wir, meine Kolleginnen und Kollegen, am 19. September in einer Aktuellen Stunde diskutiert. Nach Auffassung der FDP-Bundestagsfraktion erlaubt es dieser Vorgang aber nicht, einfach zur Tagesordnung überzugehen; denn es geht um die Einhaltung des wichtigsten Grundsatzes unserer Verfassung, um die Einhaltung des Kerngrundsatzes der Unantastbarkeit der Menschenwürde. An diesen Grundsatz sind – wir sind alle froh darüber – alle staatlichen Organe gebunden. Der Bundesverteidigungsminister ist nach Art. 20 Abs. 3 des Grundgesetzes an Recht und Gesetz gebunden. Der Deutsche Bundestag ist als Gesetzgebungsorgan an die verfassungsmäßige Ordnung gebunden. Deshalb ist es ein wichtiger und notwendiger parlamentarischer Vorgang, Äußerungen, die damit nicht in Einklang zu bringen sind, hier in dieser Form anzusprechen und sie zu missbilligen.

(Beifall bei der FDP und der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

(A) Das gehört zur Kontrollaufgabe des Parlaments.

Das Grundgesetz und die Autorität des Bundesverfassungsgerichts stehen ebenso wenig zur Disposition wie das Leben der Bürgerinnen und Bürger. Herr Bundesverteidigungsminister, leider mussten wir erst vor kurzem, am Wochenende, in einem Interview lesen, dass Sie an der Position, die Sie im Interview mit dem *Focus* im September formuliert haben, eindeutig festhalten. Sie haben auf eine Frage geantwortet, es gelte alles das, was Sie dazu gesagt haben. Herr Minister Jung, Sie haben hier im Bundestag bisher nicht die Gelegenheit genutzt, klarzustellen, dass Sie nicht beabsichtigen, einen rechtswidrigen Befehl zu erteilen.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Gehb?

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP):
Bitte.

Dr. Jürgen Gehb (CDU/CSU):
Frau Kollegin Leutheusser-Schnarrenberger, Sie haben in Ihrer Rede wiederholt gesagt, das Bundesverfassungsgericht habe entschieden, dass der Abschuss von Zivilmaschinen verboten sei. Kennen Sie die Tenorierungsformel des Bundesverfassungsgerichts, und kennen Sie vor allen Dingen das obiter dictum – das ist eine Entscheidung, die man so nebenbei trifft – in der Randziffer 130?

(B)

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Erwachsene Juristen!)

Sie lautet:

> Dabei ist hier nicht zu entscheiden, wie ein gleichwohl vorgenommener Abschuss und eine auf ihn bezogene Anordnung strafrechtlich zu beurteilen wären …

In Klammern folgt ein Rattenschwanz von Fundstellen aus Rechtsprechung und Literatur, die durchaus das Phänomen betreffen, dass jemand in einer solchen Triage-Situation, in einer unausweichlichen Situation, steht und, wenn er handelt, dabei die Wahl zwischen Scylla und Charybdis hat.

Ist Ihnen diese Randziffer bekannt, und würden Sie vor dem Hintergrund dieses obiter dictums weiterhin Ihre Behauptung aufrechterhalten, dass das Bundesverfassungsgericht verboten habe, Zivilflugzeuge dieserart abzuschießen?

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es ist auch einfach verboten!)

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP):
Herr Gehb, genau diese Ausführungen haben Sie in der Aktuellen Stunde hier im Deutschen Bundestag gemacht. Ich kenne natürlich nicht nur diese Randziffer, sondern auch viele folgende Randziffern dieser Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Es ist eine ganz große Selbstverständlichkeit, dass über die strafrechtliche Verantwortung eines Ministers, der einen solchen Befehl gibt, und eines Piloten, der in der Situation ist, ihn ausführen zu sollen, aber nach dem Soldatengesetz nicht ausführen zu dürfen, das Bundesverfassungsgericht an dieser Stelle nichts sagen konnte.

(C)

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Aha! – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und das ohne Randziffer! – Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Es ist so! Den Unterschied sollte man als Jurist kennen! Viertes Semester, Herr Kollege!)

Aber das Bundesverfassungsgericht musste natürlich klar sagen, dass es eben nicht mit dem Grundgesetz in Einklang zu bringen ist, wenn für den Abschuss entführter Passagierflugzeuge eine gesetzliche Grundlage – damals in § 14 Abs. 3 des Luftsicherheitsgesetzes – geschaffen werden soll.

Dass es eine schwierige Situation ist, hat uns der Altbundeskanzler Helmut Schmidt in vielen Ausführungen deutlich gemacht.

Aber hier geht es darum, Herr Gehb, dass es keine Grundlage gibt und auch keine gesetzliche Grundlage dafür geschaffen werden kann, dass entführte Flugzeuge, die mit Passagieren oder mit Besatzungsangehörigen besetzt sind, abgeschossen werden dürfen.

(D)

(Beifall bei der FDP und der LINKEN sowie der Abg. Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos] – Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Das ist der Trugschluss!)

Ich mache allgemein weiter, Herr Gehb; vielen Dank.

Es ist so, dass nach dem Soldatengesetz ein rechtswidriger Befehl mit einer Aufforderung zu einer Straftat nicht befolgt werden darf, dass auch der übergesetzliche Notstand ein solches Verhalten rechtswidrig bleiben lässt und dass nur in dieser persönlich ganz schwierigen Situation, wenn ein solcher Fall tatsächlich eintreten sollte, eine Abwägung vorgenommen wird, wie weit eine persönliche Verantwortung vorliegt und welche Konsequenzen ein Strafgericht daraus zu ziehen hat.

Es kann nicht im Raum stehen bleiben, dass ein Bundesverteidigungsminister nicht nur bereit gewesen wäre, einen rechtswidrigen Befehl zu erteilen, sondern dass er damit große Verunsicherung in die Kreise der Bundeswehr und ihrer Soldatinnen und Soldaten getragen hat. Es ist es die oberste Verantwortung und Pflicht eines Bundesverteidigungsministers, der ja der höchste Vorgesetzte aller Soldatinnen und Soldaten ist, sich nur im Rahmen dessen zu bewegen, was nach unserer Verfassung geboten und möglich ist.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb ist es auch ein einmaliger Vorgang, dass der Bundeswehr-Verband die Kampfjetpiloten im Rahmen dieser Diskussion zur Befehlsverweigerung aufgefordert und aufgerufen hat. Es ist bis heute im Bundestag noch keine Klarstellung hinsichtlich der Pressemitteilungen erfolgt, die besagen, dass es schon eine Aufforderung geben solle – ich formuliere im Konjunktiv: geben solle –, dass Kampfpiloten ausgesucht würden, die im Zweifel in einer solchen Situation, die wir heute nicht antizipieren können, bereit wären, einen Befehl auszuführen. Hier im Bundestag muss klargestellt werden, dass das gar nicht erst versucht wird, es eine solche Anweisung nicht gibt, sodass insofern wieder Beruhigung bei den Soldatinnen und Soldaten einkehren kann.

Wir, die FDP-Bundestagsfraktion, halten dies alles für einen sehr gravierenden Vorgang. Das darf so nicht im Raum stehen bleiben. Wir dürfen nur über das reden, was verfassungsrechtlich im Rahmen dessen, was das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung niedergelegt hat und unser Grundgesetz vorsieht, möglich ist. Deshalb bitten wir, unserem Missbilligungsantrag zuzustimmen.

An die Adresse der Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Bundestagsfraktion möchte ich sagen: Sie werden frei entscheiden. Herr Kauder hat damals bei der Rede Ihres Fraktionsvorsitzenden den Plenarsaal verlassen. Jetzt hat er Sie quasi über die Presse angewiesen, unseren Antrag abzulehnen.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Frau Kollegin.

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP):
Sie werden bestimmt in Abwägung aller Argumente entscheiden.

Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der FDP – Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Das Wort hat der Kollege Bernd Siebert, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Bernd Siebert (CDU/CSU):
Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Leutheusser-Schnarrenberger, in der Tat hatten wir nach der Aktuellen Stunde am 19. September erwartet, dass Sie hier einen Missbilligungsantrag gegenüber unserem Verteidigungsminister einbringen. Das haben Sie dann ja auch getan und eben noch einmal begründet. Ich will nicht verhehlen, dass ich während der Diskussion der letzten Tage durchaus die Vermutung hatte – diese haben Sie am Schluss Ihrer Rede auch bestätigt –, dass es Ihnen gar nicht um eine sachliche Debatte geht, sondern um politischen Klamauk. Das haben ja insbesondere Ihre letzten Bemerkungen deutlich gemacht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich möchte versuchen, mich sachlich mit dem Thema auseinanderzusetzen.

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Die Verfassung ist kein Klamauk!)

– Aber die Schlussbemerkungen von Frau Leutheusser-Schnarrenberger waren das sehr wohl, Herr Vorsitzender der FDP und Herr Fraktionsvorsitzender.

Die Debatte über den möglichen Abschuss eines von Terroristen entführten Flugzeugs wurde in den vergangenen Wochen heftig und überaus emotional geführt, sowohl hier als auch außerhalb dieses Parlaments. Das überrascht nicht, handelt es sich doch um ein Thema, das man gerne verdrängen möchte. Gerade wir als Politiker dürfen diesen Fragen aber nicht ausweichen, auch wenn es vielleicht bequemer wäre. Wir sind nämlich in dieses Parlament gewählt worden, um auch auf solche unbequemen Fragen eine Antwort zu geben.

Bundesminister Dr. Franz Josef Jung hat dazu Stellung bezogen. Als Minister ist es sein Auftrag, Sicherheitsvorsorge zu betreiben. Sicherheitsvorsorge bedeutet, dass man im Voraus und nicht etwa im Nachhinein Szenarien durchdenkt, die durchaus realistisch sind, wie seit dem 11. September 2001 sicherlich allen zur Kenntnis gebracht wurde, sehr, sehr schmerzlich übrigens.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber diese Szenarien sind ja nicht mehr realistisch!)

Selbstverständlich bildet die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Februar 2006 die Grundlage aller weiteren Überlegungen. Daran hat Franz Josef Jung auch nie einen Zweifel aufkommen lassen. Es war also in der Tat grotesk und vermessen, einem Bundesminister zu unterstellen, wie Sie es leider eben wiederholt getan haben, er wolle bewusst gegen die Verfassung verstoßen.

Die rot-grüne Bundesregierung hatte ein Gesetz verabschiedet, weil es offensichtlich Regelungsbedarf gab. Dieser Regelungsbedarf besteht auch nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts fort. Verantwortung in der Politik, so wie ich sie verstehe, bedeutet nicht, nun achselzuckend zur Tagesordnung überzugehen. Vielmehr geht es darum, innerhalb der von den Verfassungsrichtern gesetzten Grenzen nach den möglichen, angemessenen und verhältnismäßigen Maßnahmen und dem politisch Machbaren zu suchen. Nichts anderes macht Franz Josef Jung.

Immerhin geht es um die zentrale Frage, welche Handlungsoptionen unser Land in einer existenziellen Bedrohungslage besitzt. Die Aussage, ein entführtes Flugzeug unter Umständen abzuschießen, stellt doch keinen Automatismus dar. Daher gehen die gegenüber Minister Jung erhobenen Vorwürfe am Kern seiner Absicht vorbei. Ihm geht es doch vielmehr darum, Menschenleben zu retten und die Bevölkerung zu schützen.

Das Luftsicherheitsgesetz – so wurde in der damaligen Debatte im Jahre 2004 hier vorgetragen –

Bernd Siebert

(A)

regelt in sehr engen Grenzen auch die Zulässigkeit eines Flugzeugabschusses. … In unserer Demokratie kann nur die Politik eine derart schwere Verantwortung übernehmen. Wir dürfen diese Last nicht den Soldatinnen und Soldaten aufbürden.

Dieses Zitat stammt aus der Rede des damaligen Innenministers Schily, gehalten am 30. Januar 2004 hier in diesem Hause. Auch um diese Frage geht es.

Der Notstand, auf den Minister Jung hinweist, ist im Strafgesetzbuch normiert. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil zum Luftsicherheitsgesetz gerade im Hinblick auf diese Bestimmungen die strafrechtliche Seite des Abschusses eines Flugzeuges ausdrücklich offengelassen. Wer sich im Falle des Missbrauchs eines entführten Flugzeuges als Terrorwaffe auf den Notstand beruft, muss auf dieser Grundlage eigenverantwortlich entscheiden und handeln.

Kein politisch Verantwortlicher wünscht sich, in eine solche Situation gestellt zu werden. Der damalige Minister Dr. Peter Struck hat einmal gesagt, es bliebe ihm danach nur die Entscheidung zum Rücktritt. Diese Aussage verdeutlicht aber gerade, dass der Inhaber der Befehls- und Kommandogewalt allen Anlass hat, im Voraus eine rechtliche und politische Klarstellung zu fordern. Insbesondere in einer Verfassungsordnung, in der staatliche Sicherheitsorgane nur aufgrund klarer, vorhersehbarer und rechtlich einwandfreier Vorgaben eingesetzt werden können, müssen grundlegende Weichenstellungen rechtzeitig im Vorfeld erfolgen.

(B)

Die Akzeptanz eines generellen Abschussverbotes würde die Entscheidungshoheit über die Frage, wann und wo Menschen zu Tode kommen, allein den Terroristen zubilligen. Der Staat muss jedoch die Initiative behalten. Die Antwort auf die Frage, wem das Gesetz des Handelns zuzubilligen ist – Terroristen oder der demokratisch legitimierten Staatsgewalt, die sich für ihr Vorgehen jederzeit politisch und rechtlich verantworten muss –, dürfte eigentlich in diesem Hause einhellig ausfallen.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom Februar 2006 ist in jeder Hinsicht zu respektieren. Dies gebietet unsere Achtung vor dem höchsten Gericht, dem die verbindliche Interpretation des Grundgesetzes zukommt. Ein sorgfältiges Studium des Urteils zeigt jedoch, dass das Bundesverfassungsgericht Spielräume aufzeigt

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein!)

– aber selbstverständlich! –, die wir politisch ausfüllen können und müssen. Das Urteil stellt insofern keine abschließende Vorgabe für staatliches Handeln in extremen Bedrohungslagen dar.

So hat das Gericht die juristische Behandlung bestimmter Konstellationen offengelassen. Wie sich die Rechtslage bei kriegerischen Maßnahmen oder bei der Abwehr von Angriffen, die auf die Beseitigung des Gemeinwesens und die Vernichtung der staatlichen Rechtsordnung gerichtet sind, darstellt, war zum Beispiel nicht Gegenstand des Urteils. Hier hat das Bundesverfassungsgericht jedenfalls auch eine solidarische Einstandspflicht des Einzelnen bis hin zur Aufopferung des eigenen Lebens nicht ausgeschlossen.

(C)

Dass heute Terroranschläge vorstellbar sind, die sich mit kriegerischen Angriffen gleichsetzen lassen, hat die Bundesregierung einvernehmlich im Weißbuch festgestellt. Die Schwierigkeit der Beurteilung, ab welchem Ausmaß eines Terroranschlages diese Voraussetzungen erfüllt werden, ist offenkundig. Allein deshalb jedoch vor Extremsituationen die Augen zu verschließen, würde weder der Schutzpflicht gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern gerecht, noch entspräche es der Fürsorgeverpflichtung gegenüber den Angehörigen der Bundeswehr und der Sicherheitskräfte, die dringend klare Vorgaben und Rechtssicherheit benötigen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wehrhafte Demokratie und Rechtsstaat bedeuten, dass menschenverachtende Angriffe auf unser Gemeinwesen nicht außerhalb unserer Rechtsordnung, sondern gerade mit den Mitteln der Rechtsordnung bekämpft werden müssen. Das mag eine Weiterentwicklung unserer Verfassung und unseres Verfassungsverständnisses erfordern, ist aber besser, als sich zur Handlungsunfähigkeit zu verurteilen. Nichts stellt meiner Auffassung nach unseren Rechtsstaat mehr infrage, als die Behauptung, man sei extremsten Formen terroristischer Angriffe wehrlos ausgeliefert.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(D)

Hierzu auf der Basis des Urteils des Bundesverfassungsgerichts nach politischen Lösungen zu suchen, sollte Konsens in diesem Hohen Hause sein. Um nichts anderes hat Bundesminister Jung bei seinem Vorstoß geworben. Ich appelliere deshalb an die Fraktionen und an uns alle in diesem Hause, gemeinsam daran zu arbeiten, die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des Machbaren zu erhöhen.

Der Antrag der FDP wird uns dabei nicht helfen. Deswegen weisen wir ihn mit aller Entschiedenheit zurück.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Der Kollege Jan Korte hat jetzt das Wort für die Linke.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Jan Korte (DIE LINKE):
Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist die Tragik solch unvorstellbarer Terrorangriffe, dass sie letztendlich juristisch nicht hinlänglich zu behandeln sind. Vielleicht wäre dieser Gesichtspunkt der richtige Ansatz für die Debatte gewesen. Es ist aber genau andersherum gelaufen; denn Sie, Herr Minister Jung, haben in einer Art Harter-Mann-Manier – offensichtlich frei von Zweifeln und ohne, dass Sie einmal in

Jan Korte

(A) sich gegangen sind – genau gewusst, was in einem bestimmten Fall, den man sich eigentlich gar nicht näher ausmalen kann, zu tun ist. Ein Minister, der einen Abwägungsprozess bereits abgeschlossen hat, bevor überhaupt etwas passiert ist, kann nicht seriös über eine Frage diskutieren, die nicht endgültig zu beantworten ist.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Ein Minister, der sich über die Rechtsprechung des höchsten Gerichtes einfach hinwegsetzt – die Kollegin Leutheusser-Schnarrenberger hat das schon dargelegt –, ist nicht tragbar. Man stelle sich einmal vor, was hier los gewesen wäre, wenn ein Minister der Linkspartei so geredet hätte. Das muss man einmal klar sagen.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Man muss politisch bewerten, in welchem Zusammenhang Sie Ihre Aussage über abzuschießende Flugzeuge getroffen haben. Parallel dazu hat ein anderer Minister, nämlich Bundesinnenminister Schäuble, von eventuellen nuklearen Anschlägen gesprochen. Die Frage ist, welchen Einfluss diese Äußerungen auf das gesellschaftliche Klima haben.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Sie erzeugen mit solchen Horror- und Angstszenarien eine Stimmung in der Bevölkerung, wie sie bei einem allgemeinen Ausnahmezustand herrscht. Die Menschen (B) werden dadurch empfänglich für autoritäre Politikansätze, die wir grundsätzlich ablehnen. Das ist der Kern der politischen Auseinandersetzung.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Die entscheidende Frage in den Debatten ist, ob angesichts der inneren Militarisierung, die mit der von der Großen Koalition verursachten äußeren Militarisierung zusammenhängt, die Verhältnismäßigkeit noch gewahrt ist und welche Ängste in der Bevölkerung dadurch ausgelöst werden. Wenn eine Bevölkerung Angst hat, dann ist sie in der Folge nicht mehr mündig, dann lebt sie nicht mehr frei und artikuliert sich entsprechend.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Die FDP hat heute einen Missbilligungsantrag eingebracht. Dies ist auch deswegen richtig, weil die Bundeskanzlerin, die eigentlich die Richtlinienkompetenz hat, offensichtlich nicht in der Lage ist, dazu ein klares Wort zu sprechen. Es gibt heute in diesem Haus eine Mehrheit für diesen Antrag. Ich würde mir wünschen – das ist unsere Aufforderung an die SPD –, dass die SPD zu ihren Worten steht und nun Taten folgen lässt.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der FDP und des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Ich glaube, dass wir in diesen Debatten mit Hysterie und einer Haudrauf-Stimmung nicht weiterkommen. Solche Zustände sind im Kern immer antidemokratisch. (C) Wir sollten uns darüber im Klaren sein, dass all die demokratisch-rechtsstaatlichen Errungenschaften, über die wir in den letzten Monaten gesprochen haben, in den letzten Jahrzehnten und Jahrhunderten unter großen Opfern erkämpft worden sind. Wir sollten daher etwas vorsichtiger und sorgfältiger mit solchen Fragen umgehen. Darum stimmen wir diesem Antrag selbstverständlich aus vollem Herzen zu.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Der Kollege Olaf Scholz hat jetzt das Wort für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Olaf Scholz (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte, die wir hier führen, ist eine sehr ernsthafte, und sie sollte mit dem nötigen Ernst geführt werden. Gestatten Sie mir deshalb ein paar ernste Bemerkungen.

Dass der Deutsche Bundestag im Januar 2005 ein Gesetz beschlossen hat, das sich mit der Frage eines möglichen Abschusses von Flugzeugen beschäftigt, das Luftsicherheitsgesetz, hat eine Ursache. Diese Ursache war der 11. September 2001, waren die Terroranschläge auf New York und andere Ziele in den Vereinigten Staaten. Wir alle erinnern uns sehr genau an diese Ereignisse. Ich glaube, in diesem Parlament oder anderswo sitzt nie- (D) mand, der sich nicht präzise daran erinnern kann, was er machte, als ihn diese Nachricht erreichte, der die schrecklichen Bilder von den Menschen, die aufgrund des Anschlages dem Tode geweiht waren, nicht immer wieder vor Augen hat.

Ich selbst verbinde damit noch sehr präzise andere Erinnerungen. Ich war zu dieser Zeit Innensenator in Hamburg und trug damit Verantwortung. Wir unternahmen damals den Versuch, herauszufinden, ob sich in der Stadt oder anderswo in Deutschland weitere Terroristen befinden; denn wir mussten damals lernen, dass sich drei der Attentäter ganz legal in Deutschland, in Hamburg aufhielten. Eine ganze Nacht lang versuchte ich mit der Hamburger Polizei und allen anderen Sicherheitsbehörden, mögliche Komplizen und andere Täter zu finden. In der Polizeizentrale waren immer wieder die Bilder der Anschläge zu sehen. Deshalb finde ich es nur richtig, dass sich der Deutsche Bundestag sehr sorgfältig mit der Frage beschäftigt, was man tun kann. Deshalb fand und finde ich es richtig, dass sich die letzte Bundesregierung darüber Gedanken gemacht hat und einen entsprechenden Gesetzentwurf auf den Weg gebracht hat.

Debatten wie die, die wir heute führen, sind aber immer wieder auch Anlass, sich sorgfältig mit der Frage zu beschäftigen, was richtig ist. Im Nachhinein, nachdem ich damals und jetzt und auch im Zusammenhang mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts Gelegenheit hatte, mich mit dem Thema auseinanderzusetzen, muss ich sagen: Ich bin froh darüber, dass es Kläger

Olaf Scholz

(A) gegen das Gesetz gegeben hat, das ich als Abgeordneter mit beschlossen habe, und ich bin nach langer, sehr sorgfältiger Überlegung sehr wohl der Überzeugung, dass die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts richtig ist.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir sollten diese Debatte nutzen, um uns mit den Erwägungen des Gerichts auseinanderzusetzen. Das Gericht hat uns gesagt: Ihr dürft kein Gesetz machen, das den Abschuss eines Zivilflugzeuges mit unschuldigen Menschen, die dem Tod geweiht sind, regelt. – Wir dürfen das nicht legalisieren, das ist im Kern die Aussage des Bundesverfassungsgerichts.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Keine Carte blanche!)

Man kann verstehen, warum wir uns im Januar 2005 so entschieden haben. Es ist aber richtig, dass uns das Bundesverfassungsgericht zurückgerufen und gesagt hat: So könnt ihr das nicht machen; ihr könnt das nicht durch ein Gesetz regeln.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP sowie der Abg. Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das Bundesverfassungsgericht hat deutlich gemacht, dass die Situation, die entstehen kann, eine ganz außerordentliche ist und es keine generellen Regelungen geben kann, nach denen man sich auf diese Situation vorbereitet. Es hat nicht gesagt: Wenn man sich entscheidet, die Verantwortung zu tragen und die Möglichkeiten der Bundeswehr einzusetzen, bleibt man straffrei. Es hat nur gesagt: Es kann sein, dass es so ist. Das ist eine Frage, die das Gericht nicht zu klären hatte. Das Gericht hat niemandem, weder den Soldaten der Bundeswehr noch dem Bundesverteidigungsminister, die Sicherheit gegeben, dass sie sich darauf verlassen können, dass das zwar illegal ist, aber straffrei bleibt.

(B)

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Das ist der Punkt!)

Das ist nicht das Ergebnis der Verfassungsrechtsprechung. Dieser Spielraum ist durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts nicht entstanden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Insofern hat uns das Bundesverfassungsgericht damit alleingelassen. Es hat richtigerweise darauf hingewiesen, dass wir uns in einer ganz besonderen und außerordentlichen Situation unserer Verantwortung zu stellen haben.

Es gibt nicht den Ausweg einer vorweggenommenen Abwägung. Da sind wir mit dem Bundesverteidigungsminister nicht einer Meinung; denn es ist gewissermaßen wie ein Gesetz, wenn ich mir jetzt überlege, was ich in einer solchen Situation tun werde. Das Bundesverfassungsgericht hat uns gebeten, genau das zu unterlassen. Es hat gesagt: Wir können das nicht wie ein Gesetz regeln. Wir können keine abstrakte Regelung für die Zukunft treffen. Es muss der schicksalhafte Einzelfall bleiben, in dem die Menschen, die die Verantwortung tragen, entscheiden. Darum distanzieren wir uns von den Abwägungen, die der Bundesverteidigungsminister in dieser Frage getroffen hat.

(C)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich bitte darum, diese Debatte zu nutzen, um wieder auf den Einzelfall zurückzukommen. Ich habe den Wunsch, dass der Minister, dessen Arbeit ich unterstütze – darauf werde ich gleich noch zu sprechen kommen –, die Gelegenheit nutzt, dies zu tun. Das ist für ihn und seine Arbeit genauso wichtig wie für die Bundeswehr und die Soldaten, die dort tätig sind. Wir müssen uns an die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und, wie ich finde, aus Überzeugung an die Erwägungen des Gerichts halten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir müssen zu Anträgen, die in diesem Parlament gestellt werden, Stellung beziehen. Deshalb will ich Ihnen an dieser Stelle ausdrücklich sagen: Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich entschieden, den Missbilligungsantrag abzulehnen;

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

denn wir wollen, dass Herr Jung Verteidigungsminister bleibt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(D)

Niemand könnte verantworten, dass jemand Verteidigungsminister ist, dem vom Bundestag eine solche Missbilligung ausgesprochen wurde. Das ist für uns der Grund, so zu entscheiden. Er soll weiter im Amt bleiben.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie schreiben gerade Bundestagsgeschichte mit dieser Argumentation!)

Er soll in dieser Regierung die Verantwortung für die Soldaten dieser Republik tragen, und er soll es gut machen. Deshalb gibt es von uns keine Zustimmung zu diesem Antrag.

Ich will ein weiteres Thema ansprechen, das in diesem Zusammenhang eine Rolle spielt. Wir haben mit dem damaligen Gesetz den Versuch unternommen, eine Regelung zu treffen, die so nicht zu treffen war. Aber das Bundesverfassungsgericht hat uns gesagt, dass wir selbstverständlich eine Regelung treffen können für den Fall, dass es sich um unbemannte Flugzeuge oder Schiffe handelt, oder um Flugzeuge und Schiffe, in bzw. auf denen sich nur Terroristen und Attentäter befinden. Ich glaube, es ist richtig, wenn wir sehr bald eine solche Regelung, die das Gericht ermöglicht hat, treffen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Übrigens ist das der wahrscheinlichere Fall. Aufgrund all der Erkenntnisse, die wir aus der damaligen Katastrophe gezogen haben, und all den zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen ist es nicht sehr wahrscheinlich, dass uns eine genaue Kopie der damaligen Anschläge droht; es

Olaf Scholz

(A) werden andere Situationen sein. Da wäre es hilfreich, wenn uns in dem zulässigen Rahmen eine gesetzliche Hilfe zur Verfügung stünde.

Was brauchen wir jetzt? Wir brauchen Maßnahmen der Gefahrenabwehr, mit denen wir die Polizei der Länder bei den Aufgaben, die sie in diesem Zusammenhang haben, unterstützen können. Weil wir nicht wollen, dass sich unsere Polizei mit Kampfflugzeugen und U-Booten ausrüstet, müssen wir gesetzlich ermöglichen, dass ihnen in diesen Fällen die Bundeswehr hilft, aber eben nur in den Fällen, in denen das Gericht das für zulässig gehalten hat, und nur auf diesen Bereich bezogen. Unser Vorschlag ist, dies im Rahmen von Art. 35 des Grundgesetzes zu regeln. Wir planen aber in keiner Weise den Einsatz der Bundeswehr im Innern. Das brauchen wir nicht, und das ist auch nicht notwendig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der FDP und der LINKEN sowie der Abg. Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Damit es keine Missverständnisse gibt: Wir haben gute Gründe, den Einsatz der Bundeswehr zu beschränken. Ihre Instrumente sollen den Innen- und Sicherheitsbehörden zur Verfügung stehen; die Bundeswehr ist in solchen Fällen nur als Hilfe gedacht. Wir wollen eben nicht, dass über eine ausgeweitete Definition des Verteidigungsfalles eine Situation entsteht, in der die Bundeswehr in immer mehr Fällen eingesetzt wird. Ich bitte alle, die diesen Gedanken verfolgen, ihn schnell wieder fallen zu lassen und die Kurve zu kriegen; denn das kann nicht gutgehen.

(B) Soziologisch und bei Betrachtung der internationalen Politik kommen wir mit diesem Begriff sehr weit; man wundert sich, was alles Verteidigung sein kann. Leicht könnten Fälle auftreten, die wir alle gemeinsam nicht meinen. Deshalb sollte es bei der scharfen Trennung bleiben, die unser Grundgesetz vorgibt. In diesem Sinne sollten wir etwas Sinnvolles zustande bringen. Ich fordere daher alle auf, unseren Vorschlägen zu folgen, was die Grundgesetzergänzung anbetrifft, und ansonsten bitte ich nochmals, den Antrag abzulehnen.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD – Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Ihr seid mir Helden! Selbstbewusste Parlamentarier! Das macht Parlamentsgeschichte, Herr Scholz! Sie missbilligen, und wir dürfen nicht missbilligen!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Für Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt der Kollege Wolfgang Wieland.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich nehme den Zwischenruf des Kollegen Westerwelle auf: Herr Kollege Scholz, Sie haben hier zwar erklärt, Sie würden die Hand für die Missbilligung nicht heben; aber Ihr Beitrag war in der Sache nichts anderes als die Missbilligung des Verteidigungsministers

(C) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der FDP und der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

und insbesondere der Vorstellungen der CDU/CSU-Fraktion und dessen, was Herr Siebert gesagt hat.

Niemand aus der Opposition verkennt die Zwangslage, in der sich der Verteidigungsminister befindet, und spricht ihm ab, dass das Horrorszenario an die Nerven gehe, dass sich ein Flugzeug einem Fußballstadion oder einem Atomkraftwerk nähert. Darüber hat er ja in der *Hessenschau* geredet. Allerdings gibt es ein großes Aber: Auch diese Zwangslage kann nicht entschuldigen, dass der auf die Verfassung vereidigte Minister so tut, als habe es die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht gegeben. Dies ist auf das Schärfste zu missbilligen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der FDP und der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Wir mussten als Grüne dieses Urteil auch zur Kenntnis nehmen; es wurde schließlich gegen uns erlassen. Wir waren der Ansicht, dass die Verfassung den Abschuss eines besetzten Passagierflugzeuges verbiete und es deswegen nicht nötig sei, dies ausdrücklich noch einmal ins Gesetz zu schreiben. Das Bundesverfassungsgericht hat den Kollegen Schily in der mündlichen Verhandlung gefragt: Wenn Sie gar keine Maschine abschießen wollen, weshalb schreiben Sie dann eine Befugnis ins Gesetz? Das war eine nur zu berechtigte Frage. Wir als Grüne haben verstanden; dies gilt auch für die SPD. Meine Damen und Herren von der Union, Sie sollten endlich verstehen. Darauf warten wir. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Herr Kollege Siebert, da Sie ständig nach Wegen und Auswegen suchen und denken, es müsse irgendwie doch noch gehen, zitiere ich aus der Entscheidung:

> Eine solche Behandlung

– der Abschuss –

> missachtet die Betroffenen als Subjekte mit Würde und unveräußerlichen Rechten. Sie werden dadurch, dass ihre Tötung als Mittel zur Rettung anderer benutzt wird, verdinglicht und zugleich entrechtlicht; …

Eine schlimmere und zugleich eindeutigere Aussage ist kaum möglich. Kein Minister darf entrechtlichen oder verdinglichen. Weiter heißt es in diesem Satz, es werde den „Flugzeuginsassen der Wert abgesprochen, der dem Menschen um seiner selbst willen zukommt“. Hier ist Schluss mit allen anderen Überlegungen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der FDP und der LINKEN)

Was Ihren wiederholten Hinweis auf eine Passage angeht, in der von einem Angriff auf die Grundlagen des Rechtsstaates die Rede ist, fordere ich Sie auf, zwei Sätze weiter zu lesen. Da heißt es, dass die Szenarien ei-

Wolfgang Wieland

nes Flugzeugangriffes gerade nicht diese Kriterien erfüllen. Deswegen gibt es auch keinen Quasi-Verteidigungsfall, von dem Herr Schäuble immer redet. Er kann seinen ganzen Otto Depenheuer und was er sonst immer holt, um einen Ausnahmezustand herbeizureden, vergessen; es käme hier zu keinem anderen Ergebnis. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts war eindeutig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Ein letzter Satz zum außergesetzlichen oder übergesetzlichen Notstand. Wie der Begriff schon sagt, ist es der Zustand außerhalb des Gesetzes. Aber ein Minister steht doch nicht außerhalb des Gesetzes; er hat sich strikt innergesetzlich zu bewegen. Der Bürger Jung mag das vorbringen, wenn er denn – behüte, dass es geschieht – einmal angeklagt wäre. Dann könnte er sich Schuld ausschließend oder entschuldigend darauf berufen. Aber er kann doch als Minister keine staatsrechtliche Konstruktion schaffen, nach der dies ein möglicher Weg wäre.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN)

Ich komme zum Schluss. Der eine Teil des Kabinetts erklärt frank und frei, er wolle Passagiermaschinen abschießen lassen, selbst wenn es keine gesetzliche Regelung dafür gibt, und zwar so lange, bis es sie gibt. Der andere Teil des Kabinetts ist darüber entsetzt. Es ist keine Daffke der Opposition, wenn sie fragt: Wie steht dazu eigentlich die Person, die die Richtlinienkompetenz hat? Warum schweigt sie an dieser Stelle? Wie so oft ist sie nicht festgelegt. Ich denke, das Parlament sollte ihr eine Entscheidungshilfe geben, indem es diese Äußerung und dieses Verhalten von Minister Jung eindeutig missbilligt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Zum Abschluss dieser Debatte spricht der Kollege Gert Winkelmeier.

Gert Winkelmeier (fraktionslos):
Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Entweder haben Sie, Herr Minister Jung, in Ihrem Haus grottenschlechte Juristen, oder Sie haben während Ihres Studiums ab und zu einmal geschlafen. Wie sonst ist es zu erklären, dass Sie bis heute darauf bestehen, Menschenleben gegen Menschenleben abzuwägen, und damit gegen Art. 1 des Grundgesetzes verstoßen? Dafür wollen Sie sogar noch im Vorhinein Straffreiheit zugesichert bekommen. Sie stehen einfach mit dem Grundgesetz auf Kriegsfuß.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil zum Luftsicherheitsgesetz festgestellt, dass dies „schlechterdings unvorstellbar“ ist; der Ausdruck „schlechterdings“ ist an dieser Stelle ein Synonym für das Wort „völlig“. Aus dieser Situation kommen Sie nicht heraus, auch wenn Sie den kriminellen Akt, dass ein entführtes Flugzeug als Terrormittel benutzt wird, zur militärischen Angriffshandlung umdefinieren und versuchen, daraus einen Verteidigungsfall zu konstruieren. Sie können sich so viel drehen und winden, wie Sie wollen: Sie sind leider Ihrem Kollegen Schäuble auf den Leim gegangen, der sich schon als Student mit einem Grundsatzurteil des Bundesgerichtshofes hätte auseinandersetzen müssen. Vor 55 Jahren hat der BGH zwei Euthanasieärzte wegen Beihilfe zum Mord verurteilt. Als Rechtfertigung sagten sie, sie hätten mitgemacht, um zumindest einen Teil der Kranken zu retten. Diese Argumentation hat der BGH verworfen, weil der Grundsatz des kleineren Übels nicht gilt, wenn es um Menschenleben geht.

Herr Minister, das Fatale an Ihrer Haltung ist nicht in erster Linie Ihr Starrsinn. Sie sind der Inhaber der Befehls- und Kommandogewalt. Damit ist Verantwortung verbunden. Sie haben Verantwortung für Ihre Untergebenen, in diesem Fall für die Piloten der Jagdgeschwader 71 und 74. Dieser Verantwortung werden Sie jedoch nicht gerecht; denn einen Teil dieser Piloten haben Sie nach Ihren eigenen Aussagen bereits vor Jahresfrist, während der Fußballweltmeisterschaft, auf eine Straftat verpflichtet, nämlich auf einen glatten Verstoß gegen § 11 des Soldatengesetzes. Sie wollen aus dieser Angelegenheit straffrei herauskommen? Das ist ungeheuerlich und in der Geschichte der Bundesrepublik einmalig.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

In einer Demokratie muss der Bürger im Prinzip darauf vertrauen können, dass sich seine Politiker Recht und Verfassung nicht nach eigenem Gutdünken zurechtbiegen. Wie können Sie erwarten, dass Ihre Soldaten, zum Beispiel die in Afghanistan, bei einem solchen Vorbild nach wie vor rechtstreu handeln? Ganz nebenbei: In der Praxis würden Sie niemals die erforderliche Zahl von Piloten zusammenbekommen, die an 365 Tagen im Jahr in zwei Geschwadern bereit wären, Ihre Abschussbefehle auszuführen.

Sie haben sich völlig verrannt, Herr Minister. Weil Sie da offensichtlich nicht mehr alleine herauskommen, muss sich die Bundeskanzlerin endlich öffentlich von Ihnen distanzieren und Ihnen eine Rüge aussprechen,

(Beifall bei der LINKEN)

auch wenn sie damit ihren Parteifreund Herrn Koch vergrätzen sollte.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/6490 mit dem Titel „Missbilligung der Äußerungen des Bundesministers der Verteidigung, Dr. Franz Josef Jung, zum Abschuss von in Terrorabsicht entführten Flugzeugen“. Die Fraktion

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

(A) der FDP verlangt namentliche Abstimmung. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. – Sind alle Urnen besetzt? – Das ist der Fall. Dann eröffne ich jetzt die Abstimmung.

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich hiermit die Abstimmung. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung wird Ihnen später bekannt gegeben.[1)]

Wir setzen unsere Beratungen fort. Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 a und 9 b auf:

a) Erste Beratung des von den Abgeordneten Jens Ackermann, Kerstin Andreae, Ingrid Arndt-Brauer und weiteren Abgeordneten eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes zur Verankerung der Generationengerechtigkeit (Generationengerechtigkeitsgesetz)**

– Drucksache 16/3399 –

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss (f)
Innenausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Haushaltsausschuss

(B)

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Diana Golze, Katja Kipping, Jan Korte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Soziale Gerechtigkeit statt Generationenkampf – Für eine nachhaltige Politik des Sozialstaates im Interesse von Jung und Alt

– Drucksache 16/6599 –

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss (f)
Innenausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Es ist verabredet, hierüber eine Dreiviertelstunde zu debattieren. – Dazu höre ich keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Ich gebe zu, dass ich die Aussprache gerne eröffnen würde, wenn die meisten, die dieser Debatte nicht folgen wollen, den Saal verlassen und sich die übrigen auf ihre Plätze begeben haben.

Ich eröffne die Aussprache und gebe zuerst dem Kollegen Peter Friedrich für die SPD-Fraktion das Wort.

[1)] Ergebnis Seite 12238 C

(C)

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Daniel Bahr [Münster] [FDP])

Peter Friedrich (SPD):
Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Alle, die noch hiergeblieben sind, um ein wenig zuzuhören, lade ich sehr herzlich ein, dieser Debatte zu folgen, weil wir in der Tat über ein Thema sprechen, das eigentlich – dies erkennt man, wenn man die Debatten des heutigen Tages verfolgt hat – alles durchzieht, was wir hier tun.

Wir haben heute über die Zukunft des Arbeitsmarktes und über die Kinderbetreuung debattiert. Auch, wenn es um die äußere Sicherheit geht, kommt eigentlich kein Redner darum herum, darüber zu reden, dass es um eine nachhaltige Sicherung unseres Wohlstandes, unserer Freiheit und der Solidarität geht. Insofern durchzieht das Thema Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit sämtliche Debatten des Deutschen Bundestages immer wieder. Deswegen war es das Anliegen von über 100 Abgeordneten, das, was die Politik permanent beschäftigt, auch ins Grundgesetz aufzunehmen.

Der Gesetzentwurf liegt Ihnen vor. Der Kernsatz lautet:

> Der Staat hat in seinem Handeln das Prinzip der Nachhaltigkeit zu beachten und die Interessen künftiger Generationen zu schützen.

Die Initiatorinnen und Initiatoren begehren, das ins Grundgesetz aufzunehmen.

(D)

Der Gedanke der Nachhaltigkeit ist bereits heute in Art. 20 a des Grundgesetzes angelegt. Dort ist er aber auf den Bereich der Umwelt, der Ökologie, eingeschränkt. Wir wollen, dass dieser Gedanke darüber hinaus gilt. Ich werde einige Beispiele dafür nennen, in welchen Lebensbereichen der Gedanke der Nachhaltigkeit verankert werden müsste und worüber Politik diskutieren sollte.

Wir haben uns der Frage zu stellen, ob die Formulierung eines solchen Staatszieles geeignet ist, der Politik die Selbstverpflichtung aufzulegen, dass sie die Interessen künftiger Generationen und den Grundsatz der Nachhaltigkeit tatsächlich in allen Politikbereichen beherzigt. Dazu wird mein Kollege Carl-Christian Dressel insbesondere die juristische Seite abdecken.

Ich möchte einiges zu den verschiedenen Themenfeldern sagen, um die es geht. Wir Initiatorinnen und Initiatoren aus vier Fraktionen dieses Hauses sind uns in dem Ziel einig, die Selbstverpflichtung der Politik zu erreichen, bei allen Entscheidungen auch die Generationengerechtigkeit ins Auge zu fassen. Wir sind uns aber keineswegs einig, wenn es um die Instrumente geht, die zu benennen sind. Deswegen sind wir wahrscheinlich auch in unterschiedlichen Parteien.

(Julia Klöckner [CDU/CSU]: Das stimmt!)

Nachdem es uns gelungen ist, über alle Generationen von Abgeordneten hinweg Initiatoren zu finden, finde ich es sehr bedauerlich, dass es uns nicht gelungen ist, dies auch über alle Parteien hinweg zu erreichen. Ich

Peter Friedrich

(A) danke der Fraktion, die sich Die Linke nennt, dafür, dass sie einen Antrag eingebracht hat, in dem sie auf der ersten Seite begründet, warum es des Teufels ist, über Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit zu reden, während sie auf der zweiten Seite acht Forderungen aufstellt, was jetzt dringend zu tun ist, um Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit herbeizuführen. Dieses Verhalten ist äußerst schizophren.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der LINKEN)

Ich teile nicht alle Ziele, die dort genannt werden, aber erst zu sagen, das Ganze sei nicht nötig und es sei falsch, darüber zu reden, um dann zu sagen, dass man das alles bitte schön ändern muss, um die Ziele zu erreichen, ist nicht gerade eine konsequente Politik.

Ich möchte etwas zu einem der Hauptfelder sagen, auf dem die Nachhaltigkeit, so glaube ich, eine stärkere Rolle spielen sollte, nämlich zur sozialen Sicherung. Die letzte Bundesregierung, die letzte Koalition, hat es geschafft, bei der Rente die Kapitaldeckung als eine weitere Säule einzuführen. Ich glaube, dass das ein großer Fortschritt gewesen ist. Ich denke, wenn man sich anschaut, wie die Menschen in diesem Land dieses Angebot aufnehmen, dann merkt man, dass es inzwischen auf Akzeptanz stößt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Ich glaube aber nicht – um das auch auszuführen und Unterschiede zu benennen –, dass es sinnvoll ist, das (B) Element der Kapitaldeckung allen Formen sozialer Sicherung überzustülpen, insbesondere dort, wo es sich um Risikoversicherungen handelt. Das Motto „Spare in der Zeit, dann hast du in der Not!“ taugt aus meiner Sicht nicht für Risiken des Lebens, die immer in Solidarität abgesichert werden müssen. Es geht vielmehr darum: Handele beizeiten, damit du nicht in Not gerätst! Das ist die Aufgabe.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist es richtig, einen Grundsatz in die Verfassung aufzunehmen, der die Politik darauf verpflichtet, genau dies an die erste Stelle der Überlegungen zu setzen.

Viele, die den Gesetzentwurf mit unterschrieben haben, sind im Gesundheitsausschuss, und wir wissen um die demografischen Probleme, die auf uns zukommen. Wenn wir darüber reden, wie wir im Hinblick auf die Gesundheit Nachhaltigkeit erreichen können, ist die erste Antwort „Prävention“. Zuerst geht es darum, wie wir zukünftige Risiken vermeiden und es den Menschen ersparen können, in eine Notsituation zu geraten, krank zu werden.

(Zuruf des Abg. Frank Spieth [DIE LINKE])

Das zeigt, dass Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit nicht bedeuten, dass wir jetzt alle den Gürtel enger schnallen und auf etwas verzichten müssen. Wir können schon heute die Lebensqualität verbessern, um in Zukunft zu mehr Nachhaltigkeit im Gesundheitswesen zu gelangen. Ich glaube, da sollte es keinen Dissens (C) geben, auch wenn einige Zwischenrufer sich darum bemühen.

Des Weiteren möchte ich ein Thema ansprechen, das, denke ich, alle umtreibt und auf das auch der zweite Teil des Antrags abhebt: Steuern und Staatsverschuldung. Für mich sind Vermögen- und Erbschaftsteuer ein originäres Thema auch der Generationengerechtigkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

In einer Situation, in der eine Gesellschaft demografischen Wandel bewältigen muss, muss sie auch von denen Steuern verlangen können, die von diesem demografischen Wandel in besonderer Weise profitieren. Das sind unter anderem Erbinnen und Erben; das sind die Vermögenden.

Wir wollen, dass diejenigen, die ihren Unterhalt dadurch bestreiten, dass ihr Geld für sie arbeitet, einen höheren Beitrag zur gesellschaftlichen Gesamtaufgabe leisten als diejenigen, die mit ihrer eigenen Hände oder Köpfe Arbeit ihr Auskommen bestreiten müssen. Deswegen gehört das für mich dazu. Ich verstehe aber nicht, dass die Staatsverschuldung im Antrag der Linken negiert wird. Die Bundesregierung dazu aufzufordern, nichts vorzulegen, was eine Verschuldungsbremse bedeuten würde, hat, mit Verlaub, mit linker Politik überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Frank Spieth [DIE LINKE]) (D)

Die größte Umverteilung in diesem Land findet dadurch statt, dass der Bund über Steuern insbesondere von denjenigen, die arbeiten, Geld einnehmen muss und es denjenigen in Form von Zinsen gibt, die von ihrem Vermögen leben.

(Beifall bei der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Staatsverschuldung bewirkt eine Umverteilung von unten nach oben. Deswegen ist es keine linke Politik, zu sagen: Egal wie hoch die Schulden sind, irgendjemand wird sie schon irgendwann bezahlen.

Es geht darum, vernünftige Instrumente zu benennen. Ich unterstütze ausdrücklich den Ansatz, der in Ihrem Antrag enthalten ist, dass zur Frage der Verschuldung auch immer die Frage der öffentlichen Daseinsfürsorge und -vorsorge gehört. Ich glaube, dass wir auch betonen müssen, dass der Zustand der öffentlichen Infrastruktur und das, was wir in sie investieren, ein Beitrag zur Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen glaube ich, dass wir die Investitionen in diesem Bereich zu Recht erhöhen müssen, auch wenn der heutige Investitionsbegriff vielleicht nicht geeignet ist, dies ordentlich abzubilden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Peter Friedrich

(A)

Darüber, ob das vorgeschlagene Instrument das richtige ist, werden wir trefflich streiten können und streiten müssen. Aber der Ansatz, dass Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit zu einem Grundsatz des Handelns in allen Politikbereichen werden müssen, ist notwendig. In diesem Sinne hoffe ich auf eine intensive Debatte im weiteren Fortgang der Beratungen zu diesem Antrag.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

(C)

Ich komme zurück zum vorherigen Tagesordnungspunkt, der Abstimmung über den Antrag der FDP-Fraktion mit dem Titel „Missbilligung der Äußerungen des Bundesministers der Verteidigung Dr. Franz Josef Jung zum Abschuss von in Terrorabsicht entführten Flugzeugen". Ich gebe das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt: Es wurden 560 Stimmen abgegeben. Mit Ja haben gestimmt 149, mit Nein haben gestimmt 405. Es gab 6 Enthaltungen. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen:	559;
davon	
ja:	149
nein:	404
enthalten:	6

Ja

FDP

Jens Ackermann
Christian Ahrendt
Daniel Bahr (Münster)
Uwe Barth
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Patrick Döring
Mechthild Dyckmans
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Otto Fricke
Paul K. Friedhoff
Horst Friedrich (Bayreuth)
Dr. Edmund Peter Geisen
Dr. Wolfgang Gerhardt
Miriam Gruß
Joachim Günther (Plauen)
Heinz-Peter Haustein
Elke Hoff
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Michael Kauch
Dr. Heinrich L. Kolb
Hellmut Königshaus
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Heinz Lanfermann
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Ina Lenke
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Michael Link (Heilbronn)
Horst Meierhofer
Patrick Meinhardt
Jan Mücke
Burkhardt Müller-Sönksen
Dirk Niebel
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Gisela Piltz
Jörg Rohde
Frank Schäffler
Dr. Konrad Schily
Marina Schuster
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Max Stadler
Carl-Ludwig Thiele
Christoph Waitz
Dr. Guido Westerwelle
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Volker Wissing
Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Martin Zeil

DIE LINKE

Hüseyin-Kenan Aydin
Karin Binder
Dr. Lothar Bisky
Heidrun Bluhm
Dr. Martina Bunge
Roland Claus
Sevim Dağdelen
Dr. Diether Dehm
Werner Dreibus
Klaus Ernst
Wolfgang Gehrcke
Diana Golze
Dr. Gregor Gysi
Heike Hänsel
Lutz Heilmann
Hans-Kurt Hill
Cornelia Hirsch
Inge Höger
Dr. Barbara Höll
Ulla Jelpke
Dr. Lukrezia Jochimsen
Dr. Hakki Keskin
Katja Kipping
Monika Knoche
Jan Korte
Katrin Kunert
Michael Leutert
Ulla Lötzer
Dr. Gesine Lötzsch
Ulrich Maurer
Dorothée Menzner
Kornelia Möller
Kersten Naumann
Wolfgang Nešković
Petra Pau
Bodo Ramelow
Elke Reinke
Paul Schäfer (Köln)
Volker Schneider (Saarbrücken)
Dr. Herbert Schui
Dr. Ilja Seifert
Dr. Petra Sitte
Frank Spieth
Dr. Kirsten Tackmann
Dr. Axel Troost
Alexander Ulrich
Jörn Wunderlich
Sabine Zimmermann

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Kerstin Andreae
Volker Beck (Köln)
Cornelia Behm
Birgitt Bender
Grietje Bettin
Alexander Bonde
Dr. Thea Dückert
Dr. Uschi Eid
Hans-Josef Fell
Kai Gehring
Katrin Göring-Eckardt
Anja Hajduk
Britta Haßelmann
Bettina Herlitzius
Winfried Hermann
Peter Hettlich
Priska Hinz (Herborn)
Ulrike Höfken
Dr. Anton Hofreiter
Thilo Hoppe
Ute Koczy
Sylvia Kotting-Uhl
Fritz Kuhn
Renate Künast
Markus Kurth
Monika Lazar
Anna Lührmann
Nicole Maisch
Jerzy Montag
Kerstin Müller (Köln)
Winfried Nachtwei
Omid Nouripour
Brigitte Pothmer
Claudia Roth (Augsburg)
Elisabeth Scharfenberg
Christine Scheel
Irmingard Schewe-Gerigk
Dr. Gerhard Schick
Rainder Steenblock
Silke Stokar von Neuforn
Hans-Christian Ströbele
Dr. Harald Terpe
Jürgen Trittin
Wolfgang Wieland
Josef Philip Winkler
Margareta Wolf (Frankfurt)

Fraktionsloser Abgeordneter

Gert Winkelmeier

(B) (D)

Nein

CDU/CSU

Ulrich Adam
Ilse Aigner
Peter Albach
Peter Altmaier
Dorothee Bär
Thomas Bareiß
Norbert Barthle
Dr. Wolf Bauer
Günter Baumann
Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)
Veronika Bellmann
Dr. Christoph Bergner
Otto Bernhardt
Clemens Binninger
Renate Blank
Peter Bleser
Antje Blumenthal
Dr. Maria Böhmer
Jochen Borchert
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Wolfgang Bosbach
Klaus Brähmig
Michael Brand
Helmut Brandt
Dr. Ralf Brauksiepe
Monika Brüning

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

(A)

Georg Brunnhuber
Cajus Caesar
Gitta Connemann
Leo Dautzenberg
Hubert Deittert
Thomas Dörflinger
Marie-Luise Dött
Maria Eichhorn
Dr. Stephan Eisel
Anke Eymer (Lübeck)
Georg Fahrenschon
Ilse Falk
Enak Ferlemann
Ingrid Fischbach
Hartwig Fischer (Göttingen)
Dirk Fischer (Hamburg)
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Dr. Maria Flachsbarth
Klaus-Peter Flosbach
Herbert Frankenhauser
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Erich G. Fritz
Jochen-Konrad Fromme
Dr. Michael Fuchs
Hans-Joachim Fuchtel
Dr. Jürgen Gehb
Norbert Geis
Eberhard Gienger
Michael Glos
Ralf Göbel
Josef Göppel
Peter Götz
Dr. Wolfgang Götzer
Ute Granold
Reinhard Grindel
Hermann Gröhe
Michael Grosse-Brömer
Markus Grübel
Manfred Grund
Monika Grütters
Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg
Olav Gutting
Holger Haibach
Gerda Hasselfeldt
Ursula Heinen
Uda Carmen Freia Heller
Michael Hennrich
Jürgen Herrmann
Bernd Heynemann
Ernst Hinsken
Peter Hintze
Robert Hochbaum
Klaus Hofbauer
Franz-Josef Holzenkamp
Joachim Hörster
Anette Hübinger
Susanne Jaffke
Dr. Peter Jahr
Dr. Hans-Heinrich Jordan
Dr. Franz Josef Jung
Andreas Jung (Konstanz)
Bartholomäus Kalb
Hans-Werner Kammer
Steffen Kampeter
Alois Karl

Bernhard Kaster
Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Volker Kauder
Eckart von Klaeden
Jürgen Klimke
Julia Klöckner
Jens Koeppen
Kristina Köhler (Wiesbaden)
Manfred Kolbe
Norbert Königshofen
Dr. Rolf Koschorrek
Hartmut Koschyk
Thomas Kossendey
Michael Kretschmer
Gunther Krichbaum
Dr. Günter Krings
Dr. Martina Krogmann
Johann-Henrich Krummacher
Dr. Hermann Kues
Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg)
Dr. Norbert Lammert
Katharina Landgraf
Dr. Max Lehmer
Paul Lehrieder
Ingbert Liebing
Eduard Lintner
Patricia Lips
Dr. Michael Luther
Stephan Mayer (Altötting)
Wolfgang Meckelburg
Dr. Michael Meister
Dr. Angela Merkel
Laurenz Meyer (Hamm)
Maria Michalk
Dr. h. c. Hans Michelbach
Philipp Mißfelder
Dr. Eva Möllring
Marlene Mortler
Hildegard Müller
Carsten Müller (Braunschweig)
Stefan Müller (Erlangen)
Bernd Neumann (Bremen)
Michaela Noll
Dr. Georg Nüßlein
Franz Obermeier
Eduard Oswald
Henning Otte
Rita Pawelski
Ulrich Petzold
Dr. Joachim Pfeiffer
Sibylle Pfeiffer
Beatrix Philipp
Ronald Pofalla
Ruprecht Polenz
Daniela Raab
Thomas Rachel
Hans Raidel
Dr. Peter Ramsauer
Peter Rauen
Eckhardt Rehberg
Katherina Reiche (Potsdam)
Klaus Riegert
Dr. Heinz Riesenhuber
Franz Romer

(B)

Johannes Röring
Kurt J. Rossmanith
Dr. Norbert Röttgen
Dr. Christian Ruck
Albert Rupprecht (Weiden)
Peter Rzepka
Anita Schäfer (Saalstadt)
Hermann-Josef Scharf
Dr. Wolfgang Schäuble
Hartmut Schauerte
Dr. Annette Schavan
Dr. Andreas Scheuer
Karl Schiewerling
Norbert Schindler
Georg Schirmbeck
Bernd Schmidbauer
Christian Schmidt (Fürth)
Andreas Schmidt (Mülheim)
Ingo Schmitt (Berlin)
Dr. Andreas Schockenhoff
Dr. Ole Schröder
Bernhard Schulte-Drüggelte
Uwe Schummer
Wilhelm Josef Sebastian
Horst Seehofer
Kurt Segner
Bernd Siebert
Thomas Silberhorn
Johannes Singhammer
Jens Spahn
Erika Steinbach
Christian Freiherr von Stetten
Gero Storjohann
Andreas Storm
Max Straubinger
Thomas Strobl (Heilbronn)
Hans Peter Thul
Antje Tillmann
Dr. Hans-Peter Uhl
Arnold Vaatz
Volkmar Uwe Vogel
Andrea Astrid Voßhoff
Gerhard Wächter
Kai Wegner
Peter Weiß (Emmendingen)
Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Ingo Wellenreuther
Karl-Georg Wellmann
Annette Widmann-Mauz
Klaus-Peter Willsch
Willy Wimmer (Neuss)
Elisabeth Winkelmeier-Becker
Dagmar Wöhrl
Wolfgang Zöller
Willi Zylajew

SPD

Dr. Lale Akgün
Gregor Amann
Gerd Andres
Niels Annen
Ingrid Arndt-Brauer
Rainer Arnold
Ernst Bahr (Neuruppin)
Doris Barnett
Dr. Hans-Peter Bartels
Klaus Barthel

(C)

Sören Bartol
Sabine Bätzing
Dirk Becker
Uwe Beckmeyer
Klaus Uwe Benneter
Dr. Axel Berg
Ute Berg
Petra Bierwirth
Lothar Binding (Heidelberg)
Volker Blumentritt
Kurt Bodewig
Clemens Bollen
Gerd Bollmann
Dr. Gerhard Botz
Klaus Brandner
Willi Brase
Bernhard Brinkmann (Hildesheim)
Edelgard Bulmahn
Marco Bülow
Ulla Burchardt
Martin Burkert
Dr. Michael Bürsch
Christian Carstensen
Marion Caspers-Merk
Dr. Peter Danckert
Karl Diller
Martin Dörmann
Dr. Carl-Christian Dressel
Elvira Drobinski-Weiß
Detlef Dzembritzki
Siegmund Ehrmann
Hans Eichel
Petra Ernstberger
Karin Evers-Meyer
Annette Faße
Elke Ferner
Gabriele Fograscher
Rainer Fornahl
Gabriele Frechen
Peter Friedrich
Martin Gerster
Iris Gleicke
Günter Gloser
Renate Gradistanac
Dieter Grasedieck
Monika Griefahn
Kerstin Griese
Gabriele Groneberg
Achim Großmann
Wolfgang Grotthaus
Wolfgang Gunkel
Hans-Joachim Hacker
Bettina Hagedorn
Klaus Hagemann
Alfred Hartenbach
Michael Hartmann (Wackernheim)
Nina Hauer
Hubertus Heil
Reinhold Hemker
Rolf Hempelmann
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Petra Heß
Gabriele Hiller-Ohm
Stephan Hilsberg
Petra Hinz (Essen)

(D)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

(A)

Gerd Höfer
Iris Hoffmann (Wismar)
Eike Hovermann
Klaas Hübner
Christel Humme
Brunhilde Irber
Johannes Jung (Karlsruhe)
Josip Juratovic
Johannes Kahrs
Ulrich Kelber
Christian Kleiminger
Astrid Klug
Dr. Bärbel Kofler
Walter Kolbow
Fritz Rudolf Körper
Karin Kortmann
Rolf Kramer
Nicolette Kressl
Volker Kröning
Dr. Hans-Ulrich Krüger
Angelika Krüger-Leißner
Jürgen Kucharczyk
Helga Kühn-Mengel
Ute Kumpf
Dr. Uwe Küster
Christian Lange (Backnang)
Dr. Karl Lauterbach
Waltraud Lehn
Helga Lopez
Gabriele Lösekrug-Möller
Dirk Manzewski
Lothar Mark
Caren Marks
Katja Mast
Hilde Mattheis
Markus Meckel
Petra Merkel (Berlin)
Dr. Matthias Miersch
Ursula Mogg
Marko Mühlstein
Detlef Müller (Chemnitz)
Franz Müntefering
Dr. Rolf Mützenich
Andrea Nahles
Thomas Oppermann
Holger Ortel
Heinz Paula
Johannes Pflug
Joachim Poß
Christoph Pries
Dr. Wilhelm Priesmeier
Dr. Sascha Raabe
Mechthild Rawert
Steffen Reiche (Cottbus)
Maik Reichel
Dr. Carola Reimann
Christel Riemann-Hanewinckel
Sönke Rix
René Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Michael Roth (Heringen)
Ortwin Runde
Axel Schäfer (Bochum)
Bernd Scheelen
Dr. Hermann Scheer
Dr. Frank Schmidt
Ulla Schmidt (Aachen)
Silvia Schmidt (Eisleben)
Renate Schmidt (Nürnberg)
Heinz Schmitt (Landau)
Carsten Schneider (Erfurt)
Olaf Scholz
Ottmar Schreiner
Reinhard Schultz (Everswinkel)
Swen Schulz (Spandau)
Ewald Schurer
Frank Schwabe
Dr. Martin Schwanholz
Rolf Schwanitz
Rita Schwarzelühr-Sutter
Wolfgang Spanier
Dr. Margrit Spielmann
Jörg-Otto Spiller
Dr. Ditmar Staffelt
Dieter Steinecke
Ludwig Stiegler
Rolf Stöckel
Christoph Strässer
Dr. Peter Struck
Joachim Stünker
Dr. Rainer Tabillion
Jörg Tauss
Jella Teuchner
Dr. h. c. Wolfgang Thierse
Jörn Thießen
Franz Thönnes
Rüdiger Veit
Simone Violka
Jörg Vogelsänger
Dr. Marlies Volkmer
Hedi Wegener
Andreas Weigel
Petra Weis
Gunter Weißgerber
Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Dr. Rainer Wend
Lydia Westrich
Dr. Margrit Wetzel
Andrea Wicklein
Heidemarie Wieczorek-Zeul
Dr. Dieter Wiefelspütz
Engelbert Wistuba
Waltraud Wolff (Wolmirstedt)
Heidi Wright
Uta Zapf
Manfred Zöllmer
Brigitte Zypries

(C)

Enthalten

SPD

Sebastian Edathy
Angelika Graf (Rosenheim)
Dr. h. c. Susanne Kastner
Christine Lambrecht
Gerold Reichenbach
Dr. Wolfgang Wodarg

(B)

(D)

Wir kommen zurück zu unserer Debatte. Das Wort hat jetzt der Kollege Daniel Bahr für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Daniel Bahr (Münster) (FDP):

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Es war im Jahr 2003, als jüngere Abgeordnete aus allen Fraktionen bei einer Veranstaltung über richtige Konzepte in der Rentenpolitik, Umweltpolitik und Finanzpolitik gestritten haben. Aber obwohl wir unterschiedlichen Parteien angehören, haben wir beschlossen, dass wir eine gemeinsame Initiative starten, und festgestellt, dass wir gemeinsam dafür sind, eine Politik zu beenden, die allzu häufig die Lasten auf kommende Generationen geschoben hat. Wir müssen selbstkritisch feststellen, dass wir alle – das gilt genauso für Sie von der PDS, die Sie auch in Ländern Verantwortung haben – allzu häufig in unseren Parteien dafür Mitverantwortung getragen haben.

Deswegen wollen wir mit dieser Initiative, die von Jüngeren ausgegangen ist, aber von allen Altersgruppen aus den Fraktionen im Deutschen Bundestag getragen wird, der Politik Verpflichtungen auferlegen, nicht immer nur an den nächsten Tag oder den nächsten Wahltermin zu denken. Wir wollen vielmehr, dass sich die Politik selbstverpflichtet, die Lasten, die immer weiter auf die nachfolgenden Generationen geschoben werden, zu begrenzen und in ihren Entscheidungen auf Generationengerechtigkeit zu achten.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Generationengerechtigkeit heißt, dass eine Generation nur so viel verbrauchen darf, dass auch nachfolgende Generationen noch genügend Freiheitschancen haben. Das gilt für die natürlichen Ressourcen genauso wie für die finanziellen Ressourcen, die unseren Handlungsspielraum angesichts der Verschuldungssituation immer mehr einengen. Wir können zwar darüber streiten – was wir immer wieder gerne tun –, wofür wir Geld ausgeben wollen – ob im sozialen Bereich, für Bildung oder Infrastruktur –, aber eines müssen wir als Faktum hinnehmen: Mittlerweile hat die Verschuldung ein so großes Ausmaß angenommen, dass die Zinsen für die schon vorhandenen Schulden den zweithöchsten Posten im Bundeshaushalt ausmachen. Das nimmt uns den Spielraum, diese Gelder für andere Bereiche auszugeben.

Allein in den 45 Minuten, die diese Debatte dauert, wird sich der Schuldenberg um 1 455 300 Euro erhöhen. Dieses Geld steht uns nicht mehr für andere Ausgaben zu Verfügung. Wir müssen ein gemeinsames Interesse daran haben, Wege zu finden, um das einzuschränken.

(A) Heute wurden viel zu häufig Wahlversprechen gemacht, und zwar von allen Parteien im Deutschen Bundestag. Die Vorhaben würden über Schulden finanziert, die wieder von den nachfolgenden Generationen getragen werden müssten.

Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir unter anderem erreichen, dass wir verstärkt schon jetzt die Verantwortung für Entscheidungen tragen, die wir heute treffen.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen ist es mir sehr wichtig, dass eine breite Debatte über den Gesetzentwurf stattfindet. Mir ist völlig klar, dass jeder aus den Fraktionen seine eigenen Vorstellungen hat, wie unsere Ziele besser umgesetzt werden könnten. Wir werden es nie leisten, dass alle Generationen aus den verschiedensten Fraktionen in einem Gesetzentwurf zur Renten- und Umweltpolitik völlig übereinstimmen. In diesen Bereichen haben wir unterschiedliche Ansätze. Mit dem Gesetzentwurf haben wir aber eine Verpflichtung der Politik erreicht, sich in ihrem Handeln generationengerechter zu verhalten. Das ist schon eine große Leistung.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

(B) Jens Spahn spricht jetzt für CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Jens Spahn (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut, dass diese Debatte heute auch den Deutschen Bundestag erreicht und unser Gesetzentwurf es nach etwas längerer Zeit tatsächlich auf die Tagesordnung geschafft hat. Worum geht es bei dem Gesetzentwurf? 105 Abgeordnete des Deutschen Bundestages aus vier Fraktionen und im Übrigen aus allen Altersklassen – von einer Seite des Hauses wird immer wieder auf den Gegensatz Alt gegen Jung abgestellt; dabei wurde der Gesetzentwurf von Abgeordneten im Alter von 24 bis 64 Jahren eingebracht – verfolgen mit dem Gesetzentwurf ein gemeinsames Ziel, das sich in zwei Bereiche aufteilt.

Zum einen geht es um die Frage des Staatsziels Generationengerechtigkeit, also die Verpflichtung aller Staatsorgane – des Bundestages, des Bundesrates, aber auch des Bundespräsidenten und des Bundesverfassungsgerichts –, die Ressourcen und Spielräume nachfolgender Generationen auch mit Blick auf das Handeln aktueller Generationen mit zu berücksichtigen. Ich habe noch keine Debatte erlebt, in der jemand etwa das Sozialstaatsprinzip als Staatsziel infrage gestellt hat,

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Doch! Das ist kein Staatsziel!)

(C) weil in der Verfassung nicht bis ins kleinste Detail inhaltlich geregelt ist, wie dieses Prinzip auszufüllen ist.

Es bestehen zwar in der Tat unterschiedliche Auffassungen darüber, wie dieses Ziel erreicht werden soll, aber mit dem Gesetzentwurf wird erreicht – das soll auch mit der Staatszielbestimmung erreicht werden –, dass wir uns alle gemeinsam dem Ziel verpflichten, einen gerechten Ausgleich zwischen den Generationen zu schaffen. Das gilt im Übrigen auch für uns. Ich werde 2050 70 Jahre alt sein. Dann gehöre ich zu den Alten, die sich mit Rücksicht auf Jüngere zu verhalten haben. Ein solches Staatsziel ist nicht nur in der Gegenwart, sondern auch in Zukunft bindend.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Neben dem gesamtwirtschaftlichen Gleichgewicht wollen wir zum anderen die Interessen der nachfolgenden Generationen in der Finanzverfassung berücksichtigt wissen.

Ich gebe zu, dass uns die Föderalismuskommission II mit der Diskussion über eine Schuldenbremse ein Stück weit eingeholt hat. Wenn die Ergebnisse vorliegen und sogar über das hinausgehen, was wir vorschlagen, werden wir gerne bereit sein, dem zu folgen. Im Kern geht es darum, dass die bisherigen Instrumente und Regelungen in der Finanzverfassung nicht verhindert haben, dass wir insgesamt 1,5 Billionen Euro explizite und implizite, also nicht ausgewiesene, Schulden – das gilt insbesondere für die sozialen Sicherungssysteme – haben. Es ist (D) bezeichnend, dass wir es wahrscheinlich zum nächsten Dekadenwechsel zum ersten Mal seit fast 40 Jahren schaffen werden – so lange gibt der Bund mehr aus, als er einnimmt –, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Offensichtlich sind zusätzliche Mechanismen notwendig.

Denjenigen, die verfassungsrechtliche Bedenken haben und mahnen, wir sollten bei der Staatszielbestimmung sehr zurückhaltend sein und die Verfassung nicht unnötig aufblähen, stimme ich im Grundsatz zu. Wenn man aber erkennt, dass die geltenden verfassungsrechtlichen Mechanismen und Regelungen nicht geeignet sind, das angestrebte Ziel – etwa in der Finanzverfassung – zu erreichen, muss man über eine Verfassungsänderung nachdenken. Auch die Interessen derjenigen, die sich heute nicht artikulieren können und die in 20, 30, 40 oder 50 Jahren Schulden und Zinsen zu zahlen und dann eventuell unter eingeschränkten Gestaltungsspielräumen zu leiden hätten, müssen in der aktuellen Politik und in der Verfassung Berücksichtigung finden. Ich bin daher auf die Anhörung, die unter Beteiligung von Verfassungsrechtlern stattfinden wird, sehr gespannt. Dabei wird es um die Gestaltungsspielräume und die Berücksichtigung der Interessen zukünftiger Generationen gehen.

Ich möchte noch etwas zu dem Antrag der Linken sagen. Dieser Antrag wurde in den letzten Tagen vorgelegt, während unser Gesetzentwurf seit vielen Monaten vorliegt. Wahrscheinlich ist er aus der Not geboren. Sie

Jens Spahn

(A) hätten besser einfach Nein gesagt. Sie setzen in Ihrem Antrag die stärkste Waffe der Linken, den sozialistischen Schachtelsatz, ein.

(Katja Kipping [DIE LINKE]: Das kommt bei euren Anträgen nie vor!)

Er ist wirklich schwer zu verstehen. Das wäre noch zu akzeptieren, wenn er inhaltlich gut wäre. Aber so ist er einmal mehr ein Beleg für Ihre populistische Argumentation, ein typisches Phänomen der Linkspartei.

(Widerspruch bei der LINKEN)

– Lesen Sie doch einmal Ihre Forderungen! Sie wollen mehr BAföG, höhere Renten, ein höheres Arbeitslosengeld sowie mehr für das Gesundheitswesen und die Pflegeversicherung.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie erwähnen aber mit keinem einzigen Wort, wie das Ganze bezahlt werden soll. Das ist das Populistische an Ihrem Antrag. Das ist zu verurteilen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da Sie offenlassen, wie das Ganze bezahlt werden soll, und im Zweifelsfall alles über Schulden finanzieren wollen, tun Sie nicht nur nichts im Interesse zukünftiger Generationen. Sie gehen vielmehr noch einen Schritt weiter und machen bewusst Vorschläge, die ganz klar im (B) Gegensatz zu den Interessen künftiger Generationen stehen. Dass Sie die Verteilungswirkung neuer Schulden nicht verstehen, dass Sie nicht verstehen, dass gerade Schulden für eine Umverteilung von unten nach oben sorgen, weil durch Zinszahlungen, die über Steuern geleistet werden müssen, letztlich diejenigen, die Schuldverschreibungen kaufen – das sind meistens Menschen mit höherem Einkommen –, mehr Geld bekommen, verwundert mich jedes Mal aufs Neue.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann mir nur wünschen, dass wir hier im Deutschen Bundestag im Rahmen dieses parlamentarischen Verfahrens eine hoffentlich spannende und aufschlussreiche Anhörung erleben werden, in der es auch um die Frage geht, was man wie am besten im Sinne unseres Ziels in der Verfassung regeln kann. Am Ende sollten wir gemeinsam, hoffentlich fraktionsübergreifend, unabhängig davon, dass wir Generationengerechtigkeit fast alle seit vielen Jahren in unseren Reden erwähnen, versuchen, das, was wir uns vorgenommen haben, was aber in einer Demokratie nicht immer einfach umzusetzen ist, bindend in die Verfassung hineinzuschreiben. Ich jedenfalls freue mich auf die Debatte und gegebenenfalls auf eine sehr strittige Auseinandersetzung.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt: (C)

Es spricht für die Linke die Kollegin Sevim Dağdelen.

(Beifall bei der LINKEN)

Sevim Dağdelen (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Rückbau und der Abbau von sozialen Errungenschaften tarnen sich gern mit den schönsten Titeln. Der Generationenvertrag zwischen Jung und Alt in unserem Land ist eine soziale Errungenschaft, und der Gesetzentwurf der jungen Parlamentariergruppe hat einen schönen Titel: Generationengerechtigkeitsgesetz.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur täuscht ein schöner Titel nicht darüber hinweg – klatschen Sie nicht zu früh! –, dass es in diesem Gesetzentwurf durchaus nicht um Gerechtigkeit, sondern um plumpen Egoismus geht.

(Beifall bei der LINKEN – Jens Spahn [CDU/CSU]: Wo? Eine Zeile!)

Es ist gewiss nicht leicht, zu ermitteln, was gerecht und was ungerecht ist. Im Zweifel erkennt man aber die Gerechten daran, dass sie nicht zuerst an sich denken, sondern an die anderen.

(Beifall bei der LINKEN)

Für die Linke möchte ich an eine Tatsache erinnern, die so offensichtlich ist, dass man dazu neigt, sie manchmal zu vergessen. (D) Alles, was uns heute zur Verfügung steht, ist das Werk älterer Generationen. Alles, worüber wir heute verfügen, unsere Technik, unsere Kultur, unsere sozialen und politischen Erfolge, sogar alles, was uns heute hier in diesem Saal an Einrichtung und Ausstattung umgibt, fußt auf dem Lebenswerk derer, die heute alt sind. Diese Generation hat in den Erfolg einer Zukunft nachhaltig investiert, die wir heute unsere Gegenwart nennen. Es ist also völlig gerecht, dass diese ältere Generation am materiellen Wohlstand der gegenwärtigen Gesellschaft teilhaben darf, für die sie schließlich die Grundlagen geliefert hat.

(Beifall bei der LINKEN – Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Da widerspricht doch keiner!)

Der vorliegende Gesetzentwurf ist dagegen nicht nur ungerecht, sondern auch noch schlicht beschämend.

(Widerspruch bei der CDU/CSU und der SPD – Paul Lehrieder [CDU/CSU]: Thema verfehlt! Setzen, sechs!)

Darin ist viel von Zukunft und Nachhaltigkeit die Rede. Der Begriff der Nachhaltigkeit war ursprünglich einmal positiv besetzt.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Frau Kollegin, möchten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Spahn zulassen?

(A)

Sevim Dağdelen (DIE LINKE):

Nein, im Moment nicht, vielleicht am Ende der Rede. – Wie nun im Gesetzentwurf der jungen Parlamentarier zu erkennen ist, machen sich diesen Begriff vermehrt diejenigen zu eigen, denen es um die Nachhaltigkeit sozialer Missstände geht. Es sind aber nicht die Alten, die der Bewahrung der Lebensgrundlagen im Wege stehen, sondern es ist die Logik einer Wirtschaft, deren höchstes Ziel der Profit ist, die den sozialen Frieden ebenso bedroht wie die Lebensgrundlagen der zukünftigen Generationen.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Gesetzentwurf liest sich so, als gäbe es eine wunderbare Welt von morgen, die den Jüngeren gehört, und eine Welt von gestern, die von den Alten beherrscht wird und den Weg in die Welt von morgen versperrt.

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Dann müssen Sie einen anderen Gesetzentwurf gelesen haben!)

Dies ist ein infantiles Weltbild.

(Beifall bei der LINKEN – Jens Spahn [CDU/CSU]: Wo steht das im Gesetzentwurf? Haben Sie ihn überhaupt gelesen?)

Steht denn nicht jede Generation auf den Schultern der alten, um dort zu wachsen, bis sie neue Generationen zu schultern imstande ist?

Allem voran ist das Weltbild der jungen Parlamentariergruppe aber unvollständig. Es bleiben darin die wirklichen Konflikte unbeachtet, die uns den Weg in eine gerechte Gesellschaft tatsächlich versperren.

(B)

(Jens Spahn [CDU/CSU]: Ins Paradies!)

Die wahre Konfliktlinie in unserer Gesellschaft verläuft nicht zwischen Jung und Alt. Sie verläuft auch nicht zwischen denen, die Arbeit haben, und denen, die keine Arbeit haben. Sie verläuft nicht zwischen den Kulturen, und sie hat auch nichts mit der staatsrechtlichen Herkunft der Menschen zu tun. Nein, die echten Konfliktlinien verlaufen zwischen denen, die für ihre Arbeitsleistung gerade einmal einen mäßigen Lohn bekommen, und denen, die sich an der Arbeit ihrer Mitmenschen hemmungslos bereichern.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Linie verläuft zwischen – es ist bemerkenswert, dass das gerade die FDP moniert – denen, die nur ihre Arbeitskraft am Markt anbieten können,

(Julia Klöckner [CDU/CSU]: Schwarz-weiß ist die Welt!)

und jenen, die diesen Markt mit reichlich Kapital steuern. Die echte Konfliktlinie verläuft zwischen solchen jungen Menschen von heute, die schon ab der Wiege ausgesorgt haben, und jenen, die sich ein ganzes Leben lang ohne wirkliche Chancen plagen werden.

Die Konfliktlinie verläuft zwischen denen, die ohne Arbeit leben und bleiben, und jenen, die ihren Beschäftigten Überstunden und Mehrarbeit abverlangen. In der Vermittlung dieser Konflikte liegt aller Anfang für eine wirklich gerechte Gesellschaft für alle Generationen. Schaut man sich dagegen den Gesetzentwurf dieser jungen Parlamentariergruppe an, möchte man sagen: Aller Anfang ist schwer.

(C)

Um den Startschwierigkeiten auf dem Weg in eine gerechte Zukunft etwas abzuhelfen, hat Ihnen die Linke heute einen Antrag vorgelegt. Mit der Verfassung geht die Linke davon aus, dass das Sozialstaatsprinzip des Art. 20 Abs. 1 Grundgesetz den Staat verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass jeder Mensch in die Lage versetzt wird, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und sich selbst verwirklichen zu können.

(Julia Klöckner [CDU/CSU]: Auch die, die noch nicht geboren sind!)

Wenn wir dieses Verfassungsprinzip endlich in die Tat umsetzen würden – so ist es nämlich nicht –, brauchten wir heute keine Debatte zu einem Unthema namens Generationengerechtigkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Verfassung zeichnet uns das unverwirklichte Bild einer Gesellschaft, in der der Mensch Maß aller Dinge ist und nicht die Verwertungslogik des Kapitals. In dieser Gesellschaft wird es dann auch eine Gerechtigkeit für junge und alte Menschen geben.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

(D)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Für Bündnis 90/Die Grünen spricht Anna Lührmann.

Anna Lührmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Dağdelen, wenn Sie den Antrag gelesen hätten, wäre Ihnen aufgefallen, dass darin die junge Generation mit keinem Wort vorkommt, sondern von der künftigen Generation die Rede ist.

Es geht uns mit diesem Antrag darum, die Interessen künftiger Generationen, also derjenigen, die noch nicht geboren sind, in den Fokus der Politik zu stellen. Dieser Antrag enthält also keine Spur von Egoismus.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Unser Ziel ist, dass die künftig lebenden Generationen mindestens die gleichen Lebenschancen haben wie wir, die heute leben. Das heißt, es geht uns darum, dass wir alle, Jung und Alt, daran arbeiten, unseren Nachkommen eine intakte Umwelt und niedrigere Schuldenberge zu hinterlassen.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Frau Kollegin, möchten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Katja Kipping zulassen?

Anna Lührmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja.

(A)

(Zuruf von der CDU/CSU: Es sind nicht alle so intolerant! – Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Jetzt kommt Kompetenz!)

Katja Kipping (DIE LINKE):

Liebe Kollegin, wir haben nicht nur Ihre parlamentarische Initiative gelesen, sondern auch die Papiere zur Generationengerechtigkeit, die Sie bereits in der vergangenen Legislatur mit unterzeichnet haben. Da gab es eine sehr interessante Fußnote, nämlich den Vermerk, dass dieses Papier, das von jungen Abgeordneten in die Öffentlichkeit getragen wurde, im Wesentlichen von der Initiative „Neue Soziale Marktwirtschaft“ mit erarbeitet wurde.

(Zuruf von der FDP: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Das ist eine Initiative – Sie haben gerade gesagt: von Egoismus keine Spur –, die sehr wohl für Interessen und Egoismus steht, weil sie von den sogenannten Arbeitgebern finanziert wird. Deswegen möchte ich Sie fragen: Wie verträgt sich dieses Aufgreifen von ganz klaren Wirtschaftslobbygruppen mit dem Anspruch eines freien Abgeordneten und vor allen Dingen eines selbstbewussten demokratischen Diskurses?

Anna Lührmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Kipping, ich weiß, auf welches Papier Sie anspielen. Das wurde übrigens nicht von der Initiative „Neue Soziale Marktwirtschaft“

(B)

(Zuruf der Abg. Katja Kipping [DIE LINKE])

– ich darf jetzt antworten –, sondern von einem Think tank namens „Berlin Police“ erarbeitet. Ich habe daran mitgewirkt, bevor ich wusste, woher sie finanzielle Unterstützung bekommen. Ich habe das hinterher selber – –

(Lachen bei der LINKEN – Zurufe von der LINKEN)

– Man darf doch Fehler auch einmal zugeben.

(Erneute Zurufe von der LINKEN)

Das sollte in einer Demokratie auch einmal möglich sein. Das scheint einigen Ihrer Parteikollegen eindeutig schwerzufallen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP – Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Wir können das auch allein! Wir haben das auch allein geschafft! Keine Sorge, wir kriegen das hin!)

Wir reden hier aber über etwas ganz anderes: Wir reden hier über einen interfraktionellen Gesetzentwurf, der darauf abzielt, das Grundgesetz im Interesse künftiger Generationen zu ergänzen. An diesem Punkt kann ich nun wirklich keinen Egoismus entdecken.

Sie fragen, wie das mit dem Selbstverständnis von Parlamentariern in Einklang zu bringen ist. Ich kann Ihnen zusichern: Viele Kolleginnen und Kollegen – auch solche, die hier heute anwesend sind – haben viele Stunden damit zugebracht, sich – unabhängig von irgendeiner finanziellen oder anderen Unterstützung – über jedes Wort und jedes Komma dieses Gesetzentwurfs Gedanken zu machen und darüber zu reden.

(C)

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Sehr richtig! Wir können das nämlich auch allein!)

Es geht uns mit diesem Gesetzentwurf eindeutig darum, die Interessen künftiger Generationen, die bisher zu wenig geschützt werden, in den Mittelpunkt der Politik zu rücken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Ich will hier noch einmal erwähnen, dass sich unser Gesetzentwurf von der Stoßrichtung anderer Vorlagen, die auf die Ergänzung von Staatszielen ausgerichtet sind, grundsätzlich unterscheidet. Uns geht es eben nicht um einen Politikbereich wie Sport oder Kultur, sondern darum, dass Menschen, die noch nicht geboren sind, zu Rechtssubjekten gemacht werden. Wir wollen uns auch um die Interessen dieser Menschen kümmern.

Wir wollen die Spielregeln unserer Demokratie dahin gehend ändern, dass der politische Wettbewerb nicht mehr zulasten derjenigen ausgetragen wird, die noch nicht wählen gehen dürfen. Wir wollen also mehr Fairness in der politischen Auseinandersetzung. Es soll in Deutschland künftig unanständig sein, in Wahlkämpfen etwas zu versprechen, was für künftige Generationen eine Last sein wird. Wir wollen, dass stattdessen immer wieder kritisch hinterfragt wird, welche Auswirkungen politische Konzepte auch nach dem Ablauf einer Wahlperiode haben.

(D)

Dass diese Fairness gegenüber künftigen Generationen fehlt, wird besonders beim Thema „Umweltschutz“ deutlich: Schmelzende Eisberge, strahlender Atommüll und aussterbende Arten sind die Konsequenz nicht korrigierbarer Fehler, mit der wir unsere Kinder belasten.

(Frank Spieth [DIE LINKE]: Was hat das mit Haushaltspolitik zu tun?)

– Um genau dieses Thema geht es bei unserem Gesetzentwurf. Ihre intellektuellen Fähigkeiten überfordert das anscheinend.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Ich möchte auf das Thema „Klimawandel“ zurückkommen. Die Ergebnisse der ranghöchsten Klimaforscher der UN sprechen eine klare Sprache: In den nächsten hundert Jahren wird sich die Erde wahrscheinlich zwischen 1,8 und 4 Grad Celsius erwärmen; der Meeresspiegel wird ansteigen; Wetterextreme wie Dürren und Unwetter werden krass zunehmen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben längst den Zug verpasst, den Klimawandel aufzuhalten. Die heutige Politik kann den Klimawandel nur noch abbremsen und dafür sorgen, dass es nicht noch schlimmer kommt. Diesen Fehler sollten wir nicht wiederholen. Stattdessen sollte in Zukunft folgendes Motto den Staat in seinem Handeln lei-

(A) ten: Wir haben die Erde von unseren Kindern nur geborgt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Anhand dieses Beispiels sollte selbst den Kolleginnen und Kollegen von der Linkspartei klar geworden sein, dass Generationengerechtigkeit soziale Gerechtigkeit in der Zukunft ist. Denn wer wird denn am schlimmsten unter den Folgen des Klimawandels zu leiden haben? Das werden nicht die Reichen sein, die sich von vielen Problemen freikaufen können. Die ärmeren Bevölkerungsschichten in Europa, vor allem aber in Afrika und in Asien werden unter den krassen Unwettern, unter dem Mangel an Trinkwasser und Lebensmitteln zu leiden haben.

Was für die Umweltpolitik gilt, gilt auch für die Staatsverschuldung und für die sozialen Sicherungssysteme. Politikerinnen und Politiker können heute schmerzhafte Verteilungskonflikte mittels implizierter und explizierter Verschuldung bequem auf die Zukunft abschieben. Es ist aber ungerecht, wenn wir uns soziale Gerechtigkeit heute auf Kosten von sozialer Ungerechtigkeit in der Zukunft erkaufen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Wenn wir immer mehr Geld für Schuldendienst und für andere Verpflichtungen aus der Vergangenheit ausgeben, dann hat der Staat immer weniger Mittel etwa für Bildung und für soziale Sicherung zur Verfügung, und

(B) das trifft vor allem die, die den Staat brauchen, nämlich die sozial Schwachen. Diese absehbare Ungerechtigkeit muss verhindert werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Ich würde mich sehr freuen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie unseren Gesetzentwurf in den folgenden Beratungen wohlwollend prüfen und wir am Ende eine Zweidrittelmehrheit für mehr Generationengerechtigkeit, für mehr Nachhaltigkeit hier im Plenum zustande bringen würden. Ihre Enkelkinder, deren Kinder und Kindeskinder werden es Ihnen sicherlich danken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Der Kollege Dr. Carl-Christian Dressel hat jetzt das Wort für die SPD-Fraktion.

Dr. Carl-Christian Dressel (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der heutigen Debatte geht es um einen Gesetzentwurf, der die generationenübergreifende Gerechtigkeit zum Ziel hat. Meines Erachtens ist das ein ehrenwertes Ziel, und ich denke, dass jeder von uns es für erstrebenswert hält.

(C) (Zuruf von der LINKEN: Nie! Darunter versteht jeder etwas anderes!)

Bei dem uns vorliegenden Gesetzentwurf handelt es sich zweifelsohne um den Versuch, grundlegenden gesellschaftlichen Veränderungsprozessen Rechnung zu tragen, die bestimmte Fragen aufwerfen. Die Frage ist natürlich: Ist eine Änderung des Grundgesetzes die richtige Antwort hierauf? Diesen Diskurs müssen wir meines Erachtens mit dem größten Respekt und auch mit aller Sensibilität für die Generationen führen, die dieses Land mit aufgebaut haben.

Ich unterstelle niemandem, die Solidarität zwischen den Generationen infrage zu stellen. Für uns alle muss klar sein: An der Solidarität zwischen den Generationen darf kein Weg vorbeiführen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es darf nicht darum gehen, Verteilungsgerechtigkeit gegen Generationengerechtigkeit auszuspielen. Beide bedingen einander. Wir haben in der Diskussion, auch in der Öffentlichkeit, leider teilweise einen unsensiblen und despektierlichen Umgang mit dem Thema erlebt. Bereits in den Sprüchen Salomos steht geschrieben – ich weiß, dass Sie bei der PDS das Buch nicht kennen –:

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(D) Gerechtigkeit erhöht ein Volk, aber die Sünde ist der Leute Verderben.

(Zuruf des Abg. Frank Spieth [DIE LINKE])

– Sünde ist Ihr Stichwort; da haben Sie recht.

Wir hätten über das Thema Generationengerechtigkeit und über zukünftige Generationen weniger zu diskutieren, hätten wir nicht in der Gegenwart die Probleme, die uns vergangenes Regierungshandeln Ihrer Partei eingebrockt hat.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Ilja Seifert [DIE LINKE]: Euer Regierungshandeln, mein Lieber!)

Sie möchten das Thema Generationengerechtigkeit immer wieder für Ihre eigene Profilierung instrumentalisieren. Ich sage Ihnen einmal: Ihr Handeln ist genauso sündig wie das derjenigen aus der Generation von Ichlingen, die ein asymmetrisches Verständnis von Solidarität haben und die den Generationenvertrag aufkündigen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Frank Spieth [DIE LINKE]: So altklug, wie Sie daherreden, kann ich mit 80 nicht sein!)

– Das alles ist eine Frage des gefühlten Alters, Herr Kollege. Ich fühle mich noch jung genug, um Ihnen Kontra zu geben.

Dr. Carl-Christian Dressel

(A)

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da wir schon zum Thema Alter sprechen: Die Älteren vertrauen darauf, Solidarität von denjenigen erfahren zu können, die sie selbst in die Welt gesetzt haben und denen sie durch ihre Beiträge zum Aufbau dieses Landes und unserer Gesellschaft ein vernünftiges Leben ermöglicht haben.

Wir haben jetzt das gesellschaftliche Problem: Der Generationenvertrag beginnt zu bröckeln; zu wenig Kinder werden geboren. Wir müssen darauf reagieren. Ist eine Antwort darauf, das Grundgesetz zu ändern? Aus verfassungsrechtlicher Sicht habe ich damit Probleme.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Genau!)

Diese verfassungsrechtliche Sicht teilen auch viele juristische Kollegen. Das Problem der Gerechtigkeit,

(Frank Spieth [DIE LINKE]: Sozialstaatsgebot!)

zu dem es nicht nur das Buch *Eine Theorie der Gerechtigkeit* von John Rawls gibt, ist ein sehr abstraktes. Der Begriff der Gerechtigkeit lässt sich nur schwer definieren. Wer artikuliert die Bedürfnisse einer noch nicht existierenden Generation? Ich sehe das Problem, dass die Verfassung durch die Aufnahme dieses Problems weiter ausfranst und dass die Werteordnung des Grundgesetzes verwässert wird.

(B)

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Dann hätten Sie auch gegen den Tierschutz sein müssen!)

Wie ist eine faire Lastenverteilung zu definieren? Ist es gerecht, Herr Kollege Bahr, dass der durchschnittliche Deutsche im Jahr 2004 nominal doppelt so viel verdient hat wie der durchschnittliche Deutsche im Jahr 1960? Müssen demzufolge die heute Jungen einen Sondergenerationenausgleich an die Älteren überweisen? Der Gerechtigkeitsbegriff lässt sich schwer bestimmen ebenso wie der aus der Forstwirtschaft stammende Begriff der Nachhaltigkeit.

Wir brauchen in der Verfassung keine Erklärungen zur Selbstverpflichtung, wie Sie, Herr Bahr, es vorhin ausgeführt haben. Wir brauchen in der Verfassung Normen, die dem Bundesverfassungsgericht als Grundlage für Entscheidungen dienen können. Das gilt zum Beispiel auch für den hier häufig missbräuchlich angeführten Begriff des Sozialstaates. Die politischen Entscheidungen, die wir treffen, müssen das Thema Generationengerechtigkeit stets berücksichtigen. Die Entscheidungen über politische Maßnahmen, die diesbezüglich zu treffen sind, sollten allerdings nicht in Form einer Staatszieldefinition an Karlsruhe delegiert werden, sondern wir sollten diese Entscheidungen selbst treffen und selbst begründen können.

Ein Bereich, in dem wir das zurzeit tun, ist der Bereich der Föderalismusreform II. Hier tut sich zurzeit wirklich die Chance auf, bei den öffentlichen Finanzen zu mehr Nachhaltigkeit und Chancengerechtigkeit zu kommen. Auf die Frage, ob es gerecht ist, den künftigen Generationen 2 Billionen Euro oder gar noch mehr, wenn Ihre Vorschläge berücksichtigt würden, an Schulden zu hinterlassen, würde ich nämlich antworten: Wir sollten über diesen konkreten Punkt diskutieren, statt Programmsätze ins Grundgesetz zu schreiben.

(C)

Wir müssen unsere Diskussion mit Respekt und Sensibilität führen. Und um festzustellen, dass Verfassung kein Klamauk ist, brauchen wir weder Zitate aus der Bibel noch solche von bedeutenden Rechtsphilosophen. Ganz im Gegenteil: Dazu reicht sogar der entsprechende Zwischenruf des Kollegen Westerwelle beim letzten Tagesordnungspunkt aus.

Ich danke Ihnen und freue mich auf eine ausgiebige Diskussion.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Zuruf von der SPD: Was war das für ein Zwischenruf? – Gegenruf des Abg. Dr. Carl-Christian Dressel [SPD]: „Die Verfassung ist kein Klamauk“!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Michael Kauch spricht jetzt für die FDP-Fraktion.

Michael Kauch (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Tat, die Verfassung ist kein Klamauk. Genau darum geht es hier aber nicht. Vielmehr geht es darum, hier darüber zu diskutieren, ob die Staatszielbestimmungen des Grundgesetzes, die wir ja schon haben, ausreichend sind, damit die Rechte der Menschen berücksichtigt werden, die heute noch nicht geboren sind. Das ist genau der Punkt, um den es hier geht. Menschen, die heute schon geboren sind, haben Grundrechte. Deshalb besteht zum Beispiel ein Unterschied zwischen dieser Debatte und der über Kinderrechte. Da geht es ja um Kinder, die heute schon Grundrechtsträger sind.

(D)

Wir müssen uns auch vergegenwärtigen, dass wir das Grundgesetz in den 90er-Jahren bereits um weitere Staatszielbestimmungen erweitert haben. Es erschließt sich mir nicht, warum beispielsweise die Staatszielbestimmung des Schutzes der Tiere vom Bundestag mit Zweidrittelmehrheit beschlossen wurde, aber die künftigen Generationen, die, die nach uns kommen, nicht den gleichen Schutz in Form einer Staatszielbestimmung bekommen sollen.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich denke in diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, immer an die Verteidigung der Habilitationsschrift eines meiner Professoren zurück, der sich darüber habilitiert hat, dass das Grundgesetz keine Schranken gegen die dynamische Ausbeutung der jungen Generation enthält. Genau darum geht es. Es geht um die dynamische Ausbeutung, die dadurch entsteht, dass unsere heutigen Politikprozesse so organisiert sind, dass die Lasten auf die Zukunft verschoben werden.

(A) Wenn die Linke mit ihrem von Karl Marx stammenden Ausbeutungsbegriff nicht im 19. Jahrhundert stehen geblieben wäre, dann würde sie einen solchen Antrag wie den heute vorliegenden nicht stellen. Der Altmarxismus, den Sie über Ihren Antrag in den Deutschen Bundestag einzubringen versuchen, ist absolut peinlich.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie negieren die gesellschaftliche Realität, weil nicht sein kann, was nicht sein darf. Sie stellen Verschwörungstheorien bezüglich des Vordringens des Neoliberalismus in den Deutschen Bundestag auf. Das ist die Fiktion, von der Sie ausgehen. Damit wollen Sie die Menschen aufwiegeln. Das hat aber nichts mit den Zukunftsproblemen künftiger Generationen in diesem Land zu tun.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Herr Kollege, möchten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Dağdelen zulassen?

Michael Kauch (FDP):
Die Kollegin hat gerade keine Zwischenfrage zugelassen. Deshalb werden wir, denke ich, keine Zwischenfrage dieser Kollegin zulassen.

(B) (Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Möchten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Kipping zulassen?

Michael Kauch (FDP):
Nein, ich möchte jetzt keine Zwischenfragen zulassen.

(Lachen bei der LINKEN)

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung, den dieses Parlament nun in der zweiten Wahlperiode eingesetzt hat, beschäftigt sich sehr ausführlich mit den Veränderungen, die sich durch den demografischen Wandel ergeben. Dabei geht es zum einen um die Frage, wie wir unsere Infrastruktur an kommende Entwicklungen anpassen müssen. Es geht aber auch um die Frage, wie wir Transparenz schaffen, welche Leistungen die alte und die junge Generation sowie künftige Generationen erbringen und welche Lasten sie tragen müssen.

Das, was mit dem vorliegenden Antrag verfolgt wird, fügt sich sehr gut in die Nachhaltigkeitspolitik ein, die ansonsten in diesem Parlament betrieben wird. Ich habe mich sehr gefreut, dass im Parlamentarischen Beirat außer bei den Linken ein sehr großes Wohlwollen gegenüber einer Grundgesetzänderung erkennbar war. Ich würde mich freuen, wenn dies auch in der weiteren Beratung in den zuständigen Fachausschüssen zum Tragen käme.

(C) Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Ich gebe das Wort zu einer Kurzintervention der Kollegin Katja Kipping.

Katja Kipping (DIE LINKE):
Uns ist vorgeworfen worden, dass wir bei unserer Analyse von Ausbeutung im 19. Jahrhundert, bei Karl Marx, stehen geblieben sind. Ich finde, darauf muss man reagieren. Ich persönlich bin der Meinung, dass man eine Analyse mittels Marx um postmarxistische Ansätze – etwa um den Ansatz von Judith Butler oder um radikaldemokratische Ansätze wie den von Chantal Mouffe – ergänzen sollte.

Ich muss ehrlich sagen: Wenn hier Vertreter von der FDP so knallhart und so trivial nur Wirtschaftsinteressen vertreten, bleibt einem bei der Analyse Ihres Handelns manchmal gar nichts anderes übrig,

(Jens Spahn [CDU/CSU]: Hören Sie überhaupt manchmal zu?)

als zu sagen, dass Karl Marx damals tatsächlich recht hatte.

(Beifall bei der LINKEN)

(D)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Herr Kauch, bitte schön.

Michael Kauch (FDP):
Frau Kipping, während Sie hier auf die marxistische Theorie und auf postmarxistische Theorien eingehen, möchte ich auf den real existierenden Sozialismus eingehen, und zwar auf die Frage, was Ihre Vorgängerpartei, die SED, in der DDR an Nachhaltigkeitspolitik geleistet hat.

(Dr. Carl-Christian Dressel [SPD]: Das ist dieselbe Partei mit neuem Namen!)

Ich möchte darauf verweisen, was in Ihrem Antrag steht: Es gebe nur die Klassenauseinandersetzung und die Auseinandersetzung zwischen Arm und Reich. Wenn wir einmal konzedieren, dass es das in der DDR nicht gab, weil Sie ja so eine gute sozialistische Politik gemacht haben,

(Katja Kipping [DIE LINKE]: Sie wissen sehr wohl, dass wir uns mit der SED auseinandersetzen!)

so möchte ich doch darauf hinweisen, dass die DDR und ihre real existierende Politik dazu geführt haben, dass die Umwelt in der DDR am Boden lag.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Michael Kauch

(A) Wir haben dort eine Situation erlebt, in der das, was die Vorsitzende des Parlamentarischen Beirats in der vergangenen Wahlperiode gesagt hat – man müsse nicht vom Kapital, sondern von den Zinsen leben –, nirgendwo so stark missachtet wurde wie in Ihrem sozialistischen System. Deshalb sollten Sie aus meiner Sicht ganz ruhig sein, wenn es um Nachhaltigkeit geht.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Es folgt noch eine Kurzintervention, und zwar des Kollegen Heilmann, der darauf rekurriert, dass der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung angesprochen worden ist. – Bitte schön.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Schweigen Sie nachhaltig! Das wäre für alle Beteiligten das Beste!)

Lutz Heilmann (DIE LINKE):

Ich möchte deutlich machen, dass der angesprochene Beirat keine Position zum hier vorliegenden Gesetzentwurf verabschiedet hat.

(Jens Spahn [CDU/CSU]: Hat auch keiner behauptet! Hören Sie eigentlich zu?)

Sie, Herr Kauch, haben einen gegenteiligen Eindruck erweckt; den Eindruck möchte ich als Obmann der Fraktion Die Linke von mir weisen.

(B)

(Alexander Bonde [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Erst könnt ihr nicht hören, jetzt könnt ihr nicht lesen! Was könnt ihr eigentlich?)

Im Übrigen möchte ich Sie, Herr Kauch, darauf verweisen, was nachhaltige Entwicklung bedeutet: der Ausgleich von Ökologischem, Sozialem und Ökonomischem. Gerade Ihre Fraktion hier im Deutschen Bundestag macht deutlich, dass sie zumindest zwei wesentliche Säulen ständig vernachlässigt, nämlich die soziale und die ökologische Frage.

Ich danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Kauch, möchten Sie nochmals erwidern?

Michael Kauch (FDP):

Da ich als einziger Vertreter des Beirats gesprochen habe und der Vorsitzende hier leider keine Redezeit bekommen hat, möchte ich mich lediglich darauf beschränken, darauf hinzuweisen, dass wir im Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung darüber diskutiert haben, dass es diesen Antrag gibt. Es wurde überlegt, wie man ihn befördern kann. Es wurde in der Tat nicht darüber abgestimmt, und es gibt daher keine formale Position des Gremiums. Ich habe deswegen auch gesagt, dass es mit Ausnahme Ihrer Fraktion große Sympathien für die Annahme dieses Antrags gab.

(C)

(Jens Spahn [CDU/CSU]: Zuhören!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Jetzt hat das Wort der Kollege Grosse-Brömer für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Michael Grosse-Brömer (CDU/CSU):

Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon erstaunlich, wie man klassenkämpferische Töne in die Debatte über Generationengerechtigkeit hineinbringen kann.

(Widerspruch bei der LINKEN)

Es wäre in der Tat besser gewesen, Sie hätten zu diesem Thema nachhaltig geschwiegen. Das wäre der richtige Weg gewesen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir debattieren über die Generationengerechtigkeit. Da stellt sich die Frage, was das ist. Wir haben vorhin sehr unterschiedliche Interpretationen gehört. Aber man muss feststellen, dass diese Debatte die Diskussion über Generationengerechtigkeit befördert. Deswegen ist es gut, dass wir diese Debatte führen.

Politik macht – unabhängig davon, welche Partei sie gestaltet – sehr häufig das, was kurzfristig populär ist, und nicht das, was langfristig notwendig ist. Das liegt vielleicht ein Stück weit im Wesen der Demokratie. Das muss ich aber keinem erzählen; denn alle in diesem Hause haben schon mehrere Wahlkämpfe hinter sich.

(D)

Richard von Weizsäcker hat aus meiner Sicht das Problem ganz zutreffend beschrieben. Er hat gesagt, dass das Strukturproblem der Demokratie in der Verherrlichung der Gegenwart und in der Vernachlässigung der Zukunft liegt. Insofern ist es gut, wenn wir darüber nachdenken, was zukünftige Generationen von der aktuellen Politik zu erwarten haben.

(Michael Kauch [FDP]: Notwendig!)

Auch ich finde diese Diskussion notwendig. Es ist gut, wenn man sich in weiten Teilen fraktionsübergreifend für dieses Thema einsetzt.

Ich will noch auf einen Punkt hinweisen, den der Kollege Dr. Dressel vorhin angesprochen hat. Es stellt sich die Frage, ob das, was in dem Gesetzentwurf vorgeschlagen wird, der richtige Weg ist, um zu erreichen, dass zukünftige Generationen von den aktuell handelnden Politikern gerecht behandelt werden. Wir müssen feststellen: Wenn Generationengerechtigkeit wichtig ist – das ist unbestritten der Fall; deshalb ist es gut, dass die Debatte stattfindet –, dann sind wir gehalten, sie politisch zu gestalten.

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Das findet nicht statt!)

– Natürlich findet das nicht immer statt.

Michael Grosse-Brömer

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Das ist das Problem!)

Aber wird das Problem dadurch gelöst, dass wir Generationengerechtigkeit als Staatsziel ins Grundgesetz aufnehmen? Das ist die spannende Frage. Wir müssen politisch gestalten und sollten nicht glauben, dass wir mit der Aufnahme in das Grundgesetz die Probleme gelöst hätten.

Wir müssen einmal fragen, worin das Interesse zukünftiger Generationen besteht. Zu diesem Punkt wird es nach wie vor einen Meinungsstreit geben. Dieser Gesetzentwurf reiht sich ein in die Flut gutgemeinter Vorschläge, was denn alles als Staatsziel ins Grundgesetz aufgenommen werden kann. Es ist gut, dass wir trotz unterschiedlicher Auffassungen fraktionsübergreifend darüber diskutieren. Sie werden mir als Rechtspolitiker nicht verübeln, wenn ich frage, ob es wirklich sinnvoll ist, Kultur, Sport, Kinderschutz, Verschuldungsverbot und Generationengerechtigkeit als Staatsziel in das Grundgesetz aufzunehmen. Ich bitte jede und jeden von Ihnen, durch Handzeichen anzuzeigen, wer gegen den Sport ist, wer Kultur für überflüssig hält und wer der Meinung ist, dass Kinderschutz und Generationengerechtigkeit in unserer Gesellschaft nicht wichtig sind.

(Michael Kauch [FDP]: Und der Tierschutz?)

– Zu argumentieren, dass wir andere Ziele ins Grundgesetz aufnehmen müssen, weil dies beim Tierschutz schon der Fall ist, ist vergleichbar mit der Aussage: Bei jemandem mit einer Grippe kommt es auf einen Herzinfarkt auch nicht mehr an.

(Lachen des Abg. Michael Kauch [FDP])

Ich stimme Ihnen zu, dass es nicht gut ist, dass der Tierschutz als Staatsziel in der Verfassung steht. Denn dies ergibt keinen Sinn. Kein Tier ist besser geschützt im Vergleich zu der Zeit, als der Tierschutz kein Staatsziel war. Vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig wurde 2006 in einem Urteil entschieden:

> Die Aufnahme des Tierschutzes als Staatsziel … schließt es nicht aus, einem muslimischen Metzger eine Ausnahmegenehmigung … zum betäubungslosen Schlachten (Schächten) von Rindern und Schafen zu erteilen …

So viel zur Wirksamkeit von Staatszielbestimmungen im Grundgesetz.

Da sich von Ihnen gerade niemand gemeldet hat, weil er Sport für völlig überflüssig und Kultur weiß Gott nicht für unterstützenswert hält, darf ich feststellen: Wir sind uns alle über die Notwendigkeit dieser wichtigen politischen Ziele einig. Es liegt doch an uns, das politisch zu gestalten. Glauben Sie etwa, dass die Politik dadurch, dass wir das ins Grundgesetz schreiben, besser würde? Wir werden gleichwohl über den besten Weg, diese Ziele in konkrete Politik umzusetzen, nachdenken und streiten müssen. Ich weiß, das ist nicht populär, aber man muss zwischendurch auch einmal das machen, worauf es ankommt, und nicht immer nur das, was ankommt. Das ist eine alte Geschichte.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich glaube, diese Ziele sind wichtig; aber die praktischen Notwendigkeiten sind gefragt. Verfassungsrechtlich gibt es nun einmal erhebliche Bedenken. Wenn Sie etwas in die Verfassung schreiben, was sich letztlich nicht realisieren lässt, enttäuschen Sie die Leute und schwächen die Verfassung. Das ist doch logisch. Der Glaube, wir könnten mit Gesetzen die Welt verbessern – darüber kann man ja nachdenken; ein Stück weit muss das vielleicht auch unser Ziel sein –, ist doch ein Grund für die Politikverdrossenheit in Deutschland. In dem Moment, wo wir ein Gesetz erlassen, mit dem das Beabsichtigte nicht erreicht wird, oder wir Generationengerechtigkeit in die Verfassung schreiben, das aber nicht dazu führt, dass Generationengerechtigkeit hergestellt wird, enttäuschen wir all diejenigen, die das für eine kluge Sache gehalten und unterstützt haben.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die Verfassungsgeschichte zeigt, dass das ursprünglich nicht gewollt war; denn ich glaube nicht, dass Naturschutz oder Tierschutz damals als völlig unwichtig erachtet wurden. Die Väter des Grundgesetzes – ich glaube, es hat auch drei Mütter gegeben – haben sich damals bewusst gegen Staatsziele entschieden. Sie haben gesagt: Das Grundgesetz soll kein Warenhauskatalog, kein Wunschkatalog sein, sondern es sollen nur die Dinge aufgenommen werden, die sich auch tatsächlich umsetzen lassen. Das ist zum Beispiel bei den Grundrechten der Fall, die ganz konkrete Abwehrrechte des einzelnen Bürgers gegen den Staat darstellen. Im Gegensatz dazu sind und bleiben Staatsziele unverbindliche Absichtserklärungen und begründen keine einklagbaren Rechte.

(Jens Spahn [CDU/CSU]: Dann können wir „Sozialstaat“ ja streichen!)

Deswegen bin ich dafür, dass wir die Verfassung nicht dadurch beeinträchtigen – aus meiner Sicht wäre das eine Beeinträchtigung –, dass das Vertrauen der Menschen in diese rechtliche Grundlage unserer Gesellschaft durch Aufnahme von immer mehr Staatszielen belastet wird; denn eines ist ja klar: Sobald wir Staatsziele aufnehmen – Herr Kauch, das dokumentiert Ihr Einwand –, gebiert dies den Wunsch nach weiteren. Jeder von uns hat natürlich noch die eine oder andere hehre Absicht, die ins Grundgesetz aufgenommen werden könnte.

Mein Fazit zum Schluss: Ich glaube, es ist richtig, über Generationengerechtigkeit zu reden. Es ist wichtig, dass wir darüber debattieren. Man sollte aber nicht glauben, dass wir das Problem durch die Aufnahme von Generationengerechtigkeit als Staatsziel ins Grundgesetz lösen könnten. Kinder, Kultur und Sport sind wichtig, der Schutz der Verfassung aber auch.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

(A)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 16/3399 und 16/6599 an die Ausschüsse vorgeschlagen, die Sie in der Tagesordnung finden. Die Vorlage auf Drucksache 16/3399 soll federführend an den Rechtsausschuss überwiesen werden. Sie sind damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 10 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Volker Schneider (Saarbrücken), Klaus Ernst, Dr. Lothar Bisky, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Zwangsverrentung stoppen – Beschäftigungsmöglichkeiten Älterer verbessern

– zu dem Antrag der Abgeordneten Irmingard Schewe-Gerigk, Brigitte Pothmer, Kerstin Andreae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zwangsverrentung von Langzeitarbeitslosen ausschließen

– Drucksachen 16/5902, 16/5429, 16/6625 –

(B)

Berichterstattung:
Abgeordneter Anton Schaaf

Zwischen den Fraktionen ist verabredet, hierüber eine halbe Stunde zu debattieren. – Dazu höre ich keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und gebe zunächst das Wort dem Kollegen Anton Schaaf für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Anton Schaaf (SPD):
Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie unterschiedlich, wie seriös und sachlich man sich einem Thema nähern kann, können wir an diesen beiden unterschiedlichen Anträgen erkennen.

In der Tat ist es so – da gibt es nichts zu diskutieren –, dass sich mit dem Auslaufen der 58er-Regelung unter Umständen eine Lücke auftun wird. Wir müssen darüber nachdenken, wie wir sie vor dem Hintergrund des grundsätzlich richtigen Sozialstaatsprinzips der Nachrangigkeit schließen können. Es geht um die Frage, ob Menschen, die in erster Linie Arbeitslosengeld II beziehen, nicht vorrangig – vor der sozialstaatlichen Leistung – erworbene Rentenansprüche in Anspruch nehmen müssen.

Wir reden da über ein sachliches Problem. Die Grünen haben es als solches erkannt. Über Ihren Antrag ist durchaus auch so zu diskutieren, wobei, liebe Irmingard Schewe-Gerigk, ich gleich noch darauf zurückkommen werde, warum man ihn trotzdem ablehnen kann.

(C)

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das verstehe ich nicht!)

Denn diese Regierung und die sie tragende Koalition handeln an dieser Stelle. Das werde ich gleich erklären.

Zum anderen Antrag sage ich: Er ist typisch und zeigt, was eine sachliche Diskussion mit der Linken schwer macht. Ihr Antrag ist überschrieben mit „Zwangsverrentung stoppen …“. Man unterstellt also, dass es Zwangsverrentung gibt, dass Menschen massenhaft aus dem Arbeitslosengeld-II-Bezug herausgedrängt werden und ihre Rente zwangsweise in Anspruch nehmen müssen.

(Frank Spieth [DIE LINKE]: Ja, natürlich ist das so!)

Genau diese Unseriosität passiert der Linken auf solch wichtigen Politikfeldern immer; Sachverhalte werden immer wieder falsch dargestellt. Das sind reiner Populismus und der Versuch, den Menschen Angst zu machen. Das ist überhaupt keine Frage. Das wird an solchen Unterschiedlichkeiten sehr deutlich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Also: Problem erkannt. Über die Frage, welcher sinnvollen Lösung man es zuführen kann, wird zurzeit in der Koalition, aber auch im Ministerium nachgedacht. In der Tat kann es sein, dass der eine oder andere der Akteure vor Ort das Instrument der Nachrangigkeit tatsächlich nutzt. Das stimmt. Wobei ich sage: Für uns muss Prämisse sein, dass derjenige, der Arbeit haben will, der sich bereit erklärt, auf Jobsuche zu gehen und sich dabei unterstützen lässt, nicht zwangsverrentet wird. Diese Frage stellt sich für uns überhaupt nicht. Man muss Mechanismen einführen, die dies verhindern.

(D)

Das Nachrangigkeitsprinzip an der Stelle infrage zu stellen, und zwar in Gänze, halten wir für völlig falsch. Das muss man in aller Deutlichkeit sagen. Von daher halten wir es für falsch, die Nachrangigkeit herauszunehmen und schlichtweg Luft zu machen. Vielmehr brauchen wir klare Mechanismen und Regeln, damit Zwangsverrentung verhindert wird bei denen, die bereit sind, zu arbeiten. Das ist für uns der entscheidende Punkt. Wir werden bis zum Ende des Jahres mit Auslaufen der 58er-Regelung mit Sicherheit vernünftige Lösungen gefunden haben und sie hier entsprechend zur Diskussion und zur Abstimmung stellen. Dessen können Sie alle durchaus versichert sein.

Einen Punkt aus dem Antrag der Linken will ich aufgreifen. Denn ich glaube, man muss mit Missverständnissen und Unklarheiten ein Stück weit aufräumen. Die Linken haben gefordert, die gesetzlich geförderte Altersteilzeit über 2009 hinaus zu verlängern. Man sollte sich die Altersteilzeit einmal genau anschauen – ich sehe hier im Saal den geschätzten Kollegen Ernst; er ist Gewerkschafter –: Hierbei geht es um die gesetzlich geförderte Altersteilzeit, in dessen Rahmen Zuschüsse der BA gezahlt werden. Die Förderung soll man bitte schön fortsetzen. Jetzt ist es allerdings in der Realität so, Herr Ernst, dass es sich da, wo Altersteilzeit in Anspruch ge-

Anton Schaaf

(A) nommen wird, in drei Viertel aller Fälle nicht um die gesetzlich geförderte Altersteilzeit handelt.

Das hat einen sachlichen Hintergrund. Denn mit der gesetzlich geförderten Altersteilzeit haben wir eines verbunden: Der Arbeitsplatz darf nicht wegfallen. Ein Teil der Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben, ein Teil der Gewerkschafter, aber natürlich auch ein Teil der Arbeitgeber – das muss man an dieser Stelle sagen – nutzt das Instrument der Altersteilzeit nach wie vor, um Arbeitsplätze zu vernichten, und zwar in drei Viertel aller Fälle. Das muss man schlichtweg so sagen.

Von daher halte ich es zumindest vor dem Hintergrund dieser Praxis für eine ziemlich gewagte Forderung, jetzt einfach plakativ zu sagen, dass die Förderung fortgesetzt werden soll. Man sollte sie zumindest auf Stichhaltigkeit überprüfen. Ich bin der Meinung, dass man Förderinstrumente beibehalten sollte. Das kann man tun; aber man muss sie auf ihre Wirksamkeit überprüfen und darauf, ob sie in der Praxis tatsächlich genutzt werden. Bei der Altersteilzeit gibt es, wie ich finde, ein eklatantes Missverhältnis.

Über die Frage der flexiblen Übergänge und der sozialen Absicherung von Menschen, die vor allen Dingen auch im Alter in Notlagen geraten, ist permanent zu diskutieren. Aber wir müssen natürlich auch die Anpassungsmechanismen überprüfen. In der Tat ist es so, dass die Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist. Man kann auch nicht anders darüber diskutieren. Heute Morgen in der Debatte zur Regierungserklärung (B) des Arbeitsministers sind die Zahlen eindeutig und klar formuliert worden. Ältere haben in unserem Land am Arbeitsmarkt deutlich bessere Chancen als noch vor einigen Jahren. Dies betrifft die Vorruhestandspraxis und all das, was Frühverrentung ausmacht. Sie haben jetzt deutlich bessere Chancen am Arbeitsmarkt.

In der Praxis haben wir die gut qualifizierten Älteren aus den Betrieben gedrängt, weil sie teuer waren. Wir haben immer gehofft, Herr Ernst, dass das über den Vorruhestand läuft: Alte raus, Junge rein.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Sieben zu eins!)

Wie war die Realität? Da müssen wir uns alle an die eigene Nase fassen. Die Realität war: zehn Alte raus, ein Junger rein. Eine richtige Bewegung auf dem Jugendarbeitsmarkt haben wir damit überhaupt nicht bewirkt; vielmehr haben wir auf Kosten der Steuerzahler und der sozialen Sicherungssysteme den Unternehmen ermöglicht, die teuren älteren Arbeitnehmer aus den Betrieben herauszudrängen. Das war die Praxis, und eine solche Praxis können und wollen wir uns nicht mehr leisten.

(Beifall bei der SPD)

Ältere haben in diesem Land eine Chance; wir sollten ihnen die Chance bewahren. Das Problem ist erkannt. Deswegen haben wir auch dem Antrag der Grünen nicht zugestimmt. Im Ministerium und in den Regierungsfraktionen wird daran gearbeitet; wir werden dieses Problem einer sinnvollen Lösung zuführen. Dabei werden wir allerdings auch immer die Nachrangigkeit als einen (C) Grundpfeiler unserer Sozialstaatlichkeit beachten – dies sollten wir uns alle auf die Fahnen schreiben –: Wer wirklich Hilfe braucht, soll Hilfe von der Allgemeinheit, vom Sozialstaat, von uns allen bekommen. Diejenigen, die sich selber helfen können, sollen es zunächst einmal tun. Dass wir da auch besondere Risiken abdecken oder verringern müssen, ist überhaupt keine Frage. Wie wir dies in Bezug auf die auslaufende 58er-Regelung machen werden, werden wir in den nächsten Wochen noch beantworten.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Dem Kollegen Dr. Heinrich Kolb gebe ich jetzt das Wort für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Heinrich L. Kolb (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit Ende dieses Jahres läuft die sogenannte 58er-Regelung aus. Mithilfe dieser Regelung konnten bisher für arbeitslose Versicherte Rentenabschläge vor dem Regeleintrittsalter regelmäßig vermieden werden. Mit dem Wegfall der Regelung müssen grundsätzlich ab dem 1. Januar 2008 Arbeit suchende Frauen ab dem 60. Lebensjahr und langjährig Versicherte mit 35 Beitragsjahren ab dem 63. Lebensjahr ihre Rentenanwartschaften unter Hinnahme von Abschlägen einsetzen, bevor sie (D) Leistungen nach Arbeitslosengeld II bekommen können. Es stellt sich die Frage, ob dies sinnvoll ist. Damit habe ich durchaus Probleme. Ich werde darauf zurückkommen, will aber zuvor noch zwei Bemerkungen machen.

Erstens. Das, was hier durch die Antragsteller vielleicht etwas überzogen als Zwangsverrentung der Versicherten bezeichnet wird, ist bei näherem Hinsehen die Beachtung des Nachrangigkeitsgrundsatzes, also der Regel, dass derjenige, der die Leistungen der Gemeinschaft in Anspruch nehmen möchte, jenseits von Schongrenzen vorrangig eigenes Vermögen und eigenes Einkommen einsetzen muss.

Zweitens. Mit den vorliegenden Anträgen würde das auftretende Problem in keiner sinnvollen Weise gelöst. Die Linken fordern, die Altersteilzeit über das Jahr 2009 hinaus zu verlängern und die 58er-Regelung fortzuführen. Wir lehnen dies ab, weil diese Maßnahmen nach allen Erkenntnissen der Wissenschaft der Grund dafür sind, dass ältere Menschen aus dem Arbeitsmarkt herausgedrängt werden, was einen entsprechenden negativen Einfluss auf die Beschäftigungsquote Älterer hat. Diese Maßnahmen dürfen nicht verlängert, sondern müssen so schnell wie möglich abgeschafft werden.

(Beifall bei der FDP)

Der Antrag der Grünen, Frau Schewe-Gerigk, greift schlicht und ergreifend zu kurz.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ach!)

Die Betroffenen vor Zwangsverrentung – ich bleibe jetzt einmal bei diesem Begriff – zu schützen, genügt allein nicht. Die Frage ist, wo die echte Perspektive für ältere Arbeitslose ist, die eine neue Beschäftigung anstreben.

Ich bringe hier noch einmal in Erinnerung, dass die FDP-Bundestagsfraktion, um echte Perspektiven zu eröffnen, schon im Frühjahr dieses Jahres das Modell eines flexiblen Renteneintritts unter Wegfall aller Zuverdienstgrenzen vorgelegt hat. Nach diesem Konzept besteht unter Voraussetzung der Grundsicherungsfreiheit ein Wahlrecht zur Rente ab dem 60. Lebensjahr bei Wegfall aller Zuverdienstgrenzen.

Dieses Konzept ist auch geeignet, für Arbeitsuchende einen flexiblen Übergang in die Rente zu schaffen und gleichzeitig Anreize zur Weiterarbeit zu setzen. Einen Zwang, in Rente zu gehen, gibt es in unserem Konzept nicht. Der systematisch richtige Grund dafür ist, dass die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik darauf ausgerichtet sein muss, Menschen auch im höheren Alter in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Wer sie darauf verweist oder gar zwingt, Rente in Anspruch zu nehmen, der reduziert zumal bei den derzeit engen Zuverdienstgrenzen den Anreiz zum Arbeiten. Dann gilt: Wer einmal raus ist, ist auch auf Dauer raus.

Ich habe, wie gesagt, Bedenken, was die konsequente Anwendung des Nachrangigkeitsgrundsatzes angeht. Das Recht, früher in Rente zu gehen, darf sich nicht gegen die insofern Privilegierten wenden. Besonders betroffen von einer Zwangsverrentung wären Frauen ab 60, die nicht mehr in Rente gehen könnten, sondern in Rente gehen müssten, sowie langjährig Versicherte mit mehr als 35 Beitragsjahren. Weder das eine, die Diskriminierung von Frauen, noch das andere, die Benachteiligung derjenigen, die mehr als andere vorgesorgt haben, ist nach meiner Auffassung zu akzeptieren.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Klaus Ernst [DIE LINKE])

Herr Kollege Schaaf, ich will deutlich sagen: Nach meinen Berechnungen entsteht der Gemeinschaft auch bei einem Verzicht auf die Zwangsverrentung kein wirklicher Schaden. Zumindest was die Personen betrifft, deren Rentenanspruch unterhalb des Niveaus der Grundsicherung im Alter liegt, gilt, dass bei einer Verrentung mit 60 Jahren der fünfjährigen Ersparnis in Höhe von 82 Prozent der Rentenanwartschaft ein notwendiger zusätzlicher Transfer in Höhe von 18 Prozent der Rentenanwartschaft für die gesamte Rentenbezugsdauer nach dem Regelrenteneintrittsalter gegenübersteht. Wenn Sie das durchrechnen, stellen Sie fest, dass sich das in etwa ausgleicht. Ein Vorteil für den Staat ergibt sich daraus nicht.

Für Personen, deren gesamte Altersvorsorge oberhalb des Niveaus der Grundsicherung im Alter liegt, dürfte sich bei Abwägung aller Umstände, auch des Einsatzes eigenen Vermögens, die vorzeitige Inanspruchnahme der Rente ohnehin regelmäßig als günstiger erweisen, jedenfalls dann, wenn die Zuverdienstgrenzen, wie im FDP-Konzept vorgesehen, vollständig abgeschafft würden.

(Beifall des Abg. Jörg Rohde [FDP])

Klar muss sein, dass die Grenzen der Solidargemeinschaft nicht überreizt werden dürfen. Wenn es keinen Zwang zur Rente mit Abschlägen geben soll, dann muss derjenige, der seine Rente ohne Abschlag in Anspruch nehmen will, dies auch tun können. Das heißt, nach dem heutigen Stand wird die Rente mit spätestens 65 Jahren vorrangig vor der Transferleistung der Gemeinschaft zum Tragen kommen.

Das ist der Lösungsansatz, den ich für möglich halte, wenn man auf die konsequente Anwendung des Nachrangigkeitsgrundsatzes verzichten möchte. Das ist eine sinnvolle und intelligente Lösung, die den Interessen der Betroffenen gerecht wird und vor allen Dingen dazu beiträgt, dass ältere Menschen ein nachhaltiges Interesse daran haben, so lange wie möglich am Arbeitsleben teilzuhaben und integriert zu sein.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Der Kollege Karl Schiewerling hat jetzt für die CDU/CSU-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Karl Schiewerling (CDU/CSU):
Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie werden wahrscheinlich nicht gerade überrascht sein, wenn ich Ihnen sage, dass unsere Fraktion beide Anträge ablehnt. Wir lehnen sie ab, weil sie in der Tat dem Grundsatz der Nachrangigkeit widersprechen – nicht nur dem Grundsatz des Sozialgesetzbuches II, sondern auch dem des Sozialgesetzbuches XII – und weil wir einer Verlängerung der 58er-Regelung nicht zustimmen wollen, da wir dies für ein falsches Signal halten. Würden Ihre Anträge konsequent umgesetzt, wäre letztlich nämlich genau das die Folge.

Lassen Sie mich eine Anmerkung machen: Seit zwei Jahren habe ich die Ehre und das Vergnügen, in diesem Haus insbesondere über das SGB II und Hartz IV zu diskutieren. Mir ist bis auf eine Ausnahme nicht ein einziger Antrag der Fraktion der Linken bekannt, in dem Ideen entwickelt wurden, wie im normalen wirtschaftlichen Leben Arbeitsplätze geschaffen werden können. Das, was Sie machen, ist Bewirtschaftung von Arbeitslosigkeit. Ich sage Ihnen: Wir wollen keine Bewirtschaftung von Arbeitslosigkeit, sondern wir wollen Leben in der Wirtschaft, damit die vorhandenen Arbeitsplätze erhalten und neue geschaffen werden können, insbesondere für Ältere.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich habe großes Verständnis für die Menschen, die 30 Jahre und länger in die Rentenkasse eingezahlt haben und nun aufgrund der wirtschaftlichen Lage erwerbslos geworden sind. Diese Menschen müssen, wenn sie in keine andere Stelle vermittelt werden können, mit Abschlägen vorzeitig in Rente gehen. Ich gestehe zu: Das ist im Einzelfall problematisch.

Karl Schiewerling

(A)

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Nein, das ist generell problematisch!)

Aber ich kenne viele Menschen, die sehr froh sind, wenn sie nicht mehr Hartz IV beziehen müssen, sondern in Rente gehen bzw. Rente in Anspruch nehmen können.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Auf das Prinzip der Nachrangigkeit hatten sich bei der Umsetzung der sogenannten Hartz-Reformen, wie Sie betonen, alle verständigt. Unser oberstes Ziel ist und bleibt, Menschen nicht in der Grundsicherung zu belassen, sondern sie aus dem Bezug von Leistungen des Staates herauszuholen. Doch was hier gefordert wird, ist de facto eine unbefristete Verlängerung der 58er-Regelung. Diese Regelung wäre am 31. Dezember 2005 ausgelaufen. Wir haben sie noch einmal um zwei Jahre verlängert. Ende dieses Jahres, haben wir verbindlich geregelt, ist damit Schluss. Denn wir wollen keine Anreize für eine Frühverrentung. Diese Frühverrentung belastet die sozialen Sicherungssysteme. Das bezahlen die Beitragszahler, das bezahlen die kleinen und mittelständischen Betriebe. Vorteile davon haben allein die großen, kapitalintensiven Konzerne.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Sehr richtig!)

Wir wollen, dass die Menschen möglichst lange in Beschäftigung bleiben. Mit Ihren Anträgen hebeln Sie das Prinzip der Nachrangigkeit aus. Das wundert uns bei den Linken offen gestanden nicht, aber bei den Grünen schon; denn Sie haben dieses richtige Prinzip mit beschlossen.

(B)

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir hebeln es auch nicht aus!)

Für unsere Fraktion gilt weiterhin der Grundsatz, dass jeder Einzelne seinen Beitrag leisten muss, bevor er einen Anspruch auf Transferleistungen des Staates hat. Schafft er es aus eigener Kraft nicht, hat er ein Recht auf Unterstützung; das nennen wir Subsidiarität. Danach ist die Hilfe des Staates nachrangig. Das bedeutet auch, dass, wenn es keine andere Möglichkeit gibt, aus dem Bezug von Hilfe herauszukommen, als Ultima Ratio die Rente mit Abschlägen hingenommen werden muss. Das mag im Einzelfall hart sein – das ist klar –; aber die Rente mit Abschlag bedeutet ja nicht, dass man insgesamt weniger Rente bekommt. Man bekommt monatlich weniger; aber man hat eine längere Rentenlaufzeit.

(Zurufe von der LINKEN: Oh!)

Das heißt, dass das vom Einzelnen eingezahlte Geld nicht verloren geht. Ich halte das in der Rentensystematik für richtig und für zu bedenken.

Ich will auch auf einen anderen Punkt hinweisen: Es gibt nicht wenige, die frühverrentet sind, mit 63 in Rente gegangen sind, die die Möglichkeit, die der Gesetzgeber ihnen eingeräumt hat, nämlich Geld hinzuzuverdienen, nutzen, übrigens steuer- und abgabenfrei, und dabei nicht schlechter fahren, als das vorher der Fall war. Ich kenne das aus dem Kreise meiner Bekannten und weiß, dass viele das in Anspruch nehmen.

(C)

Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein älterer Arbeitnehmer freiwillig Arbeitslosengeld II bezieht, wenn seine Rente trotz Abschlägen immer noch höher liegt als das Arbeitslosengeld II und er die Möglichkeit hat, eigene Schritte zu gehen und etwas hinzuzuverdienen.

Entscheidend ist allerdings, dass wir ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gar nicht erst arbeitslos werden lassen. Unser Ziel muss es sein, Ältere in Arbeit zu bringen. Genau daran arbeitet die Große Koalition.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dass das bereits gelingt, belegen die Zahlen: Die Beschäftigungsquote der über 55-Jährigen lag im zweiten Quartal 2007 bei 52 Prozent. Damit hat sich diese Beschäftigungsquote seit dem Jahr 2000 um 10 Prozentpunkte erhöht. Ich will daran erinnern: In Lissabon hat sich die Europäische Union zum Ziel gesetzt, bis zum Jahre 2010 50 Prozent zu erreichen. Ich freue mich und wir können froh darüber sein, dass wir dieses Ziel nicht nur schon erreicht, sondern sogar schon übertroffen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Die Beschäftigungsquote der über 50-Jährigen lag sogar bei 61,7 Prozent. Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern liegen wir damit im oberen Mittelfeld. Das ist ein erster beachtlicher Erfolg. Doch wir wollen mehr: Wir wollen uns an Staaten wie Schweden messen, bei denen die Quote bei etwa 70 Prozent liegt. Das können wir und das wollen wir auch erreichen.

(D)

Die Situation Älterer auf dem Arbeitsmarkt entwickelt sich zunehmend günstiger. Im September 2007 waren 191 000 ältere Menschen weniger als noch vor einem Jahr arbeitslos gemeldet; das entspricht einem Rückgang von etwa 17,6 Prozent. Natürlich belasten uns die insgesamt 908 000 arbeitslos gemeldeten Menschen über 50 Jahre. Doch wir sind auf einem guten Weg, auch viele von ihnen in Arbeit zu vermitteln. Bei den über 55-Jährigen konnten 110 000 Menschen vermittelt werden. Das sind immerhin 20 Prozent Arbeitslose weniger als im Vorjahr. Vom aktuellen Wirtschaftsaufschwung profitieren auch die älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Auch die aktuellen Integrationserfolge im Rahmen des Bundesprogramms „Perspektive 50 plus“ zeigen, dass sich die Berufschancen Älterer verbessert haben. Rund 81 Prozent sind in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse und mehr als 57 Prozent davon in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse übernommen worden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Mit der Fortführung des Bundesprogramms sollen die Beschäftigungschancen der älteren Langzeitarbeitslosen weiter verbessert werden. Es ist zu erwarten, dass mithilfe dieses Bundesprogramms in den nächsten Jahren 50 000 ältere Langzeitarbeitslose in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden können.

(A) Daneben haben wir weitere Initiativen ergriffen, nämlich die Initiative „50 plus“ und seit dem 1. Oktober 2007 die Jobperspektive für Menschen über 55 Jahre. Niemand kann sagen, die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen würden nicht alles unternehmen, um ältere Menschen im Arbeitsverhältnis zu halten oder neu in Beschäftigung zu bringen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Angesichts des demografischen Wandels und des drohenden Fachkräftemangels werden die Betriebe das Potenzial älterer Fachkräfte zunehmend nutzen. Davon bin ich überzeugt. In meinem eigenen Wahlkreis im Münsterland kenne ich Betriebe, die gerade diese Potenziale der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schätzen. Mit Motivation, Erfahrung, Engagement und Disziplin punkten sie bei den Arbeitgebern zunehmend.

(Jörg Tauss [SPD]: Nicht nur dort!)

Voraussetzung ist allerdings – das gilt für alle –, dass die Wirtschaft läuft.

Wir wollen, dass die Fallmanager vor Ort mit den Betroffenen entscheiden, was das Beste für sie ist. Diese gezielte Einzelfallprüfung ist der Schlüssel zum Erfolg. Dazu brauchen wir verbindliche Kriterien für die Träger der Grundsicherung. Es geht darum, präzise festzulegen, dass zunächst alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um eine Beschäftigung im normalen Arbeitsmarkt zu sichern oder zu ermöglichen, bevor jemand, der Arbeitslosengeld II bezieht, in die Rente geschickt wird. Es geht

(B) nicht darum, jemanden aus der Statistik zu drängen. Es geht darum, Leute in Beschäftigung zu bringen.

Noch eines, weil das immer wieder diskutiert wird: Der Einstieg in die Rente mit 67 erfolgt erst 2013, und sie wird sich erst 2029 voll entfalten. Bis dahin haben wir alle Chancen, Ältere möglichst lange zu beschäftigen und sie durch Prävention, Arbeitsschutz und Gesundheitsvorsorge auf diesen Schritt und diese Entwicklung vorzubereiten. Der Blick auf heute sagt noch nichts über die Wirklichkeit von morgen.

Ich sage Ihnen aber auch: Die Grundsicherung ist ein lernendes System. Das haben wir in den letzten Jahren festgestellt.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Kommen Sie bitte zum Ende, Herr Kollege.

Karl Schiewerling (CDU/CSU):
Ich komme jetzt zum Schluss. – Das heißt, dass die Bereitschaft zu Korrekturen immer gegeben sein muss und auch gegeben ist. Die Grundsätze, durch die dieses System getragen wird, müssen aber klar sein.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Klaus Ernst hat jetzt das Wort für die Fraktion Die Linke.

(C) (Beifall bei der LINKEN)

Klaus Ernst (DIE LINKE):
Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Herr Schiewerling, eines müssen Sie mir jetzt erklären, weil ich die Logik einfach nicht verstehe.

(Wolfgang Grotthaus [SPD]: Sie verstehen keine Logik!)

Sie stellen sich hier hin und sagen, Sie seien gegen die Frühverrentung von Menschen. Gleichzeitig sind Sie aber dafür, dass man Menschen mit 63 Jahren – Frauen gegebenenfalls mit 60 Jahren – in die Rente zwingt. Was ist das anderes als eine Frühverrentung? Es werden doch Menschen in die Rente geschickt, ohne dass sie das wollen. Das hat keine Logik mehr.

Im Übrigen zu Ihrer Rechnung: Ich weiß nicht, wie Sie rechnen, aber ich kann Ihnen sagen, wie wir rechnen, und ich glaube, diese Rechnung ist nicht zu widerlegen.

Schauen Sie sich einmal an, was ein 63-jähriger Empfänger von Arbeitslosengeld II erhält. Es sind 670 Euro. Wenn er im Vergleich dazu Rente in Höhe von 1 000 Euro erhält, hat er tatsächlich natürlich mehr. Selbst bei einem Abschlag von 7,2 Prozent hätte er noch 928 Euro. Insofern stimmt es natürlich, dass er mehr hätte. Er ist aber länger Rentner; das hoffen wir zumindest. Herr Schiewerling, wenn er zehn Jahre lang Rentner ist, dann schaut die Rechnung anders aus. Dadurch, dass er Abschläge hinnehmen muss, erhält er in zehn Jahren 8 640 Euro weniger. Demgegenüber stehen die 6 192 Euro,

(D) die er vorher mehr hatte, wenn er früher in Rente geht. Insgesamt hat er also weit über 2 000 Euro weniger.

Ich sage Ihnen: Genau das machen Sie mit den Beziehern von Arbeitslosengeld II. Es wundert mich natürlich, dass der vorliegende Gesetzentwurf ausgerechnet von den Sozialdemokraten mit verursacht wurde.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Dieser Gesetzentwurf führt dazu, dass Empfänger von Arbeitslosengeld II, die schon dadurch benachteiligt sind, dass sie keinen Job haben und dass ihr Vermögen angerechnet wird – Sie kennen das –, insbesondere dann, wenn sie lange versichert waren – 35 Jahre –, in die Rente gezwungen werden, ohne dass sie das wollen. Kollege Schaaf, man kann jetzt natürlich über den Titel streiten. Aber es ist faktisch Zwangsverrentung, wenn Leute, ohne dass sie es wollen, in Rente geschickt werden. Was ist das anderes als Zwangsverrentung? Freiwillig ist das nicht, Kollege Schaaf.

(Beifall bei der LINKEN)

Eines möchte ich auch noch einmal deutlich machen. Ich freue mich ja, dass die Sozialdemokratie zurzeit darüber nachdenkt, was an ihrer Agenda falsch war. Ich freue mich, dass sie über die Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I nachdenkt. Ich freue mich auch, dass sie über die Rente mit 67 nachdenkt. Ich frage mich nur immer, wozu das Nachdenken bei euch führt. Ihr denkt ja nicht allein nach; auch euer Minister

Klaus Ernst

(A) denkt nach, und er denkt leider immer in die andere Richtung.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN – Widerspruch bei der SPD)

Ich hoffe, dass ihr diesbezüglich eine Einigung in der sozialdemokratischen Partei findet –

(Rolf Stöckel [SPD]: Populismus!)

– ja, das, was wir sagen, ist immer Populismus, und ihr seid die blühende Weisheit; das ist ja bekannt – und wenigstens diesen einen Punkt – da fällt euch ja kein Zacken aus der Krone – so regelt, dass ihr wieder ein wenig Ansehen bei den Bürgern dieses Landes habt. Wenn ihr euch eure Umfragen anschaut, dann seht ihr, dass sie im Keller sind.

(Wolfgang Grotthaus [SPD]: Schön, dass ihr euch Sorgen darüber macht!)

Ich habe Verständnis dafür und es ist richtig, dass ihr jetzt darüber nachdenkt, was an der Agenda 2010 falsch war; das ist in Ordnung. Aber dann nehmt doch, bitte schön, die Punkte, die wirklich nicht so besonders teuer sind, in Angriff. Weniger als 200 000 Leute zwischen 60 und 65 Jahren haben im Sommer 2007 Arbeitslosengeld II bezogen. Wenn ihr euch jetzt entschließt, diese kleine Gruppe von Menschen, die von dieser Regelung unmittelbar negativ betroffen ist, ohne Abschläge in Rente gehen zu lassen, dann habt ihr innerhalb von zwei Jahren wenigstens einmal etwas Vernünftiges gemacht.

(B) (Beifall bei der LINKEN – Rolf Stöckel [SPD]: Unsinn!)

Ich gehe aber davon aus, dass dieses Denken nicht automatisch zum richtigen Ergebnis führt. Wir werden euch daran messen. Nur wenn es eine starke Linke gibt, wird die Sozialdemokratie wieder ansatzweise sozialdemokratisch werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegin Irmingard Schewe-Gerigk, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Irmingard Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir kam es gerade so vor, als wären wir hier auf einem Marktplatz.

Aber in der Tat war uns damals bei der Debatte über die Rente mit 67 allen klar, dass die Frühverrentungspraxis in den Betrieben erheblich zur geringeren Erwerbsbeteiligung von älteren Beschäftigten beigetragen hat. Sie entwertet nicht nur das Erfahrungswissen älterer Beschäftigter, sondern ist auch volkswirtschaftlich nicht zu vertreten.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir schienen uns so weit einig zu sein, dass die Beschäftigungsquote der Älteren deutlich erhöht werden muss.

(C) (Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Es kommt aber immer darauf an, wie man es macht!)

Deshalb finde ich die Signale, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales nun auf einmal aussendet, wirklich irritierend. Sie bedeuten: Wer nicht mehr gebraucht wird, wird ausgesteuert. Dadurch wird die Arbeitslosenstatistik geschönt; ältere Langzeitarbeitslose werden aus dem Leistungsbezug entfernt. Dafür verlangen Sie von den älteren Langzeitarbeitslosen, dass sie zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine Rente beantragen, und zwar auch dann, wenn das mit Abschlägen verbunden ist. Massive Rentenkürzungen nehmen Sie dabei billigend in Kauf.

Herr Kollege Schaaf, wenn Sie sagen, das Ministerium solle einmal überlegen,

(Anton Schaaf [SPD]: Das habe ich nicht gesagt!)

dann mache ich Ihnen einen Vorschlag – da brauchen Sie das Ministerium gar nicht zu bemühen –: Sie müssen einfach nur im SGB II den Satz einfügen, dass der Nachrangigkeitsgrundsatz dann nicht angewendet werden darf, wenn Rentenabschläge die Folge sind. In allen anderen Fällen bleibt es so, wie es ist; nur wenn Abschläge die Folge sind, ist das nicht der Fall. Das ist eine ganz einfache Sache. Vielleicht kann das Ministerium das ja auch übernehmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Guter Vorschlag!)

(D) Wenn die Bundesregierung es den Argen so einfach macht, ältere Langzeitarbeitslose zwangsweise in Rente zu schicken, dann ist doch auch nicht zu erwarten, dass sie in Qualifizierung oder bessere Vermittlung investieren. Glauben Sie wirklich, Herr Kollege Schaaf, dass die Argen für einen 63-Jährigen große Anstrengungen unternehmen, wenn sie beim Abschieben in die Rente auch noch viel Geld einsparen können? Das glauben Sie doch nicht wirklich!

Ihre aufgeregten Reaktionen in der gestrigen Ausschusssitzung haben gezeigt, dass Sie diese Pläne jetzt durchziehen wollen, dabei aber Ihre Schwierigkeiten haben; das akzeptiere ich.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Sie werden sich bewegen, Frau Schewe-Gerigk!)

– Das glaube ich auch. – Sie wissen genau, dass Sie die Glaubwürdigkeit der Rente mit 67 dadurch infrage stellen. Denn Ihr Rezept für die älteren Menschen, die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind, heißt immer noch: Sie werden gezwungen, mit 63 vorzeitig die Rente zu beantragen, obwohl das Renteneintrittsalter – wenn auch abgestuft – gerade auf 67 erhöht wurde.

Die Grünen stehen zu dieser Verantwortung. Das heißt, Menschen müssen für diese vier Jahre einen Abschlag von mehr als 14 Prozent in Kauf nehmen. Jemand, der bei einem Renteneintritt mit 67 Jahren 800 Euro Rente pro Monat bekäme, bekommt dann 684 Euro. Wenn man bedenkt, dass dieser Mensch dann

Irmingard Schewe-Gerigk

vielleicht noch 20 Jahre lebt – was nicht ungewöhnlich ist –, dann können Sie das einmal hochrechnen. Das ist eine massive Rentenkürzung für eine Gruppe, die größtenteils nur kleine Rentenanwartschaften aufbauen kann. Damit spielen Sie im Übrigen denjenigen in die Hände, die die Rente mit 67 immer als massive Kürzung bezeichnen.

Meine Damen und Herren von der CDU/CSU und der SPD, so diskreditiert man das notwendige Vorhaben „Rente mit 67“. Trotz der positiven Entwicklung für ältere Arbeitslose, die Arbeitslosengeld I beziehen, ist die Situation von älteren Langzeitarbeitslosen nach wie vor prekär und keineswegs geeignet, sich zurückzulehnen. Betroffen sind davon vor allem Geringqualifizierte; denn sie erreichen sehr viel seltener als andere Ältere das Rentenalter aus einer Erwerbsarbeit heraus.

Doch Sie setzen auf Aussteuern statt auf Vermitteln und Qualifizieren. Wir brauchen aber deutliche Verbesserungen bei der Vermittlung und Qualifizierung der älteren Beschäftigten. Ihnen fehlen jedoch offensichtlich der Mut und der Ehrgeiz für eine Korrektur der bisherigen Politik. Sie gehen stattdessen lieber den einfachen Weg, indem Sie die älteren Langzeitarbeitslosen gegen ihren Willen – das ist der entscheidende Punkt; es wäre etwas anderes, wenn man es ihnen freistellen würde – und mit Abschlägen vorzeitig in Rente schicken.

Die Linke wendet sich in ihrem Antrag nicht nur gegen die Zwangsverrentung – das unterstützen wir –, sondern sie möchte auch die Programme zur Altersteilzeit und die 58er-Regelung wieder aufleben lassen. Diese beiden Forderungen unterstützen wir nicht, weil sie wesentlich zur Frühverrentung beigetragen haben. Die 1,26 Milliarden Euro, die die BA 2006 zur Förderung der Altersteilzeit aufwenden musste, wollen wir für aktive Arbeitsmarktpolitik einsetzen. Deshalb können wir dem Antrag der Linken insgesamt nicht zustimmen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Anton Schaaf [SPD]: Der Schluss war gut!)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales auf Drucksache 16/6625. Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/6625 die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/5902 mit dem Titel „Zwangsverrentung stoppen – Beschäftigungsmöglichkeiten Älterer verbessern“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen des Hauses gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke angenommen.

Unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/5429 mit dem Titel „Zwangsverrentung von Langzeitarbeitslosen ausschließen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke und gegen die Stimmen der Fraktion Die Grünen angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 11 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Neuregelung des Rechtsberatungsrechts**

– Drucksache 16/3655 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 16/6634 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Jürgen Gehb
Christoph Strässer
Mechthild Dyckmans
Jörn Wunderlich
Jerzy Montag

Es liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke vor. Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Parlamentarischen Staatssekretär Alfred Hartenbach das Wort.

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Präsidium! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Bei der Reform des Rechtsberatungsrechts geht es nicht nur um die allseits begrüßte Abschaffung des alten, historisch belasteten Rechtsberatungsgesetzes aus dem Jahre 1935 und die längst überfällige Freigabe der unentgeltlichen karitativen Rechtsberatung. Das ist übrigens ein sehr wichtiger und von vielen karitativen Einrichtungen lang erwarteter Teil der Reform. Vielmehr geht es zugleich darum, ob man heutzutage überhaupt noch ein Gesetz zur Regulierung außergerichtlicher Rechtsberatung braucht. Andere Länder in Europa zeigen uns, dass das nicht unbedingt notwendig ist. Allerdings haben diese Länder – ich nenne als Beispiel die nordischen Staaten oder die Niederlande – eine ganz andere Rechtstradition und eine Struktur des Rechtsberatungsmarktes, die mit der unseren nicht vergleichbar ist.

Die Bundesregierung hat sich deshalb schon ganz früh gegen eine radikale Liberalisierung des Rechtsberatungsmarktes in Deutschland ausgesprochen. Qualifizierte Rechtsdienstleistungen sollen und werden auch künftig unter Geltung des neuen Rechtsdienstleistungsgesetzes grundsätzlich durch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte erbracht werden. Eine Freigabe oder auch nur die Einführung eines Rechtsdienstleistungsberufes unterhalb der Anwaltschaft ginge letztlich zulasten der rechtsuchenden Bevölkerung, aber auch unseres gesamten Rechtssystems, in dem Anwältinnen und Anwälte als Organe der Rechtspflege eine besondere Stellung haben.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Parl. Staatssekretär Alfred Hartenbach

(A) Das bedeutet aber nicht, dass Anwälte in Deutschland vor jedem Konkurrenz- und Wettbewerbsdruck – auch in dem Grenzbereich zwischen rechtlicher und wirtschaftlicher Betätigung – geschützt werden müssten oder dürften. Das alte Rechtsberatungsgesetz ist jahrelang benutzt worden, um einen solchen Schutzraum rund um die Anwaltschaft zu rechtfertigen. Das Bundesverfassungsgericht hat dies bereits seit einigen Jahren nicht mehr mitgetragen und immer wieder Nichtanwälten die Befugnis zugestanden, im Zusammenhang mit ihrer eigentlichen beruflichen Tätigkeit rechtliche Angelegenheiten zu erledigen. An diesen verfassungsrechtlichen Vorgaben orientiert sich das neue RDG, ohne allerdings, wie es sich viele Nichtanwälte gewünscht haben, darüber hinauszugehen. Der zentrale Erlaubnistatbestand des RDG, die Regelung über die als Nebenleistung im Zusammenhang mit einer anderen Tätigkeit zulässigen Rechtsdienstleistung, erlaubt allerdings die Entwicklung neuer Berufsbilder und ist damit zukunftsfest ausgestaltet.

Zukunftsorientiert war auch der Vorschlag im Regierungsentwurf, die Regelungen der Bundesrechtsanwaltsordnung über die berufliche Zusammenarbeit von Anwältinnen und Anwälten mit Angehörigen anderer Berufe zu erweitern und Anwälten die Sozietät etwa mit Unternehmensberatern, Betriebswirten, Wirtschaftsjuristen oder nichtanwaltlichen Mediatoren zu gestatten. Eine solche Öffnung beruflicher Zusammenarbeitsformen wäre nicht nur für die Absolventen juristischer Fachhochschulstudiengänge – ich nenne als Beispiel nur die Diplomwirtschaftsjuristen – eine Alternative zur abhängigen Beschäftigung in Wirtschaftsunternehmen gewesen. (B) Sie böte gerade auch jungen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten auf unserem übersättigten Anwaltsmarkt neue Chancen und Ausrichtungsmöglichkeiten. Aber die Anwaltschaft hat signalisiert, dass sie in diesem Punkt noch Gesprächsbedarf sieht. Ich bin allerdings sicher, dass wir uns angesichts einer wachsenden anwaltlichen Zustimmung zu den Vorschlägen im Regierungsentwurf, die nach einer Studie zuletzt bei mehr als 44 Prozent der Anwaltschaft lag, schon sehr bald mit diesen Vorschlägen befassen werden.

Das gilt erst recht, wenn deutsche Anwälte in Europa konkurrenzfähig sein wollen. In England, also auf dem wichtigsten europäischen Rechtsmarkt, steht eine grundlegende Liberalisierung anwaltlicher Geschäftsstrukturen unmittelbar bevor. Vor diesem Hintergrund ist die Reform des Rechtsberatungsrechts, über die wir heute zu entscheiden haben, nur ein neues, aber sicher tragfähiges Gerüst für weitere Entwicklungen des Rechtsberatungsmarktes, der sich auch in Deutschland rasant weiterentwickeln wird.

Ich darf mich abschließend bei Ihnen, den Mitgliedern des Rechtsausschusses, für die sehr guten, sehr intensiven und zielführenden Beratungen sowie bei den Mitarbeitern des Bundesministeriums der Justiz, die manchmal sehr darunter gelitten haben, dass es nicht so gehen konnte, wie sie wollten, für die gute Zusammenarbeit herzlich bedanken. Ich wünsche, dass dieses Gesetz ein voller Erfolg wird.

(Beifall bei der SPD)

(C) **Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Ich erteile das Wort Kollegin Mechthild Dyckmans, FDP-Fraktion.

Mechthild Dyckmans (FDP):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Rechtsberatung ist heute eine Tätigkeit, die alle gesellschaftlichen Gruppen und alle thematischen Bereiche erfasst. Insgesamt ist der Beratungsbedarf in den vergangenen Jahren immer mehr angestiegen. Ursache dafür ist, dass beinahe alle Lebensbereiche und Lebenssachverhalte rechtlich komplizierter werden und für den Laien oft nur schwer zu durchdringen sind. Die Nachfrage nach fachkundigem Rechtsrat ist daher heute größer denn je.

Das geltende Rechtsberatungsgesetz bedurfte aus mehrerlei Gründen einer Generalüberholung. Herr Staatssekretär Hartenbach hat es schon angesprochen. Wir haben es daher grundsätzlich begrüßt, dass die Bundesregierung diese Reform angestoßen hat. Dabei musste sowohl auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts – insbesondere zur unentgeltlichen Beratung – als auch auf die Deregulierungsbestrebungen der Europäischen Kommission im Bereich des freien Dienstleistungsverkehrs reagiert werden.

Im ursprünglichen Gesetzentwurf der Bundesregierung waren die Begriffe der Rechtsdienstleistung und der Nebenleistung im Zusammenhang mit einer anderen Tätigkeit derart schwammig formuliert, dass erhebliche Auslegungs- und Abgrenzungsschwierigkeiten in der (D) Praxis zu erwarten waren. Der Gesetzentwurf enthielt zudem verschiedene Regelungen über die Zusammenarbeit mit anderen Personen oder Angehörigen vereinbarer Berufe. Diese Regelungen ließen mehr Fragen offen, als sie abschließende Lösungswege aufzeigten. Insbesondere im Bereich der Verschwiegenheitspflichten von Rechtsanwälten sah der Entwurf erhebliche Regelungslücken vor. Unbeantwortet blieb zum Beispiel die Frage, wie zu verfahren ist, wenn Anwälte mit Angehörigen von Berufsgruppen zusammenarbeiten, die keiner gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Zu Recht, wie ich meine, haben wir diese Regelungen erst einmal aus dem Gesetzentwurf gestrichen. Sie waren unausgereift und undurchdacht. Die Bundesregierung ist jetzt aufgefordert, praktikable und sauber ausgearbeitete Vorschläge zu diesem Thema vorzulegen. Ich gehe davon aus, dass die Anwaltschaft wie bisher auch bei dieser Aufgabe konstruktiv mitarbeiten wird.

Der Gesetzentwurf, so wie er heute zur Abstimmung vorliegt, enthält an entscheidenden Stellen Änderungen und Verbesserungen gegenüber dem Ursprungsentwurf. Es ist aus Sicht der FDP sehr zu begrüßen, dass der Entwurf sicherstellt, dass die qualifizierte und professionelle Rechtsberatung erhalten bleibt. Es ist richtig, auch künftig daran festzuhalten, dass die Vertretung von Mandanten vor Gericht bis auf wenige Ausnahmen nur durch Rechtsanwälte erfolgen darf. Der Gesetzentwurf schafft auch Klarheit bei der unentgeltlichen Rechtsberatung. In Übereinstimmung mit dem Bundesverfassungsgericht soll unentgeltliche Rechtsberatung, die außerhalb des

Mechthild Dyckmans

Familien- und Bekanntenkreises angeboten wird, nur durch eine juristisch qualifizierte Person oder jedenfalls unter deren Anleitung erbracht werden können. Es muss sich dabei übrigens nicht um einen Rechtsanwalt handeln. Entscheidend ist, dass die Person die Befähigung zum Richteramt besitzt, das heißt, dass sie Volljurist ist. Im Hinblick auf den großen Bedarf nach sozialer und karitativer Rechtsberatung, die von vielen Vereinen und Organisationen angeboten wird, halte ich die jetzt gefundene Regelung für sachgerecht. Aber auch bei unentgeltlich erbrachter Beratung muss die Qualität stimmen. Deshalb lehnt meine Fraktion den Antrag der Linken, der sich hauptsächlich mit der unentgeltlichen Rechtsberatung befasst und diese vollständig freigeben will, ab.

Nicht unproblematisch sind aus Sicht der FDP die fortschreitende Abkehr vom Anwaltszwang in der Berufungsinstanz in der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie die allgemeine Erweiterung der Vertretungsbefugnis von Behörden. So sind künftig vor den Oberverwaltungsgerichten zum Beispiel Vertreter von Gewerkschaften in allen Rechtsfragen und auf allen Rechtsgebieten vertretungsbefugt, selbst wenn sie keine Juristen sind.

(Dr. Werner Hoyer [FDP]: Abenteuerlich!)

Bisher konnten diese nur in Verfahren tätig werden, die einen Bezug zu einem Beschäftigungsverhältnis hatten. Auch der nichtjuristische Vertreter einer berufsständischen Vereinigung der Landwirtschaft kann demnächst sein Mitglied zum Beispiel in einem Atomstreitverfahren vor dem OVG vertreten. Hier hat man gerade nicht die bisherigen Regelungen übernommen, sondern die nichtjuristische Vertretung ausgeweitet.

Ich bin skeptisch, ob sich Behörden einen Gefallen tun, wenn sie sich nicht anwaltlich vertreten lassen, und ich bin noch skeptischer, ob es der Rechtsfindung dient, wenn in Zukunft Nichtjuristen Anträge auf Berufungszulassung vor den Oberverwaltungsgerichten stellen. Ich halte hier eine Evaluierung in spätestens zwei Jahren für absolut notwendig. Es sollte geprüft werden, welche Auswirkungen die vorgeschlagenen Änderungen in den Verfahrensordnungen in der Praxis tatsächlich haben.

Das Rechtsberatungsgesetz hat in der Vergangenheit gute Dienste geleistet. Ich glaube, dass das Rechtsdienstleistungsgesetz genauso gute Dienste leisten wird. Ich bin zuversichtlich, dass das heute zu verabschiedende Gesetz zu einem nicht unerheblichen Teil zur Funktionsfähigkeit unserer Justiz beitragen wird.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegen Jürgen Gehb, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Joachim Stünker [SPD])

Dr. Jürgen Gehb (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zweimal am Tag kann man die *Ballade vom Schwängerer der Frau L.* nicht erzählen, und auch die Rechtsanwälte haben verdient, dass man das Thema mit dem gebotenen Ernst angeht. Das habe ich heute Nachmittag gemacht, und das tue ich auch heute Abend.

Wir bringen heute ein rechtspolitisch außergewöhnlich bedeutsames Gesetzgebungsverfahren zum parlamentarischen Abschluss. Das Gesetz zur Neuregelung des Rechtsberatungsrechts ist notwendig geworden, weil die Rechtsprechung von Bundesverfassungsgericht, Bundesgerichtshof und Bundesverwaltungsgericht verschiedene Lockerungen des grundsätzlichen Rechtsberatungsverbots im Rechtsberatungsgesetz für Personen, die nicht Volljuristen sind, bewirkt hat. Die Gerichte haben dabei das Rechtsberatungsverbot im Lichte der Grundrechte ausgelegt und den Begriff der erlaubnispflichtigen Rechtsberatung in diesem Lichte einschränkend definiert.

Ich freue mich sehr, dass es im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens gelungen ist, wesentliche rechtspolitische Anliegen der Union zur Geltung zu bringen. Ich bedanke mich ausdrücklich bei unserem Koalitionspartner und unserer Ministerin – lieber Staatssekretär Alfred Hartenbach, ich bitte, den Dank weiterreichen zu wollen –, dass Sie alle bereit waren, die von uns insoweit unterbreiteten und auch von großen Teilen des Koalitionspartners originär von Anfang an geteilten Vorschläge im Wesentlichen mitzutragen.

Wir haben von Anfang an betont, dass die oberste Maxime der Neuregelung der Verbraucherschutz sein muss. Die hohe Qualität der Rechtsberatung in Deutschland muss erhalten werden. Umfassende und vollwertige Rechtsberatung soll deshalb auch weiterhin nur von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten geleistet werden können. Nur diese Berufsgruppe ist sowohl von ihrer Ausbildung als auch von der berufsrechtlichen Anforderung her in der Lage, den Belangen der Rechtsuchenden in adäquater Weise gerecht zu werden.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur Anwälte unterliegen einer Schweigepflicht. Sie genießen im Hinblick auf ihre Mandatsverhältnisse zum Schutz ihrer Mandanten umfassende Zeugnisverweigerungsrechte, sie haften für Fehler, durch die ihren Mandanten ein Schaden entsteht, und sie müssen, um diese Haftungsverpflichtung auch erfüllen zu können, eine ausreichende Haftpflichtversicherung unterhalten.

Wie richtig dieses grundsätzliche Festhalten am anwaltlichen Beratungsmonopol war, haben nicht zuletzt die gestrigen Beratungen im Rechtsausschuss gezeigt. Mein Blick bleibt bei Ihnen, Herr Wunderlich, hängen. Es ist nicht verwunderlich, dass Sie gestern einen Änderungsantrag gestellt haben. Da werden wir sicherlich gleich noch einige Argumente von Ihnen hören. Ich will Ihnen nur sagen: Die von den Linken geforderte völlige Freigabe der unentgeltlichen Rechtsberatung lehnen wir entschieden ab. Auch in anderen Bereichen sind aus gu-

Dr. Jürgen Gehb

(A) ten Gründen berufsrechtliche Erfordernisse für die Ausübung einer Tätigkeit erforderlich.

Es käme doch niemand auf die Idee, eine notwendige Operation von einem durchaus handwerklich geschickten Metzger durchführen zu lassen. Da vertraut man auch lieber auf den Chirurgen. Ebenso käme man nicht auf die Idee, sich von jemandem, der einen Segelflieger gut beherrscht, mit einem Jumbojet in den Urlaub fliegen zu lassen. Auch Ihr gestriges Beispiel, dass jemand, der einen sozialrechtlichen Rat haben will, vielleicht bei einem Fachanwalt für Strafrecht nicht so gut aufgehoben ist wie bei jemand anderem, ist klar. Wenn jemand mit einem Augenleiden zum Ohrenarzt kommt, sagt der auch: Gehen Sie lieber zum Augenarzt! – Ebenso wird der Strafverteidiger natürlich demjenigen, der ein sozialrechtliches Anliegen hat, sagen: Gehen Sie zu einem Fachanwalt für Sozialrecht! – Das ist doch ganz klar.

Wir fangen hier an, die Scheibe nach dem Schuss zu hängen.

(Heiterkeit – Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Christian Lange [Backnang] [SPD]: Gutes Bild!)

Unsere Qualitäten werden immer niedriger. Wir haben schon den Großen Befähigungsnachweis abgegeben. Irgendwann kommt es so weit, dass, wie gesagt, der Metzger die Operationen durchführt, der Schornsteinfeger die Schweine schlachtet und die Friseuse anschließend den Opfern Rechtsberatung erteilt. So weit darf und kann es in diesem Land nicht kommen.

(B) (Beifall bei der CDU/CSU)

Deshalb sind der Slogan des Deutschen Anwaltvereins „Vertrauen ist gut. Anwalt ist besser“ oder die Erklärung der Bundesrechtsanwaltskammer „Anwälte – mit Recht am Markt“ nicht lediglich Werbung für einen honorigen Beruf. Die Anwaltschaft sorgt mit einem Angebot an sachkundiger rechtlicher Beratung und Vertretung dafür, dass unser im Grundgesetz postulierter Rechtsstaat im alltäglichen Leben für die Bürger auch erlebbar wird.

Kernpunkt des Gesetzentwurfs der Bundesregierung ist das neue Rechtsdienstleistungsgesetz, mit dem das bisherige – mittlerweile in die Jahre gekommene – Rechtsberatungsgesetz abgelöst wird. Das Gesetz behält konsequenter- und richtigerweise die bisherige Systematik eines Verbots mit Erlaubnisvorbehalt bei. Das heißt, Rechtsberatung darf grundsätzlich nur mit einer entsprechenden Erlaubnis angeboten werden. Die Ausnahmen sind eben fast erschöpfend genannt worden: karikative Vereine, Mietervereine oder andere. Mit all dem gehe ich d’accord. Das haben wir schön geregelt; darüber gibt es gar keinen Streit.

Jetzt kommen ein paar Knackpunkte. Die in dem ursprünglichen Gesetzentwurf vorgesehenen Öffnungen des Rechtsberatungsrechts für andere Berufsgruppen gingen uns ein bisschen zu weit. Im Hinblick auf die Qualitätssicherung der Rechtsberatung waren Verbesserungen notwendig, die wir auch erreicht haben. Zum Beispiel ist die Begriffsdefinition der Rechtsdienstleistung entscheidend präzisiert worden. Dadurch haben wir (C) erreicht, dass die relevanten Fälle der Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten hinreichend erfasst werden.

Auch die ursprünglich vorgesehene komplette Herausnahme der Mediation aus dem Begriff der Rechtsdienstleistung konnte deshalb so nicht stehen bleiben. Hier ist klargestellt worden, dass eine Mediation, die durch rechtliche Regelungsvorschläge in die Gespräche der Beteiligten eingreift, durchaus als erlaubnispflichtige Rechtsdienstleistung anzusehen ist.

Ein weiterer wesentlicher Punkt der Beratungen waren die Regelungen der Rechtsdienstleistung im Zusammenhang mit einer anderen Tätigkeit, die sogenannten Nebenleistungen. Diese Tätigkeiten sollten nach dem ursprünglichen Gesetzentwurf erlaubnisfrei sein. Hier ist es gelungen, klarzustellen, dass die Nebenleistung im Verhältnis zur nicht rechtsdienstleistenden Hauptleistung immer nur dienende Funktion haben kann. Ein klassisches Beispiel: Der Architekt kann selbstverständlich prüfen, ob das Bauvorhaben im Außenbereich zulässig ist. Dagegen soll der Kfz-Mechaniker zwar den Kotflügel ausbeulen; er soll aber nicht noch die Schadenersatzansprüche, den merkantilen Minderwert oder vielleicht sogar die Schmerzensgeldansprüche geltend machen. Das sollte man den Anwälten überlassen.

Schließlich sind die vorgesehenen Änderungen bei den Regelungen zur Zusammenarbeit von Rechtsanwälten mit Vertretern anderer Berufe entfallen. Nach dem Gesetzentwurf sollte jedermann die Erbringung von Rechtsdienstleistungen erlaubt sein, wenn er sich hierfür (D) nur eines Anwalts bedient. Die Mandatsbeziehung wäre in diesen Fällen lediglich durch die Vermittlung von Dritten zustande gekommen. Diese Konstruktion war schon vom Ansatz her problematisch, weil sich unweigerlich der Eindruck aufgedrängt hätte, dass der Anwalt hier als Diener zweier Herren auftritt. Also wäre der Anwalt im Hinterzimmer von Banken und Versicherungen, der gegenüber dem Mandanten überhaupt nicht persönlich in Erscheinung tritt, die Folge gewesen. Das wollten wir nicht.

In diesem Zusammenhang mussten auch die im Gesetzentwurf vorgesehenen Änderungen in Bezug auf Sozietäten von Rechtsanwälten mit Vertretern anderer Berufe entfallen. Lieber Alfred, ich weiß, das ist auch von dir persönlich ein Lieblingskind. Wir haben das hier zunächst einmal gestrichen. Wir prüfen, ob man das vielleicht an anderer gesetzlicher Stelle allozieren kann.

Ich will nur sagen: Schon jetzt ist es Rechtsanwälten erlaubt, sich mit Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfern und vereidigten Buchprüfern zu einer Sozietät zusammenzuschließen. Ob das in Zukunft auch mit Taxifahrern oder sogar Zuhältern möglich sein muss, sollte man wirklich trefflich überlegen, weil eine gemeinsame Berufsausübung von Rechtsanwälten und Vertretern sogenannter vereinbarer Berufe sicherlich nicht präzise genug ist. Sie hätte insbesondere unter dem Aspekt des anwaltlichen Berufsgeheimnisses dem Schutz des rechtsuchenden Bürgers nicht genügt. Außerdem hätte eine solche Regelung zu einer ufer- und grundlosen Ausweitung von Zeugnisverweigerungsrech-

(A) ten geführt, die aus gutem Grunde ausschließlich den Rechtsanwälten zustehen sollen.

Letztlich ist noch darauf hinzuweisen, dass wir unter dem Aspekt eines wirksamen Verbraucherschutzes im Laufe der Gesetzgebungsberatungen die unerlaubte Rechtsberatung wieder als Ordnungswidrigkeitentatbestand ausgestaltet haben. Ich glaube, dass wir mit der jetzigen Fassung des Gesetzes insgesamt ein gelungenes, zeitgemäßes und modernes Rechtsberatungsrecht vorlegen.

Das zeigt auch der Umstand, dass alle Fraktionen mit Ausnahme der Linken dem Gesetzentwurf zustimmen werden. Diesen Umstand, Herr Wunderlich, verstehe ich allerdings immer noch mehr als Qualitätsmerkmal denn als Makel.

Herzlichen Dank. Einen guten Abend!

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Kollege Jörn Wunderlich, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Carl-Christian Dressel [SPD]: Jetzt wird es wunderlich!)

Jörn Wunderlich (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Linke begrüßt die Aufhebung des Rechtsberatungsgesetzes – das vorweggeschickt –, fordert in diesem Kontext (B) – Herr Gehb hat es schon gesagt – aber eine kostenfreie Rechtsberatung – kostenfrei! Es geht um die kostenfreie altruistische Rechtsberatung, welche nicht den Volljuristen vorbehalten sein soll.

In der Problemschilderung des Gesetzentwurfs wird angekündigt, das alte Gesetz durch eine zeitgemäße gesetzliche Regelung abzulösen, wobei insbesondere – jetzt kommt es – der Verbraucherschutz und die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements im Vordergrund stehen sollen. Deregulierung soll auch erfolgen.

Das klingt gut und ist von der Idee her begrüßenswert, wobei insbesondere zu beachten ist, dass – wie erwähnt – im Rahmen der Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements – so wird es auch vom Ministerium verbreitet – der unentgeltliche Rechtsrat grundsätzlich von jedermann erbracht werden kann. So wird es gesagt: grundsätzlich von jedermann. Jedermann? Natürlich: solange dieser Jedermann selbst Richter ist, die Befähigung zum Richteramt hat oder eben ein solcher Jedermann beteiligt ist. Also doch nicht jedermann, sondern nur ein solcher.

(Joachim Stünker [SPD]: Oje!)

– Ja, das ist so. Da kann man nur stöhnen. – Im Rahmen der Familie oder enger Nachbarschaft kann jedermann Rechtsrat oder, wie es jetzt heißt, diese Rechtsdienstleistung erbringen, aber alles darüber hinaus wird reglementiert, verbürokratisiert, sodass von Aufhebung und Ablösung nicht die Rede sein kann.

(C) Man hätte im Gesetz auch anders formulieren können. Es hätte heißen können: Unentgeltliche Rechtsberatung ist grundsätzlich verboten. Es gelten folgende Ausnahmen: Die Beratung erfolgt innerhalb familiärer, nachbarschaftlicher oder ähnlich enger Beziehungen, oder sie erfolgt durch eine Person mit Befähigung zum Richteramt oder unter Anleitung und Aufsicht einer solchen Person.

Das ist natürlich eine Benachteiligung kleiner karitativer Vereine und Selbsthilfegruppen, wobei es keinerlei Erhebungen gibt, die zeigen, dass dort schlecht beraten wird. Wieso, frage ich mich, soll der Diplomjurist – der wird ausdrücklich ausgenommen –, welcher sich auf Ausländer-, Asyl- und Verwaltungsrecht spezialisiert hat, schlechter beraten als der Allround-Jurist mit Zweitem Staatsexamen – das Thema hatten wir gestern schon – oder die pensionierte Mitarbeiterin aus dem Sozialrechtsbereich in sozialrechtlichen Fragen?

Ihre Vergleiche, Herr Gehb, hinken. Wenn Sie zum Fleischergeschäft gehen, zahlen Sie beim Meister den Preis für die Wurst, und beim Gesellen, der nebenan die Wurst verschenkt, kaufen Sie nicht.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Sie haben den Vergleich nicht verstanden, Herr Wunderlich! Ich habe ihn so leicht gemacht!)

Wenn ein Asylsuchender zur Johanniter-Unfall-Hilfe geht, wird die ihn nicht beraten, sondern ihn zu Pro Asyl schicken. Ihre Vergleiche hinken also. Untersagungsgründe gibt es ebenfalls.

Was soll der Zweck sein? Schutz des Verbrauchers, (D) Schutz des Rechtsanwalts vor Konkurrenz, Sicherung der Reibungslosigkeit der Rechtspflege?

Zum Verbraucherschutz wird in der Begründung des Gesetzes ausgeführt – ich zitiere –:

> Das im geltenden Recht angelegte Verbot unentgeltlicher Rechtsberatung ist nicht zeitgemäß und steht mit dem Gedanken von bürgerschaftlichem Engagement nicht mehr im Einklang.

(Beifall bei der LINKEN)

Weiter heißt es:

> Verbraucherschutzinteressen haben dieses umfassende Verbot unentgeltlicher Rechtsberatung nie gerechtfertigt …

(Christoph Strässer [SPD]: Richtig! Lesen Sie einmal die dazugehörigen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts! – Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Deshalb wird es jetzt geöffnet!)

Konkurrenzschutz dürfte wohl nicht mit Art. 12 Grundgesetz zu vereinbaren sein; das ist so auch nicht gemieden.

Sicherung der Reibungslosigkeit der Rechtspflege. Das bedeutet – so muss man es leider sagen –: Naturschutzparkjustiz ohne störende Einwirkung von Nichtjuristen. Anders lässt sich der Ausschluss von Personen nicht erklären. Im Gesetzentwurf heißt es:

Jörn Wunderlich

(A)

> Das Gericht weist Bevollmächtigte, die nicht nach Maßgabe des Absatzes 2 vertretungsbefugt sind, durch unanfechtbaren Beschluss zurück.

Es gibt noch nicht einmal eine Beschwerdemöglichkeit. Weiter heißt es – jetzt kommt der Knackpunkt –:

> Das Recht darf als höchstrangiges Gemeinschaftsgut grundsätzlich nicht in die Hände unqualifizierter Personen gelangen,

– Diplom-Juristen sind nicht unbedingt unqualifiziert –

> da es als „gelebtes Recht“ maßgeblich durch die Personen beeinflusst und fortentwickelt wird, die Recht beruflich anwenden.

(Christoph Strässer [SPD]: Die es beruflich anwenden!)

Dies ist eine Verhinderung der Kommunikation und des solidarischen Vorgehens zwischen Bürgern, die sich nicht mit der von Juristen produzierten herrschenden Meinung abfinden wollen, zumal die herrschende Meinung in der Regel die Meinung der Herrschenden ist.

(Dr. Carl-Christian Dressel [SPD]: Nennen Sie mal den Urheber des Zitats!)

Es geht um den Schutz von Herrschaftswissen. Die die Justiz dominierenden Juristen verzweifeln an ihrer Kompetenz. All dies soll zeitgemäß, verbraucherfreundlich und das bürgerschaftliche Engagement stärkend sein?

Stimmen Sie unserem Entschließungsantrag zu, auch dem Teil zum Ausbau der Rechtsberatung!

(B)

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wirklich nicht! – Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Den spaßigen Teil der Debatte hatten wir heute Nachmittag schon! – Zuruf von der SPD: Jetzt erleben wir nichts als Klamauk!)

Dann bieten Sie auch den sozial Schwachen den ihnen zustehenden Zugang zu Informationen mit Ausweichmöglichkeiten. Halten Sie den Bürgern und Bürgerinnen nicht vor, dass deren Recht in den Händen der unentgeltlichen Rechtsberatung nicht gut aufgehoben sei. So können wir dem Gesetzentwurf jedenfalls nicht zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN – Dirk Manzewski [SPD]: Das hätte uns auch gewundert!)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegen Jerzy Montag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Charlotte Knobloch, Präsidentin des Zentralrats der Juden in Deutschland, erzählt auch in öffentlichen Veranstaltungen immer wieder, wie sie in der Nacht des 9. November 1938 als kleines Mädchen an der Hand ihres Vaters durch das nächtliche München irrte. Der Vater war auf der Flucht und auf der Suche nach irgendeiner Unterkunft. Er war jüdischer Rechtsanwalt. Er war zu diesem Zeitpunkt entehrt, aller Mandanten beraubt, aus seiner Kanzlei geworfen. All das geschah auf Grundlage des nationalsozialistischen Rechtsberatungsgesetzes, das heute zu Grabe getragen wird. Ich bin froh darum, dass dies heute mit der großen Mehrheit dieses Hauses geschieht.

(C)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich will an dieser Stelle auch an jemanden erinnern, der mit seinem zivilen Engagement und auch mit seinem zivilen Mut dazu beigetragen hat, dass das alte Rechtsberatungsgesetz durch das neue Rechtsdienstleistungsgesetz heute ersetzt wird. Es handelt sich um den ehemaligen Richter am Oberlandesgericht Braunschweig Helmut Kramer, der nach seiner Pensionierung Kriegsdienstverweigerer beraten hat. Er hat sogar am Amtsgericht Braunschweig mit Zulassung des Amtsgerichts Braunschweig als Verteidiger gearbeitet. Das gleiche Amtsgericht Braunschweig hat ihn später trotz dieser zugelassenen Verteidigungstätigkeit wegen verbotener Rechtsberatung bestraft, eine Entscheidung, die das Bundesverfassungsgericht später aufhob.

In seiner Aufhebungsentscheidung sagt das Bundesverfassungsgericht, dass jedes Gesetz einem Alterungsprozess unterworfen ist. Ich fand diese Formulierung äußerst interessant; wir sollten sie uns auch in anderen Zusammenhängen noch einmal vergegenwärtigen. Der Alterungsprozess des Rechtsberatungsgesetzes jedenfalls hat dazu geführt, dass wir heute ein neues, ein fortschrittliches, ein auch von uns Grünen getragenes Rechtsdienstleistungsgesetz beschließen werden. Das halte ich für eine gute Sache.

(D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich will zum Schluss noch auf die Argumentation der Linken eingehen. Ich meine, dass es ein Zeichen für einen gelebten Rechtsstaat ist, wenn qualifizierter Rechtsrat grundsätzlich aus der Hand von Volljuristen und Rechtsanwälten erteilt wird. Die Entscheidung darüber, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linken, ob man die Erteilung von unentgeltlichem Rechtsrat tatsächlich jedermann erlaubt,

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Niemals!)

stellt den Lackmustest dafür dar, ob man das ganze Rechtsdienstleistungsrecht als eine Pfründe für Anwälte ansieht oder dieses mit richtigem, nach vorne gerichtetem Verbraucherschutz verbinden will.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wenn Sie die unentgeltliche Rechtsberatung in jedermanns Hände geben wollen, dann bleiben Sie die Antwort schuldig, warum Sie eigentlich die entgeltliche Rechtsberatung nur in die Hände der Rechtsanwälte geben wollen.

Jerzy Montag

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Dafür gibt es dann nur noch ein Argument: Da, wo es ums Geld geht, sollen die Rechtsanwälte verdienen. Nein, wir sagen, es soll genau umgekehrt sein: Auch die unentgeltliche Rechtsdienstleistung muss ein Mindestmaß an Qualität haben. Dies wird durch das Anleitungsmodell, das wir im Gesetz gewählt haben, erreicht; hier ist alles richtig austariert.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Bravo!)

Deswegen finden wir diese Lösung richtig und Ihren Antrag falsch. Wir werden dem Gesetz zustimmen und Ihrem Entschließungsantrag nicht.

Danke.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der CDU/CSU – Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Herr Montag, Sie bessern sich!)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Nun hat Kollege Christoph Strässer, SPD-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Christoph Strässer (SPD):
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich glaube, dass am heutigen Tag ein Durchbruch erzielt wird bei der lange Jahre andauernden Diskussion über die Frage, in welcher Form wir endlich dieses alte Rechtsberatungsgesetz aufheben und welche Instrumente an seine Stelle treten sollen. Viele haben dafür gekämpft, viele haben sich damit beschäftigt. Ich bin sehr froh darüber, dass es nach einer immerhin dreijährigen Diskussion nun gelungen ist, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der beiden Interessen gerecht wird: den Interessen der Rechtsuchenden, aber auch den Interessen derjenigen, die juristische Berufe ergriffen haben und – so sage ich es einmal – von ihrer beruflichen Qualifikation her berufen sind, Rechtsprobleme zu lösen, Menschen zu beraten und diesen auch eine gesicherte Stellung vor den Gerichten – wir haben ja auch viele Richterinnen und Richter hier sitzen – zu verschaffen. Das ist eine der Quintessenzen dieses Gesetzentwurfs. Der hier gewählte Ansatz ist überwiegend positiv. Wenn wir das Gesetz mit großer Mehrheit verabschieden, bedeutet das einen wichtigen Schritt für die Verbraucherinnen und Verbraucher, die Rechtsschutz suchen. Deshalb ist dies ein sehr gutes Gesetzesvorhaben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich teile allerdings die Überzeugung des Parlamentarischen Staatssekretärs – ich bitte die Bundesregierung, dies auch zu tun –: Das kann nicht der letzte Schritt sein. Es ist in Ordnung, dass wir § 59 a der Bundesrechtsanwaltsordnung – er betrifft die Bildung von Sozietäten mit Personen, die nicht volljuristisch ausgebildet sind – zunächst einmal zurückgestellt haben. Ich habe Verständnis dafür, dass man gesagt hat: Man kann das nicht nebenbei regeln; das ist in Ordnung.

Ich wünsche mir aber – und darum bitte ich das BMJ –, dass so schnell wie möglich hierzu Entwürfe vorgelegt werden; denn das, was uns vorliegt, ist zwar ein Fortschritt im Hinblick auf die deutsche Rechtslage, aber noch kein Schritt in Richtung Europa und der Konkurrenzsituation, in der sich Juristinnen und Juristen hier befinden. Wir müssen sehr schnell handeln, damit wir nicht deutlich ins Hintertreffen geraten. Deshalb werden wir, die sozialdemokratische Bundestagsfraktion, das Haus sehr unterstützen, wenn in absehbarer Zeit ein Entwurf auf den Tisch kommt.

Ich möchte Ihnen unsere Auffassung zur karitativen Rechtsberatung deutlich machen. Ich möchte nicht so drastische Beispiele wie der Kollege Gehb nennen. Ich möchte aber schon – auch im Hinblick auf die Diskussion über familienrechtliche Fragen, die wir heute Nachmittag geführt haben – zum Ausdruck bringen: Es macht keinen Sinn, im Bereich der karitativen Rechtsberatung so etwas wie eine Rechtsberatung light einzuführen.

An dieser Stelle möchte ich zwei Hinweise geben:

Erstens. Ich darf darauf verweisen, dass das alte Rechtsberatungsgesetz ein klares Verbot jeder privaten Rechtsberatung jenseits der juristisch ausgebildeten Berufe beinhaltete. Dieses Verbot wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf hinfällig. § 6 des neuen Gesetzes spricht eine deutliche Sprache. Es ist völlig falsch, so zu tun, als sei da gar nichts passiert. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass es hier eine Änderung gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Zweitens. § 6 Abs. 1 des neuen Gesetzes beinhaltet das auch von Ihnen angesprochene Recht der einschränkungslosen Beratung in privaten Verhältnissen, in Nachbarschaftsverhältnissen – und das ist auch gut so. Denn jeder Rechtsuchende, der sich einen solchen Rat holt, weiß, welches Risiko er eingeht. Aber gerade Sie müssten doch eigentlich akzeptieren, dass die Menschen, die zu Beratungsvereinen, zu Sozialvereinen oder zu Asylberatungsstellen gehen, keinen Rechtsschutz zweiter Klasse bekommen sollten. Vielmehr sollten sie dort eine Rechtsberatung erhalten, die der Rechtsberatung desjenigen entspricht, der diese bezahlen kann. Deshalb finde ich es richtig, dass wir entsprechende Anforderungen in das Gesetz aufgenommen haben.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Mechthild Dyckmans [FDP])

Das kann und muss so bleiben.

Das, was wir hier beschließen, folgt einer langen Tradition – ich bleibe dabei –: Diejenigen, die eine volle juristische Ausbildung haben, sollten weiterhin an erster Stelle Rechtsberatung vornehmen. Als Tribut an die gute Zusammenarbeit mit dem Kollegen Gehb nehme ich davon Abstand, Roy Black, den deutschen Volksphilosophen, zu zitieren.

Christoph Strässer

(A)

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Ich hätte es gesungen!)

Ich gehe aber etwas in die Vergangenheit zurück, etwa in das Jahr 370 vor Christus. Da gab es einen leider Gottes nicht mehr sehr bekannten griechischen Maler namens Apelles. Er hat ein Bild gemalt und es einem Schuhmacher gezeigt. Dieser Schuhmacher hat gesagt: Das, was du am Fuß gemalt hast, ist kein Schuh. Der Maler hat es dann korrigiert. Dann hat der Schuhmacher aber gesagt: Pass mal auf; der Oberschenkel des Gemalten ist auch nicht in Ordnung. Da sagte Apelles – ich zitiere jetzt nach Plinius dem Älteren in der altphilologischen Sprache des Kollegen Gehb –:

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Aber Roy Black kenne ich auch!)

Sutor, ne ultra crepidam! – Allen anderen sage ich es auf Deutsch: Schuster, bleib bei deinem Leisten!

(Heiterkeit – Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das wusste ich nicht!)

Ich glaube, das ist ein guter Rat an all diejenigen, die nicht juristisch vorgebildet sind und gute Berufe haben; sie sollten diese weiter ausüben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(B)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechtsberatungsrechts. Der Rechtsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/6634, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/3655 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen des Hauses gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit gleicher Mehrheit wie zuvor angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/6635. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen des Hauses gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke abgelehnt.

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 12 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Gerhard Schick, Kerstin Andreae, Cornelia Behm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(C)

Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher beim Verkauf von Immobilienkrediten stärken

– Drucksache 16/5595 –

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen, wobei die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fünf Minuten erhalten soll. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Gerhard Schick, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Thema, das wir jetzt beraten, haben sich die Fraktionen aufgrund einer Reihe von Anfragen schon im Frühjahr im Ausschuss und im Rahmen einer Anhörung befasst. Die Schlussfolgerung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist, dass das Vertragsrecht, wie es sich heute darstellt, nicht mehr zu der wirtschaftlichen Realität, die sich deutlich verändert hat, passt. Wir glauben deswegen, dass es an der Zeit ist, nach dem Sammeln von Informationen und entsprechenden Beratungen konkrete gesetzgeberische Maßnahmen einzuleiten. Deswegen legen wir einen Antrag dazu vor.

(D)

Um was geht es konkret? Die Beziehung zwischen dem Kreditgebenden, häufig einer Bank, und dem Kreditnehmer, Verbrauchern oder Unternehmern, zeichnet sich dadurch aus, dass der Kredit selber zu einem Handelsgut geworden ist. Der Kredit kann also weiterverkauft und verbrieft und somit an den Kapitalmärkten gehandelt werden.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Das hat aber auch Vorteile!)

– Ich komme gleich noch darauf.

Es ergeben sich drei Probleme, die nach meiner Ansicht in der Anhörung deutlich herausgearbeitet worden sind. Das erste Problem behandelt die Frage, wie mit den Daten umgegangen wird. Denn aufgrund der Beziehung zwischen Kreditgeber und Kreditnehmer werden Daten offengelegt, die man nicht jedem an die Hand geben würde. Wenn der Kredit verkauft wird – es gibt sehr unterschiedliche Formen, dies zu tun –, dann können die Daten weitergereicht werden. Das ist eine Sorge, die nicht nur Privatpersonen, sondern auch Unternehmerinnen und Unternehmer betrifft. Ich denke, in diesem Bereich muss über das BGH-Urteil hinaus eine Klarstellung erfolgen.

Dr. Gerhard Schick

(A)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das zweite Problem ist, dass es sich bei denjenigen, die diese Kredite kaufen, nicht mehr notwendigerweise um Banken handelt. Deswegen ist nicht immer die Möglichkeit einer Anschlussfinanzierung gegeben. Auf diese Situation muss sich aber der Kreditnehmer frühzeitig einstellen können. Außerdem wird der Kredit aus dem beaufsichtigten in den nichtbeaufsichtigten Bereich übertragen. Da es sich hier um Transaktionen in einer Milliardengrößenordnung handelt, ist dies durchaus problematisch.

Das dritte Problem ist – nach dem, was wir in den gemeinsamen Beratungen inzwischen herausgefunden haben, ist das der schwerwiegendste Punkt –, dass die Interessenlage des Kaufenden eine andere ist als die der Bank, die den Kredit ursprünglich vereinbart hat. Insbesondere kann es Unterschiede beim Umgang mit der Absicherung des Kredites und in der Behandlung der Frage geben, wie das Kreditverhältnis weiterläuft. Wir müssen dabei beachten, dass Menschen beispielsweise die Unterwerfung unter die sofortige Zwangsvollstreckung vereinbaren, was sie nicht jedem gegenüber tun würden. Dieses Recht darf also nicht einfach weiterverkauft werden.

Wir müssen deswegen Konsequenzen ziehen. Es ist wichtig, eine Linie zu finden, die es sowohl ermöglicht, dass Kredite aus der Bilanz verkauft und verbrieft werden können, als auch den Schutz der Kreditnehmer sicherstellt. Wir wollen die Verbriefung nicht unmöglich machen; denn das würde bedeuten, dass die Kreditvergabe in Zukunft erschwert oder unmöglich gemacht wird.

(B)

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Das wird auch ein Preisproblem sein!)

Wir müssen deswegen gesetzgeberisch tätig werden. In unserem Antrag kommt sehr gut die Abschichtung zum Ausdruck, was man in jedem Fall machen kann und wo man genauer hinschauen muss.

Eine Forderung, die, wie ich glaube, allgemein geteilt wird, ist ganz zentral – man sollte diesbezüglich zügig vorgehen –: die Forderung nach mehr Transparenz. Vor Vertragsschluss muss Transparenz darüber herrschen, ob der Kredit verkauft werden kann oder nicht. Nach Übergang eines Kreditvertrags muss es mehr Transparenz geben, damit die Kunden wissen, ob der Kredit übergegangen ist oder nicht, ob er verkauft worden ist oder nicht. Und es muss eine klare Information darüber gegeben werden, ob der Käufer zu einem Anschlussangebot befugt und bereit ist. Ich glaube, diese drei Punkte sollten unstrittig sein. Darauf sollten wir uns schnell verständigen können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber hinaus geht es um die Frage, ob es nicht eine Verpflichtung für einen Sanierungsversuch gibt. Wenn Menschen in ihrem eigenen Haus wohnen und die Interessenlage dazu führen kann, dass die Sicherung möglicherweise verwertet wird, obwohl der Kredit normal bedient worden ist – in der Anhörung ist deutlich geworden, dass es eben nicht nur um den Verkauf von notleidenden Krediten geht –, müssen wir die Verbraucherinnen und Verbraucher schützen.

(C)

Ich will an dieser Stelle eines ganz deutlich machen: Wir sprechen in unserem Antrag insbesondere von Verbraucherinnen und Verbrauchern. Das zeigt, dass wir hier ein besonderes Schutzbedürfnis sehen. Wir wollen die Befassung mit der Materie aber nicht explizit auf diesen Bereich beschränken, sondern den Unternehmensbereich einschließen. In der Anhörung ist sehr deutlich geworden, dass auch diesbezüglich Handlungsbedarf besteht.

Ich denke, es liegt im Interesse aller Beteiligten, dass auf diesem Gebiet schnell Rechtsklarheit geschaffen wird. Ich bitte, dass wir gemeinsam an die Arbeit gehen. Wir fordern die Bundesregierung auf, nach den Anhörungen, die stattgefunden haben, einen Entwurf vorzulegen, damit für diesen Geschäftsbereich wieder Klarheit und Sicherheit geschaffen werden können.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegen Carl-Ludwig Thiele, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Carl-Ludwig Thiele (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! In dem Antrag der Grünen, der am 13. Juni 2007 in den Bundestag eingereicht wurde, wird auf umfassende Befragungen der Bundesregierung Bezug genommen. Diese Befragung der Bundesregierung wurde in einem Fall von der Fraktion der Linken und in zwei anderen Fällen von der Fraktion der FDP durchgeführt. Sie stammen aus dem Herbst des letzten Jahres. Insofern kann man nur sagen: Hallo, ihr Grünen, seid ihr auch endlich da, seid ihr auch endlich aufgewacht, um euch mit diesem Thema zu beschäftigen?

(D)

Der Antrag beginnt damit, dass der Bundestag feststellen möge:

> Seit mehreren Monaten häufen sich die Berichte über Immobilienbesitzerinnen und -besitzer, die nach dem Verkauf ihrer Kredite von ihrer Bank an Finanzinvestoren in große finanzielle Probleme geraten sind.

Es ist festzustellen, dass es diese Berichte nicht erst seit einigen Monaten, sondern seit mehr als einem Jahr gegeben hat. Das Problem ist also schon erheblich länger bekannt.

(Dr. Gerhard Schick [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zur Sache, Herr Thiele! – Gegenruf des Abg. Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Das muss der Wahrheit wegen gesagt werden!)

Ich freue mich, dass vor allem Vertreter meiner Fraktion sehr frühzeitig im Interesse vieler Eigenheimbesit-

Carl-Ludwig Thiele

(A)

zer tätig geworden sind – das gilt insbesondere für Mechthild Dyckmans, die das Thema für uns im Rechtsausschuss bearbeitet –, um diesen Sachverhalt aufzuklären. Die öffentliche Sensibilität für diesen Sachverhalt muss geschärft werden. Das ist erfolgt. Durch öffentlichen Druck ist bewirkt worden, dass einzelne Geschäftspraktiken, von denen sich die überwiegende Zahl der Banken deutlich distanziert, die in sittenwidrigem Verhalten gipfelten, unterbunden wurden. Insofern haben wir durch die Befassung mit diesem Thema bereits eine Menge erreicht.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Leo Dautzenberg [CDU/CSU])

Die FDP hat immer darauf hingewiesen, dass zwischen den Krediten, die ordnungsgemäß bedient wurden, und den Krediten, die nicht ordnungsgemäß bedient wurden, zu unterscheiden ist. Die Kredite, die ordnungsgemäß bedient wurden, genießen aus unserer Sicht einen deutlich höheren Schutz als die Kredite, bei denen der Schuldner seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Leo Dautzenberg [CDU/CSU])

Die ganze Diskussion führte dazu, dass wir im Finanzausschuss interfraktionell beschlossen haben, ein Fachgespräch in Form einer nichtöffentlichen Anhörung durchzuführen. Sie fand am 19. September statt. Das Protokoll liegt leider noch nicht vor. Das ist kein Vorwurf; das gehört zum Verfahren. Wir werden uns mit dem Protokoll beschäftigen, es auswerten und versuchen, die notwendigen Schlüsse zu ziehen.

(B)

Herr Schick, ich muss Ihnen sagen, dass mich der Antrag der Grünen in einem Punkt überrascht hat, nämlich dass zukünftig vor Einleitung einer Zwangsvollstreckung in eine vom Schuldner bewohnte Immobilie ein obligatorischer Sanierungsversuch durchzuführen ist. Das würde doch erhebliche Änderungen von Rechtsnormen bedeuten, die juristisch fragwürdig sind. Aus meiner Sicht sind sie allerdings auch wirtschaftlich fragwürdig, weil gegenüber denjenigen Schuldnern, die ihren Pflichten nicht nachgekommen sind, nicht entsprechend vorgegangen werden kann.

(Beifall bei der FDP)

Insofern ist zu fragen: Wie soll so ein obligatorischer Sanierungsversuch aussehen? Er müsste im BGB verankert sein. Dazu kann ich nur sagen: Viel Spaß mit den Formulierungen an dieser Stelle.

Vor einer abschließenden Bewertung der Anhörung möchte ich für meine Person einige Punkte aufführen, die ich für wichtig halte und die geändert werden sollten. Darüber konnten wir in der Fraktion noch nicht diskutieren. Deshalb trage ich sie hier als persönliche Meinung vor.

Erstens. Wenn eine Forderung abgetreten wird, dann sollte eine Transparenz bezüglich dieser Abtretung beim Schuldner erfolgen.

(C)

Zweitens. Bei Auslaufen der Festzinsvereinbarung halte ich es für nachdenkenswert, dass der Schuldner mit einem gewissen Vorlauf vom Kreditinstitut im Sinne einer Warnfunktion auf das Auslaufen der Festzinsvereinbarung hingewiesen wird. Dies dient nicht nur dem Schuldner.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Der Kollege hat unsere Presseerklärung gelesen!)

– Ich habe das schon öffentlich erklärt. Wir sind jetzt hier im Bundestag, und das ist noch eine ganz andere Öffentlichkeit, Herr Kollege Dautzenberg.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Sehr gut, Herr Kollege!)

Es ermöglicht aber auch dem Gläubiger, frühzeitig in Gespräche und Verhandlungen über neue Kreditkonditionen mit dem Schuldner einzutreten.

Drittens. Es ist darüber nachzudenken, ob die Befreiung vom Bankgeheimnis durch allgemeine Geschäftsbedingungen ausgeschlossen werden kann. Ich könnte mir persönlich vorstellen, dass dies zukünftig nicht mehr durch eine Reglung in den allgemeinen Geschäftsbedingungen möglich ist, sondern ausdrücklich im Vertrag enthalten sein muss.

Viertens. Aus meiner Sicht wäre es zu begrüßen, wenn der Kunde die Möglichkeit bekommt, beim Abschluss eines Kreditvertrages eine Abtretung vertraglich auszuschließen. Es wäre sinnvoll, eine entsprechende Formulierung in den Vertrag aufzunehmen, die eine Warnmöglichkeit gegenüber dem Kunden darstellt. Kreditinstitute können dies machen, aber sie müssen es nicht. Ein Kunde kann dann abschließen oder er kann die Passage streichen. Diese Vertragsfreiheit stellen wir uns an dieser Stelle vor.

(D)

(Beifall bei der FDP)

Abschließend: Wir dürfen nicht vergessen, dass insbesondere für viele Eigenheimbesitzer der Kauf und die Finanzierung einer Immobilie nur einmal im Leben stattfinden. Ein Großteil des Vermögens und auch der Altersvorsorge steckt in dieser Immobilie. Dies sollte bei entsprechenden Überlegungen berücksichtigt werden.

Wir müssen aber auch feststellen, dass die Funktionsfähigkeit des Finanzplatzes sichergestellt sein muss. Insofern müssen Abtretungen von Forderungen von Kreditinstituten grundsätzlich möglich sein.

So werden wir als FDP die Diskussion weiterführen. Wir warnen an dieser Stelle ausdrücklich vor übereilten Schnellschüssen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Leo Dautzenberg [CDU/CSU])

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Kollege Otto Bernhardt, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Otto Bernhardt (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Noch vor wenigen Jahren konnte man sicher sein, dass man, wenn man sein Haus bei einer Bank finanzierte oder wenn eine Firma einen Investitionskredit bei einer Bank aufnahm, mit dieser Bank im Geschäft blieb, bis der Kredit zurückgezahlt war. In den letzten Jahren hat sich das stillschweigend grundlegend verändert.

Wir haben zwar keine exakten Zahlen, aber die Deutsche Bank hat veröffentlicht, über wie viele Kreditverkäufe man aus den Bilanzen informiert ist. Sie nennt zwei Zahlen. Im Jahre 2003 waren Kreditverkäufe in Höhe von 1,5 Milliarden aus den Bilanzen ersichtlich. Im letzten Jahr waren es mehr als 7,5 Milliarden. Das heißt, in vier Jahren hat sich dieses Geschäft verfünffacht.

Es ist nicht richtig, wie viele glauben, dass nur notleidende Kredite verkauft werden. Sie sind zwar ein eindeutiger Schwerpunkt, und vor drei, vier Jahren ging es nur um notleidende Kredite, aber inzwischen werden durchaus auch voll bediente Kredite veräußert. Es ist auch nicht mehr richtig, dass nur Kredite aus Immobilienfinanzierungen verkauft werden. Sie spielen zwar eine ganz besondere Rolle, aber es werden auch typische mittelständische Kredite verkauft.

Wir müssen jetzt natürlich die Frage stellen: Warum hat dieses Phänomen so an Bedeutung zugenommen? Wir werden zunächst einmal erkennen, dass es für eine Reihe von Kreditinstituten betriebswirtschaftliche Gründe gibt, dies zu tun. Sie wissen: Jeder Kredit, den ein Institut vergibt, bindet ein Stück Eigenkapital. Wenn man Kredite verkauft, bekommt man wieder freies Eigenkapital für neue Kredite.

Aber es gibt auch die Situation, dass einige Kreditinstitute Risiken in bestimmten Bereichen konzentriert haben, etwa, weil sie nur örtlich tätig sind, wie es bei Sparkassen und Genossenschaftsbanken in der Regel der Fall ist. Sie wollen durch den Verkauf zur Risikostreuung kommen. – Dies sind die entscheidenden Motive.

Schließlich gibt es noch ein weiteres Motiv, das sich allerdings nur auf sogenannte notleidende Kredite bezieht. Es gehört ein ziemlich großes Know-how dazu, diese Kredite einzuziehen und zu bearbeiten. Viele Kreditinstitute scheuen diesen Teil und verkaufen deshalb notleidende Kredite an jemanden, der ein Profi in der Bearbeitung solcher Kredite ist.

Ich sage dies, um zunächst einmal darauf hinzuweisen, dass es für den Kreditverkauf gute betriebswirtschaftliche Gründe und auch volkswirtschaftliche Überlegungen im Hinblick auf Risiken gibt.

Meine Damen und Herren, auf der anderen Seite gibt es den Verbraucher. Im Mittelpunkt der Überlegungen, die jetzt von den Grünen und von der FDP vorgestellt wurden und sicherlich auch in den anderen Fraktionen angestellt werden, steht natürlich die Frage, wie hier der Verbraucher zum Zuge kommt. Der Gedanke, sein Haus über eine örtliche Bank zu finanzieren und den Kredit immer planmäßig zu bedienen, dann aber plötzlich ein Schreiben – vielleicht noch in englischer Sprache – zu bekommen, dass jemand den Kredit gekauft hat, führt schon zu ziemlich heftigen Verärgerungen.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Mit Recht, ja!)

Mancher Mittelständler, der plötzlich feststellt, dass sein Kredit von einer Bank verwaltet wird, die weit weg ist, sagt natürlich: Meine Güte, mit meiner Bank vor Ort kann ich in kritischen Situationen ins Gespräch kommen, aber mit einer anderen Bank, die ich gar nicht kenne und die weit weg ist, weniger. Deshalb ist es richtig, dass wir jetzt angesichts des Ausmaßes, das dieser Handel angenommen hat, zumindest die Transparenz erhöhen. Es war auch richtig, dass der Finanzausschuss einmal ein Fachgespräch geführt hat. Ich habe inzwischen mehrere Gespräche mit Vertretern der Banken und insbesondere mit Gesellschaften geführt, die solche Kredite kaufen. Ich sage ganz offen: Sie stellen sich darauf ein, dass sich hier etwas ändert.

Ich bin ziemlich sicher, dass wir zu Veränderungen kommen werden. Bei uns gibt es zwei Überlegungen. Aber unsere Überlegungen sind ähnlich wie die bei der FDP noch nicht abgeschlossen; wir brauchen noch weitere Informationen. Die eine Überlegung läuft darauf hinaus, dass man einem Kunden, wenn er einen Kredit aufnimmt, nicht unter Punkt 36 bei den sonstigen Bedingungen, sondern sehr deutlich sagen muss, dass dieser Kredit verkauft werden kann und die Rechtslage diesbezüglich klar ist. Die meisten wissen dies nicht; deshalb die Überraschung.

Ich gehe sogar so weit, zu sagen, dass die Banken den Kunden relativ schnell einen Kredit anbieten werden, den sie verkaufen dürfen, und daneben einen Kredit, den sie nicht verkaufen dürfen. Ob wir dafür eine rechtliche Regelung brauchen oder ob wir das dem Markt überlassen können, müssen wir diskutieren. Vieles spricht natürlich dafür, dass der Kredit, den sie nicht verkaufen dürfen, ein bisschen teurer werden dürfte. Aber ich kann mir vorstellen, dass ein Mittelständler angesichts einer Differenz von 0,2 oder 0,3 Prozent sagt, er nehme lieber einen Kredit, den seine Sparkasse oder Volksbank nicht verkaufen kann. Es ist nämlich ein Irrtum, zu glauben, wie viele es tun, dass nur die Großbanken so etwas machen. Nein, alle drei Säulen haben das gemacht, um das sehr deutlich zu sagen.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Und machen es noch!)

Sparkassen haben verkauft.

(Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Die Landesbanken!)

– Ja, vor allem über Landesbanken. Auch im genossenschaftlichen Bereich sind Kredite verkauft worden, und natürlich auch von den anderen. Man kann also Klarheit schaffen, wenn man gleich bei der Kreditvergabe damit beginnt, dieses Problem zu lösen.

Einen zweiten Punkt halten wir für sehr wichtig: Wer einen Kredit verkauft, muss den Kreditnehmer rechtzeitig informieren, damit er versuchen kann, wenn bei-

Otto Bernhardt

(A) spielsweise die Sparkasse ihn verkauft, bei der Volksbank eine Anschlussfinanzierung zu finden.

(Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Vernünftig!)

Ich sage dies sehr deutlich. Das wird mit Sicherheit dazu kommen, und das ist gut so.

Es gibt eine Art des Verkaufs, bei der vielleicht nicht informiert werden muss: Ich bin im Zuge meiner Beschäftigung mit diesem Thema darauf gestoßen, dass es Kredite gibt, die verkauft werden, bei denen aber die verkaufende Sparkasse voll in der Bearbeitung bleibt. Dann merkt der Kunde das nicht, und dann ist ein Informationsrecht vielleicht auch nicht zwingend.

Wir müssen uns auch ein bisschen die europäische Entwicklung angucken; das sage ich hier ebenfalls sehr deutlich. Nach meinen Informationen ist eine EU-Richtlinie in Vorbereitung, die in etwa in die Richtung der beiden Überlegungen geht, die ich eben vorgetragen habe.

Es gibt noch eine andere Überlegung, die auch in meiner Fraktion einige anstellen. Sie sagen: Bei einem Verkauf muss es ein außerordentliches Kündigungsrecht unter Verzicht auf die Vorfälligkeitsentschädigung geben.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Das geht!)

Das mag populär sein. Aber damit könnte der Markt für den Verkauf tot sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(B) Denn eines müssen wir berücksichtigen: Gott sei Dank gibt es in Deutschland die Kultur, Immobilien mit langfristiger Zinsbindung zu finanzieren.

(Frank Schäffler [FDP]: Ja! Das gibt es am Markt auch!)

Um es klar zu sagen: Das wird in anderen Ländern nicht gemacht. Einer der Gründe für die Immobilienkrise in den Vereinigten Staaten ist die Tatsache, dass Immobilien dort nur mit kurzfristiger Zinsbindung finanziert werden. Wir wollen bei unserer bewährten Finanzierung bleiben.

Meine Damen und Herren, abschließend sage ich: Hier besteht Handlungsbedarf. Die Frage, ob wir das im Gesetz zur Risikobegrenzung regeln, ob wir eine Veränderung bzw. Ergänzung des Kreditwesengesetzes vornehmen oder ob wir das vielleicht sogar in das Bürgerliche Gesetzbuch aufnehmen, müssen wir noch ausdiskutieren.

Ich stimme der FDP zu: Schnellschüsse brauchen wir nicht. Wir brauchen Lösungen, die einen Kompromiss zwischen den betriebswirtschaftlichen bzw. volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten und dem Schutz der Verbraucher darstellen. Ich habe den Eindruck, es gibt gute Chancen, in diesem Hause kurzfristig zu einvernehmlichen Lösungen zu kommen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Werner Hoyer [FDP])

(C) **Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Das Wort hat nun Kollege Hans-Ulrich Krüger, SPD-Fraktion.

Dr. Hans-Ulrich Krüger (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Schick, erfreut nehme ich den Antrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen zur Kenntnis, die sich inzwischen ebenfalls des Themas „Handel mit Kreditforderungen“ angenommen und es auf die Agenda gesetzt hat. Ohne Ironie – ich bitte Sie, mir das abzunehmen – sage ich Ihnen: Willkommen im Klub!

(Beifall des Abg. Leo Dautzenberg [CDU/CSU])

Schwarz-Rot beschäftigt sich seit vielen Monaten sehr intensiv mit den durch den Kredithandel aufgeworfenen Problemen. Seien Sie versichert: Dieses Thema ist bei uns in den richtigen Händen. Wir sind darauf bedacht, die unerwünschten Auswirkungen des Kredithandels sehr sorgfältig zu analysieren und Lösungen zu erarbeiten, um die betroffenen Kreditnehmer, Verbraucher wie Unternehmer, umfassend zu schützen.

Worum geht es? In den letzten Jahren – Kollege Bernhardt hat das schon angeführt –

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Sehr gut hat er das sogar gemacht!)

(D) ist nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland ein verstärkter Handel mit Immobilienkrediten und sonstigen Krediten zu beobachten. Dieser Handel hat fast explosionsartig zugenommen. Vor allen Dingen bei sogenannten notleidenden Krediten, also dann, wenn der Kreditnehmer seine Rate nicht oder nur verzögert zahlt, entledigen sich Banken gerne des Risikos und veräußern ihre Forderungen, häufig an einen Finanzinvestor oder, ebenso häufig, an eine Investmentbank.

Ein solcher Verkauf ist für die kreditgebende Bank aus ökonomischer Sicht durchaus von Vorteil, da sie dadurch neue finanzielle Mittel für weitere Kreditvergaben erhält. Grundsätzlich ist festzustellen, dass auch zivilrechtlich nichts gegen den Verkauf von Immobilien- oder Kreditforderungen einzuwenden ist, solange die Rechte der Schuldner angemessen berücksichtigt werden.

Das ist leider nicht mehr durchgängig der Fall. Vielmehr ist zu beobachten, dass in der jüngeren Praxis – ich erwähne das erneut, allerdings nur Pars pro Toto – bei Immobilienkrediten Konstellationen aufgetaucht sind, bei denen von einer angemessenen Berücksichtigung der Schuldnerinteressen keine Rede sein kann.

Es wird geschätzt, dass allein die deutschen Banken und Kreditinstitute notleidende Kredite in einem Volumen von 10 bis 12 Milliarden Euro pro Jahr veräußern. Es gibt keine fixen Zahlen, sie schwanken zwischen 7,5 und 10 bis 12 Milliarden Euro pro Jahr; auf jeden Fall handelt es sich um eine nennenswerte Größenordnung.

Dr. Hans-Ulrich Krüger

Dass ein Verkauf notleidender Kredite für den Kreditnehmer in aller Regel nichts Gutes bedeutet, liegt auf der Hand. Die Käufer solcher Forderungen, meistens auf schnelle und größtmögliche Rendite zielende Finanzinvestoren, haben naturgemäß in erster Linie ein Interesse daran, die Immobilie zu veräußern und unmittelbar die Zwangsvollstreckung zu betreiben. An personalintensiver Betreuung, an der Suche nach Wegen aus der Schuldenfalle haben sie hingegen nur geringes Interesse. Für die privaten Haus- und Wohnungsbesitzer kann dies den Verlust ihres Eigentums bedeuten, ohne dass sie die Chance haben, über alle vernünftigen und problemorientierten Lösungen zu diskutieren.

Dass sich Banken in zunehmendem Maße der Verantwortung gegenüber ihren Kunden entziehen und an einer Lösung mit den in Schwierigkeiten geratenen Kreditnehmern immer weniger Interesse haben, zeigt die Infobroschüre einer großen deutschen Bank mit dem Titel

„Notleidende Kredite“ – eine etablierte Assetklasse

vom 5. April dieses Jahres. Dort heißt es auf den Seiten 7 und 8:

> Während Banken im Allgemeinen und vorwiegend regional tätige Institute im Besonderen Rücksicht auf ihren Ruf nehmen und deshalb bei der Abwicklung von Krediten behutsamer vorgehen, können Abwicklungsgesellschaften ihre bzw. die Interessen ihrer Auftraggeber bei den Verhandlungen und – im Falle des Scheiterns – bei der Zwangsvollstreckung offener durchzusetzen versuchen.

Entkleidet man diese Sätze der bankenüblichen Vornehmheit, weiß man, welches brutale Marktgeschehen sich hinter ihnen verbirgt. Eine solche Entwicklung kann von uns Sozialdemokraten nicht hingenommen werden.

Wird ein Immobilienkredit an einen Dritten verkauft, sieht sich der Kreditnehmer mit einem neuen Gläubiger konfrontiert, den er bei der Wahl seiner kreditgebenden Bank gar nicht wollte. Er hat sich nämlich in der Regel gezielt für ein bestimmtes Kreditinstitut entschieden und vertraut darauf, dass dieses Institut sein Vertragspartner bleibt. Er war unter Umständen sogar bereit, für eine Vor-Ort-Betreuung einen höheren Darlehenszins zu akzeptieren, als er bei einer ausschließlich im Internet tätigen Bank hätte akzeptieren müssen. Die meisten Kreditnehmer sind sich gar nicht bewusst, dass ihre Kredite von ihrer Hausbank an Investoren veräußert werden können. Sie werden von ihrem Kreditinstitut zweckmäßigerweise darüber gar nicht informiert; ich bitte, dies als Ironie zu verstehen.

Ein weiteres Problem aus Verbrauchersicht ist für mich die Wahrung von Datenschutz und Bankgeheimnis. Es gibt zwar ein Urteil des Bundesgerichtshofs vom Februar dieses Jahres, in dem es heißt: Die Zession von Kreditforderungen ist nicht deshalb unwirksam, weil sie gegen das Bundesdatenschutzgesetz verstößt und das Bankgeheimnis verletzt. Dies begründet allenfalls einen Schadensersatzanspruch. Nur, das Schwert ist stumpf; denn wo kein Schaden nachgewiesen werden kann, fällt dieser Anspruch ins Bergfreie. Hier besteht meines Erachtens Regelungsbedarf. Ziel muss es sein, Verbraucherinteressen, Unternehmerinteressen bei Kreditverkäufen zu wahren. Hier ist die Politik gefragt.

Der Strauß der Möglichkeiten ist groß und muss sorgsam komponiert werden. Zum einen – da habe ich bei meinem Vorredner schon ein großes Maß an Übereinstimmung konstatieren können – sollen die Banken verpflichtet werden, den Kreditnehmer vor jedweder Zession zu informieren, das heißt, die stille Zession soll nicht mehr existieren. Ferner kann auch über ein Zessionsverbot zu diskutieren sein: dass eine Abtretung zumindest von Verbraucherkrediten an Nichtbanken – allerdings unter Berücksichtigung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches – ausgeschlossen wird. Ich weiß natürlich, dass § 354 a HGB insofern Schranken setzt; das muss berücksichtigt werden.

Last, not least darf ich sagen, dass unsere Fraktion über ein – möglicherweise befristetes – Sonderkündigungsrecht nachdenkt, das, um den Verbraucher, den Unternehmer nicht übermäßig zu belasten, mit Regelungen bezüglich Vorfälligkeitsentschädigungen einhergehen muss bzw. einräumt, dass man bei der Wahl von Disagiovarianten eine anteilige Rückzahlung des Disagios vorziehen kann. Ob nun – um darauf zurückzukommen, Herr Schick – im Bereich der privaten Immobilie Sanierungsvorschläge zu machen sind und wie diese auszusehen haben und ob man Beispiele aus der Insolvenzordnung heranzieht, das wird dem Verfahren zu überlassen bleiben. Darüber müssen wir noch nachdenken und uns abstimmen. Aber eines ist klar: Der Traum von den eigenen vier Wänden darf bei Kreditverkäufen nicht zum Albtraum werden.

Seien Sie daher versichert: Wir als Koalition befassen uns intensiv mit dem Problem des Kredithandels und werden Standards setzen, wodurch wir Rechtssicherheit für die forderungsveräußernden Banken, für die forderungskaufenden Investoren und primär – obwohl ich es als Drittes nenne – für die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie mittelständischen Unternehmen schaffen werden.

Ich freue mich schon auf die Vorschläge aus den beteiligten Häusern, dem Bundesjustizministerium und dem Bundesministerium der Finanzen. Ich weiß, dass die Thematik dort angekommen ist. Es wird fleißig und intensiv darüber nachgedacht. Ich denke, aufgrund der entsprechenden Qualität in beiden Häusern werden wir hier zeitnah gemeinsam über Lösungsmöglichkeiten diskutieren. Ich wünsche uns allen eine gute gemeinsame Beratung im Interesse der betroffenen Kreise, sprich, der Kreditnehmer und der betroffenen Unternehmer.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Kollege Axel Troost, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

(A)

Dr. Axel Troost (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bereits vor über einem Jahr hieß es im *Spiegel*: Tausenden Hausbesitzern droht auch in Deutschland der GAU. Tausende Immobilienkredite sind von Banken an Finanzinvestoren weiterverkauft worden, und nun drohen bei kleinsten Störungen die sofortige Zwangsvollstreckung und horrende Zinssprünge. – Es ist völlig klar: Das bringt natürlich kurzfristige Renditen für die Finanzinvestoren. Kollege Krüger hat darauf ja hingewiesen.

Insofern ist für uns, die Linke, völlig klar: Hier können wir als Parlament nicht tatenlos zusehen. Wir müssen die Verbraucherinnen und Verbraucher, aber eben auch die Unternehmerinnen und Unternehmer wirksam schützen. Dabei betone ich „wirksam schützen“. Ich glaube, Bündnis 90/Die Grünen greift mit ihrem Ansatz hier noch zu kurz. Aus meiner Sicht unterschätzen Sie das Problem gleich doppelt.

Erstens unterschätzen Sie das Problem verbraucherpolitisch, weil Sie Ihre konkreten Forderungen ausschließlich auf mehr Transparenz und Information beschränken.

Nehmen wir Ihre erste Forderung. Sie wollen, dass Kreditnehmer künftig vor Vertragsschluss ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass der Kredit während der Laufzeit verkauft oder nicht verkauft werden kann. Glauben Sie denn im Ernst, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher so wirksam vor milliardenschweren Finanzinvestoren geschützt werden können? Nein, ich glaube, damit fallen wir insgesamt hinter das zurück, was die Verbraucherzentralen und die kritischen Finanzjuristinnen und -juristen in der Anhörung des Finanzausschusses kürzlich gefordert haben. Ich glaube, wir fallen damit sogar hinter das zurück, was die Bundesregierung hinsichtlich des Risikobegrenzungsgesetzes insgesamt möglicherweise prüft. Das ist hier in den Reden – auch vom Kollegen Bernhardt – angedeutet worden.

(B)

Sie unterschätzen das Problem in Ihrem Antrag aus unserer Sicht aber nicht nur verbraucherpolitisch, sondern zweitens auch finanzpolitisch. Sie ignorieren die Bedeutung von Kreditverkäufen für die Finanzmarktstabilität vollkommen. Auch das ist hier vom Kollegen Bernhardt durchaus angesprochen worden.

Natürlich haben Sie den Antrag gestellt, bevor die US-Hypothekenkrise nach Europa geschwappt ist. Wir können heute aber nicht mehr so tun, als existierte die Krise nicht. Heute wissen wir doch: Kreditverkäufe waren ein zentraler Mechanismus, über den sich die Krise nach Europa ausgebreitet hat. Dadurch wurden die Politik und auch wir als Finanzausschuss – ich denke, das kann man so sagen – sowie die Aufseher doch kalt erwischt. Ich glaube, mit diesen Ausmaßen haben wir alle nicht gerechnet.

Allein in den USA beläuft sich der Bestand an verbrieften Krediten heute auf über 7 Billionen Dollar. Der Handel mit Kreditverbriefungen und Kreditderivaten hat zu einem riesigen, fast unüberschaubaren Spekulationsmarkt geführt. Hier kann man aus unserer Sicht nicht mehr nur mehr Transparenz fordern. Nein, stattdessen gehört die Finanzpolitik der letzten Jahre grundlegend auf den Prüfstand.

(C)

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Da müssen Sie die Tobin-Steuer beachten!)

Kein Zweifel: Wir brauchen wirkungsvolle Maßnahme zum Thema Kreditverkauf. Die Linke wird dazu Vorschläge vorlegen, nachdem die Diskussionen mit den Verbraucherschützerinnen und Verbraucherschützern sowie den kritischen Finanzjuristinnen und Finanzjuristen ausgewertet worden sind. Wir wollen diese Vorschläge so rechtzeitig einbringen, dass sie in die Diskussionen über das Risikobegrenzungsgesetz einfließen. Denn das Thema der Kreditverkäufe ist auch aus unserer Sicht so wichtig, dass man in der Tat nicht mit einem parlamentarischen Schnellschuss reagieren darf.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/5595 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 15 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)

(D)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Marcus Weinberg, Ilse Aigner, Michael Kretschmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann, Jörg Tauss, Nicolette Kressl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Bildungsberichterstattung fortführen und weiterentwickeln

– zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Pieper, Patrick Meinhardt, Uwe Barth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Bildungsberichterstattung in Deutschland und deren Weiterentwicklung

– zu dem Antrag der Abgeordneten Priska Hinz (Herborn), Kai Gehring, Krista Sager, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bildungsforschung und Bildungsberichterstattung stärken

– Drucksachen 16/5415, 16/5409, 16/5412, 16/6614 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Marcus Weinberg
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Patrick Meinhardt
Cornelia Hirsch
Priska Hinz (Herborn)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse

(A) Die Reden der Kolleginnen und Kollegen Ernst Dieter Rossmann, Cornelia Pieper, Cornelia Hirsch, Priska Hinz und des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm sind zu Protokoll gegeben worden.[1)]

Wir kommen damit zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung auf Drucksache 16/6614. Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/6614 die Annahme des Antrags der Fraktion der CDU/CSU und der SPD auf Drucksache 16/5415 mit dem Titel „Bildungsberichterstattung fortführen und weiterentwickeln" Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen! – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der FDP gegen die Stimmen der Linksfraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/5409 mit dem Titel „Bildungsberichterstattung in Deutschland und deren Weiterentwicklung". Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit Mehrheit angenommen.

Schließlich empfiehlt der Ausschuss unter Nr. 3 seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/5412 mit dem Titel „Bildungsforschung und Bildungsberichterstattung stärken". Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die

(B) Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Grünen bei Stimmenthaltung der Linksfraktion angenommen.

(Dr. Axel Troost [DIE LINKE]: Abgelehnt! – Dr. Ilja Seifert [DIE LINKE]: Wir haben dagegen gestimmt!)

– Zuletzt hat die Linksfraktion auch abgelehnt, in Ordnung. Davor allerdings – da muss ich mich korrigieren – haben Sie auch zugestimmt.

(Dr. Axel Troost [DIE LINKE]: Da haben wir zugestimmt!)

– Jawohl.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Christoph Waitz, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Klare Konzepte für den Bau des Berliner Schlosses

– Drucksachen 16/5961, 16/6595 –

[1)] Anlage 3

(C) Berichterstattung:
Abgeordnete Monika Grütters
Dr. h. c. Wolfgang Thierse
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Dr. Lukrezia Jochimsen
Katrin Göring-Eckardt

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Als einziger Redner, da alle anderen ihre Reden zu Protokoll gegeben haben, spricht Kollege Otto für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP – Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Zu diesem Zeitpunkt eine völlig unnötige Debatte! – Christian Lange [Backnang] [SPD]: Muss das sein?)

Hans-Joachim Otto (Frankfurt) (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der zentralste Bauplatz dieser Republik sollte uns doch auch um 20 Uhr noch fünf Minuten Plenarzeit wert sein.

(Beifall bei der FDP – Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Aber auf einer anderen Grundlage!)

Es ist zwar schon spät am Tage, aber hoffentlich noch nicht zu spät, um den Ausschreibungstext des Architektenwettbewerbs für das Berliner Schloss, der in diesen Tagen abgeschlossen wird, zu beeinflussen. Wir halten es für wichtig und notwendig, dass der Deutsche Bun-

(D) destag gerade in dieser entscheidenden Phase noch einmal öffentlich über den Bau des Berliner Schlosses debattiert.

(Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Er wird beteiligt über seine Ausschüsse!)

Was wir derzeit über den Entwurf des Ausschreibungstextes lesen und hören, erfüllt uns mit großer Sorge.

(Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Das hat Herr Tiefensee anders gesehen!)

Uns liegt der Ausschreibungstext zwar nicht im Original vor, aber bereits ein kleiner Auszug, der kürzlich in einem Bericht des Bundesbauministeriums veröffentlicht worden ist, zeigt deutlich, wohin die Reise geht.

(Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Da müssen alle Unterlagen auf den Tisch! Dann lohnt sich die Debatte erst!)

Ich zitiere aus dem Entwurf des Bundesbauministeriums: Die Einbeziehung eines Raumes in der Größe des Volkskammersaales sowie die Teilrekonstruktion seiner Ausstattung ist möglich. – Das ist also möglich. An anderer Stelle heißt es dagegen: Eine Rekonstruktion von Innenräumen nach historischem Vorbild, bis auf die Kunstkammern, ist nicht vorgesehen.

Weder das eine noch das andere ist im Beschluss des Bundestages enthalten. Es ist eine absolut freie Interpretation der Verfasser der Auslobung und vollkommen willkürlich. Warum steht in dem Auslobungstext nicht

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)

(A) das Gegenteil? Zum Beispiel: Eine Rekonstruktion von Innenräumen nach historischem Vorbild ist möglich. Eine Rekonstruktion des Volkskammersaales ist nicht vorgesehen.

(Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Alles ungelegte Eier!)

Diese Aussagen werden genauso wenig vom Bundestagsbeschluss gedeckt wie die jetzt darin enthaltene Formulierung. Das macht die Tendenz und den Unterton dieser Ausschreibung deutlich. Ich bin sicher, dass diese Tendenz nicht dem Willen der Mehrheit des Bundestages entspricht. Ich bin der Überzeugung, dass wir Parlamentarier aller Fraktionen des Bundestags eine solche Uminterpretation nicht zulassen dürfen.

Ich sehe an dieser Stelle durchaus eine Verantwortung der Bundeskanzlerin, nachzufragen, mit welcher Tendenz die Jury zusammengesetzt wird. Wenn sie den Vorschlägen entsprechend überwiegend mit Personen besetzt wird, die kaum über internationale Erfahrung und Reputation verfügen, dafür aber bekannte Schlossgegner sind, dann braucht man wenig Fantasie, um sich das Wettbewerbsergebnis vorzustellen.

Wer glaubt, mit den Bundestagsbeschlüssen von 2002 und 2003 zur Wiedererrichtung der barocken Fassade –

(Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Die bleibt auch!)

– Wolfgang, bleib doch mal ruhig! Du bist ja heute richtig nervös – sei das Bauvorhaben nun in trockenen Tüchern, der ignoriert, dass der Auslobungstext und die Zusammensetzung der Jury von mindestens ebenso großen Auswirkungen auf die spätere Gestalt des Gebäudes ist wie der Beschluss selbst.

(B)

Wir fordern die Bundesregierung auf, sicherzustellen, dass ein Beschluss, den der Bundestag nach langer und reiflicher Überlegung wohlbedacht und von einer großen fraktionsübergreifenden Mehrheit getragen gefasst hat, nicht von einzelnen Ministerialbeamten konterkariert wird.

Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung zur Finanzierung der Schlossfassade. Ich halte es für ein enormes und beachtenswertes Angebot des Fördervereins Berliner Schloss, 80 Millionen Euro für die Finanzierung der Schlossfassade zu sammeln. Es steht in der besten Tradition zivilgesellschaftlichen Engagements und hat in der Finanzierung der Dresdner Frauenkirche ein leuchtendes Vorbild. Es ist übrigens auch ein Beleg dafür, dass die Versprechungen des Fördervereins durchaus realisierbar sind.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Ich finde es in diesem Zusammenhang ungeheuerlich, dass sich manche Personen – auch in den Ministerien – die Argumentation der Linkspartei, die bekanntermaßen den Schlossbau torpedieren will, zu eigen macht und die Seriosität des Fördervereins in Zweifel zieht.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das geht nicht!)

(C) Wenn die Bundesregierung die private Initiative tatsächlich desavouieren möchte, dann wird ihr das zwar gelingen; ich erwarte aber von der Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag genau das Gegenteil, nämlich dass sie dieses großartige zivilgesellschaftliche Engagement anerkennt und nach Kräften fördert und ermutigt.

(Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Das ist ja geschehen!)

Die Tatsache, dass der Förderverein bisher bereits knapp 14 Millionen Euro an Spenden bzw. Zusagen gesammelt hat, ohne dass bisher das Geld des Bundes bewilligt ist und die konkreten Bauplanungen begonnen haben, sehe ich als ein durchaus beruhigendes Zeichen dafür, dass die 80 Millionen Euro zu erbringen sein werden. Schließlich sprudelten auch bei der Frauenkirche die Spenden erst, als die ersten Steine aufeinandergesetzt wurden.

(Beifall bei der FDP – Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Das hat das ZDF erreicht!)

– Das mag sein. Das ZDF macht manchmal auch etwas Gutes.

Vor diesem Hintergrund halte ich es für dringend erforderlich, dass der Förderverein, der ungefähr ein Sechstel der Bausumme beisteuern wird, endlich in alle wichtigen Entscheidungsprozesse einbezogen wird.

Wir, der Deutsche Bundestag, haben noch wenige Tage – vielleicht auch wenige Wochen – Gelegenheit, die Ausschreibung und den Bau des Schlosses so zu beeinflussen, dass er ein großer Erfolg wird. Wir dürfen diese Chance nicht verstreichen lassen.

(D)

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Die Kollegen Renate Blank, Wolfgang Thierse, Petra Weis, Gesine Lötzsch und Peter Hettlich haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.[1)]

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Wir kommen damit zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Medien zu dem Antrag der FDP-Fraktion mit dem Titel „Klare Konzepte für den Bau des Berliner Schlosses“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/6595, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/5961 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und Linksfraktion gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der Grünen angenommen.

1) Anlage 4

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse

(A)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 17 a und 17 b sowie Zusatzpunkt 8 auf:

17 a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Förderung der betrieblichen Altersversorgung**

– Drucksache 16/6539 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit
Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Abgabenfreie Entgeltumwandlung über 2008 hinaus fortführen und ausbauen

– Drucksache 16/6433 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit
Haushaltsausschuss

(B)

ZP 8 Beratung des Antrags der Abgeordneten Irmingard Schewe-Gerigk, Birgitt Bender, Britta Haßelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Beitragsfreie Entgeltumwandlung – Erst prüfen, dann entscheiden

– Drucksache 16/6606 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit
Haushaltsausschuss

Folgende Kollegen haben ihre Reden zu Protokoll gegeben: Peter Weiß, Gabriele Hiller-Ohm, Heinrich Kolb, Volker Schneider, Irmingard Schewe-Gerigk und der Parlamentarische Staatssekretär Gerd Andres.[1)]

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 16/6539, 16/6433 und 16/6606 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 16 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

(C)

Bleiberecht als Menschenrecht

– Drucksachen 16/3912, 16/4827 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Reinhard Grindel
Rüdiger Veit
Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Ulla Jelpke
Josef Philip Winkler

Folgende Kollegen haben ihre Reden zu Protokoll gegeben: Reinhard Grindel, Rüdiger Veit, Hartfrid Wolff, Ulla Jelpke und Josef Philip Winkler.[2)]

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „Bleiberecht als Menschenrecht“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/4827, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/3912 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen des Hauses gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke angenommen.

Tagesordnungspunkte 19 a und 19 b:

a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Modernisierung des Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSVMG)**

(D)

– Drucksache 16/6520 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Ausschuss für Gesundheit
Haushaltsausschuss mitberatend und gemäß § 96 GO

b) Beratung der Unterrichtung durch den Präsidenten des Bundesrechnungshofes

Bericht nach § 99 der Bundeshaushaltsordnung über die Umsetzung und Weiterentwicklung der Organisationsreform in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung

– Drucksache 16/6147 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Haushaltsausschuss

Folgende Kollegen haben ihre Reden zu Protokoll gegeben: Marlene Mortler, Waltraud Wolff, Edmund Peter Geisen, Kirsten Tackmann, Cornelia Behm, Gitta Connemann und der Parlamentarische Staatssekretär Gerd Andres.[3)]

1) Anlage 5

2) Anlage 6

3) Anlage 7

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse

(A) Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 16/6520 und 16/6147 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 18:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Krista Sager, Kai Gehring, Priska Hinz (Herborn), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kooperation und Koordination im Europäischen Forschungsraum verbessern

– Drucksache 16/6454 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Folgende Kollegen haben ihre Reden zu Protokoll gegeben: Carsten Müller, René Röspel, Cornelia Pieper, Petra Sitte und Krista Sager.[1]

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/6454 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Ich sehe, Sie sind damit einverstanden. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 21:

(B) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Neunten Gesetzes zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes**

– Drucksache 16/6518 –

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Die Kollegen Klaus-Peter Flosbach, Lothar Binding, Frank Schäffler, Barbara Höll und Gerhard Schick haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.[2]

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/6518 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es dazu anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Tagesordnungspunkte 20 a und 20 b sowie Zusatzpunkt 9:

20 a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Elke Hoff, Dr. Werner Hoyer, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Deutschland muss rüstungskontrollpolitische Glaubwürdigkeit beweisen – Angepassten KSE-Vertrag dem Deutschen Bundestag zur Abstimmung vorlegen (C)

– Drucksache 16/6431 –

Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Verteidigungsausschuss

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Winfried Nachtwei, Alexander Bonde, Jürgen Trittin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Angepassten Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa ratifizieren

– Drucksache 16/6605 –

Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

ZP 9 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg, Eckart von Klaeden, Anke Eymer (Lübeck), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Rolf Mützenich, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Niels Annen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Die Krise des KSE-Vertrages durch neue Impulse für konventionelle Abrüstung und Rüstungskontrolle in Europa beenden (D)

– Drucksache 16/6603 –

Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Verteidigungsausschuss

Zu Protokoll gegeben haben ihre Reden die Kollegen Freiherr zu Guttenberg, Rolf Mützenich, Elke Hoff, Paul Schäfer und Winfried Nachtwei.[3]

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 16/6431, 16/6605 und 16/6603 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Ich sehe, Sie sind damit einverstanden. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze**

– Drucksache 16/6540 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Ausschuss für Gesundheit
Haushaltsausschuss mitberatend und gemäß § 96 GO

[1] Anlage 8
[2] Anlage 9
[3] Anlage 10

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse

Die Kollegen Michael Hennrich, Anton Schaaf, Heinz-Peter Haustein, Katja Kipping, Markus Kurth und der Parlamentarische Staatssekretär Gerd Andres haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.[1)]

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/6540 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse und zusätzlich an den Ausschuss für Gesundheit vorgeschlagen. Gibt es dazu anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 22:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Behm, Undine Kurth (Quedlinburg), Ulrike Höfken, Bärbel Höhn und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dem Verlust an Agrobiodiversität entgegenwirken

– Drucksachen 16/5413, 16/5752 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Max Lehmer
Dr. Gerhard Botz
Dr. Christel Happach-Kasan
Cornelia Behm
Dr. Kirsten Tackmann

Folgende Kollegen haben ihre Reden zu Protokoll gegeben: Johannes Röring, Gerhard Botz, Gabriele Groneberg, Edmund Peter Geisen, Kirsten Tackmann und Cornelia Behm.[2)]

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Dem Verlust an Agrobiodiversität entgegenwirken". Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/5752, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/5413 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Tagesordnungspunkt 25:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Klaus Brähmig, Jürgen Klimke, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Annette Faße, Brunhilde Irber, Renate Gradistanac, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Messen und Geschäftsreisen als Chance für den Tourismusstandort Deutschland

– Drucksache 16/5958 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Tourismus (f)
Innenausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Haushaltsausschuss

Zu Protokoll gegeben haben ihre Reden Klaus Brähmig, Anita Schäfer, Brunhilde Irber, Ernst Burgbacher, Ilja Seifert und Bettina Herlitzius.[3)]

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/5958 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 24:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Michael Kauch, Jan Mücke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Oldtimer von Feinstaub-Fahrverboten ausnehmen

– Drucksachen 16/4060, 16/6327 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Rita Schwarzelühr-Sutter

Zu Protokoll gegeben wurden die Reden von den Kollegen Andreas Scheuer, Rita Schwarzelühr-Sutter, Patrick Döring, Lutz Heilmann und Winfried Hermann.[4)]

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zu dem FDP-Antrag mit dem Titel „Oldtimer von Feinstaub-Fahrverboten ausnehmen". Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/6327, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/4060 abzulehnen.

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Ungeheuerlich!)

Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen des Hauses gegen die Stimmen der FDP-Fraktion angenommen.

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Ihr habt keinen Sinn für Oldtimer! – Gegenruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Krüger [SPD]: Wir können uns keine leisten!)

1) Anlage 11
2) Anlage 12
3) Anlage 13
4) Anlage 14

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse

(A)

Unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/6327 empfiehlt der Ausschuss, eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit der gleichen Mehrheit wie zuvor angenommen.

Ich rufe den Zusatzpunkt 10 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Neuregelung des Wohngeldrechts und zur Änderung anderer wohnungsrechtlicher Vorschriften**

– Drucksache 16/6543 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Haushaltsausschuss mitberatend und gemäß § 96 GO

Zu Protokoll gegeben haben ihre Reden die Kollegen Gero Storjohann, Sören Bartol, Joachim Günther, Heidrun Bluhm, Markus Kurth und die Parlamentarische Staatssekretärin Karin Roth.[1)]

(C)

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/6543 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es anderweitige Vorschläge dazu? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Freitag, den 12. Oktober 2007, 9 Uhr, ein.

Ich wünsche Ihnen einen freundlichen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 20.39 Uhr)

[1)] Anlage 15

(A) (C)

Anlagen zum Stenografischen Bericht

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Beck (Bremen), Marieluise	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	11.10.2007
Bellmann, Veronika	CDU/CSU	11.10.2007
von Bismarck, Carl Eduard	CDU/CSU	11.10.2007
Deligöz, Ekin	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	11.10.2007
Dr. Faust, Hans Georg	CDU/CSU	11.10.2007
Dr. Happach-Kasan, Christel	FDP	11.10.2007
Kasparick, Ulrich	SPD	11.10.2007
Kramme, Anette	SPD	11.10.2007
Lämmel, Andreas G.	CDU/CSU	11.10.2007
Lafontaine, Oskar	DIE LINKE	11.10.2007
Dr. Lippold, Klaus W.	CDU/CSU	11.10.2007
Merten, Ulrike	SPD	11.10.2007
Dr. Müller, Gerd	CDU/CSU	11.10.2007
Müller (Düsseldorf), Michael	SPD	11.10.2007
Nitzsche, Henry	fraktionslos	11.10.2007
Dr. Paech, Norman	DIE LINKE	11.10.2007
Pflug, Johannes	SPD	11.10.2007*
Riester, Walter	SPD	11.10.2007
Roth (Esslingen), Karin	SPD	11.10.2007
Rupprecht (Tuchenbach), Marlene	SPD	11.10.2007
Schauerte, Hartmut	CDU/CSU	11.10.2007
Schily, Otto	SPD	11.10.2007
Dr. Schwall-Düren, Angelica	SPD	11.10.2007
Strothmann, Lena	CDU/CSU	11.10.2007
Toncar, Florian	FDP	11.10.2007
Wanderwitz, Marko	CDU/CSU	11.10.2007

(B) (D)

* für die Teilnahme an der 117. Jahreskonferenz der Interparlamentarischen Union

Anlage 2

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Peter Altmaier auf die Frage des Abgeordneten **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) (117. Sitzung, Drucksache 16/6571, Frage 11):

> Welche Bundesministerien nebst nachgeordnetem Bereich speichern von Besuchern ihrer Internetseiten deren IP-Adressen, abgefragte Dateien oder Zugriffszeiten über die Dauer des jeweiligen Besuchs hinaus, wie etwa das Bundeskriminalamt es bei 417 Interessenten für die „militante gruppe“ allein binnen drei Wochen im März/April 2007 tat, und wird die Bundesregierung derartige Fangschaltungen sowie etwaige sicherheitsbehördliche Nachermittlungen über die Besucher – wie im genannten Fall des Bundeskriminalamts – nun kurzfristig und vollständig unterbinden, nachdem das Landgericht Berlin mit Berufungsurteil vom 6. September 2007 (Az. 23 S 3/07) dem Bundesministerium der Justiz derlei rechtskräftig verboten hat?

Die überwiegende Zahl der Ressorts und, soweit dies in der Kürze der Zeit ermittelt werden konnte, deren nachgeordnete Behörden speichern die IP-Adressen der Besucher ihrer Internetseiten bzw. lassen diese durch beauftragte Unternehmen speichern. Dies geschieht grundsätzlich nur temporär und ausschließlich aus IT-sicherheitstechnischen und/oder statistischen Gründen. BMBF, BMAS, der Bundesrechnungshof und das BKA nehmen keine generelle Speicherung der IP-Adressen vor. Bei dem Bundesministerium der Justiz werden weder die IP-Adressen noch andere personenbezogene Daten der Personen protokolliert, die die Internetseite des Bundesministeriums der Justiz aufrufen. Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz werden IP-Adressen bei dem Bundesgerichtshof, dem Bundesfinanzhof, dem Bundesverwaltungsgericht, dem Bundespatentgericht und dem Deutschen Patent- und Markenamt für Zwecke der Abrechnung kostenpflichtiger Internetangebote und/ oder für statistische Zwecke protokolliert. In welcher Weise sich das Urteil des LG Berlin vom 6. September 2007 (Az. 23 S 3/07) auf diese Speicherungspraxis auswirkt, wird zurzeit geprüft. Die Bundesregierung nimmt keine Fangschaltungen vor (vergleiche

(A) Antwortteil 1). Eine abschließende Bewertung des Urteils und den daraus zu ziehenden Konsequenzen hat in der Mehrzahl der Ressorts noch nicht stattgefunden. BMBF und BMJ haben die Erhebung von IP-Adressen infolge des Urteils gestoppt.

Anlage 3

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts zu den Anträgen:

- **Bildungsberichterstattung fortführen und weiterentwickeln**
- **Bildungsberichterstattung in Deutschland und deren Weiterentwicklung**
- **Bildungsforschung und Bildungsberichterstattung stärken**

(Tagesordnungspunkt 15)

Dr. Ernst Dieter Rossmann *(SPD):* Der erste nationale Bildungsbericht und die Maßstäbe und Erwartungen der Fraktionen an die Fortsetzung dieses neuen Instruments der Bildungspolitik sind offensichtlich ein Gegenstand der „indirekten Rede“. So war es bereits bei der ersten sogenannten Aussprache hierzu am 24. Mai 2007, übrigens fast ein Jahr nach Vorlage dieses ersten nationalen Bildungsberichtes im Juni 2006. Das parlamentarische Instrument, Reden zu Protokoll geben zu können, (B) sorgt aber immerhin dafür, dass man, bei allen Nuancen, wechselseitig davon lesen konnte, dass diese Initiative der damaligen SPD-geführten Bundesregierung und ihrer Bildungsministerin Edelgard Bulmahn in allen Fraktionen des Parlaments breit akzeptiert ist und für die Zukunft weiter fruchtbar gemacht werden soll. Diese „indirekte Rede“ über den ersten nationalen Bildungsbericht setzen wir jetzt mit der abschließenden Beratung der vorgelegten Anträge zur Bildungsberichterstattung in der gleichen Weise fort: Wir geben zu Protokoll.

Auf nochmalige Auseinandersetzung mit den vorgelegten Anträgen möchte ich hier deshalb verzichten. Dieses kann nachgelesen werden in der zu Protokoll gegebenen Debatte vom 24. Mai 2007. Wir haben uns hierzu im Übrigen auch in der Ausschusssitzung ausgetauscht. Mit ihrem Antrag, „Bildungsberichterstattung fortführen und weiterentwickeln“ legen die Koalitionsfraktionen ein Konzept vor, das die mit dem ersten nationalen Bildungsbericht gemachten Erfahrungen positiv aufgreift und den Regierungen des Bundes und der Länder zusätzliche Forderungen mit auf den Weg gibt, die in der Fortführung dieser Arbeit Berücksichtigung finden müssen.

Zur abschließenden Beratung unserer Anträge über die Bildungsberichterstattung möchte ich darüber hinaus die folgenden Punkte zu Protokoll geben: Erstens. Es war schon ein Dilemma, dass der gemeinsam von Bund und Ländern herausgegebene nationale Bildungsbericht erst ein Jahr nach seiner öffentlichen Vorstellung Gegenstand der Parlamentsdebatte im Deutschen Bundestag (C) gewesen ist und dass es nach meinem Wissen bisher gar keine Debatte in Länderparlamenten gegeben hat. Dieses muss mit dem 2008 vorzulegenden zweiten Bildungsbericht grundlegend verändert werden. Wir erwarten, dass sich die Bundesbildungsministerin mit diesem Bericht der Diskussion im Parlament stellt, dass dieser nationale Bildungsbericht eine seiner Bedeutung entsprechende Position im Parlamentsbetrieb bekommt und über die Einbringung und die Debatte in der Sache auf einen in das Land hineinreichenden Impuls für eine kritische und weiterführende Bestandsaufnahme gesetzt wird. Als dringende Bitte an die Bundesbildungsministerin gilt, ein solches Verfahren bereits mit der Erstellung des zweiten Bildungsberichtes zu vereinbaren und die Bildungsminister der Länder wie die Bundesregierung insgesamt hierauf einzuschwören. Nationale Bildungsberichte, die zu nachtschlafender Zeit im Parlament unter „ferner liefen“ abgehandelt werden, entwerten sich selbst, schädigen den gerade angestrebten notwendigen Impuls und verschenken im Übrigen die große Chance, die von allen eingeforderte nationale Bildungsoffensive tatsächlich voranzubringen. Wo kommen wir eigentlich hin, wenn die Nachricht von einem angestrebten Bildungsgipfel mehr Aufmerksamkeit findet als die fundierte wissenschaftliche Ausarbeitung und die Empfehlungen einer unabhängigen Expertenkommission, die dann noch einmal von den Ländern wie dem Bund auf einen Konsens in der Sache gebracht worden sind? Und das erstmals für alle Bereiche des Lernens im Sinne der neuen Philosophie des lebenslangen Lernens!

Zweitens. Bildungsberichterstattung und Bildungsforschung gehören in der Sache zusammen. Als Sozialde- (D) mokraten begrüßen wir es, dass die nationale Bildungsforschung ausgebaut werden soll. Trotz der gestiegenen Anforderungen in der Forschung an Bildungszusammenhängen bestehen weiterhin deutliche Lücken. Die nach der Föderalismusreform noch bestehenden Möglichkeiten des Bundes in diesem Bereich sollten dazu genutzt werden, diese Lücken zu schließen. Die wissenschaftliche Beobachtung im Bereich der frühkindlichen Bildung muss sich auch im Bildungsforschungsprogramm der Bundesregierung niederschlagen. Wir stehen hier voll zu den Vorschlägen, die die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in Bezug auf ein Gesamtkonzept zur Erforschung der frühkindlichen Bildung erst kürzlich gemacht hat. Zudem wird sich die SPD-Bundestagsfraktion dafür einsetzen, die wissenschaftliche Begleitforschung zum Ganztagsschulprogramm im Rahmen der Bildungsforschung fortzusetzen, über das Ende des Investitionsprogramms im Jahr 2009 hinaus. Unseres Erachtens hat sich hier eine Form von Handlungsforschung aufgebaut, die wir – im engen Zusammenwirken von wissenschaftlicher Analyse und handlungsorientierter Beratung – für das, was wir auch in anderen Bereichen der Erneuerung unseres Bildungssystems leisten müssen, dringend brauchen. Einen Beitrag zur Handlungsorientierung versprechen wir uns auch von dem Großprojekt des Bildungspanels. Es liegt in der Natur der Sache, dass eine solche Langzeitstudie nicht kurzfristig Erkenntnisse bringen kann. Mittelfristig sollte sie dies aber schon; denn gerade Verbesserungen an den Schnittstellen im Prozess des lebenslangen Lernens dulden keinen Aufschub. Unsere

(A) Bemühungen gehen deshalb dahin, nicht nur ein grundständiges Bildungspanel, sondern zum Prozess des lebenslangen Lernens auch Sonderpanels zu den konkreten Umbruchphasen respektive Schnittstellen aufzulegen.

Drittens. Auch wenn wir im Parlament nicht in die sachliche Aussprache zu den Ergebnissen des ersten vorgelegten Bildungsberichtes eingestiegen sind, sollen hier dennoch ein paar grundsätzliche Erkenntnisse angesprochen werden. Für uns Sozialdemokraten ist von besonderem Interesse, dass Grundbildung für alle im Sinne von Mindestbildung und Chancengleichheit stärker in den Blick genommen wird. Wir haben in Deutschland noch einen zu hohen Grad von funktionalem Analphabetismus. Ein Anteil von über 10 Prozent der jungen Menschen ohne Schulabschluss ist für ein hochentwickeltes Land nicht hinnehmbar. Die Zahl der jungen Menschen, die ohne Berufsabschluss bleibt, ist erschreckend hoch. 40 Prozent an sogenannten Studienabbrechern werfen die Frage nach der Leistungsfähigkeit unseres Hochschulsystems bei der Vermittlung von wissenschaftlicher Berufsqualifikation auf. Eine rückläufige Weiterbildungsbeteiligung im Widerspruch zu den Tendenzen in den erfolgreichen Bildungsnationen Europas wird schon mittelfristig massive Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft und die Innovationsfähigkeit unserer Gesellschaft insgesamt haben. Auf diese Fragen müssen sich Bildungsforschung, Bildungsberichterstattung und vor allem Bildungsreform unseres Erachtens konzentrieren.

(B) Wir wollen gerne anerkennen, dass es durchaus hoffnungsvolle Entwicklungen gibt. Die Anerkennung des Rechtsanspruchs jedes Kindes auf frühkindliche Bildung ist von Renate Schmidt als Bundesfamilienministerin in der rot-grünen Regierungszeit eingeleitet worden. Wir können uns nur darüber freuen, dass die Nachfolgeministerin aus dem konservativen Bereich diese Ideen aufgenommen hat und wir auch hier einen Konsens gefunden haben. Was vor einiger Zeit noch unvorstellbar war, verdichtet sich auch im schulischen Bereich zu einer raumgreifenden Bildungsreform: Nicht mehr die frühe Trennung in der weltweit fast einmaligen Mehrgliedrigkeit unseres Schulsystems, sondern das längere gemeinsame Lernen werden zu Bildungsphilosophie und Praxis in Deutschland. Nicht zuletzt das Ganztagsschulprogramm des Bundes, das von Gerhard Schröder und Edelgard Bulmahn gegen härteste Widerstände der konservativen Seite eingeführt worden ist, ist mittlerweile breiter Konsens. Wenn selbst Hessens Extremföderalist Koch sich, wie kürzlich auf dem Ganztagsschulkongress des Bundes geschehen, zum Fürsprecher des Programms zum Aufbau von Ganztagsschulen macht, ist schon vieles erreicht. Und mit dem ersten Integrationsgipfel, der ein breites Handlungsprogramm speziell zur Förderung von zugewanderten Kindern und Jugendlichen gebracht hat, haben sich alle politischen und gesellschaftlichen Kräfte vieles vorgenommen, was unter der Lebenslüge, Deutschland sei kein Einwanderungsland, von konservativer Seite viel zu lange zugedeckt wurde. Auch hier sind also offensichtlich Reformen im besten Sinne, nämlich für mehr Chancengleichheit und Bildung für alle auf dem Weg. Wir sind zuversichtlich, dass die nächsten (C) Ausgaben des nationalen Bildungsberichtes hierzu die entsprechenden kritischen, aber wegweisenden weiteren Zwischenschritte und Perspektiven dokumentieren können.

Viertens. Als Sozialdemokraten treten wir sehr engagiert dafür ein, mit Blick auf den nationalen Bildungsbericht die internationale Perspektive nicht auszublenden. So wichtig es ist, eine umfassende, breit anerkannte nationale Bestandsaufnahme zu machen, so wenig können wir darauf verzichten, in den internationalen Vergleich in Bezug auf die Leistungsfähigkeit unseres Bildungssystems im Sinne des lebenslangen Lernens einzutreten. Wir müssen nun einmal anerkennen, dass die entscheidende Bewegung auch in der deutschen Bildungsdebatte nicht durch den Vergleich der Bundesländer, sondern durch den PISA-Vergleich der Kompetenzentwicklung im Rahmen der OECD und speziell im europäischen Vergleich entstanden ist. An dieser Stelle treten wir als Sozialdemokraten sehr engagiert dafür ein, nicht vor weiteren Vergleichen mit neuen Aufgabenfeldern zurückzuschrecken. Das gilt unseres Erachtens für den Vergleich von Lehrerausbildung wie Lehrerqualifikation und es gilt auch für das sogenannte Hochschul-PISA. Der internationale Vergleich heißt gerade nicht, von besonderen nationalen Bedingungen und Kulturen abzusehen, aber sich diesen kritisch zu stellen und im Vergleich Ansprüche, Konzepte und Handlungsmöglichkeiten zu überprüfen. Auch deshalb haben wir von der SPD-Seite nicht verstanden, mit welcher Mischung aus Bigotterie und Hartnäckigkeit zum Beispiel konservative (D) Kräfte die Hinweise des UN-Bildungsberichterstatters Muñoz abgewehrt haben. Es hätte uns doch in der Sache und vom Prinzip her gut angestanden, sich offen, selbstkritisch, aber auch selbstbewusst mit einer solchen Sicht von außen auseinanderzusetzen. Um es noch einmal deutlich zu sagen: Nationale Bildungsberichterstattung darf gerade den Blick nicht nur auf sich selbst richten, sondern muss die gesamte Bestandsaufnahme der Entwicklung in Deutschland so vornehmen, dass Stärken und Schwächen im internationalen Vergleich, positive und negative Entwicklungen, zukünftige Problemlagen und Vorbilder zu deren Bewältigung im nationalen Rahmen aus dem internationalen Kontext heraus besser verstanden, zielgerechter entwickelt und erfolgreicher umgesetzt werden können.

Wir sind zuversichtlich, dass die von Edelgard Bulmahn und den damaligen Regierungskräften aus SPD und Grünen angestoßene Entwicklung, hierzu auch durch eine nationale Bildungsberichterstattung beizutragen, nicht mehr angehalten werden kann, sondern im Konsens wie im konstruktiven Streit in Deutschland für die Zukunft zu fruchtbaren Ergebnissen führen wird.

Cornelia Pieper *(FDP):* Mit dem nationalen Bildungsbericht „Bildung in Deutschland“ erfolgte im Jahr 2006 erstmalig eine eingehende Darstellung des Bildungssystems Deutschlands. Diesem echten Meilenstein auf dem Weg zu mehr Transparenz gingen jedoch mühsame und langwierige Verhandlungen voraus.

(A) Mit dem Antrag „Vorlage eines nationalen Bildungsberichts“ (Drucksache 14/7078) forderte die FDP-Fraktion schon im Jahr 2001 die damalige rot-grüne Bundesregierung dazu auf, das deutsche Bildungswesen unter die Lupe zu nehmen. Dem liberalen Antrag folgten ähnlich lautende Initiativen der CDU und der Koalition von SPD und Grünen.

Offensichtlich wurde, nachdem jahrelang die Augen vor der bittereren Realität verschlossen wurden, die dringende Notwendigkeit einer umfassenden empirischen Bestandsaufnahme von allen Seiten erkannt und dies auch per Antrag dokumentiert.

Tatsächlich ist der Bericht „Bildung in Deutschland“ den hohen Erwartungen gerecht geworden. Er informiert über die Wirklichkeit in deutschen Kindertagesstätten, Klassenzimmern und Hörsälen. Mit dem ihm zugrunde liegenden problemorientierten Ansatz und der Möglichkeit, verlaufsbezogene Fragestellungen zu erörtern, ist der Bildungsbericht ein wertvolles Instrument zur Qualitätsverbesserung von Bildung.

Vor allem in einem föderalen Bildungsraum, wie wir ihn in Deutschland haben, bedarf es einer kontinuierlichen Beleuchtung der Prozesse und Entwicklungen – besonders auf Ebene der Länder. Wir können und dürfen es nicht zulassen, dass das Licht, welches seitens der vergleichenden Bildungsstudien (hier wäre beispielsweise PISA-E zu nennen) die haarsträubenden Differenzen und das Bildungsgefälle zwischen Nord und Süd, Ost und West beleuchtet, einfach wieder ausgeknipst wird. Insbesondere der Bildungsföderalismus nötigt uns dazu, Vergleiche zur Orientierung und Beförderung des Wettbewerbs anzustrengen. (B) Ohne die öffentlichkeitswirksame Dokumentation der länderspezifischen Leistungsniveaus würde das deutsche Bildungswesen wieder im Dunkel der Vor-PISA-Ära versinken. Wer Wettbewerb zwischen den Bildungseinrichtungen will, muss auch für Transparenz der Leistungsergebnisse sorgen. Vor allem sollte die KMK ihrem neuen Auftrag nach der Föderalismusreform als gesamtstaatlicher Koordinator von Bildung gerecht werden und für bundesweit vergleichbare Schulabschlüsse und eine bundeseinheitliche Lehrerausbildung sorgen. Der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR) wird genau das von uns abverlangen.

Betrachtet man die Anträge der Koalition und von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, so kommt man zu dem Schluss, dass die Bedeutung der Bildungsforschung und Bildungsberichterstattung erkannt worden ist.

Dem Antrag der Koalition und den darin enthaltenen Aussagen und Forderungen könnte man sich in wesentlichen Teilen anschließen. Insbesondere die Betonung der Notwendigkeit einer politischen Unabhängigkeit bei der Bildungsberichterstattung erscheint mir sehr wichtig. Wenn wir tatsächlich mit dem Bildungsbericht ein Instrument der bildungspolitischen Steuerung, auch als Orientierungsrahmen für die Länder, entwickeln, dann dürfen hier ideologiegestützte und unfundierte Forderungen keinen Raum finden. Andernfalls wäre der Bericht nicht das Papier wert, auf dem er gedruckt ist. Leider thematisiert der Antrag von CDU/CSU und SPD die Ergebnisse der Anhörung des Ausschusses für Bildung, (C) Forschung und Technologiefolgenabschätzung nicht. Dadurch wird die Chance vertan, wichtige Hinweise der Sachverständigen für die künftige Ausgestaltung des Berichts aufzunehmen. Das ist unser hauptsächlicher Kritikpunkt.

Der Antrag der Grünen geht auf die Auswirkung und Bedeutung des Ausbaus der Bildungsforschung und die Umsetzung der Ergebnisse in bildungspolitischen Entscheidungen von Bund und Ländern im Rahmen des Artikels 91 b GG ein. Im Großen und Ganzen teilen wir die ausführliche Darstellung der veränderten Rahmenbedingungen und der sich hieraus ergebenden Notwendigkeiten. Allerdings belassen es die Grünen nicht hierbei, sondern ziehen mit der Forderung, den Autoren des Bildungsberichtes Handlungsempfehlungen abzuverlangen, die falschen Konsequenzen. Denn die Berichterstattung lebt gerade von der politischen Neutralität – sie soll die Bildungsrealität transparent machen. Man kann den verantwortlichen Wissenschaftlern nicht zumuten, die politischen Entscheidungen vorwegzunehmen. Die Politik ist gefordert, die richtigen Entscheidungen auf der Grundlage der wissenschaftlichen Erkenntnisse zu treffen.

Im Unterschied zum Antrag der Koalition geht unser Antrag auf die Folgerungen und Empfehlungen der Anhörung im Ausschuss ein. Wir wollen die, insbesondere von den Sachverständigen, als extrem wichtig erachteten Themen mit aufnehmen. Dementsprechend hält die FDP-Fraktion die Erörterung von Fragen der Lehreraus- und Weiterbildung, des Lernumfeldes und Lernverhaltens, Pro-Kopf-Ausgaben für Bildung für sehr brisant. (D) Auch die Entwicklung der Angebote im Rahmen des lebenslangen Lernens sollten stärker fokussiert werden, da wir hierbei durch große Defizite im internationalen Bereich auffällig geworden sind. Nicht vergessen werden sollte die Analyse übergreifender Entwicklungen, wie zum Beispiel die Untersuchung der Bedeutung und Entwicklung der Eigenverantwortlichkeit und Autonomie oder die enorme Resonanz von Schulen in freier Trägerschaft im deutschen Bildungsraum.

Gerade in der vor kurzem eingegangenen Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion FDP über „Entwicklung der Schulen in Freier Trägerschaft in Deutschland“ (Drucksache 16/6480) wurde die mangelhafte Kenntnis der Verantwortlichen über die Situation freier Schulen deutlich. Dementsprechend leitete die Bundesregierung die erste Frage mit dem Satz ein: „In der deutschen Schulforschung wird den Privatschulen bisher kaum Aufmerksamkeit geschenkt; insbesondere fehlen aussagekräftige Schulleistungsvergleiche zwischen staatlichen und privaten Schulen.“ Zu Bezuschussung, Förderung, Schulgeld, rechtlichen Rahmenbedingungen konnte die Bundesregierung auch keine Aussage treffen. Ein Indiz dafür, wie wichtig es ist, dass wir uns diesem Thema widmen.

Wir begrüßen die Absicht, die Bildungsberichterstattung fortzuführen und weiterzuentwickeln. Dabei müssen wir jedoch darauf drängen, dass wesentliche Fragen im Rahmen der Erstellung des Berichts mit aufgenommen werden. Andererseits warnen wir vor einer Politi-

(A) sierung der Dokumentation. Mit dem FDP-Antrag werden die wesentlichen Probleme fokussiert, ohne dabei der Berichterstattung den politischen Stempel aufzudrücken. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu unserer Initiative.

Cornelia Hirsch *(DIE LINKE):* Vor über einem Jahr wurde die Föderalismusreform verabschiedet. Die dort beschlossene Gemeinschaftsaufgabe „Bildungsberichterstattung“ steckt aber immer noch in den Kinderschuhen. Die Veröffentlichung des ersten Bildungsberichtes konnte keine wesentlichen Impulse zur Weiterentwicklung des Bildungssystems erbringen. Die Vorbereitung des zweiten Bildungsberichtes wird nicht zu einer öffentlichen Debatte über Probleme und Herausforderungen des Bildungssystems genutzt. So darf das nicht weitergehen. Die Misere unseres Bildungssystems ist viel zu groß. Wir dürfen nicht akzeptieren, dass – wie es der UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Bildung, Vernor Muñoz, festgestellt hat – das Recht auf Bildung missachtet und zum Teil mit den Füßen getreten wird. Wenn die Bildungsberichterstattung dazu beitragen soll, Missstände im deutschen Bildungssystem zu beseitigen, dann muss sie grundlegend anders ausgerichtet werden.

Im Zentrum der Bildungsberichterstattung muss die öffentliche Debatte stehen. Mit der Erarbeitung und Veröffentlichung der Bildungsberichte muss diese befördert werden. Gemeinsam mit den Betroffenen aus Kitas, Schulen und Hochschulen müssen sich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Politikerinnen und Politiker darüber verständigen, welche Ziele sie sich im (B) Bildungssystem setzen und wie sie die vor ihnen liegenden Herausforderungen angehen wollen. Dazu ist es unerlässlich, dass zukünftige Bildungsberichte klare und konkrete Empfehlungen an die Politik beinhalten.

Der erste Bildungsbericht machte deutlich, dass eine reine Darstellung der Fakten zu so gut wie keinen politischen Handlungen führt. Damals verweigerte die Bundesregierung den Autorinnen und Autoren, konkrete Handlungsoptionen aus den Analysen zum Bildungssystem abzuleiten.

Daneben muss der zweite Bildungsbericht einige wesentliche inhaltliche Lücken schließen, die im ersten Bericht noch zu konstatieren waren. Zum einen fehlt eine Darstellung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Außerdem muss die Situation chronisch kranker und behinderter junger Menschen durchgängig und im Gesamten beleuchtet werden.

Hinzu kommt das Thema „Privatisierung der Bildung“. In den vergangenen Tagen und Wochen wurden vermehrt Zahlen zu den Entwicklungen an Privatschulen veröffentlicht. Aber nicht nur institutionell ist eine massive Zunahme privatwirtschaftlich organisierter Bildung festzustellen. Neben verstärkter Werbung an Schulen, dem sogenannten Schulsponsoring, gewinnt auch die private Nachhilfe an Bedeutung. Die Bundesregierung darf sich dieser Entwicklung nicht versperren und muss die Gefahr der zunehmenden sozialen Ungleichheit erforschen lassen.

(C) Doch selbst mit solchen punktuellen Verbesserungen könnte das Instrument der Bildungsberichterstattung nicht über seine Begrenztheit hinwegtäuschen. Die Linke hält weiterhin daran fest, dass die Föderalismusreform I insbesondere aus bildungspolitischer Perspektive ein fataler Schritt war. Wir begrüßen, dass das mittlerweile bis ins Bundesministerium für Bildung und Forschung hinein erkannt wird und auf mehr Einheitlichkeit im Bildungssystem gedrungen wird.

Umso wichtiger ist deshalb, dass die Föderalismusreform II das Bildungssystem erneut in den Blick nimmt. Grundlegende Fehler müssen hier korrigiert und darüber hinaus müssen auch neue Vorschläge diskutiert werden. Die Linke fordert, dass bei der Föderalismusreform II zum Ziel gesetzt wird, eine bessere finanzielle Ausstattung für alle Bildungsphasen zu erreichen. Notwendig hierfür ist, dass eine neue Gemeinschaftsaufgabe „Bildungsfinanzierung“ geschaffen wird. Nur wenn Bund und Länder zukünftig gemeinsam die Möglichkeit haben, bildungspolitische Maßnahmen zu finanzieren, können durch die Bildungsberichte aufgezeigte Probleme auch gelöst werden. Ansonsten läuft die Bildungsberichterstattung ins Leere. Denn nur, wenn sich Vorhaben und Programme auch finanziell untersetzen lassen, werden sie mehr als nur unverbindliche Ankündigungen.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen greift all diese Fragen und Probleme nicht auf. Er schlägt ein reines „Weiter so!“ vor. Auf diese Weise lässt sich die Misere des Bildungssystems nicht verbessern. Die Linke lehnt den Antrag aus diesem Grund ab.

(D)

Priska Hinz *(Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Meine heutige Rede zur Bildungsberichterstattung erscheint mir wie ein Déjà-vu: Alle Kritikpunkte, die ich bei der ersten Lesung äußerte, sind bis jetzt nicht ausgeräumt. Der Koalitionsantrag zur Bildungsberichterstattung stellt uns nicht zufrieden. Wir freuen uns zwar, dass auch die Große Koalition eingesehen hat, dass sie den nationalen Bildungsbericht nicht erst auf Antrag der Opposition behandeln kann, sondern ihn dem Bundestag vorlegen muss. Bei regelmäßiger Befassung mit diesem Thema würde die Koalition dann ja vielleicht auch erkennen, dass einige ihrer Behauptungen nach den empirischen Ergebnissen nicht haltbar sind. So heißt es im Koalitionsantrag, der Bildungsstand in der Bevölkerung sei kontinuierlich gestiegen. Leider stimmt dies für Deutschland nicht mehr, wie die jüngste OECD-Studie „Bildung auf einen Blick“ zeigt: Zum einen stagniert im Vergleich mit anderen OECD-Staaten der Anteil der Akademiker insgesamt, so dass wir hier von Rang 10 auf Rang 22 zurückgefallen sind. Zum anderen hat in der jüngeren Generation ein kleinerer Anteil der Menschen einen tertiären Bildungsabschluss als in der älteren Generation.

Geradezu lächerlich ist die Forderung der Koalitionsfraktionen, die neue Gemeinschaftsaufgabe weiterzuentwickeln. Erst sorgen Sie mit Ihrer völlig verfehlten Föderalismusreform dafür, dass dem Bund nahezu sämtliche Bildungskompetenzen entzogen wurden, dann

(A) wollen Sie im Nachhinein wieder mehr Einwirkungsmöglichkeiten. Das ist unglaubwürdig.

Wir Grünen meinen, dass nach wie vor ein Konstruktionsfehler des nationalen Bildungsberichts nicht behoben ist. Er besteht darin, dass Empfehlungen nicht erwünscht sind und Ergebnisse des Berichts nicht debattiert werden. Geht es nach dem Willen der Großen Koalition ist dies auch in Zukunft nicht vorgesehen. Dem können wir nicht zustimmen. Wer wie die Bildungsministerin immer gerne das Wort der wissensbasierten Steuerung vor sich her trägt, sollte sich anstrengen, den nationalen Bildungsbericht zu einem echten Instrument der Steuerung zu machen. Dann darf man aber den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern nicht den Mund verbieten.

Auch setzen wir uns dafür ein, dass die Schwerpunktsetzung des jeweiligen Bildungsberichts nicht im stillen Kämmerlein festgelegt wird, sondern aus der Debatte mit den Akteurinnen und Akteuren im Bildungsbereich – also aus Wissenschaft, Parlamenten, Bildungsverwaltung und -einrichtungen etc. – entsteht. Der nationale Bildungsbericht muss außerdem dem Deutschen Bundestag zeitnah zur Auswertung vorgelegt werden. Die Länder sollten dieses Verfahren gegenüber den Landtagen ebenfalls anwenden; aber das können wir hier nicht beschließen. Bund und Länder sollten dann gemeinsam Umsetzungsstrategien zu den im Bericht gemachten bildungspolitischen Empfehlungen erarbeiten.

Über den Bildungsbericht hinaus ist noch einiges zur Bildungsforschung insgesamt zu sagen. Seit der missratenen Föderalismusreform lobt die Bundesbildungsministerin die Bundes(rest)kompetenz der Bildungsforschung in den Himmel. Dann erwarten wir aber auch, dass endlich das für den Herbst angekündigte Rahmenprogramm zur Bildungsforschung vorgelegt wird. Ich bin gespannt, ob es der Herbst 2007 sein wird.

(B) Wir Grüne wollen die Bildungsforschung stärken und hierbei folgende Schwerpunkte setzen: Unterrichtsqualität an Schulen und pädagogische Konzepte bei der Entwicklung von Halbtags- zu Ganztagsschulen; Lehreraus- und -fortbildung sowie der Umgang mit heterogenen Lerngruppen. Mehr Forschung brauchen wir auch in den Bereichen informelles Lernen, Weiterbildung, Umsetzung des Bologna-Prozesses sowie Bildungszugang und Bildungserfolg von Menschen mit Migrationshintergrund und aus sozial benachteiligten Familien. Aus grüner Sicht sollte sich Deutschland auch auf jeden Fall am sogenannten Lehrer-PISA der OECD beteiligen. Wir halten es außerdem für notwendig, zu evaluieren, wie die noch nicht abgeschlossenen Projekte der Bund-Länder-Kommission, BLK, in den Bundesländern weitergeführt wurden. Auch würden wir gerne wissen, welche neuen Modellversuche aus den Kompensationsmitteln für die Gemeinschaftsaufgabe „Bildungsplanung“ auf Länderebene finanziert werden.

Bildungsforschung und Bildungsberichterstattung sind wichtig, sowohl als Grundlage für bildungspolitische Entscheidungen als auch für die Weiterentwicklung der Praxis in den Bildungseinrichtungen. Bildungsforschung und Bildungsberichterstattung können aber nur im genannten Sinne wirken, wenn in ihrem Rahmen Handlungsoptionen aufgezeigt werden, eine öffentliche Debatte stattfindet und die Aufarbeitung sowie der Transfer der Forschungsergebnisse sichergestellt werden. Folglich: Wer Bildungsberichterstattung will, darf weder vor Handlungsempfehlungen noch vor Reformen Angst haben. (C)

Dr. Andreas Storm, *Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:* Die Bundesregierung setzt auf die Potenziale der Menschen in Deutschland. Kluge Köpfe und hervorragend qualifizierte Fachkräfte sind die Grundlage für Wohlstand und wirtschaftliche Stärke. Dynamische Aufholprozesse bei der Bildungsbeteiligung etwa in den asiatischen Schwellenländern, der demografische Wandel in Deutschland und ein sich abzeichnender Fachkräftemangel insbesondere in den sogenannten MINT-Berufen machen deutlich: Alle Begabungen und Talente in unserem Land werden gebraucht. Niemand darf zurückgelassen werden, jeder braucht eine Chance auf Einstieg in Bildung und Aufstieg durch Bildung. Dies gilt in besonderer Weise für diejenigen, die aus den unterschiedlichsten Gründen Schwierigkeiten haben und Defizite abbauen müssen. Wir können es uns nicht leisten, vorhandene Potenziale für Bildung und Qualifizierung nicht zu nutzen.

Deshalb hat die Bundesregierung auf ihrer Klausurtagung in Meseberg wichtige Impulse für eine bessere Ausschöpfung aller Begabungsreserven beschlossen. Sie werden in einer Nationalen Qualifizierungsinitiative gebündelt, die das gesamte Spektrum unseres Bildungswesens umfasst: angefangen von der frühkindlichen Bildung über die Schule, die berufliche Bildung und das Studium bis hin zur kontinuierlichen Weiterbildung während des gesamten Berufslebens. (D)

Alle Beteiligten – Länder, Unternehmen, Sozialpartner, Verbände – sind aufgefordert, sich an diesem Prozess zu beteiligen. Auf der Grundlage des Kabinettsbeschlusses zur Nationalen Qualifizierungsinitiative streben wir eine gemeinsame Strategie von Bund und Ländern an, die auf einem Qualifizierungsgipfel der Regierungschefs im Herbst 2008 auf den Weg gebracht werden soll.

Um gemeinsame Zielsetzungen für die Weiterentwicklung unseres Bildungswesens zu formulieren, müssen wir uns zunächst vergewissern, wo wir stehen. Der erste nationale Bildungsbericht „Bildung in Deutschland“, der im Juni 2006 im Auftrag des Bundesbildungsministeriums und der Kultusministerkonferenz durch unabhängige Experten vorgelegt wurde, liefert hierfür eine unverzichtbare Grundlage. Zwei Merkmale des Berichts sind in diesem Zusammenhang besonders zu erwähnen:

Zum einen erfolgt mit dem nationalen Bildungsbericht erstmals ein systematischer indikatorengestützter Überblick über alle Bereiche des deutschen Bildungswesens, von der frühkindlichen Bildung bis hin zur Weiterbildung. Diese Betrachtung des Lernens im Lebenslauf, entlang der gesamten Bildungsbiografie, kennzeichnet auch die Nationale Qualifizierungsinitiative.

(A) Zum anderen ist der nationale Bildungsbericht – ebenso wie internationale Leistungsvergleiche – ein zentrales Element der neuen Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern. Eine gute Bildungsberichterstattung bietet den Verantwortlichen in Bund und Ländern eine verbesserte Grundlage für bildungspolitische Entscheidungen und für die Überprüfung ihrer tatsächlichen Auswirkungen. Bildungsmonitoring muss letztlich auch in bildungspolitisches Handeln münden.

Genau dies ist nach der Vorlage des nationalen Bildungsberichts auch geschehen. Bund und Länder haben noch im Jahr des Erscheinens des ersten nationalen Bildungsberichts gemeinsame Schlussfolgerungen aus der Analyse gezogen, die Maßnahmen in ihren jeweiligen Zuständigkeiten umfassten. Die Bundesregierung hat in ihrer Stellungnahme zum Bildungsbericht dem Schwerpunktthema „Migration“ besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Besonders hervorzuheben sind darin Maßnahmen innerhalb des Ausbildungspakts, in Programmen der beruflichen Bildung und Nachqualifizierung sowie die Unterstützung der Länder bei der individuellen Sprachförderung durch Bildungsforschung. Darüber hinaus haben wir konkrete Aktivitäten im Hochschul- und Weiterbildungsbereich in Angriff genommen. Beispiele dafür sind der Hochschulpakt zur Sicherung der Ausbildungschancen der jungen Generation und die Entwicklung einer Gesamtstrategie „Lernen im Lebenslauf“ mit Unterstützung des Innovationskreises Weiterbildung, die durch das neue Finanzierungsinstrument des Weiterbildungssparens flankiert wird.

(B) Ein falscher Weg wäre es hingegen, wenn die Verfasser des Bildungsberichtes gleichzeitig Handlungsempfehlungen aussprechen sollten. Hier bin ich ebenso wie die Autoren des Berichtes der Auffassung, dass es guter wissenschaftlicher Praxis entspricht, Beobachtung und Berichterstattung von Schlussfolgerungen und Empfehlungen zu trennen. Der Sprecher des Konsortiums hat in der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung nachdrücklich für eine Unterscheidung beider Aufgaben, also für eine Trennung zwischen Monitoring und Handlungsvorschlägen, plädiert.

Bei der Erstellung des Berichts wurde in vielerlei Hinsicht – etwa bei der disziplinübergreifenden Kooperation und im methodischen Bereich – Neuland beschritten. Im Schwerpunktkapitel des Berichtes erlaubt das neue Erfassungskonzept zum Migrationshintergrund eine erheblich aussagekräftigere Darstellung der Situation von Migrantinnen und Migranten. Der Bericht 2006 zeigt, dass Bildungsbeteiligung und Bildungsstand der Bevölkerung insgesamt zugenommen haben; er belegt aber auch, dass andere Länder bei der Verbesserung ihres Bildungssystems weiter sind. Ein Hauptproblem in Deutschland ist nach wie vor der enge Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft bzw. Migrationshintergrund und Bildungserfolg.

Beim nächsten Bildungsbericht, der 2008 erscheint, können Auftraggeber und Autoren nun schon auf einigen Erfahrungen aufbauen. Die Orientierung am Konzept des „Lernens im Lebenslauf“ hat sich bewährt und wird (C) beibehalten. Die umfassende Darstellung des Bildungswesens über die jeweiligen Institutionen und Verantwortlichkeiten hinweg verdeutlicht, dass die Nahtstellen und Übergänge im Bildungssystem besondere Aufmerksamkeit verdienen. BMBF und KMK haben sich deshalb darauf verständigt, den Schwerpunkt des nächsten Bildungsberichts dem Thema „Übergänge Schule – Berufsbildung/Hochschulbildung – Arbeitsmarkt“ zu widmen.

In anderen Bereichen wollen wir die Bildungsberichterstattung weiterentwickeln: Die Autoren streben für den kommenden Bericht eine stärkere Problemorientierung und die verstärkte Berücksichtigung aktueller Bezüge an. Sie greifen damit Ergebnisse der Anhörung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung Anfang dieses Jahres auf. Die Weiterentwicklung der Indikatoren wird außerdem durch ein flankierendes Forschungsprojekt des BMBF gefördert, das insbesondere die Indikatorisierung von Bildungsverläufen und die Darstellung der Übergänge im Bildungswesen verbessern soll.

Die Bildungsberichterstattung markiert als Teil eines umfassenden Monitoringsystems die Hinwendung zu einer neuen bildungspolitischen Steuerungsphilosophie. Über die Kernelemente dieses Paradigmenwechsels besteht weitgehend Einigkeit: Im Wesentlichen handelt es sich um ein sinnvoll aufeinander abgestimmtes System von regelmäßigen Schulevaluationen, von nationalen und internationalen Leistungsuntersuchungen, einer unabhängigen und wissenschaftlichen Bildungsberichterstattung. All dies setzt eine hoch leistungsfähige empirische Bildungsforschung voraus. Das BMBF wird (D) deshalb die empirische Bildungsforschung durch ein Rahmenprogramm strukturell stärken und die verschiedenen Handlungsoptionen des BMBF im Bereich der institutionellen Förderung, der Ressortforschung, der Projekt- und Programmförderung – auch mit den Ländern – so bündeln, dass ein kontinuierlich wachsendes Potential entsteht.

Zur strukturellen Stärkung der empirischen Bildungsforschung werden Schwerpunkte gesetzt bei der Qualitätsentwicklung und -sicherung der vom BMBF – bzw. gemeinsam vom BMBF und von den Ländern – geförderten Bildungsforschung. Gezielte Maßnahmen zur Nachwuchsförderung sind sowohl im Kontext Bund-Länder-geförderter Projekte als auch – in Abstimmung mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft – durch spezielle Stipendienprogramme vorgesehen. Ein besonderes Augenmerk werden wir zudem der Förderung des internationalen Austausches sowie der Verbesserung der Datengrundlagen und der Datenverfügbarkeit für die Forschung widmen.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung wird ebenfalls in weiterhin enger Abstimmung mit den Ländern und der DFG die Voraussetzungen für die Etablierung eines wissenschaftsgetragenen, nationalen Bildungspanels schaffen, das uns erlaubt, empirisch tragfähige Erkenntnisse über Bildungsverläufe unter je spezifischen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen zu generieren.

(A) All diese Maßnahmen werden letztlich auch die Datenbasis für die Berichterstattung über „Bildung im Lebenslauf“ deutlich verbessern. Mit den Kooperationsmöglichkeiten im Rahmen der neuen Gemeinschaftsaufgabe und mit den bereits erreichten Fortschritten beim Monitoring unseres Bildungssystems sind wir auf einem guten Weg, den wir mit der Nationalen Qualifizierungsinitiative konsequent weiter beschreiten werden.

Anlage 4

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts zu dem Antrag: Klare Konzepte für den Bau des Berliner Schlosses (Tagesordnungspunkt 14)

Renate Blank *(CDU/CSU):* Als Berichterstatterin meiner Fraktion zum Thema „Wiederaufbau des Berliner Schlosses“ erachte ich eine Befassung des Plenums mit dem vorliegenden Antrag der FDP-Fraktion erst dann für sinnvoll, wenn der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung diesen Antrag beraten hat.

Zudem ist eine sachgerechte Befassung aus kollegialem Respekt vor dem Haushaltsausschuss erst dann angezeigt, wenn sich auch dieser Ende Oktober damit beschäftigt haben wird.

(B) Die eindeutigen Beschlüsse des Deutschen Bundestages aus den Jahren 2002 und 2003 haben Gültigkeit und sind Grundlage des weiteren Verfahrens.

Der für die städtebaulichen Aspekte des Projekts federführend zuständige Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wird sich in Kürze auch mit den Modalitäten des Wettbewerbs beschäftigen. Insofern ist eine vorzeitige Debatte des FDP-Antrages sachlich nicht gerechtfertigt.

Der FDP-Antrag wird daher von meiner Fraktion abgelehnt.

Petra Weis *(SPD):* Als Berichterstatterin meiner Fraktion zum Thema „Wiederaufbau des Berliner Schlosses“ erachte ich eine Befassung des Plenums mit dem vorliegenden Antrag der FDP-Fraktion erst dann für sinnvoll, wenn der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung diesen Antrag beraten hat.

Zudem ist eine sachgerechte Befassung aus kollegialem Respekt vor dem Haushaltsausschuss erst dann angezeigt, wenn sich auch dieser Ende Oktober damit beschäftigt haben wird.

Die eindeutigen Beschlüsse des Deutschen Bundestages aus den Jahren 2002 und 2003 haben Gültigkeit und sind Grundlage des weiteren Verfahrens.

Der für die städtebaulichen Aspekte des Projekts federführend zuständige Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wird sich in Kürze auch mit den Modalitäten des Wettbewerbs beschäftigen. Insofern ist eine (C) vorzeitige Debatte des FDP-Antrages sachlich nicht gerechtfertigt.

Der FDP-Antrag wird daher von meiner Fraktion abgelehnt.

Dr. h. c. Wolfgang Thierse *(SPD):* Worüber reden wir eigentlich? Und ist diese Debatte überhaupt notwendig?

Der Bundestag hat 2002 und 2003 zwei Beschlüsse gefasst, und zwar mit großer Mehrheit. Diese Beschlüsse sind eindeutig und sie bleiben verbindlich für alle Beteiligten und für den auszuschreibenden Wettbewerb.

Diese Beschlüsse haben zwei wesentliche Inhalte:

Erstens. Das Projekt „Humboldt-Forum“: Es ist eine faszinierende Idee, die außereuropäischen Kulturen in die Mitte der deutschen Hauptstadt zu holen und in eine Beziehung des Dialogs zur europäischen Kultur auf der Museumsinsel zu bringen. Dieses Projekt ist von exzeptionellem Rang, es dürfte einzigartig in der Welt werden. Deswegen ist es gut und konsequent, dass Minister Wolfgang Tiefensee einen Realisierungsvorschlag vorgelegt hat, der die allein öffentliche Finanzierung des Projektes vorsieht. Diese Finanzierung, dieser Vorschlag sind dem außerordentlichen Projekt angemessen, ich begrüße sie sehr.

Zweitens. Das zu errichtende Gebäude soll Geschichte vergegenwärtigen: Der Bundestag hat beschlossen, dass die drei Barockfassaden des Schlosses an der Nord-, West-, Südseite und ebenso der Schlüterhof wiedererrichtet werden, das ganze Gebäude soll in der Kubatur des Schlosses erbaut werden. (D)

Das sind die beiden wesentlichen Punkte unserer Bundestagsbeschlüsse.

Und nun zitiere ich aus dem Entwurf des Auslobungstextes zum Realisierungswettbewerb für das Projekt:

Aufgabe des Wettbewerbs ist es, eine überzeugende städtebauliche und architektonische Gesamtkonzeption zur Unterbringung des Nutzungskonzepts Humboldt-Forum in einem Gebäude zu schaffen. Das Humboldt-Forum Berlin/Stadtschloss ist Ort für die Bildung im Sinne der Vermittlung und Auseinandersetzung von und mit der außereuropäischen Kunst und Kultur. Der Bau hat sich am Grundriss und den Höhenmaßen des ehemaligen Berliner Schlosses unmittelbar vor dessen Zerstörung, 1950, zu orientieren. Dabei ist die Wiedererrichtung der barocken Fassaden auf der Nord-, West- und Südseite sowie innerhalb des Schlüterhofes vorzusehen. Die Stereometrie des ehemaligen Schlosses ist mit Ausnahme der Ostseite und des ehemaligen Eosanderhofes einzuhalten. Der Bereich des ehemaligen Apothekerflügels ist hiervon ausgenommen und bleibt, wie der nach Osten zur Spree gelegene Bereich, frei gestaltbar. Die architektonische Gestaltung des auf dem Schlossareal geplanten Gebäudes, insbesondere das Verhältnis von Nutzung und Innengestaltung, muss der kulturellen Nutzung des Humboldt-Forums ebenso wie der historischen Bedeutung des Ortes gerecht werden. Der Entwurf soll die

(A) geschichtlichen Brüche und Zeitschichten des Ortes Schlossareal erfahrbar machen.

Des Weiteren wird mehrfach betont, dass die Wiedererrichtung der barocken Fassaden verbindliche Vorgabe der Auslobung sei, dass es darum gehe, die Rekonstruktion barocker Schlossfassaden mit einem Gebäude kultureller Nutzung zu verbinden, ja, dass auch eine Kuppel im Bereich des ehemaligen Hauptportals berücksichtigt werden solle.

Was ist daran zu kritisieren? Was ist daran unklar? Wozu also die Aufregung, werte Kollegen von der FDP? Sie sehen doch, dass im Auslobungstext der Auftrag unserer Bundestagsbeschlüsse sich auf eindeutige Weise wiederfindet.

Wir haben ein gemeinsames, jedenfalls mehrheitliches Interesse daran, dass dieser eindeutige Auftrag auf architektonisch, auf ästhetisch überzeugende Weise realisiert wird. In diesem Sinne hoffen wir, dass der Wettbewerb baldmöglichst ausgeschrieben werden kann, dass auch manch skeptischer Haushaltspolitiker von der Faszination dieses Projektes ergriffen wird. Bleibt die Frage nach der Besetzung der Fachjury. Ich höre: Es ist nicht ganz leicht, diese Fachjury zu besetzen. Einerseits gibt es Ablehnung oder Skepsis gegenüber der Aufgabe, Historisches zu rekonstruieren und mit Modernem zu verbinden. Andererseits gibt es Respekt, ja vielleicht sogar Angst vor der Größe und Schwierigkeit dieser Aufgabe. Das ist ja durchaus verständlich. Ich höre aber auch: Manche prominente Architekten wollen nicht in die Jury, weil sie sich am Wettbewerb beteiligen wollen. (B) Das ist doch ein wahrlich erfreulicher Ablehnungsgrund. Trotz dieser Besetzungsschwierigkeiten gilt: Die Jurybesetzung darf nicht von Schlossgegnern dominiert werden. Das halte ich für schlicht selbstverständlich.

Wenn immer wieder Zweifel an der Spendenbereitschaft für die Schlossfassaden geäußert werden, Zweifel daran, dass die angekündigten 80 Millionen Euro auch tatsächlich erreicht werden, sage ich: Erst wenn das faszinierende Projekt wirklich in Gang gekommen ist, kann und wird seine Faszination auch ansteckende Wirkung entfalten können! Blicken wir nach Dresden: Beim Beginn des Wiederaufbaus der Frauenkirche waren längst nicht alle notwendigen Spendengelder gesammelt. Im Gegenteil: Erst nach Baubeginn nahm die Spendenfreude zu. Warum sollte das in Berlin ganz anders sein?

Wir haben also keinen Grund zur Miesepetrigkeit, zu übertriebenem Misstrauen, zu hysterischer Aufregung. Deswegen ist der FDP-Antrag überflüssig.

Dr. Gesine Lötzsch *(DIE LINKE):* Als Haushälterin will ich mich nur auf einen Punkt des Antrages konzentrieren, um deutlich zu machen, wie die FDP gedenkt, mit Steuergeldern umzugehen. Dieser Punkt ist deshalb so bemerkenswert, weil die FDP in den Haushaltsberatungen sonst immer sehr akribisch darauf achtet, dass kein Cent zu viel für soziale Aufgaben des Staates ausgegeben wird. Jedoch geht die FDP in der Schlossfrage ausgesprochen spendabel – besser gesagt: verschwenderisch – mit dem Geld der Steuerzahler um. Für das (C) Schloss gibt es noch nicht einmal eine seriöse Planung, da explodieren schon die Kosten. Herr Tiefensee will plötzlich 72 Millionen Euro für die Erstausstattung des Gebäudes haben. Davon war bisher nie die Rede.

Der Haushaltsausschuss hat die Finanzplanung für das Schloss als mangelhaft zurückgewiesen. Das Schloss soll – nach Aussagen der Bundesregierung – 480 Millionen Euro kosten. Das ist eine Luftbuchung für ein Luftschloss. Die Bundesregierung und die FDP gehen zum Beispiel davon aus, dass 80 Millionen Euro Spenden gesammelt werden.

Ich zitiere Ihren Antrag:

> Diese Summe wird vom Förderverein Berliner Schloss e.V. erbracht werden, der bereits knapp 14 Mio. Euro Spenden bzw. verbindliche Spendenzusagen gesammelt hat. Die Baukosten der Schlossfassade werden erforderlicherweise vom Bund vorfinanziert.

Ich frage, woher wissen Sie, dass der Verein bereits 14 Millionen Euro Spenden gesammelt hat? Haben Sie Einsicht in die Bücher des Vereins bekommen? Ich habe die Bundesregierung gefragt, ob sie Einsicht in das Spendenkonto des Fördervereins Berliner Schloss e. V. genommen hat. Die Antwort war: Nein. Ich kenne keinen Menschen, der seriöse Belege über die bereits gesammelten Spenden des Vereins vorweisen könnte.

Wenn Sie ein Haus bauen wollen und gehen zur Bank und können keinen Nachweis erbringen, dass Sie Ihren Eigenanteil erbringen können, dann schickt Sie der (D) Bankangestellte wieder nach Hause. So ist das in der freien Marktwirtschaft. Die Bundesregierung legt dem Bundestag ein Finanzierungskonzept vor, in dem 80 Millionen Euro Spenden fest eingeplant sind, ohne je Einsicht in die Unterlagen des Vereins genommen zu haben, der diese Spenden akquirieren soll. Das ist doch ein schöner Fall für den Bund der Steuerzahler. Bemerkenswert ist auch die Vorstellung der FDP, dass, wenn die Spendengelder nicht kommen, der Staat einspringen soll.

Die Linke lehnt den FDP-Antrag aus vielen Gründen ab, ich lehne ihn ab, weil wir jetzt nicht über die Anbringung von Gardinen im Schlafzimmer des Königs nachdenken müssen, bevor wir nicht ein sauberes Finanzkonzept haben.

Peter Hettlich *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Als Berichterstatter meiner Fraktion zum Thema „Wiederaufbau des Berliner Schlosses“ erachte ich eine Befassung des Plenums mit dem vorliegenden Antrag der FDP-Fraktion vom 4. Juli 2007 ebenfalls erst dann für sinnvoll, wenn auch der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung dazu beraten hat.

Zudem liegt ein Antrag der Fraktion Die Linke vom 4. Juli 2007 mit dem Titel „Humboldtforum statt Fassadenschloss – Schlossplatz mit Zukunftsorientierung“ vor, der bislang ebenfalls noch nicht im Ausschuss für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung beraten werden konnte.

(A) Ich halte es für darüber hinaus für angeraten, darauf zu warten, bis die Kolleginnen und Kollegen des Haushaltsausschusses dieses wichtige Thema Ende Oktober ebenfalls beraten haben.

Auch wenn meine Fraktion die Beschlüsse aus den Jahren 2002 und 2003 durchaus kritisch bewertet, so verbietet uns der Respekt vor parlamentarischen Beschlüssen, diese immer wieder infrage zu stellen.

Inhaltlich gäbe es dagegen viel zu der irritierenden und unvollständigen Informationspolitik des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung, zu den drohenden Mehrkosten und zu den Anträgen der FDP und der Linken zu sagen. Dazu sollten wir uns jedoch mehr Zeit nehmen und uns diese vorzeitige Debatte ersparen.

Meine Fraktion wird sich bei der Abstimmung über den Antrag der FDP-Fraktion der Stimme enthalten.

Anlage 5

Zu Protokoll gegeben Reden

zur Beratung:

- **Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der betrieblichen Altersversorgung**
- **Antrag: Abgabenfreie Entgeltumwandlung über 2008 hinaus fortführen und ausbauen**
- **Antrag: Beitragsfreie Entgeltumwandlung – Erst prüfen, dann entscheiden**

(B)

Tagesordnungspunkt 17 und Zusatztagesordnungspunk 8)

Peter Weiß *(Emmendingen) (CDU/CSU):* Seit 2002 haben alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer grundsätzlich einen Rechtsanspruch darauf, Teile ihres Gehalts im Zuge der sogenannten Bruttoentgeltumwandlung in die Altersvorsorge zu investieren. Außer Teilen des laufenden Gehalts können sie dafür auch Sonderzahlungen wie das Urlaubs- oder Weihnachtsgeld und Gehaltserhöhungen verwenden, die sie dann in Anwartschaften auf Betriebsrenten umwandeln. Diese für die Altersvorsorge umgewandelten Entgelte sind Steuer- und sozialabgabenfrei. In kürzester Zeit hat diese für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und auch für die Arbeitgeber finanziell attraktive Regelung zu einem deutlichen Anstieg bei der Nutzung der betrieblichen Altersvorsorge geführt.

Den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern muss durch ihren Betrieb die Möglichkeit gegeben werden, bis zu 4 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung umzuwandeln. Dem Arbeitgeber bleibt überlassen, in welchem Durchführungsweg die Entgeltumwandlung stattfindet. Möglich ist dies in einer Pensionskasse oder einem Pensionsfonds, wie sie häufig bereits in den Betrieben bestehen. Der Arbeitgeber hat aber auch die Möglichkeit, die Entgeltumwandlung als Betriebsrente in Form einer Direktversicherung anzubieten, was besonders für kleinere (C) Unternehmen von Interesse ist.

Der Gesetzgeber hat die Sozialabgabenfreiheit der Entgeltumwandlung ursprünglich bis Ende 2008 befristet, weil man nur einen Anstoß für den Aufbau betrieblicher Altersvorsorgesysteme geben wollte. Im Koalitionsvertrag hatten CDU/CSU und SPD vereinbart: „Im Jahr 2007 wird geprüft, welchen Verbreitungsgrad die betriebliche und private Altersvorsorge erreicht hat und wie die weitere Entwicklung des Ausbaus einzuschätzen ist. Wenn sich zeigt, dass durch die Förderung mit den bisherigen Instrumenten eine ausreichende Verbreitung der zusätzlichen Altersvorsorge nicht erreicht werden kann, ist über geeignete weitere Maßnahmen zu entscheiden.“ Grundlegende Zielsetzung der Regierungsfraktionen ist, die Altersvorsorge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf mehrere Säulen zu stellen und somit sicherer zu gestalten. Um die positive Entwicklung bei der betrieblichen Altersvorsorge zu unterstützen, haben sich mittlerweile sowohl der Deutsche Gewerkschaftsbund als auch die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände für eine Fortführung der Sozialversicherungsfreiheit ausgesprochen. Heute schlägt die Koalition mit ihrem Gesetzentwurf zur Förderung der betrieblichen Altersversorgung vor, dass die steuer- und beitragsfreie Entgeltumwandlung über das Jahr 2008 hinaus unbefristet erhalten bleibt und dass zudem die Unverfallbarkeit für arbeitgeberfinanzierte Betriebsrentenanwartschaften von 30 auf ein Alter von 25 Jahren abgesenkt wird.

(D) Die Ansprüche an die Sicherheit der betrieblichen Altersvorsorge im Zuge der Entgeltumwandlung sind zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bewusst hoch angesetzt worden. Eine vom Arbeitnehmer durch Entgeltumwandlung finanzierte Direktversicherung darf nicht durch den Arbeitgeber verpfändet, abgetreten oder beliehen werden. Die Alterssicherung muss durch den Arbeitnehmer auch dann fortgeführt werden können, wenn er das Unternehmen verlässt. Die Anwartschaften können mit direkter Wirkung nach der Einzahlung nicht verfallen und bleiben auch bei Kündigung erhalten. Damit unterscheidet sich die Entgeltumwandlung deutlich von Modellen, in denen der Arbeitgeber die Betriebsrente finanziert (sogenannter interner Durchführungsweg). Dort erlangt der Arbeitnehmer die Unverfallbarkeit seiner Anwartschaften erst, wenn er mindestens fünf Jahre in dem Unternehmen beschäftigt und mindestens 30 Jahre alt ist.

In kurzer Zeit ist die Entgeltumwandlung zu einem Renner bei der betrieblichen Altersvorsorge, der dritten Säule der Rente neben gesetzlicher und privater Rentenversicherung, geworden. 2002 haben nur 38 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft in einem System betrieblicher Altersversorgung vorgesorgt, 2004 waren es bereits 46 Prozent, mittlerweile sind es über 50 Prozent. Rechnet man die Zusatzversorgungssysteme im öffentlichen Dienst hinzu, haben über 65 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine Betriebsrentenanwartschaft. Dieser Anstieg beruht zum Großteil auf der Teilnahme an der Bruttoentgeltumwandlung. Die Beteiligung an der Entgeltumwandlung

(A) zeigt zudem, dass Geringverdiener und Frauen hierdurch in hohem Maße angesprochen werden, eine betriebliche Altersvorsorge aufzubauen.

Würde – gemäß der derzeit noch gültigen Gesetzeslage – die Sozialabgabenpflicht der Entgeltumwandlung ab 2009 wieder eingeführt werden, wäre zu befürchten, dass die positive Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung wieder ins Stocken gerät. Zudem gibt es erste Anzeichen aus den Betrieben, dass es dann zu einer Stornierungswelle von Entgeltumwandlungsverträgen kommen könnte. Eine solche Entwicklung liefe völlig konträr zu der politischen Zielsetzung, zusätzlich zur gesetzlichen Rente die zweite und dritte Säule der Alterssicherung in Deutschland kontinuierlich aufzubauen. Ein Rückschritt wäre politisch unverantwortlich.

Der für die Einführung der Sozialabgabenpflicht der Entgeltumwandlung ins Feld geführt Einwand, dass die Sozialversicherungen die Einnahmeausfälle nicht verkraften könnten, ist in dieser pauschalen Form nicht stichhaltig: Für die Rentenversicherung gilt, dass den Einnahmeausfällen keine Rentenansprüche gegenüber stehen, das heißt, hier ergeben sich keine zusätzlichen finanziellen Probleme. Allerdings führt die sozialabgabenfreie Entgeltumwandlung dazu, dass aus dem für die zusätzliche Altersvorsorge abgezweigten Einkommen keine Ansprüche in der gesetzlichen Rente erwachsen. Für die Kranken- und Pflegeversicherung bestehen Beitragsausfälle nur für eine Übergangszeit, da die Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung dann in vollem Umfang beitragspflichtig sein werden. Die (B) Einnahmeausfälle in Kranken- und Pflegeversicherung betrugen übrigens im Jahr 2005 nur circa 2 Promille der Gesamtbeitragseinnahmen. Aktuell würden die Kranken- und die Pflegeversicherung etwas geringere Einnahmen haben. Die Entgeltumwandlung bietet Potenzial für den Auf- und Ausbau kapitalgedeckter Altersversorgung und führt langfristig zu einem höheren Gesamtversorgungsniveau, aus welchem dann auch höhere Sozialversicherungsbeiträge gezahlt werden, sodass Kranken- und Pflegeversicherung mit steigenden Einnahmen aus den Zahlungen der Rentnerinnen und Rentner rechnen können.

Die Abschaffung der Sozialversicherungsfreiheit der Entgeltumwandlung würde nicht nur zu Vertragskündigungen seitens der Arbeitnehmer führen, sondern auch zu Ausweichreaktionen der Arbeitgeber. Diese werden verstärkt von der Entgeltumwandlung auf eine zulasten der Lohnentwicklung gehende rein arbeitgeberfinanzierte Altersversorgung umsteigen, die dann weiterhin sozialversicherungsfrei bleibt. Würde diese Option verstärkt genutzt, dürften sich die erwarteten Zusatzeinnahmen für die Sozialversicherungen, die bei der Abschaffung der Sozialversicherungsfreiheit der Entgeltumwandlung erwartet werden, ohnehin nicht einstellen.

Der Einwand, dass sich jeder auf das Auslaufen der Sozialversicherungsfreiheit 2008 einstellen konnte, übersieht, was sich in der Gesetzgebung in der Zwischenzeit geändert hat. Die Situation ist grundlegend dadurch verändert worden, dass mittlerweile auf eine Betriebsrente volle Krankenkassen- und Pflegebeiträge (C) erhoben werden. Würde künftig doppelt verbeitragt werden, ist die Entgeltumwandlung für den Aufbau einer Altersvorsorge finanziell völlig uninteressant. Die Personalchefs der Betriebe wären sogar verpflichtet, dann ihre Beschäftigten ausdrücklich auf diesen Umstand hinzuweisen.

Mein Fazit ist: Die von der Sozialabgabenfreiheit der Entgeltumwandlung ausgehende Dynamik für den notwendigen weiteren Aufbau einer zusätzlichen Altersversorgung ist evident. Die finanziellen Risiken für die Sozialversicherungen sind beherrschbar. Daher handelt die Große Koalition konsequent und richtig, indem die Beitragsfreiheit über 2008 hinaus verlängert wird.

Gabriele Hiller-Ohm *(SPD):* In Deutschland haben zur Zeit über 17 Millionen Beschäftigte Ansprüche auf eine Betriebsrente. Von diesen 17 Millionen sind rund 9 Millionen Menschen aktive „Entgeltumwandler“ und damit direkt von dem vorliegenden Gesetzentwurf betroffen. Sie können schon bald erleichtert aufatmen; denn mit der unbefristeten Verlängerung der Beitragsfreiheit der Entgeltumwandlung bleibt diese Form der zusätzlichen Altersvorsorge vor allem für Beschäftigte mit kleinen und mittleren Einkommen attraktiv.

Ich bin sicher, dass sich die Gesetzesinitiative auf den Verbreitungsgrad betrieblicher Rentenanwartschaften unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten positiv auswirken wird. Er ist unter der rot-grünen Koalition von 2001 bis Ende 2006 bereits von 52 auf 65 Prozent gestiegen. Der heute in den Bundestag eingebrachte (D) Gesetzentwurf stellt sicher, dass die „Erfolgsgeschichte betriebliche Altersvorsorge“ weitergeht.

Unter Rot-Grün haben wir mit der Stärkung der betrieblichen Altersvorsorge als zusätzlichem Standbein neben der gesetzlichen Rente begonnen, in der Großen Koalition führen wir dies fort. Unter Rot-Grün haben wir ein Recht auf Entgeltumwandlung eingeführt und die Mitnahmemöglichkeiten für Betriebsrentenanwartschaften von einem Arbeitgeber zum nächsten deutlich erweitert. In der Großen Koalition haben wir den Insolvenzschutz der Betriebsrentenanwartschaften entscheidend verbessert und wollen mit dem heutigen Gesetzentwurf zwei weitere Pflöcke einschlagen: Wir verlängern erstens die Sozialabgabenfreiheit der Entgeltumwandlung in eine betriebliche Kasse und bestimmen zweitens, dass zukünftig schon ab einer Altersgrenze von 25 Jahren Betriebsrentenansprüche unverfallbar sind, statt bisher erst ab 30 Jahren.

Dies ist vor allem für junge Eltern wichtig. Mit dem Vorziehen der Altersgrenze wird eine Kinderpause in Zukunft seltener negative Auswirkungen auf den Erwerb eines Betriebsrentenanspruches haben. Damit setzen wir in Deutschland um, was auf EU-Ebene bisher leider nicht möglich war. Eine entsprechende Richtlinie fand nicht die ausreichende Zustimmung der Mitgliedstaaten. Deutschland kann hier jetzt Vorreiter sein, genau zur rechten Zeit, da seit dieser Woche ein überarbeiteter Vorschlag der EU-Kommission vorliegt.

Kommen wir zurück zu Beitragsbefreiung. Wie erwähnt gibt es in Deutschland nach Schätzungen rund 9 Millionen aktive „Entgeltumwandler“. Sie können bis zu 4 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung, also bis zu 2 520 Euro im Jahr, steuer- und sozialabgabenfrei in eine betriebliche Rentenkasse einzahlen. Rund ein Drittel von ihnen ist seit der Einführung des Rechtes auf Entgeltumwandlung 2001 neu dazugekommen.

Die aktuelle Studie von TNS-Infratest aus dem Juni dieses Jahres spricht eine deutliche Sprache: Die Attraktivität der betrieblichen Altersvorsorge und ihr in den letzten Jahren wachsender Verbreitungsgrad lag sehr stark in der Sozialabgabenfreiheit der Entgeltumwandlung begründet. Der Bericht des Institutes verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass diese Dynamik sich 2006 – wohl im Hinblick auf das nahende Ende der Beitragsfreiheit – stark abgeschwächt habe. So nahm die Zahl der Anwartschaften bei den Pensionskassen von 2004 auf 2005 um rund 830 000 zu, von 2005 auf 2006 waren es hingegen nur noch rund 170 000.

Um die weitere Ausbreitung der betrieblichen Altersvorsorge nicht zu gefährden oder gar einen Rückgang einzuleiten, ist es deshalb richtig, dass wir jetzt die Weichen für eine unbefristete Sozialabgabenfreiheit stellen. Und aus eben diesem Grund ist es auch nicht vertretbar, weiter mit der Verlängerung der Sozialabgabenfreiheit zu warten, wie es etwa die Grünen in ihrem Antrag zur heutigen Debatte fordern. Die Beschäftigten brauchen Planungssicherheit, und zwar so schnell wie möglich.

Neben der Steuer- und Beitragsfreiheit sprechen weitere Vorteile für eine starke Förderung der betrieblichen Altersvorsorge: Sie ist eine einfache Form der zusätzlichen Vorsorge, da die Arbeitgeber alle Formalitäten abnehmen. Sie ist finanziell attraktiv, da durch Gruppenverträge eine Senkung der Verwaltungskosten erreicht wird und sich Arbeitgeber oft mit zusätzlichen Beiträgen beteiligen.

Es gibt also viele gute Gründe, diese Förderung der betrieblichen Altersvorsorge über 2008 hinaus aufrechtzuerhalten. Trotzdem wurde auch Kritik laut. Sie wird zum Beispiel vom Sozialverband Deutschland daran festgemacht, dass eine Befreiung von den Sozialabgaben die gesetzlichen Sozialkassen rund 2 Milliarden Euro pro Jahr kosten würde.

Dies ist allerdings nur die halbe Wahrheit. Außerdem sind die Vorteile, die aus einer weiteren Förderung der betrieblichen Altersvorsorge entstehen, größer als die von den Kritikern aufgeführten Nachteile. Es ist nur die halbe Wahrheit, weil bereits heute Sozialabgaben gezahlt werden. Nicht in der Einzahlungsphase, aber in dem Augenblick, in dem die Betriebsrente ausgezahlt wird. Seit 2004 bzw. 2005 werden hier die vollen Beitragssätze in die Kranken- und Pflegeversicherung fällig.

Anders sieht es bei den Beiträge in Arbeitslosen- und Rentenkasse aus. Hier gibt es tatsächlich Ausfälle. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen: Weniger Beiträge ziehen weniger Ansprüche nach sich. In Bezug auf die Rentenversicherung bedeutet dies, dass derjenige, der seine Beiträge statt in die gesetzliche in eine betriebliche Altersvorsorge investiert, natürlich auch entsprechend weniger Ansprüche an die gesetzliche Rente im Alter erwirbt. Das bedeutet, dass die gesetzliche Kasse zu einem späteren Zeitpunkt entlastet wird. Genau genommen müssten also die heute fehlenden Einnahmen der Rentenkasse gegengerechnet werden mit den nicht in Anspruch genommenen Rentenansprüchen in der Auszahlungsphase.

Abgesehen von diesen Fakten sind die vom Sozialverband befürchteten Fehlbeträge für die gesetzlichen Sozialkassen strittig. Denn niemand weiß, wie sich die Beschäftigten, die heute Entgeltumwandlung betreiben, bei einem Wegfall der Beitragsfreiheit verhalten würden.

Eines ist sicher: Bei einer Verteuerung dieser Anlageform um 21 Prozent werden sich sehr viele der Betroffenen um Alternativen bemühen. Möglicherweise stellen sie ihre Verträge auf rein arbeitgeberfinanzierte Betriebsrenten um, die ja weiterhin abgabenfrei bleiben, oder sie wechseln in eine private Altersvorsorge. Schlimmstenfalls verzichten sie ganz und gar auf eine zusätzliche Vorsorge. Die von Kritikern genannten jährlichen 2 Milliarden Euro Ausfälle für die Sozialkassen sind also mit großer Skepsis zu betrachten.

Problematisch bleibt allerdings, dass das Gesamtrentenniveau durch die Beitragsausfälle sinkt. Bei denjenigen, die in Form einer betrieblichen Altersvorsorge sparen, wird dieser Verlust allerdings mehr als ausgeglichen. Für diejenigen, die keine betriebliche Altersvorsorge ansparen können, müssen zum einen andere ergänzende Angebote, wie zum Beispiel der „Grund-Riester“, weiter ausgebaut werden. Dies gilt insbesondere für niedrig verdienende Selbstständige. Auch der Ausbau der Beitragsgrundlage der gesetzlichen Rentenkasse ist zu diskutieren. Hier – und da gebe ich den Grünen recht – müssen weitere Maßnahmen folgen, die unsere Gesellschaft nachhaltig vor Altersarmut schützen.

Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten spielt bei der Befürwortung der Beitragsfreiheit ein Faktor eine ganz entscheidende Rolle: Von der Sozialabgabenfreiheit profitieren besonders Beschäftigte mit kleinen und mittleren Einkommen. Ihnen nützt eine Befreiung von der Steuer in der Regel wenig, da sie ja keine oder aber nur sehr geringe Steuern zahlen. Die Sozialabgabenfreiheit bringt ihnen hingegen einen Vorteil von 21 Prozent.

Auch die Gewerkschaften begrüßen deshalb in seltener Einigkeit mit den Arbeitgeberverbänden den vorliegenden Gesetzentwurf. Der Deutsche Gewerkschaftsbund betont, dass durch das von Rot-Grün eingeführte Recht auf Entgeltumwandlung eine immer stärkere Co-Finanzierung von Betriebsrentenansprüchen durch Arbeitgeber stattfindet. In einem Arbeitspapier des DGB-Bundesvorstandes heißt es: „So konnten in Bereichen wie zum Beispiel dem Einzelhandel, wo bislang betriebliche Altersversorgung bestenfalls für wenige Führungskräfte vorgesehen war, inzwischen auch die ‚Normalarbeitnehmer‘ Anspruch auf vom Arbeitgeber mitfinanzierte betriebliche Altersversorgung haben.“

(A) In einem gemeinsamen Statement der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten und der Arbeitgebervereinigung Nahrung und Genuss e. V. wird die beitragsfreie Entgeltumwandlung als „wesentlicher Bestandteil für die Attraktivität der betrieblichen Altersvorsorge vor allen Dingen für Arbeitnehmer mit kleineren Einkommen" gewürdigt. Rund 60 Prozent der Beschäftigten im Ernährungsgewerbe hätten deshalb heute eine betriebliche Altersvorsorge.

Ich fasse zusammen: Mit dem Recht auf Entgeltumwandlung hat die rot-grüne Bundesregierung die betriebliche Altersvorsorge aus der Nische geholt und für die breite Arbeitnehmerschaft attraktiv gemacht. Heute sind bereits zwei Drittel aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Anwärter auf eine betriebliche Altersvorsorge. Wir wollen, dass es noch mehr werden. Deshalb verlängern wir die Sozialabgabenfreiheit und sorgen dafür, dass die Einzahlung in eine Betriebsrente auch nach 2008 attraktiv bleibt.

Dr. Heinrich L. Kolb *(FDP):* Erstens. „Besser spät als nie!" Die Fähigkeit, Falsches zu korrigieren, ist der Großen Koalition anscheinend noch nicht vollkommen abhanden gekommen. Dazu gratuliere ich den Koalitionsparteien! Noch im Frühjahr beharrte die Regierung darauf, die Betriebsrentenförderung auslaufen zu lassen. Nun, nach nicht einmal einem halben Jahr, hat sie die 180-Grad-Wendung vollzogen.

Weil die Regierung damit auf eine seit langem von der FDP erhobene Forderung eingegangen ist, freue ich (B) mich, für die FDP-Bundestagsfraktion sagen zu können: Wir unterstützen den hier in erster Lesung vorliegenden Gesetzentwurf nachdrücklich.

Die betriebliche Altersvorsorge muss weiter ausgebaut werden, weil sie bei sinkendem Leistungsniveau der gesetzlichen Rente in unserer alternden Gesellschaft eine zentrale Rolle für die Lebensstandardsicherung im Alter hat. Die abgabenfreie Entgeltumwandlung ist das erfolgreichste und am besten angenommene Instrument der betrieblichen Altersvorsorge. Dies wurde seinerzeit auch vom Sozialbeirat so gesehen, der daher in seinem Gutachten zu Recht explizit gefordert hatte, dass die abgabenfreie Entgeltumwandlung nicht 2008 auslaufen darf.

Auch der zweite Kernpunkt des Gesetzentwurfes, das Unverfallbarkeitsalter von 30 Jahren auf 25 Jahre abzusenken, wird von uns unterstützt, weil diese Änderung gerade jungen Frauen und jungen Familien zugutekommt. Viele arbeitgeberfinanzierte Rentenanwartschaften gehen derzeit noch verloren, weil junge Frauen wegen der Kindererziehung vor dem 30. Lebensjahr aus dem Unternehmen ausscheiden und damit ihre Anwartschaften verlieren.

Zweitens. Was muss darüber hinaus geschehen? Wir müssen den Menschen, insbesondere der doppelt belasteten Sandwichgeneration, den Spielraum verschaffen, zusätzlich eine private und betriebliche Vorsorge aufzubauen. Und die betriebliche Altersvorsorge sollte über die Opting-out-Klausel zur Regel werden. Wir fordern darüber hinaus, dass die staatliche Förderung der Alters- (C) vorsorge für alle Bürger – und nicht nur für Beamte und Pflichtversicherte – gewährt wird.

Die bisherige Obergrenze der abgabefreien Entgeltumwandlung in Höhe von 4 Prozent wird von der FDP als grundsätzlich ausreichend erachtet. Wünschenswert wäre darüber hinaus aber eine flexiblere Lösung für die abgabefreie Umwandlung auch von Gewinnbeteiligungen von Arbeitnehmern. Gerade weil Gewinnbeteiligungen unregelmäßiges Einkommen sind, sind sie – anders als das laufende Einkommen – nicht für laufende Kosten verplant, sondern bieten echten Spielraum für zusätzliche Altersvorsorge. Allerdings müsste für diesen Fall die bislang geltende Obergrenze von 4 Prozent des Bruttolohns aufgehoben werden, da Gewinnbeteiligungen wegen des unregelmäßigen Anfalls mit einer konstanten Obergrenze nur schwer vereinbar sind. Deshalb möchten wir die Möglichkeit einräumen, in Jahren, in denen Gewinnbeteiligungen zusätzlich genutzt werden sollen, von der 4-Prozent-Grenze abzuweichen.

Drittens. Die FDP lehnt den Antrag der Grünen ab, und zwar aus folgenden Gründen:

Erstens. Der Gesetzgeber muss jetzt deutlich machen, dass er die abgabenfreie Entgeltumwandlung auf Dauer fortführen will. Eine erneute zeitliche Begrenzung bringt neue Unsicherheiten mit sich, und diese Unsicherheiten machen das Instrument der Entgeltumwandlung unattraktiv und verhindern eine weitere Ausbreitung der betrieblichen Altersvorsorge. Denn wenn in Zukunft – nach Ablauf einer neuen Befristung – die Beiträge der Entgeltumwandlung doch wieder aus verbeitragtem Ein- (D) kommen gezahlt werden müssten, dann zahlen die Entgeltumwandler wieder doppelte Krankenversicherungsbeiträge, und zwar zunächst in der Beitragsphase und danach in der Auszahlungsphase.

Zweitens. Natürlich gibt es keinen vernünftigen Grund, warum nicht die Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge untersucht und auch nach Möglichkeiten gesucht werden soll, sie für Geringverdiener attraktiv zu gestalten. Aus unserer Sicht ist es besonders wichtig, die großen Vorteile, die die betriebliche Vorsorge den Versicherten durch die Abgabenfreiheit bietet, noch besser als bisher deutlich zu machen.

Die FDP-Bundestagfraktion beobachtet im Übrigen sehr genau, ob die bestehenden Instrumente zur Förderung der betrieblichen und privaten Altersvorsorge für Geringverdiener ausreichend attraktiv sind. Wir haben dazu gerade erst eine Kleine Anfrage an die Bundesregierung gestellt.

Drittens. Was die Wirkungen der Abgabenfreiheit auf die gesetzliche Rentenversicherung angeht, gilt, dass durch die Inanspruchnahme der Entgeltumwandlung in den nächsten Jahren weniger gesetzliche Rentenanwartschaften aufgebaut werden. Wenn die gesetzliche Rentenversicherung dann um das Jahr 2030 in der stärksten demografischen Belastungsphase ist, wirken sich die reduzierten Anwartschaften der Versicherten, die Entgeltumwandlung betrieben haben, grundsätzlich entlastend auf die Rentenversicherung aus.

(A) Umgekehrt gilt: Wer keine abgabenfreie Entgeltumwandlung betreibt, der baut auch weiterhin seine vollen gesetzlichen Anwartschaften auf. Daher stimmt das Argument so pauschal nicht, dass unter der abgabenfreien Entgeltumwandlung sich die Anwartschaften aller Versicherten gleichermaßen reduzieren. Zwar wird die Entwicklung des Rentenwerts in bestimmtem Umfang gebremst. Dies aber führt zu einer Entlastung der Beitragszahler, die gerade in den Jahren ab 2030 sehr wichtig sein wird, wenn eine Beitragshöhe von 22 Prozent Realität werden könnte.

Volker Schneider *(Saarbrücken) (DIE LINKE):* In dem im März 2006 von der Bundesregierung vorgelegten Alterssicherungsbericht habe ich zur Frage der weiteren Förderung der Sozialabgabenfreiheit der Entgeltumwandlung auf Seite 208 eine interessante Passage gefunden. Darin stellt die Bundesregierung zur sozialabgabenfreien Entgeltumwandlung Folgendes fest:

> Bei gleich bleibender Dynamik wie in den letzten Jahren dürfte die Zahl der „Entgeltumwandler" bis 2008 noch erheblich anwachsen. Bei einer unbefristeten Beitragsfreistellung käme es folglich zu einer deutlichen Erosion auf der Einnahmeseite der Sozialversicherung mit Druck auf die Beitragssätze. Es ist aber ausdrückliches Ziel der Bundesregierung, die Lohnnebenkosten möglichst zu senken. Außerdem ist zu bedenken, dass eine dauerhafte Förderung in der Sozialversicherung zu ungerechten Verteilungseffekten führt: Die aufgrund der Entgeltumwandlung in der Rentenversicherung fehlenden Beiträge führen dazu, dass die Renten auch derjenigen Versicherten niedriger ausfallen, die während ihres Erwerbslebens keine Entgeltumwandlung betrieben haben (z. B. Geringverdiener) bzw. keine Entgeltumwandlung betreiben konnten (Rentner).

(B)

Dem wäre fast nichts mehr hinzuzufügen, zumal auch der Bundesarbeitsminister noch am 20. März dieses Jahres gegenüber der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* großspurig erklärte:

> Wir verhalten uns gesetzestreu, denn wir haben bei der Rentenreform 2001 angekündigt, dass im Dezember 2008 die Sozialabgabenfreiheit für die Einzahlung per Entgeltumwandlung enden wird.

Und weiter:

> Voraussetzung dafür sei, dass die neue Regelung nicht zu Lasten der Sozialkassen gehe.

Nun ist Herr Müntefering für plötzliche Sinneswandel leider nicht gerade unbekannt. Insbesondere an Montagen – ich erinnere mich da an die Vorziehung der Rente mit 67 um sechs Jahre – überrascht er auch schon mal die eigenen Fachpolitiker mit neuen und nicht abgesprochenen Einfällen. Da frage ich mich, ob ihm solche Ideen bevorzugt sonntags in der Badewanne einfallen. Jedenfalls diktierte er nur drei Monate später, am 25. Juni, einem Journalisten des *Handelsblatts* in den Notizblock:

> Ich habe die Bedingungen für die Förderung gründlich geprüft. Ich meine, wir sollten uns für sie entscheiden.

(C)

Gründlich geprüft? Wirklich? Da muss man gar nicht Mathematiker sein, da reicht Volksschule Sauerland, um zu wissen: Kann nicht hinhauen; um Herrn Münteferings eigene Worte mal aufzugreifen. Die unbefristete Förderung der betrieblichen Altersvorsorge kann nun wirklich nicht hinhauen, nicht für die Rentenversicherung, nicht für die Arbeitslosenversicherung, nicht für die Pflegeversicherung, nicht für die Krankenversicherung und schon gar nicht für die Versicherten und Rentnerinnen und Rentner in unserem Land.

Da wundert es auch nicht, dass im Alterssicherungsbericht ebenfalls zu lesen ist, dass rund 53 Prozent der Befragten auf die Frage, warum sie noch keine betriebliche Altersvorsorge abgeschlossen haben, angeben, dass sie dem Staat oder der Regierung nicht trauen, weil sich die Gesetze so oft ändern. Und ich kann nur sagen: Zu Recht. Zwar wird gerade die Entfristung, also die Änderung der Gesetzesgrundlage, gelobt, weil hierdurch nun Verlässlichkeit geschaffen werde, doch in Hinblick auf die gesetzliche Rentenversicherung sind derartige Forderungen nach Verlässlichkeit nicht zu hören. Dort werden tiefgreifende Änderungen beschlossen, die nun das Argument für sogenannte kompensierende Maßnahmen liefern.

Aber gerade das Argument der kompensierenden Maßnahmen ist bei der sozialabgabenfreien Entgeltumwandlung nicht aufrechtzuerhalten; denn die sozialabgabenfreie Entgeltumwandlung führt bei allen Versicherten zu einer zusätzlichen Versorgungslücke im Alter, also auch bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die Entgeltumwandlung im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge betreiben. In ihrer Studie zur Verteilungswirkung der Entgeltumwandlung stellt die Rentenversicherung zu Recht fest, dass gerade bei Frauen die Beitragsfreiheit schon bei Verträgen ab dem 30. Lebensjahr zu niedrigeren Alterseinkünften führen. Und: Wer älter als 40 Jahre ist, muss sich ebenfalls auf geringere Einkünfte im Alter einstellen. Von einem sogenannten Nullsummenspiel, wie von der Bundesregierung gerne behauptet wird, kann also keine Rede sein.

(D)

Gleichzeitig schmälert die Entgeltumwandlung nicht nur die ohnehin kläglichen Rentenanpassungen der heutigen Rentnerinnen und Rentner, sondern auch die der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich auf den Betriebsrentenkuhhandel einlassen. Niedrigere Rentenanpassungen und ein geringeres Rentenenniveau, treffen aber vor allem, Erwerbslose, Selbstständige oder Geringverdiener, die ohnehin rechtlich und faktisch von der sozialabgabenfreien Entgeltumwandlung keinen Gebrauch machen können bzw. dürfen. Damit verschärfen sie nicht nur die Einkommensungleichheit im Alter, weil gerade diejenigen mit vergleichsweise hohen Ansprüchen aus der GVR aufgrund ihres höheren Einkommens auch die Entgeltumwandlung stärker nutzen, sie befördern auch noch zugunsten eines kleinen Teils von Privilegierten bewusst das Risiko steigender Altersarmut von Millionen von Menschen. Selbst der Kollege Brauksiepe

(A) von der CDU hat bei der Sozialabgabenfreiheit seine Bedenken angemeldet. So war im *Tagesspiegel* vom 2. Juli 2007 zu lesen:

> Die Tatsache, dass eine Förderung zugleich das allgemeine Rentenniveau der kommenden Jahre senkt, ist ein gewichtiges Gegenargument

Und weiter:

> Je stärker wir die betriebliche Vorsorge fördern, desto geringer wird auf der anderen Seite das gesetzliche Rentenniveau ausfallen, und umgekehrt.

Da liegt der Kollege Brauksiepe ausnahmsweise vollkommen richtig. Wenn Sie hier also der Attraktivität der betrieblichen Altersvorsorge das Wort reden, können Sie eigentlich nur die Attraktivität für die Versicherungswirtschaft meinen, die mit Vertragsabschlüssen für Betriebsrenten gutes Geld verdient, oder Sie können für die Arbeitgeber sprechen, denen Sie auf Kosten der Solidargemeinschaft den Beitrag zur Rentenversicherung niedrig halten. Damit aber nicht genug. Viel perfider ist die eigentliche Strategie, die hinter der Verlängerung der sozialabgabenfreien Entgeltumwandlung steckt: Die Höhe der Beitragsausfälle führt nicht nur in der Rentenversicherung zu Beitragsausfällen, sondern auch, wie Sie im Alterssicherungsbericht richtig festgestellt haben, in allen anderen sozialen Sicherungssystemen zu weiteren Belastungen und somit zu höheren Beitragssätzen.

Die Bundesregierung selbst spricht in ihrem Gesetzesentwurf von Beitragsausfällen von bisher 2,2 bis 2,4 Milliarden Euro für die Sozialkassen. Allein hiervon (B) entfallen 1,2 Milliarden Euro auf die gesetzliche Rentenversicherung, welche die Sozialabgabenfreiheit bei der betrieblichen Altersvorsorge in den letzten Jahren verursacht hat. Zudem gehen Sie, ohne dabei rot zu werden, von einem jährlichen Zuwachs der Beitragsausfälle in Höhe von 200 Millionen Euro aus. Sind Sie nicht mit dem Ziel angetreten, die sogenannten Lohnnebenkosten zu senken? Ein Blick in ihren Koalitionsvertrag sollte da genügen.

Die für die Kranken- und Pflegeversicherung verantwortliche Ministerin, Kollegin Ulla Schmidt, hat ja bereits zusätzliche Steuermittel als Kompensation für die Beitragsausfälle eingefordert. Die Haushälter der Koalition werden es mit Schrecken vernommen haben.

Der Bremer Ökonom und ehemalige Vorsitzende des Sozialbeirats der Bundesregierung, Winfried Schmähl, kommt in seiner Studie deshalb zum Ergebnis, dass die Entgeltumwandlung zu beitragssatzsteigernden Effekten von 0,4 bis 0,8 Prozentpunkten führt. Damit verjubeln Sie eben mal so die 0,3 bis 0,5 Prozentpunkte Einsparung, die Ihnen gereicht haben, um gegen alle Widerstände aus der Bevölkerung die Rente mit 67 durchzusetzen.

Das Fazit Ihres Gesetzentwurfs ist aus unserer Sicht, dass die Weiterführung der beitragsfreien Entgeltumwandlung über das Jahr 2008 hinaus aus sozialpolitischen und systematischen Gründen falsch und in keiner Weise zu rechtfertigen ist. Die sozialabgabenfreie Entgeltumwandlung führt zu steigenden Beitragssätzen in (C) der gesetzlichen Rentenversicherung, zu finanziellen Mehrbelastungen in der Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung, zu geringeren Rentenleistungen für alle Versicherten, benachteiligt Geringverdiener – und hier insbesondere Frauen und Erwerbslose. Gerade die Fachpolitiker der Großen Koalition wissen dies natürlich allzu gut. Beweisen Sie deshalb einmal Rückrat und folgen Sie Ihrem Fachwissen, statt zähneknirschend von oben nach unten durchgestellte Konzepte abzusegnen. Die Legislative sitzt in diesem Haus. Nehmen Sie die Gewaltenteilung einmal ernst.

Irmingard Schewe-Gerigk *(BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN):* 2002 wurde, zeitlich befristet bis 2008, die Möglichkeit einer sozialabgabenfreien Gehaltsumwandlung eingeführt. Damit sollten vorübergehende Anreize für eine Ausweitung der betrieblichen Altersvorsorge geschaffen werden. Versicherte und Betriebe sollten sich in dieser Zeit darauf einstellen könnten, dass mehr Eigenverantwortung zur Erreichung eines auskömmlichen Alterseinkommens erforderlich ist. Am 20. März wurde Bundesminister Franz Müntefering im *Handelsblatt* mit der Bemerkung zitiert:

> Um die Entgeltumwandlung zur betrieblichen Altersvorsorge auch nach dem Auslaufen der Abgabenfreiheit attraktiv zu halten, könne man über ein „Äquivalent“ reden, das aber nicht zulasten der Sozialversicherungen gehen dürfe.

Weitere Überlegungen, wie bestimmte Versichertengruppen wie Familien mit Kindern gezielter gefördert werden könnten, fanden auch unsere Unterstützung. Nur ein Vierteljahr später war das alles Schnee von gestern. (D) Ohne eine wirklich substanzielle Begründung verkündete Minister Müntefering, dass die beitragsfreie Entgeltumwandlung unbefristet fortgesetzt werden soll frei nach dem Motto „Was kümmert mich mein dummes Geschwätz von gestern.“

Was war geschehen? Einfach ausgedrückt: Die Koalition und das Arbeitsministerium sind vor der geballten Macht der Lobbyisten aus Arbeitgeberverbänden, der Mehrheit des DGB und der Versicherungswirtschaft eingeknickt.

Die Ausweitung der Betriebsrenten wurde öffentlich als Erfolgsmodell verkauft. Tatsächlich sind die Erfolge der beitragsfreien Gehaltsumwandlung mit zusätzlich rund 2,5 Millionen Verträgen seit Anfang 2002 eher mäßig. Denn schließlich haben sowohl Arbeitgeber als auch Beschäftigte Vorteile, wenn sie einen Teil ihres Gehaltes sozialabgabenfrei umwandeln und damit eine betriebliche Altersvorsorge aufbauen können. Die Kehrseite der Medaille sind regelmäßige Einnahmeverluste der Sozialkassen. 2006 wurden dadurch den Sozialversicherungen Einnahmen in Höhe von 2,5 Milliarden Euro entzogen. Experten gehen von Beitragsausfällen in 2030 von 5 bis 20 Milliarden Euro jährlich aus. Die Bundesregierung macht Geschenke an Kernbelegschaften, die sie aber nicht aus ihrer eigenen Tasche bezahlt, sondern zulasten der Sozialversicherten.

Die Senkung des Rentenniveaus infolge der unbefristeten Entgeltumwandlung hat die Bundesregierung ge-

(A) flissentlich ignoriert. Es wird interessant sein, wie sie die dauerhafte Senkung des gesetzlich vorgeschriebenen Niveausicherungsziels im nächsten Rentenversicherungsbericht mit Maßnahmevorschlägen ausgleichen wird. Bevor Sie dem vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung zustimmen, frage ich die Abgeordneten aus den Koalitionsfraktionen: Mit welchen Maßnahmen wird diese Regierung das sinkende Rentenniveau von Geringverdienenden und Menschen mit unsteten Erwerbsverläufen ausgleichen? Diese Gruppen sind die Verlierer Ihrer Geschenke an Kernbelegschaften. Zu den Verliererinnen zählen explizit auch Frauen.

Ich fasse zusammen: Der Sinneswandel der Bundesregierung ist weder nachvollziehbar noch durch detaillierte Analyse zur Alterssicherung für die verschiedenen Einkommensgruppen begründet. Sie ignoriert nach wie vor die Gefahr von Altersarmut einzelner Bevölkerungsgruppen. Das steigende Altersarmutsrisiko von Geringverdienenden und von Menschen mit Lücken in der Erwerbsbiografie wird vernachlässigt, trotz qualifizierter Hinweise der OECD und des Instituts für Arbeitsmarkt und Beschäftigungspolitik. Die steigenden Steuereinnahmen werden nicht dazu genutzt, um hier gezielt Korrekturen vorzunehmen.

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, Verbesserungen für die betriebliche Altersvorsorge erreichen wollen, müssen Sie zuerst die Rahmenbedingungen verbessern.

Bündnis 90/Die Grünen wird dieser sozial unausge-(B)wogenen Maßnahme nicht zustimmen, die Frauen, Langzeitarbeitslose und Geringverdienende belastet und Gutverdienende, dauerhaft Beschäftigte belohnt.

Gerd Andres *(Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales):* Mit dem Gesetzentwurf zur Förderung der betrieblichen Altersversorgung schreiben wir die Sozialabgabenfreiheit bei der Entgeltumwandlung über das Jahr 2008 fort, und zwar unbefristet und dauerhaft. Das ist das Ergebnis einer intensiven Prüfung. Dabei hat die Bundesregierung auch die Wechsel- und Folgewirkungen sorgsam abgewogen.

Neue Untersuchungen zeigen: Ende des vergangenen Jahres verfügten 17,3 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über eine Betriebsrentenanwartschaft. Das entspricht einem Verbreitungsgrad von rund 65 Prozent bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Dazu kommt: Auch die dritte Säule der Altersvorsorge wird immer stabiler. Es gibt heute schon über neun Millionen private Riester-Verträge. Das ist eine Erfolgsgeschichte, an die vor drei, vier Jahren noch niemand geglaubt hätte.

Die von uns angestrebte Flächendeckung der Zusatzrente ist aber – trotz der sehr positiven Zahlen – noch nicht erreicht. Um dieses Ziel zu erreichen, brauchen wir sichere und langfristig geltende Rahmenbedingungen. Diese Planungssicherheit brauchen vor allem auch die Tarifvertragsparteien. Schon in über 400 Tarifverträgen finden sich Regelungen zur Entgeltumwandlung.

(C) Wir haben die Argumente sorgsam abgewogen. Richtig ist, dass die Beitragsfreiheit zu Einnahmeausfällen in der Sozialversicherung führt. Richtig ist aber auch, dass ein Ende der Beitragsfreiheit in keinem Fall zu entsprechenden Mehreinnahmen bei den Sozialversicherungen führen würde. Vielmehr ist es realistisch, dass die Beitragsausfälle wegen der bestehenden Ausweichmöglichkeiten dauerhaft bestehen bleiben würden. Und wichtig ist: Weder in der gesetzlichen Renten- noch in der Arbeitslosenversicherung kommt es infolge der Beitragsausfälle zu einem Anstieg des Beitragssatzes. Bei der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung muss berücksichtigt werden, dass die Betriebsrenten bei Auszahlung der vollen Beitragspflicht unterliegen und damit die Systeme langfristig stützen.

Bei der Abwägung haben wir selbstverständlich auch berücksichtigt, dass die Beitragsfreiheit die Rentenanpassung dämpft. Dieser Effekt ist aber vergleichsweise gering. Im Verhältnis zu den mit der Entgeltumwandlung verbundenen Vorteilen kann und muss er in Kauf genommen werden.

Noch ein zweiter Regelungsbereich des Gesetzes ist wichtig: Die Absenkung des Unverfallbarkeitsalters bei den Betriebsrenten von 30 auf 25 Jahre. Mit dieser Regelung unterstützen wir nicht nur den frühzeitigen Aufbau einer Zusatzrente, sondern wir geben auch ein gleichstellungspolitisches Signal: Denn heute gehen viele arbeitgeberfinanzierte Betriebsrentenanwartschaften verloren, weil junge Frauen wegen der Kindererziehung vor dem 30. Lebensjahr aus den Unternehmen ausscheiden. Das wollen wir künftig verhindern. (D)

Die Altersvorsorge in Deutschland ruht auf den stabilen Säulen – gesetzlich, betrieblich, privat. Zur Stärkung der betrieblichen Altersvorsorge stellt das vorliegende Gesetz die Weichen richtig.

Anlage 6

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts: Bleiberecht als Menschenrecht (Tagesordnungspunkt 16)

Reinhard Grindel *(CDU/CSU):* Ich habe bei unserer letzten Debatte im Bundestag über das Thema „Bleiberecht“ betont, dass die Große Koalition eine Regelung finden wird, die Humanität und Rechtsstaatlichkeit miteinander verbindet, die eine Zuwanderung in die Sozialsysteme vermeidet und die für mehr und nicht weniger Integration sorgt.

Dies alles haben wir erreicht: Mit dem neuen Aufenthaltsgesetz und § 104 a haben wir ein gesetzliches Bleiberecht beschlossen, das vielen Ausländern in unserem Land eine faire Zukunftsperspektive anbietet und das insbesondere dafür sorgt, dass Kinder und Jugendliche, für die Deutschland längst Heimat geworden ist, Bildungschancen nutzen können.

(A) Dieses gesetzliche Bleiberecht ist eine richtige Fortentwicklung der vorläufigen Altfallregelung, die die Innenministerkonferenz im November 2006 getroffen hat.

Dieses gesetzliche Bleiberecht verlangt Integrationsleistungen von den Ausländern, die sich darauf berufen wollen, und es verlangt Achtung vor geltendem Recht. Kurzum: Unsere Bleiberechtsregelung stellt eine gerechte Abwägung zwischen den Interessen unserer ausländischen Mitbürger und den Interessen unseres freiheitlichen Rechtsstaats dar, und wir werden als Große Koalition uns diese Bleiberechtsregelung von der Opposition nicht schlechtreden lassen.

Weil Grundlage dieser Debatte ein Antrag der Linken ist, können wir auch einmal schauen, wie das Bleiberecht in der Praxis angewandt wird.

In Bayern sind zum Stichtag 30. Juni 2007 – wir haben bisher nur Zahlen für den IMK-Bleiberechtsbeschluss – von 3 000 Anträgen 1 123 positiv beschieden worden – da gab es gleich eine Aufenthaltserlaubnis –, und in 1 197 Fällen ist die Duldung erstmal verlängert worden. Nur 337 Anträge – 13 Prozent – wurden abgelehnt. In Baden-Württemberg, in Hessen und Niedersachsen ist das Bild ganz ähnlich.

In Berlin, wo die Linkspartei mitregiert, sind auch 3 000 Anträge gestellt worden. Nur in 404 Fällen gab es eine Aufenthaltserlaubnis, aber in 420 Fällen – das sind über 50 Prozent der bisher entschiedenen Anträge – ist das Bleiberecht abgelehnt worden. Die anderen Anträge sind möglicherweise mit Blick auf die gesetzliche Rege-(B)lung noch gar nicht bearbeitet worden.

Insgesamt haben bereits 43 000 Ausländer entweder eine Aufenthaltserlaubnis oder zumindest eine Duldung zur Arbeitsplatzsuche erhalten. Über die Anträge von weiteren 25 000 Geduldeten ist bisher noch nicht entschieden worden.

Die Linkspartei hat keinen Grund, irgendjemandem außerhalb Berlins Hartherzigkeit vorzuwerfen, übrigens schon gar nicht Bayern.

Wahr ist auch, dass die Überschrift im Antrag der Linksfraktion falsch ist. Das Bleiberecht ist kein Menschenrecht. Weder in UNO-Konventionen oder der Europäischen Menschenrechtskonvention werden sie ein Recht darauf finden, dass ein Ausländer von sich aus entscheiden dürfte, in welchem Staat er gerade leben möchte.

Ein Bleibrecht – so haben wir es geregelt – ist nur dann vertretbar, wenn einem Ausländer und insbesondere seinen Kindern aus Gründen, die er selbst nicht zu vertreten hat, eine Rückkehr in sein ursprüngliches Herkunftsland aus humanitären Gründen nicht zuzumuten ist. Das muss der Maßstab für das Bleiberecht sein.

Genau gegen diese Grundsätze verstößt der Antrag der Linksfraktion. Sie schreibt sogar ganz offen in ihrem Antrag, dass ein Bleiberecht auch bei Täuschungen nicht ausgeschlossen sein soll. Da sagen ich: dass ein Ausländer, der jahrelang getrickst und die Behörden getäuscht hat, der gegen seine Mitwirkungspflichten verstoßen und (C) etwa die Beschaffung von Passersatzpapieren vereitelt hat, der dadurch hohe Sozialleistungen kassiert hat, dass solch ein Ausländer obendrein auch noch mit einem Bleiberecht für seine Gesetzesverstöße prämiert werden soll, das ist mit uns nicht zu machen.

Gerade bei der Bleiberechtsregelung kam es darauf an, dass sie auch auf Akzeptanz in unserer heimischen Bevölkerung stößt, dass sie Integrationsbereitschaft nicht gefährdet. Deshalb war es richtig, dass wir in § 104 a Aufenthaltsgesetz vorsehen, dass derjenige kein Bleiberecht erhält, der die Ausländerbehörde vorsätzlich über aufenthaltsrelevante Umstände getäuscht oder die Aufenthaltsbeendigung vorsätzlich behindert hat.

Ich finde auch, dass wir die Mitarbeiter der Ausländerbehörden nicht demotivieren dürfen. Sie versuchen unter schwierigen Bedingungen, im Interesse unseres freiheitlichen Rechtsstaats Abschiebungen durchzusetzen. Ihnen würden wir als Gesetzgeber in den Rücken fallen, wenn wir denjenigen ein Bleiberecht geben würden, die diese Beamten der Ausländerbehörden manchmal jahrelang zum Narren gehalten haben. Was die Linksfraktion da will, ist völlig unvertretbar.

Das gilt auch noch für einen anderen Punkt: Sie will das Bleiberecht, das ihr vorschwebt, auch nicht von Integrationsleistungen abhängig machen. Sie verzichtet auf Deutschkenntnisse, sie verzichtet auf den Nachweis eines Arbeitsplatzes und sie verzichtet darauf, dass Ausländer ihre Kinder auf eine Schule schicken. Damit zementiert sie Parallelgesellschaften. Damit verhindert sie ein Miteinander von Deutschen und Ausländern. Damit (D) vereitelt sie Integration. Damit dient sie niemandem: weder den Deutschen noch den Ausländern.

Aber es geht ihr in Wahrheit auch nicht um Bleiberecht und Integration. Das zeigt sich daran, dass sie keine Altfallregelung mit einem festen Stichtag will, sondern eine permanente, ungesteuerte Zuwanderung durch Täuschen und Tricksen. Darauf läuft das hinaus, was sie hier vorschlägt: Sie weiß ganz genau, dass Schlepper und Schleuser darauf sofort reagieren, dass diese jede gesetzliche Neuregelung ausnutzen, die eine ungesteuerte Zuwanderung ermöglicht. Das ist doch die Erfahrung, die in Spanien und Italien nach den Legalisierungskampagnen gemacht wurde. Ihr Antrag ist eine Einladung, eine Begünstigung für Schlepper und Schleuser. Ihr geht es nicht um Bleiberecht, ihr geht es um ungesteuerte Zuwanderung. Das lehnen wir nicht nur ab, sondern die Intentionen, die hinter ihrem Antrag stehen, verurteilen wir.

Rüdiger Veit *(SPD):* Der Antrag der Fraktion Die Linke stammt vom 18. Dezember des letzten Jahres und damit aus einer Zeit, als die Koalitionsfraktionen intensiv über die Frage einer gesetzlichen Bleiberechtsregelung verhandelt haben. Diese haben wir dann in Gestalt der § 104 a und 104 b des Aufenthaltsgesetzes in der Bundestagssitzung am 26. April 2007 verabschiedet. Ich kann mich zur Bewertung weitgehend auf meinen damaligen Redebeitrag beziehen, den ich wie folgt noch einmal zusammenfasse:

(A) Dass es überhaupt zu einer gesetzlichen Bleiberechtsregelung gekommen ist, ist meines Erachtens schon für sich betrachtet ein großer Fortschritt. Denn wir sind damit nicht mehr allein abhängig vom Einvernehmen sämtlicher Innenminister der Länder, die in der Vergangenheit mit ihren Konferenzen mehr oder eher weniger wirksame Bleiberechtsregelungen beschlossen haben – zuletzt in der Sitzung am 17. November 2006, auf die ja auch der Antrag der Fraktion Die Linke Bezug nimmt.

Mit dieser gesetzlichen Regelung haben wir vor allem auch den bisherigen Teufelskreis für Geduldete durchbrochen. Denn früher hieß es: „Hast du keine Arbeit, bekommst du keine Aufenthaltserlaubnis, hast du keine Aufenthaltserlaubnis, darfst du gar nicht erst arbeiten.“ Nach diesen Vorschriften kann bisher lediglich geduldeten ausländischen Mitbürgern eine Aufenthaltserlaubnis auch dann erteilt werden, wenn sie in der Zeit bis zum 31. Dezember des Jahres 2009 ihren Lebensunterhalt – jedenfalls überwiegend – durch eigene Erwerbstätigkeit sicherstellen können. Vor allem in diesem Punkt geht die beschlossene gesetzliche Regelung deutlich weiter als die bisherigen Beschlüsse der Innenministerkonferenzen.

Ich will aber auch bei dieser Gelegenheit nicht verhehlen, dass ich mir durchaus eine noch großzügigere Bleiberechtsregelung hätte vorstellen können. Dies gilt vor allem für die meines Erachtens zu langen Mindestaufenthaltszeiten von acht für Einzelpersonen bzw. sechs Jahren bei Familien, dies gilt für die zu niedrig gewählte Grenze beim Ausschlusskriterium der Strafbarkeit (50 bzw. 90 Tagessätze), dies gilt für den Regelausschluss (B) aller Familienmitglieder, wenn nur ein Familienmitglied solche Straftaten begangen hat. Dies gilt vor allem auch für die viel zu lange Mindestaufenthaltsdauer von sechs Jahren für Kinder und Jugendliche, die ohne Eltern minderjährig nach Deutschland eingereist sind.

Was uns mit diesem Gesetz leider auch nicht gelungen ist, ist die generelle Abschaffung der sogenannten Kettenduldungen beispielsweise durch eine entsprechende Neufassung des § 25 Abs. 4 und Abs. 5 AufenthG.

Sie sehen also – dies gilt auch und gerade für die Fraktion der Antragsteller –, bei den von Ihnen angesprochenen Problemen sind wir als Sozialdemokraten durchaus sensibel und hätten selbst gerne mehr erreicht.

Mehr war nun allerdings mit unserem derzeitigen Koalitionspartner – leider – nicht möglich.

Aber ich will selbstkritisch auch einmal daran erinnern, dass wir das, was uns jetzt mit den Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU und mit Innenminister Schäuble gelungen ist, in der früheren rot-grünen Koalition nicht zustande gebracht haben.

Nunmehr gilt es abzuwarten, wie sich dieses Gesetz, das ja erst seit dem 27. August dieses Jahres in Kraft ist, in der Praxis bewährt. Die dazugehörigen vorläufigen Anwendungshinweise des Bundesministeriums des Inneren liegen gerade erst vor.

Nach den letzten mir zugänglichen Zahlen per 30. Juni 2007 haben durch die Bleiberechtsregelung der (C) Innenministerkonferenz vom 17. November 2006 knapp 15 000 Menschen eine Aufenthaltserlaubnis und rund 28 000 eine Duldung zum Zwecke der Arbeitsaufnahme erhalten.

Ich hoffe sehr, dass es gelingt, mit der weitergehenden gesetzlichen Regelung noch wesentlich mehr von unseren ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern – und vor allem den Kindern und Jugendlichen – eine dauerhafte Perspektive durch einen gesicherten Aufenthalt in Deutschland zu bieten.

Hartfrid Wolff *(Rems-Murr) (FDP):* Die Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union durch die Bundesregierung und der Kompromiss der Innenministerkonferenz zum Bleiberecht ist in vielerlei Hinsicht problematisch. Die Zuwanderung insgesamt bedarf der Erörterung. Ein umfassendes Konzept zur Zuwanderungssteuerung fehlt nach wie vor.

Allerdings hilft es nicht weiter, wenn die Fraktion Die Linke nun fordert, auf jegliche Zuwanderungssteuerung zu verzichten. Die Linke lehnt in ihrem vorliegenden Antrag Sprachkenntnisse als Einreisebedingung ab. Sie verlangt, dass die Täuschung deutscher Behörden über die persönliche Identität den Betreffenden nicht vorgeworfen werden darf. Die Linke spricht sich dafür aus, dass durch Migration und Integration entstehende Kosten für die Gesellschaft nicht mehr thematisiert werden sollen. Ein Arbeitsplatz soll keine Voraussetzung für die Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung sein. Die Linke möchte, dass über „Zuwanderung in Sozialsysteme“ (D) nicht einmal mehr gesprochen werden darf.

Die Linke erweist damit den Bemühungen um Ausländerintegration einen Bärendienst. Nachdrücklicher als durch diesen Antrag können ausländerfeindliche Vorurteile kaum bekräftigt werden. Der Antrag würde an jedem Stammtisch zu der Parole führen: Das haben wir ja schon immer gewusst. Wer im Kontext mit dem deutschen Ausländerrecht wiederholt von „Entrechtung“ spricht, muss sich vorwerfen lassen, die deutsche Rechtsordnung systematisch zu diffamieren. Das passt sehr gut zur Alt-Stasi-Partei „Linke“.

Die Linke tut so, als müsse nur der Zugang zu den Geldquellen des deutschen Sozialsystems geöffnet werden, dann wären alle Probleme gelöst. Ein solches Menschenbild ist nicht einmal im 19. Jahrhundert aktuell gewesen.

Aus Sicht der FDP ist Arbeit viel mehr als nur die Notwendigkeit, den eigenen Lebensunterhalt zu verdienen. Arbeit ist ein entscheidender Integrationsfaktor. Sie ermöglicht den Zuwanderern, finanziell auf eigenen Beinen zu stehen, fördert so das Selbstwertgefühl nicht nur des Berufstätigen, sondern auch der Familienangehörigen. Sie ermöglicht soziale Kontakte und schafft Akzeptanz in der Bevölkerung. Dies ist auch im Interesse der Gesellschaft als Ganzes. Allerdings muss die Arbeitserlaubnis ohne Restriktion mit dem Bleiberecht gekoppelt erteilt werden bzw. müssen im Vorfeld die Hürden für den Arbeitsmarktzugang beseitigt werden. Ansonsten ist

(A) das Erfordernis, selbst für den Lebensunterhalt sorgen zu können, nicht praktikabel.

Der sofortige Zugang zum Arbeitsmarkt muss gewährleistet sein und darf nicht durch Überbürokratisierung verhindert werden. Hier bleibt die Bundesregierung weit hinter dem Nötigen und Möglichen zurück. Die Möglichkeit für langjährig Geduldete, den eigenständigen Lebensunterhalt zu bestreiten, ist deshalb sehr wohl ein wichtiges Kriterium der Bleiberechtsregelung. Dies dient der Sicherstellung, dass keine Überinanspruchnahme der Sozialleistungen oder Missbrauch erfolgt; es dient aber auch der Integration.

Unseres Erachtens ist es zudem sehr wohl relevant, dass geduldete Ausländer die Behörden nicht täuschen oder behindern, was ihren aufenthaltsrechtlichen Status anbelangt. Rechtstreue und die erfolgreiche Integration müssen die entscheidenden Kriterien für die Erteilung eines Bleiberechts sein, nachgewiesen unter anderem durch eigenständig gesicherten Lebensunterhalt, deutsche Sprachkompetenz und Akzeptanz im persönlichen, sozialen Umfeld. Ebenso wie für die Frage der Rechtstreue und die der Integration in den Arbeitsmarkt gilt das Mitwirkungserfordernis auch für die deutsche Sprachkompetenz.

Die Linke tut so, als wäre es für Menschen, die in Deutschland bleiben wollen, eine Zumutung, die deutsche Sprache zu lernen. Tatsächlich ist es umgekehrt. Wer wirklich hier bleiben will, wird selbstverständlich auch die deutsche Sprache lernen wollen, müssen und (B) können. Dabei ist immer auch darauf hinzuweisen, dass das auch ohne Betreuung in staatlichen Kursen möglich ist – und dafür gibt es viele gute Beispiele.

Generell denke ich, dass wir Integration nicht zunächst als eine Bringschuld des Staates ansehen sollten, sondern die aktive Mitwirkung der Zuwanderer einfordern. Fördern und Fordern, klare Vorgaben und Perspektiven sind wesentlicher Bestandteil einer abgewogenen Ausländerpolitik. Die Linken erwecken mit ihrem Antrag den Eindruck, Geduldete könnten sich allein dadurch, dass sie sich fünf oder gar nur drei Jahre hierzulande aufgehalten haben, ohne aktiv etwas für ihre Integration zu tun, einen Anspruch auf ein Bleiberecht erwirken. Das weckt falsche Hoffnungen.

Bundespräsident Köhler hat sich im Sommer ausdrücklich für eine Öffnung des deutschen Ausländerrechts ausgesprochen – zu Recht. Die FDP teilt die Auffassung des Bundespräsidenten, dass unser Land mit Weltoffenheit besser fährt. Deutschland ist darauf angewiesen, als Standort für ausländische Mitarbeiter, Forscher und Entwickler sowie Unternehmer attraktiv zu bleiben. Die Einstellung von ausländischen Hochqualifizierten sorgt für weitere Investitionen in Arbeitsplätze und ist für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen essentiell. Um die Arbeitsmigration sinnvoll zu steuern, hat die FDP hier konkrete Vorschläge gemacht, die auch von den Gewerkschaften und den Unternehmen dringend angemahnt werden. Wir brauchen eine Zuwanderungssteuerung mit nachvollziehbaren Kriterien.

(C) Integrationspolitik muss werteorientiert sein. Zuwanderer sind zu fördern, aber selbst auch klar gefordert. Die deutsche Sprache, Demokratie und Rechtsstaat, die Grund- und Menschenrechte sind das für alle geltende Fundament unserer Gesellschaft. Sie sind aber auch eine attraktive Zielsetzung für Integration. Hier bedarf es sowohl deutlich ausgeweiteter Angebote und Anreize seitens des Staates als auch verständlicher Richtsätze, um ein klares Erwartungsbild an die Migranten aufzuzeigen.

Die Linke will das Gegenteil. Sie will die Akzeptanz von Ausländern in Deutschland erschweren, die Sozialsysteme sprengen, die inneren Spannungen erhöhen und die deutsche Gesellschaft desintegrieren, indem sie falsche Erwartungen weckt und statt Engagement nur Anspruchsdenken fördert.

Wir Liberalen wollen dagegen Chancen eröffnen: Wir wollen eine neue Kultur des Willkommens, die nicht falsche Versprechungen auf Kosten anderer Leute macht, sondern Chancen und Perspektiven eröffnet. Wir wollen, dass die Menschen, die zu uns kommen, sich ihre Zukunft selbst erarbeiten können. Wir wollen, dass sie hier willkommen sind.

Der Antrag der Linken würde genau das Gegenteil bewirken. Wir lehnen ihn klar und nachdrücklich ab.

Ulla Jelpke *(DIE LINKE):* Den vorliegenden Antrag haben wir im Frühjahr eingebracht, um für eine humane Bleiberechtsregelung im Aufenthaltsgesetz zu sorgen.

Die Koalitionsfraktionen haben unterdessen beides verhindert: Die nun geltende Regelung im § 104 Aufent- (D) haltsgesetz ist nicht human, und sie ist keine Bleiberechtsregelung. Sie konnten sich nur zu einer inhumanen Altfallregelung durchringen.

Sie ist inhuman, weil sie nur solchen Geduldeten ein Aufenthaltsrecht gewähren will, die ökonomisch nützlich sind und den repressiven Integrationsvorstellungen der Bundesregierung entsprechen. Deshalb wurden Bedingungen gestellt, ohne die es kein Bleiberecht gibt: Erstens. Der bisher geduldete Aufenthalt muss mindestens sechs bzw. acht Jahre lang gewesen sein. Dadurch sind 100 000 Geduldete von vornherein ausgeschlossen. Zweitens. Nach jahrelangem Arbeitsverbot müssen die Betroffenen auf einmal ein Haushaltseinkommen erzielen, das über den Sätzen für Hartz IV liegt. Drittens müssen die Antragsteller die Mitwirkungspflichten bei Identitätsfeststellung und Passbeschaffung erfüllt haben. Damit haben Sie einen Gummiparagrafen geschaffen, denn nirgendwo ist eindeutig definiert, wann Verstöße gegen die Mitwirkung nun definitiv ein Ausschlussgrund sind und wann nicht. Viertens haben Sie all jene vom Bleiberecht ausgeschlossen, die sich geringfügige Straftaten haben zuschulden kommen lassen oder unter Generalverdacht stehen, Bezüge zu extremistischen oder terroristischen Gruppen zu haben. Per Sippenhaft sind die Familien der Betroffenen ebenfalls ausgeschlossen.

Dennoch haben Sie sich in der Öffentlichkeit als Samariter gegeben. Doch um die Geduldeten und ihre Bedürfnisse und Interessen geht es Ihnen gar nicht. Die Union hat ohne jeden nachvollziehbaren Sachzusam-

(A) menhang die Altfallregelung mit Verschärfungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht verknüpft. Ein Beispiel: Der Bezug um 40 Prozent verminderter Sozialleistungen ist von drei auf vier Jahre verlängert worden. Wie diese Menschen leben müssen, ist unzumutbar!

Beschämend in diesem Zusammenhang ist aber auch das Verhalten der SPD-Fraktion und ihres Verhandlungsführers Rüdiger Veit. Sie haben eine völlig unzureichende Altfallregelung mit Zugeständnissen erkauft, die die Lebenslage vieler Zehntausend Menschen extrem verschlechtert. Damit meine ich nicht nur die Änderung am Asylbewerberleistungsgesetz, sondern auch die Neuregelung des Familiennachzugs. Dem Bundestag lagen qualifizierte Vorschläge für eine wirkliche Bleiberechtsregelung vor, die von Flüchtlingsorganisationen unterstützt werden und an denen Sie sich hätten orientieren können. Aber stattdessen haben wir nun eine Altfallregelung, die wieder nur einem kleinen Teil der langjährig Geduldeten hilft.

Die Skepsis der Linksfraktion ist wohl begründet. Die letzten Zahlen zur Umsetzung der IMK-Altfallregelung sprechen eine deutliche Sprache. Zum 30. Juni haben über 71 000 Personen einen Antrag auf Aufenthaltserlaubnis gestellt, von 170 000 Geduldeten insgesamt. Weniger als 15 000 haben eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Das freut mich für diese 15 000, aber das ist deutlich zu wenig! Weitere 30 000 haben eine Duldung erhalten, um sich einen Arbeitsplatz suchen zu können.

Sie werden nun eine sogenannte „Aufenthaltserlaubnis auf Probe“ erhalten. Damit verbessert sich ihr Status (B) nur unwesentlich. Wohnsitzbeschränkende Auflagen gelten weiter, solange sie keinen Arbeitsplatz haben. Der Druck auf die Betroffenen ist also weiter enorm hoch. Gleichzeitig sind die Aussichten auf einen niedrigqualifizierten Job, mit dem sich eine Familie ohne ergänzende Sozialhilfe ernähren lässt, enorm schlecht. Falls sie eine solche Arbeit bekommen, haben die Arbeitgeber ein dauerndes Druckmittel in der Hand – den drohenden Verlust der Aufenthaltserlaubnis bei Kündigung.

Um es noch einmal auf den Punkt zu bringen: Von den beiden bestehenden Altfallregelungen werden viel zu wenig Betroffene begünstigt. Die Hürden sind zu hoch, für alte und kranke Menschen unerreichbar. Und vor allem: Das Versprechen, das Problem der Kettenduldungen aus der Welt zu schaffen, haben Sie damit nicht eingelöst. Dafür hätte es weitreichender und mutiger Schritte bei der Reform des humanitären Aufenthaltsrechts gebraucht. Zu diesen Schritten waren Sie politisch nicht willens. Eine Lösung im Sinne der Betroffenen steht weiterhin aus.

Josef Philip Winkler *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Auch bei einer erneuten Beratung des Themas bleibe ich dabei: Die von der Koalition im Rahmen des EU-Richtlinienumsetzungsgesetzes beschlossene Altfallregelung ist deutlich zu restriktiv. Denn sie hat im Wesentlichen die einschränkenden Bedingungen des Beschlusses der Innenministerkonferenz übernommen. Damit wurde das Problem der Kettenduldungen nicht gelöst und Integrationschancen vertan.

(C) Eine Reihe von Voraussetzungen für die Erlangung eines Aufenthaltstitels nach der Altfallregelung sind überdies so unpräzise – und damit auch rechtsstaatlich bedenklich formuliert – dass kaum prognostiziert werden kann, wann es zu positiven Entscheidungen kommen wird und wann nicht. Überdies wird das Problem dadurch verschärft, dass die vorgeschlagenen Regelungen extrem unübersichtlich sind. Schließlich ist es ganz besonders bedenklich, dass im geänderten Zuwanderungsgesetz das Bestehen einer nach Art. 6 Grundgesetz schützenswerten Familie nicht primär zum Anlass für positive Regelungen genommen wurde, sondern Familienmitglieder in völlig unangemessener Weise in eine Form der Sippenhaft genommen werden. Hier möchte ich insbesondere auf die Regelung in § 104 b Aufenthaltsgesetz hinweisen, nach der der Jugendliche bleiben kann, die Eltern aber ausreisen müssen. Eine wirklich humanitäre Lösung und eine Beendigung des Zustandes der Kettenduldung lassen sich damit mit dem Regierungsvorschlag nicht erreichen. Daher lehnen wir ihn ab.

Angesichts der Erfahrungen mit der Anwendung der den Bleiberechtsbeschluss umsetzenden Länderanordnungen besteht die ernsthafte Gefahr, dass das Ziel des Entwurfs, langjährig im Bundesgebiet geduldeten und integrierten Ausländern eine dauerhafte Perspektive im Bundesgebiet zu eröffnen, durch intensive Anwendung der Ausschlussgründe in sein Gegenteil verkehrt wird. Ein Beleg für diese Befürchtung ist der Bericht des Bundesinnenministeriums zur Umsetzung des Bleiberechtsbeschlusses vom 7. Mai 2007, wonach von den 58 259 gestellten Anträgen 5 004 positiv entschieden, jedoch 3 402 überwiegend aufgrund von Ausschlussgründen (D) zurückgewiesen wurden. Es sollte der Koalition zu denken geben, dass die Zahl der zurückgewiesenen Anträge nicht deutlich unterhalb der der positiven Entscheidungen liegt, obwohl es sich in beiden Fällen um faktisch integrierte Personen handelt, deren rechtliche Integration Ziel des Bleiberechtsbeschlusses ist.

Unsere Kritikpunkte an den Bedingungen der gesetzlichen Bleiberechtsregelung nochmals zusammengefasst:

Die geforderte Mindestaufenthaltszeit – acht Jahre bzw. sechs Jahre bei Familien mit Kindern – ist zu lang und wird von fast der Hälfte der Geduldeten nicht erfüllt.

Darüber hinaus gibt es einen langen Katalog von Bedingungen: von Deutschkenntnissen über den Grundsatz der Erwerbstätigkeit bis zur Straflosigkeit. Beim letzten Punkt sieht die Bundesregierung sogar eine Art Sippenhaft vor: Hat ein Familienmitglied Straftaten begangen, werden auch alle anderen vom Bleiberecht ausgeschlossen.

Besonders problematisch: Die Ausländerbehörde darf nicht „getäuscht“ worden sein und Mitwirkungspflichten bei der eigenen Aufenthaltsbeendigung dürfen nicht verletzt worden sein. Beides unterstellen viele Ausländerbehörden bei fast allen langjährig Geduldeten und sie verstehen unter „vorsätzlicher Verzögerung“ nicht selten bereits die Beschreitung des Rechtsweges. Ausländerbehörden erhalten mit der vorgesehenen Regelung also die Möglichkeit, nahezu jeden Antrag abzulehnen.

(A) Erwerbsunfähige – Kranke, Behinderte – und Alte werden faktisch vom Bleiberecht ausgeschlossen, denn für sie müssen Lebensunterhalt, Betreuung und Pflege ohne staatliche Hilfe sichergestellt sein. Das ist praktisch unerfüllbar, weil sich kaum eine Krankenkasse finden wird, die bereit ist, sie aufzunehmen.

Gut integrierten Schülerinnen und Schülern im Alter von 14 bis 18 Jahren bietet die Bundesregierung ein eigenständiges Aufenthaltsrecht an – unter der Bedingung, dass die Eltern ausreisen. Das ist zynisch, familienfeindlich und zudem unrealistisch.

Die Länder können entscheiden, dass diejenigen, die eine Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitssuche erhalten haben, weiterhin nur Lebensmittelpakete nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.

Aus unserer Sicht ist zweierlei erforderlich, um dem Problem der Kettenduldung zu begegnen. Zum einen brauchen wir eine großzügige Altfallregelung mit Bedingungen, die der Großteil der Geduldeten tatsächlich erfüllen kann. Zum anderen brauchen wir grundsätzliche Verbesserungen bei der Ermöglichung des Aufenthalts aus humanitären Gründen, damit auch in Zukunft – jenseits von Stichtagen – der Übergang von der Duldung zur Aufenthaltserlaubnis erreicht werden kann. Zu beiden Ansätzen hat die grüne Bundestagsfraktion frühzeitig Anträge eingebracht, die aber – entgegen mancher Äußerungen in der Presse – dann bei den entscheidenden Abstimmungen von den Koalitionsabgeordneten abgelehnt wurden.

(B)

Anlage 7

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung:

- **Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSVMG)**
- **Unterrichtung: Bericht nach § 99 der Bundeshaushaltsordnung über die Umsetzung und Weiterentwicklung der Organisationsreform in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung**

(Tagesordnungspunkt 19 a und b)

Gitta Connemann *(CDU/CSU):* Soziale Sicherheit für die Menschen im ländlichen Raum – dafür steht die landwirtschaftliche Sozialversicherung, über die wir heute debattieren. Sie ist das berufsständische Sicherungssystem, das unsere Land- und Forstwirte, unsere Gärtner und ihre Familien gegen Unfall, Krankheit, Gebrechen und Alter absichert. Die landwirtschaftliche Sozialversicherung hat sich in der Vergangenheit hervorragend bewährt. Zugleich konnte ein rasanter Strukturwandel bislang sozial abgefedert werden.

Die Herausforderungen werden aber größer. Mit Ausnahme des Gartenbaus nimmt die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe von Jahr zu Jahr ab. Die Zahl der versicherten Beitragszahler wird geringer und die Zahl der Empfänger steigt überproportional. Damit wächst die Kostenbelastung der aktiv wirtschaftenden Landwirte und ihre Sorge. Denn gerade die die Sicherheit der Versorgung im Alter ist für unsere Bäuerinnen und Bauern, die Altenteiler, ein hochsensibles Thema, das mit Ängsten verbunden ist. (C)

Es besteht Handlungsbedarf. Für diese Feststellung brauchte es nicht des aktuellen Berichts des Bundesrechnungshofes. Ich bin dankbar, dass sich die Bundesregierung unter Führung von Herrn Minister Seehofer der Aufgabe gestellt hat, die landwirtschaftliche Sozialversicherung zukunftsfest zu machen.

Nach vielen Jahren, in denen einerseits die Bundesmittel, etwa für die landwirtschaftliche Unfallversicherung, gekürzt worden sind und andererseits systemsichernde Vorschläge des Berufsstandes außer Acht gelassen worden sind, kann dieser Kraftakt nicht hoch genug bewertet werden. Es besteht Einigkeit: Das Gesetz zur Modernisierung des Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung muss 2008 in Kraft treten.

Mit dem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf wollen wir erreichen, dass die agrarsozialen Sicherungssysteme stabilisiert und an den nach wie vor anhaltenden Strukturwandel angepasst werden. Nur so lassen sich stabile Beiträge erreichen. Der Gesetzentwurf sieht zahlreiche Maßnahmen vor, die organisatorische Änderungen in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung beinhalten. Auch im Leistungs- und Beitragsbereich der landwirtschaftlichen Unfallversicherung wird es zu Änderungen kommen.

(D) Letztere Änderungen werden vom landwirtschaftlichen Berufsstand mitgetragen, dem ich an dieser Stelle höchstes Lob zollen und Dank sagen möchte. Ich kenne keine andere Branche, die schon so frühzeitig betrieblich durchaus schmerzhafte Änderungen des Leistungsrechts angemahnt hat, um mittelfristig spürbare finanzielle Einsparungen im Bereich der landwirtschaftlichen Unfallversicherung zu erreichen. Bereits im Februar 2004 haben Deutscher Bauernverband und Gesamtverband der Deutschen Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände Maßnahmen gefordert, die jetzt zum überwiegenden Teil in dieses Gesetz mit eingeflossen sind. Über weitere Vorschläge – etwa über den Vorschlag einer rentenentschädigungspflichtigen Minderung der Erwerbsfähigkeit erst ab 30 Prozent anstelle von bisher 20 Prozent und den Wegfall des Rentenbezuges ab Erreichen der Regelaltersrente – wird im Lauf des Gesetzgebungsverfahrens zu sprechen sein. Der Berufsstand hat damit früher als alle anderen seine Hausaufgaben gemacht.

Die Landwirtschaft, die sich so vorbildlich eingebracht hat, hat verdient, dass sich der Bund seiner Verantwortung ihr gegenüber bekennt. Und das hat er mit seinen Haushaltsplanungen für 2008 getan.

Denn im Entwurf für den Haushalt des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz für das Jahr 2008 sind einerseits 100 Millionen Euro als Beitragszuschuss für die landwirtschaftliche Unfallversicherung vorgesehen. Gleichzeitig sollen insgesamt 400 Millionen Euro zusätzlich aus Vermögensverkäufen zur Verfügung gestellt werden, um die Emp-

(A) fänger von kleineren Unfallrenten im Rahmen einer zeitlich begrenzten Aktion abzufinden. Weitere 250 Millionen Euro sind von den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften aus dem Vermögen aufzubringen. Ziel ist es, den Rentenaufwand dauerhaft um 100 Millionen Euro zu senken.

Das Interesse an dieser Abfindung ist zu Recht hoch. Denn bei vielen wird sich, quer durch alle Altersgruppen, die Abfindungsregelung rechnen. Allerdings ist die Feststellung immer für den Einzelfall unter entsprechender Flankierung von landwirtschaftlichen Berufsverbänden und Berufsgenossenschaften zu treffen. Damit es nicht zu Schlechterstellungen kommt, ist im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens zu prüfen, ob die parallele Weitergeltung der Abfindungsregelungen des SGB VII dazu führen kann, dass die Abfindungssumme insbesondere in den ersten 15 Jahren nach dem Unfall nach den Regeln der Sonderaktion niedriger ausfällt als nach Normalrecht. Zum anderen beziehen sich die Werte der Abfindungstabellen auf Sterbetafeln der 60er-Jahre. Für den Fall, dass im Rahmen einer Reform des Rechts der gesetzlichen Unfallversicherung dann aktuelle Sterbetafeln und damit zwangsläufig bessere Kapitalisierungsfaktoren zur Anwendung kämen, müsste gegebenenfalls auch über die Aufnahme einer einschlägigen Vorbehaltsklausel nachgedacht werden.

Aus meiner Sicht ist es absolut begrüßenswert, dass die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften verpflichtet werden sollen, ihre Beitragsmaßstäbe, wohlgemerkt bei regionaler Festsetzung, flächendeckend am Unfallrisiko zu orientieren. Die Landwirtschaftlichen (B) Berufsgenossenschaften Niedersachsen-Bremen und Nordrhein-Westfalen haben diesen Schritt schon vollzogen. Andere, zum Beispiel die Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften Schleswig/Holstein und Hamburg, Hessen-Rheinland-Pfalz und Saarland, Niederbayern/Oberpfalz und Schwaben sowie Baden-Württemberg werden in absehbarer Zeit folgen.

Diese Anwendung risikoorientierter Beitragsmaßstäbe in ganz Deutschland ist aus meiner Sicht eine wesentliche Gerechtigkeitsvoraussetzung für den geplanten partiellen Lastenausgleich zwischen den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. Strukturell benachteiligte landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften, die hohe Kosten für Altrenten tragen müssen, sollen entlastet werden.

Grundsätzlich ist es richtig, mithilfe einer Lastenverteilung unter den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften bundesweite Solidarität herzustellen. Solidarität bedeutet aber immer auch, Lastenverschiebungen innerhalb des Systems vorzunehmen. Innerhalb des Systems würde dies zu Lastenverschiebungen beispielsweise vom Norden und vom Osten in den Süden. Die Selbstverwaltung hat hier sicherlich einen hohen Grad an solidarischer Verantwortung. Auch die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften im Norden sind aufgrund der bundespolitischen Forderung nach mehr innerlandwirtschaftlicher Solidarität nicht grundsätzlich abgeneigt. Über die inhaltliche Ausgestaltung muss jedoch schon allein deswegen noch beraten werden, weil verlässliche (C) Berechnungen nicht bekannt sind. Modellberechnungen durch das BMELV, aus dem sich die Auswirkungen des mit den derzeitigen Parametern vorgesehenen Ausgleichsverfahrens ergeben – es geht um die Frage, ob die Zielsetzung des Gesetzgebers damit erreicht wird –, wurden bisher nicht vorgelegt.

Es fehlt die nachvollziehbare Definition des Eigenanteils einer jeden landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft sowie auch die Parameter der Altlastverteilung, eines Ausgleichsverfahrens im engeren Sinne. Analog der Bestrebungen im Bereich der gewerblichen Berufsgenossenschaften sollte dies der Selbstverwaltung des LSV-Spitzenverbandes unter Setzung einer angemessenen Frist überlassen werden. Das wäre nun wirklich eine wichtige und zentrale Aufgabe eines bundesweit zuständigen Gremiums.

Es darf nicht dabei bleiben, dass die Verteilung der Altlast nach beitragsbelastbaren Flächenwerten erfolgt, die auf die Lage jeder einzelnen Parzelle abstellt. Dies ist nämlich mit den derzeit vorhandenen Daten der LSV-Verwaltungsgemeinschaften nicht möglich. Hierzu wäre die aus wirtschaftlichen Gründen bisher stets zurückgewiesene Einführung eines Flurstückkatasters erforderlich.

Vor allem scheint mir die Festlegung der von den einzelnen LBGen zu tragenden Neulast mit dem zweifachen der Jahresrenten der letzten 5 Jahre eher willkürlich zu sein; sie überstrapaziert den solidarischen Altlastenausgleich.

Ich möchte dies am Beispiel des Gartenbaus beispielhaft deutlich machen. Die Situation dort unterscheidet (D) sich erheblich von der in der übrigen Land- und Forstwirtschaft. Dies gilt nicht nur für den Kreis der Versicherten, sondern auch für die Zahl der versicherten Unternehmen. So ist die Zahl der versicherten Unternehmen in den letzten zehn Jahren entgegen der sonstigen Entwicklung erheblich gestiegen. Im Übrigen sind bei den Sozialversicherungsträgern für den Gartenbau erheblich mehr Arbeitnehmer als Unternehmer versichert. Viele der jetzt debattierten Änderungen sind bereits umgesetzt. Es gibt einen bundeseinheitlichen Träger sowie einen bundesweit einheitlichen Beitragsmaßstab. Der Gartenbau soll nun nach dem vorliegenden Entwurf wie ein regionaler Träger in den innerlandwirtschaftlichen Solidaritätsausgleich einbezogen werden. Angesichts der zu erwartenden erheblichen finanziellen Zusatzlast, die sich zwingend auf die Beiträge niedergeschlagen muss, wird diese Einbeziehung abgelehnt. Ich kann dies persönlich nachvollziehen. Denn hier kann der Eindruck entstehen, dass die Gartenbaubetriebe nach Vorleistung erneut zur Kasse gebeten werden sollen.

Es gibt also durchaus noch Klärungs- und Abstimmungsbedarf. Die Betroffenen müssen die Möglichkeit haben, sich zu äußern. Deshalb ist es auch gut und vernünftig, wie geplant eine Anhörung durchzuführen. Denn so können offene Fragen, auch strittige Punkte erörtert werden. Die Große Koalition zeigt damit mehr Weisheit und auch Demokratieverständnis als die damalige Bundesministerin Renate Künast. Unter ihrer Ägide wurde 2001 eine Organisationsreform in der landwirt-

(A) schaftlichen Sozialversicherung beschlossen – hemdsärmelig, ohne vorherige Anhörung. Das ist nicht unser Stil. Wir setzen auf den konstruktiven Dialog mit unserem Berufsstand, seinen Verbänden, den Sozialversicherungsträgern und ihren Mitarbeitern. Denn wie schon Joseph Joubert wusste: Nicht Sieg sollte der Sinn der Diskussion sein, sondern Gewinn.

Marlene Mortler *(CDU/CSU):* Die landwirtschaftliche Unfallversicherung muss dringend reformiert werden. Das war unsere langjährige Forderung als Union in der Opposition. Nun ist es soweit. Heute haben wir die erste Lesung. Aber bis hierhin war es ein langer Weg. Die ersten Eckpunkte wurden in der Koalitionsvereinbarung von Schwarz-Rot gelegt. Die wichtigsten Ziele sind eine angemessene Beitragsbelastung der landwirtschaftlichen Betriebe und innerlandwirtschaftliche Solidarität. Uns ist klar, dass diese beiden Punkte am besten durch die Schaffung eines Bundesträgers erfüllt werden könnten. Schon im Koalitionsvertrag haben wir darauf hingewiesen: Sollte die Schaffung eines Bundesträgers nicht möglich sein, ist ein anderer Mechanismus zur Stärkung der innerlandwirtschaftlichen Solidarität erforderlich.

Ich danke an dieser Stelle Horst Seehofer. Er hat mit beispielhaftem Geschick dieses Gesetz auf den Weg gebracht. Und ich sage ausdrücklich: Diese Reform hat ihren Namen auch wirklich verdient. Trotzdem wird bis zum heutigen Tag über Vorteile, über Nachteile, über mehr Einfluss, über mehr Gerechtigkeit, über mehr Geld, über mehr Kontrollen diskutiert. Wir haben uns nicht beirren lassen und immer wieder das große Ganze (B) im Blick behalten. Zunächst mussten viele grundsätzliche Fragen geklärt werden, zum Beispiel: Kann das System nicht auf eine private Versicherungsbasis gestellt werden? Die Antwort der privaten Versicherungswirtschaft lautet: Mit der alten Last können wir es nicht billiger machen und ohne alte Last nicht besser.

Die zweite Frage: Welche finanziellen Auswirkungen hätte die Umstellung des LUV-Systems auf ein kapitalgedecktes Sicherungssystem? Das Ergebnis eines ausführlichen wissenschaftlichen Gutachtens war: Es wird für beide, für den Bund, aber insbesondere auch für die Versicherten sehr teuer. Ein kostenentlastender Effekt stellt sich zudem nur äußerst mittel- bis eher langfristig ein. Also schied auch diese Möglichkeit aus.

Dritte Frage – und damit waren wir wieder am Ausgangspunkt –: Wie können wir unser umlagenfinanziertes Versicherungssystem zukunftsfest machen? Wie können wir es sinnvoll reformieren? Sinnvoll heißt für mich: Wie können die landwirtschaftlichen Betriebe beitragsmäßig entlastet werden? Denn Jahr für Jahr gibt es immer weniger Beitragszahler auf der einen und immer mehr Leistungsempfänger auf der anderen Seite.

Der entscheidende Kern unserer Reform ist eine Abfindungsaktion von Unfallrenten. Das heißt, jeder Bezieher einer Unfallrente, auch Arbeitnehmer deren MDE unter 50 Prozent liegt, kann einen Antrag auf einmalige Abfindung stellen. Durch das Herauskaufen der Unfallrenten soll der Rentenbestand – also die sogenannte alte

(C) Last – um 100 Millionen von 400 auf 300 Millionen Euro reduziert werden.

Damit diese Aktion voll und schnell greifen kann, ist es wichtig, dass das Gesetz zum 1. Januar 2008 pünktlich in Kraft tritt. Denn die Abfindungsaktion ist auf die Jahre 2008 und 2009 begrenzt. Nur für diesen Zeitraum und nur in diesen beiden Jahren gibt es mehr Geld vom Bund, in Höhe von jeweils 200 Millionen Euro.

Das ist nicht selbstverständlich. Ich danke an dieser Stelle Horst Seehofer ein zweites Mal. Er ist der Bundesminister, der die Bundesmittel für die landwirtschaftliche Unfallversicherung in seiner Amtszeit nicht gekürzt hat. Im Gegenteil: Er nimmt zusätzliches Geld in die Hand für eine tragfähige Reform. Aber nicht nur der Bund nimmt zusätzliches Geld in die Hand, sondern auch die regionalen Berufsgenossenschaften sind gefordert.

Wird zum Beispiel eine Unfallrente mit 16 250 Euro abgefunden, dann stammen 10 000 Euro vom Bund und 62,5 Prozent – in diesem Fall 6 250 Euro – muss die jeweilige Unfallversicherung drauflegen. Uns ist bewusst, dass es der einen Berufsgenossenschaft sehr leicht fallen wird und der anderen Berufsgenossenschaft sehr, sehr schwer fallen wird weiteres, eigenes „freies“ Geld aufzubringen.

Deshalb ist die nächste entscheidende Frage: Was müssen wir tun, damit die neue alte Last nicht wieder anwächst und der positive Effekt der Abfindungsaktion schon nach ein paar Jahren verpufft ist? Das heißt, wir brauchen weitere Stellschrauben, um Einsparungen in (D) der Unfallversicherung zu erzielen. Hier gibt es zwei Möglichkeiten. Zum einen im Leistungsbereich und zum anderen bei den Verwaltungskosten. Aus meiner Sicht reichen die Stellschrauben im Leistungsbereich längst nicht aus. Wir werden zwar die Selbstbeteiligung bei der Betriebs- und Haushaltshilfe einführen. Wir werden außerdem die Wartezeit bei Unfallrenten von derzeit 13 auf 26 Wochen erweitern. Aber zu einer ehrlichen Diskussion gehört es, aufzuzeigen, dass zum Beispiel über ein Drittel des jährlich entstehenden Neurentenvolumens auf Altenteilerrenten entfallen.

Wollen wir also auf Dauer zu einer echten Kostenentlastung kommen, müssen wir den Vorschlag intensiv auf den Ausgabenblock mit dem größten Einsparpotential schauen. Was spricht also dagegen, dass man Altenteilern, die bereits über Altersrenten und Austragsleistungen abgesichert sind, bei einem neu eintretenden Berufsunfall keine Rente mehr gewährt? Ich will aber klarstellen: In bestehende Rentenverhältnisse soll keinesfalls eingegriffen werden. Andererseits erhalten Altenteiler schon nach geltendem Recht eine deutlich reduzierte Unfallrente. Damit wird auch nur noch der abstrakte Gesundheitsschaden ausgeglichen.

Zum Lastenausgleich. Bei diesem Punkt gibt es nach meiner Meinung die größten Missverständnisse. Fakt ist: Seit 1963 erhalten landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften jährlich Bundesmittel zur Beitragssenkung. 1980 hat man mit Zustimmung aller Berufsgenossenschaften den sogenannten 79er-Schlüssel eingeführt. Auf

(A) Heute übertragen heißt das: Von den zurzeit gewährten Bundesmitteln in Höhe von 200 Millionen Euro werden 14 Millionen umverteilt. Sie werden deshalb umverteilt, weil es regional unterschiedliche Strukturen gibt. Ob kleinere Betriebe, größere Betriebe, mehr Strukturwandel, weniger Strukturwandel: Unterbelastete LBGen werden also belastet und überbelastete LBGen werden entlastet. Das ist bis heute so gewollt und akzeptiert.

Spätestens ab 2010, wenn es nur noch 100 Millionen Bundesmittel gibt, kann dieser Mechanismus nicht mehr voll greifen. Das heißt, wir brauchen eine Anschlussregelung für den sogenannten 79er-Schlüssel. Denn statt 14 Millionen hätten wir nur noch 7 Millionen Euro Umverteilungsmasse. Das LSVMG sieht deshalb rund 3,2 Prozent des gesamten Umlagevolumens für die solidarische Umverteilung vor.

Noch eines muss ich klarstellen: Die Einführung des Lastenausgleichs hat mit der Umstellung der Beitragsmaßstäbe überhaupt nichts zu tun. Das ist alleine Sache der regionalen Träger. Ein Bundesträger hätte viel gravierendere Auswirkungen. Allerdings begrüße ich es, dass der Gesetzentwurf vorsieht, dass die einzelnen LBGen ihre Beitragsmaßstäbe verändern. Es soll zwar kein bundeseinheitlicher Beitragsmaßstab geschaffen werden, aber die Berufsgenossenschaften müssen zwingend dafür sorgen, dass sie ihre Maßstäbe wesentlich risikogerechter ausgestalten. Ich fordere alle Berufsgenossenschaften auf, ihre Hausaufgaben bis spätestens Ende des Jahres 2008 zu machen.

(B) Ein Bundesträger muss nicht automatisch besser und wirtschaftlicher arbeiten. Aber im Bericht des Bundesrechnungshofs zur Organisationsreform in der LSV vom 17. Juli 2001 wird klar: Keiner der verbliebenen Träger hat seine Aufgaben so gut gemacht, dass wir zufrieden sein könnten. Deshalb ist unsere Antwort: Wenn kein Bundesträger durchzusetzen ist, brauchen wir einen gemeinsamen Spitzenverband, auf den weitere Aufgaben konzentriert werden müssen. Das sind vor allem Zentral- und Querschnittsaufgaben. Und der Nutzen der angestrebten Synergieeffekte muss am Ende den landwirtschaftlichen Betrieben zugute kommen.

Waltraud Wolff *(Wolmirstedt) (SPD):* Der Bundesrechnungshofbericht über die Umsetzung der Organisationsreform der landwirtschaftlichen Sozialversicherung zeigt einen deutlichen Handlungsbedarf auf. Mit dem Gesetz zur Modernisierung des Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung ziehen wir die Konsequenzen daraus, soweit es uns möglich ist. Ich betone: soweit es uns als Bund möglich ist.

Notwendig wäre eine weitreichende Reform. Es ist ja kein Geheimnis, dass ich weiterhin einen Bundesträger als die beste Lösung ansehe. Es gab dazu sowohl von den Ministerien als auch von uns Abgeordneten etliche Gespräche. So gut es ist, dass wir hier auf Bundesebene alle an einem Strang ziehen, so bedauerlich ist es, dass die Länder sich einfach querstellen und sogar Vorschläge im Bundesrat auf den Tisch legten, die hinter die Reform von 2001 zurückfallen.

(C) Wir wollen die landwirtschaftliche Sozialversicherung für die Zukunft erhalten. Das geht aber nur, wenn alle ihre Hausaufgaben machen. Der Bund hat seine Verantwortung immer wahrgenommen. Sie wissen, dass wir in der Vergangenheit erhebliche Anstrengungen dazu geleistet haben. Ich will nur darauf verweisen, dass wir zweimal Bundesvermögen veräußert haben, um die Beiträge stabil zu halten. Und wir stehen dazu, dass der Bund seine finanzielle Unterstützung fortsetzen wird, allerdings nur, wenn diese Mittel sparsam und wirtschaftlich verwendet werden. Eine Blockade von Trägern oder von den Ländern gefährdet den Bundeszuschuss.

Ich weiß, dass manche Länder die Position vertreten, eigentlich passe ja alles, nur der Bundeszuschuss sei zu niedrig. Es gibt auch immer noch Menschen, die glauben, die Welt sei eine Scheibe. Es ist endlich einmal an der Zeit, dass die Länder anerkennen, dass sie in der Pflicht sind.

Wir müssen nicht nur unserem Haushaltsausschuss begründen können, warum wir in den nächsten zwei Jahren 400 Millionen Euro zusätzlich für die Abfindungsaktion ausgeben wollen, sondern besonders allen Steuerzahlern. Schauen Sie in den Bundesrechnungshofbericht, er lässt nur eine Schlussfolgerung zu: Bundesmittel wird es in Zukunft nur geben, wenn wir eine effektive Organisation hinkriegen.

Wir brauchen einen deutlichen Schritt nach vorne. Das, was dem Bundesrat an Empfehlungen vor seiner Sitzung morgen vorliegt, ist ein Schritt zurück. Die Länder, die eine effektive Organisation verhindern, müssen sich über eines klar sein: Sie müssen dann aber auch die (D) Scherben zusammenkehren.

Wir haben mit dem LSV-Modernisierungsgesetz einen Vorschlag auf dem Tisch liegen, der gerade für die Unfallversicherung eine deutliche Stabilisierung für die Zukunft bringen kann. Die Abfindungsaktion wird die Kosten für die Zukunft nachhaltig reduzieren. Dasselbe gilt für die Veränderungen im Leistungsbereich, die aus meiner Sicht tragbar sind.

Weitere Vorschläge zum Leistungsrecht sind an uns herangetragen worden. Wir werden dies in der Anhörung und in den Ausschussberatungen prüfen. Aber auch hier liegen Vorschläge auf dem Tisch, die eine Kostenverlagerung auf den Bund bedeuten. Ich bin für vieles offen, aber solchen Vorschlägen werden wir nicht zustimmen.

Handlungsbedarf besteht auch wegen der eklatanten Beitragsunterschiede zwischen den verschiedenen Trägern für vergleichbare Betriebe. Auch dazu enthält unser Gesetzentwurf Vorschläge, die wir sicher noch ausführlich diskutieren werden. Es gibt also die Notwendigkeit und den Spielraum für mehr Solidarität innerhalb der Landwirtschaft – die Notwendigkeit vor allem deshalb, weil erst dann, wenn diese Spielräume genutzt sind, die Solidarität der Steuerzahler eingefordert werden kann.

Wir werden auch über die Organisation weiter diskutieren müssen. Wir wollen die Interessen des Bundes, der betroffenen Landwirte und Gärtner sowie des Personals wahren. Dazu sind Änderungen möglich. Aber eines wird sich nicht ändern: Wir haben ein Paket vorliegen,

(A) das nicht aufgeschnürt wird. Die Abfindungsaktion und den Lastenausgleich gibt es nur mit der Organisationsreform.

Wir wollten eigentlich eine weitergehende Reform machen. Das ist leider nicht möglich. Politik ist die Kunst des Möglichen. Das Mögliche machen wir.

Dr. Edmund Peter Geisen *(FDP):* Gerne hätte ich mit Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungskoalition, heute hier zur normalen Tageszeit über den Gesetzentwurf zur Modernisierung der landwirtschaftlichen Sozialversicherung, LSV, diskutiert. Ich nehme an, es war Absicht, die Tagesordnung so zu gestalten, dass keine direkte Aussprache stattfindet. Denn: Betrachtet man das Meinungsbild innerhalb der Koalitionsfraktionen oder zwischen Bund und Ländern zum Thema LSV, so könnte es dissonanter nicht sein. Nur eins ist allen gemeinsam: die Unzufriedenheit mit dem vorliegenden Entwurf.

Die versprochene grundlegende Reform wird zur Scheinreform, ausgekungelt und möglichst hinter verschlossenen Türen auf den Weg gebracht, damit der Koalitionsfrieden nicht leiden möge. Selbst die verfassungsrechtliche Frage der „Zustimmungspflichtigkeit“ wird zum politischen Spielball. Und am Ende will keiner für diesen Murks verantwortlich gewesen sein. So sieht schwarz-rote Agrarsozialpolitik unter dem „Obersozialpolitiker“, Zitat *Bild*-Zeitung, Horst Seehofer aus.

(B) Zwei Jahre sind vorbei. Es ist ein Trauerspiel, mit ansehen zu müssen, wie diese schwarz-rote Koalition mit groß angekündigten Reformvorhaben umgeht. Verlässlichkeit und Planungssicherheit sind Fremdworte. Gegenseitige Blockade und Handlungsunfähigkeit prägen das Bild.

Die FDP-Fraktion plädiert seit Anbeginn der Legislaturperiode für ein echtes Reformkonzept: die Umstellung der landwirtschaftlichen Unfallversicherung auf ein kapitalgedecktes Finanzierungssystem. Sie hat dafür zwar Kritik seitens aller anderen Fraktionen einstecken müssen, gleichzeitig aber von den Betroffenen und deren Verbänden viel Unterstützung erfahren.

Man muss sich in dieser Debatte einmal die Frage stellen, um was es eigentlich bei diesem Gesetz geht. Es geht eben nicht in erster Linie darum, ob der Bund oder die Länder mehr Einfluss erhalten, ob Bundesträger oder Spitzenkörperschaft, ob Lastenausgleich 2010 oder 2011. Das sind doch reine Ablenkungsmanöver einer Koalition, die handlungsunfähig ist.

Es geht ganz einfach darum, die landwirtschaftliche Sozialversicherung zukunftsfest zu machen. Und das erreichen Sie angesichts des dramatischen Strukturwandels in der Landwirtschaft weder mit einer 20-prozentigen Reduzierung der Verwaltungsausgaben noch mit einer teuren ineffektiven Abfindungsaktion und schon gar nicht mit einer Minireform im Leistungskatalog. Das erreichen Sie nur, wenn Sie wirklich reformieren und konsequent das gesamte System umstellen.

(C) Selbstverständlich ist die FDP gerne bereit, konstruktiv an notwendigen Anpassungen bei der Organisation, der Beitragsbemessung oder dem Leistungskatalog mitzuarbeiten. Nur, den Landwirten Sand in die Augen zu streuen und dies als Lösung für die strukturbedingten Probleme zu präsentieren, das geht nicht. Da macht die FDP nicht mit.

Die Reformschwäche von Minister Seehofer geht sowohl zulasten der Landwirte als auch zulasten des Haushalts – und damit aller Steuerzahler. Die Abfindungsaktion für Kleinstrenten ist aus meiner Sicht reine Geldverschwendung. In den nächsten beiden Jahren sollen 800 Millionen Euro in ein längst nicht mehr finanzierbares System gesteckt werden, und danach wundern sich alle, wenn sie 2010 erneut vor leeren Kassen stehen. Selbst der agrarpolitische Sprecher der CDU/CSU-Koalition schließt ein Scheitern nicht mehr aus. Die FDP setzt sich stattdessen mit ihrem Vorschlag für einen nachhaltigen, zukunftsfesten Umgang mit Steuermitteln ein.

Wie brisant das Thema inzwischen ist, zeigt nicht zuletzt der umfangreiche Empfehlungskatalog der Bundesratsausschüsse, der 48 Änderungsvorschläge bzw. Empfehlungen umfasst. Drei konkrete Punkte möchte ich aufgreifen:

Erstens: fehlende Planungssicherheit. Die Länder fordern die gesetzliche Verankerung der zugesagten jährlichen Bundesmittel für die landwirtschaftliche Unfallversicherung.

(D) Zweitens: fehlender Vertrauensschutz. Die Länder fordern, die Diskriminierung der landwirtschaftlichen Krankenkassen bei der Teilhabe an Bundesmitteln für versicherungsfremde Leistungen aufzuheben.

Drittens: fehlende Verfassungsmäßigkeit. Die Länder fordern, ihre Belange und Interessen ausreichend zu berücksichtigen und einzuarbeiten. Andernfalls sei die Anrufung des Vermittlungsausschusses unausweichlich.

Auf Anregung der FDP-Fraktion wird eine Anhörung zu diesem Gesetzentwurf stattfinden. Wir sind es leid, dass die Landwirte unter Schwarz-Rot immer wieder mit faulen Kompromissen leben müssen. An diesem vergleichbar kleinen Reformvorhaben zeigt sich die ganze Schwäche der sogenannten Großen Koalition. Noch ist dieses Gesetz nicht verabschiedet. Am besten wäre, es ganz einzustampfen.

Dr. Kirsten Tackmann *(DIE LINKE):* Für die Fraktion Die Linke sind auch im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Sozialversicherung zwei Fragen entscheidend:

Erstens. Leistet sie die Absicherung, die gebraucht wird? Zweitens. Sind die Beiträge auch für die bezahlbar, die auf diese Leistung angewiesen sind?

Im vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung geht es aber zunächst leider eben nicht darum, wie diese wichtigen Fragen geregelt werden, sondern wie so oft werden zunächst „nur“ Strukturfragen geregelt. Aber über solche Strukturentscheidungen werden natürlich

Züge auf die Schiene gestellt. Deshalb lohnt es sich schon zu prüfen, wo die Reise hingehen soll.

Zunächst wird die Errichtung eines gemeinsamen Spitzenverbandes für die gesamte landwirtschaftliche Sozialversicherung als Körperschaft des öffentlichen Rechts vorgeschlagen, weil das eigentliche Ziel eines bundeseinheitlichen Trägers nicht erreicht wurde. Dafür gibt es durchaus auch triftige Gründe. Die bisherige Anzahl der Träger der LSV von neun bleibt erhalten. Die bisherigen Erfahrungen mit der Umorganisation der landwirtschaftlichen Sozialversicherung sind ernüchternd. Bundesrechnungshof und Bundesregierung stimmen in der Bewertung des ersten Gesetzes zur Organisationsreform in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung vom 17. Juli 2001 überein: Diese Reform ist gescheitert. Der Bundesrechnungshof hatte übrigens daraus schlussfolgernd eine radikale Verminderung der Träger auf nur noch vier bundesweit zentral organisierte vorgeschlagen. Die Bundesregierung schafft dagegen eine zusätzliche Struktur, den Spitzenverband. Wie damit die Wirtschaftlichkeit und Effektivität des Systems verbessert werden kann, muss zumindest hinterfragt werden! Ich gehe davon aus, dass wir in einigen Jahren erneut ein Gesetz zur Organisationsreform diskutieren, weil dieses Zwischengesetz nicht zum Ziel führt. Verstehen Sie mich nicht falsch: Die Zentralisierungsidee des Bundesrechnungshofes ist nicht wirklich innovativ und ob sie der Komplexität der Probleme gerecht wird, darf ebenso bezweifelt werden. Solange wir Strukturfragen als Alibidebatte diskutieren, weil wir an die eigentlichen Probleme wie Beitragsgerechtigkeit nicht konsequent genug herangehen, werden wir keine tragfähige Lösung finden.

Dabei gibt es gute Beispiele dafür, wie es gehen könnte. Eine bundesweite vergleichsweise effiziente und funktionierende Unfallversicherung im Agrarsektor existiert zum Beispiel mit der Gartenbau-Berufsgenossenschaft. Ihre Bezuschussung durch den Bund ist sogar vergleichsweise gering! Lösungen, die vom Bundesrechnungshof angemahnt wurden, sind dort schon umgesetzt. Die Gartenbau-Berufsgenossenschaft hat sich in jüngerer Zeit mit eigenen Vorschlägen in die Debatte um die Reform der Sozialversicherung eingebracht. Sicher hat auch sie nicht den Königsweg zur Reform zu bieten, aber es finden sich einige Aspekte in der Organisation und Arbeit der Gartenbau-BG, die es wert sind, in die Debatte um die LSV insgesamt Eingang zu finden. Meine Fraktion ist jedenfalls für eine sorgfältige Prüfung dieser Erfahrungen. Vor allem die Fragen zur Zentralisierung von Teilaufgaben, zur Beitragsgerechtigkeit für die Mitglieder und zur Risikoorientierung sind aus unserer Sicht von Bedeutung. In der Unfallprävention sind dabei ebenfalls Fortschritte zu erreichen, die weiter gehen als wir sie aus der Landwirtschaft kennen. Und Prävention ist meistens allemal billiger als Schadensregulation. Eine umfassende Evaluierung der existierenden Berufsgenossenschaften wäre dringend erforderlich, denn der Bundesrechnungshof hat vorwiegend aus betriebswirtschaftlichem Blickwinkel evaluiert – wir brauchen aber den volkswirtschaftlichen Blickwinkel.

Das heißt aus meiner Sicht, dass die angepeilte 100-Millionen-Euro-Senkung des Bundeszuschusses eben nicht zum alleinigen politischen Mantra werden darf. Der Strukturwandel, die sehr unterschiedlichen Betriebsformen und -größen und die Spezialisierungen der Landwirtschaftsbetriebe machten es nicht einfacher. Die damit verbundenen sehr unterschiedlichen Risiken müssen besser berücksichtigt werden, ohne die Solidarität mit denen aufzukündigen, die auf diese soziale Absicherung angewiesen sind. Das ist jedenfalls für Die Linke ein wesentliches Kriterium in der Debatte.

Das trifft übrigens auch auf die Personalvertretungsrechte der Beschäftigten der Versicherungsträger zu. Sie müssen in alle ihre Belange betreffenden Entscheidungen frühzeitig und selbstverständlich wirkungsvoll einbezogen werden. Dazu haben sie Vorschläge gemacht, die ernsthaft diskutiert werden müssen.

Und um es zum Schluss noch einmal klar zu sagen: Eine Strukturreform, die sich am Ende auf ein Arbeitsplatzabbauprogramm bei den Trägern reduziert, wie zum Beispiel auch in der Agrarressortforschung, werden wir auf keinen Fall mitmachen. Solche Reformen lösen keine Probleme, sondern schaffen nur neue, wenn auch vielleicht an anderer Stelle. Der Politik dürfen sie nirgendwo gleichgültig sein.

Cornelia Behm *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Es ist ein richtiges Trauerspiel, dass Minister Seehofer und die schwarz-rote Koalition entgegen ursprünglichen Ankündigungen auf die Einführung eines Bundesträgers für die acht regionalen Träger der drei LSV-Zweige verzichten. Denn der Bundesträger ist angesichts des fortgesetzten Strukturwandels in der Landwirtschaft und der stetigen Abnahme an Versicherten unbedingt notwendig, um eine effiziente Sozialversicherung gewährleisten zu können.

Aus demselben Grund macht die Errichtung des gemeinsamen Spitzenverbandes sicher Sinn. Aber dies kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass dies nur eine Minimallösung ist, die den Bundesträger nicht ersetzen kann! Außerdem kommt bei dieser Lösung der Gartenbau unzumutbar schlecht weg. Denn die in der Gartenbau-BG versicherten Betriebe, die etwa ein Drittel der Versicherten in der LUV stellen, sind in den Gremien deutlich unterrepräsentiert! Das kann nicht so bleiben. Außerdem muss der Gartenbau zukünftig im Namen des Spitzenverbandes auftauchen, damit wahrgenommen wird, dass auch der Gartenbau Teil der LSV ist. Eine Möglichkeit wäre die Bezeichnung „Spitzenverband der Sozialversicherung für Landwirtschaft und Gartenbau“.

Das Angebot zur Abfindung von Bestandsrenten tragen wir im Grundsatz mit. Was in diesem Zusammenhang aber sehr zu kritisieren ist, ist die Art der Finanzierung. Es ist eine grobe Missachtung der Haushaltwahrheit und -klarheit, dass die vorgesehenen Zuschüsse von 400 Millionen Euro im Bundeshaushalt nur als Fußnote vermerkt werden, aber nicht bei den Ausgaben mit einberechnet werden. Außerdem ist es nicht in Ordnung, dass sich die LUVen zwar mit 250 Millionen Euro an der Finanzierung beteiligen sollen, der Bund die erhofften

Einsparungen aber ab 2010 komplett selber einstreichen will. Hier sollten die LUVen entsprechend ihrem Finanzierungsanteil beteiligt werden!

Was die Weiterentwicklung der Beitragsmaßstäbe betrifft, so ist es sinnvoll, das Unfallrisiko im Beitragsmaßstab zu berücksichtigen. Darüber hinaus wäre es aber nötig, eine einheitliche Beitragsbemessung auf Grundlage des kalkulatorischen Arbeitskräftebedarfs einzuführen. Damit würde eine Voraussetzung zur Schaffung eines Bundesträgers in der LUV geschaffen!

Auch die Einführung eines Lastenausgleichs zwischen den LUVen ab 2010 ist grundsätzlich sinnvoll. Allerdings gilt auch hier: Es wäre erheblich wirksamer und einfacher, die regionalen Träger zu einem Bundesträger zu fusionieren, um das Ziel des Lastenausgleichs zu erreichen.

Außerdem ist es nicht in Ordnung, die Gartenbau-BG an diesem Lastenausgleich zu beteiligen, da es sich hier nur zu einem geringen Teil um landwirtschaftliche Betriebe handelt. In der Gartenbau-BG ist der Lastenausgleich bereits hergestellt.

Noch ein paar Worte zur Forderung des DBV nach gesetzlicher Absicherung der Zuschüsse an die LUV: Diese Forderung ist im Grunde berechtigt. Warum sollen die Zuschüsse zur LUV nicht wie die zur LKV und zur AdL auf Basis gesetzlicher Regelungen gezahlt werden? Allerdings müssen wir nüchtern feststellen, dass bisher die kalkulatorischen Grundlagen fehlen, um beziffern zu können, wie hoch dieser Zuschuss zur Finanzierung des überdurchschnittlichen Rentenbestandes denn sein müsste. Deswegen ist eine gesetzliche Absicherung bisher nicht möglich. Es wäre Aufgabe der Bundesregierung, diese Grundlagen zu schaffen. Auch das hat Minister Seehofer bisher nicht geleistet! Seine Bilanz in Sachen Agrarsozialversicherung ist bisher äußerst bescheiden!

Gerd Andres, *Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:* Die landwirtschaftliche Sozialversicherung ist ein wichtiger Bestandteil der Sozialversicherung in Deutschland und von grundlegender Bedeutung für die betroffenen Versicherten. Wir wollen das eigenständige System erhalten. Darauf haben wir uns im Koalitionsvertrag verständigt.

Klar war aber auch: Aufgrund des Strukturwandels in der Landwirtschaft stehen wir vor der Aufgabe, das System zu stabilisieren. Der Bund hat zurzeit auch zu geringe Einwirkungsmöglichkeiten auf die Träger der landwirtschaftlichen Sozialversicherung, obwohl er erhebliche finanzielle Mittel an die landwirtschaftliche Sozialversicherung gibt.

Bereits im Jahr 2001 haben wir die Organisation der landwirtschaftlichen Sozialversicherung reformiert. Jetzt hat sich gezeigt: Der Lösungsansatz war richtig, aber nicht ausreichend. Das hat auch der Bundesrechnungshof bestätigt. Dem Vorschlag des Bundesrechnungshofes – Schaffung eines Bundesträgers – wollen wir aber nicht folgen. Die Ziele können wir weitgehend auch mit der Weiterentwicklung des Instrumentariums aus dem Gesetz zur Organisationsreform in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung aus 2001 erreichen:

Mit dem Gesetz zur Modernisierung des Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSVMG) übertragen wir einem neuen gemeinsamen Spitzenverband die Befugnis, verbindliche Entscheidungen für die Träger zu treffen. Daneben erledigt der neue Spitzenverband originäre Verbandsaufgaben. Dadurch können wir die Wirtschaftlichkeit des Systems deutlich steigern. Das Ergebnis soll messbar sein: Die LSV-Träger sollen bis zum Jahr 2014 20 Prozent der Verwaltungskosten einsparen.

Doch eine Stabilisierung des Systems kann nicht nur durch effektive und moderne Organisationsstrukturen erfolgen. Deshalb setzen wir auch im Leistungsrecht den Hebel an, indem wir die Ausgabenstruktur der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften neu ausrichten. Nur so schaffen wir die notwendigen Spielräume auf der Einnahmeseite und vermeiden Beitragserhöhungen für die Landwirte.

Den Kernpunkt der Maßnahmen bildet die Abfindungsaktion für die Altrenten. Ziel ist die dauerhafte Abfindung von Kleinrenten. Hierfür sollen zusätzliche Bundesmittel in einem Umfang von 2 mal 200 Millionen Euro – verteilt auf zwei Jahre – zur Verfügung gestellt werden. Wichtig ist: Wir reden dabei nicht von einer Zwangsabfindung, sondern von einem Angebot, das für alle Beteiligten von Vorteil ist. Vorteilhaft für die Versicherten: Denn ihnen bietet sich die Möglichkeit, mit dem Abfindungsbetrag betriebliche Investitionen zu tätigen oder sonstige Entscheidungen zur Stärkung ihrer wirtschaftlichen Existenz zu treffen. Vorteilhaft ist es für die Landwirte als Beitragszahler: Denn über 60 Prozent der Ausgaben für Renten entfallen auf Kleinrenten. Mit der Abfindungsaktion können wir die Ausgabenstruktur nachhaltig verändern. Dies wirkt sich günstig auf die Beitragsbelastung aus. Und vorteilhaft ist es auch für die Versicherungsträger: Denn sie werden von der jahrzehntelangen Verwaltung der Renten entlastet.

Zugleich wollen wir mit dem Gesetzentwurf die Solidarität innerhalb der landwirtschaftlichen Unfallversicherungsträger stärken. In der Landwirtschaft bestehen regional unterschiedliche strukturelle Gegebenheiten, und auch der Strukturwandel verläuft nicht einheitlich. Dem wurde bisher bei der Verteilung des Bundeszuschusses Rechnung getragen. Dies reicht nicht mehr aus.

Wir wollen daher ein partielles Lastenausgleichsverfahren einführen. Das bedeutet: Wer deutlich stärker als andere belastet ist, erhält für einen Teil dieser Last die Unterstützung der Solidargemeinschaft aller landwirtschaftlichen Träger. Auch damit leisten die Unfallversicherungsträger einen eigenen Beitrag zur Stabilisierung der landwirtschaftlichen Unfallversicherung.

Eines will ich noch feststellen: Ein solidarischer Lastenausgleich innerhalb der landwirtschaftlichen Unfallversicherungsträger ist für mich das Pendant zur solidarischen Unterstützung von außen durch Bundeszuschuss.

Das LSVMG steht im Gesamtkontext der Reform der sozialen Sicherungssysteme. Wir machen damit die landwirtschaftliche Sozialversicherung zuverlässig und zukunftsfest.

(A)

Anlage 8

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags: Kooperation und Koordination im Europäischen Forschungsraum verbessern (Tagesordnungspunkt 18)

Carsten Müller *(Braunschweig) (CDU/CSU):* Das mit der Überschrift des vorliegenden Antrages formulierte Ziel begrüße ich ausdrücklich. Die Bereiche Wissenschaft, Forschung und Innovation bilden das Fundament für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit im globalen Umfeld. Allerdings muss ich den Antragstellern mitteilen, dass der Antrag selbst nichts wirklich Neues oder Revolutionäres enthält. Das hatte ich ehrlich gesagt auch nicht erwartet.

Insbesondere bleibt völlig unklar, was Bündnis 90/Die Grünen während ihrer Zeit in der Regierungsverantwortung gemacht haben. In den Bereichen Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, offensichtlich nicht allzu viel. Denn anders ist kaum erklärlich, wie zum Beispiel der Abschnitt über das Erreichen der Lissabon-Ziele hinsichtlich privater Investitionen für Forschung in den Antrag kommt. Es wird dargestellt, dass die privaten Ausgaben, die immerhin zwei Drittel des 3-Prozent-Ziels ausmachen sollen, seit dem Jahr 2000 stagnieren. Die Zahlen sprechen für sich und gegen die Leistungen von Rot-Grün.

Zur Frage nach der Verantwortung muss nichts weiter ausgeführt werden. Es reicht eben einfach nicht aus, wortreiche Programme und Initiativen zu entwerfen, die für die Realität jedoch nicht geeignet sind bzw. keinerlei Nutzen für private Geldgeber und die Wirtschaft haben. Nur mit dieser realitätsfernen Wahrnehmung lässt sich eine ganz besonders erwähnenswerte Forderung des Antrages erklären. Ich zitiere:

(B)

> Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, Strategien zu entwickeln, wie private Finanzierungsbeteiligungen oder Nutzungsentgelte für große europäische Forschungsinfrastrukturprojekte erschlossen werden können, ohne dass die Unternehmen wesentlichen Einfluss auf die Ausrichtung der Forschungseinrichtung gewinnen.

Zu dieser Forderung muss eigentlich nichts gesagt werden, außer dass sie eben nicht umsetzbar und fast schon unanständig ist. Auf diese Art funktioniert eine fruchtbare Zusammenarbeit von Wissenschaft und Forschung mit privaten Geldgebern auf jeden Fall nicht. Ich lasse mich aber natürlich vom Gegenteil überzeugen und würde mir gerne denjenigen zeigen lassen, der große Summen so selbstlos, ohne Einfluss auf die Verwendung zu haben, zur Verfügung stellt.

Nicht nachvollziehbar ist in diesem Zusammenhang zudem folgende im Antrag getroffene Aussage. Ich zitiere:

> Besonders bedenklich ist es, dass sich die Industrie bisher selbst dann nicht engagiert, wenn die entsprechenden Einrichtungen für sie von unmittelbarem Nutzen sind.

(C)

Hierzu würde ich sehr gerne einmal ein entsprechendes und fundiertes Beispiel kennenlernen. Oder wird der vermeintliche Nutzen für die Industrie direkt von den Grünen mit der ihnen eigenen marktwirtschaftlichen Betrachtungsweise definiert?

Die Erreichung der Lissabon-Ziele macht, auch wenn es noch nicht alle begriffen haben, enorme Anstrengungen auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene notwendig. Besonders wichtig sind hierbei die Stärkung des Erkenntnis- und Technologietransfers und der Übergang von Forschungsergebnissen in die anwendungsorientierte Wertschöpfungskette. Unmittelbar nach der Regierungsübernahme ist die unionsgeführte Bundesregierung diese Herausforderung offensiv angegangen. Darüber hinaus müssen zusätzlich die Versäumnisse der Vorgängerregierung aufgeholt werden.

Wie im Antrag ausgeführt, hat sich die EU schon im Jahr 2000 auf die Schaffung des Europäischen Forschungsraumes zur besseren Kooperation und Koordination der nationalen Forschungspolitiken verständigt. Es geht hierbei jedoch nicht nur um verbesserte Kooperation und Koordination, sondern ebenfalls um die Erhöhung der finanziellen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Europa. Diese sollen gemäß der Lissabon-Strategie bis zum Jahr 2010 auf 3 Prozent des BIP steigen.

Zugegebenermaßen ist dies ein sehr ehrgeiziges, aber durchaus erreichbares Ziel. Insbesondere vor dem Hintergrund der Ausgaben anderer großer Wirtschaftsnationen für Forschung und Entwicklung ist es notwendig, in Europa Schritt zu halten. Die unionsgeführte Bundesregierung hat sich diesem Ziel ebenfalls verschrieben. Dies wird auch deutlich, wenn man sich die von der Regierungskoalition auf den Weg gebrachten, finanziell hervorragend ausgestatteten, sinnvoll ausgestalteten und vor allem am Bedarf orientierten nationalen Programme im Rahmen der Hightechstrategie ansieht. Alles in allem sind dies wichtige Impulse für den Standort Deutschland, aber auch für den Europäischen Forschungsraum.

(D)

Zudem hat sich Deutschland während der Ratspräsidentschaft als auch davor, im Rahmen des 7. Forschungsrahmenprogramms – 7. FRP –, besonders stark in die Themenbereiche Wissenschaft, Forschung und Entwicklung eingebracht. Dies zeigt sich zum einen an der finanziellen Ausstattung des 7. FRP und an der Auswahl der diesbezüglichen Themen. Die Schwerpunkte in den Bereichen Wissenschaft und Forschung stehen also bereits fest und müssen nicht noch, wie im außergewöhnlich ausführlichen Vorspann des Antrages ausgeführt, in ausufernden Diskussionen festgelegt werden. Die erstmalige Etablierung des Europäischen Forschungsrates nimmt hierbei eine besonders herausragende Stellung ein. Zum anderen erkennt man das Engagement der unionsgeführten Bundesregierung an den großen Fortschritten, was die Planungen bezüglich der Einrichtung eines Europäischen Technologieinstitutes – ETI – angeht. Gerade in diesem Bereich konnte die Bundesregierung während der deutschen Ratspräsident-

(A) schaft, unterstützt vom Deutschen Bundestag, wichtige Weichenstellungen vornehmen.

Entgegen der Annahme in diesem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen, zielt gerade die von der Bundesregierung gewünschte Ausgestaltung des ETI auf eine verbesserte Kooperation und Koordination im Europäischen Forschungsraum. Das die Innovationsfähigkeit des EFR durch die vorgesehenen exzellenten Forschungs- und Innovationsnetzwerke verbessert wird, ist zu begrüßen. Es ist mir deshalb unverständlich und vor allem ist es widersprüchlich, im Antrag auf der einen Seite verbesserte Kooperation und Koordination zur fordern und auf der anderen Seite das ETI, welches genau dies befördern soll, kategorisch abzulehnen. Eine langfristige und sinnvolle Strategie für den Europäischen Forschungsraum sieht meiner Ansicht nach anders aus.

Ich würde deshalb den Antragstellern empfehlen, sich einmal das von der Bundesregierung vorgelegte Kompromisspapier sowie den entsprechenden Antrag von CDU/CSU und SPD anzusehen. Von einer Parallelstruktur kann in diesem Fall keine Rede sein. Vielmehr soll die Einrichtung des ETI gerade die derzeit bestehenden Kooperationsstrukturen ergänzen. Damit kommen wir auch dem maßgeblichen Anliegen des Europäischen Forschungsraumes nach, der Schaffung europäischer Forschungsinfrastrukturen sowie der Vernetzung bestehender Einrichtungen. Dadurch werden auch grenzüberschreitende Netzwerke und Forschungsverbünde gestärkt werden.

(B) Wie die Antragsteller in diesem Zusammenhang darauf kommen, dass bestehende Initiativen und Programme geschwächt werden würden, kann ich nicht nachvollziehen. Wie schon erwähnt, das Lesen des Regierungsvorschlages sowie ein Studium des Koalitionsantrages könnten hier für die nötige Klarheit sorgen. Zumindest wird daraus deutlich, dass die jetzige Bundesregierung, im Vergleich zur Vorgängerregierung beispielsweise mit der Antidiskriminierungsrichtlinie oder der Feinstaubrichtlinie, eine fachlich durchdachte und praxisnahe Initiative auf europäischer Ebene startet.

Einige Anmerkungen möchte ich noch zu dem ebenfalls umschweifend angesprochenen Themenbereich des Wissenschaftlernachwuchses machen:

Fakt ist, dass in Europa in den kommenden Jahren rund 700 000 Forscherinnen und Forscher fehlen werden. Um jedoch unseren Forschungsstandort zu sichern, muss dieser dringend notwendige Bedarf an Nachwuchskräften, insbesondere in den Technik- und Naturwissenschaften, offensiv gewonnen werden. Dazu muss bereits frühzeitig in der Schule angesetzt werden. Nur dann ist die Begeisterung des Nachwuchses für Technik und die Naturwissenschaften und somit auch für eine berufliche Karriere in diesen Bereichen zu wecken. Ein Beginn erst während des Studiums, wie von Bündnis 90/Die Grünen gefordert, ist bei Weitem zu spät.

Die Maßnahmen der unionsgeführten Bundesregierung waren bisher erfolgreich. Bei den naturwissenschaftlichen Abschlüssen gab es im Jahr 2006 ein Plus von 9 Prozent, im Bereich Informatik sogar von 13 Prozent und bei den Ingenieurwissenschaften ein Plus von (C) 4 Prozent. Mit ihren Initiativen, beispielsweise in der Begabten- und Talentförderung, dem Hochschulpakt, der Exzellenzförderung oder auch der bundesweiten Initiative „Tectoyou“ hat die Bundesregierung daran großen Anteil.

Hinsichtlich der Anzahl weiblicher Absolventen sind jedoch noch weitere Verbesserungen notwendig, um auch hier, trotz bereits steigender Zahlen, höhere Absolventinnenzahlen zu erreichen. Eine richtige, weil bereits früh ansetzende Maßnahme ist der jährlich stattfindende „Girls´ Day“, der speziell Mädchen und junge Frauen für technische und naturwissenschaftliche Berufe motivieren soll. Vor allem technische Unternehmen, Betriebe mit technischen Abteilungen und Ausbildungen, Hochschulen und Forschungszentren öffnen am „Girls´ Day“ ihre Türen für Schülerinnen der Klassen 5 bis 10. Die stetig steigenden Veranstaltungs- und Teilnehmerinnenzahlen machen dessen Erfolg sichtbar. Im Jahr 2007 haben bereits 8 113 Unternehmen und Organisationen und 137 489 Teilnehmerinnen daran teilgenommen.

Die Antragsteller fordern ebenfalls eine Öffnung des Arbeitsmarktes für Wissenschaftler aus den mittel- und osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten, ohne dass es allerdings zum Ausbluten des dortigen Wissenschaftsbereiches kommt. Wie das funktionieren soll, erschließt sich nicht ohne Weiteres. Zum einen haben die entsprechenden Staaten wie auch wir großen Bedarf an Wissenschaftlern, zum anderen ist der Unterschied der Lebensverhältnisse in vielen Fällen noch zu groß, sodass es automatisch zu einer Wanderungsbewegung kommen würde. (D)

Selbstverständlich müssen wir auch darüber sprechen, wie wir die verhältnismäßig hohen Abbrecherquoten an unseren Universitäten und Fachhochschulen in den Griff bekommen. Allerdings darf dies auf keinen Fall, wie oft aus gewissen Richtungen mehr oder weniger offen gefordert, zu Gleichmacherei und zur Vernachlässigung des Leistungsprinzips führen. Auch während der Qualifikation existiert bereits das Exzellenzprinzip.

Alles in allem muss ich festhalten, dass sich Bündnis 90/Die Grünen diesen ausschweifenden Antrag aufgrund der weitgehenden Inhaltsleere durchaus hätte sparen können. Zu begrüßen wäre es gewesen, wenn dieser Antrag zum Beispiel im Jahr 1999 oder 2000 eingebracht worden wäre. Damals hätte man ihm mit Sicherheit eine gewisse Innovationsfreudigkeit nicht absprechen können. Heute jedoch kann die CDU/CSU-Bundestagsfraktion diesem überholten Antrag nicht zustimmen.

René Röspel *(SPD):* Vor der diesjährigen Sommerpause haben wir im Ausschuss für Bildung und Forschung das Grünbuch der Europäischen Kommission „Der Europäische Forschungsraum: Neue Perspektiven“ diskutiert. Dabei ging es um die Frage, wie man den Europäischen Forschungsraum, der Teil der Lissabon-Strategie von 2000 ist, vertiefen und erweitern kann. Die Hauptaussagen des Grünbuchs werden nicht nur von uns Politikern, sondern auch in der Wissenschaft debattiert.

(A) Denn die Anmerkungen sollen später in ein Weißbuch münden, welches in der ersten Hälfte 2008 in Brüssel verabschiedet werden soll. Das Weißbuch wird die Grundlage für das 8. Forschungsrahmenprogramm darstellen. Im Grünbuch werden die Mitgliedstaaten aufgefordert „[…] breit angelegte Erörterungen auf nationaler und regionaler Ebene [zur Stärkung des Europäischen Forschungsraumes] einzuleiten“. (Seite 27) Den Antrag der Grünen können wir als weitere Gelegenheit wahrnehmen, dieser Aufforderung nachzukommen.

Die europäische Forschungslandschaft ist komplex. Auf zehn Seiten versucht der Grünen-Antrag alle wesentlichen Aspekte und Strukturen der Europäischen Forschungslandschaft anzureißen. Viele Punkte des Antrages kann man begrüßen, sind schon Regierungshandeln oder sicher in diesem Haus unstrittig. Andere Punkte müssten aber noch einmal diskutiert werden. Auf diese werde ich jetzt kurz eingehen. In dem uns vorliegenden Antrag wird das Europäische Technologieinstitut (EIT) abgelehnt. Über diese Institution haben wir bereits öfters im Ausschuss und Plenum gesprochen, zuletzt vor der Sommerpause. Grundsätzlich teile ich viele der Bedenken gegen das EIT. Doch wie ich bereits bei meiner letzten Rede zum EIT am 21. Juni dargelegt habe, war dieses europäische Projekt nicht mehr aufzuhalten. Die Bundesregierung hat in der Zeit Ihres EU-Vorsitzes mit ihrem damaligen Kompromissvorschlag eine für alle Mitgliedstaaten akzeptable Lösung gefunden. Das Europäische Parlament hat mittlerweile am 26. September den Kommissionsvorschlag für die Schaffung des EIT ebenfalls gebilligt. Insofern stimmt Ihre Aussage, das (B) Europäische Parlament würde das Projekt ablehnen, nicht. Auch wenn die Finanzierung immer noch auf tönernen Füßen steht und die Sinnhaftigkeit der Institution sich erst noch zeigen muss, so ist die Entscheidung für ein EIT endgültig gefallen. Das entbindet uns nationale Parlamentarier aber nicht von der weiteren kritischen Begleitung. Spätestens die Evaluierung bis 2012 wird zeigen, ob das EIT die Erwartungen des signifikanten Mehrwerts erfüllen kann. Der Forderung der Grünen aber kann die Bundesregierung nicht entsprechen.

Ein weiterer Abschnitt in Ihrem Antrag beschäftigt sich mit Ethik und Forschung auf europäischer Ebene. Sie schreiben auf Seite zwei des Antrages „Eine ethisch verantwortliche europäische Forschung braucht die offene gesellschaftliche Debatte über die Grenzen der Nationalstaaten hinweg.“ Prinzipiell ist eine gesellschaftliche Debatte über Grenzen hinweg, ob nun national oder anderer Art, immer zu begrüßen. Die Darstellung und Konfrontation verschiedener Positionen und der Versuch, zu mehrheitsfähigen Problemlösungen zu gelangen, ist immer bereichernd. Debatten werden aber normalerweise nicht nur der Debatte wegen geführt – sie sollen Konsequenzen haben. Bleiben sie hingegen folgenlos, stellen sich Politikverdrossenheit und Enttäuschung ein. Für den Bereich der ethischen Fragen bedeuten Konsequenzen dann aber, dass Kompromisse auf europäischer Ebene für alle Mitgliedstaaten bindend sein müssten.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass beispielsweise ein europäisches Gremium darüber entscheidet, in welchem (C) Umfang und mit welchen Grenzen in Deutschland ethisch problematische Forschung möglich sein sollte. Mal davon abgesehen, dass bereits die Auswahl der Vertreter der deutschen Position sehr kompliziert werden würde. Welche Aufgabe hätte denn der Bundestag in ethischen Grundsatzdebatten noch? Beim Deutschen Ethikrat haben die Grünen noch vor einer Entparlamentarisierung gewarnt, nun kann man den Eindruck bekommen, sie forderten selbst eine Verschiebung der Debatte auf die EU-Ebene. Beim Thema Ethik ist es bereits auf nationaler Ebene schwierig, einen Kompromiss zu finden. Eine klare ethische Positionierung aller EU-Staaten und nationaler Öffentlichkeiten kann ich mir deshalb derzeit beim besten Willen nicht vorstellen. Wir haben und werden uns bei ethischen Fragen in der Forschung noch lange nicht auf eine gemeinsame europäische Position verständigen können.

Ein weiterer Punkt, den ich ansprechen möchte, betrifft die stärkere europäische Koordinierung von nationalen Forschungsprogrammen. Als Ziel wird dazu im Antrag genannt „[…] dass es dabei aus europäischer Perspektive weder zu unsinnigen Doppelungen noch zu Lücken in den jeweiligen Forschungsbemühungen kommt“. Gegen Doppelungen anzugehen macht sicherlich Sinn. Aber was genau sind „unsinnige“ Doppelungen? Es kann durchaus sinnvoll sein, parallel Forschungen durchzuführen. Die diesjährige Vergabe des Nobelpreises für Physik an den Deutschen Peter Grünberg und den Franzosen Albert Fert ist sicherlich das beste Beispiel für positive Doppelung von Forschung! Beide haben unabhängig voneinander, der eine in Jülich, der andere in Paris, am Magnetoeffekt ge- (D) forscht. Das Ergebnis dieses Wettstreits findet sich mittlerweile in Form von Festplatten in jedem Computer wieder. „Doppelungen“ können also Ansporn sein im Sinne von belebender Konkurrenz oder auch der Versuch, das gleiche Ziel auf anderem Wege zu erreichen.

Lassen Sie mich noch ein paar weitere Worte zum Bereich der europäischen Koordinierung von nationalen Forschungsprogramme sagen. Es macht natürlich Sinn zu wissen, wo die Schwerpunkte der anderen nationalen Forschungsprogramme liegen, in welchen Bereichen eine Kooperation möglich ist und welche Bereiche vielleicht europaweit vernachlässigt werden.

Eine prinzipielle Öffnung der einzelnen nationalen Forschungsprogramme für alle Mitglied Staaten erscheint mir dabei aber problematisch. Nicht nur die Koordination könnte dadurch, wie im Antrag erwähnt, schwieriger werden. Ich sehe viel mehr – und mit dieser Meinung stehe ich nicht allein – die Gefahr von „Trittbrettfahrern“. Denn es existieren leider große Unterschiede zwischen den staatlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung in den einzelnen europäischen Mitgliedsstaaten. Dass sich einzelne Länder ihre Forschungsanstrengungen durch deutsche Programme bezahlen lassen, kann nicht das Ziel eines vereinigten Europäischen Forschungsraumes sein. Vielmehr müssen die einzelnen Mitgliedsstaaten eigene Anstrengungen unternehmen, mehr in Forschung und Entwicklung zu investieren.

(A) Eine weitere Forderung der Grünen sind die verstärkte Bereitstellung von Mitteln für wissenschaftliche Infrastruktur in den neuen EU-Mitgliedsländern. Die östlichen EU-Neumitglieder mögen aufgrund ihrer Historie eine schlechter ausgebaute Forschungsinfrastruktur haben. Langfristig muss es deshalb das Ziel sein, dass exzellenten Köpfen, egal aus welchem EU-Land, die passende Infrastruktur zur Verfügung steht. Entscheidend für die Überlegungen zur Ansiedlung neuer Forschungsinfrastruktur darf dabei aber nicht die Geografie, sondern der wissenschaftliche Nutzen des Standortes sein. Und dieser muss nicht zwangsläufig in den neuen Mitgliedstaaten liegen. Das muss aber nicht automatisch bedeuten, dass man nur in Bestehendes investiert, sondern auch offen ist für die Entwicklung von Potenzialen.

Soweit einige Anmerkungen zum Antrag. Lassen Sie mich als Fazit aber noch sagen: Es ist eindeutig, dass wir auf die forschungspolitischen Fragen des 21. Jahrhunderts nicht mehr allein nationalstaatlich antworten können. Großprojekte wie der X-FEL bei Hamburg oder Forschungsbereiche wie die Klimaforschung können nur gemeinsam erfolgreich angegangen werden. Als logische europäische Konsequenz daraus führt an einem gemeinsamen europäischen Forschungsraum kein Weg vorbei! Bis zur Vollendung haben wir aber noch viele Schritte vor uns! Im Forschungsland Deutschland – ich denke, bei zwei von drei diesjährigen Nobelpreisträgern in naturwissenschaftlichen Kategorien darf man dies wohl voller Überzeugung sagen – tun wir gut daran, uns auch weiterhin an diesen Diskussionen und der Gestaltung aktiv zu beteiligen. Der uns jetzt vorliegende Antrag der Grünen bietet uns dafür, bei all seinen Defiziten, (B) eine gute Diskussionsgrundlage.

Cornelia Pieper *(FDP):* Ich teile die Auffassung meiner Kollegen aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die eine Verbesserung der Kooperation und Koordination im europäischen Forschungsraum fordern. Seitdem in der sogenannten Lissabon-Strategie das Ziel formuliert wurde, Europa bis zum Jahr 2010 zur dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsregion der Welt zu entwickeln, sind nunmehr sieben Jahre vergangen. Heute, im Landeanflug sozusagen, ist es durchaus richtig, danach zu fragen, ob uns eine Punktlandung in drei Jahren gelingen wird. Ich gebe zu, damals wie heute verfolgen wir ein ambitioniertes Ziel, das aber die Zustimmung aller im Bundestag vertretenen Parteien fand. Ich stellte gestern im Ausschuss Frau Dr. Schavan die zentrale Frage, ob sie glaubt, dass wir bei weiter steigendem Wirtschaftswachstum das 3-Prozent-Ziel erreichen werden. Die Kollegen im Ausschuss haben es gehört. Frau Schavan ist der Auffassung, dass die Bundesregierung in ihren einzelnen Forschungshaushalten dieses Ziel bis 2010 realisieren wird.

Heute, nach sieben Jahren, müssen wir feststellen: Europa hat mit anderen Wirtschaftsräumen der Welt nicht Schritt halten können. Die FuE-Wachstumsraten bleiben hinter denen Asiens oder der USA zurück, die Beschäftigungsziele werden nicht erreicht, und dem Ziel, 3 Prozent des BIP in Forschung und Entwicklung zu investieren, sind wir immer noch nicht näher gekommen. Das ist außerordentlich bedauerlich, zumal der Zuwachs nicht einmal reicht, um den Status quo herzustellen. Ich habe schon sehr oft gesagt, dass wir auch auf Regierungsseite unsere Schlagkraft stärken müssen. Und das geht eben doch besser, wenn die Verantwortung in einem Innovationsministerium liegt. (C)

Die Schlüsselzahlen 2007 zu Wissenschaft, Technologie und Innovation in der EU zeigen, dass die FuE-Intensität – Ausgaben für Forschung und Entwicklung als Prozentanteil des BIP – in Europa, trotz des Lissabon-Prozesses, seit Mitte der 90er-Jahre unverändert bei 1,84 Prozent des BIP geblieben ist. Und das, obwohl Frankreich – plus 1,02Prozent–, Deutschland – plus 0,76 Prozent – und Großbritannien – plus 0,7 Prozent – ihre FuE-Ausgaben steigern konnten. Dagegen haben allein die USA – plus 1,08 – ihr Engagement im Bereich FuE deutlich verstärkt und damit zur Entstehung einer Welt beigetragen, in der das Wissen gleichmäßiger verteilt ist als jemals zuvor. Europa konnte auch das Investitionsdefizit im Bereich FuE gegenüber den Vereinigten Staaten in den vergangenen Jahren nicht abbauen.

Sie können das auch im FuE-Bericht der Europäischen Kommission nachlesen. Europäische Unternehmen geben nicht einmal halb soviel Geld für Forschung aus wie ihre Konkurrenten in anderen Teilen der Welt. Die 1 000 größten europäischen Investoren gaben im vergangenen Jahr 121,1 Milliarden Euro für Forschung und Entwicklung aus. Bei den 1 000 größten außerhalb der EU waren es 250,5 Milliarden Euro. Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass sich die Kluft zwischen der EU und anderen Weltregionen weiter vergrößert. Immerhin, wenn auch um einen Platz abgeschlagen, gehört (D) Daimler auf Platz fünf zu den größten in FuE investierenden Unternehmen. Innerhalb Europas nimmt Daimler Platz eins ein. Deutsche Unternehmen belegen Platz drei – Siemens –, Platz fünf – VW –, Platz sieben – Bosch – und Platz acht – BMW.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf das Grünbuch zum Europäischen Forschungsraum, EFR, verweisen. Es hat eine breite Debatte über die künftigen Orientierungen für den EFR in Gang gesetzt. Die Entwicklung macht deutlich, dass aus mindestens fünf Gründen dringender Handlungsbedarf besteht:

Die EU ist Teil einer globalisierten Welt, in der das Wissen gleichmäßiger verteilt ist als jemals zuvor. Der starke Wettbewerb auf dieser Ebene verlangt von der EU, dass sie sich anpasst und dass sie den EFR für den Rest der Welt attraktiver macht.

Im Jahr 2005 wurden in der EU der 27 lediglich 1,84 Prozent des BIP für FuE aufgewendet, womit das Ausgabenniveau nach wie vor unter dem in den USA, in Japan oder in Südkorea liegt. Die neuen, aufstrebenden Volkswirtschaften wie China holen rasch auf. Sollten sich die derzeitigen Trends fortsetzen, wird China – was die FuE-Intensität anbelangt – bis 2009 zur EU aufgeschlossen haben. Auch Deutschland ist dem 3-Prozent-Ziel immer noch nicht näher gekommen.

Mehr als 85 Prozent der Differenz zwischen der FuE-Intensität in der EU und der FuE-Intensität bei ihren

(A) wichtigsten Wettbewerbern hat ihren Grund in den Unterschieden in der FuE-Finanzierung durch die Unternehmen. Die im Vergleich zu den USA geringe Höhe der FuE-Ausgaben des privaten Sektors in Europa ist in erster Linie auf Unterschiede in der Industriestruktur und auf die geringere Größe der Hightechindustrie in der EU zurückzuführen.

Was die Forschungsexzellenz anbelangt, ist festzustellen, dass obwohl die EU weltweit der größte Produzent von wissenschaftlichem Wissen ist, die Wirkung der europäischen Wissenschaft geringer ist, als die der Wissenschaft der USA. In allen wissenschaftlichen Disziplinen hinkt Europa hinter den Vereinigten Staaten her, sowohl was die Zitationshäufigkeit, als auch was die Zahl der häufig zitierten Publikationen anbelangt. Auch sind die Universitäten der EU stark unterrepräsentiert in der Spitzengruppe eines Rankings, das auf der Grundlage bibliometrischer Indikatoren der weltweit größten Universitäten erstellt wurde. Ferner ist die Verknüpfung zwischen Technologie – patentierten Erfindungen – und der Wissenschaftsbasis in der EU wesentlich schwächer als in den USA. Europa tut sich schwer damit, sich in den neuen Hightechindustrien gut zu positionieren.

Wenngleich Investitionen des privaten Sektors für Forschung und Entwicklung von zentraler Bedeutung sind, sollte dem öffentlichen Sektor künftig eine wichtige Rolle zufallen. Die öffentliche Hand muss in der EU weiter in FuE investieren, damit sich die FuE-Aktivitäten der Privatwirtschaft weiterentwickeln. Andererseits müssen wir das enge Zusammenwirken von Wissenschaft und Forschung durch Public-Private-Partnership (B) deutlich besser im Auge behalten Hier gibt es noch große Spielräume.

Die Konkurrenzfähigkeit unserer Forschungs- und Entwicklungskompetenzen können wir nur durch eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des gesamten FuE-Systems erhöhen. Das setzt voraus, dass wir den Mut zu einem Wissenschaftsfreiheitsgesetz haben. Das könnte die Voraussetzungen für eine enge FuE-Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Hochschulen, der Schaffung von Wissenschaftsclustern und letztendlich auch für einen Wissenschaftstarifvertrag schaffen.

Im Rahmen der erneuerten Lissabon-Strategie sind die Mitgliedstaaten neue, weit reichende Verpflichtungen eingegangen, indem sie Zielvorgaben für die künftige FuE-Intensität gemacht haben.

Der für Unternehmens- und Industriepolitik zuständige Vizepräsident der Kommission Günter Verheugen betonte in diesem Zusammenhang, es sei wichtig, den strukturellen Wandel nicht als Bedrohung, sondern als Möglichkeit zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit zu sehen: In Europa muss sich eine wirklich wissensbasierte und innovationsfreundliche Gesellschaft herausbilden, die die Innovation nicht fürchtet, sondern willkommen heißt, sie nicht behindert, sondern fördert. Verheugen rief dazu auf, Innovation als gesellschaftlichen Grundwert zu etablieren.

Die Realität bei uns zu Lande zeigt jedoch: Das Gentechnikgesetz behindert nach wie vor die Entwicklung (C) der Grünen Gentechnik; es gibt keinen Durchbruch bei der Stammzellenforschung durch den Abbau gesetzlicher Hemmschwellen. Jeder zweite Student in höheren Semestern sieht seine Zukunft heute im Ausland. Solange das im EU-Ausland ist, mag es ja noch in die Lissabon-Strategie passen, aber immer mehr sehen ihre Chancen in den USA, in den Staaten Osteuropas und in Asien.

Wie sehen wichtige Leitlinien überhaupt aus? Es geht um die Einrichtung innovationsfreundlicher Bildungssysteme. Davon sind wir noch weit entfernt. Es geht um die Gründung eines Europäischen Technologieinstituts, das europaweit Forschungsnetzwerke bildet, und es wird ja jetzt auch kommen.

Der Antrag der Grünen will aber genau das verhindern.

Es soll ein gemeinsamer Arbeitsmarkt für Forscher aufgebaut werden. Gerade hier war die Gesetzgebung dieser Bundesregierung – ich denke da in erster Linie an die Zuwanderung – nicht gerade förderlich. Die Verbindungen zwischen Forschung und Wirtschaft sollen intensiviert werden. Hier wurde der zaghafte Versuch einer kleinen Lösung für die Forschungsprämie unternommen und nach Anmahnung durch die FDP noch um die Komponente „gemeinnützige Forschungseinrichtungen“ erweitert. Wir brauchen aber den großen Wurf für alle forschenden Unternehmen in Deutschland. Überarbeitete Regeln zu staatlichen EU-Beihilfen für Forschung und Entwicklung sowie für Innovationen bessere FuE-Steueranreize müssen Realität werden. Hier scheint ja Bewegung in die Diskussion gekommen zu sein, zumal einige (D) europäische Länder diesen Weg schon erfolgreich beschreiten.

Die Zukunft ist nur mit und nicht gegen Europa zu gestalten.

Dr. Petra Sitte *(DIE LINKE):* Seit dem sogenannten Millenniumsgipfel im März des Jahres 2000 in Lissabon werden in der Europäischen Union Wissenschaft, Forschung und Entwicklung sowie Wissenstransfer über einen gemeinsamen Nenner definiert und strukturiert. Bis 2010 soll der „wettbewerbsfähigste und dynamischste wissensbasierte Wirtschaftsraum der Welt“ entstehen. Alles, was nicht dieser Zielstellung dient, ist nachrangig und wird auch so behandelt. Die Linke hat diesen konzeptionellen Ansatz bereits mehrfach als einseitig kritisiert.

Im Mittelpunkt dieses maßgeblich aus öffentlichen Mitteln gespeisten Forschungsförderrahmens, dessen Bestandteile das rund 50 Milliarden Euro schwere 7. Forschungsrahmenprogramm (FP7) und die Schaffung eines Europäischen Forschungsraums sind, steht nahezu ausschließlich wirtschaftliches Verwertungsinteresse. Welche Forschung eine Gesellschaft braucht, um Menschen bessere Lebens- und Beschäftigungsbedingungen zu sichern und damit auch als Gesellschaft zivilisatorischen und kulturellen Fortschritt zu erhalten, taucht immer nur dann auf, wenn es Schnittmengen mit wirtschaftlichen Interessen gibt. Dabei muss gerade For-

(A) schung wesentliche Beiträge leisten, wie man langfristig den großen globalen Konflikten und Herausforderungen sowie gesellschaftlichen Widersprüchen begegnen könnte.

Eine entsprechende öffentliche Forschungsförderung sollte sich diesem Anspruch selbstbewusst stellen. Die „Freiheit von Forschung und Lehre“ muss im Mittelpunkt stehen und nicht die Ausrichtung auf Themen, die sich ökonomisch verwerten lassen. So melden sich gegenwärtig mehr und mehr Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen zu Wort; die diese Entwicklung kritisieren. Sie wenden sich ausdrücklich gegen eine Ökonomisierung der Wissenschaftslandschaft und gegen das Konzept, sich bei der Hochschulsteuerung an Unternehmen zu orientieren.

Das Grünbuch „Der Europäische Forschungsraum: Neue Perspektiven“ und der zuständige EU-Kommissar für Wissenschaft und Forschung, Jan Potocnik, stehen allerdings ganz klar für die in Lissabon definierte Grundausrichtung, einen europäischen Binnenmarkt für die Forschung zu schaffen. Die Linke hält diese strategische Ausrichtung für einen gravierenden Fehler.

Daraus leitet sich ab, und das kritisieren wir Linke gleichermaßen, dass sich europäische Forschungs- und Technologieförderung vor allem aus einem Block- und Konkurrenzdenken gegen andere Wissenschafts- und Technologieregionen und -mächte definiert. Häufig genannt werden in diesem Zusammenhang die USA oder die aufholenden Asiaten wie China oder Indien. Ein kooperativer globaler Ansatz wird ausdrücklich nicht verfolgt. Es geht in jedem Falle um einen maximalen Mehrwert für die europäische Wirtschaft. (B)

So ist es wenig verwunderlich, wenn die Optimierung der Forschungsprioritäten – beispielsweise bei den im 7. Forschungsrahmenprogramm geförderten gemeinsamen Technologieplattformen – den Schwerpunkt auf Themen legt, die sich aus den Interessen der Industrie ergeben. Dazu gehören unter anderem die „Technologieinitiative Clean Sky“ oder auch ARTEMIS – die „Technologieinitiative für eingebettete IKT-Systeme“. Die EU lässt sich mit „Clean Sky“ die Luft- und Raumfahrtforschung in den nächsten Jahren rund 800 Millionen Euro kosten; die eingebetteten Computersysteme werden von der öffentlichen Hand mit rund 420 Millionen Euro subventioniert. Alle Technologieinitiativen werden aber von Unternehmen geleitet.

Auch die Entwicklung und Stärkung von Forschungseinrichtungen richtet sich vorrangig nach ihrer thematischen, materiellen, personellen und finanziellen Dienstleistungsfunktion gegenüber der Industrie und dem daraus abgeleiteten spezifischen Bedarf an Wissenstransfer. Ein Beispiel dazu: Zum Fahrplan des Europäischen Strategieforums zu Forschungsinfrastrukturen, ESFRI, gehört das Projekt IFMIF, International Fusion Material Irradiation Facility. Es soll Materialforschung für zukünftige Fusionsreaktoren, sprich nukleare Energieforschung, betreiben. Erwartete Kosten: Rund 850 Millionen Euro.

(C) Diese wenigen Beispiele zeigen, dass es zwangsläufig zu einer dramatischen Ausblendung von Themen aus dem geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Bereich kommen muss. Diese Wissenschaftsdisziplinen werden häufig auf Akzeptanzforschung zur Einführung und Umsetzung von umstrittenen Technologien reduziert. So stellt das Sicherheitsforschungsprogramm die Entwicklung von Detektionstechnologien zur Bekämpfung von Terrorangriffen in den Vordergrund. Ängste vor einem aufgeweichten Datenschutz oder eingeschränkten Bürgerrechten werden hier als zu überwindende Hürden definiert, für die Konzepte zum „Dialog mit den Bürgern“ präsentiert werden sollen.

Dass Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften in der europäischen Forschungsförderung ins Hintertreffen geraten ist zumindest insoweit widersprüchlich, als die Kommission zwischen April und August 2007 ausgesprochen interessante Handlungsrichtlinien veröffentlicht hat, die auf ethische Spannungsfelder in verschiedenen Forschungsfeldern Bezug nehmen. Vor diesem Hintergrund hält es die Linke für notwendig, eine eigenständige und unabhängige Forschungskritik zu entwickeln und diese Risikobegleitforschung auch angemessen zu finanzieren.

Die Linke kann die Europäische Kommission daher nur nachdrücklich auffordern, die eigene Position umzusetzen und sowohl in der Spitze als auch der Breite der Systeme zu fördern. Auch die Einbindung von gesellschaftlichen Akteuren bei der Auswahl forschungspolitischer Schwerpunkte muss offensiver verfolgt werden. Bisher werden in der Europäischen Gemeinschaft partizipative Verfahren nur am Rande aufgeworfen. (D)

Sieht man einmal von der Grundkritik an der Ausrichtung des europäischen Forschungsraumes ab, wirft das Grünbuch aber auch wichtige und richtige Probleme auf. Dazu gehören unzureichende Forschungsinvestitionen, die Fragmentierung der Forschung, die Kritik an den Mobilitätshindernissen für Forscher und Forscherinnen, ihre schlechten Arbeitsbedingungen und sehr begrenzten Laufbahnaussichten sowie nicht zuletzt die Unterrepräsentanz von Frauen in der Wissenschaft.

Vergleicht man nun diese Überlegungen aus dem Grünbuch mit der nationalen Forschungsförderung in Deutschland, dann zeigt sich eine ganze Reihe von Widersprüchen.

Offensichtlich versuchen punktuell nicht nur 16 Bundesländer Alleinstellungsmerkmale gegen das EU-Konzept zu realisieren, sondern auch die Forschungspolitik der Bundesregierung erschwert unnötig eine Harmonisierung der Forschungsbedingungen in Europa. Das zeigen zum Beispiel die Föderalismusreform, die angekündigte Abschaffung des Hochschulrahmengesetzes, das Wissenschaftszeitvertragsgesetz und das jüngst von der Kanzlerin gelobte Wissenschaftsfreiheitsgesetz, das im kommenden Frühjahr das Licht der Welt erblicken soll.

Doch eine leistungsfähige Forschung wird in Deutschland und Europa auf lange Sicht nur zu sichern sein, wenn den Beschäftigten nicht nur Mitsprache in betrieblichen, sondern auch in wissenschaftlichen Fragen ein-

(A) geräumt wird. Rechtliche Mindeststandards sollten im Rahmen eines sektoralen sozialen Dialogs europaweit fixiert werden. Die Linke unterstützt daher alle Forderungen, die die „Empfehlungen der Europäischen Kommission zur Charta für Forscher und einen Verhaltenscodex für die Einstellung von Forschern“ aus dem Jahre 2005 als verbindliche Grundlage bestimmen wollen.

Die Bundesregierung sollte mit den Bundesländern vereinbaren, das attraktivere Nachwuchsmodell der EU umzusetzen und damit die Promotion durchgängig als erste Phase wissenschaftlichen Arbeitens anzuerkennen. Deutsche Sonderwege auf nationaler, bundesstaatlicher und hochschul- bzw. wissenschaftseinrichtungsbezogener Ebene erschweren zusätzlich die Begründung transparenter und attraktiver Beschäftigungsbedingungen für alle beteiligten Beschäftigungsgruppen – nicht nur für Spitzenwissenschaftler und -wissenschaftlerinnen. Diese sind ohne Engagement ihrer Mitarbeiter gar nicht in der Lage, Spitzenforschung zu realisieren.

Die Linke betrachtet es zudem als entscheidenden Rückschritt, dass innerhalb des 7. Forschungsrahmenprogramms kein Gender-Action-Plan integriert wurde. Diesbezüglich ist einiges in Deutschland im letzten Jahr positiv in Bewegung gekommen, gerade bei den großen Forschungsorganisationen. Die Bundesregierung sollte daher die verbindliche Erfüllung von Gleichstellungskriterien an die Vergabe von Forschungsmitteln knüpfen.

Abschließend sei betont: Die Linke hält das Grünbuch für eine wichtige Chance, europäische Forschungsförderung kritisch zu überprüfen. Lassen Sie uns nun
(B) endlich die Weichen für eine verbesserte Forschungspolitik und damit für künftige Rahmenprogramme der EU stellen.

Krista Sager *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Die grüne Fraktion ist der Ansicht, dass wir uns in der Forschungspolitik in stärkerem Maße, als dies bisher der Fall ist, mit der europäischen Ebene beschäftigen müssen und die europäische Koordinierung und Kooperation zu stärken haben.

Deshalb debattieren wir heute unseren Antrag, mit dem wir in die Debatte um die Weiterentwicklung des europäischen Forschungsraumes einsteigen wollen. Die Europäische Kommission hat zu diesem Thema ein Grünbuch vorgelegt, das vielfältige Anforderungen und Handlungsbedarfe identifiziert. Ich möchte hier nur auf wenige zentrale Aspekte eingehen – wir werden das Thema in der Folge im Ausschuss dann noch erschöpfend behandeln.

Am offensichtlichsten zeigt sich der Mehrwert einer europäischen Dimension wahrscheinlich bei der Schaffung einer leistungsfähigen Forschungsinfrastruktur im Bereich von Großanlagen. Gerade bei deren Einrichtung hat die Planung auf europäischer Ebene den Vorteil, dass mehrere Länder ihre Mittel bündeln können und so ein effizienterer Einsatz der Mittel und letztlich bessere und vielfältigere Möglichkeiten für die Forscherinnen und Forscher eröffnet werden. Eine gesamteuropäische Planung bietet den Vorteil, dass einzelstaatliche Versuche,

(C) sich mit der Errichtung von Großprojekten zu profilieren, in europäisch koordinierte Bahnen gelenkt werden und so ineffiziente Doppelungen und Lücken der Infrastruktur vermieden werden. Hinzu kommt, dass vorbildhafte paneuropäische Infrastrukturen auch die Öffnung des europäischen Forschungsraumes zur Welt befördern, weil sie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus anderen Teilen der Welt anziehen. Allerdings ist bisher bei vielen Vorhaben der neuen „ESFRI-Roadmap“ noch nicht klar, wie sie finanziert werden können. Besonders bedenklich ist es, dass sich die Wirtschaft bisher selbst dann nicht engagiert, wenn die entsprechenden Einrichtungen für sie von unmittelbarem Nutzen sind.

Zweitens sind die Forschungsrahmenprogramme ein zentrales Element zur Verwirklichung eines europäischen Forschungsraumes. Mit dem inzwischen gestarteten 7. Forschungsrahmenprogramm sind die finanziellen Mittel erhöht worden, wenn auch nicht so deutlich, wie es wünschenswert gewesen wäre. Außerdem sind weitere innovative Maßnahmen eingeführt worden, zum Beispiel der Europäische Forschungsrat, mit dem exzellente Grundlagenforschung eine echte gesamteuropäische Ausrichtung erhält.

Es geht in der Zukunft darum, sicher stellen, dass wir für eine kontinuierliche Verbesserung und den Ausbau der Forschungsrahmenprogramme Sorge tragen. Außerdem muss es gelingen, den bürokratischen Aufwand bei der Beantragung von Mitteln weiter zu reduzieren, so dass auch kleine Hochschulen, kleinere Forschungseinrichtungen und kleine und mittelständische Unterneh-
(D) men bessere Chancen auf eine erfolgreiche Beteiligung haben.

Drittens muss sich der europäische Forschungsraum durch die Mobilität der Forscherinnen und Forscher auszeichnen. Ein besonders schwerwiegendes Hindernis für die Mobilität von Forscherinnen und Forschern ist die Tatsache, dass häufig die Portabilität von Sozialversicherungsansprüchen nicht gegeben oder sehr unübersichtlich und schwierig ausgestaltet ist. Ziel muss es sein, hier zu vernünftigen europäischen Regelungen zu gelangen, um der besonderen Bedeutung des Wissenschaftssektors und den erhöhten Mobilitätsanforderungen an die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gerecht zu werden. Wie dies gelingen kann, ist derzeit noch nicht klar, und hier wird sicherlich noch einiges an Arbeit und Beratungsbedarf auf uns zukommen.

Es ist uns aber auch wichtig, zu betonen, dass der europäische Forschungsraum keineswegs eine Angelegenheit sein soll, die alleine von der Kommission betrieben wird. An einigen Stellen des Grünbuches hat man aber den Eindruck, dass die Kommission zu stark auf einen „top down“-Ansatz setzt. Nach unserer Überzeugung wäre es zum Beispiel kontraproduktiv, wenn man nationale Forschungsförderungsprogramme grundsätzlich für Bewerber aus anderen europäischen Staaten öffnen würde. Stattdessen sollte man hier lieber auf dezentrale Koordinierung und freiwillige Kooperation der Mitgliedstaaten und der Forschungsinstitute setzen, wie dies ja auch von vielen Wissenschaftlerinnen und Wissen-

(A) schaftlern in ihren Reaktionen auf das Grünbuch geäußert wird.

Im Übrigen sollte nach Auffassung der grünen Fraktion ein Markenzeichen des europäischen Forschungsraumes in einer starken Präsenz von Forschung und Forschungspolitik in der europäischen Gesellschaft liegen. Ein wirklicher europäischer Forschungsraum kann nur gelingen, wenn sich eine demokratische europäische Öffentlichkeit mit den Richtungen, Zielen und Bedingungen von Forschung auseinandersetzt. Zentral sind dabei offene Debatten über die wissenschaftlichen Schwerpunkte, über Chancen aber auch Normen und Grenzen für die Forschung. Eine erfolgreiche und verantwortungsvolle europäische Forschung braucht die offene gesellschaftliche Debatte über die Grenzen der Nationalstaaten hinweg.

Wir treten dafür ein, dass das nationale Parlament sich sehr entschieden in den weiteren Entscheidungsprozess einbringt und die Weiterentwicklung des europäischen Forschungsraumes konstruktiv und kritisch begleitet. Ich freue mich deshalb auf unsere weiteren Beratungen auf der Grundlage des Grünbuches und unseres Antrages.

Anlage 9

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes (Tagesordnungspunkt 21)

(B)

Klaus-Peter Flosbach *(CDU/CSU):* Das Bundesverfassungsgericht erklärte im Juli 2005 Teile des bestehenden Versicherungsaufsichtsgesetzes für verfassungswidrig. Neu geregelt werden sollte die Bestandsübertragung durch Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit und die Überschussbeteiligungen in der Lebensversicherung. Unabhängig von diesem Urteil des Bundesverfassungsgerichts war es notwendig, die Versicherungsaufsicht an internationale Standards anzupassen. Als Ergebnis liegt nun der Gesetzesentwurf der Neunten Novelle zum Versicherungsaufsichtsgesetz vor.

Wir als Unionsfraktion bewerten den Gesetzesentwurf grundsätzlich positiv. Das Versicherungsaufsichtsgesetz wird im Sinne des Bundesverfassungsgerichts geändert. Des Weiteren wird die Versicherungswirtschaft auf die kommenden Aufsichtsstandards im Rahmen der europäischen Solvency-II-Regelungen vorbereitet. Dabei werden erhöhte Anforderungen an Entscheidungsprozesse und das Risikomanagement in Versicherungsunternehmen gestellt. Der Übergang von bisher zu starren Regelungen zu einer prinzipienbasierten Aufsicht gibt den Unternehmen jetzt größeren Handlungsspielraum und steigert die Wettbewerbsfähigkeit. Das stärkt den Versicherungsstandort Deutschland nachhaltig!

Einen Punkt in der Novelle sehen wir in der Union allerdings kritisch. Die Regelungen für deutsche Pensionsfonds sind nach wie vor zu eng. Schon in der Siebten Novelle zum Versicherungsaufsichtsgesetz wurde dieser Punkt verhandelt, allerdings dann doch zurückgestellt. (C) Nun steht er wieder auf der Tagesordnung. Die größten deutschen Unternehmen, also alle DAX-30-Unternehmen und ein bedeutender Teil der größten mittelständischen Unternehmen, planen Folgendes: Sie wollen die betriebliche Altersvorsorge ihrer Mitarbeiter in eigenständige Pensionsfonds auslagern und absichern. Die Basis war das von der rot-grünen Regierung im Jahr 2001 verabschiedete Altersvermögensgesetz. Allerdings haben nur vier Betriebe bisher überhaupt Pensionsfonds gegründet. Das spricht nicht unbedingt für die aktuellen Regelungen. In der Tat beurteilen die Unternehmen das geltende Recht als zu einschränkend. Daher weicht ein Großteil von ihnen momentan auf Treuhandgesellschaften aus, die sogenannten CTAs, Contractual Trust Arrangements. Das Problem hierbei ist aber, dass diese Gesellschaften weder einer Aufsicht noch einer Absicherung unterliegen.

Pensionsfonds hingegen sichern Betriebsrentenansprüche dreifach ab:

Erstens. Sie sind zu 100 Prozent durch Fondskapital gedeckt.

Zweitens. Eine zeitweilige Unterdeckung, beispielsweise bei großen Schwankungen am Aktienmarkt, ist über den Pensionssicherungsverein, PSV, abgesichert.

Drittens. Für alle Fälle müssen die Trägerunternehmen haften. Dies wurde mit der Siebten VAG-Novelle eingeführt.

Es gibt hier nur einen strittigen Punkt: Die Deckungsregeln sind zu rigide. Das benachteiligt eindeutig die (D) Unternehmen, die in Deutschland einen Pensionsfonds gründen möchten. Aktuell kann die Unterdeckung dieser Fonds bei nur maximal 5 Prozent liegen, Das bedeutet, wenn die Differenz zwischen Pensionsansprüchen und Fondsvermögen die Grenze von 5 Prozent überschreitet, so muss die Trägergesellschaft sofort einspringen und ausgleichen. Besonders diese Ausgleichspflicht erfordert von den Trägerunternehmen kurzfristig eine sehr hohe Liquidität. Mehr noch, sie sind sogar gezwungen, permanent Liquidität bereitzustellen. Findet sich kein Kompromiss, so besteht die Gefahr, dass die hier gewünschten Pensionsfonds nicht hier, sondern im Ausland aufgelegt werden. Unsere europäischen Nachbarländer stehen auch schon in den Startlöchern und bieten sich ganz offen als künftige Standorte für Pensionsfonds an. Wollten wir nicht gerade die großen, international tätigen Unternehmen bewegen, ihre gesamten Betriebsrentenansprüche über deutsche Pensionsfonds zu decken, um damit den Standort Deutschland zu stärken?

Ich bin der Meinung, dass die Unterdeckungsgrenze in Pensionskassen auf 10 Prozent angehoben werden sollte. Auch ein sofortiger Ausgleich wird von den Experten, auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, als nicht unbedingt zwingend erachtet. Ein Korridor von 10 Prozent der Rückstellungen entspricht internationalen Regelungen. Im Falle einer Unterdeckung und einer Gefährdung der Erfüllbarkeit des Pensionsplans müsste mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ein konkreter und realisierbarer

(A) Sanierungsplan erstellt und durchgeführt werden. Dies würde auch der EU-Pensionsfondsrichtlinie entsprechen, die bereits im Rahmen der Siebten VAG-Novelle umgesetzt wurde.

Das Bundesministerium für Finanzen bringt im Zusammenhang mit einer Lockerung der Bedeckungsregeln immer wieder das Argument von möglichen Steuerausfällen. Ich kann dem aber nicht zustimmen: Warum? Jede Zuführung zu Rückstellungen für die betriebliche Altersvorsorge ist eine Verbindlichkeit des Trägerunternehmens. Sie mindert somit den Gewinn und folglich auch die Steuern, genau wie die Bewertungsdifferenz, die durch Übertragung von Pensionsansprüchen auf Pensionsfonds entsteht und über zehn Jahre abgeschrieben werden muss. Auch die rigide Nachschusspflicht wird natürlich nur durch steuerabzugsfähige Nachschüsse erfüllt. Die Steuerfrage kann hier also keine Rolle spielen.

Insgesamt muss deutlich werden: Wir wollen flexiblere Deckungsregeln im Aufsichtssystem. Wir wollen aber keine Änderungen oder besondere Vorteile im Steuerrecht.

Lassen sie mich abschließend noch kurz einen Punkt vorbringen: Es geht um die sogenannten Rückstellungen für Beitragsrückerstattungen. Die Bildung dieser Rückstellungen ist nur zulässig, wenn sie ausschließlich für die Beitragsrückerstattung verwendet wird. Das Handels- und das Steuerrecht verlangen dies. Ich kann mir vorstellen, dass in bestimmten Fällen jedoch eine Entnahme aus diesen Rückstellungen gerechtfertigt erscheint. Dies wäre beispielsweise der Fall, wenn der Ver-
(B) sicherer zu erhöhten garantierten Leistungen verpflichtet wird, die er an die Versicherten zu zahlen hätte. So kann eine Verlustabdeckung abgesichert werden. Die ausschließliche Verwendung dieser Rückstellungen für Leistungen an Versicherte bleibt schließlich gewahrt. Darüber hinaus muss auch immer die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zustimmen. Ich halte das für eine sinnvolle Ergänzung zur Novelle des Versicherungsaufsichtsgesetzes.

Lothar Binding *(Heidelberg) (SPD):* Das Bundesverfassungsgericht hat in einem Urteil vom 26. Juli 2005 § 14 des Versicherungsaufsichtsgesetzes, VAG, für verfassungswidrig erklärt. Mit der vorliegenden Novellierung des Versicherungsaufsichtsgesetzes kommen wir dem Auftrag des Bundesverfassungsgerichts nach, bis zum 31. Dezember 2007 eine verfassungsmäßige Neuregelung der Übertragung von Versicherungsbeständen zu erarbeiten.

Im Zuge der vorgelegten Novellierung der Versicherungsaufsicht unterziehen wir das Verhältnis der Aufsichtsbehörde zu den Versicherungsunternehmen einer kritischen Revision und weiteren Verbesserungen. Dabei passen wir es an Veränderungen internationaler Standards für die Finanzaufsicht an, insbesondere hinsichtlich des internen Risikomanagements der Unternehmen. Unsere Neuregelung sieht darüber hinaus vor, das Verfahren der Mindestüberschussbeteiligung der Versicherten in der Lebensversicherung im Interesse des Verbraucherschutzes zu vereinfachen.

(C) Diese Klarstellungen liegen im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher, die auf klare Vorschriften für die Produkte der Versicherungswirtschaft, deren Vertrieb und Übertragung sehr großen Wert legen, um ihre privaten Vermögensverhältnisse eigenverantwortlich und mit hoher Rendite gestalten zu können.

Auch die Versicherungswirtschaft, die nach der Kreditwirtschaft das zweitgrößte Kapitalsammelbecken unserer Volkswirtschaft darstellt, braucht Klarheit hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ihre Produkte. Klarheit und Kalkulierbarkeit in den Detailregelungen des Versicherungsvertrages können dazu beitragen, attraktive Produkte anzubieten und die starke Stellung der deutschen Versicherungswirtschaft im europäischen Wettbewerb zu verteidigen und auszubauen. Denn es kann im Wettbewerb mit anderen Unternehmen einen großen Vorteil darstellen, wenn man potenziellen Kunden klare Informationen über wichtige Rahmendaten eines Versicherungsvertragsverhältnisses geben kann, beispielsweise über Bestandsübertragungen, Prämienberechnung oder Überschussermittlungsverfahren.

Die vorliegende Novelle trägt mit den Neuregelungen zu Bestandsübertragungen und Überschussermittlungen zur Etablierung eines voll entwickelten Finanzdienstleistungsmarktes im europäischen Rechtsraum mit einem funktionierenden Aufsichtsregime und einem Höchstmaß an Rechtssicherheit für die Kundinnen und Kunden der Versicherungsunternehmen bei. Sie schließt dabei noch bestehende Regelungslücken in diesen Bereichen, wie wir dies schon im Bereich der Rückversicherung, beim Schutz der Versicherten im Falle von Unterneh- (D) menskrisen und für die Aufsicht über Versicherungsholdinggesellschaften getan haben.

Folgende Maßnahmen haben wir im Einzelnen vorgesehen, um unser Ziel der Wahrung der Belange der Versicherten und der Erfüllbarkeit der Verträge sicherzustellen:

Das Bundesverfassungsgericht hat strenge Vorschriften vorgegeben, nach denen ein Versicherungsunternehmen alle oder einen Teil seiner Versicherungsverträge auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen kann. Solche Bestandsübertragungen müssen durch die zuständige Aufsichtsbehörde BaFin genehmigt werden. Allein ausschlaggebendes Kriterium für eine Genehmigung war bislang die Frage, ob die finanzielle Sicherheit der Versicherungsverträge gewahrt blieb.

Dieses Kriterium entwickeln wir mit dem vorliegenden Entwurf weiter, indem wir die aufsichtsrechtliche Genehmigung der Bestandsübertragung nur dann erlauben, wenn die Belange der Versicherten in vollem Umfang gewahrt bleiben – ein wichtiger Beitrag zur Konkretisierung unseres Ziels des Verbraucherschutzes. Bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit sichern wir beispielsweise im Falle einer Bestandsübertragung den Anspruch der Mitglieder auf Zahlung eines angemessenen Entgelts.

Soweit erforderlich, übertragen wir diese Maßstäbe auch auf andere Versicherungsverträge mit Überschuss-

(A) beteiligung, beispielsweise die Altersrückstellung in der Krankenversicherung.

Die Vermögenswerte, die durch die Prämienzahlungen der Versicherten entstanden sind und der Erwirtschaftung von Überschüssen dienen, müssen auch bei einem Übergang eines Versicherungsvertrages auf ein anderes Versicherungsunternehmen in gleichem Umfang erhalten bleiben. Diese gesetzliche Regelung der Überschussbeteiligung in der Lebensversicherung wird begleitet durch das Gesetz zur Reform des Versicherungsvertragsrechts, das wir am 5. Juli 2007 beschlossen haben.

Der Schutz der Verbraucher stand auch bei einem Aspekt im Vordergrund, den wir im Versicherungsvertragsgesetz im Sinne der Versicherten geregelt haben. Viele Versicherungsunternehmen hatten Prämienzahlung und Vertragsabschlusskosten – die sogenannte Zillmerung – sowie negative Erträge und Überschüsse verrechnet, zum Nachteil der Versicherungskunden, deren Prämienzahlungen sich dadurch reduzierten.

Die Vorschriften zur Ermittlung der Mindestüberschussbeteiligung regeln wir hingegen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf neu. Im Laufe der Zeit ergaben sich Unterschiede in der Berechnung der Mindestüberschussbeteiligung für „regulierte“ Verträge, denen ein genehmigter sogenannter Technischer Geschäftsplan zugrunde liegt, und „deregulierte“ Verträge. Dies führte dazu, dass einzelne Verträge zulasten anderer systematisch und einseitig mit Risiken anderer Verträge belastet werden. Diese unterschiedlichen Verfahren wollen wir (B) vereinheitlichen.

Künftig können Verluste nur noch begrenzt mit Gewinnen verrechnet werden. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht verfügt mit den von den Versicherungsunternehmen vorzulegenden Berichten über das geeignete Kontrollinstrument, um die Einhaltung dieser „Saldierungsbegrenzung“ seitens der Unternehmen zu überwachen. Wir versprechen uns davon eine deutliche Vereinfachung der bislang geltenden Regelungen der Berechnung der Mindestüberschussbeteiligung der Versicherten.

Auch die international zu beobachtende Entwicklung von der regelbasierten hin zu einer stärker prinzipienbasierten Finanzaufsicht bilden wir mit der Novellierung des Versicherungsaufsichtsrechts ab. Dieser Übergang weg von einem regelgebundenen Aufsichtsregime erhöht auch in der Versicherungswirtschaft die Anforderungen an die Entscheidungsprozesse innerhalb der Unternehmen. Um eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation innerhalb der Unternehmen der Versicherungswirtschaft zu gewährleisten, sieht die Neuregelung die Entwicklung einer Risikostrategie sowie interne Steuerungs- und Kontrollsysteme einschließlich einer internen Revision vor. Dies gilt natürlich auch für Unternehmensgruppen, deren Risikomanagement Aufschluss darüber geben muss, wie sich die Verteilung der Risiken auf Gruppenebene darstellt.

Die interne Berichterstattung erlaubt eine Einschätzung des Risikos der Unternehmen, der Sensibilität des (C) Unternehmens gegenüber Änderungen des Umfeldes sowie eine realistische Beurteilung der aus derartigen Änderungen erwachsenden neuen Risikosituation und ermöglicht so der Geschäftsleitung, gegebenenfalls eine Änderung der Geschäftspolitik oder andere geeignete Korrekturmaßnahmen, zum Beispiel zur Risikominderung, einzuleiten.

Um eine praktikable Umsetzung zu ermöglichen und insbesondere kleinere Versicherungsunternehmen von bürokratischen Pflichten zu entlasten, gelten für Pensionskassen und kleinere Versicherungsvereine vereinfachte Kontrollanforderungen. Zudem eröffnen wir die Möglichkeit, sich von bestimmten Anforderungen, wie der Ausfertigung eines Risikoberichts, freistellen zu lassen, wenn der Aufwand für die betroffenen Unternehmen unverhältnismäßig groß wäre.

Vorteil einer Regelung zu diesem frühen Zeitpunkt ist es, dass damit die Versicherungswirtschaft Zeit erhält, sich auf die kommenden Aufsichtsstandards des europäischen Solvency-II-Regimes vorzubereiten. Damit machen wir einen weiteren Schritt zur Entwicklung und Vollendung eines europäischen Binnenmarktes für Finanzdienstleistungen.

Wir hoffen, dass wir mit den vorgesehenen Neuerungen unsere Ziele der Neuregelung der Übertragung von Versicherungsbeständen, des internen Risikomanagements der Versicherungsunternehmen sowie der Mindestüberschussbeteiligung erreichen. Damit nutzen wir unsere aufsichtsrechtlichen Gestaltungsspielräume, um (D) wirksame Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen, die die Kunden der Versicherungsunternehmen schützen. In Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern mache ich allerdings auch immer deutlich, dass staatliche Aufsichtsregelungen persönliche Verantwortlichkeit nur ergänzen, nicht aber ersetzen können.

Denn unsere Regelungen entheben sie nicht der Pflicht, im eigenen Interesse die Risikowahrscheinlichkeiten zu kalkulieren und zur Ordnung ihrer Vermögensverhältnisse die richtigen Versicherungsprodukte zu wählen. Wachsame Aufsichtsbehörden und kluges Risikomanagement seitens der Unternehmen bedeuten nicht, dass sich Risiken komplett ausschalten oder versicherungsrechtlich auffangen lassen. Ihnen und allen Bürgerinnen und Bürgern wünsche ich gute Entscheidungen, um das Verhältnis von Risiko und Chancen auch in Zukunft zu optimieren.

Frank Schäffler *(FDP):* Die Große Koalition ist in der Finanzmarktgesetzgebung eine Koalition der verpassten Chancen. Dies sieht man in allen abgeschlossenen bzw. laufenden Gesetzgebungsverfahren. Ob REITS, ob Private Equity oder Investmentgesetz, um nur einige zu nennen: Immer machen Sie nur einen halben Schritt, nie geben Sie dem Finanzplatz Deutschland die Chance, im internationalen Wettbewerb den Platz einzunehmen, der ihm gebührt. Stattdessen misstrauen Sie dem Markt, beschließen staatliche Eingriffe und werfen der Finanzbranche Steine in den Weg.

(A) Das vorliegende Gesetzgebungsverfahren bildet da keine Ausnahme. Natürlich setzt der Gesetzentwurf die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zu Bestandsübertragungen und zur Überschussbeteiligung in der Lebensversicherung um; dagegen ist nichts zu sagen. Entscheidend ist jedoch, was wiederum nicht im Gesetz steht. Sie haben seitens der Koalition – auch wenn der Gesetzentwurf im Bundesfinanzministerium erarbeitet wurde, so ist er ja doch vom Kabinett insgesamt abgesegnet worden – das Thema „Flexibilisierung der Bedeckungsvorschriften für Pensionsfonds“ erneut nicht aufgegriffen. Dies ist umso bedauerlicher, als wir in den Ausschussberatungen zur achten VAG-Novelle festgehalten hatten, dass das Thema bei der neunten Novelle aufgegriffen werden sollte.

Da der Regierungsentwurf eine Flexibilisierung nun nicht vorsieht, ist es unsere Aufgabe im parlamentarischen Verfahren, diese Regelung noch ins Gesetz einzufügen. Ich bin zuversichtlich, dass der in der Anhörung zur Verfügung stehende Sachverstand uns erneut überdeutlich machen wird, dass wir hier im Interesse der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der inländischen Pensionsfonds handeln müssen. Die Union hat hier entsprechende Bereitschaft signalisiert; es wäre nun an der Zeit, dass sie auch die SPD davon überzeugt. Lassen Sie seitens der Union den Finanzplatz Deutschland nicht länger „links“ bei der SPD liegen, sondern geben Sie das Tempo vor.

Die zuständigen Bundesratsausschüsse haben sich in ihren Empfehlungen übrigens ebenfalls für eine entsprechende Änderung des Gesetzentwurfs ausgesprochen, (B) um Wettbewerbsnachteile für inländische Pensionsfonds zu beseitigen.

Beim Thema Solvency II gibt es einen Punkt, bei dem sich alle Fraktionen einig sind. Soweit wir uns mit den Auswirkungen von Solvency II beschäftigen, darf es nicht dazu kommen, dass kleinere Unternehmen einem unverhältnismäßigen Aufwand ausgesetzt werden. Darauf sollten wir gemeinsam achten. Darüber hinaus sollten wir bei der Rückstellung für Beitragsrückerstattung eine Konkretisierung vornehmen, wann Mittel entnommen werden können, um die gegenüber den Versicherungsnehmern ausgesprochenen Garantien sicherzustellen. Dies ist deshalb so wichtig, weil die Rückstellungen für Beitragsrückerstattung mit 42 Milliarden Euro mehr als 80 Prozent der Eigenmittel der deutschen Lebensversicherungsunternehmen umfassen. Die Branche und die Bundesratsausschüsse haben hierzu im Einklang mit dem Solvency-II-Richtlinienentwurf entsprechende Vorschläge gemacht, die wir aufgreifen sollten.

Dr. Barbara Höll *(DIE LINKE):* Der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neunten Novelle des Versicherungsaufsichtsgesetzes findet im Grundsatz die Unterstützung meiner Fraktion.

So sehen wir in der Neuregelung des § 14 einen Schritt, der die Rechte der Versicherten stärkt. Allerdings bedurfte es erst eines Urteils des Bundesverfassungsgerichtes, das die Bundesregierung zwang hier tätig zu werden. Zu kritisieren ist auch, dass die (C) Bundesregierung erst auf den letzten Drücker tätig wurde. Denn immerhin wurde dieser Passus bereits Mitte 2005 für verfassungswidrig erklärt. Spätestens mit der Achten Novelle des VAG hätte bereits die Möglichkeit bestanden diese Rechtsunsicherheit für die Versicherten zu beenden.

Desgleichen unterstützen wir die Festlegung der Anforderungen an das Risikomanagement der Versicherungsunternehmen, womit die zu erwartenden Solvency-II-Regeln vorweg in nationales Recht umgesetzt werden sollen. Maßnahmen, wie die Pflicht zur Vorlage des internen Risikoberichts und die Ausdehnung anderer Berichtspflichten gegenüber der staatlichen Aufsicht oder die Sicherstellung der bevorzugten Behandlung von Ansprüchen der Versicherten im Insolvenzfall finden ohne Zweifel unsere Unterstützung.

Wenn Ihre Politik des Rentenklaus in der gesetzlichen Rentenversicherung schon diejenigen, die es sich leisten können (!) in die Arme der Versicherungskonzerne treibt, dann muss wenigstens ausreichend dafür Sorge getragen werden, dass der Umgang mit den Geldern der Versicherten nicht völlig den kurzfristigen Renditeinteressen der Versicherer überlassen wird.

Allerdings gilt es, in Anbetracht der Komplexität, die das gesamte Solvency-II-Regelwerk mit sich bringen wird, auch darauf zu achten, dass damit kleine Versicherungsunternehmen, wie etwa regionale Haftpflichtversicherer, nicht überfordert werden. Solvency II darf kein Beitrag zur weiteren Monopolisierung des Versicherungsmarktes sein! (D) Daher begrüßen wir es, dass Versicherungsunternehmen, die nur in Teilbereichen des Versicherungsmarktes tätig sind, nicht die ganze Bürde der Anforderungen aufgezwungen wird.

Gebetsmühlenartig bemühen die Finanzpolitiker von CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen immer wieder die Floskel von der Sicherung und dem Ausbau des Finanzplatzes Deutschland, um neue Finanzinstrumente und Anlageformen hier zu Lande zu etablieren. Deren volkswirtschaftlicher Nutzen ist oft mehr als fragwürdig und die Staatseinnahmen werden dadurch in Milliardenhöhe belastet (Zulassung von Hedge-Fonds, REITs, Steuergeschenke für Private Equity Fonds etc.). Geht es hingegen um das Setzen von aufsichtsrechtlichen Standards, die tatsächlich das Vertrauen von Anlegern, vor allem aber von Versicherten stärken, dann tut sich manch einer von Ihnen doch recht schwer damit. So habe ich während der gestrigen Sitzung des Finanzausschusses doch mit einiger Verwunderung vernommen, dass aus den Reihen von CDU/CSU und FDP Stimmen laut wurden, Pensionsfonds eine deutlich größere Unterdeckung ihrer Verpflichtungen zu ermöglichen. Da müssen Sie sich schon die Frage gefallen lassen, weshalb sich die Attraktivität deutscher Pensionsfonds für Versicherte erhöhen soll, wenn zugleich das Risiko für die Fondseinlagen erhöht wird? Welche Lehren ziehen Sie eigentlich aus den seit Monaten anhaftenden Turbulenzen auf dem Finanzmarkt und dem Beinahe-Kollaps des britischen Versicherers „Equitable Life“?

(A) Die Linke wird sich jedenfalls für eine wirksame Versicherungsaufsicht und gegen jegliche Ausweitung spekulativen Agierens auf den Versicherungs- und Finanzmärkten aussprechen. Nur so kann das Vertrauen der Versicherten gewahrt, die Finanzmarktstabilität gewährleistet und – wenn Sie so wollen – dem Finanzplatz Deutschland auf mittlere und lange Sicht Vertrauen verschafft werden. Wir fordern die Bundesregierung auf, sich auf EU-Ebene bei der Umsetzung von Solvency II an den Interessen der Versicherten zu orientieren und dafür Sorge zu tragen, dass Versicherungsunternehmen die Anlage der ihnen anvertrauten Gelder in Hedge-Fonds und anderen hochspekulativen Anlagegeschäften verwehrt bleibt.

Dr. Gerhard Schick *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Das Versicherungsaufsichtsgesetz beschäftigt uns kurz nach der Achten Novelle erneut. Hauptinhalt der Neunten Novelle zum Versicherungsaufsichtsgesetz ist eine Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 26. Juli 2005. In diesem Urteil wurden die Übertragungen von Versicherungsbeständen, wie sie bislang im Versicherungsaufsichtsgesetz geregelt wurden, für verfassungswidrig erklärt.

Das Bundesverfassungsgericht verlangt, dass die Belange der Versicherten von der Aufsichtsbehörde umfassend festzustellen und ungeschmälert in die Entscheidung über die Genehmigung und die dabei vorzunehmende Abwägung einzubringen sind. Bei Lebensversicherungen muss gesichert sein, dass die durch Prämienzahlungen der Versicherungsnehmer beim Versicherer geschaffenen Vermögenswerte im Fall von Bestandsübertragungen als Quellen für die Erwirtschaftung von Überschüssen erhalten bleiben und den Versicherten in gleichem Umfang zugute kommen wie ohne Austausch des Schuldners. Bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit muss auch der Anspruch der Mitglieder auf Zahlung eines angemessenen Entgelts gewahrt bleiben. (B)

Grundsätzlich befürworten wir die vorgeschlagenen Änderungen in dem Regierungsentwurf. Wichtig ist aber nun, bei der Bestandsübertragung zu überprüfen, wie der Übergang der Rechte und Pflichten des übertragenden Unternehmens auf das übernehmende Unternehmen vollzogen wird. Besonders vor dem Hintergrund der Diskussion über den Verkauf von Immobilienkrediten ist eine sehr genaue Überprüfung der gesetzlichen Regelungen zur Wahrung der Verbraucherinteressen notwendig.

Wenn nun ein Versicherungsnehmer ein Produkt abgeschlossen hat, das besondere Anlagestrategien verfolgt, wie beispielsweise besonders ethische, ökologisch oder soziale Kapitalanlagen und das zu übernehmende Unternehmen diese nicht anbietet; dann sollte nach einer Lösung gesucht werden, die auch gegebenenfalls ein Sonderkündigungsrecht für die Versicherungsnehmer vorsieht.

Das Urteil der verfassungsrechtlichen Anforderungen an die Lebensversicherer ist zum Großteil schon in dem Versicherungsvertragsgesetz umgesetzt worden. Die Berechnung, die Saldierung von Verlusten und Gewinnen für die Überschussberechnung obliegt aber der (C) Aufsichtsbehörde und unterliegt daher dem Versicherungsaufsichtsänderungsgesetz. Einer geäußerten Kritik, die die Bestandsübertragung bei Verträgen mit Überschussbeteiligung betrifft, ist unseres Erachtens Rechnung zu tragen. Bei Versicherungsverträgen mit Überschussbeteiligung ist bei Übertragung sicherzustellen, dass der Wert der Überschussbeteiligung des aufnehmenden und des abgebenden Versicherungsunternehmens jeweils gleich bleibt. Dabei sollen auch die den Verträgen bereits zugewiesenen Bewertungsreserven nach dem Zeitwert einbezogen werden.

Interessant bei der Neunten Novelle ist auch der Übergang zu einer mehr prinzipienbasierten Aufsicht über die Versicherungswirtschaft, gerade im Hinblick auf die geplanten europäischen Aufsichtsstandards für die Versicherungswirtschaft Solvency II. Da wird die Entwicklung, wie sie mit Basel II bei den Banken stattgefunden hat, auf den Versicherungssektor übertragen. Hierbei möchten wir die Zusammenhänge von der durch das Versicherungsaufsichtsänderungsgesetz veranlassten Änderungen in Betracht auf Solvency II näher diskutieren. Die weiteren Verhandlungen zu Solvency II finden auch erst nach Abschluss der Neunten VAG-Novelle statt, so dass wir die Debatte zu dem Versicherungsaufsichtsgesetz auch vor dem Hintergrund der europäischen Harmonisierungsbestrebungen führen können.

Ein wichtiger Punkt bei der prinzipienbasierten Aufsicht ist, wie die Aufsichtsbehörde durch die neu formulierten Anforderungen an das Risikomanagement der Versicherungsunternehmen das Risikoergebnis kontrollieren kann. In dem jetzt vorliegenden Regierungsentwurf wird die Implementierung eines angemessenen Risikomanagementsystems bzw. einer angemessenen Risikosteuerung verlangt. Allerdings stellt der Entwurf der Bundesregierung nur auf die Implementierung der Risikosysteme und ihrer Funktionsfähigkeit ab, verlangt aber keine explizite Nennung des Risikoergebnisses. Hier stellt sich die Frage, ob dies genügt, um den beaufsichtigenden Institutionen einen effektiven Überblick zu verschaffen. (D)

Im Rahmen der Diskussion um die Achten Novelle des Versicherungsaufsichtsgesetzes wurde bereits über die Frage der Unterdeckung bei Pensionsfonds gesprochen. Damals wurde zugesichert, dass dies im Rahmen der Neunten Novelle überprüft werden soll. Neben den bereits im Gesetz enthaltenen Punkten werden wir uns also mit dieser Thematik befassen. Das ist auch richtig so. Als eine wichtige Säule der Altersvorsorge sollte die betriebliche Altersvorsorge durch Pensionsfonds erleichtert werden, und zwar auch mit Standort in Deutschland. Das entsprechende Altersvermögensgesetz trat am 1. Januar 2002 in Kraft. Pensionsfonds sind in Deutschland aber noch nicht verbreitet. Wichtig wird es für diese Diskussion sein, dass wir klären, ob und wenn ja, in welcher Höhe eine Neuregelung Steuerausfälle verursachen würde, und wie die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher an Sicherheit bei ihrer Altersversorgung gewährleistet werden können.

(A)

Anlage 10

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Anträge:

- **Deutschland muss rüstungskontrollpolitische Glaubwürdigkeit beweisen – Angepassten KSE-Vertrag dem Deutschen Bundestag zur Abstimmung vorlegen**
- **Angepassten Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa ratifizieren**
- **Die Krise des KSE-Vertrages durch neue Impulse für konventionelle Abrüstung und Rüstungskontrolle in Europa beenden**

(Tagesordnungspunkt 20 a und b, Zusatztagesordnungspunkt 9)

Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg *(CDU/CSU):* Zweifelsohne hat sich der unmittelbar nach dem Ende des Kalten Krieges allgemein herrschende abrüstungspolitische Enthusiasmus in den letzten Jahren in gewissem Maße erschöpft. Dachte man in den Jahren nach dem Fall der Berliner Mauer, nun sei entsprechender Raum gegeben für umfassende und globale abrüstungspolitische Initiativen, so mussten wir in den folgenden Jahren feststellen, dass die Welt durch den Untergang des Kommunismus zwar ein bedeutendes Stück freier, aber nicht in jeder Hinsicht stabiler geworden ist.

(B)

Nun finden wir uns wieder auf dem knarzenden Boden der Tatsachen. Neue Bedrohungen und ein damit verbundenes anhaltendes Gefühl von asymmetrischer Gefahr und Unsicherheit in den internationalen Beziehungen haben unter anderem dazu geführt, dass die Staaten in ihrer Gesamtheit, aber vor allem die alten und neuen aufstrebenden Großmächte nicht bereit sind, in dem Sinne auf den Erhalt und Aufbau ihrer Waffenarsenale in dem Maße zu verzichten, wie wir es uns in diesem hohen Hause vielleicht wünschten.

Der Staatengemeinschaft sind zudem neue abrüstungspolitische Herausforderungen entstanden: Die Proliferation waffentauglicher Nukleartechnologie an Staaten wie an nichtstaatliche terroristische Akteure ist in diesem Zusammenhang hervorzuheben. Die Ambitionen Irans, den gesamten Brennstoffkreislauf zu beherrschen und die damit verbundenen Möglichkeit, atomare Waffensysteme zu entwickeln, stellen in diesem Zusammenhang mit Sicherheit die dringendste Herausforderung für die Weltgemeinschaft dar.

Lediglich angesichts der Diskussionen um die von Russland angedrohte Aussetzung des KSE-Vertrages von einer erschütternden Krise der internationalen Abrüstungs- und Rüstungskontrollregime zu reden, wäre – bei aller berechtigten Sorge – doch etwas pathetisch. Internationale Kooperation mit Russland ist teilweise schwieriger geworden, doch sie besteht im Interesse aller Beteiligten fort. Eher führt das rüstungskontrollpolitische Gesamtbild zum Krisenszenario.

(C)

Auch um die abrüstungspolitischen Kooperation zwischen der NATO und Russland ist es tatsächlich äußerst schwierig, aber weniger desaströs bestellt, wie dies teilweise suggeriert wird. Dies gilt übrigens auch für die abrüstungspolitischen Bemühungen zwischen Russland und den USA. Die weitgehend unbeachtet gebliebene Tatsache, dass Russland und die USA beim bilateralen Gipfel von Kennebunkport die baldige Aufnahme von Gesprächen über eine Nachfolgeregelung des Ende 2009 auslaufenden START-I-Vertrages vereinbart haben, darf in diesem Kontext genannt werden. Ziel dieser Gespräche soll es sein, die Anzahl der strategischen Atomwaffen auf das tiefstmögliche Maß zu verringern. Auch in Fragen der Nichtverbreitung findet nach wie vor umfassende Kooperation statt. Anzeichen für eine unüberwindbare Krise sind demnach trotz des russischen Theaterdonners faktisch noch nicht festzustellen. Soviel Nüchternheit sollten wir uns trotz aller Sorge um die hier zu behandelnde Thematik gönnen.

Präsident Putins Ankündigung, die Verpflichtungen des bisherigen KSE-Vertrages ab dem 12. Dezember auszusetzen, verändert nicht die Sicherheitslage in Europa, sie verändert nicht die strategische Lage, aber sie berührt doch in gewisser Weise das besondere fragile Vertrauensverhältnis zwischen Russland und der NATO, welches durch den KSE-Vertrag und die Nachfolgeverhandlungen über den angepassten KSE-Vertrag geschaffen wurde.

Es ist aber in diesem Zusammenhang äußerst bedenklich, dass das grundlegende Vertragswerk über konventionelle Abrüstung, Sicherheit und Rüstungskontrolle in Europa von russischer Seite zur Disposition gestellt wird. Trotz aller Mängel und Unzulänglichkeiten kommt dem bisherigen KSE-Vertrag doch eine hohe Symbolkraft zu und es muss in unserem Interesse liegen, dass er in Kraft bleibt und weiterentwickelt wird.

(D)

Putin muss sich allerdings an der Erwartbarkeit der eigenen russischen Schritte messen lassen. Nicht erst seit der Münchner Sicherheitskonferenz sendet der Kreml unmissverständlich missverständliche Signale aus, die in unterschiedlichen, nicht immer homöopathischen Dosen auf die wohlberechneten Befindlichkeiten der unterschiedlichen NATO-Staaten einwirken. Die von Moskau verfolgte Politik der rhetorischen Eskalation legt zudem den Verdacht nahe, dass Russland den hohen Eigenwert des KSE-Prozesses unterschätzt und stattdessen den Vertrag ganz offensichtlich als taktische Masse benutzt, um europäische Friktionspotenziale zu wecken und weitergehende, sachfremde Interessen zu verfolgen.

Unterschwellig vorhandene, diffuse Bedrohungsängste – dies gilt wiederum im besonderen Maße für Deutschland – sollen durch wolkige Einlassungen und Drohungen unterfüttert werden. In diesem Sinne entspricht auch das von mir eingangs kritisierte allzu leichtfertige Reden über sicherheitspolitische Krisen und ein neues Wettrüsten mutmaßlich durchaus dem Kalkül derjenigen, die den KSE-Vertrag zur Disposition stellen. Dieses Verhalten sehe ich nach wie vor als durchsichtig und als nicht akzeptabel an.

(A) Gleichwohl und erneut: Der KSE-Prozess befindet sich in einer kritischen Phase. In dieser Situation ist Deutschland als wichtiger Förderer und Impulsgeber des KSE-Prozesses besonders gefordert, den Ratifizierungsprozess nach Kräften zu unterstützen und zu befördern.

Wir begrüßen die bisher erfolgten Anstrengungen der Bundesregierung, den Dialog innerhalb der KSE-Unterzeichnerstaaten voranzutreiben. Deutschland kann und muss den KSE-Prozess mit kreativen Ansätzen und hohem Engagement befördern. Um dieses Ziel zu verfolgen gilt es nun, insbesondere den offenen und zielführenden Dialog mit Russland weiterzuverfolgen. Hierin liegt eines der Kernanliegen dieses Antrages, aufweichen ich hier eingehen will.

Mit dem vorliegenden Antrag wollen die Fraktionen von CDU/CSU und SPD ein deutliches Bekenntnis zum KSE-Vertrag und dessen Nachfolgeregelungen ablegen. Dieses Bekenntnis schließt allerdings das in Istanbul vereinbarte Junktim über den russischen Abzug aus Moldawien und Georgien ein. Ein Abrücken von eingegangenen internationalen Verpflichtungen oder eine weitere Instrumentalisierung des Vertragswerkes für das Erreichen anderer Ziele durch einzelne Vertragsstaaten muss hingegen ausgeschlossen werden. Die Bundesregierung muss verdeutlichen, dass sich der wichtige KSE-Vertrag nicht als Verhandlungsmasse eignet. Je deutlicher und einmütiger dies insbesondere gegenüber der russischen Führung kommuniziert wird, desto besser und zielführender.

In diesem Sinne muss auch die angedachte Möglich-(B)keit eines schrittweisen parallelen Ratifizierungsprozesses des A-KSE, den wir begrüßen würden, an die konsequente Erfüllung der genannten Bedingungen gebunden sein. Russland hat auch diesen Vorschlag reserviert aufgenommen, obwohl dieser ein wesentliches Entgegenkommen bedeutet. Moskau wäre gut beraten, die Initiative aufzugreifen und seinerseits Zeichen der Konstruktivität zu setzen. Um den Lösungsansatz zu ermöglichen ist die russische Seite zudem aufgefordert, umgehend von ihrer angekündigten Aussetzung der Anwendung des gültigen KSE-Vertrages Abstand zu nehmen. Der konstruktive und von den USA mitgetragene Vorschlag eines schrittweisen Prozesses darf nicht als Carte blanche für Russland missverstanden werden.

Wir würdigen die hohe Symbolkraft des KSE-Vertrages und sehen ihn auch weiterhin und ungeachtet aller Schwierigkeiten als zentrales Instrument an, um die rüstungspolitische Vertrauensbildung in Europa zu befestigen und weiterzuentwickeln. Die Bundesregierung bleibt aufgefordert, auf alle Mitgliedstaaten des KSE-Vertrages einzuwirken, ein Scheitern des KSE-Prozesses zu vermeiden. Als Förderer des KSE-Prozesses und wichtiger NATO-Staat muss Deutschland ein hohes Interesse daran haben, langfristig auch die NATO-Mitglieder in das Vertragswerk miteinzubeziehen, die bisher noch nicht zu den Unterzeichnerstaaten gehören.

Letztlich gilt es jedoch in erster Linie auf die russische Seite einzuwirken, ihren eingegangenen internationalen Verpflichtungen nachzukommen. Dies betrifft ebenso die Wahrnehmung der Vertragspflichten des bis-(C)herigen KSE-Vertrages wie auch die Erfüllung der Istanbul-Commitments. Der Bundesregierung kommt daher auch die Aufgabe zu, Moskau auch im Rahmen des intensiven deutsch-russischen Dialoges von der langfristigen und allseitigen Bedeutung des A-KSE-Prozesses für das bilaterale Verhältnis der beiden Länder zu überzeugen.

Dr. Rolf Mützenich *(SPD):* Das KSE-Regime befindet sich in einer tiefen Krise, nachdem der russische Präsident Wladimir Putin am 14. Juli 2007 die Aussetzung des Vertrags ab dem 12. Dezember 2007 angekündigt hat. Zuvor blieben sowohl die Dritte Überprüfungskonferenz vom 30. Mai bis 2. Juni 2006 wie eine auf Antrag Russlands einberufene außerordentliche Konferenz aller KSE-Vertragsstaaten vom 12. bis 15. Juni 2007 in Wien ohne Ergebnis.

Mit seiner Drohung, das KSE-Vertragssystem notfalls gänzlich infrage zu stellen, bringt Wladimir Putin die westlichen Staaten in Zugzwang. Sie müssen nun entscheiden, was ihnen dieser „Eckpfeiler der europäischen Sicherheit“ und die vertraglich vereinbarte Rüstungskontrolle insgesamt künftig wert sind. Der russische Vorstoß kam dabei nicht überraschend, sondern kündigte sich schon seit längerem an. Schon seit Jahren kritisiert Russland die westliche KSE-Politik. Dennoch: Rüstungskontrollpolitik darf nicht zum Spielball nationalstaatlicher Interessen gemacht werden.

Worum geht es? Der KSE-Vertrag legt Obergrenzen für die Zahl der Waffensysteme vom Ural bis zum Atlantik fest. Ziel war es zunächst, das Ungleichgewicht kon-(D)ventioneller Streitkräfte der Vertragspartner abzubauen und Überraschungsangriffe unmöglich zu machen. In dem am 19. November 1990 unterzeichneten KSE-Vertrag einigten sich die Staaten des damaligen Warschauer Paktes und der NATO auf Grenzen für Waffenpotenziale wie Kampfpanzer, Artilleriesysteme oder Kampfhubschrauber. Über 60 000 schwere Waffen wurden unter internationaler Aufsicht zerstört.

Die veränderte Sicherheitslage nach Ende des Warschauer Pakts und der NATO-Erweiterung führte dann 1999 in Istanbul zu einem „angepassten KSE-Vertrag“, A-KSE, mit insgesamt 30 Vertragsstaaten. Kern der Anpassung waren nationale und territoriale Truppenobergrenzen, die nur nach Konsultationen mit den Partnern geändert werden können. Alle KSE-Mitglieder unterzeichneten zwar den A-KSE-Vertrag 1999, doch in Kraft getreten ist er bis heute nicht. Nur vier der 30 KSE-Staaten – Russland, Weißrussland, Kasachstan und die Ukraine – haben ihn ratifiziert.

Die NATO-Staaten binden ihre Ratifizierung an die Einhaltung der sogenannten „Istanbuler Verpflichtungen“, die besagen, dass Russland seine Truppen aus Georgien und dem Gebiet Transnistrien in Moldawien vollständig abziehen müsse. Russland hingegen akzeptiert diese Argumentation nicht. Dem zeitlichen Junktim hat Russland nie zugestimmt. Zudem hat Moskau den Abzug zwar politisch, aber nicht rechtlich verbindlich zu einem bestimmten Termin zugesagt. Darüber hinaus hat es seine Abzugsverpflichtungen mittlerweile zum größten

(A) Teil erfüllt. So hat sich die russische Seite mit Georgien auf einen Stationierungsvertrag und den Abzug seiner Truppen bis Ende 2008 geeinigt und diesen bereits großteils umgesetzt. In Moldawien gebe es nur noch wenige Hundert Soldaten, die ein Munitions- und Waffendepot bewachen, das keinesfalls unbeaufsichtigt bleiben könne.

Diese Argumentation lässt sich nicht vollständig von der Hand weisen. Ich finde, dass man die Bemühungen Russlands um die Umsetzung der in Istanbul eingegangenen Verpflichtungen und die bislang erzielten Ergebnisse durchaus würdigen sollte. Man sollte auch andere Befürchtungen Moskaus ernst nehmen. Die Debatte um einen NATO-Beitritt von Georgien und der Ukraine trägt ebenso dazu bei wie das geplante US-Raketenabwehrsystem in Polen und Tschechien. Dabei ist klar: Der Vorstoß Putins stellt eine unzulässige Vermengung zwischen der Raketenabwehr und dem KSE-Vertrag dar. Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun und sollte getrennt voneinander behandelt werden.

Ich bin der festen Überzeugung, dass es gelingen kann, den A-KSE zu ratifizieren und das KSE-Regime zu retten. Dies erfordert allerdings Bewegung auf beiden Seiten. Ich appelliere deshalb an die russische Regierung, dass sie den diplomatischen Bemühungen den notwendigen Raum gibt und die angekündigte Suspendierung des KSE-Vertrages überdenkt. Ich fordere aber auch von den USA und den NATO-Partnern, auf die russische Regierung einzuwirken und miteinander in einen konstruktiven Dialog für ein rasches Inkrafttreten des A-KSE einzutreten. Dabei muss im NATO-Russland-Rat (B) auch über die rüstungskontrollpolitischen Folgen des US-Raketenschirms diskutiert werden.

Ein Ausweg aus der festgefahrenen Situation könnte darin liegen, dass auf westlicher Seite bereits jetzt eine Gruppe von Staaten den A-KSE-Vertrag auf Vorrat ratifiziert, um die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden bei weiteren Fortschritten schnell vornehmen zu können. Gleichzeitig müsste die russische Seite die noch offenen Istanbuler Verpflichtungen zügig umsetzen und das angekündigte Moratorium aussetzen. Darüber muss dringend diskutiert und verhandelt werden.

Ich bin deshalb Außenminister Frank-Walter Steinmeier sehr dankbar, dass er vor wenigen Tagen in Bad Saarow alle KSE-Vertragsstaaten sowie die baltischen Staaten und Slowenien zu einem informellen Treffen zum Erhalt und Fortbestand des KSE-Regimes eingeladen hat, um über diese Fragen zu diskutieren. Dabei konnten ein erster Überblick gewonnen, bestehende Differenzen benannt und mögliche Lösungsansätze diskutiert werden.

Konventionelle Rüstungskontrolle hat sicherlich in Europa nicht mehr die Bedeutung, die ihr während des Ost-West-Konflikts zukam. Gleichwohl wäre ein Scheitern des KSE-Regimes verhängnisvoll und ein schwerer Rückschlag für die Vertrauensbildung in Europa. Es gibt aus deutscher und europäischer Sicht viele gute Gründe, am KSE-Regime festzuhalten. Es beschränkt effektiv die Militärpotenziale, es ist Grundlage für den Vertrag über den „Offenen Himmel“, der gegenseitige Inspektions-

(C) flüge erlaubt, und für die Wiener Vereinbarungen zum jährlichen Austausch militärischer Daten unter den OSZE-Staaten.

Es liegt deshalb im Interesse Deutschlands und Europas, dass Russland auch weiterhin in das KSE-System eingebunden und der KSE-Vertrag als Eckpfeiler europäischer Sicherheit erhalten bleibt. Die Verhandlungen sollten darüber hinaus durch weitere abrüstungspolitische Initiativen ergänzt werden. Angesichts der weitgehenden inhaltlichen Deckungsgleichheit der Anträge zum KSE-Regime möchte ich zum Schluss zu überlegen geben, die Anträge zu einem gemeinsamen interfraktionellen Antrag zusammenzufassen.

Elke Hoff *(FDP):* Am 12. Dezember 2007 soll die russische Suspendierung des Vertrages über Konventionelle Streitkräfte in Europa in Kraft treten. Sollte diese Entscheidung des russischen Präsidenten Wladimir Putin nicht doch noch abgewendet werden können, steht die konventionelle Rüstungskontrolle in Europa vor dem Aus. Denn eine russische Suspendierung wäre de facto auch das Ende des KSE-Vertrages.

Ein Wegfall dieses tragenden Pfeilers der Stabilität und Sicherheit in Europa steht im vollkommenen Widerspruch zu den sicherheitspolitischen Interessen der Bundesrepublik und aller anderen Mitgliedstaaten. Deshalb ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Vertragsstaaten gemeinsam einen Kompromiss finden, der den Ausstieg Moskaus aus der konventionellen Rüstungskontrolle noch abwenden kann.

(D) Doch ich habe wenig Hoffnung, dass dies ohne ein glaubwürdiges und belastbares Signal vonseiten der NATO-Mitgliedstaaten gelingen kann. Denn selbst nach der von Bundesaußenminister Steinmeier erst vor zwei Wochen so eifrig wie informell in Bad Saarow einberufenen Konferenz mit Vertretern aus 33 KSE-Mitgliedstaaten, tritt die Vertragsgemeinschaft weiter auf der Stelle. Nichts war zu hören von substanziellen Fortschritten oder gar einem Durchbruch in Sachen KSE-Vertrag. Die Zeit für die Rettung der konventionellen Rüstungskontrolle in Europa läuft damit langsam, aber sicher ab. Wir dürfen hier nicht länger zusehen. Deutschland muss als wichtiger NATO-Staat in dieser Krise endlich Vorreiter und Brückenbauer sein.

Wladimir Putin hat seine Entscheidung zur Suspendierung des KSE-Vertrages immer wieder mit Verweis auf die Stationierung einer US-Raketenabwehr auf europäischem Boden begründet. Aber in Wirklichkeit hat die Debatte um den US-Raketenabwehrschirm dem russischen Präsidenten nur ein zweites Mal – nach der Drohung, den INF-Vertrag zu kündigen – als Vorwand gedient, um der russischen Unzufriedenheit mit internationalen Abrüstungsvereinbarungen nachhaltig wie eindrucksvoll Ausdruck zu verleihen. Denn tatsächlich schwelt der Konflikt um die ausstehende Ratifizierung des angepassten KSE-Vertrages schon seit dem Jahr 2000: Die NATO-Mitgliedstaaten machten vor dem Hintergrund des Tschetschenienkrieges die von Moskau 1999 parallel zum A-KSE-Vertrag unterzeichneten sogenannten Istanbuler Verpflichtungen – besonders den rus-

(A) sischen Truppenabzug aus Georgien und Moldau – zur Vorbedingung für ihre Ratifizierung des A-KSE-Vertrages. Russland hat diese Vorbedingung nie anerkannt. Seitdem steht der Ratifizierungsprozess still.

Die Entscheidung von Präsident Putin zum De-facto-Ausstieg aus dem KSE-Vertrag hat nun die konventionelle Rüstungskontrolle in eine existenzielle Krise gestürzt und die NATO-Mitgliedstaaten unter Zeitdruck gesetzt. Eine Rettung des Vertragswerks kann nur erreicht werden, wenn die NATO-Staaten mit Russland zu einem konstruktiven, lösungsorientierten Dialog zurückfinden. Hierfür bedarf es eines glaubwürdigen Signals, dass die NATO-Staaten auch weiterhin am A-KSE-Vertrag festhalten und dass ihre harte Haltung bei den Istanbuler Verpflichtungen keine Verzögerungstaktik gegenüber einem unliebsamen Rüstungskontrollinstrument ist. Besonders die Vereinigten Staaten müssen hier von der Bundesregierung an ihre Verantwortung und Leitbildfunktion erinnert werden. Dies muss aber geschehen, ohne den russischen Muskelspielen – die hier zweifellos eine nicht unbeträchtliche Rolle spielen – zu sehr entgegenzukommen.

Auch wenn Russland die Istanbuler Verpflichtungen bislang nicht erfüllt hat, ist mit dem russisch-georgischen Abkommen vom 31. März 2006 über den Abzug der russischen Streitkräfte aus Georgien ein wichtiger Schritt zur Erfüllung der Istanbuler Verpflichtungen getan worden. Denn in Moldau wird lediglich nur noch über den Abtransport alter russischer Munition gestritten. Daher sollten die NATO-Mitgliedstaaten ihrerseits vor dem Hintergrund des drohenden russischen Ausstiegs aus dem KSE-Regime Beweglichkeit und Kompromissbereitschaft demonstrieren. (B)

Die FDP-Bundestagsfraktion fordert deshalb mit dem vorliegenden Antrag die Bundesregierung auf, den A-KSE-Vertrag dem Deutschen Bundestag zur Abstimmung vorzulegen und damit ein starkes glaubwürdiges Signal setzen, dass Deutschland weiterhin – trotz dieser Krisensituation – am A-KSE-Vertrag festhält. Eine Zustimmung des Deutschen Bundestages ermöglicht es, dass die Ratifizierungsurkunde für den A-KSE-Vertrag bereits ausgestellt und die Ratifizierung damit weitestgehend vorbereitet werden kann. So kann die deutsche Ratifizierung umgehend durch die Hinterlegung der Ratifizierungsurkunde wirksam werden, wenn Russland die letzten Truppen aus Georgien abzieht. Ein solches Vorgehen von Deutschland, als Vorreiter unter den NATO-Mitgliedstaaten, kann den Spagat schaffen, der wieder Bewegung in den Ratifizierungsprozess des A-KSE-Vertrages bringt:

Dieser Spagat bedeutet, ein glaubwürdiges Signal zu senden, dass am A-KSE-Vertrag festgehalten wird, und darüber hinaus den Konsens der NATO-Staaten zu wahren, nicht vor Erfüllung der Istanbuler Verpflichtungen den A-KSE-Vertrag zu ratifizieren. Sollten die anderen NATO-Mitgliedstaaten dem Beispiel der Bundesregierung folgen, könnte dies der Schritt zur Rettung des KSE-Regimes sein.

Mit dem von der FDP-Fraktion vorgeschlagenen Vorgehen ist es möglich, unverzüglich nach einem endgültigen russischen Truppenabzug aus Georgien die Ratifikationsurkunden zu hinterlegen und den A-KSE-Vertrag umgehend in Kraft treten zu lassen. Eine solche „weitestgehende Vorbereitung“ der Ratifizierung des A-KSE-Vertrages schafft eine konkrete Zukunftsperspektive für das KSE-Regime. Deshalb fordere ich die Bundesregierung auf, unserem Antrag zu folgen und dem Deutschen Bundestag den A-KSE-Vertrag endlich zur Abstimmung vorzulegen und bei den NATO-Partnern für einen ebensolchen Schritt zu werben. (C)

Paul Schäfer *(Köln) (DIE LINKE):* Die Deregulierung der internationalen Beziehungen schreitet voran. Am sichtbarsten wird dies sicherlich am Krieg gegen den Terrorismus der USA, der fast vorbehaltlos von den NATO-Staaten und auch der Bundesregierung unterstützt wird. Allenthalben werden völkerrechtliche Schranken abgebaut, werden internationale Verträge aufgekündigt oder nach Gutdünken der Mächtigen umdefiniert. Vertrauensbildende Maßnahmen, einst Grundpfeiler friedlicher Diplomatie, werden durch das Recht des Stärkeren abgelöst.

Statt Rüstungskontrolle und Abrüstung bestimmen heutzutage Rüstungsmodernisierung und Aufrüstung die Agenda. Das NATO-Bündnis, allen voran die USA, ist für mehr als zwei Drittel der weltweiten Rüstungsausgaben verantwortlich. Die NATO-Mitgliedstaaten exportieren modernstes Kriegsgerät im Wert mehrerer Milliarden an andere Staaten und treiben die Aufrüstungsspirale weiter an. Führende Mitgliedstaaten betreiben nach wie vor eher eine Konfrontationspolitik und nehmen dafür die Aushöhlung und Schwächung bestehender Kontrollregime in Kauf. So ist die NATO in keiner Weise bereit, die Vorgaben des Nichtverbreitungsvertrags zu befolgen. Die USA, aber auch die NATO wollen nach einer symbolischen Ruhepause nach der Aufkündigung des ABM-Vertrags nun den Raketenabwehrschirm aufbauen, um sich vor den negativen Konsequenzen ihrer Aufrüstungspolitik zu schützen. Hier muss die Reißleine gezogen werden. Wir brauchen einen neuen tragfähigen Ansatz in der Abrüstungs- und Rüstungskontrollpolitik. Es muss um den Abbau der Rüstungspotenziale gehen. Den vertrauensbildenden Maßnahmen muss wieder mehr Raum gegeben werden; sie müssen wieder verstärkt gefördert werden. (D)

Vor diesem Hintergrund ist die Sorge der Bundesregierung um den Fortbestand des KSE-Vertrags und ihre Empörung über die Ankündigung der russischen Regierung im Juli, den KSE-Vertrag zum 12. Dezember auszusetzen, geradezu verlogen. Wo war die Bundesregierung, als es acht Jahre lang darum ging, im Westen für eine Unterzeichnung des Anpassungsvertrags zum KSE-Vertrag zu werben? Es ist ein Zeichen mangelnder Weitsicht der Bundesregierung, dass nicht bereits nach der Unterzeichnung des Anpassungsvertrages wenigstens dem Deutschen Bundestag ein Ratifikationsgesetz vorgelegt wurde.

Die Liste der Versäumnisse der Bundesregierung ließe sich für andere Rüstungskontroll- und Abrüstungsbereiche durchdeklinieren: das Verhalten in der Nuclear

Suppliers Group angesichts des Nukleardeals zwischen den USA und Indien, das Festhalten an der nuklearen Teilhabe oder die Duldung einer Modernisierung der amerikanischen Atomsprengköpfe. Wo war die Bundesregierung 2003, als es darum ging, die Pläne für eine Ausweitung des US-amerikanischen Raketenabwehrsystems nach Europa zu unterbinden?

„Zu spät, zu wenig“, so kann man die Rüstungskontrollpolitik der Bundesregierung beschreiben. Außenminister Steinmeier betont zwar bei jeder sich ihm bietenden Gelegenheit, wie zuletzt auch im Bundestag, wie wichtig ihm Abrüstung und Rüstungskontrolle sind – allerdings vor allem der anderen Staaten.

Natürlich darf das Verhalten der russischen Regierung nicht beschönigt werden. Der grundfalsche Kurs der NATO-Staaten, Russland bei den strategischen militärischen rüstungskontrollpolitischen Entscheidungen für Europa nicht auf Augenhöhe in die Diskussion einzubinden und Rücksicht auf russische Bedenken zu nehmen, hat zu ebenso falschen Entscheidungen der russischen Seite geführt. Fakt ist, die Auseinandersetzung um den KSE-Vertrag ist vor allem ein Symptom der allgemeinen, vom Westen mitverschuldeten Krise in der Rüstungskontrolle.

Um die eigentliche strukturelle Krise der Rüstungskontrolle zu überwinden, muss man allerdings vermeiden, den KSE-Vertrag zu mystifizieren. Die Realität sieht längst anders aus. Die im Anpassungsvertrag neu vereinbarten Truppenobergrenzen stellen keine Einschränkung für die NATO dar. Die globale militärische Interventionsfähigkeit der USA bzw. der NATO wird durch die Regelungen in keiner Weise berührt. Den US-Truppen reichen permanente Materiallager als Sprungbrett in die Kriegsgebiete aus. Wir brauchen stattdessen ein weiterführendes und den geänderten Bedingungen angepasstes Konzept zur konventionellen Rüstungskontrolle in Europa, welches auch die qualitative Dimension berücksichtigt und neue Rüstungstechnologien mit einbezieht.

Gleichzeitig gilt aber auch: Die für den Weltfrieden wichtige Rüstungskontrolle kann keine weiteren Krisen gebrauchen. Der KSE-Vertrag schaffte eine weltweit einmalige Transparenz über die Stationierung von Streitkräften in einer Region und zählt aufgrund des Verifikationssystems zu einem der wichtigsten vertrauensbildenden Maßnahmen. Es ist wichtig, dass beim KSE-Vertrag der Schalter doch noch umgelegt wird. Dies sollte zudem das Startsignal für weitergehende Verhandlungen über konventionelle Abrüstung im OSZE-Rahmen sein.

Winfried Nachtwei *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Der russische Präsident Putin hat am 14. Juli angekündigt, dass Russland mit Wirkung vom 12. Dezember dieses Jahres die Anwendung des KSE-Vertrages und des Flankendokuments von 1996 aussetzen werde. Unsere Fraktion bedauert das zutiefst und fordert Russland auf, auf eine Aussetzung des KSE-Vertrages zu verzichten. Der KSE-Vertrag ist eines der zentralen Instrumente der Rüstungskontrolle und Vertrauensbildung in Europa. Wer die Anwendung des KSE-Vertrages aussetzt, setzt damit auch das Zeichen, dass für ihn die Zeit der kooperativen Sicherheitspolitik ausläuft. Das kann und darf nicht im Interesse Russlands und Europas sein.

Wenn Putin, wie jüngst geschehen, von der „Wiederauferstehung“ der russischen Armee redet, mag man das als Innenpolitik oder Wahlkampfmanöver abtun. Wir fürchten, das ist mehr. Die politische und militärische Führung Russlands hat in den vergangenen Monaten wiederholt Signale gesendet, dass sie gewillt ist, zu einer konfrontativeren Politik gegenüber dem Westen zurückzukehren. Die verbale und ideologische Aufrüstung ist vor dem Hintergrund der geplanten Stationierung amerikanischer Raketenabwehrsysteme in Polen und Tschechien sowie dem immer weiteren Heranrücken der NATO an Russland in vollem Gange. Auch im militärischen Bereich hat die russische Führung in den vergangenen Wochen die Muskeln demonstrativ spielen lassen.

Solche Drohgebärden sind kontraproduktiv. Sie können das fragile Gebäude der Rüstungskontrolle und Abrüstung weiter zum Einsturz bringen. Es ist kein Geheimnis, dass es in den USA, bei europäischen NATO-Partnern und in der Bundesregierung durchaus Kräfte gibt, die die vertragliche Rüstungskontrolle und Abrüstung als Fessel empfinden und abstreifen wollen. Die im Dezember 2001 erfolgte ersatzlose Aufkündigung des ABM-Vertrags vonseiten der Bush-Administration war dabei ein Dammbruch. Putin hat sich diesem Ansinnen nicht widersetzt. Im 2002 geschlossenen Moskauer Vertrag über den Abbau strategischer Offensivwaffen haben Bush und Putin auf ein Verifikationssystem verzichtet. Die USA haben im Mai dieses Jahres angekündigt, den 1991 unterzeichneten START-Vertrag 2009 auslaufen zu lassen. Russland hat signalisiert, dass es damit keine nennenswerten Probleme hat und sich mit einem weniger formalisierten Folgeabkommen abfinden könnte.

Die Drohungen aus Russland, gegebenenfalls auch den Mittelstreckenraketenvertrag aus dem Jahr 1987 zu kündigen, haben auf amerikanischer Seite niemanden beeindruckt. Dort ist man anscheinend bereit, die Aufkündigung dieses historischen Vertrages in Kauf zu nehmen. Das Risiko für die USA wäre – im Gegensatz zu Europa – minimal. Abrüstungspolitisch bewegen wir uns damit in Richtung der Vor-Gorbatschow-Ära. Dies kann nicht das Interesse Deutschlands und der EU sein. Wir dürfen nicht zulassen, dass die multilaterale Rüstungskontrolle an die Wand gefahren wird.

Der Antrag der Regierungsfraktionen verspricht, die Krise des KSE-Vertrages durch neue Impulse beenden zu wollen. Diese Impulse bleiben Sie schuldig. Sie schieben den Schwarzen Peter Russland zu. Wir sollten nicht so tun, als wäre der KSE-Vertrag erst per Dekret aus Moskau in die Krise geraten. Wir sollten nicht so tun, als hätte es die NATO-Erweiterung 2004 nicht gegeben und als würden Georgien und die Ukraine nicht an der Pforte der NATO auf Einlass warten. Wir sollten auch nicht so tun, als würden Militärbasen in Rumänien und Bulgarien oder die Stationierung von Raketenabwehrsystemen in Europa russische Sicherheitsinteressen nicht berühren. Der Westen hat durch das Verschleppen der A-KSE-Ratifizierung an der Krise des KSE-Regimes

(A) eine nicht unwesentliche Mitverantwortung. Wir müssen einen wesentlichen Teil der Kritik Russlands ernst nehmen und nach Wegen suchen, wie wir zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zurückkehren können.

Es mag im Jahr 2000 gute Gründe gegeben haben, warum man bei der NATO auf die vorherige Erfüllung der sogenannten Istanbul-Verpflichtungen beharrt hat. Die Lage hat sich in den vergangenen sieben Jahren, zum Beispiel durch den 11. September oder durch die NATO-Erweiterung in vielfacher Hinsicht substanziell verändert. Russland hat Schritte zur Erfüllung der Istanbul-Verpflichtungen in die Wege geleitet. Die müssen umgesetzt und abgeschlossen werden. Die grundsätzliche Blockadehaltung der NATO ist für uns nicht mehr nachvollziehbar.

An der restlichen Implementierung der Istanbul-Verpflichtungen darf die Ratifizierung des A-KSE-Vertrages nicht scheitern. Wir sind der Auffassung, der Vertrag muss jetzt unverzüglich ohne Wenn und Aber ratifiziert werden. Gleichzeitig sollte ein Prozess in die Wege geleitet werden, wie die seit 1999 neu hinzugekommenen Fragen der konventionellen Rüstungskontrolle im gegenseitigen Einvernehmen gelöst werden können. Wir können die Rüstungsobergrenzen ohne Sicherheitsverlust weiter senken und auf andere Waffenkategorien ausweiten. Der NATO-Russland-Rat und die OSZE haben ihr Kooperationspotenzial im Rüstungskontrollbereich noch nicht ausgeschöpft.

(B) Wir haben zur Kenntnis genommen, dass Außenminister Steinmeier in den vergangenen Monaten Schritte unternommen hat, um den Streit um die Ratifizierung des A-KSE-Vertrags zu entschärfen und den Dialog in Gang zu halten. Wir haben den Eindruck: Dem Außenminister und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es ernst. Sie sind daran interessiert, den A-KSE zum Erfolg zu führen. Unsere Unterstützung haben Sie.

Gleichzeitig haben wir Zweifel, ob die Unionsfraktionen tatsächlich an einem Erfolg des Außenministers interessiert sind. Zum wiederholten Male versagt die Union dem Außenminister und dem Koalitionspartner in Abrüstungsfragen die Unterstützung. Wer die Bundesregierung nicht dabei unterstützt, unverzüglich den Ratifizierungsprozess einzuleiten, nimmt das Scheitern des KSE-Regimes billigend in Kauf. Was die Regierungskoalition als Antrag vorlegt, ist daher ein Armutszeugnis. Viel deutlicher kann man den Außenminister nicht im Regen stehen lassen.

Der Vorschlag der FDP, den Vertrag in Deutschland zu ratifizieren, die Ratifizierungsurkunde aber nicht zu hinterlegen, ist nicht neu. Vor sieben Jahren wäre das eine gute, vor sieben Monaten eine noch denkbare Option gewesen. Heute, so befürchte ich, hilft uns dieser Trippelschritt nicht mehr weiter. Für solche Spielchen ist keine Zeit mehr. Entweder wird der A-KSE-Vertrag schnellstmöglich ratifiziert und weiterentwickelt, oder das KSE-Regime wird in wenigen Monaten der Geschichte angehören und zu Grabe getragen – mit allen Unwägbarkeiten für die Rüstungskontrolle insgesamt.

(C) Der angepasste KSE-Vertrag schafft bessere Verifikationsbedingungen, senkt die Obergrenzen und ermöglicht zum Beispiel auch den überfälligen Beitritt anderer europäischer Staaten. Die Ratifizierung des angepassten KSE-Vertrages war in Russland 2004 nicht unumstritten. Sie war ein Vertrauensvorschuss an den Westen, den wir jetzt, in dieser kritischen Phase, erwidern sollten. Gehen wir einen großen Schritt auf Russland zu. Stärken wir dem deutschen Außenminister bei dieser schwierigen Mission den Rücken. Lassen Sie uns in Deutschland den A-KSE-Vertrag unverzüglich ratifizieren und damit auch ein Zeichen für andere NATO-Partner setzen. Sorgen wir dafür, dass das System der konventionellen Rüstungskontrolle in Europa erhalten und weiter ausgebaut wird. Dafür werben wir in unserem Antrag.

Anlage 11

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (Tagesordnungspunkt 23)

Michael Hennrich *(CDU/CSU):* Heute findet die erste Lesung des Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze statt. Der Gesetzentwurf zielt vor allem auf Veränderungen in drei Problembereichen:

(D) Zum einen gehen wir mit den vorgesehenen Änderungen im Verfahrensrecht weitere Schritte auf eines der Ziele unserer Koalition zu, den Bürokratieabbau. Damit tragen wir zu vereinfachten Arbeitsabläufen für alle Betroffenen bei.

Des Weiteren sollen offene Fragen in Bezug auf die Verwaltungspraxis der Träger der Rentenversicherung geklärt werden.

Schließlich setzen wir mit dem Gesetzentwurf die Kabinettsentscheidung vom 13. Dezember 2006 um und verteilen die Erstattungslasten zwischen dem Bund und den fünf „neuen“ Ländern aus dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz neu.

Die Bundesregierung arbeitet für die Änderung des Sozialversicherungsgesetzes eng mit den Vertretern der Arbeitgeberverbände und der Sozialversicherungsträger zusammen. Damit wird sichergestellt, dass das Recht auf der Höhe der Zeit bleibt, also dass die Änderungen auf die derzeitigen Erfordernisse in den Betrieben und bei den Sozialversicherungsträgern zugeschnitten sind. Dieser Dialog trägt wesentlich dazu bei, dass das Sozialversicherungsänderungsgesetz ein Erfolg wird, indem Arbeitsabläufe passgenau vereinfacht oder zusammengefasst werden. Dafür möchte ich den Arbeitgeberverbänden und den Sozialversicherungsträgern an dieser Stelle herzlich danken. Danken für die gute und konstruktive Zusammenarbeit, die keine Selbstverständlichkeit ist, sondern Beharrlichkeit und Ausdauer erfordert und ein kontinuierliches Aufeinanderzugehen um der Sache willen. Der Normenkontrollrat spricht in diesem Zusammenhang sogar davon, dass dieser kontinuierliche

(A) Dialog der Bundesregierung mit den Arbeitgeberverbänden und Sozialversicherungsträgern richtungweisend ist. Lassen Sie uns daran auch in Zukunft festhalten!

Um die drei angesprochenen Ziele des Gesetzentwurfs zu erreichen, haben wir neben all den technischen Veränderungen viele kleine Anpassungen vorgenommen. Diese Kleinarbeit auf dem Weg zu unserem Ziel Bürokratieabbau ist nicht populistisch verkäuflich, da sie von der Allgemeinheit nicht hoch angesehen wird. Sie werden selten jemanden finden, der Ihnen dafür dankbar auf die Schulter klopfen wird. Und dennoch ist diese Kleinarbeit wichtig, da die Ergebnisse der in diesem Gesetzentwurf vorgenommenen Änderungen konkrete Verbesserungen für die jeweils Betroffenen mit sich bringen. Auf einige davon gehe ich im Folgenden genauer ein.

Die Zusammenfassung der Vorschriften im Bereich des Sozialversicherungsausweises und die Aufhebung der Sozialversicherungsausweisverordnung begrüße ich ausdrücklich. Diese Neuerungen tragen wesentlich zu einer größeren Übersichtlichkeit und damit vor allem zu einer Entlastung der Arbeitgeber bei. Auch der Bundesverband der Arbeitgeber und der Zentralverband des Deutschen Handwerks stimmen hier mit uns überein und begrüßen die geplanten Änderungen.

Ein besonders zukunftsträchtiges Zeichen sehe ich in der Vollautomatisierung des Melde- und Beitragsverfahrens sowie der vollautomatischen Rückmeldung an die Arbeitgeber. Diese technischen Neuerungen stellen wesentliche Erleichterungen dar, kann die Information doch (B) einmal eingegeben und ohne weiteren Aufwand weiter verwendet werden. An sich wurde das Verfahren schon zum 1. Januar 2006 eingeführt, aber erst mit dem Sozialversicherungsänderungsgesetz wird durch die verbindliche Genehmigung von entsprechenden Datensätzen die Voraussetzung für eine komplette Umstellung der Arbeitgeber vom Papier- auf das elektronische Verfahren geschaffen. Schätzungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zufolge können mit dieser Maßnahme rund 7 Millionen Euro jährlich eingespart werden.

Durch die zum 1. Januar 2009 geplante zentrale Meldestelle für alle berufsständischen Versorgungseinrichtungen müssen die Unternehmen die Unterlagen zukünftig auch nicht mehr in Papierform an mehr als 80 verschiedene Einrichtungen schicken. Damit sollte der Bearbeitungsaufwand sowohl für die Arbeitgeber als auch für die Versorgungseinrichtungen reduziert werden. Das Ministerium spricht hier daher von Einsparungen in Höhe von rund 45,36 Millionen Euro.

Diese und weitere Änderungen der Informationspflicht werden daher auch ausdrücklich vom Normenkontrollrat gelobt, und es wird von einer Entlastung gesprochen.

Die für mich zentrale Verbesserung des hier vorliegenden Entwurfs des Sozialversicherungsänderungsgesetzes sind die Änderungen in Bezug auf die Familienangehörigen im Handwerk. Endlich kam es hier zu einer Klärung des Status derselben. Dies ist ein Ergebnis aus (C) der Zusammenarbeit mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks und anderen sowie des kontinuierlichen Einsatzes der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für dieses Ergebnis. Bisher haben die Familienangehörigen in Handwerksbetrieben zwar meist Sozialversicherungsbeiträge in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt, damit jedoch nicht automatisch einen Anspruch auf Leistungen erhalten. Begründet liegt das in der Einstufung der Familienangehörigen durch die Sozialversicherungsträger als Unternehmer und nicht als Arbeitnehmer. Bereits mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) konnte hier ein Teilerfolg errungen werden: Für diejenigen, die ab dem 1. Januar 2005 erstmalig der Einzugsstelle als Arbeitnehmer gemeldet wurden, wurde das automatische Feststellungsverfahren durchgeführt. Damit findet für diese zugleich auch die leistungsrechtliche Bindung der anderen Sozialversicherungsträger statt. Es blieb jedoch dabei, dass Altfälle nur durch Klagen und langwierige Verfahren zu ihrem Recht kommen konnten, und bei den Neufällen waren nur die Ehegatten automatisch berücksichtigt, für Kinder musste ein gesonderter Antrag gestellt werden.

Mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf kommt es für die Familienangehörigen von Handwerkern nun zu weiteren Verbesserungen:

Zum einen wird das automatische Feststellungsverfahren ausgeweitet und damit auf Ehegatten und Kinder zugleich angewendet. Die Prüfung wird dabei über die Clearingstelle der Deutschen Rentenversicherung erfolgen. Damit erhalten dann endlich alle im Handwerksbe- (D) trieb angestellten Familienangehörigen für ihre Zahlungen in die Sozialversicherung im Bedarfsfall auch die damit verbundenen Leistungen.

Zum anderen wurde die Regelung hinsichtlich der bereits gezahlten Beiträge von Familienangehörigen zur gesetzlichen Rentenversicherung geändert. Diese gelten in Zukunft als zu Recht entrichtete Pflichtbeiträge, wodurch eine Schlechterstellung der in Handwerksbetrieben angestellten Familienangehörigen gegenüber dem tatsächlich Pflichtversicherten verhindert wird. Eine Erstattung der gezahlten Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung findet zwar nicht statt, aber die Beiträge bleiben zukünftig als solche erhalten.

Auch an dieser Stelle ist der Dialog hervorzuheben, der hier mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks, den Unternehmerfrauen des Handwerks und anderen geführt wurde und letzten Endes zu mehr Rechtssicherheit durch diese für die Betroffenen in der Praxis relevanten Verbesserungen führen wird. Daher auch an dieser Stelle herzlichen Dank an all diejenigen, die zu diesem Ergebnis beigetragen haben. Ein Ergebnis, das eine erhebliche und nachhaltige Verbesserung für Handwerkerfamilien bringt, da nun endlich ein automatisches Feststellungsverfahren durchgeführt wird und somit die soziale Absicherung rechtssicher geregelt wird. Und auch hier die Aufforderung: Weiter so!

Auf zwei weitere konkrete Beispiele aus dem Gesetz möchte ich noch eingehen, zwei für die Allgemeinheit wohl nur kleine Beispiele, die für die jeweils Betroffe-

(A) nen jedoch wichtige Veränderungen mit sich bringen: Für gehörlose bzw. hörbehinderte Menschen eine Besserstellung und für Unternehmen eine weitere Vereinfachung.

Im Sozialversicherungsänderungsgesetz ist vorgesehen, dass gehörlose bzw. hörbehinderte Menschen bei der Inanspruchnahme von Sozialleistungen einen Dolmetscher beanspruchen können. Damit wird es in Zukunft über die Kostenübernahme keinen Streit mehr geben, da diese in Höhe der Sätze des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG) vorgenommen werden soll. Konkret heißt das, dass für einen Dolmetschereinsatz bei der Ausführung von Sozialleistungen die Kosten dafür mindestens in der Höhe erstattet werden, die bei einem vorgelagerten Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren entstehen würden. Damit werden gehörlose und hörbehinderte Menschen beim Dolmetschereinsatz anlässlich der Ausführung von Sozialleistungen in Zukunft genauso gestellt wie in Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren. Die Regelung dient dabei sowohl der Gleichbehandlung als auch dem Abbau von Bürokratie und damit der Reduzierung von Kosten.

Das andere Beispiel, auf das ich eingehen wollte, sind die Krankengeldzuschüsse – ein kleines, aber oft leidiges Thema für Unternehmen. Leidig vor allem dann, wenn durch Tarifverträge vereinbart wurde, das Krankengeld durch einen Arbeitgeberzuschuss auf 100 Prozent des vorherigen Nettoentgelts aufzustocken. Denn schon allein die Fortzahlung von Kleinstbeträgen, wie die Erstattung von Kontoführungsgebühren oder Zuschüssen zu vermögenswirksamen Leistungen, war bis-

(B) her beitragspflichtig. Der dadurch entstehende Berechnungs-, Melde- und Nachweisaufwand steht jedoch zur Beitragshöhe oft in keinem vertretbaren Verhältnis. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll daher künftig eine Bagatellgrenze von 50 Euro pro Monat laut § 23 c SGB IV eingeführt werden. Schätzungen des Ministeriums für Arbeit und Soziales gehen dabei von einer Entlastung der Arbeitgeber von rund 32,4 Millionen Euro aus.

Der heute zum ersten Mal ins Plenum eingebrachte Gesetzentwurf ist, wie Sie an der von mir vorgenommenen Auswahl sehen, eine Ansammlung von vielen kleinen Änderungen.

Der Bundesrat hat sich mit diesem Gesetzentwurf bereits am 21. September 2007 in erster Lesung befasst und stimmte dem Entwurf grundsätzlich zu. Die Bundesregierung hat die Übernahme der meisten Anregungen zugesagt. Kritisch gesehen wurden zwei Vorschläge des Bundesrates:

Zum einen wurde die vorgeschlagene Streichung zur Regelung der Kommunikationshilfegewährung abgelehnt, da durch den damit einhergehenden Bürokratieabbau Kosten gespart werden und nicht eine große finanziellen Mehrbelastung für die Länder, wie vom Bundesrat geäußert, erwartet wird. Außerdem ist anzumerken, dass der Bedarf an sich gering ist und die Länder – sollte der Bedarf doch ansteigen – die Möglichkeit

(C) zu gesonderten Vergütungsvereinbarungen laut § 14 JVEG haben.

Zum anderen wurde die Verhängung von Säumniszuschlägen mit der Begründung abgelehnt, dass mit den Änderungsvorschlägen nichts geregelt wird, was nicht bereits durch die höchstrichterliche Rechtsprechung abgedeckt wäre. Das Bundessozialgericht sprach sich bereits in einem Urteil aus dem Jahr 2004 grundsätzlich für Säumniszuschläge aus und sieht auch die säumniszuschlagsfreie Dreimonatsfrist als angemessen an. Letztere entspricht auch der seit Jahren üblichen Verwaltungspraxis, welcher zu insgesamt 85 Prozent bzw. 95 Prozent bei Schuldnern auf Bundesebene mit steigender Tendenz nachgekommen wird.

Geprüft werden sollen noch die Vorschläge zur Anhebung der Hinzuverdienstgrenze für Rentner und die Ausweitung der Vertrauensschutzregelung für Versicherte mit einer Vorruhestandsversicherung. Bei beiden Punkten stehen wir mit unserem Koalitionspartner im Gespräch und werden in den nächsten Wochen die Änderungsmöglichkeiten und -wünsche veröffentlichen.

Als Reaktion auf die vielen konstruktiven Vorschläge des Bundesrates und zahlreiche weitere Anregungen wird die Bundesregierung daher voraussichtlich demnächst einen Änderungsantrag im Bundestag einbringen. Hierzu werden noch viele offene Gespräche stattfinden, und es ist klar, dass auch beim Entwurf des Sozialversicherungsänderungsgesetz gilt, dass noch kein Gesetz den Bundestag so verlassen hat, wie es als Entwurf eingebracht wurde. In der nächsten Sitzungswoche wird der

(D) Gesetzentwurf zunächst im Ausschuss für Arbeit und Soziales beraten. Es ist geplant, dass die zweite und dritte Lesung des Sozialversicherungsänderungsgesetzes vor dem 16. November stattfinden wird, damit das Gesetz pünktlich zum 1. Januar 2008 in Kraft treten kann.

Mit diesem Gesetzentwurf werden viele Einzelprobleme gelöst und wird in Kleinarbeit Abhilfe durch Vereinfachungen geschaffen. Daher freue ich mich für alle betroffenen Personengruppen, so vor allem über die Klarstellung für Familienangehörige von Handwerkern hinsichtlich ihrer sozialen Sicherung und auch über die Hilfen für gehörlose und hörbehinderte Menschen, jedoch auch generell über die Verbesserungen für unsere Unternehmen.

Der hier vorliegende Entwurf des Sozialversicherungsänderungsgesetzes ist ein wesentlicher Beitrag zum Bürokratieabbau. Besonders bemerkenswert ist hierbei, dass unsere Unternehmen durch den geplanten Bürokratieabbau voraussichtlich Kosten in Höhe von rund 200 Millionen Euro einsparen können. 200 Millionen Euro, die auf Erleichterungen und Vereinfachungen beruhen und damit keine Abschöpfung darstellen, sondern eine wirkliche Einsparung. Und daher auch 200 Millionen Euro, die für Wachstum und Beschäftigung genutzt werden können, auf dass auch in Zukunft die Wirtschaft weiter wächst und die Arbeitslosigkeit weiter sinkt.

Dieser Gesetzentwurf zeigt deutlich, dass man mit vielen kleinen Schritten einiges erreichen kann und dass wir dabei auf einem guten Wege sind.

Anton Schaaf *(SPD):* Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein typisches Beispiel für ein sogenanntes Omnibusgesetz. In einem solchen Gesetz werden Regelungen untergebracht, die für die Verfahren und Arbeitsabläufe der jeweiligen Verwaltungen und Unternehmen wichtig sind, aber dennoch – wegen des hohen Aufwands – jeweils keinen eigenen Gesetzentwurf rechtfertigen.

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze beinhaltet daher zahlreiche Regelungen zum Verfahrensrecht der Sozialversicherung. Es erfolgen Anpassungen an die betriebliche Praxis in den Unternehmen und bei den Sozialversicherungsträgern. Arbeitsabläufe werden vereinfacht und zusammengefasst. Überflüssig gewordene Vorschriften werden aufgehoben. Das gesamte Maßnahmenpaket entlastet die Unternehmen von Bürokratie und damit von Kosten in einer Höhe von rund 190 Millionen Euro.

Darüber hinaus sieht der Gesetzentwurf Änderungen im Rentenversicherungsrecht und anderen Bereichen des Sozialversicherungsrechts vor, mit denen Klarstellungen für die Verwaltungspraxis erfolgen. Diese betreffen unter anderem das Auslandsrentenrecht für Hinterbliebene, den Zeitpunkt der Rentenauskunft, das Rentensplitting sowie die Alterssicherung der Landwirte. Ferner werden in Zukunft bei der Altersteilzeit die Erstattung für Aufstockungsleistungen für arbeitslos Gemeldete und Empfänger von ALG II vereinheitlicht.

Ich möchte allerdings auf jene Neuerungen eingehen, die mir politisch wichtig sind:

Erstens werden in Zukunft bereits gezahlte Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung vor einer nachträglichen Rückforderung durch einen Insolvenzverwalter geschützt.

Zweitens werden die finanziellen Ausgaben der neuen Länder für die Zusatz- und Sonderversorgungssysteme der Rentner deutlich gesenkt.

Drittens prüft die Bundesregierung Vorschläge, die der Bundesrat zum vorliegenden Gesetzentwurf gemacht hat. Die Aufnahme dieser Vorschläge ist zu begrüßen, weil sie deutliche Verbesserungen für Rentenversicherte und Rentenbezieher mit sich bringen. Dazu gehören die Anpassung der Hinzuverdienstgrenze bei einer vorgezogenen Rente an die Entgeltgrenze für geringfügige Beschäftigung in Höhe von 400 Euro und ergänzende Regelungen zum Sozialversicherungsschutz für Vorruhestandsgeldbezieher.

Der Gesetzentwurf stellt mit einer Ergänzung des § 28 e Abs. 1 SGB IV klar, dass Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung im Insolvenzfall zum Vermögen des Arbeitnehmers gehören und damit bei den Sozialversicherungsträgern verbleiben.

Bisher können im Insolvenzfall Beiträge für einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren von den Sozialversicherungsträgern zurückgefordert werden. Geschätzte 800 Millionen Euro jährlich gehen damit den Sozialversicherungen verloren. Zusätzlich verzichtet der Fiskus auf 120 Millionen Euro Einkommens- und Umsatzsteuer.

Die entgangenen Beiträge müssen letztendlich von der Versichertengemeinschaft aufgebracht werden, denn die Ansprüche aus den Versicherungen – insbesondere der Rentenversicherung – bleiben für die Versicherten selbstverständlich bestehen.

Dies kann im Extremfall zu der paradoxen Situation führen, dass einer langen Erwerbsbiografie keine entsprechenden Beiträge an die Rentenversicherung gegenüberstehen. Dies gilt auch für die anderen Zweige der Sozialversicherung.

Die einschlägigen Interessenverbände warnen davor, eine gesetzliche Änderung vorzunehmen. Sie wollen verfügbare finanzielle Mittel – die Sozialversicherungsbeiträge gehören nach dieser Argumentation dazu – zur Abwendung des Konkurses verwenden. Demnach bedrohen nicht zurückgeforderte Sozialversicherungsbeiträge die Existenz der betroffenen Unternehmen. Belastbare Statistiken, die diesen Zusammenhang bestätigen, konnten bisher allerdings nicht vorgelegt werden. Zumeist jedoch werden die entsprechenden Verfahren ohnehin mangels Masse eingestellt. Die zurückgeflossenen Sozialversicherungsbeiträge dienen deshalb eher dazu, die Gebühren für die Insolvenzverwaltung zu decken.

Die jetzt gefundene Regelung ist nicht optimal, kann aber einen Teil des Schadens für die Sozialversicherung abwenden. Wünschenswert aus meiner Sicht ist allerdings eine Lösung, die auch von den Arbeitgebern geleistete Sozialversicherungsbeiträge in Zukunft vor einem Zugriff schützt.

Des Weiteren soll die finanzielle Entlastung der neuen Bundesländer durch den vorliegenden Gesetzentwurf nicht unerwähnt bleiben. Bisher tragen die neuen Länder zwei Drittel und der Bund zu einem Drittel die Lasten, die für die Rentenversicherung durch Aufwendungen für die Zusatzversorgungssysteme (Zusatz- und Sonderversorgungssysteme der DDR) entstehen. In § 15 Abs. 2 des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) wird nun festgelegt, dass eine stufenweise Anhebung des Finanzierungsanteils des Bundes im Jahr 2008 auf 36 Prozent, im Jahre 2009 auf 38 Prozent und ab 2010 auf 40 Prozent vorgesehen ist. Dies führt zu Mehrbelastungen des Bundes in Höhe von ca. 65 Millionen Euro im Jahr 2008, circa 113 Millionen Euro im Jahr 2009 und circa 162 Millionen Euro jährlich ab dem Jahr 2010. Die neuen Bundesländer müssen dann entsprechend weniger ausgeben und werden damit deutlich entlastet.

Darüber hinaus erscheint im Anschluss an die Anhebung des Rentenalters durch das RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz eine bessere Einbeziehung des Vorruhestands in das Regelwerk notwendig. Ursprünglich sollte das Rentenalter für langjährig Versicherte von 63 auf 62 Jahre abgesenkt werden. In Anlehnung daran sehen die bis dahin abgeschlossenen Vereinbarungen einen Vorruhestandsgeldbezug bis zum Alter von 62 Jahren vor. Der mit dem RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz beschlossene Verbleib der Altersgrenze bei der Rente für

langjährig Versicherte bei 63 Jahren stellt die Versicherten deshalb vor ein Problem.

Durch die neue Regelung kann in Zukunft eine Versorgungslücke von bis zu einem Jahr zwischen Vorruhestand und Rente entstehen. Besonders gravierend wäre der Wegfall der Versicherungspflicht in der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung durch das Ende des Vorruhestandsgeldbezugs.

Die Bundesregierung lehnt es allerdings ab, den im RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz verankerten Vertrauensschutz für die Altersteilzeit auf Vorruhestandsvereinbarungen, die vor dem 1. Januar 2007 abgeschlossen wurden, auszudehnen. Sie prüft aber Möglichkeiten, auch in Zukunft den Sozialversicherungsschutz nach Auslaufen eines Vorruhestandsgeldbezugs zu gewährleisten. Eine denkbare Lösung ist der Verbleib der Altersgrenze bei 62 Jahren für eine klar einzugrenzende Personengruppe – in Abhängigkeit von Geburtsjahrgang und Zeitpunkt der Vorruhestandsvereinbarung.

Zwar können Arbeitnehmer und Arbeitgeber heute mit der neuen Rechtslage die Vorruhestandsvereinbarungen an die neue Altersgrenze von 63 Jahren anpassen. Für bereits abgeschlossene Vereinbarungen muss es aber eine verbindliche Regelung geben, um die Rechts- und Planungssicherheit für die Versicherten zu gewährleisten.

Der Bundesrat empfiehlt ebenfalls eine prüfenswerte Verbesserung des Hinzuverdienstes bei Bezug einer vorgezogenen Rente. Meines Erachtens ist eine solche Regelung wünschenswert und längst überfällig. Denn die Festsetzung der gültigen Hinzuverdienstgrenze bei Bezug einer vorgezogenen Altersvollrente oder einer vollen Erwerbsminderungsrente auf ein Siebtel der Bezugsgröße – in 2007 sind dies 350 Euro – ist für viele Rentnerinnen und Rentner kaum nachvollziehbar. Sie orientieren sich an der Geringfügigkeitsgrenze von 400 Euro und gehen davon aus, dass sie neben der Rente eine geringfügige Beschäftigung ausüben dürfen. Was bisher zur Folge hat, dass bei mehrmaligem Überschreiten der 350-Euro-Grenze die Rente in der Regel ganz oder teilweise zurückgefordert wird.

Mit der Vereinheitlichung der Hinzuverdienstgrenze werden in Zukunft solche von niemandem ernsthaft gewollten Ergebnisse vermieden. Und sie bedeutet auch eine erhebliche Verwaltungsvereinfachung für die Rentenversicherungsträger, weil aufwendige Überprüfungen und Rückforderungen entfallen.

Wir entwickeln unser Sozialrecht weiter. Das vorliegende Gesetz trägt dazu bei und dokumentiert unser Bemühen, auch in Zukunft mit den gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklungen Schritt zu halten und mehr noch diese auch in unserem Sinne zu gestalten.

Heinz-Peter Haustein *(FDP):* Der vorliegende Gesetzentwurf zielt darauf ab, eine ganze Reihe von Regelungen im Sozialversicherungsrecht zu ändern, um Verfahren und Abläufe zu vereinfachen und anzupassen. Insofern begrüßt die FDP den Schritt der Regierung, mit der vorliegenden Initiative aktiv geworden zu sein. Die Vielzahl der in Rede stehenden Regelungen und Vorschriften verbietet an dieser Stelle eine abschließende Behandlung. Auf einige wenige Sachverhalte möchte ich jedoch gezielt eingehen.

Zunächst offeriert der Entwurf etliche aus unserer Sicht unproblematische Regelungen: So ist die Streichung der Übergangsvorschriften im sogenannten Statusfeststellungsverfahren ebenso richtig wie die Zusammenfassung der Vorschriften zum Sozialversicherungsausweis, der nun von der Rentenversicherung ausgestellt werden soll, unter Genehmigungsvorbehalt des Ministeriums. Auch die Klarstellung zum Melde- und Beitragsverfahren, in dem die Rückmeldungen an die Arbeitgeber künftig ebenfalls vollautomatisiert abgewickelt werden sollen, ist aus unserer Sicht ein sinnvoller Schritt.

Auch das Meldeverfahren für Versicherte in den berufsständischen Versorgungseinrichtungen soll laut dem Entwurf zukünftig richtigerweise in das Meldeverfahren zur Sozialversicherung integriert werden. Die Festlegung eines einheitlichen Zeitpunktes zur Übermittlung der Beitragsnachweise, der nun als Kompromiss zwischen Arbeitgebern und Einzugsstellen auf „zwei Arbeitstage vor Fälligkeit“ fixiert werden soll, ist so hinnehmbar.

Dies alles und andere der vorgesehenen Regelungen – ich will und kann hier nicht den ganzen Entwurf abarbeiten – sind aus Sicht der FDP völlig unstrittig. Noch einmal sorgfältig überdenken sollte man jedoch unserer Meinung nach insbesondere zwei der beabsichtigten Neuerungen:

Zum Ersten sollen laut dem Gesetzentwurf künftig die zur gesetzlichen Rentenversicherung entrichteten Beiträge nur noch für die jeweils letzten vier Jahre an den Beitragszahler rückerstattet werden, falls sich herausstellen sollte, dass dieser gar nicht versicherungspflichtig war. Der Status quo hingegen sieht für den Fall der Feststellung der fehlenden Versicherungspflicht vor, dass die Beiträge umfassend rückerstattet werden. Zwar besteht bei der Arbeitslosenversicherung im Falle der Feststellung der fehlenden Versicherungspflicht bereits heute lediglich die Verpflichtung zur Rückerstattung der Beiträge der letzten vier Jahre. Das dies jedoch ein Präjudiz dafür sein soll, in der gesetzlichen Rentenversicherung ebenso zu verfahren und nicht eine Angleichung in anderer Richtung vorzunehmen, sollte nicht ohne jede weitere Diskussion so stehengelassen werden.

Gerade vor dem Hintergrund der Streitfälle der Vergangenheit bei im Betrieb mitarbeitenden Familienangehörigen und hinsichtlich der für den Einzelnen erheblichen Summen, die über Jahre bei fehlerhafter Beitragszahlung zusammenkommen können, sollte noch einmal darüber nachgedacht werden, in welcher Richtung man hier eine Angleichung der Verfahren vornehmen möchte. Wir müssen eine Antwort auf die Frage finden, ob wir jemandem, der nicht der Versicherungspflicht unterliegt und keinerlei Anspruch auf Versicherungsleistungen hat, wirklich erklären wollen, dass er möglicherweise über Jahre hinweg Beiträge gezahlt hat, von denen er nicht mit einem Cent etwas hat, weder bezüglich eines Versicherungsanspruchs noch in Form einer Rückerstat-

(A) tung. Da selbst die zurückgezahlten Beiträge ohne Verzinsung erstattet werden, besteht schon darin eine Benachteiligung der Betroffenen, die gegenüber einer kapitalgedeckten Altersvorsorge deutliche Nachteile hat.

Es ist zu klären, inwieweit die Sozialversicherungsträger die Folgen und Konsequenzen von Irrtümern bei der Feststellung der Versicherungspflicht legitimerweise einseitig auf die Betroffenen abwälzen dürfen. Aus unserer Sicht ist in dieser Frage mit äußerster Sensibilität vorzugehen. Die FDP hat bereits in der letzten Legislaturperiode einen Antrag in den Bundestag eingebracht, der vorsah, dass Betroffene, die jahrelang im Glauben an die Sozialversicherungspflicht Beiträge zahlten und bei denen sich dann herausstellte, dass keine Versicherungspflicht gegeben ist, ein Wahlrecht erhalten. Die Betroffenen müssen die Möglichkeit haben, zu wählen zwischen der Inanspruchnahme der Versicherungsleistung einerseits, derer sie sich jahrelang sicher waren, und der Rückerstattung der Beiträge andererseits. Im Sinne einer Angleichung der Verfahren könnte durchaus in der anderen Richtung verfahren werden. Die Festlegung auf die Lösung zuungunsten der Betroffenen sollten wir noch einmal überdenken, wie ich meine.

Zum Zweiten muss die beabsichtigte Neuverteilung der Erstattungslasten des Bundes nach dem Anwartschafts-Überführungsgesetz betrachtet werden. Bislang trugen die Länder zwei Drittel der Lasten, der Bund trug ein Drittel. Die stufenweise Erhöhung des Bundesanteils auf 40 Prozent im Jahr 2010 zieht die Frage nach sich, warum es hier zu einer Entlastung der Länder kommen soll. Darüber hinaus kritisiert der Bundesrat in seiner (B) Stellungnahme eine Reihe anderer Neuregelungen, zum Beispiel, dass auch die Landesaufsichtsbehörden die aufbereiteten Gesamtdaten von den Rentenversicherungsträgern erhalten sollen. Auch die vorgesehene Übernahme von Kosten für gehörlose und hörbehinderte Menschen im Sozialleistungsverfahren bemängelt die Länderkammer angesichts der Tatsache, dass bislang jeder ausdrückliche Hinweis auf die Höhe der zu erstattenden Kosten im SGB I fehlt. Es wird also im weiteren Verlauf des parlamentarischen Verfahrens noch genug über den vorgelegten Gesetzentwurf zu reden sein.

Katja Kipping *(DIE LINKE):* Das Sozialgesetzbuch IV enthält gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherungen und regelt insbesondere Verfahren, die für alle Zweige der Sozialversicherung gelten. Mit dem neuerlichen Gesetzentwurf der Bundesregierung sollen diese zunächst an „Erfordernisse der betrieblichen Praxis“ sowie bei den Trägern der Sozialversicherungen angepasst werden.

Insgesamt sind für das SGB IV 14 Änderungen vorgesehen. Zum Teil dienen die Vorschriften der Klarstellung von gewünschten Verfahrensabläufen, die entweder Vereinfachung für die Arbeitgeber oder die Sozialversicherungsträger darstellen. Für die Versicherten sind folgende Neuregelungen relevant:

Erstens. Zu Unrecht geleistete Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung konnten bislang rückwirkend erstattet werden. Nunmehr sollen nach Ablauf einer Verjährungsfrist von vier Jahren diese Beiträge als Pflichtbeiträge gewertet werden. Eine Erstattung ist nicht mehr möglich. (C)

Zweitens. Es wird klargestellt, dass im Insolvenzfall die Arbeitnehmerbeiträge als Besitzstand des Arbeitnehmers gelten.

Außerdem werden weitere 18 Änderungen in anderen Gesetzen vollzogen, die teilweise den redaktionellen Charakter oder Verfahrensfragen klären bzw. vereinfachen sollen. Als bedeutsam erachte ich hier folgende Aspekte:

Erstens. Nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz übernehmen der Bund und die neuen Länder die vollständige Erstattung von Rentenkosten, die auf der Überführung von Zusatz- und Sonderversorgungssysteme in der DDR beruhen. Die Aufteilung der Kosten zwischen Bund und neuen Ländern wird zugunsten der neuen Länder geändert. Der Bund trägt derzeit ein Drittel der Kosten und steigert seinen Anteil stufenweise auf 40 Prozent im Jahr 2010.

Zweitens. Bei einer Anpassung des Auslandsrentenrechts bei Hinterbliebenenrenten wird die großzügigere Regelung des EU-Gemeinschaftsrechts übernommen. Bislang wurden Renten für Hinterbliebene bei gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland für drittstaatsangehörige Hinterbliebene nur in Höhe von 70 Prozent ausgezahlt, während das EU-Gemeinschaftsrecht die volle Leistungsgewährung vorsieht.

Drittens. Die Prüfrechte zur Prüfung von Erstattungsansprüchen von Werkstätten für behinderte Menschen (D) und ähnliche Einrichtungen werden auf Ersuchen des Bundesrechnungshofs ausgeweitet.

Viertens. Im landwirtschaftlichen Bereich ist die Hofübergabe immer die Voraussetzung für den Rentenbezug. Nunmehr soll die Möglichkeit der Hofabgabe unter Ehegatten erleichtert werden, mit dem Ziel ein früheres Renteneintrittsalter zu ermöglichen. Eine Hofabgabe an den anderen Ehegatten soll – schon – dann möglich sein, wenn der den Hof übernehmende Ehegatte ein Lebensalter erreicht hat, ab dem er frühestens eine vorzeitige Altersrente beziehen könnte, nach Ablauf der Übergangszeit wäre dies das 57. Lebensjahr.

Für mich ist klar erkennbar, dass ein Großteil der Änderungen vor allem dazu dient, Vereinfachung und Kostenminimierung bei Verwaltungsabläufen herbeizuführen. Das ist prinzipiell zu begrüßen, ebenso wie der Insolvenzfall oder die stärkere Kostenbeteiligung des Bundes an Rentenansprüchen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz, auch wenn natürlich der Aspekt Rentenüberleitung ausführlicher und grundsätzlicher in Bezug auf das Leistungsrecht behandelt werden sollte. Ob negative Auswirkungen auf die Versicherten eintreten, das bleibt allerdings abzuwarten.

Zudem sehe ich die beabsichtigte Änderung des § 73 SGB IV zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben kritisch. Es ist vorgesehen, diese Entscheidung dem Verwaltungsrat zu übertragen. Das widerspricht in meinen Augen einer flexiblen und situationsgerechten Handha-

bung des Haushaltsrechtes. In der Regel tagen Verwaltungsräte in recht großen zeitlichen Abständen, sodass zusätzliche Treffen anberaumt werden müssten, die für die Krankenkassen natürlich einen erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand sowie Mehrkosten verursachen. Deutlich günstiger wäre es, auch diese Bewilligungen beim Vorstand zu belassen, da diesem ohnehin die finanzrelevanten Aufgaben obliegen.

Aus den genannten Gründen kann meine Fraktion diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Markus Kurth *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Der Gesetzentwurf enthält eine Vielzahl verfahrenstechnischer Regelungen und rechtlicher Anpassungen, die im Sinne einer Harmonisierung des Sozialrechts zu begrüßen sind. Problematisch sind solche Verfahrensänderungen, wenn sie die Selbstbestimmungs- und Widerspruchsrechte der betroffenen Leistungsempfänger beschneiden.

Deshalb kritisieren Bündnis 90/Die Grünen ausdrücklich die Pläne der Bundesregierung, Rentenversicherten das Recht auf Erstattung von zu Unrecht entrichteten Beiträgen zu nehmen. Durch die geplante automatische Umwandlung zu Unrecht gezahlter Beiträge in Anwartschaften nach Ablauf der Verjährungsfrist von vier Jahren wird den Antragstellern außerdem ihr Widerspruchsrecht genommen. Denn Bescheide, die die Unrechtmäßigkeit der Beiträge feststellen, werden durch diese Regelung hinfällig. Auf diese Weise hebelt die Bundesregierung elementare Verfahrensrechte für viele Millionen Versicherte aus.

Wir vermissen außerdem Erläuterungen seitens der Bundesregierung über die finanziellen Auswirkungen dieser Regelung sowohl für die Versicherten als auch für die Rentenversicherung.

Kein Verständnis haben wir für die Ablehnung der Bundesländer zu den Plänen der Bundesregierung, die Kostenberechnung von Gebärdensprachdolmetschern und Kommunikationshelfern bei der Ausführung von Sozialleistungen auf festere Füße zu stellen. Diese sollen an die Regelungen im Verwaltungs- und Gerichtsverfahren angepasst werden. Ich begrüße ganz ausdrücklich dieses Vorhaben der Bundesregierung. Gehen Menschen mit Hörbehinderungen heute zum Arzt, so ist die Kostenerstattung bzw. Refinanzierung für eine Gebärdensprachdolmetschung alles andere als unproblematisch. Auch die Rahmenvereinbarungen mit den Krankenkassen entsprechen bei Weitem nicht dem Standard, den wir schon in anderen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens erreicht haben. Das Behindertengleichstellungsgesetz gebietet einen barrierefreien Zugang für Menschen mit Behinderungen zu den Sozialleistungen sowie eine auskömmliche Vergütung der Dolmetschung. Die geplante Änderung durch die Bundesregierung ist daher unumgänglich.

Die vorgesehene Änderung der Zuständigkeit für die Verordnungsermächtigungen des Behindertengleichstellungsgesetzes vom Bundesministerium des Innern auf das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ist ein richtiger und nachvollziehbarer Schritt in die richtige Richtung. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat den höheren Sachbezug zu den Themen der Menschen mit Behinderungen. Ganz ausdrücklich warne ich jedoch davor, die Zuständigkeiten des Behindertengleichstellungsgesetzes zu einseitig auf das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu konzentrieren. Barrierefreiheit betrifft fast alle Ressorts der einzelnen Ministerien und muss im Sinne eines Disability Mainstreaming ministeriumsübergreifend mitgedacht werden.

Finanzpolitisch fragwürdig sind außerdem die geplanten Änderungen zu den Kostenerstattungsregelungen des Anspruchs- und Anwartschaftsrechtes zwischen Bund und neuen Bundesländern. Hierzu ist festzustellen, dass die finanzielle Lage des Bundes auch nicht besser als die der Länder ist. Im Gesetzentwurf findet sich keine Erläuterung zur Grundlage dieser Entscheidung. Verwiesen wird lediglich auf eine Kabinettsentscheidung vom 13. Dezember 2006. Wir fordern die Bundesregierung auf, die Gründe für diese Änderung offenzulegen.

Gerd Andres, *Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:* Mit dem Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze geht die Bundesregierung konsequent weiter den Weg, bürokratische Hemmnisse für die deutsche Wirtschaft im Bereich der Sozialversicherung abzubauen. Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen werden die Kosten für die deutsche Wirtschaft um rund 200 Millionen Euro pro Jahr reduziert. Der Standort Deutschland wird weiter gestärkt.

Dabei werden die Möglichkeiten moderner Datenverarbeitung für die Übermittlung von Daten konsequent genutzt, zum Beispiel für die Beitragsabrechnung der Versicherten in berufsständischen Versorgungswerken. Bisher senden die Unternehmen für ihre Versicherten an 85 Versorgungseinrichtungen umfangreiche Daten auf Papier. Zukünftig werden nun alle notwendigen Daten automatisiert an eine Annahmestelle der Versorgungseinrichtungen übermittelt. Von dort werden die Daten an die zuständige Versorgungseinrichtung weitergeleitet. Genutzt werden dabei Techniken, die sich auch im Melde- und Beitragsverfahren für die Sozialversicherung bewährt haben.

Ein weiteres Beispiel ist die Vereinheitlichung des Abgabezeitpunktes für die Beitragsmeldungen zur Sozialversicherung. Gab es bisher für die Übermittlung eine Frist von vier bis zwei Tagen je nach Satzung der Einzugsstelle, ist zukünftig die Frist auf spätestens zwei Tage vor Fälligkeit der Beiträge gesetzlich festgelegt. Dadurch werden in erheblichem Umfang Mahnverfahren und Säumniszuschläge für verspätete Übermittlungen bzw. zusätzliche Meldungen eingespart.

Über diese direkten Entlastungen der Wirtschaft hinaus, werden mit dem Gesetz auch zahlreiche kleinere Maßnahmen umgesetzt, die für die betroffenen Personen wichtig sind. Ich nenne hier beispielhaft die Meldung von im eigenen Unternehmen beschäftigten Kindern zur Feststellung ihres Versichertenstatus – ein Anliegen, das besonders den Handwerksbetrieben am Herzen liegt.

(A)

Außerdem wird klargestellt, dass in Insolvenzfällen die Insolvenzverwalter die Meldepflichten des Arbeitgebers zu übernehmen haben. Damit wird sichergestellt, dass den entlassenen Versicherten zumindest in Bezug auf ihre Zeiten im Versichertenkonto keine Nachteile mehr entstehen.

Diese Beispiele machen deutlich: Das Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze ist mehr als ein Artikelgesetz mit vielen technischen Einzelregelunge. Sondern: Es handelt sich dabei um ein Gesetz, das mit seinen vielen Einzelregelungen die tägliche Arbeit in den Unternehmen bei den Sozialversicherungsträgern spürbar erleichtern wird und darüber hinaus die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern spürbar schützt, um ein Gesetz, das gut zu einer modernen sozialen Marktwirtschaft passt.

Anlage 12

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts: Dem Verlust an Agrobiodiversität entgegenwirken (Tagesordnungspunkt 22)

Johannes Röring *(CDU/CSU):* Der vor uns liegende Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zur Agrobiodiversität ist geprägt von Wunschvorstellungen und Träumereien, die mit der Realität allerdings nichts zu tun haben. Um Irritationen zu vermeiden, lassen Sie mich zunächst konstatieren, dass es auch für mich eine wichtige Rolle spielt, wie wir mit der Natur umgehen, dass biologische Vielfalt und Naturschutz eine große Bedeutung bei der Arbeit in der Natur haben. Die Menschen und Beschäftigten in der Agrarbranche wissen dies und handeln nach den Vorgaben der guten fachlichen Praxis, um die Interessen von Natur und Mensch zu achten.

(B)

Doch lässt der aktuelle Antrag tatsächlich eher den Schluss zu, dass von den Grünen Fakten ignoriert werden und man eher Träumereien hinterherläuft, die mit den aktuellen Gegebenheiten nicht in Einklang zu bringen sind. Zugespitzt kann man auch sagen, dass dieser Antrag eine Generalkritik an der zukunftsgerichteten, modernen Landwirtschaft und dem Industriestandort Deutschland ist.

Zunächst sollte man sich die Frage stellen, was überhaupt Biodiversität ist und inwieweit sie konkret beschreib- und messbar ist. Wissenschaftlich gesprochen ist unter dem Begriff Biodiversität zum einen die Vielfalt unterschiedlicher Tier- und Pflanzenarten zu fassen, zum zweiten gehört die Vielfalt innerhalb der Arten, also die genetische Unterschiedlichkeit innerhalb der Arten und ihrer Populationen dazu, und den dritten Aspekt der Biodiversität bildet die Vielfalt der Lebensräume und Lebensgemeinschaften. Schließlich zählen auch alle zwischen den genannten Ebenen auftretenden Wechselwirkungen dazu.

In Ihrem Antrag wagen Sie nun einen Vergleich mit der Biodiversität des 19. Jahrhunderts und sprechen dabei von der unglaublichen Fülle an Arten und Sorten, die damals im Gegensatz zu heute existierte, und klagen dabei die über Probleme der Nutzung durch den Menschen. Dabei scheinen Sie vergessen zu haben, dass viele Tier- und Pflanzenarten erst durch menschliches Handeln in Deutschland heimisch geworden sind. Bei Ausbleiben einer menschlichen Nutzung würde die Zusammensetzung der Tier- und Pflanzengesellschaften dagegen im Wesentlichen von Boden und Klima bestimmt. Wäre also in der Vergangenheit keine landwirtschaftliche Nutzung durch den Menschen erfolgt, dann würde in weiten Teilen Deutschlands bis heute ein vergleichsweise artenarmer Eichen- und Buchenwald vorherrschen. Erst durch die Nutzung der Flächen, durch Rodung, Beweidung und Ackerbau, sind neue Lebensräume entstanden, die von weiteren, vielfach auch gebietsfremden Arten besiedelt werden konnten. In vielen Teilen des Landes würden heute noch Schafe über sumpfige Moorlandschaften ziehen und die Menschen dort verhungern, wenn man nicht aktiv die Natur um- und mitgestaltet hätte.

(C)

Wir leben in einer Welt, in der sich das Bevölkerungswachstum in besorgniserregender Weise erhöht, wir also auf den vorhandenen Flächen mehr anbauen müssen, um immer mehr Menschen satt machen zu können. Diese Entwicklung ist schon seit langem bekannt, weshalb ich auch gerne aus den offiziellen Dokumenten der Vereinten Nationen zur Agenda 2010 der Rio-Konferenz von 1992 zitieren möchte:

> Im Jahr 2025 werden 83 Prozent der Weltbevölkerung, die bis dahin auf voraussichtlich 8,5 Milliarden gestiegen sein wird, in den Entwicklungsländern leben. Es ist allerdings fraglich, ob die Kapazität der vorhandenen Ressourcen und Technologien ausreichen wird, um die Bedürfnisse dieser ständig weiter wachsenden Bevölkerung in bezug auf Nahrungsmittel und andere landwirtschaftliche Produkte zu befriedigen. Die Landwirtschaft muß dieser Herausforderung in erster Linie dadurch begegnen, daß sie die Produktion auf bereits bewirtschafteten Flächen steigert; … Vorrang muß dabei die Erhaltung und die Steigerung der Leistungsfähigkeit der ertragreicheren landwirtschaftlichen Nutzflächen haben, denn nur so kann eine wachsende Bevölkerung ausreichend versorgt werden.

(D)

In Anbetracht der dramatischen Entwicklung der Weltbevölkerung von 1,6 Milliarden Menschen im Jahr 1900, über circa 2,5 Milliarden 1950 und aktuell etwa 6,5 Milliarden mussten vielfältige Anstrengungen unternommen werden, die Produktivität der Agrarflächen zu steigern. Durch die damit verbundenen Eingriffe – Entwässerung, Bewässerung, Bodenbearbeitung, Nährstoffzufuhr, Pflanzenschutz, Konzentration auf ertragreiche Sorten – ist es möglich geworden, dass heute effizienter und effektiver als zu Beginn des vorigen Jahrhunderts gearbeitet werden kann. Aktuelle Daten bestätigen, dass die optimale Ressourceneffizienz und Nettoenergiegewinne nur dann erzielbar sind, wenn nicht etwa extensiv, sondern mit bedarfsgerechter Düngung und ebensolchem Pflanzenschutz gewirtschaftet wird. Man kann nur noch einmal betonen: Eine nachhaltige Landwirtschaft ist geprägt durch ihre Intensivität. Die im Antrag vorge-

(A) brachten Kritikpunkte an der Düngung und dem Pflanzenschutz sind damit als obsolet zu betrachten.

Abschließend möchte ich betonen, dass es nicht nur angesichts der weiter wachsenden Weltbevölkerung, sondern auch durch die zunehmende Nachfrage nach nachwachsenden Rohstoffen und der ebenso steigenden weiteren Beanspruchung der Fläche durch Versiegelung und sonstige Nutzungen kein Ziel sein kann, die vom Menschen verursachte damalige Artenvielfalt auf Produktionsflächen heute zum Ziel von Visionen zu machen. Eine solche Zielstellung missachtet nicht nur die Entstehung und Herkunft dieser „Vielfalt“, sondern auch die heutigen grundlegenden Anforderungen einer insgesamt nachhaltigen Entwicklung. Denn folgen wir den Illusionen dieses vorliegenden Antrags hinsichtlich der Ausweitung des Ausbau der ökologischen Landwirtschaft müssten wir feststellen, dass beispielsweise beim Anbau von Weizen die mehr als doppelt so große Anbaufläche wie bei der konventionellen Landwirtschaft notwendig wäre und damit neue Flächen erschlossen werden müssten, auch jetzige Naturschutzflächen.

Die Forderungen nach einer Extensivierung der landwirtschaftlichen Produktionsmethoden ist folglich einhergehend mit einem erhöhten Anbauflächenbedarf, der bei den uns nur begrenzt verfügbaren Flächen zwangsläufig und unausweichlich zulasten der Flächen gehen muss, die heute noch uneingeschränkt als Naturschutzgebiete existieren. Unsere Aufgabe muss folgerichtig nicht eine weitere Extensivierung, sondern eine Effizienzsteigerung sein.

(B) Wir sehen also, dass dieser Antrag inhaltlich an allen Realitäten vorbeigeht und wir daher guten Gewissens diesen Antrag von Bündnis 90/Die Grünen ablehnen können.

Dr. Gerhard Botz *(SPD):* Das Thema Biodiversität – einfacher gesagt: die Grundlage und Vielfalt unseres menschlichen Daseins – steht nicht oft im Mittelpunkt unserer Reden. Wenn man sich einmal die Zeit nimmt und intensiv darüber nachdenkt, wie Prozesse auf unserer Erde vonstatten gehen, erkennt man die Bedeutung des Themas als lebensnotwendig und lebenserhaltend und die Verpflichtung und Verantwortung, die wir bei diesem Thema haben.

Die Gefährdung der biologischen Vielfalt ist nicht einfach nur ein Verlust an Arten von Pflanzen und Tieren, sondern über diesen Verlust gerät auch unser ganzes Ökosystem ins Wanken; dessen sollten wir uns bewusst sein. Über die biologische Vielfalt werden solche Ökosystemleistungen wie Bestäubung, Bodenbildung, Nährstoff- und Wasserkreisläufe, Klimaregulierung etc. entscheidend gesteuert. Wir sind abhängig von den Dienstleistungen der Natur – von sauberer Luft, reinem Trinkwasser, fruchtbaren Böden –, und wir gefährden unsere eigene Existenzgrundlage, wenn wir den Reichtum der Arten, deren Lebensräume und die genetischen Ressourcen zu stark einschränken.

Darum ist es richtig, den Schutz der Artenvielfalt einzufordern. Vor dem Hintergrund der stetig steigenden (C) Weltbevölkerung, der Aufholprozesse der Entwicklungsländer und des ständig steigenden Bedarfs an Rohstoffen und Lebensmitteln ist das wahrlich keine einfache Aufgabe. Doch wenn wir uns dieser Aufgabe nicht stellen, wer dann? Heute stehen wir nicht nur vor der Frage, wie wir die Biodiversität erhalten wollen, sondern, wie wir sie überhaupt erhalten können. Denn mit dem Klimawandel wird sich eine Änderung der Biodiversität einstellen, auf die wir keinen Einfluss mehr haben. Bestimmte Pflanzen- und Tierarten werden einfach aussterben, weil sie die dann herrschenden klimatischen Verhältnisse nicht mehr vertragen. Noch haben wir es in der Hand, etwas zu unternehmen.

Der Begriff Agrobiodiversität grenzt den Begriff der Biodiversität auf den Bereich der Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft ein. Er steht hauptsächlich für Ernährungssicherheit. Eine Möglichkeit, positiven Einfluss auf die Agrobiodiversität zu nehmen, die Vielfalt der Pflanzen- und Tierarten zu erhöhen und ökologische Dienstleistungen zu vollbringen, ist der Anbau von Bäumen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen, die sogenannte Agroforstwirtschaft. Pflanzungen mit Wertholzbäumen, Nutztierhaltung oder ackerbauliche Nutzung zwischen Baumreihen sind Formen der Agroforstwirtschaft, die für den Naturschutz und die Agrobiodiversität einen besonders wertvollen Beitrag liefern.

Es wird nicht nur die Biodiversität erhöht, sondern es werden auch die Folgen von Wind- und Wassererosion gemindert. Das CO_2-Bindevermögen der landwirtschaftlichen Nutzfläche wird gesteigert und die Humusproduktion des Bodens verbessert, wodurch eine Reduzierung (D) des Düngemitteleinsatzes möglich ist. Durch verbesserte Schattenwirkung innerhalb der Schläge ergeben sich positive Auswirkungen auf Bodenwasserhaushalt und Ertrag. Dies alles kann einen besonders vielschichtigen und langfristigen Ansatz zur Agrobiodiversität liefern.

Die Agroforstwirtschaft ist also in der Lage, eine Schlüsselrolle für eine nachhaltige Landwirtschaft zu übernehmen. Sie kann auch eine sichere Versorgung nachfolgender Generationen mit Lebensmitteln und landwirtschaftlichen Rohstoffen ermöglichen, ohne die Aspekte der Agrobiodiversität aus den Augen zu verlieren. Die wachsende Nachfrage nach Biomasse für die energetische Nutzung wird zurzeit hauptsächlich über Raps oder Mais realisiert. Es besteht daher die berechtigte Befürchtung, dass Monokulturen unsere landwirtschaftlichen Nutzflächen dominieren. Im Vergleich dazu leistet der Anbau von Energieholz in Kurzumtriebsplantagen durch längere Umtriebszeiten einen wesentlich größeren Beitrag zur Agrobiodiversität. Forschungsarbeiten und Modellvorhaben müssen sich in diese Richtung orientieren.

Den heute vorliegenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Dem Verlust an Agrobiodiversität entgegenwirken“ werden wir ablehnen. Zwar ist er inhaltlich tragbar, an einigen Stellen jedoch überholt. Bereits im Mai dieses Jahres wurde im Bundestag ein Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD zu Maßnahmen zur Erhaltung der Artenvielfalt verabschiedet. Der darin geforderte nationale Strategieplan

zur biologischen Vielfalt der Bundesregierung steht kurz vor dem Abschluss. Er enthält ein breites Spektrum an Maßnahmen und Instrumenten zum Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt in Deutschland und für entsprechende Schritte auf europäischer und globaler Ebene. Die Große Koalition hat auch an dieser Stelle ihre Hausaufgaben gemacht und wird diese wichtige Zielstellung weiter verfolgen.

Gabriele Groneberg *(SPD):* Wenn wir uns heute mit dem Verlust der Agrobiodiversität beschäftigen, dann handelt es sich hier um ein Problem von zentraler entwicklungspolitischer Bedeutung.

Circa 80 Prozent der biologischen Vielfalt, des natürlichen Vorkommens an genetischen und biologischen Ressourcen weltweit liegen in Entwicklungsländern. Die landwirtschaftliche Vielfalt von Nutztieren und -pflanzen ist Teil dieser biologischen Vielfalt. Der Erhalt dieses Artenreichtums ist für die Entwicklungsländer existenziell; denn Agrobiodiversität dient direkt der Ernährungssicherung. Es ist wichtig, die natürliche Artenvielfalt, aber auch die Ergebnisse jahrtausendealter Züchtungsarbeit in Entwicklungsländern sowie das traditionelle Wissen im Nutzpflanzenbereich zu erhalten. Landwirtschaftlich nutzbarer Artenreichtum wird die Entwicklungsländer weniger verletzlich machen gegenüber den Folgen des Klimawandels und erhöht ihre Anpassungsfähigkeit gegenüber sich verändernden Umweltbedingungen.

Was ich damit meine, möchte ich an einem Beispiel erläutern: Das für seine formschönen Hörner bekannte Ankole-Rind in Uganda könnte innerhalb der nächsten Jahrzehnte aussterben, weil die Bauern lieber auf Rinderarten mit höheren Milcherträgen zurückgreifen. Während einer Dürreperiode stellte sich allerdings der Vorteil des einheimischen Rinds heraus. Die Bauern konnten mit den widerstandsfähigen Ankole-Rindern weite Strecken bis zur nächsten Wasserquelle zurücklegen. Die Bauern mit den importierten Rindern haben ihre gesamte Herde verloren.

Dass in dem vorliegenden Antrag dieser Aspekt betont wird, kann ich zwar als Entwicklungspolitikerin begrüßen. Dies habe ich auch in meiner Stellungnahme am 24. Mai 2007 deutlich zum Ausdruck gebracht. Allerdings frage ich mich, warum Sie sich nicht mit der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt der Bundesregierung auseinandergesetzt haben. Im Übrigen haben wir mit der Verabschiedung des Koalitionsantrages im Mai 2007 zu Maßnahmen gegen den Artenrückgang und das Artensterben im Grunde dazu das Wesentliche gesagt, und auch deshalb hätten Sie Ihren Antrag zurückziehen können.

Wenn Sie sich mit der Strategie zur biologischen Vielfalt der Bundesregierung beschäftigen, werden Sie schnell feststellen, dass die Große Koalition durchaus begriffen hat, dass das Thema Biodiversität in dieser Vielschichtigkeit zu erfassen ist und anspruchsvolle und auch umsetzbare Ziele zu definieren sind. Dies gilt sowohl für den Erhalt der biologischen Vielfalt in allen Agrarökosystemen als auch für den Bereich Biodiversität und Armutsbekämpfung. All dies wird auch in dieser Strategie dargelegt.

Vor dem Hintergrund des ersten Millenniumsentwicklungsziels, die Anzahl der Menschen, die Hunger leiden in der Welt, bis 2015 zu halbieren, sehen wir den Schutz und die nachhaltige Nutzung der Biodiversität als integrale Bestandteile einer wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklungspolitik an.

Wir brauchen eine enge Kooperation mit den Entwicklungsländern, um eine gemeinsame Lösung zu erarbeiten. Angesichts unserer Rolle als Gastgeber für die neunte Vertragsstaatenkonferenz zum Schutz der biologischen Vielfalt in Bonn im nächsten Jahr wäre es wünschenswert, wenn Sie sich dazu entscheiden könnten, die Strategie zur biologischen Vielfalt der Bundesregierung, die wir entwickelt haben, offensiv mitzuvertreten.

Dr. Edmund Peter Geisen *(FDP):* Die Landwirtschaft ist unverzichtbarer Partner für den Erhalt der Biodiversität in Deutschland. Eine besondere Rolle spielt dabei die Agrobiodiversität. Zu ihrer Sicherung ist eine ökologisch, ökonomisch und sozialverträgliche Nutzung unabdingbar. In engem Zusammenhang zur Agrobiodiversität steht die Vielfalt von Bewirtschaftungs- und Produktionsformen. Anders als bei der biologischen Vielfalt, sind viele Bestandteile der Agrobiodiversität ausschließlich auf menschliche Aktivität angewiesen. Die Agrobiodiversität ist der Grundstein für die Sicherung der menschlichen Ernährung und trägt gleichzeitig zum Erhalt der Ökosysteme bei. Das bedeutet, dass eine hohe Agrobiodiversität die zukünftigen Lebensgrundlagen des Menschen sichert, unter anderem dadurch, dass ein breiter Genpool erhalten bleibt. Von den vorkommenden rund 340 000 Pflanzenarten werden derzeit nur 7 000 vom Menschen genutzt.

Weltweit gesehen brauchen wir beides: Wir brauchen den Naturschutz, den Schutz von biologisch bedeutsamen Flächen, Biotopen und Nationalparks. Wir brauchen aber auch die Landwirtschaft zur Produktion unserer Nahrungsmittel sowie zur Produktion nachwachsender Rohstoffe für die stoffliche und inzwischen insbesondere für die energetische Produktion.

Jede Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt muss die Ursachen für das Aussterben von Arten bekämpfen und artenreiche Regionen schützen. 3 Prozent der weltweit beschriebenen Arten kommen in Deutschland vor. Das klingt sehr wenig, ist aber sehr viel. Es ist eine große Aufgabe, diesen Schatz zu schützen. Artenvielfalt bedeutet Informationsvielfalt.

Das Aussterben des Mammuts in Europa war eine Folge des Klimawandels. Es war unvermeidlich. Der Klimawandel ist allgegenwärtig und ist keine Erfindung des 21. Jahrhunderts. Der vom Menschen verursachte Anteil des Klimawandels muss weiter bekämpft werden, muss gemindert werden. Aber die durch den Klimawandel hervorgerufene Veränderung des Artenspektrums werden wir nicht aufhalten können. Wir können höchstens versuchen, frühzeitig durch Anpassungsstrategien die Folgen zu mildern.

(A) Es gibt einen Rückgang an Arten, der über diese unvermeidbare Änderung des Artenspektrums hinausgeht. Wir haben in Deutschland 48 000 Tierarten und 28 000 Pflanzenarten. 520 Tierarten sowie 512 Pflanzen- und Pilzarten sind ausgestorben. Der Präsident des Umweltbundesamtes hat recht: Der Wandel des Artenspektrums in Deutschland ist nicht dramatisch. Für Deutschland können wir verzeichnen, dass wir bei dichter Besiedlung und hoher Intensität der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung keinen großen Artenschwund haben. Der öffentliche Eindruck eines Artenrückgangs geht mit der Entfremdung der Menschen von der Natur einher. Wer nur Unter den Linden spazieren geht, weiß eben nicht, wie artenreich unsere Wälder sind.

Die Zerstörung von Lebensräumen ist Hauptursache für den Rückgang der Artenzahl. Angesichts der Tatsache, dass die Weltbevölkerung 1800 bei 1 Milliarde Menschen lag und nun 6 Milliarden beträgt, ist es normal und richtig, dass wir Flächen verstärkt landwirtschaftlich nutzen und die Intensität der landwirtschaftlichen Nutzung erhöht haben. 1800 wurden in Deutschland 7 Doppelzentner Weizen auf 1 Hektar geerntet. Nun sind es über 90 Doppelzentner. Auf diese Intensivierung der Landwirtschaft können wir nicht verzichten.

Von daher können wir auch dem Antrag der Grünen nicht zustimmen. Denn er steht im krassen Widerspruch zur Forderung einer weltweit ausreichenden Nahrungsmittelversorgung und einer weitreichenden Energieproduktion aus nachwachsenden Rohstoffen zugunsten des Klimaschutzes.

(B) Auf Deutschland bezogen können wir sagen: Vieles ist auf einem guten Weg. Probleme bereiten die zunehmende Flächeninanspruchnahme, das Zerschneiden von Naturräumen und das Eindringen fremder Arten.

Aber weltweit betrachtet ist die Situation dramatisch anders. Die Bedrohung der Artenvielfalt wächst: Das anhaltende Bevölkerungswachstum erfordert vermehrte Anstrengungen bei der Armutsbekämpfung und damit auch eine vermehrte und intensivere Flächennutzung. Zunehmend mehr Menschen haben keinen Zugang zu gesundem Trinkwasser. Die Übernutzung der Fischbestände bedroht die Biodiversität in den Meeren. Und selbst wir in der EU schaffen es noch nicht einmal, den illegalen Fischfang in der Ostsee einzuschränken. Der weitere Verlust von Wäldern, unter anderem bedingt durch den fortgesetzten illegalen Holzeinschlag, hat Auswirkungen auf das Klima. Das gilt auch für die zunehmende Flächenkonkurrenz zwischen Nahrungsmittelproduktion und Erzeugung von Biomasse für die energetische Nutzung.

Wie diesen Herausforderungen international begegnet werden kann, ist noch weitgehend offen. Die FDP fordert die Bundesregierung auf, schnellstens Lösungsansätze zu erarbeiten, wie sie dem Verlust der Agrobiodiversität gedenkt entgegenzuwirken. Die FDP wird sich diesbezüglich mit einer Kleinen Anfrage zur Wildpflanzen-Gendatenbank in die parlamentarische Debatte einbringen.

(C) **Dr. Kirsten Tackmann** *(DIE LINKE):* Bereits Ende Mai haben wir uns mit der Agrobiodiversität befasst. Leider ging der gute Antrag der Kolleginnen und Kollegen der grünen Fraktion während der Debatte zum schwarz-roten Placebo-Antrag zur Biodiversitätsstrategie etwas unter. Das ist schade, denn die Artenvielfalt auf und neben dem Acker sowie in den Ställen ist mindestens genauso wichtig wie die Biodiversität in der Natur. Und mindestens ebenso gefährdet!

Im Antrag wird auf das in der Öffentlichkeit kaum beachtete Problem des Artenrückgangs bei Nutzpflanzen und Nutztieren hingewiesen. Dabei hat dieser Verlust der Artenvielfalt schwerwiegende Konsequenzen: Er bedeutet Verlust an genetischem Anpassungspotenzial. Damit wird unter anderem die Ernährungssicherung unserer Zukunft gefährdet. Wir brauchen eine große Vielfalt der Rassen, Sorten und Ökosysteme, um die zukünftigen Herausforderungen der Land- und Forstwirtschaft bewältigen zu können. Die Herausforderungen werden durch den Klimawandel und dessen Auswirkungen auf die Agrarökosysteme eher größer als kleiner.

Doch dieser Rückgang an Agrobiodiversität passiert nicht so einfach von allein. Schauen wir also genauer hin: Er ist vor allem die Folge eines rücksichtslosen Kampfes um eine weltweite Konzentration von Wirtschaftsmacht in immer weniger Händen, und es geht um Marktanteile!

Wir als Linke haben dabei ein besonders kritisches Auge auf die Machenschaften der weltweit agierenden Agrarkonzerne. Der Saatgutmarkt wird zum Beispiel unterdessen von fünf großen Unternehmen beherrscht. (D) Diese interessieren sich für den Erhalt der Sortenvielfalt nur dann, wenn es ihren eigenen Interessen entspricht – als Ressource für noch mehr Profit und noch mehr Marktmacht! Ein freier Zugang aller Bäuerinnen und Bauern zum Saatgut ist in ihrer Welt nicht wichtig. Einzig die profitorientierte Vermarktung weniger Sorten ist von Bedeutung und wird durch das Patentrecht gesichert.

Patente auf Tiere und Pflanzen schützen aber nur die Interessen der Agrarkonzerne. Sie eignen sich privat den natürlichen Reichtum an. Er gehört aber uns allen! Daher ist der Patentschutz nicht im Interesse der Bäuerinnen und Bauern, der Landwirtinnen und Landwirte und der Verbraucherinnen und Verbraucher!

Deshalb ist für meine Fraktion Die Linke ganz klar: Patente auf Lebewesen sind absurd, und wir lehnen sie ab! Der öffentliche Zugang zu den natürlichen Ressourcen muss gewährleistet bleiben. Das dient gleichzeitig auch dem Schutz der Artenvielfalt in Natur und Landwirtschaft!

Agrobiodiversität und die Debatte darüber dürfen aus Sicht meiner Fraktion auf keinen Fall dazu führen, dass nun die Agrogentechnik hoffähig gemacht wird. Diese erhöht nicht, sondern gefährdet die Artenvielfalt! Besonders problematisch ist die Nutzung dieser Risikotechnologie in der Nähe von Genbanken, in denen Sorten durch Anbau konserviert werden. Daher tritt Die Linke auch konsequent gegen die Nutzung der Agrogentechnik in

(A) der Nähe der Genbank für Kulturpflanzen in Gatersleben ein. Darüber gab es in diesem Jahr ja schon mehrere Debatten. Man kann vielleicht über die Höhe des Kontaminationsrisikos streiten. Aber es ist nicht zu verstehen, warum es ausgerechnet an diesem Ort überhaupt eingegangen werden muss. Denn zumindest den Risikofaktor „menschliches Versehen“ wird man niemals ausschließen können.

Die Grünen führen in ihrem Antrag aus, die Aufhebung der obligatorischen Flächenstilllegung könnte ein weiteres Artensterben der Agrarökosysteme zu Folge haben. Diese Gefahr sehen wir in der Tat auch. Allerdings muss diese Diskussion auch im Zusammenhang mit dem aktuell steigenden Bedarf an nachwachsenden Rohstoffen, insbesondere für die energetische Nutzung, geführt werden. Der damit verbundene steigende Flächenbedarf ist unbestritten. Außerdem ist der Anbau von Biomasse nicht automatisch, aber eben in vielen Fällen energie- und klimapolitisch sinnvoll. Andererseits ist auch nicht jede Flächenstilllegung automatisch naturschutzfachlich wertvoll.

Daher begrüßt Die Linke das Aussetzen der obligatorischen Flächenstilllegung. Gleichzeitig machen wir uns Gedanken um den Ersatz der damit wieder reduzierten Rückzugsräume für bedrohte Pflanzen- und Tierarten im Agrarökosystem. Wir fordern, das Aussetzen der Flächenstilllegung durch eine Verstärkung anderer Agrarumweltmaßnahmen und ökologisch sinnvoller Marktanreizprogramme zu begleiten. Ziel muss unter anderem der Erhalt oder die Verbesserung der Agrobiodiversität sein. Darüber haben wir gestern im Agrarausschuss ja

(B) bereits gesprochen. Es wäre zum Beispiel denkbar, die ökologisch sinnvolle Gestaltung von Ackerseitenrändern als gesellschaftlich sinnvolle Arbeit der landwirtschaftlichen Betriebe zum Erhalt der Kulturlandschaft noch konsequenter zu fördern.

Die Agrobiodiversität ist öffentlich kaum beachtet, obwohl sie im Interesse der gesamten Gesellschaft liegt. Sie bietet unsere genetische Rückversicherung für zukünftige Herausforderungen in der Landwirtschaft – ich nenne hier beispielhaft Tierseuchen, Trockenheit, Kälte, Standortangepasstheit – und ist andererseits Zeugnis unserer jahrhundertealten landwirtschaftlichen Geschichte. Damit ist die Artenvielfalt unserer Nutztiere und -pflanzen auch ein Wert an sich – ökologisch und kulturhistorisch gleichermaßen. In diesem Sinne stimmen wir dem grünen Antrag zu, auch wenn wir nicht jeden einzelnen Vorschlag mit der gleichen Vehemenz unterstützen.

Cornelia Behm *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Artenvielfalt ist Ernährungssicherheit. Dies ist der Leitgedanke unseres Antrages zur Agrobiodiversität.

Heute beruht ein Großteil der Welternährung nur noch auf einer kleinen Zahl von Kulturpflanzenarten. Die Zahl der Nutztierrassen ist auf einen Bruchteil der aus dem vorletzten Jahrhundert bekannten Vielfalt zurückgegangen. Die Fruchtfolgen konzentrieren sich auf immer weniger ertragsstarke Sorten. Diese ertrags- und leistungsstarken Sorten und Rassen werden zudem intensiv angebaut und in Großanlagen gehalten. Eine solche

(C) Landwirtschaft aber ist gefährdet. Schädlinge und Krankheiten haben auf diese Weise ein leichtes Spiel. Schädlingskalamitäten und Seuchenzüge, die große wirtschaftliche Schäden verursachen, gehören heute zum Alltag der „modernen“ Landwirtschaft. Es gehört nicht viel Fantasie dazu, um zu erkennen, wie leicht dieses sensible Gefüge überdehnt und die Ernährung der Weltbevölkerung in Gefahr geraten kann.

Im Agrarausschuss haben uns die Kollegen von der Union entgegengehalten, die Agrobiodiversität zu erhalten hieße, so zu wirtschaften wie im 19. Jahrhundert. So könne man die Welt heute nicht mehr ernähren. Diese Polemik zeigt, dass Sie das Anliegen unseres Antrages – den Erhalt des Genreservoirs zur Absicherung zukünftiger Ernten – nicht wirklich verstanden haben.

Staatssekretär Müller ist da schon weiter. Er ließ im Oktober letzten Jahres erklären: „Unsere Verantwortung gegenüber den nach uns folgenden Generationen gebietet es, den großen Reichtum und die unermessliche Vielfalt der Nutzpflanzen, wie sie von Generationen von Bauern und Züchtern weltweit über Jahrhunderte aus Wildpflanzen entwickelt worden sind, als Nutzungspotenzial für weitere züchterische Fortschritte und neuartige Verwendungen von Pflanzen zu erhalten.“ Treffender kann man es nicht ausdrücken.

Ja, wir brauchen neue Sorten, die standortangepasst gute Erträge bringen, um die Welt mit Nahrung und nachwachsenden Rohstoffen zu versorgen. Es besteht auch gar kein Widerspruch zwischen der Züchtung ertragreicher Sorten und dem Erhalt der Agrobiodiversität.

(D) Vielmehr ist die Agrobiodiversität mit ihren großen Genpools Voraussetzung für die Züchtungsforschung.

Aber es geht nicht nur darum, die Arten- und Sortenvielfalt in Saatgutbanken zu erhalten. Wir wollen, dass sie auch angebaut und zur Bereicherung unseres Speisezettels genutzt werden. Und das ist kein Zurück ins Gestern, sondern wir sind gut beraten, wenn wir die Zahl der genutzten Kulturpflanzenarten und -sorten vergrößern. Das gibt den Landwirten die Möglichkeit, die Fruchtfolgen auszuweiten, was sowohl unter phytosanitären Aspekten als auch im Interesse des Erhalts der Bodenfruchtbarkeit nur sinnvoll sein kann.

Wenn wir über Agrobiodiversität reden, dürfen wir nicht nur Kulturpflanzen im Blick haben, sondern müssen wir auch die Ackerbegleitflora und -fauna sehen. Die EU hat sich zum Ziel gesetzt, den Artenrückgang bis 2010 zu stoppen. Dazu gehört auch die Artenvielfalt in unseren Agrarökosystemen, einschließlich Ackerkrautdiestel, Brauner Bär und Rebhuhn. Zu erreichen ist das nur durch den Ausbau von Agrar- und Waldumweltmaßnahmen, eine bessere Förderung des Ökolandbaus, die Verminderung chemisch-synthetischer Pestizide und einen verbindlichen Anteil an Strukturelementen anstelle der Flächenstilllegung. Auch qualifizierte Cross-Compliance-Regelungen und eine mittelständische Züchtungsforschung, die ihre Kraft nicht auf wenige gentechnisch veränderte Sorten, sondern auf Vielfalt und die Herausforderungen der Zukunft konzentriert, können einen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität leisten.

(A) Die vielfältigen, artenreichen Kulturlandschaften, die mit diesen Maßnahmen entstehen, sind genau diejenigen, die die Menschen in unserem Land schätzen. Kein Mensch liebt ausgeräumte Agrarlandschaften, in denen die Schläge fast bis zum Horizont reichen. Auch dies sollte für Sie ein Grund sein, unseren Antrag zu unterstützen.

Anlage 13

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags: Messen und Geschäftsreisen als Chance für den Tourismusstandort Deutschland (Tagesordnungspunkt 25)

Klaus Brähmig *(CDU/CSU):* Deutschland verfügt im internationalen Bereich über ein hohes Ansehen als Kongress- und Tagungsziel. Durch seine Professionalität, seine Zuverlässigkeit, der Gewährleistung eines sicheren Umfeldes sowie durch die gute Tagungs- und Verkehrsinfrastruktur kann sich Deutschland an vorderster Stelle der attraktiven Tourismusstandorte behaupten. Auch das große Potenzial von über 1 000 außergewöhnlichen Tagungsstätten wie etwa Schlösser, Burgen, Museen, Industriedenkmäler, Freizeitparks und modernste Tagungszentren wird immer stärker genutzt. So liegt Deutschland nach einer Studie des International Association Meeting Market 2005 im internationalen Vergleich nach den USA auf Rang zwei der beliebtesten Kongress- und Tagungsstandorte. Trotz neuester Kom-
(B) munikationstechnik ist die Bedeutung des Kongresswesens nach wie vor sehr hoch, insbesondere für den Wissens- und Know-how-Transfer.

Kongresse und Tagungen sind für die Kommunikation von Angesicht zu Angesicht und den interdisziplinären Informationsaustausch unverzichtbar. Zudem lässt sich Sozialkompetenz nicht über das Internet vermitteln. Damit wird der deutschen Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft importiertes Wissen vor Ort kostengünstig zugänglich gemacht und ein wichtiger Beitrag zur Sicherung des Informations- und Wissensvorsprungs Deutschlands geleistet. Gleichzeitig kann sich Deutschland mit seinem eigenen Know-how präsentieren und seine führende Position als Exportweltmeister sichern. Der Messen- und Dienstreisensektor ist neben den Urlaubsreisen von großer wirtschaftlicher Bedeutung. Jeder dritte Arbeitsplatz in der Tourismuswirtschaft ist direkt oder indirekt vom Tagungs- und Kongressreiseverkehr abhängig. Die Zahlen der Geschäftsreisenanalyse 2006 des Verbandes Deutsches Reisemanagement, VDR, belegen diese Tatsachen. Im Jahr 2005 lag die Anzahl von Geschäftsreisenden bei rund 150 Millionen. Davon sind 35 Prozent Besucher von Messen, Kongressen, Firmenevents, Schulungen und Seminaren.

Zudem profitiert die deutsche Tourismuswirtschaft in erheblichem Maße von Geschäftsreisenden, die insbesondere auch in der Nebensaison und unter der Woche für die Auslastung der Beherbergungsbetriebe und der Gaststätten sorgen. Reisende aus dem Ausland verbinden oft ihre Kongress- und Messebesuche mit privaten

(C) Reisen in Deutschland. Geschäftsreisende geben dabei durchschnittlich doppelt so viel Geld aus wie reine Urlaubsgäste. Dabei profitiert der Einzelhandel enorm. Doch stellen Geschäftsreisen nicht nur eine wirtschaftliche Notwendigkeit dar, sondern auch einen Kostenfaktor. Es besteht hinsichtlich der verwaltungstechnischen Abläufe bei der Organisation von Dienstreisen ein erhebliches Effektivitäts- und Einsparpotenzial.

Mit unserem Antrag möchten wir die Rahmenbedingungen für Messen und Geschäftsreisen weiter verbessern, um den Wirtschafts- und Tourismusstandort Deutschland weiter zu entwickeln und weiter wettbewerbsfähig, in der immer stärker werdenden internationalen Konkurrenz zu etablieren. Deshalb fordern wir insbesondere den Abbau bürokratischer Hemmnisse und die Vereinfachung bürokratischer Abläufe. Statistik-, Nachweis-, Dokumentations- und Buchführungspflichten, denen Unternehmen bei Geschäftreisen unterliegen, müssen geprüft werden. Zudem fordern wir die Überprüfung der aktuelle Situation im Hinblick auf die Bearbeitung von Visa-Anträgen für Aussteller und Geschäftreisende im Rahmen der Schengen-Regelung und inwieweit diese Bedingungen praktikabler gestaltet werden können.

Die Bewerbung Deutschlands als Kongress- und Tagungsstandort muss von der Deutschen Zentrale für Tourismus, DZT, stärker als bisher auf Geschäftsreisende ausgerichtet werden. Dabei kann bei der Vermarktung mit den Namen großer Dichter, Denker, Erfinder und Schriftsteller geworben werden. Hier gibt es oft Imagevorteile gegenüber der Vermarktung als reinem Urlaubs-
(D) ziel. Als Reisemotiv stehen bei Tagungen und Kongressen auch die fachlichen Themen und Inhalte der Veranstaltungen sowie die Möglichkeit des Erfahrungsaustausches im Vordergrund. Zudem besticht Deutschland mit seinen sehr interessanten und attraktiven Themenjahren. Kulinarisches Deutschland heißt im diesem Jahr das Motto und beweist eindrucksvoll, dass Deutschlands Spezialitäten die Gourmets der Welt begeistern können. Unser Preis-Leistungs-Verhältnis braucht auch mit keinem Land dieser Welt einen Vergleich zu scheuen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt für den Kongress- und Tagungsstandort Deutschland ist eine gut ausgebaute und moderne Infrastruktur. Für Besucher von Messen und Kongressen sind öffentliche Verkehrsmittel in den großen Messestädten Deutschlands, wie Berlin, Dresden Frankfurt, Hannover und andere, die schnellste und einfachste Art sich zu bewegen. Eine effektive Vereinfachung der öffentlichen aber auch privaten Verkehrsinfrastruktur kann durch die mehrsprachige Gestaltung der Verkehrszeichen und Hinweistafeln, zumindest an großen Messestandorten, erreicht werden. Die Länder und Kommunen müssen aufgefordert werden, diese lohnende Maßnahme umzusetzen.

Wir fordern die Bundesregierung auf, sich für unsere Forderungen einzusetzen, damit Deutschland nicht nur weltweit wettbewerbsfähig, sondern auch weiterhin an der Spitzenposition der attraktivsten Messe- und Kongressstandorte international bleibt. Um dieses Ziel zu er-

reichen, muss Deutschland seine weltoffene, tolerante und gastfreundliche Art bewahren, getreu dem Motto des DZT „Deutschland – Das Reiseland“.

Anita Schäfer *(Saalstadt) (CDUCSU):* Die Bedeutung von Messen und Geschäftsreisen für den Tourismusstandort Deutschland steigt. Das führt der vorliegende Antrag der Koalitionsfraktionen ganz deutlich aus. Die Zahlen sprechen für sich, und sie unterstreichen nachhaltig, dass die Relevanz der Geschäftsreisen und insbesondere der Messen für unsere Wirtschaft und den Standort Deutschland nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Da ist zum Einen der große Komplex der Geschäftsreisen. Gerade für eine Handels- und Exportnation wie Deutschland ist es ein unabdingbares Muss, die Infrastruktur und die Rahmenbedingungen hierzu auf dem bestmöglichen Stand zu halten. Vor diesem Hintergrund sind vielfältige Maßnahmen möglich und nötig. Der Antrag führt hier etliche auf, zum Beispiel im Bereich von Verkehrsdienstleistungen.

Der andere Komplex, auf den ich mich konzentrieren möchte, ist der Bereich des Messetourismus; dabei nicht in seiner Bedeutung für die großen Messestandorte, sondern vielmehr hinsichtlich seiner regionalen Relevanz.

Wir verfügen in der Bundesrepublik mit zahlreichen Messen und Ausstellungen über ein erhebliches Potenzial, um innovative Produkte, zukunftsweisende Technologien und überzeugende Dienstleistungen unserer Unternehmen der Öffentlichkeit zu präsentieren. Die Messen und Ausstellungen geben als wichtige Leistungsschauen ein sehr anschauliches Beispiel für die Wirtschaftskraft unseres Landes. Sie sind damit zugleich ein starker und wirkungsvoller Magnet für Geschäftsreisende wie auch Verbraucher.

Zu den rund 150 internationalen Messen kommt ein dichtes Netz regionaler Fach- und Verbraucherausstellungen. Dabei ist eine zunehmende Verknüpfung von Messe- und Kongressaktivitäten zu beobachten. Messebegleitende Kongresse und Tagungen haben jährlich etwa 400 000 Besucher. Zusammen werden knapp 1,9 Millionen Teilnehmer gezählt. Als ein Schlüsselbereich in der deutschen Dienstleistungswirtschaft sind Messen und nationale wie internationale Wirtschaftsausstellungen gerade für die kleinen Standorte damit ein unerhört wichtiges Mittel der Eigendarstellung.

Eines der Hauptziele von Messeausstellern ist die Neukundengewinnung. Das äußern immer wieder mehr als 90 Prozent der ausstellenden Unternehmen. Für die Messestandorte sind das einerseits Messebesucher, die als Geschäftsreisende direkt die Gastronomie und Fremdenverkehrsbetriebe nutzen und die in ihren Parallelprogrammen zum Messebesuch die Freizeit- und Touristikangebote der Region nachfragen und in Anspruch nehmen. Andererseits bedeutet diese Messezielsetzung aber zugleich auch eine Ansprache von immer wieder neuen Geschäftsreisenden, die insbesondere für die kleinen Standorte auch zu Multiplikatoren und Werbeträgern für die Region werden. Gerade in diesem Bereich eröffnen sich positive Imagewirkungen für die Regionen auch über die Ansprache weiterer Zielgruppen und damit die Möglichkeit zu einer nachhaltigen Vermarktung als Tourismusregion. Die positiven Effekte des Messetourismus hinsichtlich des Umsatzes, der Beschäftigung, der Auslastung etc. liegen damit auf der Hand. An kleineren Messestandorten sind sie für die regionale Wirtschaft aber von proportional wesentlich größerer Bedeutung.

Daher ist mir unsere Forderung, eine stärkere Werbung und bessere Vermarktung von Messen und Geschäftsreisen durch die DZT zu prüfen, ein besonders wichtiges Anliegen, weil neben der Chance zur Stärkung des Tourismusstandortes auch eine Standortstärkung einer Stadt und Region erreicht werden kann.

In den vergangenen Jahren hat sich neben der insgesamt wachsenden Bedeutung des Messetourismus aber auch gezeigt, dass die Zahlen der Teilnehmer und Aussteller bei den verschiedenen Messen und Ausstellungen rückläufig gewesen sind. Darauf müssen wir reagieren. Als Beispiel für diese Entwicklung möchte ich Ihnen kurz die Situation der Messe- und Veranstaltungs GmbH in meinem Wahlkreis in Pirmasens schildern. Dies liegt an der Grenze zu Frankreich und ist mit der Nähe zu Luxemburg auch gut erreichbar von einem internationalen Handelsplatz.

Es handelt sich dabei um den größten Messestandort in Rheinland-Pfalz, der in den 60er- und 70er-Jahren der größte Standort für die Messen der Schuhindustrie war. Mit dem Zusammenbruch dieser Monopolindustrie musste die Messe neue Wege gehen. Aufgabe der Messeverantwortlichen war und ist eine neue Positionierung als Veranstaltungsort. Wenn durch attraktive Messen oder Kongresse Geschäftsreisende in eine Stadt oder in eine Region kommen, profitiert nicht allein die Messe davon, sondern die Besucher tragen zur Wertschöpfung bei und stärken somit auch die Tourismuswirtschaft.

Die Pirmasenser Messe zeichnet sich heute nicht allein durch zahlreiche regionale Ausstellungen, sondern auch durch nationale und internationale Messen aus. Hierzu haben die Verantwortlichen beispielsweise neue Messen entwickelt. Vorstellbar wäre aber auch die Bündelung von Spezialthemen, zum Beispiel eine Messe „Junge Designer aus drei Ländern“ oder „Wellness im Dreiländereck“, aber auch neue Ansätze wie zum Beispiel ein Wettbewerb für Hotel- und Kongressinvestitionen in Kooperation mit der Messe.

Doch eine neue inhaltliche Ausrichtung von Messen reicht nicht allein. Der Messebesucher oder der Geschäftsreisende will nicht nur eine interessante Veranstaltung erleben, sondern er will auch ohne große Mühe zum Ort kommen. Als ausländischer Gast will er in seiner Sprache oder zumindest in einer gängigen internationalen Sprache informiert werden. Damit diese Voraussetzungen gegeben sind, ist auch die Unterstützung vonseiten der Bundesregierung nötig, wie wir es in unserem Antrag formuliert haben.

Es gibt – wenn ich damit auf einige Einzelheiten in unserem Antrag zurückkommen darf – um die Stadt Pirmasens herum beispielsweise noch keine internatio-

(A) nalen Schilder. Es gibt keinen Shuttletransport vom Hauptbahnhof zur Messe oder vom 20 Kilometer entfernten Flughafen Zweibrücken nach Pirmasens. Das sind Faktoren, die sich in der Vergangenheit bei den kleineren Messen, aber auch bei der alle zwei Jahre stattfindenden Verbrauchermesser „hageha“ als nachteilig erwiesen haben. Diese Messe zieht Besucher aus Frankreich, Luxemburg und dem Saarland an. Es ist eine der größten Verbraucherausstellungen in Rheinland-Pfalz. Die Lage von Pirmasens in unmittelbarer Nähe zum Elsass, Lothringen, Luxemburg, Saarland und Baden-Württemberg sorgt für ein großes Einzugsgebiet und viele Besucher, die aber noch zahlreicher wären, wenn die Bedingungen im Umfeld besser wären. Dazu gehört eine bessere Verkehrsanbindung mit der Bahn und den Bussen, aber auch der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur.

Wenn die Rahmenbedingungen für Messen und Geschäftsreisen durch die Bundesregierung verbessert werden, stärken wir auch den Tourismusstandort Deutschland. Auf diese Weise kann auch insbesondere aus kleineren Städten oder ländlich strukturierten Regionen touristisches Potenzial entwickelt werden. Davon profitiert die Wirtschaft und damit natürlich unser ganzes Land.

Brunhilde Irber *(SPD):* Einmal mehr haben die Deutschen im vergangenen Jahr den Tourismuswettbewerb als Reiseweltmeister beendet. Deutsche Urlauber haben für Auslandsreisen über 60 Milliarden Euro ausgegeben. Umgekehrt haben unsere ausländischen Gäste (B) jedoch nur 26 Milliarden Euro nach Deutschland gebracht.

Zwar gilt nach wie vor: Deutschland ist für Kongresse und Tagungen der beliebteste Messestandort in Europa, und darauf können wir stolz sein. Dennoch glaube ich fest daran, dass wir unseren Standort attraktiver gestalten können, indem wir entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen schaffen. An diesem Punkt setzt der vorliegende Antrag der CDU/CSU und der SPD „Messen und Geschäftsreisen als Chance für den Tourismus-Standort Deutschland“ an.

Für den Wirtschafts- und Tourismusstandort Deutschland haben Messen und Geschäftsreisen eine unschätzbare Bedeutung. 2006 haben ausländische und deutsche Geschäftsreisende in Deutschland gemeinsam 82,6 Millionen Geschäftsreisen mit Übernachtungen unternommen; dabei wurden über 60 Milliarden Euro mit (Tages-) Geschäftsreisen umgesetzt. Laut der Studie „International Association Meetings Market“ der International Congress and Convention Association, ICCA, sind wir bei Tagungen und Kongressen weltweit die Nummer zwei hinter den USA. Über 1,85 Millionen Veranstaltungen mit knapp 90 Millionen Teilnehmern wurden organisiert und durchgeführt. Hinzu kommt eine große Zahl von Regionalmessen. Laut der aktuellen VDR-Geschäftsreiseanalyse planen neun von zehn Unternehmen für das Jahr 2008 gleich viele oder sogar mehr Geschäftsreisen. Jeder dritte Beschäftigte unternahm mindestens eine Geschäftsreise. Die Tendenz ist steigend, das Tourismussegment der Geschäftsreisen boomt.

(C) Auch benachbarte Wirtschaftsbereiche profitieren von den Geschäftsreisenden, die außerhalb der Haupturlaubszeiten und unter der Woche dafür sorgen, dass Hotels und Gaststätten ausgelastet sind. Jeder fünfte Beherbergungsbetrieb rechnet sogar mit einem Zuwachs der Hotelübernachtungen im kommenden Jahr. Deutschland ist für Geschäftsreisende nicht zuletzt deshalb attraktiv, weil in Deutschland die Zimmerpreise durchschnittlich halb so hoch sind wie in den Metropolen Moskau, Genf, Paris, London oder Rom. Laut „European Travel Monitor“ liegt bundesweit der durchschnittliche Anteil der Geschäftsreisen bei 30 Prozent und derjenige der Privatreisen bei 70 Prozent. Aber ausländische Tagungsteilnehmer verbinden oft ihre Geschäftsreisen mit privaten Reisen in Deutschland. 2006 gaben sie mit 148 Euro pro Tag durchschnittlich doppelt so viel Geld aus wie reine Urlaubsgäste. Daher ist es richtig, dass wir in unserem Antrag die stärkere Ausrichtung der Auslandswerbung der Deutschen Zentrale für Tourismus, DZT, auf Geschäftsreisende verlangen. Wenn wir unseren Aufwärtstrend nicht unterbrechen wollen, brauchen wir eine effizientere Bearbeitung von Visa-Anträgen für Aussteller und Geschäftsreisende und eine damit einhergehende europaweite Harmonisierung der langwierigen Antragsverfahren.

Übrigens: Für uns sind die touristischen Organisationen in Deutschland wichtige Partner bei der Planung und Einführung neuer Richtlinien oder Bestimmungen. Deshalb haben wir bereits in den rot-grünen Jahren das Budget der DZT erhöht. Auch in der schwarz-roten Koalition ist es uns gelungen, in den Bundeshaushalt 2008 (D) eine erneute Anhebung der Bundeszuwendung an die DZT um 500 000 Euro auf 25,5 Millionen Euro durchzusetzen. In den nächsten Jahren ist ebenfalls eine kontinuierliche Erhöhung dieser Bundeszuwendung um eine halbe Million pro Jahr geplant, da wir als SPD um die Bedeutung der Werbetätigkeit der DZT für das deutsche Wirtschaftswachsturn wissen. Mit ihrer Kampagne „Die Welt zu Gast bei Freunden“ und der Standortinitiative „Deutschland – Land der Ideen“ wurden weltweit 3,5 Milliarden Menschen erreicht. Da Deutschland in erheblichem Maße vom Imagegewinn der Fußballweltmeisterschaft profitiert hat, wirbt die DZT im Ausland aktuell unter dem neuen Slogan „Deutschland. Einfach freundlich“ auch mit einem neuen Logo, das die Nationalfarben Schwarz-Rot-Gold in Form eines Balls zeigt und damit das positive Image der Fußball-WM aufgreift.

Geschäftsreisen sichern weit über eine halbe Million Arbeitsplätze in Deutschland. Jeder dritte Arbeitsplatz der deutschen Tourismuswirtschaft ist direkt oder indirekt vom Tagungs- und Kongressreiseverkehr abhängig. Deutschlandweit ist heute jeder dritte Hotelgast Tagungs- oder Kongressteilnehmer. Kein Wunder, denn 2006 haben deutsche Unternehmen für die Geschäftsreisen ihrer Mitarbeiter stolze 47,4 Milliarden Euro ausgegeben. Damit wird eines ganz deutlich: Wirtschaftswachstum hängt wesentlich vom deutschen Geschäftsreisetourismus ab. Mit 2,8 Millionen Arbeitsplätzen im vor- und nachgelagerten Bereich und mehr als 110 000 Ausbildungsplätzen ist der Tourismus eine boomende Branche für Beschäftigung. Offizielle Schätzungen gehen von circa 300 000 neuen

(A) Arbeitsplätzen bis 2015 in Deutschland aus. Besonders freue ich mich über die gestiegene Ausbildungsbereitschaft im Gastgewerbe. Auch die Einführung des Ausbildungsberufs „Kaufmann/Kauffrau für Tourismus und Freizeit“ zeigt, dass die Tourismusbranche ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst ist. In diesem Zusammenhang appellieren wir an die Verantwortlichen in den Ländern, die Qualität im Dienstleistungsbereich durch entsprechende Ausbildungsangebote, insbesondere die Aufnahme des Schwerpunktes „Geschäftsreisemanagement“ und die Förderung von Fremdsprachenkenntnissen, zu verbessern.

Die Welttourismusorganisation prognostiziert bis 2020 ein Wachstum der weltweiten Touristenankünfte in Deutschland von über 4 Prozent. Eine Wachstumsprognose der DZT für 2015 besagt, dass Deutschland mit erfolgreichem Marketing 58 Millionen Übernachtungen aus dem Ausland erzielen könnte. Das wären etwa 16 Millionen mehr als heute ohne Camping. Wenn auch ländliche Regionen von diesen positiven Trends profitieren könnten, wäre dies ein wichtiger wirtschaftlicher Impuls.

Die SPD ist sich ihrer Verantwortung für den Mittelstand äußerst bewusst. Laut der Geschäftsreiseanalyse 2007 des Verbandes Deutsches Reisemanagement e. V., VDR, wenden sich immer mehr Unternehmen angesichts steigender Energie- und Reisekosten als Form der Geschäftsreisevermeidung Video- und Telefonkonferenzen zu. In der überwiegend mittelständisch geprägten deutschen Tourismuswirtschaft sind Kostensteigerungen für Geschäftsreisen um 24 Prozent wie im letzten

(B) Jahr oftmals nicht finanzierbar. Im Rahmen unserer Mittelstandspolitik setzen wir uns daher in diesem Antrag für Verbesserungen im Reisemanagement und für den Abbau von bürokratischen Hemmnissen im Bereich der Statistik-, Nachweis-, Dokumentations- und Buchführungspflichten ein.

Ich habe diesen Antrag von Anfang an mit Initiative und großem Enthusiasmus vorangetrieben. Ich gebe zu, dass ich an der einen oder anderen Stelle weitergehende Vorschläge und präzisere Forderungen eingebracht habe, die leider nicht realisierbar waren. Weitergehenden Handlungsbedarf sehe ich beispielsweise im zu komplizierten Steuersystem für Geschäftsreisen, in den exzessiven Aufbewahrungsfristen für Reisekostenabrechnungen oder in der Unterscheidung von Dienstreise, Einsatzwechseltätigkeit und Fahrtätigkeit. Auch eine Neudefinition des Begriffs „regelmäßige Arbeitsstätte“ ist überfällig.

> Man kann auf seinem Standpunkt stehen, aber man sollte nicht darauf sitzen.

Das wusste bereits Erich Kästner. So ist dieser Antrag zwar eine Kompromisslösung. Ich denke aber, dass damit ein Schritt in die richtige Richtung getan wird, um die herausragende Stellung des Messestandortes Deutschland im internationalen Ranking weiter auszubauen.

Einig waren wir mit dem Koalitionspartner in dem Wunsch, das Reiseland Deutschland zu stärken. Dazu gehören neben bereits Erwähntem der Ausbau der Infrastruktur mit mehrsprachigen Hinweistafeln an großen Messestandorten wie zum Beispiel Hannover, Frankfurt a. M. und Köln. Außerdem sollen die Deutsche Bahn und andere Verkehrsanbieter ihre Verkehrsmittel und Bahnhöfe so weit wie möglich barrierefrei gestalten. Schließlich ist auch beim Ausbau der Verkehrswege darauf zu achten, dass Umsteigezeiten möglichst gering gehalten werden. (C)

Wir wollen mit diesem Antrag ein positives Zeichen für den Messe- und Kongressstandort Deutschland in Europa setzen und mit attraktiven Angeboten das Segment „Geschäftsreisen“ weiter fördern. Auch bin ich mir sicher, dass sich die wirtschaftliche Entwicklungsdynamik der neuen EU-Länder positiv auf den Markt für Geschäftsreisende auswirken wird.

Ernst Burgbacher *(FDP):* Der Antrag der Regierungsfraktionen, Messe- und Geschäftsreisen als Chance für den Tourismusstandort Deutschland zu begreifen und zu fördern, ist begrüßenswert. Messen und Geschäftsreisen stellen eine große Chance, aber auch eine große Herausforderung für den Tourismusstandort Deutschland dar.

Im Jahr 2006 gaben deutsche Unternehmen für Geschäftsreisen mehr als 47 Milliarden Euro aus, was einen Anstieg um 3 Prozent im Vergleich zu den Ausgaben im Jahr 2005 bedeutet. Jede dritte Übernachtung und jeder zweite Euro in der Kasse der deutschen Hotellerie stammt aus Geschäftsreisen. Die Anzahl der Reisenden ist ebenfalls um 5 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf fast 158 Millionen Reisende gestiegen. Diese Geschäftsreisen führen zu fast 52 Millionen Hotelübernachtungen. (D)

Allerdings waren die Gesamtausgaben für Geschäftsreisen in Deutschland von 54,1 Milliarden Euro in 2003 auf 44,0 Milliarden Euro in 2004 deutlich zurückgegangen. Welche Möglichkeiten gibt es hier, die Geschäftreisen noch attraktiver für Unternehmen zu machen?

Es fallen die hohen – oftmals staatlichen – Kostentreiber einer (Geschäfts-) Reise auf. Knapp 54 Prozent der Reiseausgaben entfielen 2006 auf die Verkehrsträger. Dabei sind die Ausgaben für die Flugtickets mit 30 Prozent der Geschäftsreisekosten und insgesamt 14,4 Milliarden Euro der größte Einzelposten der Kosten. Flugreisen befinden sich laut VDR-Geschäftsreiseanalyse 2007 weiter im Aufwind, eine einseitige Belastung des Luftverkehrs würde sich hier negativ auswirken und wäre nachteilig für den Geschäftsreisesektor und die damit verbundenen Arbeitsplätze. Außerdem suchen immer mehr Unternehmen – darunter vor allem kleinere und mittlere Unternehmen – aufgrund der Reisekosten Alternativen zu Geschäftsreisen. Alternativen werden vor allem in Telefon- und Videokonferenzen gesehen. Die Anwendung anderer Formen der Kommunikation zeigt, dass die Unternehmen ein Interesse daran haben, möglichst wirtschaftlich mit ihrer Zeit und ihren Ressourcen umzugehen. Bereits 65 Prozent der Unternehmen praktizieren diese Art der Reisevermeidung. Jedoch haben auch diese Wege ihre Grenzen. So betonte auch der Präsident des VDR Michael Kirnberger die Bedeutung der Geschäftsreisen für die deutschen Unterneh-

(A) men. Um überall auf der Welt Geschäfte machen zu können, ist die deutsche Wirtschaft auf die Mobilität ihrer Mitarbeiter angewiesen. Gerade für ein exportorientiertes Land wie Deutschland sind Geschäftsreisen unabdingbar für Wirtschaftswachstum und Arbeitsplatzsicherheit.

Viele bürokratische Hemmnisse, wie beispielsweise die zehnjährige Aufbewahrungsfrist der Reisekostenabrechnung – § 147 AO – oder die unterschiedlichen Verpflegungspauschalen, bewirken einen hohen Aufwand und somit weitere unnötige Kosten.

Sicherlich ist im Zuge der immer noch vorhandenen Terrorgefahr verstärkt auf die Sicherheit an Flughäfen zu achten, denn gerade auch die Sicherheitsmaßnahmen machen Deutschland für ausländische Gäste so attraktiv. Ohne Zweifel darf nicht an geeigneten und notwendigen Sicherheitsmaßnahmen gespart werden. Jedoch dürfen Sicherheitsmaßnahmen den Firmen und Reisenden nicht die Mobilität nehmen oder diese unverhältnismäßig verteuern. Die Sicherheitsgebühr, die nach den Anschlägen vom 11. September 2001 veranschlagt wurde, ließ die Flugpreise um 5 Prozent steigen.

Gebühren und bürokratische Hemmnisse stellen die größten Kostentreiber dar. Großunternehmen stellen in der Regel mehrere Mitarbeiter ein, um den erhöhten bürokratischen Aufwand zu bewältigen. Kleinere Unternehmer sind jedoch dazu nicht in der Lage und sind folglich mit diesen Pflichten überlastet. Während das Reisebudget und die Zahl der Reisenden 2006 im Mittelstand im Schnitt um 4 Prozent stiegen, kamen die großen (B) Unternehmen mit 5 Prozent weniger aus, obwohl deren Mitarbeiter viel häufiger Geschäftsreisen unternehmen.

Aus diesem Grunde sollte vorrangig die Entbürokratisierung das Ziel sein. Denn nur so lassen sich die Kosten der Flug- und somit auch der Geschäftsreise senken. Gemäß der Ziffer 9 des Koalitionsvertrages ist der Bürokratieabbau ein wesentliches Ziel der Bundesregierung. Ein guter Schritt in diese Richtung wäre die Entbürokratisierung bei Geschäftsreisen.

Der internationale Tourismus muss weiter gefördert werden, und es müssen attraktive Angebote für ausländische Messeteilnehmer entwickelt werden. Vor allem die neuen Quellmärkte der Wirtschaftsmächte China, Indien und die EU-Osterweiterung bieten Chancen. Gleichzeitig gilt es, Deutschland als internationalen Messestandort in Europa zu stärken. Dazu zählt neben der Vernetzung der Verkehrswege und -mittel auch die mehrsprachige Gestaltung der Beschilderung der Verkehrszeichen und Hinweistafeln. Um eine möglichst hohe Mobilität und unkomplizierte Einreise ausländischer Geschäftsreisender zu ermöglichen, muss eine zügigere Visavergabe erfolgen.

Der Geschäftsreisemarkt wirkt stabilisierend auf die wirtschaftliche Lage. Er ist saisonunabhängig und weitgehend krisenfest, weil Mobilität meistens eine wichtige Voraussetzung für Wachstum ist.

Die CDU/CSU-Fraktion hatte bereits in der vergangenen Legislaturperiode einen Antrag „Rahmenbedingungen für Geschäftsreisen verbessern“ vorgelegt, der allerdings von der damaligen rot-grünen Regierungsmehrheit (C) abgelehnt wurde. Es ist erfreulich, dass die SPD sich nun auch für die Stärkung des Geschäftsreisesektors einsetzt. Dem vorliegenden Antrag der Regierungsfraktionen kann die FDP in vielen Punkten zustimmen. Ich biete gerne an, im Ausschuss ausführlich zu diskutieren und eventuell einen gemeinsamen Antrag zu formulieren.

Dr. Ilja Seifert *(DIE LINKE):* Es ist unstrittig: Messen und Geschäftsreisen sichern zahlreiche Arbeitsplätze in der Tourismuswirtschaft, vor allem in höherpreisigen Hotels außerhalb von Ferien und Wochenenden, in den First- und Businessklassen der Flugzeuggesellschaften und der ersten Klasse der Bahn. Wenn die Welt nur aus Tourismus bestehen würde, hätte der Antrag meiner Kolleginnen und Kollegen aus dem Tourismusausschuss von CDU/CSU und SPD seine Berechtigung. Ich meine aber, auch wir Tourismuspolitiker müssen über den Tellerrand blicken. Deswegen sollte für Geschäftsreisen das Motto gelten: So viel wie nötig und so effektiv, kostengünstig und ökologisch wie möglich. Davon ist im Antrag der Koalition nichts zu finden, hier geht es trotz der schon ohne Zutun der Bundesregierung wachsenden Branche um noch mehr Geschäftsreisen ohne Rücksicht auf die Auswirkungen auf Klima und Umwelt.

Unter der Überschrift „Schmutzbilanz mit Folgen“ zeigt die *Wirtschaftswoche* in einem Artikel vom 24. September 2007 auf, dass die Wirtschaft in ihrem Denken schon ein ganzes Stück weiter ist als die Verfasserinnen und Verfasser dieses Antrages. Rund ein Drittel der 500 VDR-Mitglieder – VDR steht für Verband Deutsches Reisemanagement – beschäftigt sich nach einer (D) Umfrage des Verbandes mit Klimaschutzproblemen, ein Viertel diskutiert darüber, in die CO_2-Kompensation von Dienstreisen einzusteigen. Die internationale Travel-Management-Vereinigung ACTE hält im Schnitt 40 Prozent aller Dienstreisen für verzichtbar, wenn stattdessen konsequent Video-, Web- und Telefonkonferenzen genutzt würden. Um nicht missverstanden zu werden: Auch die Linke weiß, dass das sich Versammeln an einem Ort – und sei aus geschäftlichen oder dienstlichen Gründen – mehr ist als das Austauschen von Informationen. Und wenn Dienst- und Geschäftsreisen noch stärker in mittelständischen Landhotels – möglichst außerhalb der Saison – stattfinden, wissen auch wir die positiven Effekte für die Wirte und die Beschäftigten zu würdigen.

Zunehmend mehr Unternehmen nutzen die Bahn statt Inlandsflüge, schaffen sich schadstoffarme Autos an bzw. mieten solche für Dienstreisen, leisten für Flüge Kompensationszahlungen an „Atmosfair“ und andere Organisationen, weisen für ihre Geschäftsreisenden persönliche CO_2-Bilanzen aus und schaffen Synergien durch Fahrgemeinschaften. Damit wird nicht nur ein Beitrag für die Umwelt geleistet. Die Unternehmen senken Kosten und fördern die Gesundheit Ihrer Beschäftigten durch Reduktion von nicht gerade stressarmen Reisen.

Von all dem ist im Koalitionsantrag nicht die Rede. Stattdessen soll die Bundesregierung in einem Sammelsurium von Einzelpunkten und Prüfaufträgen aufgefor-

(A) dert werden, Messen- und Geschäftsreisen weiter voranzubringen. Begrüßenswert ist, dass die Koalition bei diesem Antrag auch an die Barrierefreiheit denkt. Aber wie und warum nur im Zusammenhang mit Geschäftsreisen? Laut Koalition soll die Bundesregierung bei allen baulichen Einrichtungen des Bundes auf Barrierefreiheit achten. Das ist schön, aber bereits gesetzlich im Bundesgleichstellungsgesetz und Baugesetzbuch geregelt. Anstatt zu fordern, dass die Bundesregierung auch die Länder und Kommunen darauf hinweist sollte der Bundestag die Pflicht auf Barrierefreiheit für alle Neubauten verbindlich im Baugesetzbuch verankern.

Gleiches gilt auch hinsichtlich der Barrierefreiheit bei der Bahn und anderen Bereichen des Personentransports. Schon jetzt erklärt die Bundesregierung sich bei diesbezüglichen Forderungen regelmäßig für nicht zuständig, obwohl der Bund ja noch Eigentümer der Bahn ist und nicht wenig Geld für den ÖPNV zur Verfügung stellt. Statt Privatisierungen voranzutreiben, sollte die Bundesregierung hier Ihren Pflichten als Eigentümer gerecht werden – zum Wohle von Geschäfts- und Privatreisenden und allen anderen Bürgerinnen und Bürgern. Auch die Frage der Förderung von Sprachkompetenz von den in der Tourismuswirtschaft tätigen Menschen oder die Frage der Bearbeitung von Visa-Anträgen ist keine spezifische Frage des Geschäftsreisetourismus.

Völlig ausgeblendet ist im Koalitionsantrag die Frage der Dienstreisen von uns selbst, der Bundesregierung und den in Bundesbehörden Beschäftigten. Wie viele unnötige Dienst- und Heimreisen gibt es allein durch die doppelten Dienstsitze aller Bundesministerien in Berlin

(B) und Bonn? Der überfällige Umzug aller Bundesministerien nach Berlin würde das Steuersäckel und die Umwelt erheblich entlasten. Auch das darüber hinausgehende Dienstreisemanagement der Bundesbehörden muss kritisch hinterfragt werden, und vielleicht sollten wir Abgeordnete künftig nicht nur unsere Nebeneinkünfte sondern auch unsere persönliche CO_2-Bilanz offenlegen?

Bettina Herlitzius *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Der Markt für Tagungen und Kongresse stellt ein bedeutendes wirtschaftliches Segment dar. Laut einer Analyse des VDR, des Verbandes Deutsches Reisemangement, wurden im Jahr 2006 157,8 Millionen Geschäftsreisen von Unternehmen mit mehr als zehn Mitarbeitern durchgeführt. Jede Stunde beginnen in Deutschland durchschnittlich 17 200 Geschäftsreisen.

Der Anteil der Geschäftsreisen stellt aber auch einen erheblichen Teil des Personenverkehrs dar. Dementsprechend ergeben sich gravierende Folgen für die Umwelt. Klimawandel, Umweltaspekte, aber auch die Erhöhung der Benzinpreise und die Kerosinsteuerdiskussion führen dazu, dass Unternehmen anfangen, ihre Geschäftsreisegewohnheiten zu überdenken. Wir begrüßen diese Entwicklung und setzen uns für einen umweltverträglichen, barrierefreien, erfolgreichen, aber auch effizienten Geschäftsreisetourismus ein.

Der nationale Tagungs- und Kongressmarkt ist vor allem ein Markt in den großen Metropolen: Berlin, München, Hamburg, Leipzig, Frankfurt seien an dieser Stelle

(C) nur beispielhaft genannt, alles Orte mit einer guten innerstädtischen Infrastruktur und Verkehrsanbindung. Hier funktioniert der Geschäftstourismus vor allem durch außergewöhnliche Veranstaltungsstätten und zusammen mit kulturellen Angeboten. Unser vielseitiges Kultur- und Naturgut bietet einen gewissen Mehrwert. Diesen Mehrwert gilt es zu erhalten und nicht durch Kürzungen von öffentlichen Mitteln zu vernichten. Leider vermisse ich diesen Aspekt gänzlich in Ihrem Antrag.

Wir machen uns im Bereich des Geschäftsreisetourismus stark für regionale, nachhaltige und qualitativ hochwertige Angebote mit einer guten Kunden- und Serviceorientierung. Eine Konzentration auf wenige Metropolen gilt es zu verhindern. Nur so kann auch zukünftig branchenübergreifend eine Vielzahl von Arbeitsplätzen in den ländlichen Räumen gesichert werden.

Es gilt, verstärkt vor Ort und in den Regionen Netzwerke und Kooperationen zwischen Industrie und Tourismusverbänden zu bilden, um daraus neue Projekte für den Geschäftsreisetourismus zu entwickeln.

Anlage 14

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts zu dem Antrag: Oldtimer von Feinstaub-Fahrverboten ausnehmen (Tagesordnungspunkt 24)

(D)

Dr. Andreas Scheuer *(CDU/CSU):* Seit der Erfindung des Motorwagens durch Karl Benz im Jahr 1886 gehört das Automobil zu unserem Leben, und in Deutschland haben wir aus dieser Innovation viel gemacht. Ein Blick auf das erste Automobil und ein heutiges Modell zeigt: Es hat sich in der technischen Entwicklung viel getan. Oldtimer sind Zeitzeugen dieser Entwicklung sie haben den heutigen technischen Entwicklungsstand erst ermöglicht. Dies trifft in besonderem Maße auch für die Standards der Automobilindustrie zur Emissionsvermeidung zu. Sie sind Qualitätsmerkmal und Verkaufsargument für die heutigen Modelle – Modelle, die in 30 Jahren auch Oldtimer sein können.

Die Geschichte des Automobils ist auch durch den Widerspruch von Begeisterung für Technik und Komfort und Nebenwirkungen gekennzeichnet. Emissionen bildeten zu allen Zeiten Anlass für öffentliche Diskussionen und sind Gegenstand einer stetigen Verschärfung der Rahmenbedingungen. Neu ist die Qualität, mit der wir die Diskussion führen. Die Folgen für das Klima und die Gesundheit rücken in den Vordergrund der Verkehrspolitik. Wir debattieren über die Folgen von verkehrsbedingten Emissionen in unseren Verkehrszentren, den Städten. Jede Maßnahme, die hier begrenzend wirkt, wird unsere Zustimmung finden, wenn sie die Realitäten und Notwendigkeiten anerkennt und geeignet ist, spürbare Verbesserungen herbeizuführen. Hierüber besteht grundsätzlich Einigkeit in der Politik und bei den Verbänden.

(A) Mit der Umsetzung der EU-Richtlinie in nationales Recht wurde die Zuständigkeit der Umsetzung der Vorgaben den Ländern zugewiesen. In welchem Umfang die Kennzeichnung zur Einführung von Umweltzonen führt, liegt im Ermessen der jeweiligen Kommune bzw. Landesbehörde. Dies gilt ebenso für die Erteilung genereller oder einzelner Ausnahmeregelungen. Übergangsfristen sind nicht vorgesehen. Feinstaubfahrverbote bedrohen Mittelständer, Busunternehmer, Anlieger, Wohnmobilbesitzer und eben auch Oldtimer. Wir Deutsche versuchen wieder einmal unserem Ruf als „Saubermänner“ Europas gerecht zu werden: von Null auf Hundert in einem Atemzug.

Doch wie sieht das Ergebnis ein halbes Jahr nach unserer ersten Debatte nach dem Inkrafttreten der Kennzeichnungsverordnung aus? In Deutschland werden derzeit für 21 Städte Umweltzonen geplant. Andere Städte haben die Entscheidung zurückgestellt. Nicht ein einziges feinstaubbedingtes Umweltfahrverbot wurde in diesem Jahr ausgesprochen.

Blüten trieben bei uns die Vorschläge für Ausnahmeregelungen von feinstaubbedingten Fahrverboten. Sie waren so vielgestaltig, wie unser Land nur sein kann. Verunsicherung bei den Bürgern, den Unternehmen und Verbänden war die Folge. Zahlreiche Anfragen haben mein Büro und die Büros meiner Kollegen hierzu erreicht. Selbst die entscheidungsbegünstigten Länder und Kommunen waren in ihrem Gestaltungsrecht verunsichert. Von den Möglichkeiten einer Allgemeinverfügung machten die wenigsten Gebrauch. Auch hier wuchs der Wunsch nach bundesweit einheitlicher Ausgestaltung (B) der Ausnahmen.

Besonders den Berliner Oldtimerfahrern wird noch die Titelseite der „Berliner Morgenpost“ vom 21. März 2007 in Erinnerung sein. Der hier aufgeführte Katalog für Ausnahmen und Kosten von Umweltfahrverboten dürfte die unrühmliche Spitze in der Debatte darstellen. Mit umfangreichen Nachweispflichten für die technische Unmöglichkeit der Nachrüstung, Kostenpflichten für den Verwaltungsaufwand, Fahrtenbüchern und Kilometerbegrenzungen waren diese Regelungsvorschläge des rot-roten Senats in Berlin an Bürgerfeindlichkeit und Bürokratie-Irrsinn kaum noch zu übertreffen.

Eine bundesweit einheitliche Ausnahmeregelung ist im Vergleich zu den vielgestaltigen Vorschlägen für die Bürgerinnen und Bürger klar verständlich. Sie erfordert keine Zeit, keinen Papieraufwand, keine Verwaltungskosten, sie fördert im besten Fall die Tourismusbranche. Kurzum: Sie ist am Bürger und den tatsächlichen Gegebenheiten orientiert – sie ist vernünftig.

Dieser Antrag sieht eine solche Lösung für Oldtimer vor. Die Diskussion zeigte wiederholt, dass wir bei Oldtimern von unterschiedlichen Sachverhalten sprechen. An die Adresse meiner Kollegen gerichtet darf ich deshalb in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass der Begriff des Oldtimers eng gefasst ist. Es sind Fahrzeuge in einem guten technischen und orginalgetreuen Erhaltungszustand, die älter als 30 Jahre sind. In Deutschland gibt es insgesamt 470 000 Fahrzeuge über 25 Jahre. 153 000 Fahrzeuge besitzen das H-Kennzeichen. Oldtimer sind ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. (C) Rund 6 Milliarden werden auf diesem Gebiet jährlich in Deutschland umgesetzt.

Die wiederholte Herabsetzung und Gleichsetzung der Fahrzeuge mit gewöhnlichen Altfahrzeugen seitens einzelner Vertreter des Bundesministeriums für Umwelt wie auch einzelner Kollegen wird weder diesem technischen Kulturgut noch dem privaten Engagement ihrer Halter gerecht. Sie geht schlicht am Thema vorbei. Für die Halter und Fahrer sind Oldtimer nicht nur Liebhaberei, sondern auch eine Verpflichtung aus Begeisterung und Interesse am technischen Kulturgut Automobil. Wir reden hier nicht von Prosecco-Gesellschaft oder Protzkisten, wie leider manche vorschnell und inkompetent urteilen. Tatsache ist: Die Fahrleistung eines Oldtimers beträgt im Durchschnitt jährlich weniger als 1 500 km, der Durchschnittswert von Oldtimern in Deutschland liegt unter 15 000 Euro, und in diese Statistik sind die 300SL-Flügeltürer genauso eingerechnet wie der VW Käfer oder der Fiat 500. Über 90 Prozent der Besitzer sind Angestellte.

Wir haben uns in den Diskussionen mit unserem Koalitionspartner und in den parlamentarischen Beratungen deshalb aktiv für eine bürgernahe und sachgerechte bundesweit einheitliche Lösung eingesetzt. An dieser Stelle gilt mein besonderer Dank meinem Kollegen Jens Koppen. Seinem Engagement haben wir einen Antragsentwurf zu verdanken, der in der Koalition zur Diskussion gestellt wurde. Über die darin geforderten bundesweit einheitlichen Ausnahmeregelungen für benzinbetriebene Fahrzeuge, Oldtimer, Anlieger und ortsansässige oder (D) auftragsgebundene klein- und mittelständische Unternehmer sowie eine Übergangsfrist von fünf Jahren konnte mit den Kollegen von der SPD jedoch keine Einigung erzielt werden. Wir sind als CDU/CSU nach wie vor bereit, nicht nur für die Oldtimer dies bundeseinheitlich zu regeln. Wir wollen Politik bürgerfreundlich und praxisnah gestalten.

Ich begrüße daher ausdrücklich die Zustimmung der unionsgeführten Bundesländer im Bundesrat am 21. September 2007 zum Antrag Hessens, Oldtimer von den feinstaubbedingten Fahrverboten auszunehmen. Einer Symbolpolitik des Bundesministeriums für Umwelt auf dem Rücken der Halter, Fahrer und all jener, die Freude an Oldtimern haben, konnte erfolgreich eine Absage erteilt werden. Bei einem Anteil von 0,07 Prozent am Verkehr ist der Effekt feinstaubbedingter Fahrverbote fragwürdig. Wir sind deshalb froh über die Entscheidung des unionsdominierten Bundesrates und gehen fest davon aus, dass Bundesminister Gabriel sich an diesen Beschluss des Bundesrates hält. Deshalb ist dieser FDP-Antrag überholt und der Sachverhalt geklärt. Ich möchte aber nicht verschweigen, dass ich mich trotzdem über diese Initiative freue.

Selbst das rot-rote Berlin kommt nunmehr zur Vernunft. Die linke Umweltsenatorin Lompscher hat in der „Berliner Morgenpost“ vom heutigen Donnerstag Mängel der Regelung eingeräumt und Nachbesserungen angekündigt. Wenn auch spät, kommen vielleicht linke Politiker dann mal zur Vernunft, wenigstens punktuell.

(A) Mal sehen, was diese Ankündigung in der Realität bedeutet.

Für die Oldtimer wurde eine bundeseinheitliche Regelung durch den Bundesrat jetzt erreicht, der Flickenteppich in Deutschland wurde somit verhindert, der FDP-Antrag hier ist hinfällig. Wir sind froh darüber, dass wir in Deutschland einen Anschlag auf das automobile Kulturgut Oldtimer verhindert haben.

Die Diskussion zu einem Sachverhalt aus der Praxis zeigt mir, wie Europa an der Realität vorbeigehen kann. Die zugrunde liegende EU-Richtlinie ist daher aus meiner Sicht völlig überzogen, praxis- und bürgerfern. Zudem widerspricht sie dem Prinzip der Subsidiarität. Bereits jetzt sind weitere Untersuchungen und Grünbücher in der Schublade, mit denen die EU sich erneut in die kommunale Selbstverwaltung einmischen will. Hier müssen wir im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger wie auch der Wirtschaft aufpassen.

Rita Schwarzelühr-Sutter *(SPD):* Wir alle wollen und brauchen saubere Luft zum Leben. Damit die Luft in Europa sauberer wird und gesundheitsschädliche Feinstäube reduziert werden, hat die EU das Instrument der Luftreinhaltepläne eingerichtet.

Der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments hat in dieser Woche schärfere Grenzwerte für Feinstaub beschlossen. Die Kommission erwartet, dass durch die Verschärfung die Zahl der Todesfälle durch Luftverschmutzung von jährlich 370 000 auf 230 000 sinken kann.

(B) Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat entschieden, dass die Anwohner stark befahrener Straßen die Kommunen verklagen dürfen, wenn die EU-Grenzwerte für Feinstaubbelastung überschritten werden. Denn seit 2005 dürfen in Deutschland die geltenden Grenzwerte für Feinstaub nur an 35 Tagen im Jahr überschritten werden; viele deutsche Großstädte können das nicht gewährleisten. Die Kommunen sind aber in der Verantwortung, mit Aktionsplänen dieses Ziel zu erreichen. Mit der Feinstaubverordnung können Kommunen Umweltzonen einrichten und Fahrzeugen mit zu hohem Schadstoffausstoß ein Fahrverbot für diese Zonen erteilen.

Grundsätzlich sind von diesen Fahrverboten ältere Fahrzeuge, zum Beispiel Autos mit altem Dieselmotor – EURO 1 und schlechter – und Benziner ohne Katalysator oder Kat-Fahrzeuge der ersten Generation, betroffen, es sei denn, sie werden mit einem Katalysator oder Rußfilter nachgerüstet.

Oldtimer sind Autos, die älter als dreißig Jahre sind. Oldtimer können gewöhnlich nicht nachgerüstet werden. Der FDP-Antrag will deshalb eine bundesweite Ausnahme für Oldtimer von den Feinstaubfahrverboten.

Das Subsidiaritätsprinzip ist ein Grundprinzip der Europäischen Union. Es entspricht dem Subsidiaritätsprinzip, dass Probleme, die auf untergeordneten Ebenen geregelt und gelöst werden können, auch dort geregelt werden sollen. Die Kommunen, die in der Verantwortung für die Einhaltung ihrer Luftreinhaltepläne stehen, (C) können regionale Begebenheiten, landschaftliche Besonderheiten und spezielle Probleme am besten beurteilen und die entsprechenden Konsequenzen ziehen. Unserer Meinung nach ist die Entscheidung, wer wann welche zusätzliche Ausnahmeerlaubnis erhält, bestens bei der jeweiligen Kommune aufgehoben. Ausnahmen – zum Beispiel für Oldtimer, damit das Brauchtum ausgeübt werden kann – können auf kommunaler Ebene hinreichend gut getroffen werden.

Die Bundesländer haben in der Sitzung des Bundesrates am 21. September dem Antrag aus Hessen zugestimmt und eine generelle Ausnahme von Oldtimern beschlossen. Ich gehe davon aus, dass die Bundesregierung den Wunsch der Länder berücksichtigen wird. Denn es ist dringlich, dass die Kennzeichnungsverordnung in Kraft treten kann und die Kommunen die Maßnahmen zur Luftreinhaltung umsetzen können.

Wir haben in unserem Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen vorgeschlagen, die gefundene Regelung nach zwei Jahren zu evaluieren. Nach zwei Jahren werden wir uns erneut damit beschäftigen, ob die Kommunen in dem von ihnen gewünschten Rahmen in der Lage waren, das Ziel einer sauberen Luft zu erreichen. Die Länder setzen damit die Maßstäbe und dürfen die gesundheitlichen Aspekte nicht vernachlässigen.

Oldtimer sind auch für mich ein Kulturgut. Oldtimer gehören in unserem Automobilland zur Geschichte. Auch in Zukunft soll der Oldtimerfan sein Hobby pflegen und sein schönes Auto fahren dürfen. Die Frage ist, ob hochbelastete Städte bundesweite Ausnahmeregelungen brauchen oder ob es ausgereicht hätte, die vorhandenen Möglichkeiten auf kommunaler Ebene auszuschöpfen, um Oldtimertreffen, Autokorsos oder gelegentliche Fahrten in die Zentren zu ermöglichen. Unsere Intention war, diese Frage nicht von oben für alle Regionen zu entscheiden, sondern die entsprechende Wahlmöglichkeit vor Ort zu erhalten. (D)

Das Problem, das ich bei der bundesweiten Ausnahmeregelung für Oldtimer sehe, ist, dass eine Regel eingeführt wird und mit ihr eine Fülle von Ausnahmen. Zwar gilt das deutsche Sprichwort: Keine Regel ohne Ausnahme. Ich gebe aber zu bedenken, dass mit jeder zugelassenen Ausnahme bei denjenigen, die nicht von der Regel befreit wurden, Gefühle von Unverständnis und Benachteiligung aufkommen. Es kommt die Frage auf: Wieso dürfen die und ich nicht?

Zum Beispiel ist der Handwerker, der seinen 15 Jahre alten Firmenwagen nicht nachrüsten kann, gezwungen, ein neues Fahrzeug anzuschaffen. Er könnte sich allerdings auch einen Oldtimer anschaffen und dürfte dann weiter in der Umweltzone ausliefern. Beides kann er sich vielleicht aber nicht leisten. Seine wirtschaftliche Existenz steht auf dem Spiel. Sicherlich gibt es viele Argumente, die in einzelnen Fällen für eine Befreiung vom Fahrverbot sprechen können. Einzelentscheide und Härtefallausnahmen wird es ja auch geben. Eine generelle Ausnahme für mittelständische Unternehmer gibt es aber nicht. Die Forderung nach Ausnahmen für Wirtschaftsverkehre wird aber von der Wirtschaft erhoben.

(A) Es gibt viele Weiterentwicklungen des deutschen Sprichwortes mit der Regel und den Ausnahmen. Eine Variante lautet: Die Ausnahme belästigt die Regel, bis sie selber Regel ist. Es gibt noch andere Interessengruppen, die Ausnahmen von den Fahrverboten fordern, zum Beispiel die Wohnmobilfahrer. Die haben auch nachvollziehbare Argumente dafür, dass sie nicht außerhalb der Umweltzone parken wollen. Die EU fordert Ausnahmen für Touristen, denn eine Urlaubsreise mit dem Auto durch unterschiedliche Umweltzonen bringt wenig Vergnügen. Eine Ausnahme folgt der Ausnahme folgt der Ausnahme, und der Sinn der Regel, nämlich der Gesundheitsschutz, stellt sich hinten an.

Individuelle und öffentliche Interessen sind gegeneinander abzuwägen. Ich hoffe, dass die Länder in dem von ihnen gewünschten Rahmen, den öffentlichen Interessen der Luftreinhaltung und damit dem Schutz der Menschen vor krankmachenden Schadstoffen genügen werden. Dies werden wir nach zwei Jahren prüfen.

Die gefährlich hohe Feinstaubbelastung in den Ballungsräumen einzudämmen, ist unser aller Interesse. Den Erfolg der Luftreinhalte- und Aktionspläne lässt sich an den Feinstaubwerten messen. Die Grenzwerte der EU sind der Maßstab unseres Handelns. Die Kommunen müssen sich anstrengen. Im Mittelpunkt steht die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger.

Patrick Döring *(FDP):* Ich bin mir sicher, die große Zahl der hier Anwesenden schätzt William Shakespeare außerordentlich. Da nehme ich mich nicht aus. Und wir (B) erwarten sicherlich alle mit großer Spannung die Verfilmung eines seiner vortrefflichsten Stücke, das in diesen Tagen in die deutschen Kinos kommt. Aber bei aller Liebe zu Shakespeares Komödien: Die jüngsten Aufführungen von *Viel Lärm um Nichts* und *Wie es euch gefällt,* die ich in diesem Hohen Hause in den letzten Monaten erleben durfte, fand ich eher missraten.

Auch das Drama, das die Koalition in der Diskussion um die Ausnahme von Oldtimern von den Feinstaub-Fahrverboten aufgeführt hat, bekommt zu Recht schlechte Kritiken. Die Autoren und Regisseure der Koalition haben an dem kleinen Dramolett zwar lange gearbeitet, aber das Ergebnis ist nicht sehr sehenswert. Aus gutem Grund wird der letzte Akt jetzt in der Nachtvorstellung aufgeführt. Es ist verständlich, dass man diesem Stück eher keine Zuschauer wünscht.

Monatelang wurde da diskutiert und unser Antrag mit der Bitte aufgeschoben, man brauche die Zeit, um eine vernünftige Lösung zu finden. Der Berg kreißte – und gebar einmal mehr eine Maus. Die von der Koalition vorgelegte Entschließung ist ein Zeugnis der Ohnmacht. Die Vernunft wurde offensichtlich wieder einmal dem Prinzip geopfert: Anstatt eine klare Entscheidung zu fällen, sollte die Diskussion für weitere zwei Jahre aufgeschoben werden, um dann die Auswirkungen der Verordnung zu überprüfen. Für viele Betroffene wäre es dann freilich schon zu spät gewesen.

Wir können daher von Glück sagen, dass im Bundesrat die Länder mit vereinter Kraft diesen Unsinn verhindert haben und, in Übereinstimmung mit dem von uns (C) hier vorgelegten Antrag, auf einer Ausnahme für die Oldtimer bestanden. Ich erwarte nun mit Spannung die Umsetzung durch die Regierung. Hier darf es keine Halbheiten geben.

Meine Damen und Herren von der Koalition, Sie hätten es einfacher haben können. Von Anfang an war klar, dass die Einbeziehung der Oldtimer in die Fahrverbote unverhältnismäßig sein würde. Hätten Sie Ihren Willen durchgesetzt, der Schaden wäre immens gewesen: Derzeit sind in Deutschland 21 Fahrverbotszonen in Planung – und nach dem Feinstauburteil des Bundesverwaltungsgerichtes werden es sicherlich bald noch mehr sein. Sie hätten dieses großartige Hobby, durch das einzigartige Fahrzeuge und damit auch ein kulturelles Erbe bewahrt werden, quasi unmöglich gemacht. Bei jeder Fahrt wäre von dem Fahrer verlangt worden, sich zu erkundigen, ob und wo Fahrverbote bestehen und sich gegebenenfalls eine Ausnahmegenehmigung zu besorgen.

Auch hätte das Verbot schwere Folgen für Wirtschaft und Tourismus gehabt. Fahrverbote wären nicht nur das Ende für Oldtimer-Rundfahrten gewesen, sondern hätten auch eine Branche gefährdet, die europaweit jedes Jahr Milliarden Euro in den Bereichen Versicherungen, Fahrzeughandel, Reparatur und Restaurierung von Oldtimern umsetzt.

Es wäre ein Leichtes gewesen, all dies durch die Annahme unseres Antrages gleich zu verhindern. Stattdessen brauchte es erst eine Entschließung des Bundesrates, um der Regulierungswut der schwarz-roten Bundesregierung Einhalt zu gebieten. Der Anteil der Oldtimer an (D) den Feinstaubemissionen in Deutschland ist denkbar gering. Nach einer Studie des Fraunhofer-Institutes machen Pkw ohnehin nur insgesamt 4 Prozent des Feinstaubaufkommens aus. Und der Anteil der Oldtimer an der Zahl der Personenwagen liegt bei gerade einmal 0,4 Prozent. Noch geringer ist ihr Anteil an der jährlichen Streckenleistung. Es ist daher geradezu lächerlich, die Entscheidung, ob Oldtimer ausgenommen werden sollen, zu einer Frage der Volksgesundheit zu machen.

Man muss sich tatsächlich fragen, warum Teile der Koalition – vor allem aufseiten der Sozialdemokratie – so nachdrücklich darauf beharren, die Oldtimer aus unseren Städten zu verbannen. Anstatt Ihre Energien darauf zu verschwenden, den Menschen das Leben schwer zu machen, sollten Sie sich besser um wirkliche Lösungen bemühen.

Das Feinstaubproblem wird jedenfalls nicht gelöst, indem man ein paar Autoklassiker aus den Innenstädten verbannt. Letztlich braucht es ein Gesamtkonzept und auch überregionale Ansätze. Doch hier machen Sie es sich sehr einfach und lassen die Kommunen mit ihren Problemen im Regen stehen.

Anstatt Oldtimer aus den Städten auszusperren, sollten Sie noch einmal über die Beschaffenheit der Grenzwerte nachdenken. Die Jahresgrenzwerte müssen schärfer, die Tageswerte aber flexibler werden. Sonst werden wir weiterhin die paradoxe Situation haben, dass in einigen Kommunen mit einer permanent hohen Feinstaub-

(A) konzentration, die aber die Grenzwerte nur selten überschreitet, nichts geschieht, während auf der anderen Seite Städte an den Pranger gestellt werden, die nur an wenigen Tagen im Jahr ein dann aber sehr hohes Feinstaubaufkommen haben. Das Europäische Parlament hat hier schon vorgedacht. Die Bundesregierung hat diese Initiative aber leider bisher abgelehnt. Ich empfehle Ihnen dennoch gerne den Beschluss des europäischen Umweltausschusses als Lektüre.

Anstatt die Jagd auf Oldtimer zu eröffnen, sollten Sie endlich die 1. Bundesimmissionsschutz-Verordnung novellieren, um auch Grenzwerte für die Millionen kleiner Holzfeuerungsanlagen einzuführen. Denn diese stoßen insgesamt etwa genauso viel Feinstaub aus wie die Motoren von Lkw, Pkw und Motorrädern zusammen.

Anstatt den Autoklassikern das Grab zu schaufeln, sollten Sie ein integriertes Konzept, zusammen mit Ländern und Kommunen, aber auch den europäischen Nachbarn, entwickeln. Nur wenn wir die zahlreichen Feinstaubquellen in den Griff bekommen, können wir das Problem lösen.

Nichts von alledem haben Sie bisher getan. Stattdessen erschöpft sich Ihre politische Arbeit in Aktionismus und Symbolpolitik. Den Schaden haben die Menschen in Deutschland, denen nicht effektiv geholfen wird – oder deren Interessen Sie für den öffentlichen Effekt opfern.

Es ist wahrlich ein Trauerspiel, das die Koalition hier aufgeführt hat, und es wird leider wohl auch nicht das letzte sein, das Schwarz-Rot uns auf dieser Bühne darbieten wird. Es bleibt abzuwarten, wie Ihr Publikum dies goutiert. Im vorliegenden Fall können wir von Glück sagen, dass durch den Bundesrat das größte Unglück verhindert wurde. Ein gutes Licht auf die Politik dieser Regierung wirft dies freilich nicht.

(B)

Lutz Heilmann *(DIE LINKE):* Der Bundestag debattiert heute zum zweiten Mal über Oldtimer. Es geht um die Frage, ob Oldtimer generell in Umweltzonen fahren dürfen oder nicht. Wohlgemerkt: Es geht nicht darum, Oldtimern die Teilnahme am gesamten Straßenverkehr zu verbieten. Genau diesen Eindruck vermitteln aber die Oldtimer-Lobby und ihr Sprachrohr, die FDP. Auch wird der Anschein erweckt, die spezialisierten Werkstätten stehen vor dem Ruin.

Dem ist aber nicht so – und das will meines Wissens auch niemand, auch Die Linke nicht, obwohl der durchschnittliche Oldtimer-Besitzer nicht gerade zu unserer klassischen Wählerschicht gehört. Dies weiß ich aus eigenem Erleben, als Tankstellenkassierer bediente ich früher eine Reihe von Oldtimer-Fahrern.

Ein Oldtimer ist eben nicht als Alltagsfahrzeug gedacht, sondern nur als zusätzliches „Liebhaber-Stück“ für gelegentliche Ausfahrten vorgesehen. Das muss man sich erst mal leisten können. Deshalb nährt die FDP mit ihrem Antrag den gelegentlich geäußerten Vorwurf, sie sei die Partei der Besserverdienenden. Mit diesem Antrag wird einseitige Klientelpolitik betrieben. Umwelt- und Gesundheitsschutz sind bei der FDP anscheinend nur Lippenbekenntnisse.

(C) Denn genau darum geht es – um den Gesundheitsschutz der Bevölkerung in den Innenstädten. Dafür werden nach Auskunft der Bundesregierung derzeit 21 Umweltzonen vorbereitet. Dadurch wird die extrem gesundheitsgefährdende Feinstaubbelastung gesenkt. Der EU-Grenzwert wird in vielen Städten, insbesondere an Hauptverkehrsstraßen, sehr häufig – zu häufig – überschritten. Auch für das hochgiftige Stickstoffdioxid gilt ab 2010 ein strenger Grenzwert, der bislang vielerorts überschritten wird.

Mit Umweltzonen werden also nicht Oldtimerfahrer schikaniert, sondern die Bevölkerung in den Innenstädten vor Gesundheitsgefahren geschützt. Oldtimer sind dabei nicht vernachlässigbar, sondern eine nicht unerhebliche Quelle von Luftverschmutzung. Obwohl sie nur 0,4 Prozent an der gesamten Pkw-Flotte Deutschlands ausmachen, sind Oldtimer für 3 Prozent der Stickoxidemissionen verantwortlich. Ihr Schadstoffausstoß liegt um bis zum 60-Fachen über einem Neuwagen.

Deswegen gibt es für Oldtimer keine generelle Befreiung – und das ist auch gut so!

Es ist aber nun nicht so, dass Oldtimer gar nicht in den Umweltzonen fahren dürfen. Denn die Kommunen können und sollen selber entscheiden, inwieweit sie Oldtimern und anderen Betroffenen – dazu gleich mehr – Ausnahmen erteilen.

Berlin als Vorbild und Vorreiter wird als erste Kommune ab dem 1. Januar 2008 eine Umweltzone einrichten. Stuttgart und andere Städte Baden-Württembergs wollten ursprünglich früher loslegen, mussten ihren Starttermin aber immer wieder verschieben. Man könnte einen gängigen Werbeslogan deshalb etwas abwandeln in „Baden-Württemberg – wir können alles außer Umweltzone“.

(D)

Vielleicht haben sie aber nur auf die Bestimmungen Berlins gewartet, um sie zu übernehmen? Berlin jedenfalls hat eine großzügige Regelung für Oldtimer geschaffen. Klar können sie weiter für Hochzeitsfahrten oder Ähnliches genutzt werden. Klar erhalten auch private Oldtimer eine unbefristete Ausnahmegenehmigung. Damit dürfen sie pro Jahr 700 Kilometer in der Umweltzone fahren.

Diese erstreckt sich nun nicht auf ganz Berlin, sondern nur auf den S-Bahn-Ring. Wenn man da einmal rein- oder durchfährt, sind das fünf bis zehn Kilometer. Oldtimer können also weiterhin gelegentlich über die „Linden“ fahren und ihre Werkstätten besuchen. Und Oldtimerbesitzer, die in der Umweltzone wohnen, müssen ihren Wagen weder verkaufen noch außerhalb der Umweltzone parken.

Deswegen frage ich mich: Warum diskutieren wir ausgerechnet über Oldtimer in Umweltzonen? Kritisch ist nicht der Freizeitverkehr mit Oldtimern. Die wirklich problematischen Fälle sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die aufs eigene Auto angewiesen sind. Erfreulicherweise hat sich durch die nachträgliche Regelung für G-Kats der Kreis der Betroffen erheblich reduziert.

(A) Auch der Wirtschaftsverkehr, dessen Lkw und Transporter oft veraltet sind, ist ein Problem. In beiden Fällen hat Berlin ebenfalls sinnvolle Ausnahmeregelungen geschaffen. Klar ist aber auch, dass nicht allen eine Ausnahme erteilt werden kann. Dann könnte man die Umweltzone gleich sein lassen.

In der Bundesregierung und insbesondere beim kleineren Koalitionspartner wird ja viel über „fordern und fördern“ gestritten. Ich würde mir wünschen, dass die Bundesregierung auch im Gesundheitsschutz dem Fördern mehr Gewicht gegeben hätte. Denn wenn man Menschen zu Einschränkungen zwingt – Fahrverbote sind in der Tat eine Einschränkung –, dann sollte man ihnen auch Alternativen anbieten.

Da der Gesundheitsschutz eine öffentliche Aufgabe ist, sollte er nicht nur denjenigen angelastet werden, die alte Fahrzeuge haben. Nein, die Bundesregierung ist gegenüber der EU für die Einhaltung der Grenzwerte mitverantwortlich. Deshalb hätte sie die steuerliche Förderung der Umrüstung von Fahrzeugen mit Dieselrußfiltern deutlich großzügiger gestalten müssen. Die sehr enttäuschenden Zahlen bislang erfolgter Umrüstungen belegen, dass 330 Euro viel zu wenig sind.

Auch für den Wirtschaftsverkehr sollten Förderprogramme – so weit möglich zur Nachrüstung, ansonsten zur Flottenerneuerung – aufgelegt werden.

Der Schutz der Gesundheit der Menschen geht alle an, nicht nur Einzelne!

(B) ***Winfried Hermann*** *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Wir haben über den Antrag der FDP ja schon einmal Anfang März 2007 debattiert. Ich habe damals – wie andere meiner Kolleginnen und Kollegen – eine Kennzeichnungsverordnung begrüßt, die am 1. März 2007 in Kraft getreten war, heute aber schon wieder der Vergangenheit angehört.

Was war geschehen? Es hatte handwerkliche Fehler gegeben, zu spät war aufgefallen, dass ein nicht unerheblicher Teil von Fahrzeugen mit älteren Kats – nach US-Norm – ohne Plakette bleiben würde und so nicht in der Umweltzone fahren dürfe. Fahrzeuge mit Katalysatoren der ersten Generation – G-Kat, Kats nach US-Norm – haben jedoch keine schlechteren Abgaswerte als Euro-1-Fahrzeuge, die nach der ersten Version der Verordnung die grüne Plakette erhalten. Schon Anfang März hatte die Bundesregierung angekündigt, dies zu korrigieren. Bundesumweltminister Gabriel hat am 4. Juli 2007 eine entsprechende Änderung der Plakettenverordnung ins Kabinett eingebracht.

Die FDP hat mit ihrem Antrag für die Oldtimer eine generelle Ausnahmeregelung von den Fahrbeschränkungen gefordert. So sollten alle Oldtimer mit H-Kennzeichen sowie möglichst auch jene mit dem „roten 07er-Kennzeichen“ pauschal von der Verordnung ausgenommen werden. Wir haben dieses Anliegen in der ersten Lesung abgelehnt. Denn es ist sachlich und mit Blick auf eine vorsorgende Luftreinhaltung nicht einzusehen, dass alten Diesel-Oldtimern erlaubt sein soll, ein Mehrfaches an Feinstaub auszustoßen als andere Fahrzeuge. Aus der

(C) Beschlussempfehlung – 16/6327 – des Verkehrsauschusses lässt sich entnehmen, dass auch die Mehrheit der Abgeordneten einen Freifahrtschein für Oldtimer ablehnt. Das ist auch richtig so.

Vor dem Hintergrund der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes in Leipzig sind Kommunen dringend aufgefordert, die Belastung der Bevölkerung mit Feinstaub wirksam einzudämmen. Das Feinstauburteil von Leipzig erinnert die Städte und Gemeinden nicht nur an ihre Verantwortung, sondern es zieht sie zur Verantwortung. Das Bundesverwaltungsgericht hat am 27. September 2007 höchstrichterlich entschieden, dass Anwohner von besonders mit Feinstaub belasteten Straßen ihr Recht auf saubere Atemluft gerichtlich durchsetzen können. Kommunen könnten sich nicht auf das Fehlen eines Aktionsplans zur Luftreinhaltung berufen, entschieden die Richter. Sie müssen vielmehr dafür sorgen, dass ein wirksames Aktionsprogramm auch realisiert wird.

Denn schon 2002 wurde mit den rot-grünen Vorgaben im Bundes-Immissionsschutzgesetz und der dazugehörigen Verordnung den Kommunen eine Vielzahl von Instrumenten zur Verfügung gestellt, mit denen sie gegen die Emissionsquellen vorgehen können. Auch die Ermächtigungsgrundlagen für Verkehrsverbote oder -beschränkungen stammen aus dem Regelwerk von 2002. Bis dahin waren Verkehrsbeschränkungen wegen Luftverunreinigungen stets nur symbolische Politik.

Wir Grünen haben diese falsche Praxis beendet. Wir haben damals im Bundes-Immissionsschutzgesetz zwei neue Ermächtigungsgrundlagen für Verkehrsbeschränkungen wegen Luftverunreinigungen geschaffen – § 40 Abs. 1 und Abs. 2 BimSchG. Damit wurden Kommunen zu Verkehrsverboten und -beschränkungen ermächtigt, die in Luftreinhalte- oder Aktionsplänen vorgesehen sind und ihnen wurde gestattet, unabhängig von den planerischen Instrumenten Verkehrsbeschränkungen und -verbote zu erlassen, wenn der Verkehr zur Überschreitung von Immissionswerten beiträgt.

(D) Die Planung der Umweltzonen ist ein wesentliches Instrument der Kommunen, die Grenzwertüberschreitungen in den Griff zu bekommen. Symbolische Politik ist es aus unserer Sicht jedoch, Umweltzonen mit Fahrbeschränkungen anzukündigen und einzurichten und zugleich so viele Ausnahmetatbestände zu schaffen, dass die Idee der Umweltzone wieder ad absurdum geführt wird.

Im Jahr 2002 hatten Bundestag und Bundesrat der 22. BImSchV zugestimmt. Doch schon mit Näherrücken des Termins und erst recht aufgrund der Feinstaubmessungen vor 2005 änderte sich die Haltung in vielen Ländern und Kommunen. Es war schnell klar: Viele Ballungsräume würden die Grenzwerte reißen. Doch statt sich um wirksame Maßnahmen zu kümmern, forderten einzelne Länder nun eine Revision der EU-Vorgaben. Ziel: Grenzwerte, die man nicht einhalten kann, müssen eben angehoben werden. Es soll hier nicht ungesagt bleiben, dass viele Länder und Kommunen rechtzeitig Luftreinhaltepläne und Aktionspläne auf den Weg gebracht haben.

Was die Umweltzonen und Oldtimer angeht, so hat uns doch Herr Koch aus Hessen überrascht: Er hat sein Herz für das Kulturgut Oldtimer entdeckt und flugs im September 2007 im Bundesrat den Antrag gestellt, die Oldtimer in den Ausnahmekatalog der Verordnung aufzunehmen. Das Land Hessen war mit seinem Änderungsantrag zur Kennzeichnungsverordnung erfolgreich, und der Bundesrat stimmt der Verordnung mit dieser Änderung zu. Mit dem Nachbessern an der Verordnung waren die Oldtimer-Lobbyisten auf den Plan getreten und haben offenbar ganze Arbeit geleistet. Jetzt stellt sich die Frage, ob die Bundesregierung respektive der Umweltminister diese Bundesratsentscheidung hinnimmt oder daran die ganze Verordnung scheitern lässt und wieder auf Anfang geht. Dies würde natürlich bedeuten, dass damit die Rechtsgrundlage für die Umweltzonen ab 2008 infrage steht. Eine weitere Verzögerung können sich Bund und Länder im Kampf gegen den Feinstaub jedoch nicht leisten.

Wir waren dafür, pragmatische Regelungen für Oldtimer-Veranstaltungen in Städten zu finden, und angesichts der überschaubaren Zahl von Oldtimer waren wir für begrenzte Sondergenehmigungen, aber eine generelle Ausnahme halten wir auch nach der Bundesratsentscheidung nicht für sachgerecht. Schließlich ruft dies auch andere Betroffeneninteressen für weitere Ausnahmetatbestände auf den Plan.

Anlage 15

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Neuregelung des Wohngeldrechts und zur Änderung anderer wohnungsrechtlicher Vorschriften (Zusatztagesordnungspunkt 10)

Gero Storjohann *(CDU/CSU):* Seit 40 Jahren werden durch das Wohngeld die Wohnkosten einkommensschwacher Mieter und selbst nutzender Eigentümer bezuschusst. Diese Leistung unseres Sozialstaates hat sich bewährt und ist für sozial schwache Bürger unverzichtbar. Die Wohngeldberichte der Bundesregierung belegen das ein ums andere Mal.

Der Wohngeldbericht der Bundesregierung aus 2002 hat erhebliche Vollzugsprobleme bei der Bewilligung von Wohngeldleistungen offenbart. Lange Bearbeitungszeiten und komplizierte Berechnungsverfahren wurden von den Betroffenen beklagt, sowohl auf der Seite der Wohngeldempfänger als auch aufseiten der Mitarbeiter der Bewilligungsstellen.

Dies bildete den Rahmen für die Koalitionsvereinbarung zwischen CDU/CSU und SPD in Bezug auf die Weiterentwicklung des Wohngeldgesetzes. Daher zitiere ich den Text an dieser Stelle ausdrücklich: „Das Wohngeld wird weiterhin der sozialen Absicherung des Wohnens dienen. Wohngeld ist eine Fürsorgeleistung. Bund und Länder werden das Wohngeldrecht zügig mit dem Ziel einer deutlichen Vereinfachung überprüfen“. So steht es im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD. Mit dem heutigen Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Wohngeldrechts und zur Änderung anderer wohnungsrechtlicher Vorschriften setzt die Große Koalition dieses Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag um.

Es ist jedoch ein weiterer Aspekt hinzugetreten: Von der Hartz-IV-Gesetzgebung wurde auch das Wohngeld umfassend betroffen. So wurden Transferleistungsempfänger durch dieses Gesetz, vom Wohngeld ausgeschlossen. Damit wurde deutlich gemacht, dass es sich hierbei um zwei eigenständige soziale Sicherungsinstrumente handelt. Real wurde das Wohngeld auf einen Kernbereich von Leistungsempfängern zurückgeführt. Dieser Kernbereich umfasst im Wesentlichen Menschen mit niedrigem Arbeitseinkommen bzw. mit niedriger Rente. Durch die Vollkostenübernahme für das Wohnen bei ALG-II-Empfängern im Rahmen der Grundsicherung ist ein großer Teil der Wohngeldempfänger entfallen.

Zwischenzeitlich sind Schnittstellenprobleme zwischen den Leistungssystemen identifiziert und auch Anzeichen für Fehlanreize aufgetreten. So haben sich zum Beispiel Vollzugsschwierigkeiten zwischen Wohngeldstellen und den für die Grundsicherung für Arbeitsuchende zuständigen Stellen bei der Gewährung von SGB-II-Leistungen und Wohngeld aufgetan.

Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfs ist es daher, den Verwaltungsaufwand im Vollzug zu vermindern und Schnittstellen mit den Transferleistungsgesetzen zu vereinfachen. Darüber hinaus sollen die Wohngeldmittel noch effizienter verwendet werden. Weiteres Ziel des von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurfes ist es, die Normen sowohl für Antragsteller als auch für die Bearbeiter einfacher und besser verständlich zu machen. Dem setzt das komplizierte deutsche Steuerrecht jedoch natürliche Grenzen. Die Große Koalition leistet mit diesem Gesetzentwurf auch einen Beitrag zum Bürokratieabbau in Deutschland; er ist sicher nicht entscheidend, aber ein weiterer Baustein unser Ziele bei diesem Thema.

Was sieht das Gesetz im Einzelnen vor? Lassen Sie mich die wichtigsten Neuerungen kurz darstellen.

Durch das Gesetz wird der wohngeldrechtliche Haushaltsbegriff fortentwickelt. Alle Mitglieder einer Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft werden fortan in diesen nach dem Mittelpunkt ihrer Lebensbeziehungen einbezogen werden. Dadurch entfällt die für die Verwaltung äußerst kompliziert durchzuführende Vergleichsberechnung. Auch wird dadurch die bisherige Regelung der vorübergehenden Abwesenheit hinfällig. Die Arbeit der Verwaltung bei Berechnung des jeweiligen Wohngeldanspruchs wird damit erheblich erleichtert.

Des Weiteren wird durch den Gesetzentwurf die für die Höhe des Wohngeldes maßgebliche Differenzierung in vier Baualterklassen wegfallen. Auch hier musste die Verwaltung in der Vergangenheit immer umständliche Berechnungen anstellen. Dies wird durch das neue Gesetz jetzt bereinigt.

Erhebliche Verbesserungen bringt der Gesetzentwurf auch für die Bezieher von Wohngeld. So haben wir die Rückforderung des Wohngeldes von den Erben erheb-

(A) lich erleichtert. Ferner werden durch das Gesetz die gesamtschuldnerische Haftung aller Haushaltsmitglieder und die Erweiterung der Aufrechnungs- und Verrechnungsmöglichkeiten bei überzahltem Wohngeld eingeführt.

Der Bundesrat hat mit seiner Stellungnahme eine Vielzahl von Anregungen gegeben, bei denen die Bundesregierung bereits eine Zustimmung oder entsprechende Anpassung im parlamentarischen Verfahren empfiehlt. Auch wir werden die vom Bundesrat aufgeworfenen Fragen eingehend prüfen. Uns ist klar, dass zum wichtigen Punkt der Beibehaltung der sachfremd im Wohngeldgesetz verankerten Ausgleichsregelung für grundsicherungsbedingte Mehrkosten die Wünsche von Bundesrat und der Vorschlag der Bundesregierung noch nicht zusammenpassen. Deshalb müssen wir wohl den inhaltlichen Zusammenhang zum parallel zu beratenden Entwurf eines Zweiten SGB-XII-Änderungsgesetzes berücksichtigen.

Ich sehe der Ausschussberatung mit Interesse entgegen und wünsche mir, dass Wohngeld auch in Zukunft ein wirksames Instrument des verantwortungsvollen Sozialstaates bleibt.

Sören Bartol *(SPD):* Die zeitnahe Überarbeitung des Wohngeldgesetzes mit dem Ziel einer deutlichen Vereinfachung hatten CDU/CSU und SPD im Koalitionsvertrag festgelegt; dieses Vorhaben wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf umgesetzt.

(B) Dieser Gesetzentwurf ist ein dringend notwendiger Schritt zur Entbürokratisierung, der Verwaltungsaufwand vermindert, Schnittstellen mit Transferleistungsgesetzen des SGB II vereinfacht, Wohngeldmittel noch effizienter verwendet und Regelungen für Bürgerinnen und Bürger verständlicher gestaltet. Es ist ein wichtiger Gesetzentwurf, auch weil er zugleich eine Aktualisierung diverser Bereiche und Begrifflichkeiten an eine veränderte gesellschaftspolitische Realität vornimmt.

Dazu zählen unter anderem die Fortentwicklung des wohngeldrechtlichen Haushaltsbegriffs, die Einführung der gesamtschuldnerischen Haftung aller Haushaltsmitglieder sowie die Erweiterung der Aufrechnungsmöglichkeit bei überzahltem Wohngeld und des Datenabgleichs. Vorgesehen ist außerdem der Wegfall der für die Höhe des Wohngeldes maßgeblichen Differenzierung in vier Baualtersklassen, den ich entgegen der Auffassung des Bundesrats ausdrücklich begrüße.

Zum einen vereinfacht dies das Verwaltungsprozedere, zum ändern trägt man damit der Entwicklung Rechnung, dass der Wert vieler Altbauten in den letzten Jahren durch Renovierungen und Sanierungen erheblich gestiegen ist. Bislang wurde in den Berechnungen allein auf das Baujahr abgestellt. Im vorliegenden Gesetzentwurf – § 12 WoGG-E – sind die Höchstbeträge nun der bisherigen Bauklasse IV aus der Tabelle des geltenden § 8 WoGG entnommen: Eine Leistungsverbesserung, die ich – auch vor dem Hintergrund des Wohn- und Mietenberichts 2006 der Bundesregierung – für richtig halte. Für weit genug gehend halte ich sie nicht. Man muss an dieser Stelle klar sagen: Der Weisheit letzter Schluss (C) kann der Gesetzentwurf in der vorliegenden Form nicht sein.

Zwar dient die Neuformulierung des Wohngeldgesetzes in erster Linie der Verwaltungsvereinfachung, und diesem Anspruch wird sie in der Tat gerecht; den seit 2002 zu konstatierenden eklatanten Preisanstieg im Bereich der Nebenkosten aber lässt sie außer Betracht.

Mittel- und langfristig haben wir mit dem CO_2-Gebäudesanierungsprogramm eine adäquate und nachhaltige Antwort auf steigende Energiekosten gefunden. Durch die energetische Sanierung von Wohnungen und Häusern werden die Belastungen von Mietern und Eigenheimbesitzern erheblich reduziert. Um etwa 40 Prozent konnte der Heizenergieverbrauch je Quadratmeter Wohnfläche in den letzten 20 Jahren mit entsprechenden Maßnahmen bereits gesenkt und der CO_2-Ausstoß verringert werden. Deshalb hatten wir das CO_2-Gebäudesanierungsprogramm für 2006 um 350 Millionen Euro auf 1,5 Milliarden Euro aufgestockt. Allein in diesem Jahr konnten mit dem Programm 265 000 Wohnungen und Gebäude saniert und 900 000 Tonnen Kohlendioxid vermieden werden. Durch erneuerte Fassaden und Fenster, eine verbesserte Wärmedämmung und modernisierte Heizungen lassen sich bis zu 25 Prozent Energie sparen. So können die finanziellen Belastungen der Haushalte erheblich gesenkt werden.

Energieeffizienz wird künftig auch bei der Wohnungsauswahl ein zentrales Kriterium sein: Ab 2008 wird der Energieausweis zu einem wichtigen Instrument für Mieterinnen und Mieter, das zu Transparenz und längerfristig zu weiteren Gebäudesanierungen führen wird. (D)

Aber natürlich benötigt die Sanierung unseres kompletten Gebäudebestandes Zeit; denn längst nicht alle Wohngeldempfänger wohnen in energetisch sanierten Häusern. Vor dem Hintergrund von Preissteigerungen in Höhe von 30 Prozent bei Heizung und Warmwasser im Vergleich zu 2002 sollte daher auch eine Weiterentwicklung des Wohngeldes Gegenstand der parlamentarischen Beratungen sein.

Hierbei sollte es auch darum gehen, mögliche Instrumente zur Schließung der Gerechtigkeitslücke zwischen den Unterkunftskosten nach § 22 SGB II und dem Wohngeld zu prüfen. Denn es ist nicht von der Hand zu weisen, dass die jetzige Gesetzeslage wohngeldberechtigte Haushalte gegenüber Empfängern von ALG II, bei denen eine Vollbruttokostenerstattung der Miete inklusive der Nebenkosten erfolgt, benachteiligt.

Wenn also das Wohngeld seiner Intention, einkommensschwache Haushalte, die ihren Lebensunterhalt aus eigener Hand bestreiten, angesichts der Mietbelastung jedoch an ihre finanziellen Grenzen stoßen, vor einer Überforderung zu schützen, auch in Zukunft gerecht werden will, sollten wir nicht nur über eine Anpassung der Miethöchstbeträge an die aktuellen Entwicklungen des Wohnungsmarktes und entsprechende Änderungen der Wohngeldleistungstabellen diskutieren.

Angesichts der immens gestiegenen Nebenkosten wäre hier eine Regelung in Betracht zu ziehen, bei der

(A) auch warme Nebenkosten zu den zuschussfähigen Wohnkosten zählen können. Dabei muss es um eine nicht nur sozial-, sondern ebenfalls energiepolitisch sinnvolle Lösung gehen.

In welchem Rahmen dies konkret erfolgen könnte, ist noch zu eruieren. Möglich wäre etwa die Festschreibung von Höchstgrenzen nach einem vom Energiebedarf ausgehenden Berechnungssystem.

Wir brauchen ein starkes, der veränderten Entwicklung angepasstes Wohngeld, wenn es auch in Zukunft ein funktionierendes Element unserer Wohnungspolitik sein soll, das einkommensschwachen Haushalten ein angemessenes und familiengerechtes Wohnen ermöglicht. Das gilt umso mehr, wenn wir Menschen aus dem ALG-II-Bezug herausholen wollen.

Joachim Günther *(Plauen) (FDP):* Der heute in erster Lesung zu behandelnde Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Wohngeldes war zwischen den Regierungsparteien im Koalitionsvertrag vereinbart und somit keine größere Überraschung. Allerdings überrascht der Inhalt schon; denn die Koalitionsparteien hatten sich in diesem Zusammenhang nicht nur darauf verständigt, das Wohngeldgesetz zu entschlacken und zu vereinfachen, sondern es sollte auch – so hatte ich es jedenfalls verstanden – durch die materielle Verbesserung des Wohngeldes auf die in den letzten Jahren erheblich gestiegenen Wohnkostensteigerungen, insbesondere durch die extrem gestiegenen Energiekosten, reagiert werden. Ich will die Kostensteigerungen seit 2001 noch einmal nennen, damit klar ist, dass es hier nicht um Bagatellbeträge (B) geht: Die Kosten für Strom sind um 23,8, für Gas um 30,3 und für Öl um 53,3 Prozent gestiegen. Das führt im Extremfall dazu, dass die Betriebskosten die Kaltmiete weit übersteigen und das Wohngeld damit seine Wirkung komplett verfehlt.

Es ist also einerseits zu loben, dass mit dem Entwurf Erleichterungen und Vereinfachungen geschaffen wurden, zum Beispiel durch den Wegfall der für die Höhe des Wohngeldes maßgeblichen Differenzierung in vier Baualtersklassen oder durch die Klarstellung wohnungsrechtlicher Begriffe sowie der Abgrenzung zu Transferleistungen für ALG-II-Empfänger. Andererseits wird aber die tatsächliche Mietkostenentwicklung nicht berücksichtigt. Das entspricht nicht dem eigentlichen Anliegen des Wohngeldes. Der Koalitionsvertrag beschreibt dieses Anliegen, indem er besagt, dass das Wohngeld der sozialen Absicherung des Wohnens diene. Ich teile diese Auffassung, finde im Entwurf aber keine entsprechende Umsetzung. Die Bundesregierung hat zwar im Wohngeld- und Mietenbericht 2006 sowie in einer Antwort auf Fragen der Fraktionen der FDP, der Grünen und der Linken durchaus richtig erkannt, dass die Belastungen für Geringverdiener mit einem Wohngeldanspruch insbesondere durch die warmen Betriebskosten extrem gestiegen sind. Sie hat diese Erkenntnisse aber nicht in erforderlichem Maße in den hier vorliegenden Entwurf einfließen lassen. Zum Beispiel macht allein der Wegfall der Baualtersklassen eine Anhebung der Höchstbeträge nicht entbehrlich.

(C) Aus meiner Sicht ist es nicht hinnehmbar, dass Bezieher von Arbeitslosengeld II Unterkunftskosten und Heizkosten fast vollständig vom Staat ersetzt bekommen, während Bezieher von Wohngeld nur einen Zuschuss zur Grundmiete und zu den kalten Betriebskosten erhalten. Da insbesondere die hohen Energiekosten bei den Betriebskosten zu Buche schlagen, ergibt sich hier klar eine Gerechtigkeitslücke. Über dieses Thema wird in den folgenden Debatten sicherlich noch zu reden sein.

Heidrun Bluhm *(DIE LINKE):* Kommen wir gleich auf den Punkt: Seit dem 1. Januar 2001 ist das Wohngeld nicht mehr erhöht worden. Seit 2001 sind die Mieten ohne Nebenkosten um 6,5 Prozent gestiegen. Die Gebühren für Wasser, Abwasser und Müll sind in diesem Zeitraum um über 10 Prozent, die Kosten für Strom um 23,8 Prozent, für Gas um 30,3 Prozent und für Öl um 53,3 Prozent gestiegen. Für diese Preissteigerungen gibt es bis heute keinen Ausgleich und keinen Zuschlag zum Wohngeld. Die Heizkosten werden überhaupt nicht berücksichtigt. Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf zur Neuregelung des Wohngeldgesetzes ist keine Wohngeldreform, die diesen Namen wirklich verdient. Die Grundsatzfrage nach der längst überfälligen Erhöhung des staatlichen Zuschusses zum Wohnen wird vollständig ausgeklammert. Die Bundesregierung muss ihre Zusagen aus dem Koalitionsvertrag ernst nehmen und ihren Feststellungen aus dem soeben veröffentlichten Wohngeld- und Mietenbericht 2006 Taten folgen lassen. Heute müssen knapp 60 Prozent aller Wohngeldbezieher tatsächlich eine höhere Miete zahlen, als bei der (D) Wohngeldberechnung zugrunde gelegt wird. Hier wird nicht auf die tatsächlich gezahlte Miete abgestellt, sondern es gelten Höchstbeträge, je nach Wohnungsstandard, Baujahr und Wohnort, die im Wohngeldgesetz festgelegt sind. Der Wegfall der Differenzierung der vier Baualtersklassen bringt für Wohngeldempfänger insbesondere in Altbauwohnungen einen spürbaren Vorteil. Dagegen ist der Versuch, wohnungsbezogene Leistungen aufeinander abzustimmen, beim besten Willen nicht erkennbar. Im Gegensatz zu Haushalten, die Anspruch auf ALG II haben, bleiben bei Wohngeldempfängern die Heizkosten völlig unberücksichtigt. Auch der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf macht keinen Versuch, diese Gerechtigkeitslücke zu schließen.

Seit Einführung der Hartz-Gesetze sank nach Angaben des Städtetages die Zahl der Wohngeldbezieher von 2,3 Millionen um zwei Drittel auf rund 680 000 Menschen. Die Zahl der Geringverdiener, die als sogenannte „Aufstocker“ Unterkunftskosten erhalten, stieg dagegen zwischen September 2005 und März 2007 um 20 Prozent auf inzwischen 1,15 Millionen. Damit Niedrigeinkommensbezieher/innen nicht zu Bedürftigen nach dem SGB II werden, fordern wir eine deutliche Erhöhung des Wohngeldes um mindestens 15 Prozent sowie die Anhebung der Einkommensgrenzen für Wohngeldbezieher/innen. Außerdem müssen Heizkosten und Warmwasser endlich im Wohngeld berücksichtigt werden. Hierzu befindet sich bereits ein Antrag meiner Fraktion im parlamentarischen Verfahren. Die Fortentwicklung des wohngeldrechtlichen Haushaltsbegriffs ist durchaus zu

begrüßen, da so auch andere Haushaltsmitglieder als Familienangehörige in den Genuss von Wohngeld kommen und veränderten Lebensformen Rechnung getragen wird. Allerdings führt die vorgeschlagene Formulierung auch nach Einschätzung des Bundesrates zu einer Schlechterstellung von Behinderten, die in einer Wohngemeinschaft leben, gegenüber Behinderten als Bewohner von Alten- und Pflegeheimen. Für Wohngemeinschaftsmitglieder und Verwaltung wird hoher zusätzlicher organisatorischer Aufwand durch notwendige wiederholte Antragsstellungen wegen Änderung des Gesamteinkommens bei Tod oder Auszug eines Hausgemeinschaftsmitgliedes verursacht. Auch die hiermit verbundene gesamtschuldnerische Haftung aller Haushaltsmitglieder bei Wohngemeinschaften ist skeptisch zu sehen.

Zukünftig soll nur eine Person der Wohngemeinschaft Wohngeld für die Gruppe in Anspruch nehmen können, sofern sich die Gruppe gemeinsam versorgt. Nach § 4 des Wohngeldgesetzentwurfs würde sich das Wohngeld allerdings nach dem Gesamteinkommen aller Mitglieder der Wohngemeinschaft richten, und bei der Berechnung des Wohngeldes wären sämtliche Haushaltsmitglieder zu berücksichtigen. Dadurch wären dann bei einer Erstattung von Wohngeld neben der wohngeldberechtigten Person auch die anderen Haushaltsmitglieder als Gesamtschuldner haftbar zu machen. Die Tragweite der erweiterten Rücküberweisung und Erstattung im Todesfall kann auf die Schnelle nicht abgeschätzt werden. Hier ist Sorge zu tragen, dass die überlebenden Haushaltsmitglieder nicht in eine finanziell prekäre Situation geraten. Aus Sicht meiner Fraktion verbleiben zu viele Kritikpunkte und Änderungsbedarfe, als dass dieser Gesetzentwurf still und leise, bei Nacht und Nebel, durch das Parlament gehen könnte. Daher wird in der Fraktion Die Linke die Ansetzung einer Anhörung zum Wohngeldrecht prüfen und setzt dabei auf breite parlamentarische Unterstützung.

Markus Kurth *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Die Bundesregierung setzt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf unter dem Deckmantel der Verwaltungsvereinfachung konsequent ihre Politik gegen moderne Wohn- und Lebensformen fort. Quasi in einer Nacht- und Nebelaktion erscheint kurzfristig auf Drängen der Koalition ein Gesetz auf der Tagesordnung, das in der Konsequenz Menschen in nichtehelichen Lebensgemeinschaften und Wohngemeinschaften nötigt, eine vergleichsweise teurere Einzelwohnung zu beziehen, sofern sie aufgrund ihrer Einkommenssituation Wohngeld in Anspruch nehmen müssen.

Künftig sollen für die Wohngeldberechnung nicht mehr die zum Haushalt zählenden Familienmitglieder, sondern alle „Haushaltsmitglieder“ herangezogen werden. Wohn-und Wirtschaftsgemeinschaften sollen per definitionem zu dieser gehören. Zukünftig werden alle Wohngemeinschaften von der Alten-WG, der Studenten-WG bis zur Berufstätigen-WG bei neuen Mitbewohnern deren Einkommen prüfen müssen. Bei nicht abschätzbaren Armutsrisiken wie Krankheit oder Arbeitslosigkeit werden sie künftig mit in die Haftung genommen. Dies widerspricht dem Geist dieser modernen Wohnformen, in denen sich nicht familiär gebundene Individuen oftmals nur aus Gründen der Zweckmäßigkeit zu einer Wohngemeinschaft zusammenschließen. Dass es sich hierbei nicht um eine Randgruppe handelt, beweist eine Erhebung des Statistischen Bundesamtes: Hiernach leben 10 Prozent aller Alleinstehenden – dies sind rund 1,5 Millionen Personen – mit anderen Personen unter einem Dach.

Die Strategie der Zerschlagung von modernen Wohnformen ist nicht neu. Schon beim Arbeitslosengeld II hatten SPD und CDU ab 1. August 2006 per „Fortentwicklungsgesetz“ die Umkehr der Beweislast bei nichteheähnlichen Lebensgemeinschaften eingeführt. Seither gilt immer schon dann die Vermutung der Bedarfsgemeinschaft, wenn Partner länger als ein Jahr zusammenleben. In diesem Falle wird im SGB II das Vorliegen einer Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft vermutet. Diese kann allerdings noch widerlegt werden. Nach dem Willen der Bundesregierung soll das beim Wohngeld nicht mehr möglich sein. Mit der geplanten Reform des Wohngeldes geht die Bundesregierung über das im SGB II geltende Prinzip der Verantwortungsgemeinschaft hinaus. Hier sollen bei der Berechnung des Wohngeldes auch die Personen mit ihrem Einkommen als Haushaltsmitglied berücksichtigt werden, die mit einer wohngeldberechtigten Person in einer „Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft“ leben. Hierdurch verfehlt die Bundesregierung nicht nur ihr selbst gesetztes Ziel der Harmonisierung mit den Regelungen im SGB II. Sie erweitert auch den Kreis der mit ihrem Einkommen zu berücksichtigenden Personen um Wohngemeinschaften, bei denen kein wechselseitiger Wille besteht, Verantwortung füreinander zu tragen.

Die erwarteten Kosteneinsparungen durch nicht gezahltes Wohngeld werden eher kurzfristiger Natur sein. Denn Personen mit keinem oder nur geringem Einkommen werden faktisch genötigt, in Einzelwohnungen zu ziehen, um an Transferzahlungen zu gelangen. Dies dürfte unter dem Strich, in der Regel teurer für Bund, Länder und Kommunen sein. Außerdem wird der Bedarf an Wohnungen für Einzelhaushalte steigen und einen Preisanstieg auf diesem Teilmarkt zur Folge haben, was sich mittelfristig wiederum negativ auf die Kosten für Transferleistungen auswirkt.

Der Gesetzesentwurf sieht keine Erhöhung des Wohngeldes vor. Seit der letzten Erhöhung zum 1. Januar 2001 sind in vielen Regionen Deutschlands die Mieten und Nebenkosten gestiegen. Wenn das Wohngeldgesetz weiterhin seine Funktion der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen Wohnens behalten soll, ist eine Anpassung an die gegebene Kostenentwicklung unerlässlich. Zudem verpasst die Bundesregierung mit ihrer Initiative die Chance, die aufgetretenen Fehlentwicklungen im Bezug von Arbeitslosengeld II zu korrigieren. Die Zahl der sogenannten Aufstocker ist seit Einführung des Arbeitslosengeldes II kontinuierlich gestiegen. Heute beziehen rund 1,1 Millionen Erwerbstätige zusätzlich zu ihrem Erwerbseinkommen Arbeitlosengeld II. Davon erhalten

(A) aufgrund der Entwicklungen im Niedriglohnsektor rund 275 000 Bedarfsgemeinschaften ausschließlich Kosten der Unterkunft, die zum Großteil von den Kommunen finanziert werden. Bündnis 90/Die Grünen fordern die Bundesregierung auf, durch eine konsequente Ausweitung von Mindestlöhnen und eine längst fällige Anpassung der Wohngeldhöhe gegenzusteuern, damit das Wohngeld wieder als vorrangiges Sicherungssystem fungieren kann.

Karin Roth, *Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung:* Das Wohngeld ist ein bewährtes Instrument unserer sozialen Wohnungspolitik. Es unterstützt einkommensschwache Haushalte dabei, sich am Wohnungsmarkt mit angemessenem und familiengerechtem Wohnraum zu versorgen. Durch die letzte große Reform im Wohngeld und das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, wurden Transferleistungsempfänger vom Wohngeld ausgeschlossen. Deren angemessene Kosten der Unterkunft einschließlich der Heizkosten werden seit 2005 bei der jeweiligen Transferleistung berücksichtigt. In der Umsetzung zeigten sich an einigen Schnittstellen des Wohngeldgesetzes mit den Transferleistungsgesetzen (C) Vollzugsschwierigkeiten, insbesondere mit dem Arbeitslosengeld II. Das Wohngeldrecht soll deshalb weiter vereinfacht werden. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf erfüllen wir den Auftrag aus dem Koalitionsvertrag, das Wohngeldrecht mit dem Ziel einer deutlichen Vereinfachung zu überprüfen.

Lassen Sie mich zwei Beispiele für die Vereinfachungen nennen: Die bisherige Unterteilung in vier Baualtersklassen soll abgeschafft werden. Für alle Gebäude sollen stattdessen künftig einheitliche Höchstbeträge für die berücksichtigungsfähige Miete oder Belastung gelten. Dadurch werden Mieter und Vermieter entlastet, weil sie das Jahr der Bezugsfertigkeit und die Ausstattung des Gebäudes nicht mehr mitteilen müssen. Die entsprechenden Informationspflichten fallen also weg. Diese Vereinfachung baut aber nicht nur für Bürger und Wohngeldstellen spürbar Bürokratie ab. Sie hat gleichzeitig auch höhere Wohngeldleistungen für viele Haushalte zur Folge und ist für uns deshalb ein ganz zentrales Element der Novelle. Viele der Haushalte mit einer Baualtersklasse vor 1992 – das waren im Jahr 2005 circa 74 Prozent aller Wohngeldhaushalte – werden bessergestellt, weil auch für sie künftig allein die höchste Baualtersklasse gelten soll.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-7980